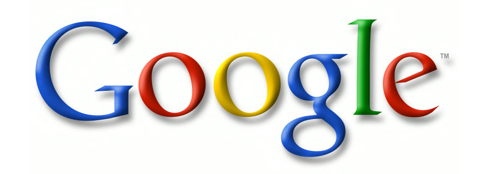


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


B 1,144,369

Histor. Wissenschaften. 6558



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 40. Band

Neue Folge 30. Band.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1907.

DD
801
.H5
V43
v.40
pt.1

EX FUNDATIONE
FRATRUM MURHARD.
85477

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

A.

Aufsätze.

B.

Literatur



Aanne Cant gi'anuyn an hiffin

Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen.

Von

L. Armbrust.

Einleitung.

Zwei Fürstinnen, beide Anna geheißen, haben im zweiten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts die Landgrafschaft Hessen geraume Zeit in Aufregung erhalten: Anna von Mecklenburg, Philipps des Großmütigen Mutter, und deren Schwägerin, die fünfundzwanzig Jahre ältere Anna von Braunschweig, Gattin Wilhelms I. des Älteren von Niederhessen. Der letzteren sollen die folgenden Seiten gewidmet werden.

Ihren Lebensweg verdüsterten getäuschte Hoffnungen und stete Streitigkeiten. Und nirgends ein freudiges Emporsteigen wie bei Anna von Mecklenburg, die in späteren Jahren auf eine kurze Glanzzeit, auf Siege und Erfolge zurückblicken konnte. Das Leben Annas von Braunschweig, der „alten Landgräfin", verlief in ununterbrochener Ebene, und doch tausenderlei Hindernisse! Sie gehörte zu den Unglücklichen, bei deren letztem Atemzuge man erleichtert ruft: Gottlob, ausgekämpft! Ihr Unglück war nicht ganz unverschuldet. In vieler Hinsicht führte sie einen Kampf ums Recht, aber durch falsche Ratgeber mißleitet, spannte sie vom Anbeginn ab ihre Ansprüche höher als Billigkeit, Kraft und Macht erlaubten, und in ihrer Erbitterung kam ihr jeder als Bundesgenosse recht. Dennoch muß man sie mehr bedauern als anklagen: zu früh begannen ihre Enttäuschungen, zu viel wurde sie zurückgesetzt, hintergangen, mißbraucht. Wen das Schicksal und die Mitmenschen allzu oft stoßen und schlagen, der geht nie ohne Wehr und Waffen aus und braucht sie auch

da, wo friedliche Unterredung natürlicher und ersprießlicher wäre.

Schon vom rein menschlichen Standpunkte verlohnt es sich der Mühe, ein solches Leben näher zu betrachten.[1])

1. Bis zum Tode ihres Schwagers, Wilhelms II. des Mittleren von Hessen 1460—1509.

a. Annas Jugend, Eheschließung, Aussteuer und Kinder.

Anna von Braunschweig[2]) wurde etwa 1460 zu Hardegsen, einem Landstädtchen zwischen Göttingen und Einbeck, geboren. Ihre Eltern waren Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig und Elisabeth, geborene Gräfin von Stolberg und Wernigerode[3]), ihre Brüder Heinrich der Ältere (1463—1514) und Erich I. (1470—1540).

Wenn Anna auf ihre Mutter artete, so mußte sie voll Güte und Nachgiebigkeit sein. Denn Herzogin Elisabeth galt als gottesfürchtige Frau, als Gönnerin der Kirchen und Kirchendiener, der Armut Trost, der Witwen Erquickung. So soll wenigstens ein Geistlicher bei ihrem Begräbnisse gerühmt haben. In Anna dagegen, wie in deren Brüdern, schlief ein Fünklein von dem streitbaren Großvater, und die Jahre wetzten den Stahl, der den Funken ans Licht rief.

Nach der Überlieferung ward Anna schon als kleines Kind (1467) mit Jobst Grafen von Hoya verlobt. Die Verlobung löste sich nach langjährigem Bestande gerade, als die junge Fürstentochter das rechte heiratsfähige Alter erreicht hatte. Auf den Gemütszustand eines Mädchens pflegt langer Brautstand und endliche Trennung einen ungünstigen Einfluß auszuüben.

---

[1]) Aus Beiträgen zu Annas Lebensgeschichte ist das folgende Bild erwachsen. Von handschriftlichen Quellen sind besonders solche des Staatsarchivs und des preußisch-hessischen Samtarchivs zu Marburg benutzt.

[2]) Sie selbst schrieb sich Anne. — Aus Mangel an urkundlichen Nachrichten beruhen die wenigen Zeilen über Annas Jugend auf Rehtmeiers braunschweig-lüneburgischer Chronik S. 770; auf P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, im Braunschweig. Magazin 1900: 6, 113; auf Jak. Hoffmeister, historisch-genealogisches Handbuch von Hessen S. 24. 25. Ed. Jacobs, Elis. v. Brschw. in d. Allgm. Dtsch. Biogr. 6, 16-18 usw.

[3]) Franz Lübeck im ersten Bande seiner braunschweig.-lüneburgischen Chronik (Cod. MS. Götting. 3 I., Universitäts-Bibliothek, Göttingen) setzt die Hochzeit beider ins Jahr 1472 (statt 1454), in der Göttinger Chronik (Blatt 150b) ins Jahr 1474. Die letztere Angabe streicht er aber selbst wieder.

Hier aber war schon ein neuer Bewerber in Sicht von größerem Ansehen, freilich ein halbes Dutzend Jahre jünger als die Braut: Landgraf Wilhelm I. der Ältere von Hessen, geboren am 4. Juli 1466. Ein erhebliches Ehehindernis bestand in der Verwandtschaft der Verlobten. Päpstlicher Machtspruch half darüber hinweg (29. Februar 1480). Irrtümlicher Weise hatte die römische Kanzlei Verwandtschaft vierten Grades angenommen, während Landgraf Wilhelm im vierten, Anna dagegen im dritten Grade von demselben Stamme entsprossen war. Damit kein Mangel bestehn bliebe, mußte Papst Clemens VI. noch einmal bemüht werden.[1])

Landgraf Wilhelm I. stand unter der Vormundschaft seines Oheims Heinrich. Die Verbindung mit Anna von Braunschweig leitete aber Wilhelms Mutter, Mechthild von Württemberg, ein. Im Grenzdorfe Spiekershausen verabredete sie mit Herzog Wilhelm eine Mitgift von 15000 Gulden, wofür Schloß und Gericht Sichelstein samt dem braunschweigischen Teile des Kaufunger Waldes und dem Flecken Hedemünden an der unteren Werra als Pfand diente. Annas zukünftiger Gatte hatte eine gleichwertige Gegengabe zu bieten, die man erst auf die hessischen Städte Melsungen und Sontra anwies, dann auf Grebenstein, Immenhausen und die Hälfte des Reinhardswaldes[2]). Der Brautstand dehnte sich wieder über mehrere Jahre aus. In dieser Zeit mußte Anna ansehen, wie ihr Bräutigam als mündiger Fürst sich einen Landesteil nach dem andern durch seinen jüngeren Bruder, Wilhelm den Mittleren, abdringen ließ. Ein Trost, daß er einstweilen noch die Hauptstadt Kassel und die größere Macht behielt. Die Hochzeit fand am 17. Februar 1488 auf dem Schlosse zu Münden statt.[3]) Sechs Tage lang dauerten die Festlich-

---

[1]) Notar.-Instrum. vom 19. Sept. 1480 im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Graf Wilhelm von Wertheim, Propst zu S. Alban, erklärte im Namen des dazu beauftragten Erzbischofs Diether von Mainz die Ehe für erlaubt.

[2]) 1482 Dz. 10. Preußisch-hessisches Samtarchiv No. 54 Schieblade 83. — 1483 Dz. 9. Kopialbuch der Ldgr. Ludwig II. und Wilhelm II. Blatt 132a.

[3]) G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen 2, 346 Anm. *1. — Konrad Bothes Chronik: Leibnitz, Scriptor. Brunsvic. 3, 422. — Rehtmeier, Braunschw.-Lüneburg. Chronik S. 770. — Franz Lübeck, Chronik und Annalen der Stadt Göttingen, Blatt 174a (Hdschr. in der Univ.-Bibl. Göttingen 4). Lübeck stützt sich seit 1444 auf die Aufzeichnungen des Joh. Rivesolt, Küsters zu S. Jacobi in Göttingen, † 1504. Nach ihm war die Hochzeit in den dorlen dagen = 18. und 19. Februar.

keiten, an denen auch Vertreter braunschweigischer Städte, Göttinger Ratsherren und Trabanten teilnahmen. „Und damit ist damals zwischen den beiden Häusern Braunschweig und Hessen große Freundschaft und Einigkeit gestiftet", meint ein späterer Chronist. Die Behauptung läßt sich schwerlich beweisen. Für Anna bedeutete die Verehelichung durchaus nicht den Anfang von eitel Glück und Sonnenschein. Es ist meist ein gewagtes Stück, wenn ein reifes, vielleicht überreifes Weib einen angehenden Jüngling zum Gatten wählt. Nun wird Wilhelm zwar von einem Zeitgenossen, der ihn durch persönlichen Umgang kannte, als ein gerader und starker junger Mann geschildert, der redliche Vernunft und gutes Verständnis besitze[1]; aber diese schönen Gaben hielten nicht lange vor, und seine Willensstärke kann nie bedeutend gewesen sein. Während der Flitterwochen hatte sich Anna noch nicht zu beklagen. Ihr Gemahl schenkte ihr als Morgengabe das dem Sichelstein gegenüber liegende Schloß Sensenstein[2] und verbriefte ihr die Anwartschaft auf Hermann Luglins Lehengüter, sobald dieser stürbe, und nochmals auf ihr früher ausbedungenes Witwengut. Wilhelm der Mittlere stimmte der Verabredung ausdrücklich bei und versprach sie zu halten.[3] Die Zustimmung ihres Schwagers wurde später von ungeahnter Wichtigkeit für die braunschweigische Fürstentochter.

Des älteren Landgrafen Schwiegervater, Herzog Wilhelm, war nicht in der Lage, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Annas Aussteuer genügte fürstlichen Ansprüchen nicht. Sie bekam nur fünftausend Gulden mit, den dritten Teil der versprochenen Summe, über den Rest vertröstete man ihren Gatten auf später. Dadurch konnte sich die Stellung der jungen Fürstin am hessischen Hofe leicht verschlechtern; denn bares Geld war damals ein seltener Gast bei den Landgrafen, und es anzuschaffen ihre stete Sorge. Wilhelm der Ältere drängte auf Zahlung, aber die Sache ging langsam. Die braunschweigischen Landstände, die den Brautschatz bis zum folgenden Herbste

---

[1]) Johannes Nuhn bei Senckenberg, Selecta jur. et historiarum 5, 474. 475. 463.

[2]) Über beide Burgen vergl. C. Neuber im „Hessenland" 1904 No. 7. 8. 10.

[3]) 1488 April 22. Preußisch-hessisches Samtarchiv No. 66 Schieblade 83. No. 83 Schieblade 84. — Kopialbuch der Ldgr. Ludwig II. und Wilhelm II. Blatt 135b. — Hessische Beiträge 2, 623.

aufzubringen beschlossen hatten, machten allerhand Schwierigkeiten. Erst mußte der Herzog ihnen eine förmliche Bescheinigung ausfertigen, daß er das in Aussicht gestellte Geld zu keinem andern Zwecke verwenden wolle, und dann fragte die Stadt Münden, die unmittelbar vom Landgrafen gemahnt war, erst bei Göttingen an, was zu antworten sei.[1]) Auf den 9. September 1489 berief der Herzog abermals einen Landtag nach Marienstein und erlangte wieder die bestimmte Zusage, daß man die nötige Summe in Göttingen zusammenbringen wolle. Den Worten folgten keine Taten. Der Landgraf ersuchte noch einmal den Rat zu Münden, ernstlichen Fleiß an die Erledigung der Sache zu wenden.[2]) Trotzdem hielten die Landstände ihre geringen Mittel fest.

Darauf kamen Schwiegervater und Eidam in Lutterberg zusammen und verabredeten, daß achttausend Gulden in vier Wochen entrichtet werden sollten, das Übrige in zwei Jahren. Geschehe das nicht, so dürfe die braunschweigische Feste Sichelstein nebst dem zugehörigen Gerichte von Hessen eingenommen werden. Friedrich von Linsingen, Amtmann zum Sichelstein, wurde angewiesen zu beschwören, daß er nach Ablauf der zwei Jahre dem Landgrafen untertänig sein wolle.[3]) Das schienen ernstere Abmachungen zu sein, als man bisher beliebt hatte; dessenungeachtet wurde kein Pfennig abgezahlt, auch dann nicht, als Heinrich der Ältere, Annas Bruder, (wie man schon an seinem Äußern sah[4])), in seinem und Herzog Erichs Namen seine Zustimmung zum Vertrage über die Mitgift seiner Schwester gab.[5])

Landgraf Wilhelm verließ seine junge Frau und trat (im April 1491) eine Reise ins heilige Land an, von der er erst im folgenden Jahre heimkehrte, nicht frisch und gesund, sondern „krank im Haupt, daß er phantasierte“[6]), ein harter Schlag für seine Gemahlin. Den Kampf um die

---

[1]) Ein Landtag zu Marienstein bei Nörten fand angeblich am 7. April 1488 statt (Montages in den h. Österlichen Feyertagen: Joachim Meier, Origines et Antiquitates Plessenses. Lpz. 1713, S. 306). Ein zweiter höchst wahrscheinlich im Herbste. — 1488 Sept. 28., Okt. 12., Dez. 20. Göttinger Urkb. 2, 346. 347. 348.

[2]) 1489 Sept. 2. Münden; Okt. 17. Kassel. Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 22, XXXV No. 4.

[3]) 1490 Jan. 25. Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Blatt 136a.

[4]) Senckenberg 5, 659 (1511).

[5]) 1490 Mai 2. Samtarchiv No. 77 Schiebl. 84.

[6]) Joh. Nuhn bei Senckenberg 5, 474.

Mitgift setzte er dennoch fort. In Landwehrhagen (zwischen Kassel und Münden) traf er noch einmal mit seinem Schwiegervater zusammen und gewährte ihm wiederum vier Wochen Frist. Nach deren Ablauf traten endlich Herzog Wilhelm und seine Gattin Else den Sichelstein, Hedemünden und den braunschweigischen Teil des Kaufunger Waldes an den Landgrafen ab, an Stelle von zehntausend Gulden der rückständigen zwei Drittel des Brautschatzes.[1]) Die beiden Söhne des Herzogs, durch den Vertrag vom 2. Mai 1490 gebunden, konnten keinen Widerspruch erheben; Heinrich verpflichtete sich in einer besonderen Urkunde, Silbergeschirr und anderes, was an der Aussteuer seiner Schwester fehle, dem Landgrafen zu „vergnügen".[2]) —

Beruhigter konnte sich Anna ihrer Familie widmen, wie es schien. Ihrer Ehe mit dem Landgrafen entsprossen fünf Töchter.[3]) Mechthild, geboren etwa 1489, starb wohl bald nach der Geburt. Das zweite, kaum ein Jahr jüngere Kind, wiederum nach der Großmutter Mechthild genannt, wurde Nonne zu Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe), trat aber nach Jahrzehnten wieder aus und heiratete den Grafen Konrad von Tecklenburg (1527).[4]) Sie starb am 6. März 1557. Die dritte Tochter, Anna, erblickte um 1491 das Licht der Welt, deren Freuden ihr ebenfalls verschlossen blieben. Im Kloster Ahnaberg bei Kassel lebte sie noch im Sommer 1513[5]), vor dem Herbst 1516 wird ihr Tod erwähnt.[6]) Katharina, 1493 geboren[7]), gestorben 1525, und die zehn Jahre jüngere Elisabeth, aus dem Leben geschieden am 4. Januar 1563, werden unten mehr genannt werden.

b. Entmündigung ihres Gemahls, Annas Heimkehr und Heimatlosigkeit.

Die Freude über die endlich erlangte Mitgift machte Wilhelm I. nicht wieder gesund. Jetzt war die Zeit Wilhelms

---

[1]) 1493 Jan. 9. u. Febr. 5. Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 137b. 138a.

[2]) 1493 Febr. 5. „am dinstage (vor) Dorothee virginis"; „vor" hat der Urkundenschreiber ausgelassen. Samtarch. No. 82 Schiebl. 84.

[3]) Herm. Diemar, Geschlechtsreihe d. Landgr.: Z. H. G. 37, 30. 31.

[4]) Eheberedung vom 5. Dez. 1526. Polit. Archiv des Landgr. Phil. I. Ldgrfl. Personalien.

[5]) Glagau, Hess. Landtagsakten (H. L.) 1, 569 No. 60b § 15.

[6]) Akten betr. die Landgräfin Anna, Ldgr. Wilh. I. Gemahlin. Dilich (Hess. Chron. Kassel 1608, S. 274) behauptet, Anna sei zu Marburg gestorben.

[7]) 1515 Febr. 23. (Samtarch. No. 105 Schiebl. 85) war sie noch nicht 25jährig.

des Mittleren gekommen. Dieser überredete seinen Bruder, der Herrschaft zu entsagen und ihm sein ganzes Fürstentum Niederhessen zu übergeben, ein überaus folgenschwerer Schlag für Anna, deren Vater übrigens seinem Bruder Friedrich ähnlich mitgespielt hatte. In dem Vertrage[1]) fand Wilhelms des Älteren Krankheit gar keine Erwähnung. Um das Fürstentum Hessen durch die fortwährenden Teilungen nicht mehr zu schwächen — so hieß es in der Urkunde — und um die Einwohner desto besser gegen fremde Anfechtung zu verteidigen, und aus anderen Ursachen überließ Wilhelm I. seinem Bruder die Landgrafschaft nebst Sichelstein und Hedemünden, letztere als braunschweigisches Pfand für 10000 Gulden. Er behielt sich nur Schloß, Stadt und Gericht Spangenberg vor, sowie eine jährliche Zahlung von 2000 und eine einmalige Abfindung von 12000 Gulden. Seine Abtretung erklärte er für unwiderruflich, aber auch ihm müßten alle Zusagen gehalten werden. Obwohl er seine Gemahlin bei seinen Lebzeiten nicht mit einem Witwengute zu versehen brauchte, sondern nur mit einem jährlichen geziemenden Einkommen, so beauftragte er doch, aus sonderlicher Neigung zu ihr, seinen Bruder, ihr im Hessenlande eine gleichwertige Leibzucht wie Grebenstein und Immenhausen zu verleihen, wo sie aber friedlicher wohnen könne als in diesen beiden Städten. Wilhelm der Mittlere war damit einverstanden und verhieß seiner Schwägerin eine entsprechende Verschreibung und aus seinen eigenen Gütern Ersatz für dasjenige, was etwa aus ihrer Leibzucht verpfändet wäre. Wie selbstverständlich, übernahm er die Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich und die landgräflichen Schulden. Wilhelms des Älteren Erbrecht erkannte er für den Fall, daß er selbst oder der Marburger Vetter, Wilhelm III. der Jüngere, stürbe, ohne Einschränkung an.[2]) Der Kaiser bestätigte die Übergabe der Landgrafschaft.[3])

Ein undatierter Entwurf[4]) beschäftigt sich mit Annas Tode. Sollte dieser Fall vor dem nächsten Michaelistage eintreten, so wollte Wilhelm der Mittlere seinem Bruder, außer der dann fälligen Abzahlung von 5000 Gulden, 2000 Gulden entrichten.

---

[1]) 1493 Juni 3. Samtarch. No. 44 Schiebl. 76. Vgl. Hess. Beitr. 2, 630.
[2]) Samtarch. No. 48 Schiebl. 76.
[3]) Innsbruck 1493 Sept. 23. Samtarch. No. 36 Schiebl. 15.
[4]) Samtarch. No. 52 Schiebl. 77.

Anna, die vermutlich im Sommer 1493 ihre zweitjüngste Tochter Katharina gebar, blieb am Leben. Deshalb ist seitdem nur die Rede von einer Abfindung von 10000 (statt 12000) Gulden, und zwar galt diese für den rückständigen Teil von Annas Mitgift. Der regierende Landgraf, Wilhelm der Mittlere, wurde nun Gläubiger der braunschweigischen Herzöge und rechtmäßiger Pfandbesitzer von Sichelstein und Hedemünden. Denn mit der Bezahlung zögerte er nicht. Schon nach wenigen Wochen bescheinigte sein älterer Bruder den Empfang des halben Schuldbetrages, nach vier Monaten des Restes bis auf 200 Gulden.[1]) Die ersten beiden Jahre erfüllte Wilhelm II. auch alle übrigen Verpflichtungen.[2])

Man gewinnt den Eindruck, daß der kranke Landgraf gar nicht so ungern die Herrschaftslast abgeschüttelt hatte. Er ließ sich noch in demselben Jahre an der Universität Erfurt in die Studentenliste eintragen und genoß dann seine Freiheit auf Reisen.

Seine Gemahlin trennte sich von ihm und wurde nach Kassel gewiesen. Man hielt sie dort keineswegs fest, sondern sie durfte mit ansehnlichem Gefolge durchs Land reisen.[3]) Ihr Einkommen betrug 1700 Gulden jährlich. So muß es Wunder nehmen, daß sie es vorzog, sich nach der hessischen Seite ganz unabhängig zu machen.

Ihre Mutter Elisabeth und ihr Bruder Heinrich waren es, die in solchem Sinne auf sie einwirkten. Durch deren fortgesetzte Bitten ließ sie sich zu ihrem Schaden bewegen, ihre Leibzucht in Hessen aufzugeben und dafür den Sichelstein wieder ans Herzogtum Braunschweig zu bringen. Man verschrieb ihr von der braunschweigischen Seite zum Ersatz Schloß und Stadt Uslar und eine Einnahme in

---

[1]) 1493 (vigilia visitacionis Marie?) virginis, also Juli 1.? und Okt. 11. „in abschlag der 10000, so sein liebe uns von unsers swehers von Brunswig wegen naich laud brieflicher urkund zu geben verschrieben gehabt.“ Samtarch. No. 57 und 58 Schiebl. 77.

[2]) Empfangsbescheinigungen Wilhelms des Älteren vom 6. Aug. 1493, 6. April und 12. Okt. 1494, 12. März und 8. Sept. 1495. Samtarchiv No. 60 Schiebl. 77.

[3]) Am 25. und 26. Febr. 1494 hielt sie sich mit zwölf Pferden in Melsungen, zwischen Kassel und Spangenberg auf. Melsunger Amtsrechn. 1494.

barem Gelde. Wilhelm der Mittlere widersetzte sich lange diesen Plänen. Endlich gab er nach.[1])

Anna sprach ihn, sowie die Städte Grebenstein und Immenhausen von den ihr geleisteten Gelübden und allen Verpflichtungen frei, auch die Stadt Kassel, die für die Vollständigkeit ihrer Leibzucht aufzukommen hatte. Nur das Schloß Sensenstein, die Morgengabe ihres Gemahls, wollte sie zeitlebens in Gebrauch behalten. Sie verpflichtete sich indessen, dort nur einen solchen Amtmann einzusetzen, der „dem Fürstentume zu Hessen verwandt“ sei. Ihr Vater, Herzog Wilhelm, und ihre Brüder Heinrich und Erich erklärten sich gern mit dem Vertrage einverstanden.[2])

Anna war nun auf die Versprechungen ihrer Verwandten angewiesen. Das mochte gehn, so lange ihr Vater am Ruder blieb. Dieser verzichtete aber sehr bald (2. Mai 1495) auf die Herrschaft, die er unter seine beiden Söhne teilte. Erich hatte auf Grund dieser Erbteilung für die Leibzucht seiner Schwester zu sorgen und die dreihundert Gulden, die ihr früher von der Harzburg verschrieben waren, aus seinem Landesteile zu entrichten.[3]) Er betrachtete Annas Unterhaltung als eine unangenehme Last. Sie fühlte das um so mehr, da sie jetzt im braunschweigischen Lande wohnte. Jahr um Jahr wartete sie vergeblich auf die Erfüllung der Verheißungen, auf die Übergabe Uslars, auf die Auszahlung des Geldes; Erich suchte sie mit wohlklingenden Worten hinzuhalten und abzufertigen.

Anna hoffte auf die Hülfe der braunschweigischen Landstände. Einem Landtage zu Marienstein, der ihretwegen am 22. Dezember 1496 abgehalten werden sollte, gedachte sie ihre Not zu klagen; denn sie bat Heise von Kerstlingerode dringend, er möge aus Treue zu ihr der geborenen Fürstin des Landes, die Versammlung nicht versäumen.[4]) Die Landstände erwiesen sich nicht für-

---

[1]) Briefwechsel mit Braunschweig-Kalenberg 1499--1501.

[2]) 1494 Okt. 11. Samtarch. No. 83 Schiebl. 84. — Beim Vertragsschlusse waren nur drei Fürsten vertreten: Heinrich der Ältere von Braunschweig durch Dietrich von Schachten, Hans Diede und Nikolaus Zimmermann; Landgraf Wilhelm I. durch Rabe von Herda; Wilhelm II. durch Konrad von Mansbach, Friedrich Trott, Hans Kumpan (Kompenhans) und Johannes Westerburg.

[3]) O. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover 2, 217. 231.

[4]) Münden 1496 Dez. 5. Staatsarch. Hannover: Kerstlingerode 30. — Joachim Meier (Origines et Antiquitates Plessenses S. 307), der sich häufig im Datum irrt, setzt diesen Landtag auf den Montag nach Nicolai (Dez. 12.) und Agnes († 1471) für Anna.

Landgrafenhaus zurückfallen. Einen wichtigen Punkt im Vertrage scheint sich Anna nicht klar gemacht zu haben. Sie erhielt Melsungen nicht schlechthin, sondern nur die Einkünfte daraus, soweit sie in einem beigefügten Register standen. Wenn sich nun der Ertrag durch Mißernte, Krieg oder schlechte Verwaltung minderte, so hielt es schwer, den Landgrafen zum Ersatze heranzuziehen. Obendrein legte man einen möglichst hohen Jahressatz der Einnahmen zu Grunde und bürdete der Landgräfin die Kosten der Verwaltung und Eintreibung auf. Von der Jagd standen ihr nur Hasen und Rehe zu; der Landgraf wollte ihr indessen jährlich zwanzig Stück (Hirsch-) Wild liefern. In Wirklichkeit konnte sie froh sein, wenn sie ein halbes Dutzend bekam. Aus dem herrschaftlichen Forste durfte sie Brenn- und Bauholz entnehmen, soweit es zu notwendigen Bauten am Schlosse gebraucht wurde. Dies bildete für Wilhelm II. eine Handhabe, seine Schwä-

---

der Stadt Einbeck hinterlegt waren, sechzig zu leicht und übergab darum seinen Empfangsschein dem genannten Stadtrate zur Aufbewahrung. (1512 Juli 14. Kassel. Or. Heinrich von Bodenhausen und Jost von Baumbach an ihre Mitregenten zu Marburg. Briefw. m. Brschw.-Kalenb.) Der Sichelstein fiel noch immer nicht an die Landgrafschaft zurück. Anna von Mecklenburg machte deshalb den hessischen Regenten Vorwürfe ([1514 Januar 9.] H. L. 1, 179). Ihr als Regentin gelang es dann, Schloß und Gericht für Hessen zurückzugewinnen, ohne daß sie daran dachte, Boyneburg zu entschädigen. Vielmehr wie in regelrechten Fehden wurden die beim Sichelsteine weidenden Schafe geraubt und nach Melsungen getrieben (Mlsr. Amtsrechn. 1514). Die Einwohner verweigerten anfangs die Huldigung (1514 September 14. Kassel. Or. Kraft von Bodenhausen, Statthalter zu Kassel, an Anna von Mecklenburg. Briefw. mit Brschw.-Kalenb.). Die Landgräfin befahl dem Statthalter, eine Anzahl Bewaffneter mitzunehmen und die Sichelsteiner zur Huldigung zu nötigen, aber keine Gewalttat mehr zu begehn. Es werde genügen, das Schloß mit einem oder zwei Knechten zu besetzen. (1514 Sept. 15. Veckerhagen. Entwurf. Anna von Mecklenburg an Kraft von Bodenhausen, Statth. z. Kassel. Ebenda.) Später wurde das Braunschweiger Land vom Sichelsteine aus durch Reiter beschädigt (1516 Nov. 16. Münden. Or. Herzogin Katharina an Kraft von Bodenhausen, Statthalter z. Kassel. Ebenda). Da Ludwig von Boyneburg zu dem Gelde, das er für die Einlösung aufgewandt hatte, nicht anders gelangen konnte, klagte er mit seinem Bruder Hermann zusammen im April 1523 beim Reichskammergericht auf Herausgabe des Schlosses und Amtes (Histor. Vr. des Großhzts. H., Philipp S. 125 Anm. 119). Seine Aussöhnung mit dem Landgrafen (1527) wird auch seine Ansprüche auf den Sichelstein beseitigt haben. Philipp gab mehrere Jahre später gegen entsprechende Entschädigung die Burg und ihr Gebiet endgültig an Braunschweig zurück und ließ in Gemeinschaft mit Herzog Erich die dortige Grenze festlegen (1536 Januar 10. Kassel. Verträge mit Braunschweig und Hannover.)

gerin mit der Erhaltung des alten morschen Melsunger Schlosses zu belasten. Bis zu seinem Tode rührte er keine Hand mehr, um etwas daran zu bessern; was geschah, ließ Anna selbst bauen und bezahlen.

c. Ruhigere Jahre in Melsungen.

Das sei nun, wie es wolle, jedenfalls besaß die alte Landgräfin wieder eine feste Heimat und ein sicheres Einkommen. Von den Nachteilen wurde sie zunächst nicht viel gewahr, mit ihrem Schwager blieb sie auf gutem Fuße. Sie bediente sich seiner Hülfe, wenn sie von ihrem Bruder die Berichtigung dieser oder jener Schuld forderte.

Ihre Voreltern hatten mit Zehnten zu Landwehrhagen und Lutterberg ein geistliches Lehen in Münden ausgestattet. Da jene Dörfer augenblicklich Anna zustanden, bat Herzog Erich seine Schwester, die Zinsen dem Besitzer des Lehns zu reichen. Sie gab nicht gleich eine hinlängliche Antwort, und die Bitte mußte wiederholt werden. Anna stellte Gegenforderungen wegen Begleichung alter Schulden, händigte auch ihre Gegenurkunde über den Sichelstein (vom 30. Mai 1500) ihrem Bruder noch immer nicht aus. Der Landgraf stand ihr zur Seite und ließ es dem Herzoge gegenüber nicht an Bitten und ernsten Worten fehlen. Man kam überein, auf einem Tage zu Spiekershausen, an dem auch die Landgräfin und Heinrich der Ältere und der Jüngere von Wolfenbüttel teilnehmen sollten, einen Vergleich zu stiften.[1])

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Anna und Wilhelm II. zeigte sich auch darin, daß er sie mehrmals in Melsungen besuchte und ihr wieder eine Zusammenkunft mit ihrem Gatten gestattete. Infolgedessen wurde ihr jüngstes Kind, Elisabeth, geboren. Die Taufe fand vielleicht am 11. August 1503 statt; denn damals kam der Landgraf mit großem Gefolge und mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg nach Melsungen und ging von da zu seinem kranken Bruder nach Spangenberg. In den folgenden Tagen weilte die alte Landgräfin mit Wilhelm dem Mittleren in Rotenburg, wo er württembergische Räte und Lothringer bei sich sah.[2])

---

[1]) 1502 Jan. 16. Münden; Nov. 22. Nienover; 1503 Febr. 18. Kassel; 19. Kassel; 20. Münden; April 24. Spiekershausen; undat.

[2]) 1502 Aug. 10. Melsungen. Briefw. m. Braunschw.-Kalenb. — 1503 Aug. 10.—12. Melsungen, 12.—15. Spangenberg, 15.—24. Rotenburg. Melsunger Ausgabenrechn. 1503.

Als im November 1504 dem regierenden Landgrafen von seiner zweiten Gemahlin, Anna von Mecklenburg, ein Thronerbe geboren wurde, da verwehrte man Anna von Braunschweig wieder den Zutritt zu ihrem Gatten. Denn hätte sie auch noch einem Sohne das Leben gegeben, welche schweren Verwickelungen und Schädigungen des jungen Philipp wären daraus entsprungen! —

Die alte Landgräfin sah mit der Zeit ein, wie schlecht sie mit ihren Einnahmen aus Melsungen fuhr. Sie vergrößerte das Uebel durch eigene Schuld, ihrer Verwaltung fehlte es an Sorgsamkeit und weitem Blicke. Als sie in Geldverlegenheit geriet, suchte sie zunächst an Bauten zu sparen. Die Folgen traten bald zu Tage. Das Schloß verfiel und konnte nicht mehr als anständige Fürstenwohnung gelten, kaum bot es Schutz gegen Wind und Wetter. Die Mühlen wurden baufällig und standen ganz still, oder ihr Zins mußte ermäßigt werden. Stadt und Amt seufzten unter wirtschaftlicher Not. Die Bauern ließen diejenigen Rodeländer, die wenig Ertrag brachten, wüste liegen, um die Abgaben zu sparen; vom städtischen Weinschank kam wenig Ungeld ein, weil die Besuche von Fürstlichkeiten, Vornehmen und Räten sich verminderten, und die Bürger sich notgedrungen einschränkten.[1])

Anna suchte dem regierenden Landgrafen klar zu machen, wie ihr eigenes Einkommen unter ihren Händen schwand, und wie seit der Entmündigung ihres Gatten dessen jährliches Ruhegehalt nicht mehr ausgezahlt war.[2]) Wilhelm II., der seiner Schwägerin in der letzten Zeit jährlich hundert Gulden bewilligt hatte, damit sie sich stattlicher erhalten könne, lag schwerkrank darnieder, die Regierung ruhte in fremden Händen, die Bitten der Landgräfin verhallten ungehört. Ein Landtag, den sie in Wilhelms Todesjahre nach dem mainzischen Fritzlar berief, half ihr nicht.

2. Bis zum Tode ihres Gatten (1509—1515).

a. Annas Kampf um die Erbfolge und um die Huldigung.

Wilhelm der Mittlere wurde am 11. Juli 1509 von seinen Leiden erlöst. Eine Zeit der Unruhe und der

---

[1]) Melsunger Amtsrechn. v. 1513 u. 1514. Undat. Beschwerde Annas v. 1509—1510 in den Akten betr. die alte Landgräfin, die von hier ab neben den hessischen Landtagsakten (H. L.) die Hauptquellen sind.

[2]) Joh. Nuhn bei Senckenberg, Sel. jur. 5, 504.

Unsicherheit begann für Hessen. In seinem ersten Testamente von 1506[1]) hatte der Landgraf Friedrich Trott, Ludwig von Boyneburg und andere Mitglieder der Ritterschaft bis zu dem Zeitpunkte, in dem sein Sohn Philipp mündig würde, zu Verwesern des Landes, sowie zu Vormündern über seine Gemahlin, seinen Sohn, seinen geisteskranken Bruder und dessen Gattin eingesetzt. Dies änderte er zwei Jahre danach zu Gunsten seiner Frau Anna von Mecklenburg, der er nun, neben dem bald darauf verstorbenen Kölner Erzbischofe und vier Getreuen, die Vollstreckung seines letzten Willens und die oberste Vormundschaft anvertraute, auch die über seinen Bruder, während er Anna von Braunschweig stillschweigend von der Bevormundung befreite.

Die hessischen Landstände erkannten das zweite Testament nicht an, und Ludwig von Boyneburg und Genossen bemächtigten sich der Regentschaft. Um solch eine Stellung zu erringen und zu behaupten, bedurften sie natürlich der Bundesgenossen. Auch Anna von Braunschweig konnte von Nutzen sein. Sie kam ihnen auf halbem Wege entgegen. Gleich nach Wilhelms II. Tode erschien Boyneburg mit Friedrich Trott, von ihr eingeladen, auf dem Sensensteine, wo sie gerade weilte, und gelobte ihr in die Hand, er wolle ihr aufs beste dienen. Sie besuchte dann den ersten Landtag auf dem Spieße; ein Amtmann, der sie unterwegs mit Gewalt aufhalten wollte, wurde von den Ständen sofort abgesetzt.

Um Anna von Mecklenburg ganz kalt zu stellen, verbreitete man das Märchen, Wilhelm der Ältere sei nicht geisteskrank. Vor dem zweiten Landtage, der über Vormundschaft und Verweserschaft in Hessen entscheiden sollte, diktierten Trott und Dr. Schrindeisen dem willenlosen Landgrafen einen Brief in die Feder, der den Landständen vorgelesen und gezeigt wurde. Sehet, ist das ein Narre? fragte Boyneburg triumphierend. Er sprach laut davon, daß Wilhelm dem Älteren Gerechtigkeit widerfahren und seine Gattin eine gewaltige Fürstin im Lande werden müsse; denn jedermann liebe sie, während Anna von Mecklenburg viele Gegner besitze. So schmeichelte er der weiblichen Eitelkeit. Er fand bei der alten Landgräfin um so lieber Gehör, je weniger sie bisher Gelegenheit gehabt hatte, sich an derartigen Reden

[1]) Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament des Ldgr. Wilhelm II. von Hessen. Gotha 1876.

zu berauschen. Und wie vermochte sie Mißtrauen zu fassen, da Worte und Taten im Einklange standen? Die neue Regierung prägte Münzen in beider Landgrafen Namen, Wilhelms wie Philipps, und gewährte Anna sofort freien Zutritt zu ihrem Gemahle, der noch immer auf Spangenberg saß. Im Auftrage des Ständeausschusses geleitete Friedrich Trott sie in ehrenvoller Weise zu ihm.[1]) Johann von Löwenstein und Johann von Falkenberg wurden als Hofherren abgeordnet, um dem Landgrafenpaare ein fürstlicheres Auftreten zu ermöglichen. Zum Landhofmeister gewählt, stellte sich Ludwig von Boyneburg in Spangenberg vor. Auf Annas Bitte, für ihren Gatten, ihre Kinder und sie selbst fernerhin nach Kräften zu sorgen, erwiderte er mit Nachdruck:

Gnädige Frau, meint Ihr, daß ich mich bewegen lasse, wie das Rohr auf dem Wasser? Betrüge ich Euer Gnaden, so traut keinem frommen Manne mehr!

Ueberall blickte der Gedanke durch, den man später offen aussprach: Anna von Braunschweig könnte noch einen Sohn gebären; und der würde die jüngere Landgräfin mit ihrem Philipp aus dem Vordergrunde verdrängt haben. Zu großartigen Hoffnungen fehlte aber der Anlaß, die Gemahlin Wilhelms I. zählte etwa fünfzig Jahre, war also, wie man sich damals ausdrückte mit einem redlichen Alter beladen. Ein sächsischer Rat, der in Spangenberg vorsprach, berichtete seinem Herrn unumwunden, von ihr sei kein hessischer Thronfolger mehr zu erwarten.

So verlor sie allmählich an Wichtigkeit für Hessens Regenten, zumal als diese sich im Besitze der Herrschaft erst einigermaßen sicher fühlten. Bei einer Taufe im Hause von der Malsburg traf sie mit Ludwig von Boyneburg wiederum zusammen. Da klangen die Reden des Landhofmeisters weit zurückhaltender als bisher: Wilhelms des Älteren Sache stünde auf zwei Wegen, ob ihm der Allmächtige aus seines Geistes Blödigkeit hülfe (an welcher Boyneburg nun nicht mehr zweifelte) oder ihm einen männlichen Erben bescherte. Auf den Einwurf, daß der alte Landgraf wegen seines Schwachsinnes doch nicht aller Rechte beraubt werden könnte, gab Boyneburg zur Antwort:

[1]) Bereits am 28. Juli 1509 beklagte sich Anna von Mecklenburg über diese Absicht bei den Wettinern, und am 7. Sept. teilte sie ihnen mit, daß ihre Schwägerin zu dem kranken Landgrafen eingelassen sei. Glagau, H. L. 1, 36. 37.

Euer Herr hat Rechts genug, wer führt es ihm aber aus?

Diese Worte mußten auf Anna von Braunschweig tiefen Eindruck machen. Die Hoffnung, einen Sohn zu gebären, verlor sie noch nicht[1], aber darauf ließ sich nicht mit mathematischer Sicherheit rechnen. Daher zielte sie folgerichtig jetzt nach zwei Punkten, auf die sie von den Regenten geradezu hingewiesen war: ihren Gatten für geistig gesund erklären zu lassen und seine Rechte auf die Landgrafschaft mit allen Mitteln geltend zu machen. Ganz allmählich spannte sie den Bogen straffer.

Die Zeitläufte, der Hader um die hessische Regentschaft, schienen ihrem Vorgehn günstig zu sein.

Die sächsischen Fürsten, die auf Grund der Erbverbrüderung die Obervormundschaft über die unmündigen Landgrafen beanspruchten, luden (für Mitte November 1509) die Landgräfin-Witwe und die hessischen Stände zu einem Schiedstage nach Mühlhausen. Hier überreichte auch Anna von Braunschweig eine Klageschrift. Sie erwähnte die Krankheit ihres Gatten, sie beschwerte sich über die Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte, über die Unschicklichkeit, mit der ihre Kinder gehalten würden. Die Wettiner empfahlen Wilhelm und seine Familie der Fürsorge der Landstände.

Im Anfange des folgenden Jahres fand zu Kassel ein neuer Schiedstag statt, in dem abermals die Sache der alten Landgräfin zur Sprache kam. Ihrem Wunsche gemäß war man geneigt zu versuchen, ob nicht verständige Ärzte Wilhelms Gesundheit bessern könnten. Auf der Rückreise von Kassel kehrten die sächsischen Gesandten in Spangenberg ein. In ihrer Gegenwart mußte ein Priester, der sich aufs Teufelsbannen verstand, in Annas Auftrage dem Landgrafen zusetzen. Die Gesandten, aufgeklärter als die Fürstin, vermochten nicht einzusehen, daß Wilhelm vom bösen Geiste besessen sei. Da beschwor sie die Sachsen nochmals, Leibärzte zu schicken, damit man erführe, ob dem Kranken zu helfen wäre. Die Regenten stellten wirklich Ludwig Briginalis von Genua, der Arznei Doktor, auf ein Jahr an, damit er den Land-

[1]) Glagau, H. L. 1, 133, 6: So auch . . . meinem g. herrn dem eldern manlich erben gegeben wurden, das sein g. und derselben erben dis alles an iren erbgefellen, landen und leuten und aller ander gerechtigkeit unschedlich sei (1510 Dz. 15.) und öfter. — Ihre Tochter Elisabeth kam übrigens noch mit 58 Jahren nieder.

grafen und dessen Gemahlin in ihrer gegenwärtigen Krankheit und Schwachheit behandele.[1])

Vom Anfange des Frühlings ab hielten kaiserliche Gesandte einen Tag zu Marburg, um zwischen Anna von Mecklenburg und den hessischen Regenten und Landständen eine Entscheidung zu treffen. Hier langte ein eigenhändig unterschriebener Brief Wilhelms des Älteren an, worin er bat, ihn nicht am Fürstentume zu schädigen, denn er sei wieder regierungsfähig. Der erste scharfe Vorstoß der alten Landgräfin auf dem Wege, den ihr Ludwig von Boyneburg selbst gezeigt hatte.

Unzufriedene aus dem ganzen Lande sammelten sich allmählich in Spangenberg und brachten die Fürstin in eine immer gereiztere Stimmung. Man schrieb jenen die ganze Schuld an den folgenden Zwistigkeiten und Unruhen zu. Die Regenten gaben sich Mühe, Anna von ihrer Umgebung zu befreien. Sie weigerten sich, sie weiter mit Lebensmitteln zu versehen, wenn sie diesem Wunsche nicht nachkäme. Dadurch wurde der Riß vertieft und der Kampf erbitterter.

Ende Juli 1510 verhängten die Regenten und die sächsischen Räte über Wilhelm I. genau dieselbe Verwahrung und Abschließung, wie sie zu Lebzeiten seines Bruders bestanden hatte. Sie gingen überdies mit der Absicht um, Anna von ihrem Gatten zu trennen und wieder nach Melsungen zu verweisen. Allein ehe es dazu kam, wollte die alte Landgräfin lieber alles aufs Spiel setzen. Jeder Gulden in der Hand machte sie kühner.[2]) Sie glaubte Ende September mit ihren Entschlüssen und Vorbereitungen so weit gediehen zu sein, daß sie den Versuch wagte, sich durch einen Staatsstreich die Herrschaft im Hessenlande zu verschaffen. Selbst ein Mann wie Dr. Schrindeisen meinte, man sollte nur einen Landtag versammeln und für des alten Landgrafen Gerechtigkeit anrufen, dann würde mancher sprechen, der jetzt schwiege. Derselben Ansicht war Anna. Ohne auf die Regenten die mindeste Rücksicht zu nehmen, berief sie die hessischen Landstände zum 14. Oktober nach dem Spieße bei Ziegenhain. Die Geladenen folgten dem Rufe in großer Zahl. Anna erschien selbst und brachte nicht nur ihren Gemahl

---

[1]) 1510 Juni 27. Kopialb. E_1 Bl. 21 a.

[2]) Am 10. Sept. 1510 bescheinigte sie den Empfang von fünfzig Gulden, die ihr, wegen ihrer Leibzucht, alljährlich bei der Frankfurter Messe auszuzahlen waren. Ldgrf. hess. Ehesachen: Ldgr. Wilhelm I.

mit, sondern auch ihre Schwägerin, die Landgräfin-Witwe, die keine Gelegenheit versäumte, den Regenten Abbruch zu tun. Ueber die Rechte ihres Sohnes Philipp konnte die jüngere Anna beruhigt sein, da es sich zunächst nur um eine zeitweilige Teilung der Herrschaft handelte, die später, nach Wilhelms I. Tode, dem jungen Philipp doch ungeschmälert zufallen mußte.

Wie schlecht es noch mit des alten Landgrafen Gesundheit stand, erkennt man aus dem Umstande, daß nicht er, sondern seine Gattin dem Landtage Eröffnungen machte. Sie ließ ein kaiserliches Schreiben verlesen; Maximilian gebot, Wilhelm den Älteren aus seiner Verwahrung zu entlassen, wofern er zur Regierung tauglich sei. Anna knüpfte daran die Aufforderung, den vom verstorbenen Landgrafen unbrüderlich behandelten alten Herrn wieder als regierenden Fürsten anzuerkennen und ihm mit Diensten und Renten aufzuwarten. Wenn man das untunlich fände, sollte man ein neues Regiment aufrichten und ihre eigenen Räte daran teilnehmen lassen. Die Landstände antworteten, sie würden die Anträge den von ihnen eingesetzten Regenten unterbreiten, hinter deren Rücken aber nichts unternehmen.

Der Mißerfolg entmutigte die alte Landgräfin nicht. Sie forderte öffentlich auf, den Regenten den Gehorsam zu kündigen und ihr zu gehorchen und zu zinsen. Als der Amtmann und Burggraf von Spangenberg sich weigerte, ihrem Gemahle zu huldigen, nahm sie ihm die Schlüssel ab und gab Befehl, die Regenten oder deren Beauftragte nicht ins Schloß zu lassen.

Das waren starke Herausforderungen der Machthaber. Diese erstatteten dem Herzoge Georg von Sachsen Bericht, ehe sie selbst Schritte unternahmen. Am 8. November 1510 kamen Wettinische Räte in Zeitz zusammen und beschlossen, der alte Landgraf sei in strenge Verwahrung zu nehmen, seine Gattin nach ihrem Witwensitze Melsungen zu verweisen, wie es bei Wilhelms des Mittleren Lebzeiten üblich gewesen; eine Versammlung auf dem Spieße, der hessischen Landtagsstätte, dürfe ohne den Willen der sächsischen Fürsten oder zum mindesten der Regenten nicht stattfinden.

Ehe diese Beschlüsse zur Tat wurden, beraumte Anna nach Spangenberg einen zweiten Landtag auf den 14. November an. Wieder ohne jeden Erfolg für ihr Herrschgelüste. Auf Wilhelms Bitte, ihm Gerechtigkeit wider-

fahren zu lassen, erwiderte Friedrich Trott 'im Namen der Stände, in ihrer Macht stünde nichts, man möge des Kaisers Majestät oder die Fürsten zu Sachsen darum ersuchen.

In einem öffentlichen Ausschreiben rechtfertigten die Regenten ihr Verhalten gegen Wilhelm.

Erbittert über das Fehlschlagen aller ihrer Hoffnungen, schrieb Anna (am 19. November) eine erregte Entgegnung an die Stadt Kassel: die Regenten hätten wider Recht und Billigkeit ihren Gemahl der Herrschaft beraubt und sich selbst die Regierung angemaßt, nach fürstlicher Würde und Ehre begehrend, zum Schaden des angestammten Fürstenhauses, des Landes und der Untertanen; die Wettiner wären von ihnen ins Land gerufen. Gegen dieses Unrecht werde sie ihre Freunde um Hülfe anflehen. Die Bürger von Kassel forderte sie bei Verlust ihrer Freiheiten und Rechte auf, keinem andern als ihrem Gatten zu gehorchen.

So lange als Boyneburg seine hervorragende Stellung nicht für gesichert hielt, hatte er die alte Landgräfin und ihren unglücklichen Gemahl gegen die junge Witwe ausgespielt und in jener durch Schmeicheleien ausschweifende Hoffnungen geweckt. Das ist entschieden zu bedauern. Eine Wiedereinsetzung Wilhelms des Älteren wäre aber ein Unheil für das Land geworden. Ein irrsinniger Fürst taugt nicht zum Herrscher. Und Wilhelm war nicht bei gesundem Verstande. Hier ein Beweis aus etwas späterer Zeit. Im hellen Frühlinge (im Monat März 1514) rief er den in Kassel versammelten Ständen mit grober Stimme zu:

Des Kaisers Majestät wünscht einem jeden von euch ein seliges neues Jahr!

Es diente der Ruhe und Wohlfahrt des Landes, wenn Regenten und Landstände (vom 25. bis 29. November 1510) mit den Wettinern Gegenmaßregeln berieten.[1]) Sie wollten gemeinschaftlich Wilhelms des Älteren Geisteszustand noch einmal prüfen, um alle Zweifel zu heben. Die Abgeordneten der Landstände, die vorausritten, fanden in Spangenberg Einlaß; die übrigen kamen vor verschlossene Tür und mußten unverrichteter Sache umkehren. Daher forderten die Wettiner (am 3. Dezember) die Ritter und Mannschaft zu Spangenberg auf, bei Verlust ihrer Lehen den Ort ungesäumt zu verlassen. Wahrscheinlich wirkte

---

[1]) Diese Landtagsverhandlungen finden sich in den Akten btr. die alte Landgräfin ausführlicher als bei Glagau, H. L. 1, 128 No. 36.

dieser entschlossene Befehl; denn am folgenden Tage fand eine Abordnung, zu der die Regenten Friedrich Trott und Eitel von Löwenstein gehörten, Aufnahme in Spangenberg. Wilhelm und seine Gemahlin wurden nach Kassel zu einer Unterredung geladen. Anna allein wollte kommen. Zur Verständigung gelangte man nicht.

Die Wettiner richteten (unter dem 11. Dezember) ein Ausschreiben an die hessische Ritterschaft. Sie wiesen darauf hin, daß des alten Landgrafen Parteigänger versucht hätten, die bestehende Regierung zu stürzen und ein neues Regiment aufzurichten. Deshalb verboten sie, gemäß ihren Zeitzer Beschlüssen, an den von Wilhelm anberaumten Landtagen und Versammlungen teilzunehmen. Den Regenten sagten sie nötigenfalls eine Hülfe von 2000 Mann zu Fuß und 200 Reitern zu.

Diese deutliche Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Anna gedachte nun durch Verhandlungen einen Teil ihrer Absichten zu erreichen. Sie bat ihren Bruder Heinrich den Älteren um seine Vermittlung. Am 13. Dezember traf der Herzog mit einigen hessischen Regenten und dem sächsischen Rate Günther von Bünau in Landwehrhagen zusammen. An demselben Abend erstattete er in Melsungen, wohin er das Landgrafenpaar entboten hatte, seiner Schwester Bericht. Während der nächsten Tage wurden die Unterhandlungen in Kassel fortgesetzt, und man einigte sich über mehrere Punkte, besonders über des Landgrafen jährliche Einkünfte und über die Besserung von Annas Witwengute. Die Wettiner erklärten sich später (am 13. Januar 1511) bereit, auch die übrigen Forderungen des Braunschweiger Herzogs zu erfüllen, die den Ausbau des Melsunger Schlosses, die Ausstattung der Töchter und den Vorbehalt aller Rechte für einen etwaigen männlichen Erben Wilhelms betrafen.

Annas weitergehende Forderungen (wie die Austeilung aller Lehen durch den alten Landgrafen, die Anweisung eines stattlichen Gebietes, die Bezahlung ihrer Schulden, die schon fünftausend Gulden betrugen) hatte nicht einmal ihr Bruder gutheißen können.

Und daran scheiterte das ganze Vermittelungswerk, zumal da die alte Landgräfin und ihre Anhänger nicht aufhörten, den Unfrieden in immer weitere Kreise zu tragen.

Bei ihrem letzten Aufenthalte in Kassel hatten die Wettiner geboten, daß die Erbhuldigung von den hessi-

schen Untertanen beschworen werden solle. Anna erinnerte (am 23. Januar 1511) die Stadt Marburg daran, daß Ludwig II. und Heinrich III. übereingekommen wären, keinem hessischen Landgrafen dürfe vor dem vierzehnten Jahre gehuldigt werden. Und Philipp zählte erst sechs Jahre! Es fiel auf die sächsischen Fürsten der Verdacht, sie wollten durch solche Beschleunigung im Hessenlande festen Fuß fassen, bevor der Erbfall einträte.[1]) Diese Stimmung machte sich die alte Landgräfin mit den Ihren zu nütze.

Wider den Willen und Spruch der Wettiner — denn vom Rat zur Tat führte in Sachsen ein langer, steiler Pfad — hielt sie sich noch in Spangenberg auf. Hier tagte unter ihrem Vorsitze ein großer Kriegsrat. Als Teilnehmer werden genannt: Dr. Egra, Ritter Hans Knaut, Johann von Löwenstein, Kaspar Meysenbug, Hans von Falkenberg, Konrad von Löwenstein genannt Schweinsberg, Gilbrecht von Radenhausen, der kleine Johann Schenck zu Schweinsberg und Peter von Treisbach, ein bewährter Freund der jungen Landgräfin-Witwe. Man beschloß, die Hälfte von dem niederhessischen Homberg und vom ganzen Oberhessen, Landesteilen, die seit den letzten Jahren durch Erbfall mit Niederhessen vereinigt waren, gewaltsam in Besitz zu nehmen. Wilhelm der Ältere sollte nach Homberg ziehen und auf Grund seines Erbrechtes (obwohl das nach kaiserlichem Spruche bis zu seiner Genesung ruhte)[2]) die Huldigung einfordern. Hans von Falkenberg, dessen Stammburg in der Nähe lag, hatte den Boden schon vorbereitet. Darauf wollte man Treysa und Kirchhain einnehmen, womöglich auch Ziegenhain. Der kleine Schenck erbot sich, den alten Landgrafen in das Städtchen Schweinsberg einzulassen. Kurt von Dernbach gedachte als Marburger Burgmann von Kirchhain nach der oberhessischen Hauptstadt zu reiten, wo der gemeine Mann Wilhelm dem Älteren die Tore voraussichtlich öffnen würde. Den Erzbischof von Mainz und den Grafen Wilhelm von Henneberg um Beistand zu bitten, lag im weiteren Plane, dessen Schlußglied bildete, daß Anna sich zum Kaiser begäbe und die Sache rechtlich austrüge.

---

[1]) Mit bezeichnender Vorsicht entledigte sich daher die Stadt Kassel am 5. Dez. 1510 des Huldigungseides. Sie schwur Treue 1) dem Ldgr. Philipp und seinen Leibeslehenserben, 2) dem Ldgr. Wilhelm und dessen Leibeserben, 3) wenn keiner von diesen mehr lebte, „alsdann und nicht eher“ den Herren von Sachsen. Glagau, H. L. 1, 130.

[2]) Vgl. oben S. 10 (1496).

Vor gewaltsamem Umsturze schreckte man nicht mehr zurück. Unverzüglich schritt man zur Ausführung.

Am 18. Dezember 1510 verlangten sächsische Räte und vier Regenten in Homberg die Huldigung. Der Stadtrat gedachte ihnen zu willfahren. Da begehrten drei Räte Wilhelms des Älteren, Hans von Falkenberg, Konrad von Dernbach und Wilhelm von Wehren, Einlaß und wiegelten das Volk auf. Die Bürger rotteten sich geharnischt und bewaffnet zusammen, und aus der Huldigung wurde nichts.

Unruhig ging es auch in Marburg her. Den Regenten und sächsischen Räten, die den Treueid forderten, traten Hans Knaut, Peter von Treisbach, Falkenberg und Dernbach entgegen und predigten den Aufruhr.[1]) Da riß den Regenten die Geduld, sie nahmen die ersteren beiden gefangen, hielten Knaut, der verwundet war, auf Gelübde in einer Stube fest und setzten Treisbach wie einen gemeinen Verbrecher in den Stock. Dadurch mürbe gemacht, bekannte er den ganzen Anschlag. Beide büßten mit längerer Haft. Vergeblich baten die alte Landgräfin und ihr Gemahl zweimal die Regenten und hierauf (am 18. Januar 1511) den Herzog Georg von Sachsen, für die Freilassung ihrer beiden Räte zu sorgen. Umsonst beklagte sich Anna darüber, daß ihr geschworener Bote in Ziegenhain überfallen, und ihre Briefe ihm abgenommen und besichtigt seien. Als alles nichts half, erhob sie Beschwerde beim Kaiser. Am 12. Februar griff Maximilian I. zu gunsten Knauts und Treisbachs ein, aber ohne Erfolg. Ebenso lehnten die Regenten, unter Berufung auf die Abwesenheit der sächsichen Herzöge, die kaiserliche Einladung zu Vergleichsverhandlungen ab, in denen alle Irrungen mit Anna von Braunschweig zur Sprache kommen sollten. —

Ende Januar 1511 erschienen die Vertreter der meisten hessischen Städte in Marburg zur Huldigung, die Anna noch zweimal brieflich[2]) zu hintertreiben versuchte. Sie stellte den versammelten Bürgern vor, ihr Gemahl wäre

---

[1]) Besonders erregten sie das Volk durch die Erzählung, daß das alte Landgrafenpaar und seine Töchter selbst mit Speise erbärmlich gehalten würden.

[2]) 1511 Febr. 27. Or. Ludw. Ort, Rentmeister zu Marburg, an Landhofmeister und Regenten: Der alte Ldgr. habe an Rat, Zünfte, Gilden und Gemeinde zu Marburg zwei Briefe geschrieben. Ob das die im Texte erwähnten Schreiben sind oder ein späterer Aufwiegelungsversuch, wissen wir nicht.

wieder regierungsfähig, er würde persönlich in ihre Mitte treten, wenn er nicht fürchten müßte, es erginge ihm, wie vor kurzem seinen Räten; die Städte möchten daher Abgeordnete nach Spangenberg senden. Daran schlossen sich Klagen über die Wettiner und Boyneburg und über die unwürdige Behandlung ihres Gatten, dem doch nach dem Tode Wilhelms des Jüngeren und des Erzbischofs Hermann Oberhessen gehöre; widerrechtlich fordere man die Huldigung für den unmündigen Philipp.

Die Antwort lautete: Man wisse sich keinem andern verpflichtet als dem jungen Landgrafen, dem rechten Erben seines Vaters; erlange der alte Herr aber irgend ein Recht, so würden sie sich als fromme Leute halten.

Und die Städte leisteten den von den Regenten geforderten Schwur.

Die alte Landgräfin aber gab ihr Spiel noch immer nicht auf. Ihre Sendlinge arbeiteten und wühlten weiter.

In Kirchhain (ö. Marburg), wo der verlangte Huldigungseid bereits geschworen war, schürte Hermann von Holzhausen, Knappe des Amtmanns Gilbrecht von Radenhausen, den Brand. In maßloser Weise zog er los.

Habt ihr gehuldigt? fragte er die Bürger. Als sie die Huldigung verlangten, hättet ihr es machen sollen wie die von Treysa und sie totschlagen gleich räudigen Hunden.

Ein Bürger entgegnete: Wir haben einen gnädigen jungen Herrn, dem haben wir gehuldigt.

Holzhausen schrie ihn an: Das will ich dir nachsagen, wenn ich gen Spangenberg komme!

Er drohte mit Totstechen und vermaß sich, aus der Haut seiner Gegner Schwertscheiden zu machen. Ein Aufruhr brach in der Stadt aus. Bürgermeister und Rat luden den zornigen Knappen und mehrere Bürger vor. Schultheiß und Landknecht aber wollten Hermann von Holzhausen auf dem Rathause gefangen nehmen, ein Uebergriff gegen die städtische Freiheit, der wiederum den Stadtrat empörte. Der Marburger Rentmeister Ludwig Ort schritt auf Beschwerde unverzüglich ein (am 26. Februar 1511).

Holzhausen wurde zu Marburg ins Gefängnis geworfen [1]) und in den Stock geschlagen. Nach längerer

---

[1]) 1511 März 3. Kassel. Abschr. Die Regenten an den Rentmeister Ludwig Ort zu Marburg.

Haft mußte er sich zur Stellung von Bürgen und zu einer demütigen Urfehde bequemen, die wenig zu seinen früheren großen Worten paßte. [1])

Das Ende vom Liede war auch in Kirchhain, daß die alte Landgräfin mit ihren Ansprüchen nicht durchdrang.

Während die Kirchhainer Ereignisse wichtig sind, weil sie Annas Umgebung kennzeichnen, trat an anderer Stelle das alte Landgrafenpaar selbst handelnd auf.

In Homberg und in Treysa lehnten die Bürger die Huldigung hartnäckig ab, unter dem Vorwande, das einheimische Fürstenhaus sei noch nicht ausgestorben. [2]) Daß sich die hessischen Städte und Ritter der Erbhuldigung schon mehrfach (z. B. 1373, 1431, 1487) anstandslos unterzogen hatten, war vergessen. Der Widerstand wurde sehr verstärkt, als am Nachmittage des 12. Februars 1511 Anna von Braunschweig mit ihrem Gemahle und fünfzig oder sechzig Reisigen einzog. Es lag in ihrer Absicht, die Einwohnerschaft in Eid und Pflicht zu nehmen und so die Pläne der Regenten und der Wettiner zu durchkreuzen. Die Regenten gingen mit Gewalt gegen die Stadt vor, deren Tore von Wilhelms Reitern verwahrt wurden. Ein paar Büchsenschüsse von Mauer und Türmen trieben aber die aufgebotene Macht in die Flucht, und die Bürger sangen Spottlieder auf Boyneburgs schnellen Rückzug. Sie frohlockten zu früh. Eine Zeit lang blieben sie zwar unbehelligt, weil die anderen Städte, von deren Stimmung und Ergebenheit nicht viel Rühmens zu machen war, einem Aufgebote gegen Homberg und Treysa nicht gehorcht hätten. Insgeheim warben daher die Regenten auswärts Reisige und Fussvolk an und baten die sächsischen Fürsten um Hülfe. Um Mitte Mai — das alte Landgrafenpaar war längst, ohne die gewünschte Huldigung erlangt zu haben, aus der Stadt gezogen — sammelte sich bei Ziegenhain eine stattliche Macht, zwölfhundert Fußsoldaten und dreitausend Reiter. Blasses Entsetzen befiel die Widerspenstigen. Die Rädelsführer entwichen in Nachbarstädte und -Klöster oder versteckten sich in Bierkellern und düsteren Winkeln. In demütigem Aufzuge gingen die Homberger den Machthabern entgegen und flehten um Gnade. Boyneburg strafte sie mit Worten und Geldbußen, zeigte sich aber sonst maßvoll; weniger seine Krie-

---

[1]) 1511 Juli 21. Marburg. Kopialb. E_1 Bl. 91 b.

[2]) Wigand Lauze, Leben Philippi Magnanimi, Z. H. G. Suppl. 2, Seite 5 bis 8. — Glagau, Anna von Hessen S. 80—81.

ger, die unter dem Geflügel übel hausten. Für ihre Heldentaten in Höfen und Stallungen erfand man den Scherznamen Hühnerfehde.

Treysa leistete schon vorher die Huldigung.

Diesen Feldzug hatte Anna von Braunschweig verloren.

b. Das Eingreifen des Kaisers.

Allen Drohungen und Beschlüssen zum Trotz erfreute sich Wilhelm der Ältere der freiesten Bewegung, und seine Gemahlin wich nicht von seiner Seite. Daher konnten beide der Ladung des Kaisers, der sie zur Entscheidung der Streitigkeiten an seinen Hof rief, ungehindert folgen. Die hessischen Regenten sollten auf Maximilians Befehl die landgräfliche Familie mit Reisezehrung und allem Nötigen versehen. Allein sie hatten keine Lust, ihren Gegnern Kampfmittel zu liefern. Annas Räte baten den Landhofmeister und seine Amtsgenossen um eine Zusammenkunft im Kloster Breitenau (zwischen Kassel und Melsungen). Ludwig von Boyneburg schickte einige Abgeordnete dorthin, um die Wünsche anzuhören, ließ sich aber weder auf eine Zusicherung noch auf eine Unterstützung ein.

Anna von Braunschweig und ihr Gatte wandten sich daher an ihre Gönner und guten Freunde im Lande und nahmen eine Anleihe auf. „Mit leichtem Beutel" machten sie sich auf den Weg. Es war am 12. März 1511, als sie mit sechzig Pferden von Spangenberg aufbrachen. Die erste Nacht lagen sie in Hersfeld. Zu ihrer Freude nahm das Volk sie ehrerbietig auf und reichte ihnen ein Geschenk.[1]) Von da gelangten sie auf mainzisches Gebiet und erhielten freies Geleit zum kaiserlichen Hofe. Nach vier Tagen befanden sie sich in Frankfurt und verschafften sich Mittel zur Fortsetzung der Reise, die bis zum Elsaß ging.

Vom 4. bis 9. April 1511 wurde in Straßburg und Offenburg vor dem Kaiser über die Ansprüche Wilhelms I. und seiner Gemahlin verhandelt. Dr. Egra vertrat ihre Sache. Seine nicht gerade bescheidenen Forderungen begannen mit der Aufhebung der Regentschaft und der sächsischen Vormundschaft. Er verlangte ferner die Hälfte der Erbschaft Wilhelms des Jüngeren von Oberhessen

---

[1]) Joh. Nuhn bei Senckenberg, Sel. jur. 5, 505.

und des Erzbischofs Hermann von Köln (Homberg), ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Entmündigung. Egra klagte über die schlechte Pflege des Geisteskranken und über die Gefangennahme seiner beiden Räte Knaut und Treisbach. Für Anna von Braunschweig beanspruchte er volle Gleichstellung im Einkommen mit der Landgräfin-Witwe und dasselbe Jahrgeld für ihre beiden Töchter, wie es Wilhelms II. hinterlassener Tochter bewilligt wäre.

Der sächsische Anwalt suchte die Beschwerden zu widerlegen, er meinte, Wilhelm sei von seiner eigennützigen Umgebung angestiftet. Man verschwieg oder wußte noch nicht, daß Anna von Braunschweig die Seele des Kampfes war.

Der Kaiser wies Wilhelms Ansprüche auf die Hälfte von Hessen und Katzenelnbogen ab und riet dem Landgrafenpaare nach Hessen zurückzukehren; zu den Verhandlungen mit den Regenten wollte er Gesandte abordnen. Fügten sich Anna und ihr Gatte nicht der Billigkeit, so würde er sich der Sache nicht weiter annehmen.

Die hessischen Regenten wichen den Verhandlungen aus, kümmerten sich auch nicht um eine kaiserliche Mahnung. Von Maximilians Seite geschah einstweilen weiter nichts. Wilhelm und seine Gemahlin blieben im Auslande und machten Schulden. Den hessischen Machthabern erwuchsen daraus mit der Zeit große Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, dem Lande unglaubliche Kosten. Im Hessenvolke ging die Rede, silberne Boten (Bestechungen) stellten sich am kaiserlichen Hofe zwischen das Landgrafenpaar und sein gutes Recht.

Anna bewies immer mehr, dass sie bei der Wahl ihrer Bundesgenossen jede Rücksicht bei Seite setzte. Ein volles Jahr lang wohnte sie mit den Ihrigen zu Oppenheim im Hause Hansens von Sickingen, der durch Wilhelm den Mittleren in der pfälzischen Fehde schwer geschädigt war und also nicht die freundlichsten Gesinnungen gegen die Hessen hegte. Hier wird sie auch zuerst mit Franz von Sickingen in Beziehung getreten sein. Uebrigens benahm sich das landgräfliche Gefolge nicht musterhaft im Sickingischen Hause. Es wurde nicht nur viel verwohnt, sondern manches auch mutwillig zertrümmert.

Noch in anderer Hinsicht zeigte Anna um diese Zeit ihre Abneigung gegen Hessen. Ihre Tochter Katharina war ins heiratsfähige Alter getreten. Der Rheingraf und Herzog Philipp der Ältere von Braunschweig-Gruben-

hagen hatten sich schon um deren Hand beworben [1]). Der Herzog gefiel den Regenten, sie dachten diesem Freier eine ansehnliche Mitgift zu. Die alte Landgräfin entschied sich aber, ohne die hessischen Machthaber und Landstände auch nur zu fragen, für Adam, Grafen und Herrn zu Beichlingen. Vor dem 6. Juli 1511 fand bereits die Hochzeit statt.

Der junge Gatte, der sich im vorhergehenden Sommer zu Marburg der landgräflichen Familie genähert haben wird [2]), stammte aus einem alten thüringischen Herrengeschlechte; gegen seine jetzige Reichsunmittelbarkeit bestanden aber Zweifel. Die Wettiner waren seit langem gewöhnt, die Grafen von Beichlingen als ihre Untergebenen und Heerespflichtigen zu betrachten. Sie bestritten, daß Adam wie ein Reichsstand einen Beitrag für das Kammergericht zu bezahlen habe, und setzten es schließlich durch, daß die Grafschaft Beichlingen mit ihrer Belastung durch Kursachsen vertreten wurde. [3]) Im Jahre 1507 ward Graf Adam zum Beisitzer des höchsten deutschen Gerichtshofs ernannt, zwei Jahre danach und später abermals (vom 9. Juli 1511 bis zum 20. Februar 1512) versah er das Amt des vorsitzenden Kammerrichters, in das er endgültig nach Annas Tode einrückte (1521—35).

Diesen unvermögenden Grafen sah sich die alte Landgräfin also zum Schwiegersohne aus. Natürlich aus Politik: sie wollte Kammergericht und Kaiser auf diese Weise für sich gewinnen. Ihre Rechnung bewährte sich nicht. Auf den Kaiser besaß Beichlingen keinen bedeutenden Einfluß, und bald nach seiner Verheiratung begann er auch dem Kammergerichte fernzubleiben; erst nach dem Tode seiner Schwiegermutter nahm er seinen Dienst wieder auf. Inzwischen hatte er seinen Wohnsitz im Hessischen, erst in Homberg, dann in Melsungen. In auffälliger Weise verstand er es, sich den jedesmaligen Machthabern anzupassen. —

---

[1]) Glagau, H. L. 1, 94 (1510 Jan.).

[2]) 1511 Apr. 10. Gengenbach, Kaiser Max bestätigt den Marburger Vertrag vom 24. Juli 1510. Or. im Samtarch. No. 66 Schiebl. 77. (Vgl. H. L. 1, 149, No. 51.) Schenk z. Schweinsb., Testament S. 67.

[3]) (Harpprecht), Staatsarch. des Reichskammergerichts 3, 176—198. Ferner 3, 29. 30. 45. 83. 92. 465. — Graf Adams Beitrag zum Reichskammergericht betrug 1507 nur 12 Gulden, die ihm von der Besoldung abgezogen wurden. Damit stand er auf einer Stufe mit dem Herrn von Plesse und dem Herzoge von Grubenhagen, während ein Graf von Stolberg 30 und zwei von Schwarzburg 60 Gulden bezahlten. Ebenda S. 415—419.

Am 26. Juli 1511 hielt sich die alte Landgräfin vorübergehend in Marburg auf, wo die Regenten auch gerade weilten. Zum Teil mag ihr Besuch sich auf ihre Heimkehr und auf die vorausgegangenen Verhandlungen mit dem Kaiser bezogen oder der Freilassung ihrer Anhänger gegolten haben (vgl. oben Seite 25 und 29), zum größeren Teil aber der Bewilligung einer Aussteuer für Katharina. Damit hatte sie indessen kein Glück. Die hessischen Stände ließen sich sogar durch die Regenten zu einer förmlichen Mißbilligung der Heirat bewegen und lehnten die beantragte Heimsteuer ab.[1]) Die sächsischen Fürsten hießen dieses Vorgehen gut und mahnten Anna, aus der Ablehnung eine Lehre zu ziehen und ihre jüngste Tochter Elisabeth nicht wieder ohne ihren Rat und ohne Wissen und Willen der hessischen Machthaber und Landstände zu verloben. Adam empfing die Mitgift, die einem fürstlichen und allgemein anerkannten Eidam ohne erhebliche Schwierigkeiten ausgezahlt wäre, erst nach dem Sturze Boyneburgs und seiner Mitregenten, als Belohnung für besondere Dienste, die er der Landgräfin-Witwe geleistet hatte.[2]) —

Der Kampf der Parteien dauerte unaufhörlich fort. Anna und die Ihren suchten neue Unruhen in Hessen zu stiften. Die Ritterschaft forderten sie auf, von dem minderjährigen Philipp die Lehen nicht in Empfang zu nehmen, sondern zu warten, bis Wilhelms Sache zum Austrage gekommen sei. Bei einem Teile der Lehensträger fanden sie Zustimmung. Auch ließen sie Schmähgedichte gegen die Regenten und die Wettiner drucken. Das gab Anlaß zur Veröffentlichung mehrerer Gegenschriften und Widerklagen.[3])

Die sächsischen Fürsten beschwerten sich beim Kaiser und verlangten Wilhelms und Annas Rückkehr nach Hessen. Diese beiden hätten den Wunsch gern erfüllt, ihrer Heimreise standen aber Hindernisse im Wege. Die Gläubiger hielten das Landgrafenpaar fest und verpflichteten es

---

[1]) Nach Rommel, Gesch. v. Hessen 3, 152 der Anm. schrieben die Regenten eine Fräuleinsteuer aus; ausgezahlt ist damals aber höchstens ein geringer Bruchteil.

[2]) 1514 September 27. Marburg; 1515 Febr. 23. Kassel. Samtarch. No. 103 und 104 Schiebl. 85. Vgl. ebenda No. 105—121.

[3]) Senckenberg, Sel. jur. 5, 652 (1511 Juli 1. Marburg). 5, 639 (1511 Nov. 13. Oppenheim). — O. Gerland in den Mitteilungen des Vereins f. H. G. 1884 S. 121 (1513 März 30. [Worms]). — Eine spätere Flugschrift in den Akten betr. die alte Ldgrfin. (1517 Nov. 3. Worms.)

schließlich, von Oppenheim nach Worms zu kommen und dort bis zur Bezahlung der Schulden zu bleiben. Die Not war groß. Um sich bares Geld zu verschaffen, mußte Anna zwei goldene Ketten verpfänden und obendrein die üblichen Zinsen versprechen.[1]) Einen Gläubiger, Wolfgang Gotzman vom Thurn, ernannte Wilhelm auf Lebenszeit zu seinem Diener und Rate und bat endlich in seiner „großen Armut" den Kaiser, dieser Ernennung Geltung und dem treuen Diener Belohnung zu verschaffen.[2])

Maximilian verständigte (im Februar 1512) den Kurfürsten von Sachsen über den Sachverhalt und forderte, daß die Regenten Wilhelms und seiner Gemahlin Schulden bezahlten. Boyneburg und Genossen taten das nicht, versäumten (Anfang April) auch den Reichstag zu Trier, wo der Kaiser die ganzen Irrungen beilegen wollte. Dieser Ungehorsam mußte Maximilians Stimmung verschlechtern.

Anna hinwiederum suchte mit mehr Eifer als Geschick und Wahrhaftigkeit den Kaiser in ihr Fahrwasser zu ziehen. Sie schrieb an ihn, ihr Gemahl sei nicht so krank, daß er nicht mit dem Rate verständiger Männer regieren könne: er höre alle Tage mit Andacht die Messe, beichte und empfange das Sakrament, tue keinem etwas zu leide und sei redlichen Leuten folgsam; den Regenten freilich, die möglichst lange Herren im Lande bleiben wollten, würde er nicht anstehn, und wenn er weiser wäre als König Salomo.

Wie mag Maximilian über solche Beweise für die Tauglichkeit eines Herrschers gelächelt haben.

Am 15. September 1512 kam es auf dem Kölner Reichstage zu einem kaiserlichen Schiedsspruche. Die seit Wilhelms II. Tode geleisteten Huldigungseide sollten dem alten Landgrafen, sofern er wieder gesund würde, und seinen etwaigen männlichen Erben in keiner Weise an ihren Rechten und Ansprüchen schaden. Landgraf Philipp dürfte bei seiner Großjährigkeit nicht eher die Regierung übernehmen, als bis er seines Oheims Rechte aus-

---

[1]) 1512 März 19. Ldgrfl. hess. Personalien: Anna, Gemahlin Ldgr. Wilhelms I.

[2]) 1511 März 26. Baden; Juni 9.; Juli 26. Marburg, Anna von Braunschweig an Gotzman; Nov. 8. Oppenheim; 1512 Dez. 1. Kaiser Max an den Kammerrichter Siegmund Grafen zum Haag, wegen Gotzman. Akt. btr. die alt. Ldgrfin. — Glagau, H. L. 1, 377 (1514 Juli 31.).

drücklich anerkannt hätte. Zu Wilhelms Vormündern und zu Wächtern des Vertrages ernannte der Kaiser die Wettiner. Anna und ihrem Gemahle, denen keine Gewalt widerfahren, sondern Schutz und fürstlicher Unterhalt zu teil werden müsse, wies er als Wohnsitz Kassel oder Marburg oder das jeweilige hessische Hoflager an. Die Einkünfte und die Verwaltung Spangenbergs und Melsungens, der bisherigen Sitze des alten Landgrafenpaares, sollten dafür an das hessische Regiment zurückfallen, bis Melsungen nach Wilhelms Tode Annas Witwensitz würde. Zu diesem Zwecke müsse das dortige Schloß „in ziemlichem Bau“ gehalten werden. Kaiserliche Kommissare haben die aufgelaufenen Schulden zu untersuchen, die Bezahlung liegt den Regenten ob. Den fürstlichen Töchtern steht eine angemessene Aussteuer zu, auch Katharina von Beichlingen. Die Gefangenen sind auf Urfehde freizulassen, aller Widerwille zu begraben. Kaiserliche Kommissare sollen den Spruch vollziehen.

Die hessischen Landstände bestätigten den Kölner Entscheid am 11. November 1512. Wilhelm und Anna nahmen ihn an, die Regenten verhießen, ihm sofort und ohne Einrede nachzukommen.

Gerade weil der Kaiser Annas maßlose Ansprüche verwarf und den Landgrafen während seiner Krankheit von der Herrschaft ausschloß, ist sein Urteil als billig und verständig zu bezeichnen.

Wenn trotzdem die erhoffte Einigung ausblieb, wenn Groll und Zwietracht weiter fraßen, und die Unkosten für das Hessenland wuchsen, dann war es die Schuld der Regenten. Sie hielten ihre Versprechungen nicht. Die Gefangenen gaben sie nicht frei; großherzige Versöhnung lag ihnen fern, so lange sie sich mächtig fühlten. Am meisten stießen sie sich an der Höhe der Schulden. 17000 bis 18000 Gulden waren für die damalige Zeit keine Kleinigkeit; zwei Drittel der gesamten Jahreseinkünfte des Hessenlandes reichten eben zur Deckung hin. Allein die Verzögerung häufte Zinseszins auf Zins und vermehrte die Höhe beträchtlich. Das Landgrafenpaar erhielt bei der Unsicherheit der Rückzahlung nur zu Wucherpreisen Geld, Lebensmittel und Waren. Manchmal mußte es sich verpflichten, für jeden Gulden anderthalb oder zwei zurückzuzahlen. Selbst auf diese Weise gelang es den beiden schwer, sich durch Armut und Elend durchzuschlagen. Wer ihnen nahe kam, der mußte borgen, ob

Christ oder Jude, ob Bischof oder Domherr oder Kaplan, ob Kaiser oder Reichsfürst, ob Ritter oder Bürger.[1]) Was sie selbst oder ihr Gefolge an Wertsachen besaßen, war längst verpfändet. Annas Goldsachen, Ketten und Ringe befanden sich sämtlich in den Händen von Wormser und Frankfurter Juden.

Endlich nach nutzlosem Ablaufe kostbarer Monate erschienen (im Januar 1513) einige Regenten zur Stelle, um Anna mit ihrem Gatten und ihrer jüngsten Tochter ins Hessenland zurückzuführen. Die anwesenden kaiserlichen Kommissare forderten jene auf, wenigstens die drückendsten landgräflichen Schulden in Worms, Oppenheim und anderswo zu bezahlen; denn Wilhelm hatte notgedrungen vor dem Wormser Stadtrate die Versicherung abgegeben, vor Befriedigung gewisser Gläubiger die Stadt nicht zu verlassen. Der Kaiser gebot den Regenten, nicht eher aus Worms aufzubrechen, bis sie 7000 Gulden hinterlegten. Nach langem Hin- und Herreden entwichen sie eines Morgens, als die frommen Christen in der Kirche Petri Stuhlfeier begingen (22. Februar), heimlich aus der Stadt, und Anna und die Ihren saßen noch immer hülflos in der Fremde.

Der Landgraf erließ, wohl auf Veranlassung seiner Gattin, einen Aufruf an die hessischen Stände[2]), ihrem Fürsten, dem es an des Leibes Nahrung und Notdurft mangele, in seinem Elend beizustehn und die Regenten zur Erfüllung ihrer Pflichten zu drängen.

Der Kaiser rügte das Benehmen der hessischen Machthaber, und durch sein Eingreifen und das der Wettiner wurden in Worms (am 16. April) neue Verhandlungen eröffnet, unter dem Vorsitze des Bischofs Wilhelm von Straßburg; zu den kaiserlichen Kommissaren gehörte auch Franz von Sickingen. Die hessischen Regenten bestritten die Rechtsverbindlichkeit der Schulden, da der Landgraf entmündigt sei, schließlich gelobten sie aber, bis Michaelis 6000 Gulden beim Kammerrichter und beim Rate von Worms zu hinterlegen[3])

Mehrere kaiserliche Kommissare wurden dazu auser-

---

[1]) Unter anderen streckten Kaiser Maximilian und Franz von Sickingen je neunhundert Gulden vor.

[2]) 1513 März 30. Vgl. S. 31 Anm. 3.

[3]) 1513 Mai 31. Samtarch. Nr. 67 Schiebl. 77. — H. L. 1, 562 No. 60 a. Die Empfangsbescheinigung des Kammerrichters Siegmund Grafen zum Haag und des Bürgermeisters und Rates von Worms ist aber erst am 12. Jan. 1514 ausgestellt. Samtarch. No. 13 Schiebl. 74.

sehen, das alte Landgrafenpaar (Freitag den 3. Juni 1513) nach Hessen zurückzuführen. In Marburg wollten sie den Schiedsspruch weiter vollziehen. Das geschah.[1] Auffälligerweise drang Anna von Braunschweig nicht weiter darauf, daß ihr Witwengut und ihre Morgengabe geregelt würden; sie wollte sich später mit einem Gesuche an die Vormünder wenden. Dasselbe erklärten Adam und Katharina von Beichlingen inbetreff der Mitgift. Der Gedanke liegt nahe, daß sie mit Rücksicht auf die ungeheure Last der Schuldentilgung weniger dringende Ansprüche zurückstellten; jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß allen dreien von anderer Seite lockende Versprechungen gemacht wurden, nämlich von der jungen Landgräfin - Witwe. Treue Anhänger des Landgrafenpaares erfuhren in Marburg Undank; Knaut und Treisbach wurden zwar aus der Haft entlassen, aber, mit Gilbrecht von Radenhausen zusammen, wegen ihrer Geldforderungen an den Rat zu Worms oder auf den Rechtsweg verwiesen. Die Regenten setzten es auch durch, daß der neue Hofstaat der alten Landgräfin und ihres Gatten bessere Gewähr gegen ein gefährliches Ränkespiel bot. Die Verwaltung der Städte und Schlösser Spangenberg und Melsungen wurde dem Regimente übertragen; damit verloren, wenn ein neuer Streit ausbrach, die Aufrührer die Stützpunkte im Lande selbst. Obwohl die Regenten solche Vorsicht gebrauchten, standen sie vor dem allergefährlichsten Aufstande, der sie um ihre Macht brachte.

c. Anna erst Verbündete, dann Gegnerin der Landgräfin-Witwe.

Am 27. Juli 1513 räumte Annas Amtmann, Heinrich von Gittelde, der nun zu ihrem Vorschneider ernannt war, die Stadt Melsungen. Das geschah so schnell, daß die Regenten nicht einmal sofort einen neuen Schultheißen hinschicken konnten. Der Rentschreiber übernahm vorläufig die ganze Verwaltung. Sein Bericht über die Melsunger Zustände wirft ein schlechtes Licht auf Annas und ihrer Leute Tüchtigkeit. Viel war verfallen, verdorben und verkommen, überall die Anzeichen schlechten Geschäftsganges. Ohne Selbstüberwindung leisteten Bürger und

---

[1]) 1513 Juli 10. Samtarch. No. 68 Schiebl. 77. — H. L. 1, 567 No. 60 b.

Bauern den Huldigungseid, den Otto Hund im Namen des Regiments forderte.[1])

Im übrigen Hessenlande standen die wirtschaftlichen Verhältnisse zweifellos besser, aber das dankte man den Machthabern nicht. Allgemeine Mißstimmung herrschte darüber, daß die Regenten durch ihr Ungeschick und ihre Zauderei dem Lande so ungeheure Kosten aufgebürdet hatten, für die man die alte Landgräfin und ihren unzurechnungsfähigen Gatten nicht verantwortlich machte. Erbitterte Feindschaft erfüllte Knaut, Treisbach, Radenhausen und andere wegen ihrer Gefangenschaft oder wegen der Ablehnung ihrer Geldforderungen. Genug Zündstoff war außerdem vorhanden.[2]) Und den machte sich die klügste und kühnste Gegnerin zu nutze, die Landgräfin-Witwe, Anna von Mecklenburg. In die Verschwörung, die sie anstiftete, ließ sich ihre Schwägerin, die ältere Anna, mit Leichtigkeit hineinziehen. Haß, Verbitterung und Kampfeslust gehörten jetzt zu ihrem Wesen, und für geschickte Hände war es kein Kunststück, das Feuer in ihr zu schüren. Als sie einmal mit Anna von Mecklenburg im fürstlichen Frauengemache zu Kassel saß, brachte diese die Rede auf den Widerwillen, mit dem die Regenten ihre Wünsche behandelten; für die sächsischen Fürsten aber schiene ihnen nichts zu viel, und die wären doch keine geborenen und erkorenen Vormünder, sondern hätten sich als solche nur aufgedrängt. Die alte Landgräfin erwiderte zornig:

Das gesegnen ihnen tausend Teufel!

Vom 25. bis 27. Oktober weilte sie mit fünfzehn Pferden in Melsungen. Auf dieser Reise kann sie Teilnehmer der Verschwörung angeworben haben. Anfang Dezember flüsterte man überall, daß die junge Landgräfin mit Hülfe ihrer Schwägerin eine Schilderhebung plane. Sächsische Gesandte, die sich in Kassel aufhielten, berichteten darüber nach Hause. Noch vor Weihnachten berief Anna von Mecklenburg die hessischen Stände (auf den 9. Januar 1514) zu einem Landtage nach Felsberg. Die alte Landgräfin wollte sich ebenfalls dorthin begeben und hatte schon ihr Roß bestiegen, da verschlossen ihr Beauftragte der Regenten das Hoftor. In Felsberg kam es noch nicht zu entscheidenden Beschlüssen, ein zweiter

---

[1]) Melsunger Amtsrechn. 1513 und 1514. — Vgl. oben Seite 16.
[2]) Vgl. darüber H. L. 1, 166 ff.

Landtag versammelte sich in Treysa. Die Wettiner verboten diese Zusammenkunft, und Kassel, Melsungen und viele andere Städte lehnten jede Beteiligung ab. Die sächsischen Fürsten riefen Anfang März die Landstände nach Kassel. Alles half nicht. Ludwig von Boyneburg und seine Amtsgenossen wurden gestürzt. Dazu trugen (neben Doktor Egra) Anna von Braunschweig und ihr Schwiegersohn, Adam von Beichlingen, ein gutes Stück bei. Ausführlich schilderte der Graf der alten Landgräfin Beschwerden gegen die Regentschaft. Boyneburg vergalt nicht Gleiches mit Gleichem, er zog nicht die geheimen Gespräche, die er mit Anna von Braunschweig geführt, und die jedenfalls gegen die Landgräfin-Witwe und ihren Sohn Philipp gerichtet waren, an die Öffentlichkeit. Auch als ihm und seinen Mitregenten die ganzen Kosten des Handels mit Wilhelm dem Älteren und seiner Gemahlin aufgebürdet werden sollten, brach er selbst sein Schweigen nicht, er schlug aber vor, den Doktor Schrindeisen und Johann von Falkenberg über seine Unterredungen mit der alten Fürstin eidlich zu vernehmen. Die kluge Landgräfin-Witwe wird aus diesen Andeutungen ihre Schlüsse gezogen und sich im stillen gelobt haben, ihrer Schwägerin gegenüber die höchste Vorsicht walten zu lassen. Die Saat des Mißtrauens, die Boyneburg ausgestreut hatte, ging überraschend schnell auf.

Die jüngere Anna gewann die Regentschaft von Hessen. Am 1. April 1514 konnte sie ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, mitteilen, sie bedürfe keine Hülfe mehr, das ganze Land sei ihr zugefallen.

Sie versprach Wilhelm dem Älteren und dessen Gemahlin, sie sollten mit ihr selbst und ihrem Sohne Philipp gemeinsam Hof halten und fürstlich behandelt werden. Bei dem Zusammenleben zeigte sich aber unmittelbar die gegenseitige innere Abneigung der beiden Landgräfinnen, zumal da die ältere Anteil an der Macht forderte.

Bald erhob sich offener Streit, in dem bezeichnender Weise Peter von Treisbach, ursprünglich Anhänger der jüngeren Anna und darauf Unruhestifter bei den Huldigungswirren, als Gegner der alten Landgräfin auftrat. Am herbsten mochte es für Anna von Braunschweig sein, daß man ihre persönliche Freiheit beschränkte. Freilich nicht ohne Grund. Sie hatte eine Reise nach Sachsen gemacht und dort eine Zusammenkunft mit Feinden der neuen hessischen Machthaber gehalten. Daß hier nichts Gutes

beraten war, lag klar am Tage. Kurze Zeit nach ihrer Heimkehr rüstete sie sich abermals zu einem Ausfluge über die hessische Grenze. Nach ihrer Behauptung handelte es sich um einen harmlosen Besuch bei ihrer Schwägerin Katharina, deren Gatte, Herzog Erich, in Friesland im Felde lag. Anna von Mecklenburg scheute aber die Kosten der Reise oder argwöhnte neue Ränke, ihre Befehlshaber in Marburg suchten daher die alte Fürstin von ihren Reiseplänen abzubringen. Grollend verließ diese nun ihren Gemahl und ihre Tochter Elisabeth und begab sich vom Schlosse in die Stadt hinab, „in ein verfallenes, böses Haus", das sie erworben hatte. Bei Nacht und Nebel erschienen mehrere hessische Reisige, die außer Landes lebten, mit Wagen und Pferden vor Marburg und wollten Anna mit sich nehmen. Die Befehlshaber in der Stadt und im Schlosse waren aber auf der Hut und vereitelten den Plan. Aus Ärger darüber kehrte die alte Landgräfin nicht ins Schloß zurück, sondern blieb zehn oder elf Wochen in ihrem Häuschen unten in der Stadt. Es scheint keinen großen Eindruck auf sie gemacht zu haben, daß ihr Bruder Erich sein Mißfallen über ihr Benehmen aussprach und ihr vorhielt, die Mutter gehöre an die Seite ihres Gatten und ihres Kindes. Sie nahm es dagegen ohne Dank als ihr gutes Recht an, daß man sie vom Marburger Schlosse aus speiste.

Mit dem schwachsinnigen alten Landgrafen ging man nicht glimpflicher um. Er durfte nicht einmal nach Homberg reisen, um einen Sohn seiner Tochter Katharina von Beichlingen aus der Taufe zu heben.[1] Man führte als Grund an, daß es mit Wilhelms Schicklichkeit schlecht stände.

Ein anderer Zwist entbrannte um Annas Dienerschaft. Sie machte Miene, in ihre und ihres Gatten Umgebung Leute aufzunehmen, die der Regentin verdächtig oder feindselig waren. Das ließ sich die letztere, früherer Ereignisse eingedenk, nicht bieten. Sie verwehrte derartigen Dienern den Eintritt in die hessischen Häuser und Festungen. Dann wieder verlangte die alte Landgräfin für ihre Edelknaben Besoldung, während ihnen nach dem Herkommen nur Essen, Trinken und Kleider bewilligt wurden.

Des Haders war kein Ende.

---

[1]) In der zweiten Hälfte des Monats Juni 1514 wohnten Anna von Mecklenburg und die Räte dieser Taufe bei. Mlsr. Amtsrechn.

Da Anna von Braunschweig selbst an die Scholle gefesselt war, sandte sie gleich anfangs ihren getreuen Landsmann Heinrich von Gittelde aus, um Bundesgenossen zu werben. Der Kaiser traf damals Anstalten zur Schlichtung der neuen hessischen Wirren; daher ordnete Anna ihren Boten in Abwesenheit ihres Bruders Erich an dessen Gemahlin, Herzogin Katharina, ab und bat um Rat und Beistand. Der inzwischen heimgekehrte Herzog erinnerte sich, daß seine Schwester ihm ehemals gütliche Unterhandlung verweigert hatte[1]), und lehnte ihr Ansinnen ab. Er ging noch einen Schritt weiter, teilte Anna von Mecklenburg und deren Räten auf ihre Anfrage den Sachverhalt mit und bot ihnen zugleich seine guten Dienste beim Kaiser an.[2]) Ende April kam er nach Kassel, um mit der hessischen Regentin und den Landständen ein Bündnis zu schließen. Er „griff" seiner Schwester dabei „mit Güte und Mitleid in die Würfel", aber ein einsichtiger Beobachter[3]) fürchtete, er würde keinen Erfolg haben. Die alte Landgräfin suchte noch einmal auf Erich durch ihre Mutter einzuwirken, die ihrem Sohne wirklich Vorwürfe machte. Der Herzog erwiderte, die Mutter möge lieber ihrer Tochter raten, sich wieder aufs Marburger Schloß zu verfügen, denn es gingen mancherlei Reden, die man nicht gerne höre.[4]) Er teilte seine Antwort der Landgräfin-Witwe mit und versicherte, sie würde ihn in diesen und allen Sachen als Freund erfinden. Und ich bitte euch, fügte er eigenhändig hinzu, trauet mir ein wenig besser. Unter diesen Umständen konnte Anna von Braunschweig von ihrem Bruder keinerlei Beistand erwarten.

Um so höher stieg die Zuversicht auf der Gegenseite. Dem zu Marburg versammelten landständischen Ausschusse wurde zwar (am 26. Juli 1514) zuerst die Versöhnung und Güte atmende Frage vorgelegt, was man anzufangen habe, um mit dem alten Landgrafenpaare in Frieden und Einigkeit zu leben. Aber diese Einleitung sollte wohl nur den guten Schein wahren; denn eine zweite Frage verriet deutlich die unverminderte Kampfstimmung. Anna von Mecklenburg wollte die Kosten

---

[1]) Vgl. Seite 15.

[2]) 1514 Januar 12. Hardegsen. Briefwechsel mit Braunschweig-Kalenberg 1512—17.

[3]) 1514 April 29. Homberg. Sittich von Berlepsch an Herzog Georg von Sachsen. H. L. 1, 344.

[4]) 1514 Mai 5. Nienover. Briefw. m. Braunschw.-Kalenb. 1512—17.

verringern, die der Unterhalt ihres Schwagers und ihrer Schwägerin dem Fürstentum verursachte; sie war ungehalten, daß deren Gläubiger täglich Bezahlung verlangten. Endlich kam es beinahe einem Abbruch aller Beziehungen gleich, wenn die Regentin vom Ständeausschuß ein Gutachten forderte, ob die alte Landgräfin mit ihrer Tochter Elisabeth jeder Zeit hin- und herreisen dürfe. Sie konnte doch unmöglich erwarten, daß die fünfundzwanzig Jahre ältere Fürstin sich von ihr gutwillig bevormunden ließ, wenn es sich um den Verkehr mit ihrer leiblichen Tochter handelte!

Der Ständeausschuß empfahl, es zunächst bei Anna von Braunschweig mit Bitten zu versuchen, im Notfalle aber selbst zu verhindern, daß das junge Fräulein ohne Wissen der Regentin und ihrer Räte weggeführt würde. Mehrere Gläubiger der alten Landgräfin verwies er an den Rat zu Worms, bei dem ja Geld hinterlegt war. Andere Schulden zu bezahlen, überließ er der Billigkeit der Landgräfin-Witwe; und an dieser Stelle war die Freude am Ausgeben nicht allzu groß. Übrigens lag die Sache auch insofern schwierig, als die vormaligen Regenten sich außer Landes begeben und das Verzeichnis der Gläubiger und alle Register mitgenommen hatten. Wie sollte nun Anna von Mecklenburg die berechtigten Geldforderungen von Betrügereien unterscheiden? Sie verlangte, wie das schon der Landhofmeister Boyneburg angefangen hatte, von jedem, auch vom Reichsfürsten, daß er sein Guthaben mit einem Eide bekräftige. Gerade die anständigen Geldgeber, die der alten Landgräfin auf Treu und Glauben geborgt hatten, waren empört, und überhäuften die arme Schuldnerin mit Vorwürfen.

Wie sollte Anna allein aus diesem Irrgarten einen Ausweg finden? Im Herbste[1]) wandte sie sich wieder an den Kaiser und flehte um Hülfe gegen die hessischen Stände. Ein Pönalmandat möge Maximilian erlassen, damit sein Schiedsspruch endlich ganz vollstreckt werde. Alte Beschwerden wiederholte Anna. Dann aber verlangte sie die Huldigung für ihren Gatten und für sich selbst Freiheit, mit ihrer Tochter Elisabeth beliebig zu verreisen, sowie eine ausdrückliche Verpflichtung der neuen Regentin auf den Kölner Schiedsspruch.

Die junge Landgräfin, die um diese Zeit dem Kaiser

---

[1]) 1514 Okt. 23. H. L. 1, 406—412.

persönlich einen Besuch abstattete, suchte die Klagen ihrer Schwägerin zu widerlegen. Mit Eifer nahm sie das Recht in Anspruch, ihre vom Lande ernährte Nichte Elisabeth unter den Augen zu behalten und deren unzweckmäßige Verheiratung zu hindern.

Der Kaiser berief die Regentin und ihre Räte an seinen Hof[1]), um sie mit Anna von Braunschweig über die Ausführung des Kölner Schiedsspruches gütlich zu einigen.

Vier Tage vorher war jedoch eine bedeutende Änderung der ganzen Lage eingetreten durch den Tod Wilhelms des Älteren.

Annas hochstrebende Pläne, ihr Gedanke, mit Hülfe des Gemahls an der Herrschaft des hessischen Landes einen Anteil zu bekommen, sanken jetzt endgültig ins Grab. Der Kampf, den sie unverdrossen weiter führte, hatte nur noch drei Ziele: persönliche Unabhängigkeit, fürstlichen Unterhalt und freie Verfügung über ihre jüngste Tochter.

3. Anna als Witwe (1515—1520).

a. Anna im Kirchenbann.

Wilhelms I. Erbschaft trat Anna von Mecklenburg an, sie nahm dessen Pferde, Kleider und Kleinode an sich. Mindestens die letzteren beiden kamen aber (nach Ansicht der alten Landgräfin) der Witwe als Erbin zu.

Anna von Braunschweig hatte jetzt ihre Stätte nicht mehr am Hofe des jungen Landgrafen Philipp und seiner Mutter, sondern ihr Witwensitz war Melsungen. Von je her (zuletzt noch in der Beschwerdeschrift an den Kaiser) erhob sie Klage darüber, daß das Schloß in schlechtem Zustande sei. Man vertröstete sie jedesmal auf später, da es mit der Wiederherstellung nicht eile. Nun wollte man sie nötigen, das baufällige Melsunger Haus zu beziehen. Dazu fehlte ihr die Neigung. Herzog Erich von Braunschweig wurde um seine Vermittlung ersucht. Anna setzte einen Tag in Kassel an[2]), und der Herzog erschien. Die

[1]) 1515 Febr. 12. Innsbruck. Or.

[2]) 1515 März 11. Kassel. Eigenhändig unterschriebener Brief der alten Landgräfin an den Hofmeister Konrad von Waldenstein. Sie erwähnte darin nur, daß sie etliche ihrer Freunde und Räte zu erscheinen aufgefordert habe; von ihrem Bruder sagte sie nichts. — Waldenstein verschob die Zusammenkunft vom 21. auf den 28. März. Die Regentin hatte dem Hofmeister Waldenstein (1516 Jan. 31. Mar-

Regentin aber befand sich außer Landes, beim Kaiser. Den Räten trug Anna von Braunschweig ihr Anliegen vor, daß der Schiedsspruch nicht gehalten, der Witwensitz nicht gebaut, die Schulden nicht bezahlt würden. Die Räte hörten die Klagen an, besaßen jedoch keine Vollmacht, etwas zu beschließen oder zu bewilligen. Sie versprachen, innerhalb zehn Tagen Antwort zu geben, die aber niemals erfolgte.

Wenig später ließ sich Anna völlig überlisten und ohne erkennbare Gegenleistungen zu schwerwiegenden Versprechungen bewegen. Herzog Erichs Hofmeister Tyle Wolff war, zusammen mit dem Grafen Adam von Beichlingen, der Urheber dieses Vergleiches oder Streiches. Die alte Landgräfin verhieß, binnen fünf Tagen mit ihrer jüngsten Tochter nach Melsungen zu gehn. Elisabeth sollte aber nur das nächste Vierteljahr bei ihrer Mutter bleiben und ohne Bewilligung der Regentin und der Landstände weder die hessische Grenze überschreiten noch verheiratet werden. Anna von Braunschweig versprach das bei ihrer weiblichen Ehre, ihrer fürstlichen Würde und bei Verlust ihres Witwengutes. Ein Schlußsatz besagte, daß diese gütliche Abrede keinem Teile an seinen Rechten schaden solle. [1])

So ging Anna nach Melsungen, ohne daß das dortige Schloß anständig ausgebaut war. Mit guter Hoffnung auf die Zukunft und auf freigebige Befriedigung ihrer Wünsche erfüllte sie aber der Umstand, daß man ihr Silbergeschirr vom fürstlichen Tische mitgab. Ihre Einsamkeit in dem kleinen Fuldastädtchen verringerte ihr Schwiegersohn mit seiner Gattin, die hier auch ihren Wohnsitz nahmen.

Wenn sie geglaubt hatte, durch ihr Entgegenkommen dauernde Dankbarkeit beim hessischen Regimente zu finden, so war das ein Irrtum. Die alten Schulden wurden nicht bezahlt. Dadurch traf sie gleich im ersten Jahre ihrer Witwenschaft ein Schlag, an dem fromme Gemüter dieser Zeit schwer trugen: sie geriet in den Kirchenbann. Über

---

burg) den Auftrag gegeben, mit ihrer Schwägerin zu verhandeln: für die junge Elisabeth könne man nicht dasselbe Kostgeld beanspruchen wie für Philipps Schwester, da jene bloß in des Landgrafen Versehung stände; das Melsunger Schloß wolle man herrichten, nötigenfalls ein neues bauen.

[1]) 1515 Mai 2. Kassel. Mit Annas eigenhändiger Unterschrift und rotem Wachssiegel und den grünen Siegeln Wolffs und Beichlingens. Samtarch. No. 69 Schiebl. 77.

dergleichen setzte sie sich durchaus nicht leicht hinweg, sie versäumte lieber eine wichtige Gerichtssitzung als den Gottesdienst[1]) und betrachtete Wallfahrten als verdienstliche Werke.

Schon einmal war sie durch einen Gläubiger beim geistlichen Gerichte verklagt und nach Mainz vorgeladen, durch Aufwendung schwerer Kosten hatte sie aber das Schlimmste abgewandt und die Zurückziehung der Klage erreicht.

Diesmal war ihr das Glück minder hold. Ein Geistlicher, ehemaliger Diener und Landsmann schritt in derselben Weise gegen sie ein: Berthold Ohm, genannt Spicker, aus Hardegsen. Als Kaplan des alten Landgrafen hatte er sich mit diesem (1493) an der Universität Erfurt einschreiben lassen unter dem lateinischen Namen Bertoldus Avunculi; er stand also der fürstlichen Familie, die ihm mit Vorliebe den Rufnamen Bernd beilegte, nahe genug. Um so mehr befremdet sein Vorgehn gegen Anna, nur eigene Not könnte es erklären.

Die Schuld stammte aus der Zeit der großen Anleihen. Als die alte Landgräfin mit ihrem Gatten und ihren Töchtern von Spangenberg mit leichtem Beutel in die Ferne zog, borgte sie von Ohm, damaligem Vikare des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, zwanzig Goldgulden. Wilhelm der Ältere vermehrte diese Schuld erheblich, trug auch einiges mit guter Hülfe wieder ab.[2]) Die übrige Zahlung unterblieb, man weiß, wie rasch die Schulden damals wuchsen. Verschiedentlich bat Ohm die alten Regenten schriftlich und mündlich, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, empfing aber keine tröstliche Antwort. Nach Boyneburgs Sturze wandte er sich an Anna von Mecklenburg; er wurde mit der Entgegnung abgewiesen, man wisse nichts von der eingeforderten Schuld, wolle sich indessen bei dem gewesenen Regimente erkundigen.[3]) Das war die übliche Redensart, mit der man unbequeme Dinge begrub. Auf diese Weise ließ sich Ohm, hinter dem als treibende Kraft der Frankfurter Bürger Johannes Regen-

---

[1]) 1516 September 9. sagte ihr Anwalt Drach vor dem Kammergerichte: nun hette sie selbs wollen erscheinen, aber so es ein heilig zeit und gestern unser frauwen tag gewesen, were sie dorfur in kirchen gangen.

[2]) Schuldverschreibungen von 1511 März 16., Mai 19., 1512 Juni 3. — Empfangsbescheinigungen Ohms vom Juni 1511 und von 1512.

[3]) 1514 Sept. 26. Marburg.

bogen, Wirt zum Heyner Hof, stand, nicht länger hinhalten. Er erhob gegen die alte Landgräfin Klage beim geistlichen Gerichte. Der kirchliche Richter Stephan Frisch, Scholaster auf unserer lieben Frauen Berg zu Frankfurt, machte die Kasseler Räte auf die drohende Gefahr aufmerksam. Sie verwiesen den geistlichen Gläubiger auf das in Worms hinterlegte Geld und verlangten, nach gewöhnlichem Brauche, Zeit zur Untersuchung der Sache.[1]) Der Hofmeister Konrad von Waldenstein hielt es für zweckmäßig, in einigen Zeilen gleichfalls zur Geduld zu mahnen und Ohm das erste geistliche Lehen, das in Hessen frei würde, in Aussicht zu stellen. Mehrere Monate wartete der Vikar noch, dann schritt er zum Äußersten. Das unglaubliche geschah: um anderthalbhundert Gulden, die sie einem Priester schuldete, geriet eine deutsche Fürstin in den Kirchenbann.

Stephan Frisch zeigte dies im Namen des Papstes Leo X. (am 17. August 1515) der Geistlichkeit an, der stellvertretende Pfarrer Johannes Kirche verkündete es am 20. Sonntage nach Trinitatis (21. Oktober) der Gemeinde in Annas Witwensitze Melsungen.

Die alte Landgräfin meldete das Ereignis ihrer Schwägerin. Von da kam die kühle Erwiderung[2]), ihre Räte seien augenblicklich nicht zur Hand, Anna möge den Priester hinhalten, bis man sich erkundigt habe, ob er schon Bezahlung erhalten, dann solle er befriedigt werden; im übrigen sei die Regentin zu freundlichen Diensten geneigt. Die Schlußwendung wird der Empfängerin wie Hohn erschienen sein. Da auch ihre Bemühungen beim Herzoge Georg von Sachsen erfolglos blieben, reichte sie bei 31 Adligen, die sich auf Veranlassung Heinrichs von Baumbach in Frielendorf (zwischen Treysa und Homberg) zu Beschwerden gegen die Regentin versammelten[3]), eine Klageschrift ein. Dieselben Mitglieder der hessischen Ritterschaft versuchten in Melsungen, dem Witwensitze Annas, einen zweiten Tag abzuhalten, die Regentin trat aber dazwischen. Die alte Landgräfin hatte keinen Nutzen von ihren Bundesgenossen. Und ihre Schwägerin dachte jetzt noch weniger als vorher daran, Berthold Ohm zu bezahlen. Er mußte, mit seinem Frankfurter Geschäfts-

---

[1]) 1515 Jan. 20. Kassel.
[2]) 1515 Oktober 4. Kassel.
[3]) 1515 Oktober 22. H. L. 1, 474. 486. — H. v. Baumbachs Gattin stand im Dienste der alten Landgräfin.

genossen zusammen, erst Klage beim Kammergericht einreichen. Endlich gelang es Anna, bei einer mitleidigen Seele das nötige Geld aufzutreiben; nachdem sie sechs Wochen lang im Banne gelebt hatte, wurde sie wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen.

b. Schiedsversuche des Reichskammergerichtes.

Die kaiserliche Kommission hatte ehemals die übergroßen Forderungen der Gläubiger des alten Landgrafenpaares bedeutend herabgesetzt, und die Regentin dem Kaiser in Innsbruck das Versprechen gegeben, sich an die Entscheidungen von Köln, Worms und Marburg zu halten. Trotzalledem zögerte das hessische Regiment, die in Worms niedergelegte Summe zu erhöhen und so die endliche Abwickelung zu erleichtern. Anna von Braunschweig litt darunter. Viele Leute schrieben ihr jetzt die Schuld zu; sie hielte ihre verbrieften und besiegelten Versprechungen nicht, meinten sie und gingen um so schroffer gegen sie vor. Sie spürte nicht bloß die lieblose Hand kirchlicher Richter, sondern wurde bald vor dem Hofgerichte in Rottweil, bald bei der westfälischen Feme verklagt.

Selbst Herzog Erich von Braunschweig mußte seine Schwester an die Abtragung einer Schuld mahnen [1]), die die Regentin dem wertvollen Bundesgenossen von selbst hätte entrichten sollen. Man entschloß sich aber nur zur Zahlung, um den drohendsten gerichtlichen Zwangsmitteln auszuweichen, und erbitterte den Gläubiger obendrein dadurch, daß man die Zahlungspflicht des Landgrafen Philipp und das Recht des alten Landgrafenpaares, Geld aufzunehmen, bestritt, daß man sich alle Rechte wahrte [2]) und somit die Zurückforderung des Geldes androhte.

Die alte Landgräfin fühlte eine Demütigung in diesem Verfahren, auch darin, daß ihr in ihrem Wittum Melsungen Gebot und Verbot fehle, und sie daher keinen Gehorsam finde, daß ihre Tochter Elisabeth nicht gekleidet, geschmückt und unterhalten werde wie das gleichnamige Kind der jüngeren Anna. Hiergegen ließ sich nach dem

---

[1]) 1516 März 20. Newenstatt (wohl Neustadt am Rübenberge). Abschr.

[2]) 1516 März 8. Notar.-Instrum. Samtarch. No. 17 Schiebl. 73. Der Gläubiger war Johann Graf zu Wied und Runkel. — Es fehlte Anna von Mecklenburg nicht etwa an Geld zur Bezahlung der Schulden, denn als sie die Regentschaft niederlegte, versprach sie ihrem Sohne 70000 Gulden zu übergeben.

Wortlaute des Kölner Schiedsspruches weniger machen als gegen den Umstand, daß das hessische Regiment nicht für den Ausbau des Melsunger Schlosses und für die Bezahlung der Schulden sorgte.

Der Kaiser, dem die Angelegenheit vorgetragen wurde, beauftragte den Kammerrichter Siegmund Grafen zum Haag und dessen Beisitzer, auf Grund der ergangenen Entscheidungen die beiden Landgräfinnen in Güte zu vertragen oder, wenn Güte nicht hülfe, den widerspenstigen Teil durch Strafbefehle zu zwingen [1]).

Anna von Braunschweig ordnete infolgedessen ihren Sekretär Johann Durr mit einem freundlichen Worte an den Kammerrichter in Worms ab [2]) und wählte Doktor Johann Drach zum Anwalte. Am 3. März 1516 überreichte Drach dem Reichskammergerichte ihre Klage, den 8. April und die folgenden Tage kam es zur Verhandlung. Der Sachwalter der Regentin, Hitzhofer, erhob Einsprache gegen das ganze widerrechtliche Verfahren vor dem Kammergerichte, er beteuerte, die junge Landgräfin und ihre Räte würden von selbst tun, was sie von Rechts wegen schuldig wären. Die Gegenpartei tadelte die Verschleppungspolitik der hessischen Regierung, welche Anna von Braunschweig ermüden und entrechten sollte.

Donnerstag den 10. April 1516 erschien die alte Fürstin persönlich vor der Kommission, um ihrer Sache Nachdruck zu geben. Das Gericht vermochte sich aber zu keiner Entscheidung aufzuraffen, es entließ Kläger und Beklagte mit dem Spruche, es werde die Angelegenheit bedenken. Solch ein Bedenken konnte eine endgültige Abweisung bedeuten; die Notwendigkeit erforderte, daß die Triebräder wieder in Bewegung gesetzt wurden.

Anna von Braunschweig erbat des Kaisers Hülfe. Maximilian wiederholte dem Kammergerichte seinen Befehl, den Streit zu entscheiden [3]) und gab gleichzeitig eine bestimmte Richtschnur an: Wenn das beim Wormser Rat hinterlegte Geld nicht genügte, müßte das hessische Regiment veranlaßt werden, noch dreitausend Gulden zur

---

[1]) 1516 Januar 26. Worms. Or. Das Kammergericht ladet die Regentin zum 3. März vor. — 1516 Februar 20. Marburg. Entwurf. Die Regentin bittet um Aufschub, da sie vom Kaiser zum 25. Februar nach Augsburg zum Reichstage beschieden sei.

[2]) 1516 Februar 8. Melsungen. Abschr.

[3]) 1516 Juni 29. Überlingen. Wörtlich enthalten in einer Zuschrift des Kammerrichters an Anna von Mecklenburg vom 20. Juli 1516.

Bezahlung der Schulden einzusenden; das Fräulein Elisabeth sollte bis zur Vermählung bei der Mutter bleiben und den ungeschmälerten Unterhalt einer Landgrafentochter genießen; den Jungfrauen und Dienern der alten Fürstin käme die beim Tode eines Fürsten übliche Abfertigung zu.

Das Kammergericht setzte auf den 9. September einen neuen Tag zu Worms an, wohin es die beiden Landgräfinnen beschied. Der Bote des höchsten Gerichtshofes schlug die Ladung in allen bedeutenden hessischen Städten und in den Wohnsitzen der Ritterschaft an.

Zur Verhandlung erschien Anna von Braunschweig wieder persönlich neben ihren Beauftragten. Das Bild, das sie dem Kammergerichte von ihrem Unglück entwerfen ließ, verdient hier nachgezeichnet zu werden: von Gläubigern hart bedrängt, während der Krankheit ihres Gatten dem Mangel ausgesetzt, ihre Kinder, wiewohl von fürstlichem Stamme entsprossen, im Elend aufgezogen; so wenige gute und fröhliche Tage sie zu Lebzeiten ihres Gemahls gesehen, so wenige gab es jetzt.[1])

Mögen die Farben stark aufgetragen erscheinen, mag mancherlei Unheil durch eigene Schuld vergrößert sein, es bleibt noch genug übrig, um tiefes Mitleid zu erwecken.

Anna hatte jetzt eingesehen, welch ein verhängnisvoller Fehler es war, die Gewalt über ihre jüngste Tochter sich durch Vertrag beschränken zu lassen; ihr Bestreben, mit Hülfe des Kammergerichtes ihre Verschreibung zurückzuerlangen, versprach aber von Anfang an keinen Erfolg.

Hitzhofer erklärte im Namen der Regentin alle Verhandlungen, die beim Gerichte geführt würden, für unverbindlich und schlug gütliche Einigung vor. Dagegen wies man ihn auf die Mißerfolge der früheren Vermittlungen hin.

Mit einer Klage trat hier auch der Ritter Hans Knaut auf und forderte endliche Entschädigung für seine Unkosten und seine mehr als zweijährige Gefangenschaft. Als lebendiger Zeuge für die Verschleppungskünste der

---

[1]) ... in mangel gestanden, was lait und traurigkeit uns begegnet, unser kinder, wiewol die von furstlichem stam geborn, im elend als ein frum furstin gezogen und im jamertal ernert, daz wir auch in zeit gedachts unsers hern und gemahel sel. gedachtnus nit vil guter oder frolicher zeit gehabt und auch noch nit haben. Si wollent auch bedrachten, das erlich herkommen und verwantschaft, so zwischen uns beiden ist u. s. w.

hessischen Regentschaft mußte er auf das Gericht Eindruck machen, zumal da er nicht als Bundesgenosse der älteren Anna gelten wollte, sondern fragte, an welche der beiden Landgräfinnen er sich mit seinen Forderungen zu halten habe.

Anna von Braunschweig erzielte ein günstiges Urteil. Sofort meldete Hitzhofer Berufung beim Kaiser an.[1]) Obgleich Anna von Mecklenburg und ihre Räte die Rechtsnachfolger der früheren Regenten waren, ließen sie doch einwenden, daß sie bei den kaiserlichen Entscheidungen zwischen Ludwig von Boyneburg und Genossen und dem alten Landgrafenpaare in keiner Weise beteiligt seien; außerdem dürfe die Regentin als Reichsfürstin außer Landes nicht vor Gericht gezogen werden, dem Kammerrichter gebühre also in dieser Sache kein Gerichtszwang.[2])

Der Kaiser wies die Berufung als ungerechtfertigt zurück[3]), und das Kammergericht entschied (am 29. November): das Melsunger Schloß sei unverzüglich in guten Stand zu setzen; die junge Elisabeth solle bis zu ihrer Verheiratung bei ihrer Mutter bleiben, von der Regentin aber wie deren eigene Tochter unterhalten werden, ihre Erziehungskosten seit Wilhelms I. Tode seien der alten Landgräfin zu vergüten, dem Kloster, worin noch ein Fräulein lebe, tausend Gulden zu versichern; alle unbezahlten Schulden habe nicht Anna von Braunschweig zu übernehmen, sondern die Regentin, die dazu dreitausend Gulden nach Worms senden und ihre Schwägerin auch für die durch die Gläubiger und das Gerichtsverfahren erwachsenen Unkosten entschädigen müsse; ihren Hofdienern komme Aussteuer und Abfertigung zu, wie beim Tode eines regierenden Landgrafen.

Obwohl der Kammerrichter den Zwist um Leibzucht und Morgengabe[4]) unmittelbar an den Kaiser verwies, so schien die alte Landgräfin dennoch einen glänzenden Sieg errungen zu haben.

Der Anwalt der Regentin bestritt aber dem Gerichte nochmals das Recht, gegen sie, die Reichsfürstin, einzu-

---

[1]) 1516 Sept. 25. 2 Or.: Hitzhofer an den hessischen Kanzler Johann Feige und an Anna von Mecklenburg und ihre Räte.

[2]) 1516 Sept. 24. Marburg u. Sept. 27. Worms. 2 Notar.-Instrum. Ldgrfl. hess. Ehesachen: Anna, Witwe Ldgr. Wilhelms I.

[3]) 1516 Oktober 9. Augsburg.

[4]) Anna von Braunschweig suchte auf Grund ihrer Mitgift ein größeres Einkommen herauszuschlagen, als die Verträge bestimmten.

schreiten und erhob Berufung an den Kaiser.[1]) Maximilian, der den Landkomtur der Ballei zu Koblenz, Ludwig von Seinsheim, an Anna von Mecklenburg abgesandt hatte, war von den hessischen Einwänden schon unterrichtet. Er wollte die Sache nicht auf die Spitze treiben. Deshalb befahl er dem Kammergerichte, das Verfahren einstweilen einzustellen, und ernannte auf den Wunsch der Regentin den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg zum Schiedsrichter.[2])

Anna von Braunschweig kam die Sache bedenklich vor, und sie begab sich mitten im Winter nach Hagenau zum Kaiser, der ihr riet, die erzbischöfliche Vermittlung anzunehmen.

Albrecht berief die Parteien (zum 25. Januar 1517) nach Mainz und schweren Unwetters halber am Tage darauf nach Aschaffenburg. Die alte Landgräfin ließ sich durch die Unbilden der Witterung nicht abhalten, nach Mainz zu reisen. Von seiten ihrer Muhme erschien aber bloß Valentin Ratzenberg[3]), der nichts Besseres wußte, als Vertagung zu beantragen. Die Sitzung in Aschaffenburg versäumte Anna von Braunschweig. Der Erzbischof sah die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen ein und setzte den Kammerrichter davon in Kenntnis.

Das Reichskammergericht nahm die Sache wieder in die Hand und erkannte[4]) fast genau dasselbe für recht, was es schon im November beschlossen hatte. Der Ton des Spruches war aber noch bestimmter. Die jüngere Landgräfin und ihre Räte wurden auf den 27. Tag vorgeladen, um die Ausführung des Urteils zu beweisen, Widersetzlichkeit für jeden einzelnen Fall mit fünfzig Gulden Strafe bedroht.

Zur Abwechselung war es wieder der Kaiser, der den ordentlichen Lauf hemmte. Er gebot auf Antrag der hessischen Regentin dem Gerichte Stillstand, weil der Erzbischof von Mainz in Gemeinschaft mit dem Herzoge Erich von Braunschweig die Vermittlung zwischen den Landgräfinnen übernehmen solle. Beide Fürsten erklärten aber, sie wollten mit der Sache nichts mehr zu tun haben.

---

[1]) 1516 Dez. 7. Abschr.

[2]) 1516 Dez. 2. Hagenau. 2 Abschr.

[3]) 1517 Jan. 22. Marburg. Vollmacht für Val. Ratzenberg. — 1517 Jan. 16. Or. Ratschläge Hitzhofers für die Tagung, da er selbst wegen der Wormser Fehde kein Geleit bekommen konnte.

[4]) 1517 Febr. 14. u. 21. Worms. Beglaub. Abschr.

Anna von Braunschweig bemühte sich umsonst bei ihrem Bruder Erich, ihrem Neffen Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel und ihrem Ohm, Grafen Botho von Stolberg. Dagegen war ihr Schwiegersohn, Graf Adam von Beichlingen, an den sie einen Brief voll schwermütiger Worte schrieb, bereit, einen Vergleich zu stiften.[1]) Sein guter Wille scheiterte daran, daß seine Schwiegermutter während der Verhandlungen keinen Stillstand des Gerichtsverfahrens zugeben wollte.

Schon vorher hatte sie sich in Mainz an den dort versammelten Reichstag gewandt, und es gelang ihr, dessen Aufmerksamkeit und Mitleid zu wecken. Ein Unbeteiligter, der Frankfurter Gesandte Philipp Fürstenberg, schildert[2]), welchen Eindruck sie auf die Stände hervorbrachte. Er berichtet, daß täglich Bittschriften beim Reichstage einliefen; aber unter allen Vorträgen, fährt er fort, ist nichts erbarmenswürdiger gewesen, als was meine gnädige Frau Landgräfin, geborene Herzogin von Braunschweig, heute vor acht Tagen (am 29. Juli) persönlich vor den Ständen reden und vorlesen ließ. Viel Armut, Elend und Kümmernis hat sie darin vorgebracht: daß[3]) sie wider die Sprüche der kaiserlichen Majestät, wider Verträge, Zusagen und erstrittene Urteile keins der ihr gebührenden Rechte von meiner gnädigen Frau Landgräfin von Hessen und ihren Räten bekommen kann; sondern sie muß, um Recht zu erlangen, das Ihre, das sie sonst zu anderm Zwecke wohl bedürfte, verzehren und verlöhnen und in den Ländern dem Kaiser, dem Kammergericht und anderen Kommissaren nachziehen mit einer Magd und wenigen Dienern, wie arme Zigeuner. Dadurch gerät sie in solche Armut, daß sie ihr Silber, Kleider, Kleinode, und was sie Gutes hat, an Juden und Christen versetzen muß. Sie wird auch Schulden halber bisweilen in den Bann getan. Dazu ist ihr Wittum Melsungen so zerfallen, daß sie sich im Sommer, geschweige denn des Winters, dort nicht aufhalten will oder kann. Alles in allem ist es an dem: wenn ihrer Muhme, der Landgräfin, und der Regenten langweilige Umtriebe länger gestattet werden, muß sie betteln gehn.

---

[1]) 1517 August 20. Adam von Beichlingen an Anna von Mecklenkurg. Eigenhändig.

[2]) 1517 August 5. Mainz. Philipp Fürstenberg an den Rat der Stadt Frankfurt. Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz. 2, 941. 942. Vgl. S. 920 Juli 31.

[3]) Von hier ab entnimmt Fürstenberg seine Angaben der Klageschrift Annas, in der nichts übertrieben ist.

Sie begehrt deshalb von Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, als den Beschirmern der Witwen und Waisen, rein um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, ihr bei der Landgräfin zu verschaffen, was ihr von Rechts wegen und von Natur gebühre, oder aber, wenn das nicht möglich sei, am Kammergerichte Verhandlung ihrer Sache in den Ferien zu veranlassen, damit sie schleuniger zu Ende komme. Das wolle sie mit ihrem andächtigen Gebete, und wie sie sonst könne, gern verdienen und vergelten.

Auf die Eingabe der Reichsstände[1]) erwiderte der Kaiser, er wolle die alte Fürstin bei ihrem Rechte bleiben lassen.

Anna war selbst in Mainz anwesend, wie sie ja keine Reisen und Mühen scheute, um ihre Sache zu fördern. Auch Gefahren setzte sie sich furchtlos aus. Sickingens Fehde mit der Stadt Worms machte damals die Gegend unsicher[2]). Der streitbare Ritter war ihr Freund, aber gesetzt auch, daß sie vor seinen eigenen wilden Kriegsknechten sicher war, so hatte sie doch seine zahlreichen Gegner zu fürchten. Auf die Zeitverhältnisse wirft es ein grelles Licht, daß mehreren Mitgliedern des Kammergerichtes von Franz von Sickingen „ein verschworen Geleit" erteilt wurde, der alten Landgräfin zu dienen und zu raten, wo sie zu schaffen habe.[3])

Das Gericht setzte sein Verfahren fort.[4]) Da aber die Kriegsnöte mehrere Beisitzer am Erscheinen hinderten, mußte es sich vertagen.[5]) Schließlich lud es die Regentin und deren Räte auf den 5. September. Über seine Verhandlungen, denen die alte Landgräfin wieder persönlich beiwohnte, ist ein umfangreiches Protokoll erhalten. Hitzhofers Versuch, den ganzen Gerichtshof als befangen abzulehnen[6]), schlug fehl. Er verstand es aber durch die wahrhaft endlos ausgesponnene Frage, ob ein Aufschub angehe, diesen Aufschub wirklich herbeizuführen. Dem-

[1]) Vom 30. Juli 1517. — Die hessischen Gesandten erwiderten darauf erst im folgenden Jahre dem Reichstage zu Augsburg.

[2]) 1517 Aug. 10. Or. Hitzhofer an die Regentin: man mort, raubt und stumelt die leut uf allen strassen um Wormbs. Er rät deshalb, das Gericht um Aufschub zu bitten.

[3]) 1517 Aug. 25. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg und die Räte.

[4]) 1517 Juli 11. Worms. Abschr.

[5]) 1517 Juli 29. Worms. Or.

[6]) 1517 Oktober 8. — Anna von Mecklenburg und ihre Räte hatten bei Gott und den Heiligen beschworen, daß ihnen die Richter verdächtig seien.

selben Zwecke diente es, wenn Margaretha von Treisbach, Priorin des Klosters Weißenstein, und Johannes von Deventer, Augustiner-Pater daselbst, sich einmischten. [1]) Sie stellten dem Gerichtshofe vor, Anna von Braunschweig klage nicht im Namen und Auftrage des Klosters; das Kammergericht möge den gegen die Regentin erlassenen Strafbefehl zurückziehen, sonst mache es den Nonnen aus einer gnädigen Landesfürstin eine ungnädige.

Das Gericht kümmerte sich weder um diese Einrede noch um Hitzhofers Protest und Berufung [2]) und verhängte, da Anna von Mecklenburg keine einzige seiner Forderungen erfüllte, weiter Mandate und Strafen [3]), denen sich der Kaiser anschloß [4]).

Anna von Braunschweig suchte auch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Sie verkündete [5]) in einem riesengroßen gedruckten Sendbriefe den deutschen Fürsten und Hessens Amtleuten und Gemeinden, wie es im Reiche einer fürstlichen Weibsperson ergehe. Ausfürlich (aber ungenau in der Zeitfolge) schilderte sie die Entwicklung ihrer Angelegenheit in den letzten Jahren und ihre Beschwerden gegen das hessische Regiment.

Zugleich bewarb sie sich um Gunst und Beistand einzelner Reichsstände, suchte in Heidelberg den Pfalzgrafen, in Speyer den Bischof auf und unterhandelte mit Franz von Sickingen. [6])

Augenblicklicher Erfolg und tatkräftiger Beistand mochten ausbleiben, sie hatte jedoch wenigstens den Trost, daß die Leute sich lebhaft mit ihrer Person und ihrem Schicksale beschäftigten und in ihren Gesprächen für sie Partei ergriffen. In allen Landen war ein Geschrei, daß der alten Fürstin Unrecht geschähe, berichtete Hitzhofer selbst der Regentin.

Allmählich ballten sich drohendere Wolken über deren Haupte zusammen. Der Kaiser gab dem Kammergerichte (am 18. Januar 1518) die Macht, nötigenfalls über die

---

[1]) 1517 Okt. 8. Abschr. — Zweimal unternahm das Kloster solche Schritte.

[2]) 1517 Okt. 29. Or. Hitzhofer an die Regentin und ihre Räte.

[3]) 1517 Nov. 9. u. 19. Worms. Abschr. — Vgl. 1518 Jan. 14. Entwurf.

[4]) 1517 Nov. 10. Worms. Abschr.

[5]) 1517 Nov. 3. Worms. Or. Mit abgebröckeltem Siegel. — Nov. 9. Worms. Or. Begleitschreiben Annas an Joh. Riedesel, hessischen Amtmann zu Gernsheim.

[6]) 1517 Nov. 17. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg.

widerspenstige Landgräfin und ihre Räte, die allen Gerichtsbeschlüssen den Gehorsam versagten, die Reichsacht zu verhängen.

Das hessische Regiment machte den Versuch, Philipps Persönlichkeit vorzuschieben und auf diese Weise der Sache eine andere Wendung zu geben. Ende Januar 1518 überreichte Hitzhofer dem Gerichte eine Vollmacht, welche der dreizehnjährige Landgraf Philipp für ihn ausgestellt hatte. Der alten Fürstin lag einerseits daran, ihren Neffen nicht vor den Kopf zu stoßen, anderseits durfte sie ihre Sache nicht durch Zulassung von Ungesetzlichkeiten verschlechtern. Sie freue sich zwar, ließ sie erklären, daß der Landgraf solchen Alters und Verstandes sei, um selbst zu Recht zu stehn und Vollmacht zu erteilen, auch glaube sie, der junge Herr würde den bisherigen Frevel und das Ungeschick seiner Räte nicht geduldet haben; allein er sei noch minderjährig und nicht im Besitze der Landesverwaltung, darum möge man seine Vollmacht einstweilen ablehnen. Hitzhofer wandte ein, es handele sich um Philipps Person, Fürstentum und Güter, es sei daher billig, seine Vertretung zuzulassen. Das Gericht ging aber nicht darauf ein.

Wenige Tage später gewann Hitzhofer einen Aufschub, indem er mitteilte, von seiner Partei sei dem kaiserlichen Hofe Botschaft gesandt, die Sache stehe also jetzt in der Entscheidung des Kaisers.

Als (am 25. Februar) die gerichtlichen Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, trat Herzog Albrecht von Mecklenburg, der Bruder der hessischen Regentin, mit einem Beglaubigungsschreiben des Landgrafen Philipp hervor und ließ durch den Anwalt den Antrag stellen, dem jungen Fürsten zum Prozeß mit Anna von Braunschweig einen Kurator zu geben. Das Kammergericht schlug auch dieses Gesuch ab. Hitzhofer bat nun, eine neue Sitzung anzuberaumen, zu der Philipp persönlich erscheinen könne, weil er in das vierzehnte Jahr ginge und schnell heranwüchse. [1])

Die Richter ließen sich darauf wieder nicht ein, sondern beeilten sich mit ihren Urteilssprüchen und mit der Erkennung erheblicher Geldbußen. Auch die Reichsacht kam ernstlich in Betracht. [2])

---

[1]) Proximus pubertati, drückte er sich wörtlich aus.

[2]) 1518 März 6., 8., 20., 22. Worms. Abschr. — 1518 März 11. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg und ihre Räte.

Hitzhofer erklärte zwar alle Urteile für nichtig, weil die Richter als befangen abgelehnt seien, aber die Lage war bedenklich, und der Ausgang zweifelhaft.

Kaiser Max mahnte zum letzten Male die Regentin [1]), den Urteilen zu gehorchen und die erkannten Strafen zu erlegen, sonst würde die Reichsacht über sie verhängt werden.

Diese Mahnung klang um so ernsthafter, als Anna von Mecklenburg vorher einen besonderen Gesandten an den Kaiser abgeordnet hatte. Johann Gagenhart — so hieß ihr Botschafter — fand in Innsbruck lange kein Gehör. Schließlich mußte er sich begnügen, „eine wahrhafte, kurze Unterrichtung“ über den Streit zwischen den Landgräfinnen an den kaiserlichen Kanzler zu senden. [2]) Seine Beschwerden richteten sich gegen die Ungesetzlichkeit des Verfahrens und gegen die Parteilichkeit einzelner Beisitzer; trotz der Berufung an den Kaiser versuche das Kammergericht seine Urteile zu vollstrecken. Er bat, die hessische Angelegenheit dem nächsten Reichstage, dem einzigen statthaften Forum, vorzulegen.

Die Antwort [3]) forderte die Regentin auf, sich mit ihrer Schwägerin zu vertragen und geeignete Vermittlung anzunehmen, dann solle auch dem Gerichtsverfahren Einhalt geboten werden.

Da Gagenharts Sendung keinen Erfolg versprach, kam (am 16. März) ein zweiter hessischer Gesandter in Innsbruck an [4]) und bemühte sich, eine Unterredung mit Maximilian zu erlangen. Allein er wurde mit leeren Worten abgespeist und von Tage zu Tage hingehalten. Endlich verschaffte ihm der Propst Balthasar von Waldkirch [5]) Zutritt zur Majestät, die mit gnädigen Reden nicht sparte, aber in einer so wichtigen Sache, in der schon Strafbefehle ergangen seien, nur nach reiflicher Beratung antworten wollte. Unterdessen schickte die Regentin ihrem Gesandten die Berufung wegen des Strafbefehls und der Reichsacht, und erst nach der Übergabe dieses Schriftstückes ging die kaiserliche Entgegnung ein.

---

[1]) 1518 März 8. Abschr.

[2]) 1518 Febr. 20. Entwurf.

[3]) 1518 März 26. Innsbruck. Abschr.

[4]) 1518 März 26. Innsbruck. Bericht an die Regentin. Die Jahreszahl ist verschrieben: 1517. Dieser zweite Gesandte scheint Balthasar Schrautenbach gewesen zu sein.

[5]) Als Propst von Wetzlar wird er 1513 unter den kaiserlichen Schiedsrichtern in Worms genannt.

Maximilian beteuerte seine Zuneigung für den Landgrafen Philipp (aber nicht mehr für dessen Mutter!), erklärte sich jedoch gebunden durch die Zusage, die er auf dem jüngst verflossenen Mainzer Reichstage den Kurfürsten und Fürsten gegeben habe; vor der bevorstehenden Tagung zu Augsburg könne er nichts daran ändern, außerdem habe er den festen Willen, für die Ausführung der Schiedssprüche und Verträge zu sorgen. Wenn die Regentin sich zu einem gütlichen Vergleiche verstände, würde auch der Kaiser Strafbefehle, Acht und Verfahren aufheben.

Anna von Mecklenburg erhielt keinen Anlaß, sich mit großartigen Hoffnungen zu schmeicheln.

Ihr Gesandter gehörte zu den redlichen und aufrechten Dienern. Er beschönigte nichts, sondern eröffnete seiner Herrin, daß weder der Kaiser noch ein Mitglied des Hofes noch überhaupt jemand, wes Standes oder Person er sei, der Regentin im Handel mit Anna von Braunschweig Recht gebe; alle seien ihr gänzlich zuwider, sie möge sich vorsehen, daß dem jungen Landgrafen und dem Lande kein Schade daraus erwachse, künftige Weiterung und Zerrüttung bleibe zu fürchten. Ein Schlußsatz ist wieder gestrichen: Die jüngere Landgräfin solle sich mit ihrer Schwägerin versöhnen, darauf in eigener Person den Kaiser aufsuchen und sich bei ihm entschuldigen; eine verborgene Gefahr scheine zu drohen.

Der Gesandte erwähnte Philipps Mündigsprechung [1]) nicht, von der er doch jedenfalls Kenntnis hatte. Schon am 16. März wurde die kaiserliche Urkunde vollzogen, in welcher Maximilian dem jugendlichen Landgrafen die selbständige Regierungsgewalt verlieh und insbesondere der bisherigen Regentin befahl, sich dieser Maßregel nicht zu widersetzen. Auf den Wortlaut der letzteren Rede-

[1]) Wie es scheint, begegneten sich dabei die Wünsche des Kaisers und des Landgrafen. Die hessischen Gesandten schrieben an Maximilian: Nachdem e. kai. mt. verruckter zeit seiner f. g. uf sein underthenigs ansuchen und bit erstattung seins alters und versehung seiner land leuth und gut zu tragen gnediglich verlihen ... Dieselben an die Reichsstände zu Augsburg: Des kei. indults halben ist war, das sein mt. us bewegenden redlichen ursachen und eigener bewegnus unsern g. h. landgraf Philipsen gnediglich verlihen und danach unser g. f. [= gnedigen frauen] und den rethen sich aller handlung und verwaltung zu entrusten bei schweren penen geboten hat. Akt. btr. den Reichstag z. Augsburg 1518 No. 179. — Später beklagte ja Philipp, daß er zu früh selbständig geworden. Vgl. Wig. Lauze im 2. Suppl. der Z. H. G. Seite 21. — Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Wilhelms II. S. 32.

wendung ist kein erhebliches Gewicht zu legen; denn der Kaiser bewilligte in einer zweiten Urkunde ausdrücklich [1]), daß Philipp nach dem Rate, Wissen und Willen seiner Mutter und verständiger Männer regierte.

Anna von Mecklenburg legte (am 2. Mai) die verantwortliche Regentschaft nieder.

Dadurch verschoben sich alle Verhältnisse dermaßen, daß das Verfahren beim Kammergerichte, wenn auch nicht ganz einschlief, doch sichtbar erlahmte. Sollten Strafen und Reichsacht gegen den jungen Fürsten vollstreckt werden, die seiner Mutter angedroht waren?

Die alte Landgräfin erhoffte von dem neuen Herrn Wohlwollen und Gerechtigkeit, sie vermied es daher zunächst, mit ihm „in ein Gefecht zu gehn". Die Kosten, die ihr durch das bisherige Verfahren des Kammergerichts erwachsen waren, berechnete sie auf 1287 rheinische Gulden, irgend einen augenfälligen Vorteil hatte sie aber nicht davon gehabt.

c. Die Entführung der jungen Elisabeth.

Anna von Braunschweig beanspruchte die alleinige Gewalt über ihr jüngstes Kind Elisabeth und verlangte volle Freiheit, sie auf ihren Fahrten über die Grenzen des Fürstentums hinaus mitzunehmen. Da sie aber bei einer solchen Reise ihre Tochter Katharina in einer Art verheiratet hatte, daß weder das Hessenland noch sein Fürstenhaus einen Zuwachs an Macht oder sonst einen Nutzen davon zog, so wollte die hessische Regentin wenigstens ihre jüngste Nichte angemessener vermählt sehen. Einen gewissen Einfluß darauf auszuüben, war sie berechtigt; denn Unterhalt und Mitgift für Wilhelms des Älteren Tochter forderte man von den Untertanen und der Landesherrschaft.

Um ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, bewog Anna von Mecklenburg ihre Schwägerin zu dem feierlichen Versprechen, Elisabeth ohne Zustimmung der hessischen Regierung weder aus dem Fürstentume zu führen noch zu verheiraten (2. Mai 1515).

Anna von Braunschweig wurde durch ihre Händel in die weite Ferne getrieben und dort festgehalten. In

---

[1]) 1518 März 17. Innsbruck. Histor. Ver. f. d. Großhrzt. Hessen, Philipp S. 92. — Für die Öffentlichkeit scheint diese Urkunde nicht bestimmt gewesen zu sein.

ihrer Abwesenheit trat der Marschall Philipp Meysenbug als Sendling der Regentin an Elisabeth heran und suchte sie zu überreden, das einsame Melsungen zu verlassen und an den hessischen Fürstenhof zu kommen. Wenn Meysenbug mit lebhaften Farben zu malen verstand, so war das ein Tausch, der eine nach Glück und Glanz dürstende Mädchenseele leicht verlocken konnte. Allein Elisabeth war, wie es scheint, anders geartet. Ihre Diener ersparten ihr diesmal die Entscheidung, sie wiesen den Marschall ab. Heinrich von Gittelde, der mit Meysenbug verhandelt hatte, unterrichtete seine Herrin von dem Vorfalle.

Die alte Landgräfin hatte sich die Tochter durch ein kaiserliches Schreiben [1]) bis zur Vermählung zusprechen lassen. Jetzt erwirkte sie überdies eine Entscheidung des Reichskammergerichtes, daß das Fräulein der Mutter nicht abgewendet und an den landgräflichen Hof gezogen werden dürfe. [2]) Ohne Rücksicht hierauf ließ die Regentin bald nachher ihre Nichte zu sich kommen. Das Kammergericht wiederholte seinen Befehl. [3]) Elisabeth kehrte zu ihrer Mutter zurück und lebte vereint mit ihr bis zum Frühjahre 1517. Nun vertraute Anna ihr Kind wieder der Hofmeisterin und der Dienerschaft in Melsungen an und zog allein von dannen. Jahr und Tag blieb sie in der Fremde. Da die Gräfin Katharina von Beichlingen und ihr Gatte in Melsungen wohnten, wird die Verlassenheit des jungen Mädchens nicht ganz trostlos gewesen sein. Zu einer standesmäßigen Heirat freilich war dort nicht die geringste Gelegenheit. Diesem Mangel wollte der Kaiser abhelfen. [4]) Er stellte an Anna von Mecklenburg und deren Räte das Ansinnen, das verwaiste und umstrittene Fürstenkind dem kaiserlichen Hofe zu übergeben, während die Landgrafschaft Hessen wie bisher die Unterhaltungskosten aufbringen und der alten Landgräfin auszahlen sollte. Zugleich erklärte er das frühere Versprechen, Elisabeth dauernd im Hessenlande zu belassen, für null und nichtig. Die hessische Regierung schrieb nicht mit Unrecht Anna von Braunschweig die Anstiftung zu dem kaiserlichen Antrage zu, obwohl Maximilian in seinem Briefe vom geraden Gegenteil ausging. In der Tat hatte

---

[1]) 1516 Juni 29. Überlingen.

[2]) 1516 Oktober 9. Worms. Or.

[3]) 1516 November 15. Worms. Bglaub. Abschr. Das Gericht erkannte noch einmal in dieser Sache am 21. Februar 1517.

[4]) 1518 Februar 1. Augsburg. H. L. 1, 519 ff.

Anna ihr Kind veranlaßt, den Kaiser zum Herrn und Vater zu erwählen; auf diese Art gedachte sie ihre Verpflichtungen gegen das hessische Regiment ohne Schaden zu lösen.

Anna von Mecklenburg und ihre Räte suchten durch einen Brief den Kaiser hinzuhalten, und Landgraf Philipp bat den Kurfürsten von Sachsen um Rat. Aber die rasche Gewalt der Tatsachen kam jeder Antwort zuvor.

Die kaiserlichen Gesandten Georg von Schaumburg und Hans von Preising (meist Presinger genannt) betrieben die Angelegenheit mit großem Eifer. Sie begaben sich nach Melsungen, angeblich, um die abwesende alte Landgräfin aufzusuchen, wahrscheinlicher aber, weil sie mit Elisabeth und ihrem Schwager, dem Grafen Adam, verhandeln wollten. Auch machten sie Miene, ohne Erlaubnis der Landesherrschaft den Ausschuß der hessischen Stände nach dem mainzischen Fritzlar zu berufen, einzig und allein in Elisabeths Sache. Der Regierung gingen Warnungen von befreundeten Fürsten zu, Anna von Braunschweig trüge sich mit der Absicht, ihre Tochter für immer aus dem Fürstentume wegzuführen. Ehe es dazu kam, hielten es Anna von Mecklenburg und ihre Ratgeber für angezeigt, das Landgrafenkind schleunigst in ihre Gewalt zu bringen. Der 13½jährige Philipp, eben vom Kaiser mündig gesprochen, führte den Streich aus, und zwar am Mittwoch nach Ostern (7. April 1518).

Drei Tage vorher hatte Katharina von Beichlingen ein Söhnlein geboren. Im gräflichen Hause zu Melsungen fand Kindtaufe statt, zu der Elisabeth als Patin geladen war. Unerwartet kam Philipp dazu, in seiner Begleitung Herzog Albrecht von Mecklenburg, Hermann Riedesel, Wilhelm von Dörnberg, einige andere hessische Räte und Mitglieder des Ständeausschusses und eine Reiterschar. Der jugendliche Landgraf, der gewiß von seiner Mutter aufs genaueste unterwiesen war, führte seine Aufgabe mit Geschick durch. Bald mit freundlichen, bald mit ernsten Worten sprach er auf seine Base Elisabeth ein, sie solle ihm gutwillig nach Marburg folgen und dort bleiben, sonst dürfe sie, fügte er drohend hinzu, weder Hülfe noch Förderung von ihm erwarten. Eine Einmischung des Grafen von Beichlingen wies er im Tone des Herrschers zurück. Gegen Elisabeths Bitten und Einwendungen, daß ihre abwesende Mutter erst um Erlaubnis zu fragen sei, blieb er taub. Weinend erkundigte sich das Fräulein, ob es sich

nach der Heimkehr der Mutter wieder zu ihr begeben dürfe. Auch da blieb der fürstliche Knabe fest und der Lage gewachsen. In diesem Falle, erwiderte er, werde er wohl wissen, was er zu tun habe. Damit war er jeder Zusicherung, die später unbequem werden konnte, aus dem Wege gegangen.

Elisabeth mußte sich ins Unvermeidliche fügen und mit ihrem Vetter nach Marburg ziehen. Die Regentin kam ihnen von da eine Meile Weges entgegen und nahm ihre Nichte in Empfang.

Die Tat erregte natürlich Aufsehen und setzte auf beiden Seiten Zungen und Federn in Bewegung.

Die alte Landgräfin, die sich in Worms aufhielt, wurde durch die Entführte selbst von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt. In rührender Weise flehte Elisabeth ihre Mutter an, ihr nicht zu zürnen, als ob sie selbst irgend ein Vorwurf träfe [1]).

Der Kaiser hatte gerade auf Antrag der jüngeren Anna den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zum Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien ernannt. In Worms sollte um die Mitte des Aprilmonats eine Tagung stattfinden. Die alte Fürstin war aber so empört über die Entführung ihrer Tochter, daß sie absagte [2]).

Der kaiserliche Gesandte Hans Presinger eilte persönlich zu ihr und teilte ihr die näheren Umstände mit. Sie erhob Klage beim Reichskammergerichte. Ungewöhnlich schnell forderte dieses die Regentin, ihren Bruder, die Räte und den Ausschuß der Landschaft auf, Elisabeth, die durch gerichtliches Urteil ihrer Mutter zugesprochen sei, binnen sechs Tagen nach Melsungen zurückzuschicken, und zwar bei Strafe der Reichsacht [3]).

Die Gegenpartei war ebenso tätig. Herzog Albrecht und Landgraf Philipp wandten sich in einem gemeinsamen Briefe an die Schwestern Elisabeth und Katharina und an den Grafen von Beichlingen, bestritten eine mutwillige und gewaltsame Entführung und bemühten sich bei ihnen um ein schriftliches Zeugnis des Wohlverhaltens. Anna von Braunschweig hatte ihren Bruder Erich und ihren Neffen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel über den Vor-

---

[1]) Zwei Briefe Elisabeths an ihre Mutter und die ganze Entführungsgeschichte habe ich veröffentlicht in der Z. H. G. 1904: 38, 14 ff.

[2]) 1518 April 15. Or. Die Räte des Pfalzgrafen und Kurfürsten zu Heidelberg an den Herzog Albrecht von Mecklenburg.

[3]) 1518 April 13. Worms. Bglaub. Abschr.

gang unterrichtet; Albrecht von Mecklenburg schrieb an beide Fürsten[1]) und ersuchte sie, bei der alten Landgräfin ein gutes Wort für ihn einzulegen.

Trotzdem klagte Anna beim Kammergerichte gegen ihn. Herzog Albrecht erhob Einsprache, da er als Reichsfürst allein nach der Reichsordnung zur Verantwortung gezogen werden könne.

Die bisherige Regentin von Hessen nahm ihren Bundesgenossen, Herzog Georg von Sachsen, in Anspruch, damit er ihre Sache beim Kaiser vertrete. Zu dem selben Zwecke gewann sie den Propst Balthasar von Waldkirch. Beiden legte sie ans Herz, alle Mühe zur Beilegung der Sache aufzuwenden, damit ihr Sohn nicht beschwert werde.

Beim Reichskammergerichte verzögerte man die Angelegenheit. Christoph Hitzhofer gebrauchte sein bewährtes Mittel, die Richter zu ermüden, Einsprache zu erheben und Bedenkzeit zu fordern. In diesem Falle hatte ihm das Gericht — wenn auch naturgemäß — die Sache dadurch erleichtert, daß es in seinem Befehle den Haupttäter, den jugendlichen Landgrafen, gar nicht erwähnte. Die Auseinandersetzungen des Anwalts gipfelten in dem Satze: das kaiserliche Privileg hat Philipp für mündig erklärt, folglich waren weder seine Mutter, noch deren Bruder Albrecht, noch die Räte im Stande, ihn an der Abholung seiner Base zu hindern; außerdem gehört die Angelegenheit nicht in den Gerichtszwang des Kammergerichts, da sich dessen Erlaß auf keine kaiserliche Kommission gründet. Er ist also zurückzunehmen, die Klage der alten Landgräfin abzuweisen, und ihr immerwährendes Schweigen zu gebieten.

Hitzhofer machte keinen Eindruck auf das Gericht. Dieses ging im Gegenteil auf seine früheren Erkenntnisse zurück und erließ gegen den Landgrafen Philipp ein Exekutorial-Mandat bei Strafe der Reichsacht wegen Bezahlung der Schulden, Abfindung des Klosters Weißenstein und Entrichtung fälliger Bußen[2]). Dann verhandelte es auch wieder über die Entführung, ließ sich aber durch den verschlagenen Anwalt des hessischen Regiments, wie gewöhnlich, hinhalten. Hitzhofer erhob dann Berufung an den Kaiser und an die in Augsburg versammelten Reichsstände. Er fand Gehör. Der Kammerrichter und seine

[1]) 1518 Mai 25. Entwurf.
[2]) 1518 Mai 7. und 23. Zwei Or. Hitzhofer an den Ldgr.

Beisitzer wurden zum Reichstage geladen. Die Verhandlungen vor dem Kammergerichte endeten daher im Monat Juni.

Der Kaiser hatte sich persönlich in die Frage gemischt, wo die junge Elisabeth ihren Aufenthalt nehmen sollte; es war also von hoher Wichtigkeit, welche Stellung er zu der Entführungsgeschichte einnehmen würde. Maximilian gehörte aber zu den Herrschern, denen es mehr an eigener Kraft als an gutem Willen fehlte[1]), er ließ sich beschwichtigen, sobald in geeigneter Weise auf ihn eingewirkt wurde. Hierbei erwies sich der Propst von Waldkirch als erfolgreicher Beistand des Landgrafen. Er meldete (am 30. Mai), er habe in Philipps Sinne über die Tochter der alten Landgräfin mit dem Kanzler geredet und dem Kaiser selbst Vortrag gehalten. Maximilian wolle Elisabeths Angelegenheit ruhen lassen und sich ihrer nicht weiter annehmen; wegen der übrigen Irrungen habe er sämtliche Mitglieder des Kammergerichts zu sich entboten. Wenn das auch keine endgültige Entscheidung war, so ließ sich doch eine günstige Wendung für den Landgrafen nicht ableugnen: von einer Strafe für die Entführung verlautete nichts, auch hatte der Kaiser die Absicht aufgegeben, Elisabeth an seinen Hof zu ziehen.

Maximilian glaubte, die streitenden Parteien seien jetzt in solcher Stimmung, daß er sie völlig einigen könnte. Der Reichstag zu Augsburg schien eine passende Gelegenheit.[2]) Der Kaiser verlangte, daß der Landgraf persönlich teilnehme. Das war aber mit Rücksicht auf Philipps Jugend nicht wünschenswert. Gesandte vertraten daher den Landgrafen. Sie trafen am 30. Juni in Augsburg ein (wo sich die alte Landgräfin schon am vorhergehenden Tage eingestellt hatte). Ihrem Auftrage gemäß wandten sie sich zunächst an den Herzog Georg von Sachsen und ersuchten ihn um Fürsprache beim Kaiser.

---

[1]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2, 580.

[2]) 1518 Juli 7. Der Kaiser an die in Augsburg versammelten Reichsstände: Item in den nachgeschriben sachen, so alle auff den reichsdag geschoben sein, muß durch keys. maj. und die stende samentlich gehandelt und zu baiden thailen treffenliche rethe dartzu verordent werden: Item die irrung zwuschen dem landtgraffen zu Hessen und der witwe zu Hessen, hertzogin zu Braunschweig. Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz 2, 965. — Von hier ab kommen außer den Akten btr. die alte Landgräfin die des Reichstages zu Augsburg 1518, Nr. 177 und 179 in Betracht. Vgl. Friedr. Küch, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp S. 121 ff.

Georg bewährte sich als ein zuverlässiger Freund der hessischen Regierung.

Die öffentliche Meinung dagegen verunglimpfte den jungen Landgrafen und seine Mutter und nahm entschieden Partei für Anna von Braunschweig, die als die Gekränkte, Verfolgte, Unterdrückte galt. Ihr Auftreten unterstützte diese Ansicht. Die bejahrte Fürstin langte mittellos wie eine Bettlerin in Augsburg an, sie mußte erst den Kaiser bitten, ihr bis zur Entscheidung des Rechtsstreites Unterhalt zu verschaffen. Der gutherzige Maximilian sandte ihr sofort zwei Faß Wein und hundert Gulden Zehrgeld zu, sorgte auch später dafür, daß ihr von hessischer Seite ein Vorschuß auf ihr Wittum ausgezahlt wurde; denn während des Reichstages war es in Augsburg „mordlich teuer".

Für den Augenblick machte es auf den Kaiser tiefen Eindruck, als Anna, zur Audienz befohlen, ihre bedrückte Lage in leidenschaftlicher Rede darstellte: die Tochter gewaltsam geraubt, Witwengut und Morgengabe vorenthalten [1]), und auf Erden nichts mehr, was ihr gehörte!

Auch die Gegenpartei mußte zu Worte kommen. Schon am folgenden Tage wurden die hessischen Gesandten von Maximilian empfangen und fanden wider Erwarten die gnädigste Aufnahme. Sie sahen darin den Einfluß des Herzogs Georg von Sachsen, obwohl dieser nach eigener Angabe wenig vorgearbeitet hatte. Er verfehlte nicht, den Kaiser bei guter Laune zu erhalten. Maximilian erklärte sich bereit, die ganze hessische Sache noch einmal durch besondere Beauftragte verhören und womöglich in Güte beilegen zu lassen.

Anna von Braunschweig bat den Kaiser in einer schriftlichen Eingabe, ihr die Tochter wieder zuzuführen. Den versammelten Reichsständen legte sie ein Schriftstück vor, das alle ihre Beschwerden umfaßte. Die hessischen Gesandten entwickelten dem Reichstage gegenüber in ganz ausführlicher Weise ihren Standpunkt.

Die weitere Behandlung der Sache lag der kaiserlichen Kommission ob, deren vornehmstes Mitglied Herzog Georg wurde. Neben ihm standen die Bischöfe von Bamberg und Eichstedt, der Deutschordens-Marschall Georg von Eltz und Dr. Georg Lampert. [2]) Dem Schiedsgerichte ward

---

[1]) Diese Behauptung bestritten die hessischen Gesandten.

[2]) Diese nennt Anna von Braunschweig in ihrer Eingabe an die Reichsstände. Undat. Abschr. [1518 August 25.—31.] — An anderer Stelle werden als Schiedsrichter angeführt: Herzog Georg, die Bischöfe

nur gütliche Vermittlung gestattet, beiden Parteien blieb es vorbehalten, seinen Spruch anzunehmen oder abzulehnen. Das wirkliche Gerichtsverfahren wählte man also nicht wieder. Landgraf Philipp erteilte seinen Reichstagsgesandten Vollmacht, ihn beim Schiedsgericht zu vertreten.[1]) Die erste Sitzung endete mit Vertagung, dann aber kam es zu ernsthaften Verhandlungen. Anna von Braunschweig trug den kaiserlichen Kommissaren ihre Klagen vor. Die hessischen Gesandten betonten in ihrer Erwiderung, daß von einer gewaltsamen Entführung Elisabeths keine Rede sein könne, und suchten die Ansprüche der alten Landgräfin zu widerlegen. Hitzhofer und andere Anwälte behandelten und verurteilten in einer besonderen Ausarbeitung das Verfahren beim Kammergerichte.

Der Kaiser griff mit eigenen Vermittlungsvorschlägen ein.[2]) Dadurch zog sich die Sache nur in die Länge. Die Gesandten waren zur Annahme nicht befugt, und des Landgrafen Antwort und Entscheidung verzögerte sich. Anna klagte, man kenne ihre Mittellosigkeit und wolle durch Zaudern sie mürbe machen. Ihr Stern war zusehends im Erblassen. Schon früher sprachen die Gesandten die Hoffnung aus, daß die alte Landgräfin nicht mehr so viel Recht und Gehör bei jedermann finden werde wie zuvor; insonderheit äußere der Kaiser für Anna immer ungünstigere Ansichten. Hieran trug Maximilians unselbständige, fremden Einflüssen zugängliche Natur nicht die einzige Schuld, die Landgräfin selbst kühlte das Wohlwollen ihrer Gönner ab, indem sie eigensinnig auf jedem Tüpfel ihres Rechtes bestand.

Die hessischen Gesandten lehnten ebenfalls die meisten Vermittlungsvorschläge der fürstlichen Schiedsrichter rundweg ab. Nirgends begegnete man freudiger Hoffnung auf die Zukunft.[3])

---

von Bamberg und Augsburg, Johann von Eltz, Komtur im Elsaß, und der Domdechant von Salzburg. Wer konnte, entzog sich dem unangenehmen Geschäfte.

[1]) 1518 Juli 14. Frankfurt. Or. in den Akten btr. die alte Landgräfin: Vollmacht für den Ritter Konrad von Mansbach, Amtmann zu Vach, den Hofrichter Peter von Treisbach, den Kanzler Johann Feige und diejenigen, welche bei ihnen wären.

[2]) 1518 September 6. Donauwörth. Or. Herzog Georg an die hessischen Gesandten.

[3]) 1518 September 4. Augsburg. Philipp Fürstenberg und Blasius von Holtzhausen an den Rat der Stadt Frankfurt: Es wirt itzunder zwischen der lantgraffin von Hessen der alten und irem gegentheyl, dergleichen zwischen dem bischoff von Worms seiner phaffheyt

Herzog Georg von Sachsen entfernte sich, wie die Mehrzahl der Reichsstände, aus der Stadt Augsburg und überließ es dem Kaiser, ob er die Vorschläge der Kommission veröffentlichen wolle. Maximilian mußte bekennen, daß die Vermittlung bis jetzt keinen Erfolg erzielt hatte. [1]) Nun bat ihn die alte Landgräfin, ihr zu dem gerichtlich anerkannten Rechte zu verhelfen, anderseits lagen von der hessischen Seite die heftigen Angriffe gegen das Kammergericht vor, mit dem viele Reichsstände unzufrieden waren. Deshalb verfügte der Kaiser, seine Hofräte sollten die Verhandlungen und Urteile des höchsten Gerichtes noch einmal gründlich untersuchen.

Von den Gesandten befand sich nur noch Peter von Treisbach in der Stadt [2]), und dieser erklärte, ohne besondern Befehl seines Herrn dürfe er sich auf neue Verhandlungen nicht einlassen [3]). —

Franz von Sickingen, der Freund der alten Landgräfin, brach mit Heeresmacht in Hessen ein. Seine Gewalttat drängte die Augsburger Vermittlungsversuche in den Hintergrund und störte die Geneigtheit zu freundlichem Ausgleiche. —

Alle übrigen Streitfragen verharrten in der Schwebe, ein dauerndes Ergebnis hatte jedoch die Tagung: Elisabeth blieb am hessischen Hofe.

Weil Anna einmal ihre Gewalt über ihre Tochter durch schriftlichen Vertrag aufgegeben hatte, so hielt es der Kaiser für gut [4]), daß das Fräulein sich die nächsten anderthalb Jahre ihres Vetters Obhut anvertraute; sie stünde dort in größerem Ansehen, würde stattlicher mit Kleidern und Kleinoden versorgt und fände darum auch leichter einen fürstlichen Gatten. Der Mutter war der Zutritt zu ihr nicht verwehrt. Käme es in den anderthalb Jahren nicht zu einer Verheiratung, so könnte die alte Landgräfin ihre mütterlichen Rechte wieder geltend

---

an eynem und der stat Worms anthertheyls gehandelt werden. Der almechtig ewig got verlyhe sein genade darzu, dan wo es darmit, wie in andern sachen, nit vertragen wirt, ist nichts guts zu verhoffen. Joh. Janssen, Frkf. Reichskorr. 2, 983.

[1]) 1518 September 18. Augsburg. Or. Wörtlich wiederholt auf einem Beiblatte vom 18. Oktober 1518. Or.

[2]) Mansbach war mit dem Bischof von Würzburg weggeritten, und der Kanzler Johann Feige verhandelte mit dem Herzoge von Württemberg wegen eines Bündnisses gegen Sickingen. 1518 September 22. Stuttgart. Or. Joh. Feige an den Ldgr. No. 177.

[3]) [1518 September 21.] Eigenhändiger Entwurf Treisbachs. No. 179.

[4]) [1518 Oktober 14.—18.] Abschr.

machen und die Tochter vom Hofe abholen, die ihren ständigen Wohnsitz aber im Fürstentum Hessen behielt. Bei der Auswahl eines Schwiegersohnes sollte Anna von Braunschweig mit dem Landgrafen Philipp und der hessischen Landschaft Hand in Hand gehn, auch den Kaiser zu Rate ziehen.

Mit der letzteren Bestimmung war Philipp nicht einverstanden, er erklärte aufs bestimmteste, er werde seine Base in fürstlicher Weise unterhalten, aber auch vermählen, das solle niemand anders tun. [1])

Von den übrigen Einzelheiten des Augsburger Vergleiches machte er sich nur den Satz zu nutze, daß der Kammerrichter und der Rat der Stadt Worms ihm ein Verzeichnis der befriedigten Gläubiger schicken sollten. Um alles, was den Forderungen der alten Landgräfin und den Urteilen des Kammergerichtes entsprach, kümmerte er sich nicht.

Anna blieb dauernd in Worms. Hier scheint sie aber keine hervorragende Rolle gespielt zu haben. [2])

d. Ausgang.

Sickingen, der sich jeder gekränkten Unschuld annahm, gedachte im Darmstädter Vertrage auch der alten Landgräfin. [3]) Sie hatte von seinem Einfalle in Hessen nichts gewußt, bezeigte aber dem Sieger ihr Wohlgefallen an dem, was er für sie getan und ausbedungen. [4]) Auf Grund hiervon bat sie ihren Neffen Philipp um endliche Erfüllung ihrer Forderungen [5]), die sie noch einmal in umständlicher Weise darlegte. Ihren Brief begann sie, wie

[1]) So ist es in Wirklichkeit geschehen. Elisabeths erster Gatte wurde (1525) der Pfalzgraf Ludwig zu Zweibrücken, der ihr nach siebenjähriger Ehe durch den Tod entrissen ward. Später reichte sie dem Pfalzgrafen Georg zu Simmern die Hand.

[2]) Im dritten Bande der von Boos herausgegebenen Wormser Geschichtsquellen wird ihr Name nicht genannt.

[3]) Zum andern so sol Hessen der alten witwen von Hessen, itzo zu Augspurgk, ire vertrege und spruch halten, umb den kosten sol kei. mt. darin mechtiglich zu sprechen haben. Akt. btr. Reichstag z. Augsb. 1518, No. 178. — Lünig, Teutsches Reichsarchiv partis spec. contin. 3: Reichsrittrsch. am Rhein No. 61 § 1 S. 87. — H. Ulmann, Frz. v. Sickingen S. 114.

[4]) Histor. Vr. des Großhrzt. H., Philipp S. 121. — Wig. Lauze behauptet dagegen in seinem Leben Philipps des Großmütigen (2. Suppl. der Z. H. G. Seite 28), Sickingen habe sich auf Annas Betreiben ihrer Forderungen angenommen.

[5]) 1518 ohne Tag. Worms. Or.

es damals unter Freunden üblich war, mit den Worten: Was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Die Antwort [1]) wurde mit einer ähnlichen Wendung eingeleitet: Was wir Ehren und Gutes vermögen, zuvor. Dann aber ging man mit der Fürstin ins Gericht, daß weder Ehre noch Gutes übrig blieb: Sickingen sei kein kaiserlicher Kommissar, wider Reichsordnung, Recht und Billigkeit habe er den Landgrafen überfallen, der von Anna die Unterstützung solcher Untaten nicht erwartet habe. Sie sei mitschuldig an dem Landfriedensbruche und müsse in Acht und Aberacht kommen. In Franzens Vorschläge willige Philipp nicht.

Die erste schlimme Niederlage seines Lebens hatte den jungen Fürsten bis ins Innerste getroffen, und es war ungeschickt, wenn die alte Landgräfin so schnell auf die unverheilte Wunde hinwies, und nicht geschickter, wenn sie den Ritter verteidigte [2]), der nur aus Barmherzigkeit und aus Mitleid mit ihrer Armut gehandelt habe; für seinen Kriegszug trage sie aber eine Verantwortung, fürchte deswegen auch den strengsten Gerichtshof nicht.

Philipp beruhigte sich noch nicht: Anna hätte sich, entgegnete er [3]), seiner Liebe würdig zeigen sollen; statt dessen verdankten er und sein Land ihr nur Kosten, Schaden und Not, und sein Vater hätte ihr doch Ehre und Freundschaft erwiesen. Stelle sie Forderungen auf Grund des Sickingischen Vertrages, so setze sie sich dem Verdacht aus, daß sie den Landfrieden gebrochen und alle Ansprüche verwirkt habe.

Der Briefwechsel war nicht geeignet, Frieden und Ausgleich zu befördern; ebenso wenig Philipps Weisung an Hitzhofer, keine Verhandlung vor dem Kammergerichte mehr zuzulassen, und sein Verlangen, daß der Kammerrichter und der Wormser Stadtrat über die Verwendung der sechstausend Gulden Rechenschaft ablegten. [4])

Auf diese Weise wären hessische Untertanen, die das alte Landgrafenpaar heimlich mit Geld unterstützt hatten, bloßgestellt. Anna warf sich daher ins Mittel, und dem jungen Fürsten wurde anfangs die Rechnungslegung ver-

---

[1]) 1518 Dezember 9. Marburg. Entwurf.
[2]) 1518 Dezember 26. Worms. Or.
[3]) 1519 Januar 3. Marburg. Entwurf.
[4]) 1518 Dezember 9. Marburg. Entwurf. Anscheinend im Ärger geschrieben, an demselben Tage wie der erste Brief an Anna von Braunschweig. Vgl. A. 1.

weigert [1]), später aber doch zugestanden. Allmählich gewannen nämlich mildere Regungen auf beiden Seiten die Oberhand, je mehr Anna von Mecklenburg zurücktrat.

Der Landgraf sandte Hans Meyde an die alte Fürstin, um für eine gütliche Beilegung des Streites Stimmung zu machen. Meyde empfing von ihr die freundliche Antwort: wenn ihr Vetter sich mit ihr vertragen wolle, so werde sie nichts lieber sehen. [2]) Philipp beeilte sich, „seiner lieben Muhmen" und ihren Dienern und Begleitern einen Geleitsbrief auszustellen, nach Hessen hinein und wieder heraus, und Marx Lesch von Mühlheim, sowie Hans Meyde genauere Aufträge zu erteilen [3]): gern wolle er sich gütlich einigen und den Grafen Adam von Beichlingen zum Vermittler, vier hessische Ritterbürtige zu Schiedsrichtern annehmen; er sicherte der Landgräfin jegliche Förderung zu, wenn sie sich wieder in Hessen niederlasse.

Anna dankte dem Landgrafen für sein Entgegenkommen [4]), lehnte den Beistand ihres Schwiegersohnes ab, ernannte aber, um ihren guten Willen zu beweisen, fünf hessische Adlige zur Unterhandlung. Sie zog es noch vor, daß der Markgraf Kasimir von Brandenburg das Schiedsrichteramt übernähme, sobald er in sein Land heimkehrte.

Sommer und Herbst vergingen, ehe der letzte Vorschlag zur Ausführung gelangte. Aus leisen Andeutungen läßt sich vermuten, daß die Zwischenzeit das Einvernehmen nicht getrübt hatte, und Anna sich im ungeschmälerten Genusse ihres Witwengutes befand. [5])

Endlich zeigte Markgraf Kasimir seinen Entschluß an, das Wagestück des Ausgleichs zu beginnen. Die Landgräfin schrieb erfreut darüber an ihren Neffen [6]) und bat ihn, persönlich zu kommen, dann sei die Verständigung leichter. Philipp begnügte sich, einige Räte abzuschicken.

Die Tagung fand zu Hammelburg in Unterfranken

---

[1]) 1519 April 4. Or.

[2]) 1519 Juli 10. Worms. Or.

[3]) 1519 Juli 15. Grünberg. Or. mit Philipps eigenhändiger Unterschrift und rotem Siegel. — 1519 Juli 16. Grünberg. Or.

[4]) 1519 Juli 20. Worms. Or. — Als Verhandlungsorte schlug sie Worms, Oppenheim oder Mainz vor, wenn es hier nicht zu sehr stäube. Vielleicht deutet die letztere Bemerkung darauf hin, daß Annas Gesundheit erschüttert war.

[5]) 1519 November 15. und 21. Kassel. Kopialbuch H1 Blatt 51 und 55.

[6]) 1519 Dezember 30. Worms.

statt. Wenn von hessischer Seite eine gütliche Einigung ernstlich beabsichtigt war, so erregt es Befremden, daß man kein größeres Entgegenkommen zeigte. Alle die bekannten und gerichtlich anerkannten Forderungen Annas verwarf man. Für die vielen Irrungen und Schulden schob man ihr allein die Verantwortung zu, denn sie habe den alten Landgrafen, der auf kaiserlichen Befehl in der Verwahrung Wilhelms des Mittleren und seiner Beauftragten gestanden, außer Landes geführt.

Unter solchen Voraussetzungen konnte es nur gerechtem Mißtrauen begegnen, wenn man versprach, die Landgräfin sollte, wenn sie wieder nach Hessen käme, durch eine Geldsumme abgefunden, oder die Schiedssprüche von Köln und Worms ausgeführt werden.

Die brandenburgischen Vorschläge betrafen die Herstellung des Witwensitzes, den beliebigen Besuch der Landgräfin bei ihrer Tochter Elisabeth und eine Abfindung von fünftausend rheinischen Gulden, wofür Anna die ausstehenden Schulden übernehmen und auf alle sonstigen Ansprüche verzichten sollte.

Es kam zu keiner Einigung. Die markgräflichen Räte sprachen aber die Hoffnung aus, daß die streitenden Fürstlichkeiten anders dächten als ihre Abgeordneten und Kasimir später benachrichtigen würden, was sie zu dem vorgeschlagenen Ausgleiche meinten. [1])

Anna von Braunschweig verzweifelte an der Möglichkeit einer friedlichen Einigung und erwog angeblich wieder, ob sie die Urteile des Kammergerichts zur Ausführung bringen lasse. Hitzhofer, den der Landgraf um seine Ansicht fragte, meinte [2]), das Gerichtsverfahren sei durch das Eingreifen des verstorbenen Kaisers Maximilian zum Stillstande gekommen, und der neue Herrscher, von dem allein eine abermalige Kommission abhänge, augenblicklich nicht im Lande, da habe es gute Weile mit Annas Plänen. Sollte die alte Landgräfin gar an landesfeindliche Unternehmungen denken, so müsse Philipp den Pfalzgrafen, den Stellvertreter des Kaisers, um ein peinliches Mandat ersuchen. Man bemerke schon kriegerische Bewegungen am Mittelrheine, und die Leute erzählten, die Rüstungen richteten sich gegen den Landgrafen.

Gerade als die Menschen von Kampf und Streit fa-

[1]) 1520 Januar 23. Hammelburg. Or.
[2]) 1520 April 5. Or.

belten, stand der Friede vor der Tür, und ein großer Herrscher, mächtiger als Landgraf und Kaiser, ließ ihn ein — der Tod.

Anna starb zu Worms am 16. Mai 1520.[1])

Ihr Begängnis war einer Fürstin nicht ganz unwürdig, wenn auch eine Vertretung des Kaisers und fast aller Reichsstände fehlte. Philipp wußte aber, was er seiner Muhme schuldig war. Donnerstag, den 24. Mai, fuhren seine Gesandten von Gernsheim zu Schiffe nach Worms: Graf Georg von Königstein, Bath (Bartholomäus) Horneck von Hornberg, Philipp von Frankenstein, Helwig von Rückershausen, Johann Riedesel, Amtmann zu Gernsheim, nebst vierzehn Begleitern. Alle Priester der fünf Wormser Stifte und die vier Klosterorden erschienen in dem Hofe, wo die Leiche lag. Sämtliche Glocken der Stadt läuteten. Vier Diener der Verstorbenen und vier von den hessischen Gesandten trugen den Sarg in das Andreasstift, der kaiserliche Kammerrichter, Bürgermeister und Rat folgten in feierlichem Zuge, die Geistlichen sangen. Vor dem Kreuzaltare in der Kirche senkte man den Leichnam ein. Der Schulmeister und sechs Knaben stimmten dabei den Psalter an.

Am Freitagmorgen mußten so viele Priester, wie man bekommen konnte, im Andreasstifte Vigilie singen und ein Seelenamt verrichten. 162 Personen mit brennenden Kerzen gingen zum Opfer. Auf dem Grabe, an dem vier Knaben mit Fackeln standen, und auf dem Altare strahlten Lichter. Grab, Gestühl und Altar waren mit schwarzem Zeuge bekleidet, das man durch weiße Tuchkreuze verziert hatte.

Unter die Armen wurde Brot verteilt. Der feierliche Leichenschmaus fand im Kaufhause statt, Kammerrichter, Stadtrat und die landgräflichen Gesandten wohnten ihm bei.

Ein Maler brachte acht Wappen am Grabe an, man nahm aber sofort in Aussicht, einen würdigen Leichenstein mit dem hessischen und dem braunschweigischen Wappen

---

[1]) Annas Mutter Elisabeth, die „Herzogin von der Staufenburg“, die, geschäftstüchtiger als ihre Tochter, die Hütten und Eisengruben bei Gittelde und Grund am Westharze wieder in lebhaften Betrieb brachte, lebte noch im Jahre 1521. Aus ihrem Kreise mögen Heinrich von Gittelde und Annas letztes Hoffräulein, Gertrud von Yberg, hervorgegangen sein. Der von alten Eisengruben durchzogene Iberg liegt dicht bei Grund, der Staufenburg gegenüber.

zu errichten, welche beiden Anna, ihrer Abstammung und Verehelichung gemäß, in ihrem Siegel führte[1]).

Das Elend, in dem die alte Fürstin gelebt hatte und gestorben war, entrollte sich den Augen noch einmal nach ihrem Begräbnisse. Ihre Hofmeisterin Anna von der Malsburg richtete mit dem ganzen Hofstaate an den Landgrafen eine dringende Bitte[2]): nach der Bestattungsfeier mangele es an Speise und Wein, ja an trockenem Brot im Hause; dem Grafen von Königstein, den man um Abfertigung gebeten, habe der Auftrag dazu gefehlt. Sie flehten Philipp an, ihnen so lange Unterhalt zu verschaffen, bis es ihm gefiele, das dargeliehene Geld zu erstatten und sie abzulöhnen.

Ebenfalls von der Armut, aber auch von der rechtlichen Gesinnung der Verstorbenen zeugte das Verzeichnis der Gläubiger, das sie wenige Wochen vor ihrem Tode aufstellte. Bei ihren verpfändeten Schmucksachen erwähnte sie auch die Fehler (z. B. bei einer goldenen Spange eine herausgefallene Perle), damit der Gläubiger bei der Einlösung nicht in den Verdacht der Unterschlagung geriet. Von allen versetzten Kleinoden nannte sie zuerst eine goldene Kette, die Dietrich Spät gehörte, sie bat, diese vom Pfandbesitzer einzulösen und dem Eigentümer zurückzugeben. Sie vergaß auch nicht, sich als Schuldnerin derjenigen Diener zu bekennen, welche (wie z. B. Heinrich von Gittelde, nunmehr braunschweigischer Amtmann zu Münden[3])) bei guter Zeit das sinkende Schiff verlassen hatten.[4])

Hofmeisterin und Räte der Verstorbenen schickten eine Abschrift ihres Testamentes an den Landgrafen und sprachen die Erwartung aus, daß er sich fürstlich gegen jedermann erweisen werde. Zu Erbinnen hatte sie ihre

---

[1]) Vgl. das diesem Aufsatz beigefügte Siegelbild.

[2]) 1520 Mai 26. Worms. Or.

[3]) 1519 September 9. Münden. Or. Herzogin Katharina, Erichs I. Gemahlin, bittet den Ldgr. Philipp nicht zu zürnen, daß Heinrich von Gittelde, Amtmann zu Münden, einen Priester vor der Stadt Kassel gefangen genommen habe. Briefw. m. Brnschw.-Kalnb. O. W. S. 518. — 1519 Febr. 14. Dietrich der Ältere, Herr zu Plesse, belehnt Heinrich von Gittelde mit Gütern zu Gittelde usw. Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1857 S. 372. (Vgl. daselbst auch 1498 April 22.; ferner Rich. Doebner, Urkb. der Stadt Hildesheim 8, 124 Nr. 113 A. 2: 1485 April 13. Fehdebrief Heinrichs v. Gittelde an Hildesheim.)

[4]) Ihrer ehemaligen Hofmeisterin Anna Diede, die schon 1494 in ihrem Dienste stand (Reichenbacher Renteirechn., 1. Juni 1494), schuldete sie auch noch 50 Gulden.

Töchter Katharina und Elisabeth eingesetzt. Die Gräfin von Beichlingen verzichtete förmlich, auf Grund des mütterlichen letzten Willens Forderungen gegen Hessen zu erheben.[1] —

Annas Grabstein trug, wie man sofort beschlossen hatte, das hessische und das braunschweigische Wappen und die Inschrift:

An.dni.MDXX des XVI tags may ist die durchleuchtige hochgeb. fürstin und frau Anna hochgeb.[2] hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, landtgräffin zu Hessen witwe, in gott geschieden. D.G.B.S.A[3].

Die letzten fünf Buchstaben können bedeuten: dei gratia beatificet suam animam d. h. Gottes Gnade mache ihre Seele selig. Wer deutsche Worte vorzieht, mag mit uns lesen: Der Gott barmherzig sei, amen.

Zwei Jahrhunderte hat das Denkmal überdauert.[4] Im Jahre 1802 wurde die Andreaskirche in ein Magazin verwandelt und die Grabsteine zerstreut, auch der der alten Landgräfin ist spurlos verschwunden.[5]

Kein Schatzgräber wird den Frieden der armen Fürstin stören. Von hartnäckigen und aufregenden Kämpfen ruht sie aus. Gestritten hat sie für die Rechte ihrer Töchter und das vermeintliche Recht ihres Gatten, um ihre eigene Würde und ihr eigenes Einkommen. Je weniger Siege sie errang, desto ausschließlicher füllten diese Streitfragen ihren Geist, so daß für höhere staatsmännische oder gemeinnützige Gedanken kein Raum blieb. Als sie vom Schauplatze abtrat, wurde sie rasch vergessen; denn Spuren in der Welt hinterläßt nur derjenige, welcher der Allgemeinheit dient oder durch hervorragende Begabung und übermächtigen Willen die Allgemeinheit in seinen Dienst zwingt.

---

[1] 1521 September 4. Kassel. Or. Samtarch. No. 30. Schiebl. 85.

[2] Man erwartet: geborene.

[3] H. E. Scriba, Grabdenkmäler aus dem literarischen Nachlaß des Vikars Georg Helwich, im Archiv für hess. Gesch. 8, 292.

[4] Schannat hat es 1734 noch gesehen. Joh. Friedr. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis. Frkf. 1734. S. 128. Wahrscheinlich hat das Denkmal bis 1802 ganz unberührt gestanden. Vgl. A. 3.

[5] P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, im Braunschweigischen Magazin 1900; 6, 114.

Der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten Generalmajor Freiherr v. Fürstenberg in den Jahren 1756/57.

Von

G. Eisentraut.

Im April 1756 marschierten acht hessische Infanterie-Regimenter von der Landeshauptstadt Kassel nach der untern Elbe. Bei Stade bestiegen sie die dort bereit liegenden Transportschiffe, und unter dem Schutze englischer Kriegskorvetten fuhren sie nach England, wo sie am 15. Mai eintrafen und fast ein ganzes Jahr verblieben.

Über diese Heeresfahrt, mit der für Hessen der siebenjährige Krieg begann, ist bis jetzt wenig bekannt geworden, vermutlich aus dem Grunde, weil sie im Sande verlief, weil die Franzosen keinen Versuch machten, eine Landung in England zu wagen, zu deren Abwehr die hessischen Regimenter — und ausser ihnen auch hannoversche Truppen — dorthin gebracht waren.

Die Fahrt der Hessen nach England war eine Folge des schon im Juni 1755 zwischen England und Hessen-Kassel geschlossenen Subsidien-Vertrages, durch welchen sich der Landgraf Wilhelm VIII. verpflichtet hatte, an König Georg II. von England gegen angemessene Geldentschädigung 8000 Mann Infanterie zu überlassen, die in Deutschland, in den Niederlanden, in Großbritannien und überall dort gegen Frankreich verwendet werden durften, wo ihre Gegenwart erforderlich wäre.

Frankreich und England waren schon längst im Streit wegen der Grenzen der ihnen im Frieden von Utrecht

in Nordamerika zugeteilten Gebiete. In den Jahren 1754 und 1755 kam es in Nordamerika zwischen beiden Mächten zu Tätlichkeiten, denen im Frühjahr 1756, wenige Tage nach der Ankunft der Hessen auf englischem Boden, die beiderseitige Kriegserklärung folgte.

Die in den Seehäfen Frankreichs stattfindenden großen Rüstungen hatten in England die Befürchtung erweckt, daß die Franzosen beabsichtigten, Truppen in England zu landen. Auf Grund des geschlossenen Vertrages wurde daher der Landgraf von Hessen ersucht, schleunigst acht Regimenter Infanterie mit der nötigen Regiments-Artillerie — im ganzen 6500 Mann — nach England zu schicken. — Von seinen zwölf Infanterie-Regimentern (Bataillonen) bestimmte Wilhelm VIII. hierzu die Regimenter: Garde, Grenadiere, Leib-Regiment, Prinz Carl, Erbprinz, Prinz Isenburg, Fürstenberg und Canitz.[1]) Jedem dieser ungefähr 800 Mann starken Regimenter waren zwei dreipfündige Kanonen beigegeben. Mit der Führung des hessischen Hilfs-Korps wurde der Generalleutnant Graf Christian Ludwig v. Isenburg betraut, unter dem die beiden Generalmajore Prinz Casimir v. Isenburg[2]) und Freiherr v. Fürstenberg standen. Als diplomatischen Berater des Höchst-Kommandierenden ließ der Landgraf den Generalleutnant v. Diede zu Fürstenstein mit nach England gehen, der gemeinschaftlich mit dem hessischen Geschäftsträger in London, dem Geh. Legations-Rat Alt den schon erwähnten Subsidien-Vertrag mit dem englischen Minister Holderneß im Jahr zuvor abgeschlossen hatte.

Wenn auch dieser Zug nach England für die Hessen ohne jedes kriegerische Ereignis verlief, so war er doch infolge der vielfachen Anstrengungen, Entbehrungen und Leiden, denen die Regimenter während der Seefahrt und während ihres Aufenthaltes in England ausgesetzt waren, eine vortreffliche Vorschule für die harten Anforderungen, die während der nachfolgenden Jahre des siebenjährigen Krieges an sie gestellt wurden.

In keinem Lande wird der Soldat so gering geachtet,

---

[1]) In Hessen verblieben die Infanterie-Regimenter: Prinz Anhalt, Mansbach, Haudring und Hanau.

[2]) Prinz Casimir von Isenburg, der jüngere Bruder des eben genannten Grafen Christian Ludwig v. I., ist bekannt durch die heldenmütige Führung der Hessen bei Sandershausen und durch seinen bei Bergen am 13. April 1759 erlittenen Heldentod.

wie in England, und das galt auch damals schon. Die Hessen hatten sehr viel von der Geringschätzung und Rücksichtslosigkeit der Engländer zu leiden.

Nach der Ausschiffung wurden die Truppen zunächst in die größeren Städte im südöstlichen Teil Englands zwischen Southampton und London einquartiert. Da aber nach dem englischen Gesetz nur solche Häuser zur Aufnahme militärischer Einquartierung verpflichtet waren, in denen Schänkwirtschaft betrieben wurde, so war die Unterbringung der Offiziere und Mannschaften sehr eng und schlecht und auf die Dauer um so unerträglicher, als die allerdings sehr überlasteten Wirte sich in ihrem Gewerbe beeinträchtigt sahen, ihre Einquartierung auf jede Weise los zu werden suchten und schließlich die Hergabe der Quartiere und die Lieferung der Naturalverpflegung verweigerten.

Die von den Hessen hierbei bewiesene Langmut und Selbstbeherrschung verdient hervorgehoben zu werden. Ihre vortreffliche Manneszucht bewahrte sie vor Ausschreitungen und nötigte selbst die Engländer zur Anerkennung und Bewunderung.

Die Regimenter waren froh, als sie endlich im Juli die elenden Kantonnements-Quartiere mit dem Feldlager vertauschen konnten, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Winchester aufgeschlagen wurde. Ausreichende Verpflegung und die warme Jahreszeit machten den Aufenthalt unter den Zelten ganz erträglich. Die täglichen Exerzier- und Gefechtsübungen hielten die Truppen in Arbeit und Zucht. Oft gab es auch im Lager, das viele Zuschauer anzog, Musik und Tanz, und nach dem Bericht des Grafen v. Isenburg glich es oft mehr einem Lustlager denn einem Kriegslager.

Als aber der Herbst mit seinem Nebel und mit Tau und Reif sich einstellte, sehnte sich mancher Lagerbewohner nach dem warmen Ofen der Heimat. — Die Wahrscheinlichkeit der Landung einer französischen Flotte an der Küste Englands war damals schon fast ganz geschwunden. Das weitere Verbleiben der hessischen Truppen im Lande erschien unnötig. Das war auch die Ansicht der englischen Regierung und es lag somit nahe, dass sie die Rückfahrt dieser Truppen nach Deutschland rechtzeitig in die Wege leitete. Ehe sie aber hierüber zum Entschluß kam, war die winterliche Jahreszeit herangekommen, die die Rückfahrt der Regimenter über die See schwierig und

gefährlich machte. Die Hessen mußten daher bis zum Frühjahr in England bleiben und zu diesem Zwek in Winterquartiere gelegt werden. Bei den damals in England herrschenden Verhältnissen hatte aber das Ministerium aus Furcht vor der mit Einquartierung bedrohten Bevölkerung zu lange mit den Vorbereitungen für die Unterbringung der hessischen Truppen in Winterquartieren gezögert. Der Winter trat in diesem Jahre sehr frühzeitig und mit einer für England ungewöhnlichen Kälte ein und Offiziere und Mannschaften litten im Feldlager bei Winchester in unerhörter Weise unter der rauhen Jahreszeit. Es bedurfte der eindringlichsten Vorstellungen der hessischen Regierung, um das englische Ministerium zu veranlassen, endlich das Lager aufzuheben. Der Abmarsch der Truppen in die Winterquartiere verzögerte sich dennoch bis in die letzte Woche des Dezember. In diesen Quartieren war allerdings für die Hessen besser gesorgt, als früher. Da aber die Leute jetzt mehr einzeln lagen und daher vielfach ohne genügende Aufsicht waren, so kam es auch öfters zu Zank und Streit zwischen Soldaten und Wirten. Vermehrter Dienst und die Einrichtung besonderer Wacht-Kommandos in den Gegenden, in denen die Aufsicht in den Quartieren fehlte, half zur Verbesserung dieses Kriegszustandes.

Die Versammlung einer starken französischen Armee am Niederrhein im Februar des folgenden Jahres, durch welche die hannoverschen Lande, in denen der König von England Kurfürst und Erbherr war, bedroht wurden, beschleunigte den Ausmarch der hessischen Truppen aus den Winterquartieren nach der Gegend von Chatham, von wo aus schließlich die Rükfahrt nach Deutschland am 28. April ihren Anfang nahm. Am 13. Mai waren alle Regimenter bei Stade wieder auf deutschem Boden, auf dem nun eine ernstere Tätigkeit in einem langjährigen Kriege sie erwartete.

Dies ist der geschichtliche Hintergrund für den nachstehend veröffentlichten Briefwechsel zwischen dem Landgrafen von Hessen und seinem Generaladjutanten v. Fürstenberg.

Wilhelm VIII. von Hessen, seit 1751 Landgraf[1]),

[1]) Für seinen Bruder, Friedrich I., der gleichzeitig König von Schweden war, hatte er seit 1730 die Regentschaft in Hessen geführt.

stand in Fühlung mit den bedeutendsten Fürsten seiner Zeit und hat deshalb in der damaligen Politik eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Mit Friedrich dem Großen und mit Kaiser Karl VII. war er eng befreundet und mit dem englischen Hofe verwandtschaftlich verbunden durch die Heirat seines einzigen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, mit Maria, der Tochter Georgs II. Der im Jahre 1749 in aller Heimlichkeit erfolgte und erst fünf Jahre später öffentlich bekannt gewordene Übertritt dieses Sohnes zur römisch-katholischen Kirche hatte dem strenggläubigen Protestanten Wilhelm VIII. unsäglichen Kummer bereitet, die landgräfliche Familie vollständig auseinander gerissen und dem Vater die letzten Lebensjahre verbittert. Die Politik des greisen Landgrafen war seit jener Zeit nur darauf gerichtet, den Gefahren zu begegnen, die seinem Lande durch diesen Religionswechsel jetzt und besonders nach seinem Tode erwachsen konnten, und den Erbprinzen den Einflüssen der katholischen Höfe zu entziehen.

Wilhelm VIII. war ein gerechter, einsichtsvoller Fürst, von seltener Standhaftigkeit, streng in Gewissenssachen, dabei freundlich und leutselig, einfach und haushälterisch. Während seines früheren langjährigen Aufenthalts in Holland hatte er sich ein besonderes Verständnis für die bildende Kunst angeeignet und seinen Geschmack geläutert. Das beweisen seine heimischen Schöpfungen: er ist der Erbauer des idyllischen Schlosses Wilhelsthal und der Gründer der herrlichen Gemäldegallerie zu Kassel. Der Landgraf stand 1756 bereits im 74. Lebensjahre und war damals schon von schweren körperlichen Leiden oft heimgesucht.

Wilhelm Burkhardt, Freiherr von Fürstenberg war 1751 aus kurpfälzischen Diensten in landgräflich hessische gekommen und wurde hier in den Listen als Generalmajor bei der Kavallerie geführt. Bald nach seinem Übertritt in die hessische Armee war er Generaladjutant des Landgrafen und im Jahre 1753 Chef des ehemaligen Prinz Maximilian Regiments Infanterie geworden, das nun den Namen Regiment v. Fürstenberg erhalten hatte. Diese schnell aufeinander folgenden Auszeichnungen lassen erkennen, daß Fürstenberg bei dem Landgrafen in hohem Ansehen stand. — Seine Briefe und Berichte zeigen uns den General als einen Offizier von seltener Begabung und hoher vielseitiger Bildung,

von reicher Erfahrung und weltmännischen, gewandten Formen. Überall treten in den Briefen Fürstenbergs dessen künstlerische Neigungen und sein ausgeprägtes Verständnis für Malerei, Baukunst und Gartenkunst hervor. Diese Eigenschaften hatten jedenfalls den General dem geistesverwandten Landgrafen nahe gebracht und das freundschaftliche Verhältnis geschaffen, das beide Männer verband und aus ihrem Briefwechsel uns entgegen tritt.

Nach den bestehenden Vorschriften war während der Heeresfahrt der hessischen Truppen nur der Höchst-Kommandierende, Graf v. Isenburg, verpflichtet, über alles, was das Korps betraf oft und eingehend an den Landesherrn zu berichten. Seine „Rapporte" bilden mit ihren zahlreichen Anlagen die ersten beiden Bände der auf Befehl des Landgrafen Friedrich II. v. Hessen[1]) später in mehr als zwanzig umfangreiche Folianten vereinigten hessischen Kriegsakten: „Journal und Relationes von der Alliierten Armee im 7jährigen Kriege in Deutschland".[2]) Jedenfalls war General v. Fürstenberg so wenig wie die andern Unterführer zur Erstattung laufender dienstlicher Berichte verpflichtet. Vermutlich aber hatte Landgraf Wilhelm seinem Generaladjutanten nahe gelegt, ihm aus England über Land und Leute, über seine persönlichen Erlebnisse, besonders aber auch über seine Beobachtungen auf dem Gebiete der Schloss- und Parkanlagen zu berichten.

Wilhelmsthal, der Lieblingsaufenthalt des Landgrafen, war damals noch im Entstehen[3]) und sein Erbauer suchte eifrig noch nach Motiven zu Verbesserungen und Neuerungen, die er bei seiner Vorliebe für den englischen Geschmack in der Gartenkunst am ehesten aus England erwarten konnte.[4])

---

[1]) Sohn und Nachfolger Wilhelm VIII.; regierte von 1760—1785.

[2]) Jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg.

[3]) Der Grundstein war am 28. Mai 1753 gelegt worden.

[4]) Während die unter Ludwig XIV. durch Le Notre geschaffene französische Gartenkunst mit ihren breiten, sternförmig durchquerten Avenuen ihre Glanzperiode feierte, waren in England bereits Anzeichen einer bevorstehenden Umwälzung derselben aufgetreten. Der schon früher durch Lord Franz Bacon, Milton, Addison und Pope gegebenen Anregungen waren Kent und Repton gefolgt und hatten der neuen auf eingehendes Studium der Natur begründeten Richtung der Gartenkunst Eingang verschafft, die das feuchte Klima Englands ganz besonders begünstigte. Kaum in England ausgebildet, fand sie ihren Weg sehr bald auch auf das Festland. Wilhelm VIII. hat die englische Gartenkunst jedenfalls in Holland kennen gelernt.

Hierdurch erklärt es sich, daß Fürstenberg häufig Berichte aus England an den Landgrafen sandte und daß er in diesen besonders über seine Besuche in den erreichbaren Schlössern und Gärten und Parkanlagen spricht und dabei Bezug nimmt auf das „Paradies“ seines Herrn. [1])

Ohne Zweifel sind diese Berichte von kulturhistorischem Werte. Wie hoch man sie schon früher schätzte, geht daraus hervor, daß man sie in die Sammlung der Kriegsakten aufgenommen hat. (Tom. II, P. II.) Sie bilden gewissermaßen eine feuilletonistische Ergänzung der offiziellen Berichte des Grafen v. Isenburg, ein Tagebuch über die Heeresfahrt nach England in Briefform.

Wenn Isenburg ernst und gewissenhaft seine Klagen über die schlechten Quartiere, über die Verläumdungen der Engländer, über mangelhafte Verpflegung und über die Vernachlässigung seines Korps seitens der englischen Regierung vorbringt, so sucht Fürstenberg das Gute, Angenehme hervorzuheben, das sich den Hessen in England darbot. Er geht den Ursachen der oft unerhörten Behandlung der hessischen Truppen durch die englische Regierung nach und findet sie in den inner-politischen Zuständen, in den Hof-Intriguen und in der Unbeständigkeit der Ministerien. Er beschönigt und stellt alles gern in rosigem Lichte dar. Besondern Reiz erhalten die Briefe Fürstenbergs durch die Mitteilung persönlicher Erlebnisse.

Die hohe Stellung des Generals im Verein mit seiner vornehmen äußeren Erscheinung und mit seinen weltmännischen Eigenschaften öffneten ihm, dem Junggesellen, auch in England schnell Türen und Herzen. Eine besondere Vorliebe zeigt Fürstenberg für schöne Frauen, und seine Geständnisse hierüber haben sichtlich den Zweck, seinen Fürsten angenehm zu unterhalten und aufzuheitern. In liebenswürdiger und zurückhaltender Weise, meist mit feinem Humor, geht der Landgraf auf Fürstenbergs pikante Anspielungen ein. Im allgemeinen aber klingt aus den Antworten des greisen Fürsten eine wohl begreifliche Entsagung.

---

[1]) Daß Wilhelm VIII. bei der Schaffung der Anlagen bei Wilhelmsthal durchaus selbständig vorging und daß er nach eigenen Ideen arbeitete, lassen seine Erwiderungen auf Fürstenbergs Mitteilungen über Neuerungen in englischen Parkanlagen erkennen. Dem Landgrafen waren manche englische Garteneinrichtungen noch nicht natürlich genug. (S. Brief No. 15, 19 u. 25.)

Die Briefe des Generals sind in französischer Sprache und in schöner Handschrift geschrieben. Die Antworten des Landgrafen, ebenfalls französisch, befinden sich in den Kriegsakten nur im Entwurf, vom Geheimsekretär Robert meist in flüchtiger, schwer leserlicher Schrift aufgesetzt.

Die Briefe folgen in Nachstehendem in deutscher Übersetzung, meist mit Fortlassung der Eingangs- und Schlussformeln, sowie derjenigen Stellen, die Unwichtiges und Wiederholungen enthalten. Entsprechend der Anordnung in den Akten haben die Antworten des Landgrafen ihren Platz unmittelbar hinter den entsprechenden Briefen Fürstenbergs erhalten.

No. 1. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Rethen a. Aller[1]), 20. IV. 56.

In aufrichtiger und dankbarer Gesinnung, die mich stets erfüllen wird, bitte ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht mich zu Füßen legen zu dürfen. Es ist nicht meine Absicht, die Berichte des Grafen v. Isenburg und des Herrn v. Diede zu ergänzen; auch will ich mich nicht bei den kleinen Leiden aufhalten, die jeder Marsch mit sich bringt, der auf schlechten Wegen durch fremdes Gebiet führt. Ich begnüge mich, E. H. D. untertänigst zu melden, daß die Regimenter meiner Kolonne[2]) von gutem Geist beseelt, lustig und guter Dinge sind. Sie marschieren vortrefflich, ohne Nachzügler, und sie haben bis jetzt noch nicht die geringste Veranlassung zu Klagen gegeben. Im Gegenteil rühmen die uns begleitenden Marschkommissare, wie ruhig es bisher in den Quartieren zugegangen sei. — Allerdings sind in der Division, die ich zu führen die Ehre habe, schon beim Durchmarsch durch die Grafschaft Lippe zwei Mann vom Leibregiment desertiert und wahrscheinlich nach Hessen zurückgekehrt. Sie hatten vermutlich Sehnsucht nach ihren Mädchen, denn die Leute waren zu klein und zu unansehnlich, als daß man vermuten könnte, daß die Preußen[3]) dahinter steckten.

---

[1]) Auf dem Marsch von Cassel nach Stade. — Rethen liegt zwischen Verden und Celle.

[2]) Fürstenberg führte auf dem Marsche nach Stade unter dem Generalleutnant v. Diede, dem Führer der II. Kolonne, die 2. Division, zu der die Regimenter Leibregiment und v. Fürstenberg gehörten.

[3]) Preußische Werber, in Uniform und in Verkleidung, versuchten während des Marsches wiederholt die hessischen Soldaten, namentlich

Ich werde die Kriegs-Kommission in Cassel benachrichtigen, damit die Kerls festgenommen werden, wenn sie sich dort blicken lassen. Meine beiden Regimenter haben zusammen höchstens zehn und nur Leicht-Kranke. Da nun die Witterung wärmer wird, die Wege und Märsche besser werden, auch die Einwohner des Landes uns mit einer gewissen Herzlichkeit begegnen und den hessischen Fremdling sehr gut aufnehmen, so hoffe ich alle meine Leute gesund und felddienstfähig nach Stade zu bringen, von wo ich E. H. D. über den letzten Teil unserer Märsche weiter berichten und gleichzeitig einen kleinen Plan übersenden werde, der alle Einzelheiten der Gegend unserer Einschiffung enthalten soll. — Vorgestern habe ich in Nienburg auf einer sehr guten steinernen Brücke die Weser überschritten, und da Herr v. Diede erst weiter unten bei Hoya über den Fluß geht, werde ich S. Excellenz erst an der Elbe wieder sehen. — In den letzten Tagen sprach man viel von einer Landung der Franzosen auf Minorka und in England. Mir scheint das nicht recht glaublich.

Da man auch davon spricht, daß wir bei Stade in ein Lager kämen, so machen sich schon jetzt die Soldaten Zeltpflöcke.

Ich lasse keinen Tag vorübergehen, ohne tausend und aber tausend innige Wünsche für E. H. D. Wohlergehen zum Himmel zu senden. Nichts bekümmert mich mehr auf unserem Zuge, als das Ausbleiben der Nachrichten über Höchstdero Befinden. Möge der gütige Gott meine Wünsche erfüllen! Sie sind aufrichtig und sie werden von allen guten Menschen geteilt. In tiefster Ergebenheit habe ich die Ehre zu sein E. H. D. untertänigster Diener Fürstenberg.

No. 2. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Stade, 27. IV. 56.

Meine Division ist sehr frisch und in guter Haltung hier angekommen. Es hat weder Tote, noch weitere Deserteure, weder Beschwerden noch Unordnung gegeben. Beide Regimenter liegen eine halbe Meile von hier im Quartier. Das Leib-Regiment, mit dem ich marschierte, sollte schon heute morgen eingeschifft werden; aber der heftige

---

die stattlichen Grenadiere, zum Übertritt in preußische Kriegsdienste zu verleiten.

Wind ließ es nicht zu; und so ist das Regiment in die Quartiere eingerückt. Es soll nun morgen, zusammen mit meinem Regiment, eingeschifft werden, am 29. die Regimenter Garde und Prinz Isenburg. Doch darüber werden Graf Isenburg und Herr v. Diede schon berichtet haben. Ich bin erst eine Stunde hier. Man versichert, daß die Einschiffung schnell und gefahrlos vorübergehen wird.

No. 3. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Stade, 30. IV. 56.

Das Wetter war bisher sehr schlecht. Schnee und Sturm haben viele Verzögerungen verursacht, die man durch vermehrten Eifer wieder gut zu machen hofft, wenn sich der Wind gelegt haben wird. Die hannoversche Regierung, besonders Herr v. Berlepsch[1]), hat mit großem Geschick die Vorbereitungen zur Einschiffung getroffen und sucht alle Hindernisse zu überwinden, die der Sturm verursacht. Auch Graf v. Isenburg ist äußerst tätig und umsichtig. Ich hoffe, daß nun bald die beiden letzten Regimenter, Garde und Prinz Isenburg, mit dem Gepäck und Train eingeschifft sein werden. Heute Nachmittag um 4 Uhr will ich selbst an Bord gehen, um den Truppen Gesellschaft zu leisten, nachzusehen, was zu ihrem Wohlbefinden noch angeordnet werden könnte und ihnen Hoffnung machen, daß wir aus der Elbe bald herauskommen. Hoffentlich haben wir eine glatte und gute Überfahrt. Und wie nichts in der Welt beständig ist, wird ja auch dies böse Wetter einmal aufhören!

Die Einschiffung der Leute und Pferde habe ich weniger schwierig gefunden, als ich angenommen hatte. Es war aber auch alles vortrefflich vorbereitet. — Nachdem die Regimenter die Stadt im Parademarsch passiert hatten, führte man sie zum Tor hinaus an den Kanal, die Salzschwinge. Dort stiegen sie kompagnieweise auf besonders hergerichteten schmalen Brücken in die Mannschaftsbote, die, in verschiedener Größe aber alle mit

[1]) Johann Wilhelm Ludwig v. Berlepsch war hannoverscher Regierungsrat in Stade. Bei der ihm übertragenen Leitung der Unterbringung und Einschiffung — später auch der Ausschiffung — der hessischen Truppen, seiner Landsleute, entwickelte er so viel Umsicht und Liebenswürdigkeit, daß er auf Grund der Berichte des Grafen v. Isenburgs durch wiederholte Dankschreiben Wilhelm VIII. ausgezeichnet wurde.

Segeln versehen, die Leute nach den eine Meile von hier in der Elbe liegenden englischen Schiffen brachten. Die Pferde aber wurden nach einer eine viertel Stunde außerhalb der Stadt befindlichen Ladestelle gebracht, die an demselben Kanal liegt, und wo die zur Aufnahme von je 10 Pferden eingerichteten Bote dicht an das Land heran kommen konnten. Mittelst neuer und fester Rampen mit Geländern wurden die Pferde in die Bote geführt und dann nach den Pferdetransportschiffen gebracht, wo die Einschiffung in gewöhnlicher Weise und um so leichter vor sich ging, als, wie ich beobachtet habe, die Pferde sofort ganz ruhig wurden, sobald sie sich auf dem Wasser befanden. (Der Brief ist kurz vor dem An-Bord-gehen Fürstenberg's abgesandt.)

No. 4. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

An Bord der Fregatte „Schwalbe“, Freitag, 7. V. 56.

(Geschrieben beim Ausfahren aus der Elbe in die Nordsee. Die Flotte war am 3. Mai von Stade abgefahren, aber durch widrigen Wind bis zum 7. bei Ritzebüttel (Cuxhaven) festgehalten. Der Brief ist durch einen der nach Stade zurückkehrenden Lotsen zur Post gebracht.) Ich hoffe immer noch, daß unsere Überfahrt glücklich von statten gehen wird und daß wir noch vor den Hannoveranern, deren Artillerie jetzt verladen wird, in England ankommen werden. So viel ich mich überzeugen konnte, geht es unsern Truppen bis jetzt ganz gut. Das Schiff, auf dem ich mich mit Excellenz v. Diede befinde, der sich E. H. D. mit mir zu Füßen legt, bildet die Nachhut.

No. 5. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Southampton[1]), 16. V. 56.

Die ersten Schiffe mit den Truppen E. H. D. sind gestern abend hier eingetroffen und heute schon beginnt die Ausschiffung. Unsere Fahrt war ganz günstig. Am 7. sind wir in die Nordsee eingefahren, am 12. sahen wir die Küste Englands, und je näher wir kamen, umso anmutiger erschien das Land. Und als wir hier eintrafen, haben uns die Einwohner freudig begrüßt. — Unterwegs haben sich die Soldaten mit der Schiffsbemannung gut angefreundet und die Engländer haben sich der von der

[1]) Bekannter Seehafen, an der Südküste Englands.

Seekrankheit befallenen Leute in bester Weise angenommen. Heute ist der Gesundheitszustand bei uns besser wie bei der Einschiffung. Nun ist alles gespannt auf die Quartiere, in die wir auf einige Wochen gelegt werden sollen, ehe wir das Lager beziehen. Oberst Amhorst[1]) gibt sich die größte Mühe, für uns alles auf das beste zu besorgen. Die Regimenter werden dagegen alles aufbieten, um sich die Zuneigung ihrer Wirte zu erwerben.

Das lange Zusammensein mit den ungeschliffenen Matrosen mag schuld daran sein, daß ich jetzt hier alles in rosigem Lichte sehe. Doch täusche ich mich gewiß nicht, wenn ich sage, daß die Frauen und Mädchen in England einen schönen Eindruck machen. Gern möchte ich es ihnen selbst sagen. Aber ich verstehe ja noch nicht so viel Englisch, daß ich um ein Stückchen Brot bitten könnte. E. H. D. wollen mir allergnädigst verzeihen, daß ich mich unterstehe, solchen Unsinn zu schreiben. Aber der kleine Dienst und das Schaukeln des Schiffes scheinen mir den Kopf verdreht zu haben.

No. 6. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 31. V. 56.

Sie schweigen darüber, wie Ihnen die Überfahrt bekommen ist. Da Sie aber schon so sehr in das schöne Geschlecht des Landes verliebt sind, darf ich wohl annehmen, daß Sie nicht zu den Schwerkranken gehört haben, oder wenigstens, daß sie sehr schnell wieder gesund geworden sind. Dieser gute Anfang läßt Sie in eine glückliche Zukunft schauen, die um so schneller herankommen wird, je eher Sie die englische Sprache beherrschen lernen. Wie würde ich Sie um alles, was sich Ihnen dort eröffnen wird, beneiden, wenn ich noch jung wäre. — Aber bei meinem Alter beneide ich niemand mehr. Sehen Sie nur, wie Sie Ihren Aufenthalt in England am besten ausnutzen können.

No. 7. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Southampton, 20. V. 56.

Bis jetzt sind hier die Regimenter Grenadiere, Canitz und Prinz Carl ausgeschifft und in ihre Quartiere abgerückt. Das Regiment Erbprinz und das meinige sind in der Nähe

[1]) Der den hessischen Truppen beigegebene englische General-Quartiermeister.

der ihnen als Kantonnements angewiesenen Ortschaften Chichester und Lymington[1]) an's Land gegangen. Heute soll das Gepäck des Leibregiments und ein Teil der Artillerie an's Land kommen, so daß in vier bis fünf Tagen die Ausschiffung gänzlich beendet sein dürfte. Sie wird besonders dadurch verzögert, daß die Ebbe hier gegen Mittag eintritt und dann bis 7 Uhr eine mehrere hundert Schritt breite Fläche mit meist schlammigem Boden fast gänzlich vom Wasser entblößt wird, die man genau kennen muß, um zu wissen, an welchen Stellen die Bote heran kommen können, um die Pferde zu landen. Und wenn die Flut wieder eintritt, kommt sie meist mit heftigem Wind, der ebenfalls die Ausschiffung erschwert. Bis jetzt ist aber alles ohne Unfall und in bester Ordnung vor sich gegangen und ich denke, es wird alles gut endigen. Wenn unvermutet hier und da Schwierigkeiten eintreten, so muß man sich sagen, daß sie unvermeidlich sind. Graf v. Isenburg und Herr v. Diede gehen nach Winchester. Prinz Isenburg bleibt hier und ich komme nach Salisbury.[2])

Die Landeseinwohner scheinen uns gern zu haben und wir bemühen uns, unsern Leuten klar zu machen, daß sie am besten tun, wenn sie allen Mißverständnissen aus dem Weg zu gehen suchen, die aus der Unkenntniß der englischen Sprache entstehen können. Die Meldungen von den bereits einquartierten Regimentern sind erst zum Teil eingetroffen. Oberst v. Logau[3]) meldet mir, daß er mit den Quartieren ganz zufrieden sein könnte und erzählt dabei: Ein Gutspächter begegnet auf der Landstraße unsern Fourieren und fragt den Führer, ob das Hessen wären. Und als dieser bejaht, ist der Pächter unbändig erfreut, umarmt den Mann und bittet ihn, zwei Schillinge von ihm anzunehmen. — Nicht nur die Einwohner dieser Stadt sehen in Menge unserer Ausschiffung zu. Man versichert mich, daß in diesen drei Tagen mehr denn viertausend Menschen aus der Umgegend herein gekommen wären, um unsere Truppen zu sehen, die sich sehr gut halten und viel weniger angegriffen und unsauber aussehen, als ich fürchtete. Täglich kommen wir mit der

---

[1]) Chichester östlich von Southampton; Lymington südwestlich, der Insel Wight gegenüber.

[2]) Winchester nördlich, Salisbury nordwestlich von Southampton.

[3]) Oberst v. Logau war Kommandeur des Regiments v. Fürstenberg.

besten Gesellschaft der Stadt zusammen und erhalten Einladungen. Hier und da hört man französisch sprechen und jemehr man bekannt wird, um so mehr entdeckt man hübsche Gesichter. Man liebt Musik und Tanz und unsere Hoboisten sind sehr begehrt.

Gestern abend wurde hier bekannt, daß die Kriegserklärung Frankreichs in London eingetroffen sei. Das Volk scheint mit dem Kriege sehr einverstanden zu sein und wenn die französische Flotte im Mittelmeer eine Schlappe erlitte, würde die Lust am Kriege noch mehr wachsen.

No. 8. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 30. V. 56.

Am 23., am Tage vor der Ausschiffung des Regiments Prinz Isenburg, habe ich Southampton verlassen. In Salisbury fand ich das Regiment Prinz Carl[1]) gut untergebracht und am 25. traf auch die Artillerie hier ein. Da die Quartiere meines Regiments sich bis nach Fordingbridge[2]) erstrecken, so untersteht es gleichfalls meiner Aufsicht. Wir können mit sämtlichen Quartieren zufrieden sein und haben nur wenige und nur Leicht-Kranke.

Salisbury ist ziemlich groß und gut gebaut. Getreidehandel, Wollfabriken und Lohgerbereien bringen Leben in die Stadt. Zwei kleine Flüsse versorgen alle Straßen mit gutem Wasser; sie laufen in 6 Fuß breiten und 3 Fuß tiefen gemauerten, aber offenen Kanälen durch die Stadt. Die mächtige Kathedrale ist ein edles Meisterwerk gotischer Baukunst. Der Bischof, der hier ein altertümliches Schloß besitzt, hält sich ebenso wie die Domherren nur selten hier auf. Sie versammeln sich hier nur zum Empfang ihrer Pfründen, die sich für den Bischof jährlich auf 4000 Pfund Sterling belaufen sollen. — Die Umgegend ist prachtvoll. Unter den Landhäusern, die hier und dort sichtbar sind, ist besonders Schloß Wilton zu nennen, das Mylord Pembrock gehört und sich durch herrliche Porträts und Marmorfiguren auszeichnet. Dort ist ein Gemälde von Van Dyck[3]), die Familie Pembrock darstellend. Ich nähme es gern mit mir, wenn ich könnte. — In Salisbury lernte

---

[1]) Kommandeur dieses Regiments war Oberst v. Gilsa.

[2]) 16 km südlich Salisbury.

[3]) Nach dem Verzeichnis von John Smith befand sich dieses Bild 1831 noch in der berühmten Sammlung zu Wilton, wo es auch heute noch sein wird.

ich einen reichen Privatmann Namens Harris kennen, einen Mann von gutem Geschmack, der in Italien viele schöne Bilder gesammelt hat, die stets meinen Neid erregen. Aber er ist sehr reich! — Die Engländer kommen den Offizieren sehr freundlich und höflich entgegen. Von weit her kommt man heran, die Hessen zu sehen. Alles erregt die Neugierde der Einwohner: Unsere Wachtparade, unser Gottesdienst, sogar unsere Eßnäpfe. Ich lebe mit den Einwohnern auf gut englisch, mache meine Besuche, finde aber nur wenige, mit denen ich französisch sprechen kann. Da muß der Dolmetscher helfen. Ein wenig englisch verstehe ich schon; wenn es aber an's Sprechen geht, dann merkt man, wie unbeholfen man in einer Sprache ist, die man erst lernen soll. – Auf alle Weise bemühe ich mich, das gute Einvernehmen zwischen Einwohnern und Soldaten aufrecht zu halten und ich verbiete streng alle Neckereien. Da es in den Ortschaften meines Bezirkes weder Mauern, noch Wälle, noch Tore gibt, habe ich zur Erhöhung der Sicherheit und Manneszucht kleine Wachen eingerichtet, deren Dienst meine Offiziere und Leute munter erhält ohne sie zu ermüden oder das Exerzieren zu stören. — Hier sind auch einige in Amerika gefangen genommene französische Offiziere. Ich vermeide aber ihre Gesellschaft, da das Volk es nicht gern hat, wenn man sich mit ihnen abgibt. — Nur selten hört man hier etwas von den Händeln dieser Welt. Um so mehr war ich erfreut, aus E. H. D. gnädigem Schreiben vom 12. Mai Höchstderen erfreulichen Gesundheitszustand zu ersehen. (Ein Brief vom 12. V. ist nicht bei den Akten.)

No. 9. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 14. VI. 56.

Ihre Berichte begrüße ich stets mit großer Freude! Wenn ich auch die gute Meinung, die Sie von dem dortigen schönen Geschlecht und von den übrigen Einwohnern hegen, auf Rechnung Ihres guten Willens setzen muß [1]), so läßt mich doch das Lob, das Sie den Quartieren spenden, hoffen, daß sich Meine Truppen dort in dem Maße gut einleben werden, als sie sich an die Lebens- und Denkweise der Engländer gewöhnen. Gute Manneszucht wird dazu beitragen, die gute Gesinnung der Bevölkerung zu

[1]) Graf v. Isenburg hatte ungünstiger über die Quartiere berichtet.

erhalten, und das kann für uns nur von Vorteil sein. Hoffentlich aber haben Sie bei den strengen Vorschriften, die Sie nach Ihrem Briefe Ihren Regimentern gegeben haben, nichts von dem Neid durchblicken lassen, der Sie, wie man zu sagen pflegt, geplagt hat bei dem Anblick der vielen Kostbarkeiten, die Sie dort zu sehen bekommen. Das Beispiel des Generals könnte doch vielleicht böse Folgen haben, denn ich glaube nicht, daß sich unter Ihren Untergebenen viele befinden, die so wie Sie der Versuchung zu widerstehen wissen. — Meine Gesundheit ist leider durchaus nicht so gut, wie Sie annehmen. Es ist nicht Fisch noch Fleisch, alle Tage anders! Ich erhoffe Besserung von der wärmeren Jahreszeit; bis jetzt allerdings verspüre ich ihre Wirkung noch nicht. Und obendrein sind nun auch bis auf den kleinen Tölpel, den Schröder, alle meine Kammerdiener krank und gar bettlägerig geworden. Sie können sich denken, wie unangenehm das ist und wie es mich verhindert, auf's Land [1]) zu gehen. Denn wer soll mich dort bedienen? Hoffentlich bleiben Sie immer hübsch gesund und geben mir häufig gute Nachricht.

No. 10. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 13. VI. 56.

Seit Ende der vorigen Woche habe ich mit diesem Briefe gewartet, weil ich hoffte, daß wir das Lager beziehen würden und ich hätte so gern davon Meldung gemacht! Aber immer wird es verschoben. Vorgestern besuchte mich der General Mordaunt, der mit einem englischen Korps von 6 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimentern hier in der Nähe ein Lager beziehen soll. Er wußte nichts über unser Einrücken in das Lager. Erst muß die Holzfrage gelöst werden, ehe wir unter das Zeltdach kommen.

Inzwischen exerziert unsere Infanterie und auch die Artillerie fleißig. Die Infanterie hat zunächst in Zügen und Kompagnien geübt, morgen soll das Bataillons-Exerzieren beginnen. Mit den Quartieren, in denen ich die Leute oft besichtige, herrscht noch allgemeine Zufriedenheit, auch mit dem Brot, das jetzt gut, jedenfalls besser ausgebacken ist, als im Anfang. — Das gute Einvernehmen mit den Bewohnern von Salisbury hätte neulich beinahe durch einige einheimische Taugenichtse eine Störung er-

[1]) Nach Wilhelmsthal!

litten. Ich bin aber gegen die dabei beteiligt gewesenen Soldaten, die gezecht hatten, gleich scharf vorgegangen und habe selbst an Ort und Stelle Ruhe geschaffen. Die Einwohner sind dann später zu mir gekommen, um ein gutes Wort für die verhafteten Soldaten einzulegen und ich habe mich ihnen dann für ihre gute Gesinnung gegen unsere Hessen gern erkenntlich gezeigt. — Da man mich auf die schlimmen Einwirkungen aufmerksam gemacht hat, die der häufige Wechsel der Witterung und der Temperatur hier namentlich auf Nicht-Einheimische ausübt, so habe ich angeordnet, daß die Soldaten stets angezogen und zugeknöpft ausgehen. In meinem Bezirk sind bisher nur leichte Erkrankungen aufgetreten.

Es ist mir gelungen, einen Katalog der Statuen, Büsten und Bilder des Mylord Pembrock, wie auch einen Stich seines herrlichen Van Dyck aufzutreiben. Ich möchte aber diesen Brief nicht damit beschweren, sondern eine günstigere Gelegenheit abwarten, sie E. H. D. zu unterbreiten.[1])

Nicht weit von hier liegt das Schloß des Mylord Volston, in dem sich Gemälde berühmter italienischer Meister befinden. Mylord wird in einigen Tagen von London hierher kommen; ich werde ihn dann besuchen. Er soll nicht viel von Gemälden verstehen.

Nahe bei seinem Schloß liegt ein reizendes Haus, und darin wohnt eine Fee, Madame Young. Sie war mit ihrem Gatten in Italien, in Frankreich und Deutschland; sie spricht französisch, ist jung und wunderschön, und ihr Gatte, der, nach den zahlreichen mathematischen Instrumenten und Büchern zu urteilen, ein großer Gelehrter sein muß, befindet sich seit achtzehn Monaten in Antigoa[2]) auf seinen Besitzungen. Madame Young erinnert in ihrem Wesen sehr an die Gräfin La Ley. Sie hat uns sehr liebenswürdig empfangen. Ihr Haus ist entzückend; inwendig alles, sogar die Treppen, von Mahagony. Auf seinen Reisen hat Herr Young einige recht gute Bilder erworben. Mir gefällt besonders eine schlafende Venus von Tizian.[3]) Was gäbe ich darum, könnte ich die Venus und die Herrin des Hauses entführen. Das Bild ist 4 Fuß hoch bei 7 Fuß Breite. —

---

[1]) S. Brief No. 30.

[2]) Antigoa oder Antigua, Insel in den kleinen Antillen.

[3]) Tizian hat den Vorwurf der schlafenden Venus öfters behandelt, jedoch ist keins der Originale nach England gekommen. Was Fürstenberg im Hause des Mr. Young sah, war jedenfalls eine Kopie.

Etwa zwei Meilen von Salisbury hat Lord Feversham ein Haus mit schönem englischen Park. Da meine Gedanken oft in Wilhelmsthal weilen, denke ich immer daran, hier etwas neues zu finden, das sich für die dortige Eremitage[1]) verwerten ließe. Ich lasse alles abzeichnen und werde die Skizzen meinem nächsten Briefe beilegen. Darf ich hierbei bemerken, daß die Engländer ihre Absicht, die breiten Buschpartien ihrer Parks lieblicher zu gestalten, dadurch zu erreichen suchen, daß sie möglichst viel Abwechselung hinein bringen? So pflanzen sie hier oft Lorbeerkirschen und andere Sorten von Sträuchern, besonders solche aus dem westlichen Amerika, von denen Herr Alt[2]) oft sprach. Man sieht auch immergrüne Eichen, Cedern und Lärchen. Der Taxus wird hier nicht mehr in Pyramiden gezogen; man trifft ihn häufig, aber immer in Baumform. — Im allgemeinen sind die Fußwege hier etwas breiter als im Garten S. H. D. des Erbprinzen[3]) und zuweilen mit kurz geschnittenem Rasen bedeckt. — Ich will hier nicht auf die E. H. D. wohlbekannte Schönheit des englischen Rasens eingehen, sondern begnüge mich, eine kleine Zeichnung und die Gebrauchsanweisung der Werkzeuge beizulegen, mit denen man hier zu Lande den Rasen scheert. Die Handhabung ist leicht; es geht sehr schnell damit und der Rasen wird mehr geschont als bei Anwendung der Walzen, die in E. H. D. Gärten verwandt werden. Die Engländer mähen auch zunächst das Gras kurz ab, ehe sie den Rasen scheeren.

Ich bedauere, daß auch dieser Brief so viele Kleinigkeiten bringt. Aber leider stehe ich den Weltereignissen zu fern. Die englischen Zeitungen lese ich hauptsächlich wegen des Studiums der Sprache. In ihnen, wie in den Gesichtern der Einwohner lese ich, daß man mit den überseeischen Nachrichten nicht einverstanden ist. Das wird sich hoffentlich bald ändern. Wenn die neue französische Marine erst einen ordentlichen Schlag erhalten hat, werden sich auch nicht mehr so viele Kaperschiffe in dem Kanal sehen lassen und eine französische Landung in England immer unwahrscheinlicher werden.

---

[1]) Wo diese Eremitage lag, läßt sich nicht feststellen. Sie scheint bald wieder eingegangen zu sein, wenigstens erwähnt sie Schmincke (1767) in seiner Beschreibung von Wilhelmsthal nicht.

[2]) Der schon erwähnte Geh. Legationsrat Alt, hessischer Geschäftsträger in London.

[3]) Dieser Garten bedeckte die Gegend der jetzigen Bildergalerie zu Kassel und zog sich von dort den Berg hinab nach der Aue.

No. 11. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 5. VII. 56.

Ich werde die neue Art, den Rasen zu scheeren, hier versuchen lassen und sehe der Übersendung des Kataloges und des Kupferstiches gern entgegen.

Die Schilderung der Fee, die Sie in der Nachbarschaft entdeckt haben und des zauberischen Ortes, in dem sie wohnt, läßt mich immer mehr erkennen, wie angenehm Sie in dieser Zeit der Ruhe Ihre Mußestunden auszufüllen wissen, und ich muß Sie loben, daß Sie dem hessischen Namen so viel Ehre machen. Nur eins macht mir Sorge, das ist die Lust am Entführen, die schon wieder über Sie gekommen ist. Ich hoffe bestimmt, Sie werden ihrer Herr werden, und während Sie mit größter Milde auf der Bahn Ihrer Eroberungen fortschreiten, sehe ich dem Bericht von Ihren Erfolgen mit um so größerem Vergnügen entgegen, als mein Alter und mein Befinden den Neid früherer Jahre völlig ausschließen. — Seit 14 Tagen bin ich in Wilhelmsthal, wo ich diesmal die Zimmer im Hauptgebäude[1]) bewohne, die mir sehr gefallen. Wie gern hätte ich Sie hier bei mir, um mit Ihnen die Vorschläge zu besprechen, die Sie für einige Stellen des Parkes gemacht haben. — Bitte, berichten Sie bald weiter über Ihre Entdeckungen.

No. 12. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 30. VI. 56.

Den zu meiner Division gehörigen Truppen E. H. D. geht es gut. Mit Strenge habe ich auf ein gutes Einvernehmen zwischen Soldaten und Bevölkerung gehalten. Unsere täglichen Exerzierübungen tragen gute Früchte. Bei den Gefechtsübungen unserer Artillerie und Infanterie haben wir stets tausende von Zuschauern, die ich möglichst zuvorkommend behandle. Ich habe mein in vier Ortschaften zerstreut liegendes Regiment besichtigt und auf einem ebenen Felde zusammen gezogen, wo es einen ganzen Tag tüchtig im Feuer exerzieren mußte und wo ebenfalls viele Neugierige zuschauten, bis der Abend ein Ende machte. Ich werde diese Übungen öfters wiederholen.

---

[1]) Sowohl die beiden Flügel, als auch die untersten und obersten Zimmer des Hauptgebäudes hat Wilhelm VIII. ausgebaut. Das erste Stockwerk des Schlosses aber ist erst 1767 unter Friedrich II. fertig geworden.

Gott sei Dank, die Kranken mehren sich nicht und es bleibt bei Leicht-Kranken. Das Brot ist gut, die meisten Soldaten haben Betten. Die Schänkwirte, die in diesem Lande allein verpflichtet sind, Soldaten in's Quartier zu nehmen, leiden zwar sehr unter der Länge und Stärke der Einquartierung, zumal sie Feuer, Dünnbier, Salz und Essig liefern müssen. Noch immer ist die Zeit, wann wir in's Lager rücken, nicht fest gesetzt. Inzwischen setzen wir Bekleidung und Ausrüstung in Stand, daß wir uns im Lager sehen lassen können. Wenn der Winter vorüber, werden auch die Anzüge gänzlich hinüber sein. Ich nehme an, daß Graf v. Isenburg bereits über unsere neuen Gewehre rapportiert hat, die vom Meister Pistor so mangelhaft geliefert sind.[1]) Ich möchte vorschlagen, alles auf das beste ersetzen und ausbessern zu lassen, damit die Truppen jederzeit ihre Pflicht tun und sich brav schlagen können. Ich halte darauf, daß die Kompagnien ihre Handwerker-Rechnungen sofort bezahlen. Das ist durchaus notwendig, wenn auch die Vorschüsse, die die Kapitäns leisten müssen, ihnen sehr lästig fallen.

Ich gestehe, ich hätte ein wenig vorsichtiger sein und den mit mir im Quartier liegenden Offizieren nichts sagen sollen von meinen Plänen, aus dem Hause des Herrn Young das Tizianische Bild und Madame zu entführen. E. H. D. haben in dem gnädigen Briefe vom 14. d. M. vorausgesagt, daß das Beispiel ansteckend wirkte. Jetzt sind wirklich diese Herren ebenso auf Bilder versessen wie ich, und wenn ich der Dame einen Besuch abstatten will, gleich wollen mich alle begleiten!

Seit meinem letzten untertänigen Bericht bin ich einmal in Winchester, dann auch in den Gärten und Parkanlagen des Mylords Feversham, des Lords Folkstone und des Herzogs v. Quinsborough gewesen. Ich gestatte mir heute die Zeichnung eines chinesischen Häuschens vorzulegen, das ich im Park des Herzogs sah. Die Zeichnung läßt erkennen, wie wenig hübsch es im

---

[1]) An vielen der den Regimentern beim Ausrücken aus den hessischen Garnisonen übergebenen neuen Gewehren hatten sich in England geflickte Kolben und Schäfte, auch mangelhafte Schlösser und Ladestöcke gezeigt. Auf Grund eines vom Generalleutnant v. Diede eingeforderten Gutachtens ließ der Landgraf den Gewehr-Fabrikanten Pistor in Cassel sofort auf das Möllertor bringen. Es zeigte sich aber in der Folge, daß seine Schuld nicht so groß war, als anfangs angenommen werden mußte.

Vergleich zu denen ist, die sich in Wilhelmsthal[1]) befinden. Die Häuschen stehen auf einer kleinen Anhöhe unweit eines Baches, der den Park von Quinsborough durchfließt und über den in einiger Entfernung eine hölzerne Brücke führt, deren Zeichnung ich ebenfalls beilege. Der chinesische Geschmack soll heute in England vorherrschen.

Am Ende des Parks von Mylord Feversham sah ich in einem Winkel einen Abort, ein Häuschen, dessen Zeichnung gleichfalls beiliegt. Diese Häuschen sind ganz einfach gehalten und könnten solche in Wilhelmsthal vielleicht unweit des Schlosses Aufstellung finden. — Ich überreiche ferner die Skizze von ein paar Vasen oder steinernen Urnen, die in dem genannten Park hier und dort aufgestellt sind und mir sehr gefallen haben.

Zuweilen sieht man in den hiesigen Parks und auf deren freien Plätzen Statuen von Blei, die mit weißer Farbe gestrichen sind und vollständig wie Steinfiguren aussehen. Sie werden in London hergestellt und sollen von großer Haltbarkeit sein. Ich sah Gruppen von drei und vier Figuren von mehr als natürlicher Größe und nach florentinischen Mustern, auch solche in Lebensgröße, die Gärtnerinnen, Landleute, die Jahreszeiten u. s. w. darstellten, alles in vorzüglicher Ausführung.

Ferner bemerkte ich in den Häusern Deckenverzierungen, die man für Stuck hält, während sie in Wirklichkeit von gepreßtem Papier hergestellt sind. Die Muster sind leicht und gefällig. Man bekommt sie in London in allen Größen, je nach der Ausdehnung der Zimmer, in denen man sie anbringen will. Sie sollen sehr dauerhaft sein und man kann jedes gewünschte Muster bekommen. Ich sah einen Salon mit kuppelförmiger Decke, dessen Wände wunderbar hellblau gemalt und mit weißen Verzierungen aus solchem Papierstoff versehen waren, was mir sehr gefallen hat.

No. 13. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 21. VII. 56.

Ihren Bericht vom 30. Juni habe ich erst am Montag, d. 18. d. M. erhalten. Mit Befriedigung vernahm ich, daß in Ihren Quartieren alles ruhig gewesen und ich schreibe

[1]) Nach Schmincke's Beschreibung von Wilhelmsthal befanden sich zwei chinesische Häuschen neben einem Teich hinter der Grotte. Sie waren überaus künstlich und kostbar gebaut.

dieses Ihrer Sorgfalt zu. Es ist begreiflich, daß die Schänkwirte anfangen, der vielen Lasten müde zu werden, die ihnen die lange Einquartierung bringt und besonders aus diesem Grunde freue ich mich, daß die Regimenter nun endlich anfangen, das Lager zu beziehen.[1]) Die Unzuträglichkeiten sind dadurch für jetzt gehoben. Wie aber wird es später in den Winterquartieren werden, wenn das Korps in England bleiben muß? Das wird uns noch viele Sorge bereiten!

Die Zeichnungen, die Ihrem Briefe beilagen, haben mir sehr gefallen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie allem entgegen tragen, was meinem Geschmack entspricht. Dem Plane wegen des chinesischen Häuschen bin ich noch nicht näher getreten. Da ich aber in einigen abgelegenen Ecken noch solche geheimen Örtchen errichten muß, werde ich in den Zeichnungen dasjenige aussuchen, was mir am besten gefällt. Das Häuschen in dem Park des Herzogs v. Quinsborough muß nach meiner Meinung ganz gut aussehen. — Mit den weiß angestrichenen Blei-Statuen, von denen Sie schreiben, möchte ich wohl einmal einen Versuch machen. Suchen Sie mir doch ein paar Kinderfiguren zu verschaffen, und wenn sie, wie ich annehme, in London gefertigt werden, so schreiben Sie an den Geh. Rat Alt, daß er mir welche kauft und an mich abschickt.[2]) Mit den Deckenverzierungen aus Papierstoff kann ich mich noch nicht einverstanden erklären; allerdings muß man so etwas erst selbst gesehen haben, ehe man darüber urteilen kann.

No. 14. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 22. VII. 56.

Am 13. Juli habe ich Sulisbury verlassen und bin mit meiner Division hierher in's Lager marschiert. Wir sind vollzählig und in guter Verfassung hier angekommen, abgesehen von einigen teils krepierten, teils lahmen Artilleriepferden. Unsere sämtlichen Pferde leiden immer noch schwer an den Folgen der Seefahrt. — Es gibt hier viel zu tun. Schon um vier oder fünf Uhr bin ich zu Pferde, aber ich bin noch nicht aus dem Lager herausge-

---

[1]) Die Meldung von dem Einrücken der hessischen Truppen in das Sommerlager war dem Landgrafen durch den Grafen von Isenburg zugegangen.

[2]) S. Brief No. 30.

kommen. Die Zahl der Kranken des ganzen Korps ist nicht groß, man sorgt für sie auf's beste, ebenso für die Beschaffung der Lebensmittel für das Korps. Ich selbst kann ja dabei nur wenig tun und sage mir: cedo majori. Die Truppen E. H. D. exerzieren täglich. — Das Lager ist gut ausgesucht und bequem und die Regimenter liegen sehr geräumig. — Nun werde ich daran gehen, etwas weitere Ritte zu machen, um die Wege kennen zu lernen. Es wäre das noch nicht so notwendig, weil man m. W. noch keinen Verteidigungsplan aufgestellt hat. Und das scheint dafür zu sprechen, daß wir noch nicht daran zu denken brauchen, die Franzosen hier zu sehen. — Man spricht hier viel von der Einnahme des Fort St. Philipp auf der Insel Minorka und von der Untätigkeit der englischen Flotte, von der Verwendung der französischen Armee und der seiner Verbündeten, besonders auch von den Bewegungen der Armee des Königs v. Preußen. Man spricht von diesen Dingen, wie man im Lager zu reden pflegt: mit viel Behagen, aber mit wenig Verstand. —

Die Umgebung von Winchester ist nicht so anmutig als die von Salisbury. Mich däucht, dort war alles von der lieblichen Fee verzaubert, die ganze Umgegend durch ihre Anwesenheit verschönt. Sie hat mir feierlich gelobt, unser Lager zu besuchen. Könnte sie sich doch entschließen, hierher zu ziehen! Denn mit den Gesellschaften dieser Stadt, in die mich Graf Isenburg sehr liebenswürdig eingeführt hat, kann ich mich noch nicht befreunden.

Mit der gütigen Erlaubnis E. H. D. gestatte ich mir, in dem Bericht über die Örtlichkeiten, die ich hier zu sehen bekomme, fortzufahren. Hundertmal täglich bin ich in Gedanken in Wilhelmsthal und sehe, wie E. H. D. sich erfreuen an dem mit so viel Sorgfalt und Geschmack geschaffenen Paradies. Gern möchte ich beitragen zu der weitern Ausgestaltung der dortigen Herrlichkeiten.

In allen gärtnerischen Anlagen, die ich in diesem Lande gesehen habe, ist mir das Bestreben aufgefallen, reiche Abwechselung zu schaffen und die Ränder der großen Buschpartien, durch welche die Fußwege hindurchführen, recht dicht zu machen. Da sieht man die verschiedensten Arten von niedrigen Bäumen: Lorbeerkirschen, Taxus, Knieholz, wilden Jasmin, Rosen, Geisblatt, niedrige Lärchen, sogar Dornbüsche, kurz alles, was man nur finden konnte. Auf die Wege hat man Gras gesät. Man mäht das Gras häufig und dicht am Boden und walzt es dann;

das gibt den feinsten Rasen. Auch jätet man das Unkraut häufig heraus. Doch ist man davon abgekommen, die Schafe dort weiden zu lassen. — Ich nehme mir die Freiheit, eine kleine Zeichnung [1]) von einem Teil des Parks von Mylord Folckston beizulegen (No. I.). Das Gelände ist hier uneben und seine Gestaltung eine ganz andere wie bei der Eremitage von Wilhelmsthal. Aber dennoch könnte man einiges von hier nach dort übertragen. Hier gibt es schmale Fußwege, die sich durch solches dichtes und gemischtes Gebüsch, wie eben beschrieben, hindurchwinden. Daneben aber auch breite Wege, die am Gatter entlang führen und teilweise fest genug sind, um darauf fahren zu können. Auch diese Fahrwege sind mit kurzem Rasen bewachsen. Zu beiden Seiten, ungefähr noch 2 Schritt von dem Buschwerk entfernt, stehen einzelne Bäumchen, abwechselnd Buchen, Tannen und Lärchen, wie es grade kommt. Sie scheinen von selbst dort gewachsen zu sein und sollen die Pyramiden ersetzen. Sie sind fünf bis sechs Fuß hoch, in ihren Formen durchaus unregelmäßig und natürlich, aber sie stehen in gleichem Abstande. Das Gatter des Parkes ist an der Südseite, des Schattens wegen, mit einer Reihe von großblätterigen, ungefähr zehn bis zwölf Fuß hohen Ahornbäumen besetzt, deren Zweige bis auf die Erde hinunter gehen. Ich meine, solche Bäume könnten zweckmäßig an dem nach dem Brand-Teich [2]) gelegenen Saume der Eremitage gepflanzt werden.

In England sieht man sowohl in den Parks wie auch auf den Feldern kreisförmige Gruppen von Bäumen, deren Form Skizze II veranschaulicht. Sie stehen auf größeren Entfernungen von einander und machen einen wohltuenden Eindruck. Hier stehen einige dreißig Bäume zusammen, dort kaum die Hälfte; bald stehen sie auf den Höhen, dann wieder auf den Abhängen. Man findet unter ihnen hochstämmige und Hage-Buchen, dann wieder Eichen oder Tannen, je nach dem Boden. Ehe sie sich entwickelt haben, umgibt man diese Anlagen mit einem Holzzaun, der oft, wie die Gartenstühle, weiß angestrichen ist. Diese Baumgruppen beengen die Triften nicht und schaden auch dem Graswuchs nichts. Wenn die Bäume erst Schatten werfen, erfreuen sie das Auge. Vielleicht würde sich auch der Brand [3]) bei Wilhelmsthal zur Anpflanzung solcher Baumgruppen eignen.

---

[1]) Siehe die Anmerkung zum Briefe No. 17.
[2]) u. [3]) Brand-Teich und Brand östlich von Wilhelmsthal.

No. 15. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 9. VIII. 56.

Ich glaube wohl, daß die in gleichen Abständen an die Parkwege gepflanzten Bäumchen recht gut aussehen, möchte aber doch auch behaupten, daß sie nicht natürlich genug erscheinen und besonders für eine Eremitage sich nicht gut eignen, für die ich mehr das Einfache und Natürliche in den Anpflanzungen vorziehe. — Die auf den Feldern und Triften stehenden Baumgruppen mögen wohl dem Mangel an natürlicher Bewachsung abhelfen, doch glaube ich, daß sie in der Nachbarschaft dichter Wälder, wie sie z. B. Wilhelmsthal umgeben, überflüssig sind. — Um mich Ihren dortigen Freunden erkenntlich zu zeigen, werde ich Ihnen die Zeichnung einer neuen Einrichtung übersenden, die ich am Rande des Wasserbeckens anbringen lasse, das den Wasserfall speist, der dem Hauptgebäude in Wilhelmsthal gegenüberliegt.[1]) Die Ränder werden hundert Fuß breit; sie werden mit rings herumführenden Wegen versehen und mit Sträuchern bepflanzt. Hoffentlich gefällt Ihnen dieser Gedanke ebenso wie den dortigen Gartenkünstlern. — Heute schreibe ich an den Prinzen v. Nassau-Weilburg, der mich um die Erlaubnis gebeten hat, sich einige Zeit bei meinen Truppen im Lager von Winchester aufzuhalten. Ich darf wohl darauf rechnen, daß Sie mit helfen werden, dem Prinzen den Aufenthalt dort recht angenehm zu machen.

No. 16. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 10. VIII. 56.

Vergeblich hofften wir bis jetzt, daß der König oder der Herzog von Cumberland[2]) zu unserer Besichtigung hierher kommen würde. Inzwischen wird weiter exerziert. Trotz der vielen Neu-Eingestellten führen die Regimenter die Bewegungen schon mit großer Sicherheit

---

[1]) Die Anlagen waren beim Tode Wilhelm VIII. noch nicht zu Stande gekommen, auch 1767 noch nicht fertig. Sie sind später verworfen worden.

[2]) Herzog Wilhelm von Cumberland war der zweite Sohn des Königs Georg II. von England. Im Frühjahr 1757 wurde ihm der Oberbefehl über die in Westfalen aufgestellte Observations-Armee anvertraut. Nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck (26. VII. 57) zog er sich nach der unteren Elbe zurück und schloß am 8. IX. die verhängnisvolle Konvention von Kloster-Zeven.

aus; wir werden uns auf sie verlassen können. Hoffentlich bewilligt man uns genug Pulver, daß wir wöchentlich wenigstens einmal im Feuer exerzieren können, damit die Leute auch im Laden gewandt werden. Unsere Soldaten sind durchweg gutwillig. Ich überzeuge mich häufig an den Kochlöchern von der Verpflegung. Täglich kommen fremde Zuschauer in großer Zahl in das Lager, vielfach auch die früheren Quartierwirte unserer Leute. Trotz des unebenen Geländes ist das Lager gut ausgerichtet und stets von der größten Sauberkeit. Der Alarmplatz, die Gewehrpyramiden, die Offizierzelte — alles ist reinlich und schmuck und die Manneszucht ist so gut, daß von den Korn- und Fruchtvorräten, die sich dicht beim Lager befinden, noch nicht das Geringste entwendet worden ist. Das gefällt den Engländern!

Graf v. Isenburg läßt in Winchester wöchentlich einmal zwanzig unserer besten Hoboisten öffentlich Musik machen. Den Einwohnern scheinen besonders die Jägerstückchen zu gefallen. Die Zuhörer mehren sich bei jedem Konzert und später folgt immer ein Ball. — Unser erlauchter Volontär, der Prinz von Nassau-Weilburg, versteht vom Kriegshandwerk mehr als die meisten Prinzen seines Alters. Er lebt sehr einfach, ist ernst und liebenswürdig.

Wie sonderbar fängt doch dieser Krieg an! Wir erfahren hier recht wenig, aber die Kriegspläne scheinen mir recht verworren zu sein. Die Engländer beschäftigen sich fast nur mit ihrem Admiral Byng[1]) und mit ihren verschiedenen Parteien. In London wird viel aufgehetzt gegen den Herzog von Newcastle[2]) und den Admiral Anson.[3]) — Sollten die Truppen E. H. D. den

[1]) John Byng, englischer Admiral, war 1756 mit einer Flotte abgeschickt, die Insel Minorka, auf der die Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St. Philipp belagerten, zu befreien. Da er sich hier aus einem Treffen mit der französischen Flotte ohne Not zurückzog und den ihm erteilten Auftrag unvollzogen ließ, wurde er nach seiner Rückkehr vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und am 14. März 1757 erschossen. (S. Brief No. 37.)

[2]) Herzog Thomas von Newcastle, erster Schatzlord, suchte nach dem Tode seines jüngeren Bruders, Henry Pelham, 1754 leitender Minister zu werden, mußte aber infolge seiner Unfähigkeit und Anmaßung, nach vergeblichen Versuchen, ein haltbares Ministerium zu bilden, 1756 zurücktreten. — Im folgenden Jahre erhielt er sein Amt zurück. Neben ihm übernahm Pitt das Auswärtige und die eigentliche Leitung des Ministeriums.

[3]) George Lord Anson von Soberton, englischer Admiral und erster Lord der Admiralität.

nächsten Winter hier verleben, so müßten sie ohne Zweifel anders einquartiert werden als vor dem Beziehen dieses Lagers. Die Gastwirte würden sonst wieder fürchterlich unter der Einquartierung leiden und das würde schlimme Folgen für die Einquartierten haben. Wir müssten uns darauf gefaßt machen, daß unsere Leute und die Wirte sich gegenseitig tot prügelten. In Salesbury habe ich hierüber viel mit erfahrenen Engländern gesprochen. Wir waren der Ansicht: 1) die Einquartierung müßte in die bisher davon noch nicht berührten Ortschaften gelegt werden; 2) sie müßte auf eine größere Zahl von Ortschaften, als früher geschehen, verteilt werden; 3) auch die Schänkwirte der von Einquartierung verschont bleibenden, entfernt gelegenen Gegenden müßten zu den Kosten der Einquartierung mit herangezogen werden, um diejenigen zu entlasten, die Quartiere und Naturalverpflegung wirklich hergeben müssen. — Das alles müßte durch Parlamentsbeschluß geregelt werden, und ich zweifele nicht, daß die gesetzgebenden Körperschaften die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit derartiger Maßregeln einsehen würden. Die andern Bürger können nicht mit herangezogen werden; alles ruht ja hier auf den Schänkwirten. Aber wenn alle in dieser Gegend wohnenden Wirte mit herangezogen werden, wird es dem einzelnen leichter, die Last zu tragen.

Seitdem ich in Winchester bin, habe ich die liebreizende Fee von Salisbury nicht wieder gesehen. Ich hatte sie gebeten, sich doch einmal das Lager anzusehen. Aber sie ließ mir sagen, sie würde kommen, wenn ihr Gatte wieder zurückgekehrt sei, der sich sehr freuen würde, die hessischen Truppen kennen zu lernen.

Die Umgegend von Winchester enthält nichts Bemerkenswertes. Wo man in den Feldern und an den Wegen junge Bäumchen findet, sieht man die Stämme von einem leichten Geflecht umgeben, meist fünf Fuß hoch bei vier Fuß Durchmesser. Man will sie dadurch vor Vieh und Wild schützen. Da die Ruten, aus denen dieses Flechtwerk besteht, sehr schwach sind und alle Arten dünner Zweige dazu verwendet werden können, so glaube ich, daß es sehr nützlich wäre, wenn man die neuen Anpflanzungen in der Umgegend von W i l h e l m s t h a l und in dessen Wäldern auch mit solchem Schutz versehen würde. [Fürstenberg fügt diesem Briefe einige Zeichnungen und Erklärungen von Windschirmen mit Ruhesitzen bei, deren versuchsweise Aufstellung in der Eremitage oder im

Kellerholz[1]) von Wilhelmsthal er empfiehlt.] Im Garten des General Mordaunt[2]), der früher Mylord Petersborough gehörte, gibt es eine große Zahl von Statuen, meist von weißem Marmor. Früher ganz wundervoll, sind sie jetzt durch den Einfluß der Witterung zerstört, weil man ihnen im Winter nichts übergezogen hat (faute d'y avoir mis des robes de chambre pendant l'hiver.) — Heute morgen habe ich an den Geh. Rat Alt geschrieben, daß er ein paar solcher Figuren zur Übersendung nach Kassel ankaufe, wie ich sie in meinem neulichen Bericht beschrieben habe. Ich lasse ihn in die Kiste ein Stück Deckenverzierung von gepresstem Papierstoff mit einlegen. Diese Erfindung erscheint mir doch sehr wichtig. Sie gestattet, ein Zimmer schnell fertig zu machen und die ganze Verzierung in einigen Tagen zu vollenden. Und dann möchte man darauf schwören, es sei die vollendeste Stuckarbeit.

No. 17. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 26. VIII. 56.

Ich teile Ihre Befürchtungen wegen der großen Unannehmlichkeiten, die entstehen werden, wenn die Winterquartiere nicht sehr weitläufig angelegt und die Quartierwirte nicht auf jede Weise unterstützt werden. In meine Anweisungen an General v. Diede und Geh. Legations-Rat Alt zur Lösung verschiedener in London noch schwebender Fragen habe ich auch die der Winterquartiere mit aufnehmen lassen für den Fall, daß meine Truppen noch länger in England bleiben müssen. — Nun noch besten Dank für die kleinen Zeichnungen, die Sie mir wieder geschickt haben und die ich sorgfältig aufheben lasse, um diejenigen, die mir gefallen, verwenden zu können.[3])

Ich erwarte die beiden Probe-Statuen, die Alt kaufen soll, und ebenso das Stück Deckenverzierung. — Die von Ihnen beschriebene Schutzhecke, mit der man dort die jungen Bäume umgibt, schützt gewiß recht gut gegen Vieh und Wild. Aber bei der großen Zahl solcher jungen

---

[1]) Das Kellerholz (Tiergarten) liegt zwischen Wilhelmsthal und Fürstenwald.

[2]) S. Brief No. 10.

[3]) Diese kleinen Zeichnungen scheinen mit der Zeit verloren gegangen zu sein. Sie befinden sich — mit Ausnahme einer einzigen Skizze — nicht bei den Akten, auch nicht in der Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, noch in der Landesbibliothek zu Kassel.

Bäume in unseren Wäldern würde es eine nicht zu bewältigende Arbeit sein, wollte man diesen Schutz überall anbringen.

No. 18. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 29. VIII. 56 (Sonntag).

Die Übungen halten mich im Lager fest und nur des Nachmittags finde ich Gelegenheit zu Pferde die Umgegend zu durchstreifen, zuweilen in Begleitung des Prinzen von Nassau, der dabei gern die Gegend mit militärischen Augen betrachtet, ihre Wegsamkeit prüft und wie man hier fouragieren oder sich verteidigen könnte.

Man hatte mir von einem Landhause erzählt, das sechs Meilen von hier liegen und sehr sehenswert sein sollte. Dorthin begab ich mich und erfuhr, daß das Haus von Eduard III. erbaut ist und daß Heinrich VII. dort seine Hochzeit gefeiert hat. Aber das macht das alte gotische Haus nicht schöner, das von einem halben Dutzend älterer lediger Damen bewohnt wird. Der Park stand weit unter dem Durchschnitt gewöhnlicher Gärten. Im Haus fiel mir nur ein alter Ofenschirm und einige Truhen mit alter Malerei auf, Erbstücke irgend eines reichen Ahnen. Ich forschte, ob sich die Dämchen wohl davon trennen würden: sie wollten sich's überlegen! — Vor einigen Tagen war ich bei Mylord Portsmouth, 15 Meilen von hier, einem der liebenswürdigsten Engländer, die ich kennen gelernt habe. Ich sah bei ihm vortreffliche Bilder, vor allem einen herrlichen Luca Jordano[1]: Diana steigt auf einer Wolke zu dem schlafenden Endymion herab. Mylord erzählte mir, daß er den Maler Carlo Maratti[2] auf seinen Reisen kennen gelernt und daß dieser Maler ihm geraten habe, das eben genannte Bild zu kaufen, das sehr groß und figurenreich ist und mir von allen Werken des Meisters am besten gefallen hat. Mylord hatte noch mehr Bilder italienischer Meister, aber keins dieser großen Gemälde könnte mich zum Ankauf reizen. Doch ein anderes erregte meinen Neid: eine Kreidezeichnung von Raphael[3], sechs Fuß hoch und vier Fuß breit mit fünfzehn Figuren: Die Religion bringt die Abgötterei in Verwirrung, indem sie ihr die Wunder des

[1]) Luca Giordano, gen. Fapresto, italienischer Maler, 1632—1705.
[2]) Carlo Maratti oder Maratta, italienischer Maler, 1625—1713.
[3]) Diese Kreidezeichnung Raphaels ist in den bekannten Verzeichnissen seiner Werke nicht aufgeführt.

Altars enthüllt. Haltung und Ausdruck jeder einzelnen Figur ist wunderbar; man wird nicht müde, das Bild zu betrachten. Mylord sagte mir beiläufig, einer seiner Landsleute habe ihm bereits achthundert Guinéen für diese Zeichnung geboten.

Es regnete an jenem Tage in Strömen, so daß ich nur einmal durch den Garten hindurchgehen konnte. Den Besuch des Parkes muß ich auf später verschieben. Mylord Portsmouth ist ein bejahrter Herr und ziemlich beleibt. So oft er kann, geht er im Garten spazieren; er liebt das Obst und überall hat er Spaliere und Obstbäume. Aber in diesem Jahre sind sie, wie überall in England, ohne Früchte. Mylord gab uns Melonen, die aber bei weitem nicht an diejenigen heranreichten, die in E. H. D. Gärten wachsen. Dagegen hatte er Ananasfrüchte, von denen einzelne wie Citronen und andere wie Orangen dufteten und deren Pflanzen er unmittelbar aus Amerika bezogen hat. — Ich lernte auch Mylord's Schwester kennen, Milady Herbert, die mit der Frau Prinzessin von Oranien in Kassel gewesen ist. Den mir von E. H. D. gnädigst in Aussicht gestellten Plan des großen Wasserbeckens von Wilhelmsthal werde ich Mylord Portsmouth vorlegen, der viel Geschmack zu haben scheint. Aber erst will ich seinen Park durchforschen, der sechs Meilen im Umfang hat. — Da uns der Regen an jenem Tage an das Haus fesselte, so blieben wir meist im Empfangssaal (Salle de compagnie). Eine Art Gallerie von ansehnlicher Länge und Breite liegt dieser Raum an der kühlsten Seite des Hauses. Er ist als Bibliothek möbliert. An der einen Längsseite befinden sich zwei Kamine, zwischen den Fenstern stehen einige Marmortische und hier und dort Marmorbüsten und kleine Bronce-Statuen. An Stelle der Stühle hat man dort Bänke in der Form kleiner Sofas, die mit einem zitronengelben englischen Stoff bekleidet sind, den ich nach seinem Glanze für den feinsten italienischen Damast hielt, der aber ein einfacher Möbelstoff aus Seide und Baumwolle, sehr dauerhaft und preiswert ist. — Der Garten hat den Vorteil, daß ein ziemlich breiter Bach hindurchfließt, der auf 200 Schritt vom Hause einen Wasserfall speist, der aus Duckstein [1])

[1]) Fürstenberg wendet hier den auch heute noch hier und dort gebräuchlichen Ausdruck „Duckstein“ für „Tuffstein“ an. Unter Duckstein oder Duchstein verstand man zu jener Zeit übrigens auch ein beliebtes Weißbier, das in Königslutter (Braunschweig) gebraut wurde.

aufgebaut ist. Dort fand ich bemerkenswert, daß die steinerne schräge Bahn, von der das Wasser herabstürzt, kleine Unebenheiten trägt, eine dicht neben der anderen und höchstens 2 Zoll hoch, wodurch das Wasser beim Darüberlaufen bewegter und lebhafter aussieht. Über dem Wasserfall steigt das Gelände ziemlich hoch hinauf; auf dem höchsten Punkt hat man einen Triumphbogen, auch aus Duckstein aufgeführt, durch dessen hohen Bogen man von unten hindurchsehen kann. Es liegt im Geschmack der Engländer, solche Bögen mit einer Reiterfigur aus Stein zu krönen, einem Marc Aurel, o. a.

Ich habe auch Mylord Temple, den Erben des Herrn Cobham und Besitzer des berühmten Hauses Stow kennen gelernt, der mich für den Oktober sehr freundlich dorthin eingeladen hat. Er war acht Tage hier mit seiner Gattin und mit Milady Barkley, einer jungen reizenden Witwe, Ehrendame bei der Prinzessin von Wales; außerdem mit zwei hübschen Damen und einigen jungen Herrn, lauter Bekannten des Prinzen von Weilburg, der es sich angelegen sein ließ, ihnen den Aufenthalt in Winchester so angenehm als möglich zu machen. Ebenso wenig ließ es der Graf von Isenburg an Aufmerksamkeit fehlen, so daß diese Herrschaften schließlich das hessische Lager sehr befriedigt verlassen haben. Sie waren vom Morgen bis zum Abend draußen; die Soldaten haben Opern und Komödien aufgeführt, einen Angriff gezeigt und verschiedene lustige Spiele. Die Damen und Herren haben ihre Suppe gekostet. Die Lustigkeit der Leute schien ihnen viel Spaß zu machen; überall gab es Musik und natürlich auch Tanz. —

Mit diesen Gästen des Prinzen von Nassau machte ich eine Wagenfahrt nach Portsmouth[1]), wobei wir im Hafen zwei Kriegsschiffe besuchten und dann eine sechsstündige Seefahrt nach Southampton machten. Die ganze Reise dauerte nur 24 Stunden. Man jagt wie toll bei solchen englischen Vergnügungsfahrten. — Es war auch eine Miß Bengst bei der Partie, die, wie ich gestehen muß, mich beinahe die Fee hätte vergessen lassen. —

Immer noch hoffen wir des Besuchs und der Besichtigung des Herrn Herzogs von Cumberland teilhaftig zu werden. Aber Herr Alt schreibt nichts von dessen Kommen. Der gesamte Hof scheint durch die

---

[1]) Südöstlich von Southampton.

verschiedenen Parteien und durch die Politik in London festgehalten zu werden. — —

In den letzten zwei Wochen war es stets kalt und regnerisch. Es gab einige glücklicherweise ungefährliche Fälle von Durchfall. Wir können sehr froh sein, daß es in diesem Jahr hier kein Obst gibt.

Herr v. Diede wird nächsten Mittwoch (1. September), dem Befehl E. H. D. zufolge, nach London und von dort nach Bath[1]) reisen. Es geht ihm heute ziemlich gut; wir wünschen ihm alle aufrichtig baldige Wiederherstellung.

Um in der Übung zu bleiben, fahre ich heute früh mit dem Prinzen von Nassau nach Blandford[2]) in das englische Lager zum Besuch beim General Mordaunt und beim Herzog von Richmond. Dienstag Abend werden wir wieder zurück sein.

No. 19. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 16. IX. 56.

Ihr letzter Brief, den ich am Freitag (11. IX.) erhielt, war vom 29. August. Sein Inhalt war so anschaulich, daß ich mich in das Haus und in den Garten Mylords Portsmouth versetzt glaubte. Aber die Feen kehren immer wieder in Ihren Berichten und sie scheinen doch mehr Eindruck auf Sie wie auf mich zu machen, zumal Sie als verschwiegener Mann ihr Äußeres immer nur zart andeuten. — — Ich bin eifrig mit dem Plan der Anlagen beschäftigt, mit denen der große Teich umgeben werden soll, der den Wasserfall hinter dem Schloß in Wilhelmsthal speisen wird. Sobald ich darüber im Klaren bin, werde ich Ihnen den Plan schicken. — Ich will noch länger hier draußen bleiben, um die Arbeiten noch zu Ende zu führen, mit denen ich tüchtig vorwärts gekommen bin. Das Wetter war bisher prachtvoll. Aber wie lange wird es dauern, dann kommt die rauhe Jahreszeit, die mich nötigt, nach Kassel in meine Zimmer mich zurückzuziehen, in denen ich mich auf trübe Zeiten gefaßt machen muß. — Nachschrift. Da ich den Stoff der Sofa-Bezüge gern kennen lernen möchte, den Sie bei Mylord Portsmouth gesehen haben, so bitte ich Sie, mir einige Proben

[1]) Generalleutnant v. Diede litt schon lange an Gicht und hatte auch in England mehrere Gichtanfälle, weshalb ihm der Landgraf Urlaub zum Gebrauch der Bäder in Bath gewährte. Da sich die diplomatische Mission v. Diede's in London aber in die Länge zog, konnte er nicht nach Bath gehen.

[2]) Blandford, ca. 60 km südwestlich von Winchester.

von schöner Farbe zu übersenden, oder durch Alt schicken zu lassen. Vielleicht kann ich den Stoff irgendwo verwenden. — Sie wollen bei dem Wasserfall in dem Garten Mylords bemerkt haben, daß das Wasser infolge der auf der Bahn angebrachten Vorstände lebhafter aussah. Das kann möglich sein. Aber wird das Wasserspiel dadurch nicht beeinträchtigt? Seine Schönheit liegt ja doch eben in der Gleichmäßigkeit und Ruhe des Falles und das kann doch m. E. nicht erreicht werden, wenn die Bahn künstlich gestört wird!

No. 20. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 16. IX. 56.

Die vortreffliche Haltung unserer Leute ist fortgesetzt der Gegenstand des Lobes seitens des Hofes und der Bevölkerung. Hier und da kommt es allerdings vor, daß einer wegläuft. Dann sitzt ihm aber gleich das Kriegsgericht im Nacken! — Seitdem sich der König von Preußen in Marsch gesetzt hat [1]), scheint ein entscheidender Schlag nicht mehr fern zu sein. Viele Engländer behaupten, daß es durchaus nicht in dem Bereich der Unmöglichkeit liege, daß Frankreich nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um den entscheidenden Schlag in England selbst zu tun. Die Aushebung von fünfzehn neuen englischen Bataillonen geschieht, wie man sagt, deshalb, damit England nicht ohne Verteidiger ist, wenn die Umstände es erfordern, daß gemäß dem Traktat die Truppen E. H. D. und die Hannoveraner nach Deutschland zurückgesandt werden müßten. Die Engländer haben große Schwierigkeit bei der Aushebung. Sie machen sich darauf gefaßt, daß es mindestens 6—8 Monate dauern wird, bis sie 5—6000 Mann zusammen haben, die dann erst noch ausgebildet werden müßten. Man läßt schon jetzt den Wunsch durchblicken, daß die Hessen doch hier bleiben möchten. Ja, einige englische Offiziere meinten, es sollten doch einige hessische Bataillone mit ihnen nach der Insel Minorka gehen. Jedenfalls glaubt man hier, daß wir während des Winters in England bleiben. Aber bei den jetzigen zerfahrenen Zuständen wird für unsere Unterbringung in Winterquartieren, die doch vom Parlament ausgehen müßte, gewiß nichts vorbereitet werden. Ein Wechsel im Mini-

[1]) König Friedrich II. von Preußen war im August überraschend in Sachsen eingefallen. Am 10. September hatte er die Sachsen bei Pirna eingeschlossen.

sterium scheint ja nun endlich bevorzustehen. — Der König ist im allgemeinen beliebt beim Volk. Aber das schließt nicht aus, daß auch das Volk viel redet über die Gegensätze in der königlichen Familie und über die Führung der Staatsgeschäfte im Inlande und in den Kolonien.

Von der Politik kehre ich in das Lager zurück, das nun der Prinz von Nassau-Weilburg zu unserm großen Bedauern wieder verlassen hat. Briefe aus Holland scheinen seine Abreise beschleunigt zn haben. Auf E. H. D. gnädigsten Befehl, aber auch aus wahrhaftiger Zuneigung habe ich viel mit dem Prinzen verkehrt und ihn sehr lieb gewonnen. In Blandford[1]) empfing ihn der General Mordaunt mit großer Auszeichnung; er stellte ihm sogar eine ganze Kompagnie mit der Fahne als Ehrenwache, die der Prinz jedoch höflich ablehnte. Am nächsten Morgen war das ganze englische Lager in Bewegung. Die Regimenter kamen später in zwei Kolonnen aus einem zwei Meilen vom Lager entfernt gelegenen Dorfe heraus, marschierten diesseits auf und begannen dann zu feuern. Es wurden dann Bewegungen in Zügen, in Halb- und in ganzen Bataillonen gezeigt; schließlich wurde wieder zur Linie aufmarschiert und im Vorgehen das Feuer eröffnet. Sie feuern langsam aber ohne Unterbrechung, und was mich besonders überrascht hat, war, daß die Regimenter vorzüglich gerichtet blieben und nicht auseinander kamen, obgleich sie in Linie große Strecken zurücklegten. — Bei unserer Rückfahrt von Blandford begleitete uns der Herzog von Richmond hierher und lud den Prinzen und mich ein, mit ihm auf seinen Landsitz Good-Wood bei Chichester[2]) zu fahren. Der verstorbene Herzog von Richmond hat diesen Besitz mit großem Geschmack angelegt; es ist nur schade, daß die Natur ihm dort das Wasser vorenhalten hat. Der Garten ist sehr groß und mit vielen Zwischenmauern durchzogen, um recht viele Spaliere anbringen zu können. Man merkt sofort, daß der Herzog oft in Holland und ein großer Freund des Obstes gewesen ist. Der Park ist ganz nach englischem Stil angelegt. Ich gestatte mir, eine kleine Zeichnung von einem chinesischen Zelt beizufügen, das ich dort auf einer kleinen Anhöhe sah und das einen hübschen Eindruck machte. Die gebogenen Stäbe, die das Dach tragen, sind ebenso wie die Ballustrade aus Eisen. —

[1]) S. Brief No. 18, am Schluß.
[2]) Chichester liegt ca. 60 km südöstlich von Winchester.

[illegible] englische Pferde [illegible] Gutes [illegible] mehr anlegen. [illegible] schat- [illegible] und [illegible] der [illegible] Herzogs von [illegible]

[illegible]

[illegible] veran- [illegible] und [illegible] er- [illegible] Stück Erde [illegible] wie sie bei [illegible] Saal ist [illegible] und Ver- [illegible] Decke sind [illegible] und [illegible] Das [illegible] vergol- [illegible] Schloß [illegible] seiner Nähe [illegible] der andern Seite, [illegible] der ein nach englischer Art geschlängelter Weg führt. Aber sie ist inwendig [illegible] wie die in Wilhelmsthal. Einen eigenartigen Schmuck bilden die großen inwendig roten Muscheln, die sich wie Blumengewinde um die [illegible] stehenden Säulen ziehen und ferner die zahlreichen weißen Korallen, die hier und dort in langen dünnen Stäben angebracht sind und Schilf oder Binsen darstellen sollen. Der verstorbene Herzog war ein tüchtiger Botaniker. Ich glaube, es ist kein Baum in Europa, den man nicht auch in seinem Park findet. Außerdem hat er in der Nähe einer Eremitage ein großes Geländestück eigens zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern aus Nordamerika bestimmt, die in England fortkommen und über welche er genau Buch geführt hat. — Die eben genannte Eremitage besteht aus der Vorderwand einer

[1]) Goodwood-Park liegt ca. 7 km nordöstlich von Chichester. Die Rhede von Spithead liegt 30 km von Goodwood entfernt!

verfallenen Kirche mit einigen gotischen Ornamenten von behauenem Stein; die Wand sieht aus, als ob sie einstürzen wollte. Ein mit Stroh gedecktes Häuschen mit einem hölzernen Türmchen ist an die Wand angelehnt und stellt die Wohnung des Einsiedlers dar. Inwendig ist es sehr einfach: rechts sieht man das Binsenlager, links das Gebetpult, im Hintergrund einen Tisch mit antiker Bronzelampe und dahinter die Küche des heiligen Mannes. Dicht neben dem Gebäude liegen Haufen grosser Steine, wie von der verfallenen Kirche abgestürzt, und dazwischen führt ein Stieg nach einer Krypta mit gewölbter Decke. Aber diese Katakombe enthält nur Gräber von Hunden und Vögeln, den einstigen Lieblingen der Schloßherrin.

No. 22. Der Landgraf an Fürstenberg.

Wilhelmsthal, 4. X. 56.

Ich höre mit Genugtuung von dem guten Rufe, in dem meine Truppen immer noch bei der englischen Nation stehen. Übrigens will ich hoffen, daß es nur im Scherz gemeint ist, wenn man von einer Fahrt meiner Truppen nach Minorka spricht.[1] Das würde denn doch über unsern Vertrag hinausgehen, und wenn man mir so etwas zumuten sollte, würde ich höflich dafür danken. Aber welche Uneinigkeit und Unzufriedenheit ist jetzt in der englischen Nation und welchen üblen Einfluß hat dies auf die Führung der Geschäfte! Alles geht so langsam und unentschieden vorwärts, daß mir angst und bange wird. Die Aufregung wächst, anstatt sich zu vermindern, während doch festes und folgerichtiges Handeln grade jetzt so notwendig ist. —

Um den Ankauf des achat-grauen Pferdes beneide ich Sie sehr, denn längst schon suche ich nach einem solchen Pferde von guter Rasse. Ich wage nicht, Sie zu bitten, es mir zu überlassen, da ich weiß, wie schwer es hält, ein gleiches wieder zu finden. Sollten Sie es aber los werden wollen, so bitte ich, mich zu berücksichtigen. Sie können fordern, was Sie wollen.

No. 23. Fürstenberg an den Landgrafen.

Winchester, 5. X. 56.

Leider bin ich noch nicht nach London gekommen. Der Besuch eines Engländers hielt mich hier fest. Er

---

[1]) S. Brief No. 20.

Mein Stall hat sich durch einige gute englische Pferde vermehrt. Ich handle nicht gern. Will man etwas Gutes haben, muß man schon ein Paar Guinéen mehr anlegen. Ich habe von einer Witwe zufällig ein schönes achatgraues (entier gris-agathe) Pferd gekauft, sechsjährig und 16 Fäuste hoch. Das Pferd ist von guter Abkunft; der Vater „Favori" stammt aus dem Bezirk des Herzogs von Bolton.

No. 21. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 21. IX. 56.

Die beifolgende Zeichnung soll den Saalbau veranschaulichen, den der verstorbene Herzog von Richmond an einem Ende seines Parks auf einer Anhöhe hat errichten lassen, von wo aus man ein herrliches Stück Erde überschaut und in der Ferne die Schiffe sieht, wie sie bei Spithead [1]) ein- und auslaufen. Der eigentliche Saal ist inwendig al fresco in blau gemalt, die Gesimse und Verkleidungen an den Fenstern und die gewölbte Decke sind prächtig vergoldet. Die Täfelungen sind mit Vögeln und chinesischen Figuren in chinesischer Tusche bemalt. Das daneben liegende kleinere Zimmer ist in weiss mit vergoldeten Verzierungen gehalten. Da der Saalbau vom Schloß sehr weit entfernt liegt, so hat man dicht in seiner Nähe im Gebüsch eine Küche erbaut, und auf der andern Seite, ebenso im Gebüsch versteckt, eine Grotte, zu der ein nach englischer Art geschlängelter Weg führt. Aber sie ist inwendig nicht annähernd so reich wie die zu Wilhelmsthal. Einen eigenartigen Schmuck bilden die großen inwendig roten Muscheln, die sich wie Blumengewinde um die außen stehenden Säulen ziehen und ferner die zahlreichen weißen Korallen, die hier und dort in langen dünnen Stäben angebracht sind und Schilf oder Binsen darstellen sollen. Der verstorbene Herzog war ein tüchtiger Botaniker. Ich glaube, es ist kein Baum in Europa, den man nicht auch in seinem Park findet. Außerdem hat er in der Nähe einer Eremitage ein großes Geländestück eigens zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern aus Nordamerika bestimmt, die in England fortkommen und über welche er genau Buch geführt hat. — Die eben genannte Eremitage besteht aus der Vorderwand einer

[1]) Goodwood-Park liegt ca. 7 km nordöstlich von Chichester. Die Rhede von Spithead liegt 36 km von Goodwood entfernt!

verfallenen Kirche mit einigen gotischen Ornamenten von behauenem Stein; die Wand sieht aus, als ob sie einstürzen wollte. Ein mit Stroh gedecktes Häuschen mit einem hölzernen Türmchen ist an die Wand angelehnt und stellt die Wohnung des Einsiedlers dar. Inwendig ist es sehr einfach, rechts sieht man das Binsenlager, links das Gebetpult, im Hintergrund einen Tisch mit antiker Bronzelampe und dahinter die Küche des heiligen Mannes. Dicht neben dem Gebäude liegen Haufen grosser Steine, wie von der verfallenen Kirche abgestürzt, und dazwischen führt ein Stieg nach einer Krypta mit gewölbter Decke. Aber diese Katakombe enthält nur Gräber von Hunden und Vögeln, den einstigen Lieblingen der Schloßherrin.

No. 22. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 4. X. 56.

Ich höre mit Genugtuung von dem guten Rufe, in dem meine Truppen immer noch bei der englischen Nation stehen. Übrigens will ich hoffen, daß es nur im Scherz gemeint ist, wenn man von einer Fahrt meiner Truppen nach Minorka spricht.[1]) Das würde denn doch über unsern Vertrag hinausgehen, und wenn man mir so etwas zumuten sollte, würde ich höflich dafür danken! Aber welche Uneinigkeit und Unzufriedenheit ist jetzt in der englischen Nation und welchen üblen Einfluß hat dies auf die Führung der Geschäfte! Alles geht so langsam und unentschieden vorwärts, daß mir angst und bange wird. Die Aufregung wächst, anstatt sich zu vermindern, während doch festes und folgerichtiges Handeln grade jetzt so notwendig ist. —

Um den Ankauf des achat-grauen Pferdes beneide ich Sie sehr, denn längst schon suche ich nach einem solchen Pferde von guter Rasse. Ich wage nicht, Sie zu bitten, es mir zu überlassen, da ich weiß, wie schwer es hält, ein gleiches wieder zu finden. Sollten Sie es aber los werden wollen, so bitte ich, mich zu berücksichtigen. Sie können fordern, was Sie wollen.

No. 23. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 5. X. 56.

Leider bin ich noch nicht nach London gekommen. Der Besuch eines Engländers hielt mich hier fest. Er

---

[1]) S. Brief No. 20.

heißt Elliot und ich kannte ihn schon, als ich noch in kurpfälzischen Diensten stand. Später ging er als Generalleutnant in holländische Dienste und dann hat er sich in England verheiratet. Überall hat er seine Verbindungen; er versteht es, jedem in die Karten zu sehen (connait infinement le dessous des cartes). Ich werde seine Bekanntschaft weiter pflegen. — Herr v. Diede hat wohl schon über die Winterquartiere berichtet, in die man uns legen will? Ich hörte, die Truppen E. H. D. sollten in demselben Bezirk wieder untergebracht werden, in dem sie nach der Ausschiffung in Kantonnements lagen. Doch sollen ihnen für den Winter mehr Ortschaften angewiesen werden.

Wenn Herr Graf von Isenburg erst erfahren hat, um welche Ortschaften es sich handelt, wird er sie schon so verteilen, daß Niemand zu kurz kommt. — Wir hatten schon die Hoffnung aufgegeben, besichtigt zu werden, erfahren aber, daß S. K. H. der Herzog von Cumberland nun doch im Laufe der nächsten Woche zu uns kommen wird.[1]) Er wird gewiß mit den Regimentern zufrieden sein und ich wünschte nur, daß sie sich jetzt ihrem gnädigsten Landesfürsten wieder einmal zeigen dürften. Könnten doch E. H. D. dieses herrliche Land sehen!

Gleich nach der Besichtigung durch den Herzog will ich nach London reisen. Wie ich hörte, hat Herr Alt die Absendung der Blei-Statuen wieder aufgeschoben. Ich werde nun bei dem Einpacken helfen und ein Stück Deckenverzierung von Papierstoff, einige Proben von Möbel-Damast, den Stich des großen Van Dick aus Mylord Pembrock's Gallerie, den Katalog der Sammlungen in Schloß Wilton und endlich einige Proben von Papier-Tapeten beilegen, die hier besser und gefälliger hergestellt werden als bei uns. Hier gibt es Tapeten mit indischen und chinesischen Mustern, Nachahmungen von Brokatstoff und besondere für die Treppenhäuser, die Elle zu 6—12 Pence. In besseren Häusern fand ich die Wände mit Papierstoff bekleidet, der die indischen und italienischen Überzüge der Betten und Sessel so täuschend nachahmt, daß man nur durch das Gefühl erkennen kann, daß man Papier vor sich hat. — Neulich habe ich hier chinesische Fasanen gesehen, die herrlichsten Vögel, die man sich denken kann. Herr Elliot sagte mir, daß man sie in London

---

[1]) Der Herzog ist nicht in das hessische Lager gekommen.

kaufen könnte, das Paar zu 10 Guineen. Sollten E. H. D. solche Vögel zu haben wünschen, so könnte man vielleicht unter den Reisenden, die zwischen England und Hessen verkehren, einen zuverlässigen auswählen, der sie im Käfig nach Kassel brächte.

In der Nähe von London soll es auch Leute geben, die alle Arten von amerikanischen Sträuchern und Bäumen ziehen und Handel damit treiben. Ich werde mir einen Katalog besorgen und ihn E. H. D. überreichen. — Mit aufrichtigem Bedauern sehe ich die Jahreszeit herankommen, die E. H. D. den Aufenthalt in dem herrlichen Wilhelmsthal verleidet und daran knüpfen sich so manche Gedanken über unsere sonderbare und ungewisse politische Lage.

No. 24. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 14. X. 56.

(Mit Skizzen der Kaskaden und anderer Anlagen aus dem Park von Mylord Portsmouth.) Letzten Sonntag brachte ein englischer Offizier den Plan unserer Winterquartiere. Sie sollen sich über das Gebiet unserer ersten Kantonnements-Quartiere erstrecken, abgesehen von Chichester, das die Hannoveraner bekommen sollen, wogegen wir die Insel Wight erhalten. Der Offizier ist am Montag ganz früh mit Major v. Gohr[1]) abgereist, um die Belegungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften festzustellen, damit eine gleichmäßige Unterbringung der Truppen stattfinden kann. — Die Verpflichtung, bis zur Beendigung dieser Feststellungen hier im Lager bleiben zu müssen, bringt für mich eine neue Verzögerung meiner Reise nach London. — Seit einigen Tagen spricht man von der Einschiffung englischer Truppen, deren Endziel sorgfältig geheim gehalten wird. Auch in Portsmonth sollen einige gemietete Transportschiffe liegen. — Der Sieg des Königs von Preußen[2]), von dem die erste oberflächliche Nachricht gestern zu uns kam, bildet in dieser merkwürdigen Zeit ein wichtiges Ereignis. Gewöhnlich bringt ja ein erster Sieg weitere Erfolge. Nun kommt es darauf an, was Frankreich und Rußland tun wird. In England denkt man jetzt an weiter nichts als an den Zusammentritt des Parlaments und darüber wird

[1]) v. Gohr war hessischer General-Quartiermeister im Stabe des Grafen v. Isenburg.

[2]) Bei Lowositz am 1. X. 56.

das Nodwendigste vergessen. [Es folgen hier Erklärungen der mit diesem Briefe übersandten Zeichnungen A, B, C, D, als deren Verfertiger der General v. Fürstenberg „Herrn Lepold" [1]) nennt. Unten am Rand des Briefes befindet sich die im landgräflichen Kabinet später angefügte Bemerkung: Die kleinen Zeichnungen A, B, C und D liegen in der Mappe: „Baupläne und Gärten" in der Weißensteiner Bibliothek.]

Als ich das achat-graue Pferd kaufte, dachte ich gleich daran, daß ich damit vielleicht E. H. D. eine kleine Freude bereiten könnte. Es ist sehr gängig, durchaus nicht scheu und sehr verständig. Mit der größten Ruhe geht es durch die Reihen der Soldaten und zwischen andern Pferden hindurch. E. H. D. wollen nur befehlen, daß es hinüber gebracht wird. Natürlich gebe ich es zum Einkaufspreis ab. Allerdings ist jetzt die Jahreszeit schon ziemlich vorgerückt und der Winter ist für die Überfahrt nicht geeignet. Wenn also E. H. D. wünschen, daß das Pferd bis zum Frühjahr hier bleibt, werde ich es auf meine Gefahr hier verpflegen lassen. Ich würde mich glücklich schätzen, könnte ich noch mehr gute Pferde für E. H. D. hier kaufen.

No. 25. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 4. XI. 56.

Über die am 5. und 14. October gesandten Zeichnungen habe ich mich sehr gefreut. Wenn ich auch, offen gestanden, die Originale niemals in Wilhelmsthal verwenden möchte, so sind sie mir doch als Proben des englischen Geschmacks sehr wertvoll und belehrend. Ich würde Ihnen also sehr dankbar sein, wenn Sie mich auch ferner an Ihren Entdeckungen teil nehmen lassen wollten. Als ich gestern nach Wilhelmsthal kam, war die große Kaskade beinahe schon bis zum Gesims aufgebaut; sie wird nächsten Sommer hoffentlich ganz fertig werden. Wenn Sie wieder zurückgekehrt sind, werde ich sie Ihnen zeigen; sie wird Ihnen gefallen, ebenso wie das Haus, dessen Erdgeschoß nun auch vollständig eingerichtet und bewohnbar ist. Auch der Garten mit seinen Anlagen wird Ihnen gewiß Freude machen. — Sehr gern nehme ich das Pferd, das Sie. mir

---

[1]) Artillerie-Kapitän Leopold, bekannt als Verfertiger vieler Zeichnungen und Pläne aus damaliger Zeit, die sich in den Bibliotheken zu Kassel und Wilhelmshöhe befinden.

überlassen wollen und da Sie so freundlich sein wollen, es bis zum Frühjahr dort zu behalten, so können Sie bis dahin vielleicht noch andere Pferde für mich kaufen, die dann mit jenem zusammen herüber gebracht werden. Ich muß aber durchaus darauf bestehen, daß das Pferd nicht auf Ihr Risiko, sondern auf das meinige dort bleibt und daß ich Ihnen die Kosten seiner Unterhaltung bis zur Ablieferung in Kassel erstatte. Auch bitte ich um Angabe des Kaufpreises, um das Geld anweisen zu können. Hoffentlich findet Sie dies Schreiben schon in den Winterquartieren. Ich bin neugierig, was in dieser Hinsicht General v. Diede in London ausgerichtet hat.

No. 26. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Im Lager von Winchester, 7. XI. 56.

Die Ungewißheit über den Abbruch des Lagers hat mich der Möglichkeit beraubt, E. H. D. heute irgend etwas Neues mitzuteilen. Ich weiß, daß Graf von Isenburg und General v. Diede untertänigst über unsere zukünftigen Winterquartiere und über unsere Einschiffung berichtet haben. Einer meiner Freunde, der in London in guter Fühlung mit den maßgebenden Kreisen steht, schrieb mir von dort: „Ich bedauere die Lage Ihrer Truppen. Unsere Schänkwirte behaupten, daß unser Einquartierungsgesetz sich nur auf die englischen National-Truppen, nicht aber auf fremde Truppen bezieht. Das macht die Sache so schwierig! Die Leute haben ganz Recht, aber man ist auf diese Auslegung gar nicht gefaßt gewesen und Niemand weiß, was daraus folgen wird. Vielleicht werden die Hannoveraner jetzt zurückgeschafft, die Hessen aber auf keinen Fall!"

Unterdessen suchen wir die Arbeiten an den heizbaren Erdhöhlen für die Kompagnien zu beschleunigen. Bis jetzt ertragen die Leute die Unbilden der Witterung noch ganz gut, noch sind sie guter Laune und hoffen auf baldigen Abbruch des Lagers. Es herrscht noch gute Disziplin, aber wir haben infolge des Auftretens der Krätze mehr Kranke. Die von dieser Seuche Befallenen werden in das Lazarett gebracht, da ihre sachgemäße Behandlung hier im kalten Lager ausgeschlossen ist. Sollten wir jetzt noch zurückgeschickt werden, so müssen die Regimenter dafür sorgen, daß alle Mannschaften gutes Schuhwerk haben und warm gekleidet sind. —

Seit einiger Zeit bemüht sich die Gegenpartei, das Volk durch geradezu aufrührerische Schriften aufzureizen: 1) Das gegenwärtige Ministerium muß gestürzt werden, weil es die schlimmen Erfolge im Mittelländischen Meere und in Amerika verschuldet hat; es muß in Anklagezustand versetzt werden wegen zu großer Schlappheit bei den Staats-Verträgen, die immer nur auf den Schutz der hannoverschen Lande hinaus laufen. 2) Es muß eine Miliz von 60000 Mann aufgestellt und die fremden Truppen müssen aus dem Lande wieder heraus geschafft werden!

Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich bestimmt, daß es Umwälzungen im Ministerium geben wird, wenn auch der Herzog von Newcastle jüngst erklärt hat, er würde schon Mittel finden, seine Partei zu stärken. — Und so schwierig auch die Aushebung einer starken Miliz ist, so glaube ich doch, daß das nächste Parlament einen dahin gehenden Antrag zum Beschluß erheben wird, weil das ganze Volk dafür ist. Nun, in wenigen Tagen muß es sich ja entscheiden, ob wir hier bleiben oder jetzt noch eingeschifft werden. Die Schänkwirte haben nicht so ganz unrecht. Das Gesetz, das sie ganz allein mit Einquartierung belastet, ist zu einer Zeit entstanden, als in ganz Groß-Britannien nur 18000 Mann standen und man noch nicht an so große Armeen dachte, noch weniger an fremde, geliehene Truppen. Das zukünftige Parlament muß in seinen Beschlüssen auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Inzwischen aber könnte die Regierung recht gut die so schwer belasteten Schänkwirte dadurch willfähriger machen, daß zunächst die Einquartierung mehr verteilt wird. Die Engländer fühlen recht gut, daß wir doch eine Menge Geld, und nicht nur unseren Sold, hier ausgeben, und daß dies Geld im Lande bleibt. — Wenn die Baracken für die Mannschaften fertig sind, hoffe ich endlich nach London gehen zn können, vielleicht gegen den 15. oder 16. d. M. Ich muß doch diese große Stadt und ihre Umgebungen auch einmal sehen und werde mich glücklich schätzen, wenn ich dort etwas finde, das der Aufmerksamkeit E. H. D. würdig ist. Heute kann ich nur die unbedeutende Zeichnung eines Gitters [1]) senden, das mir in Höfen und Gärten in hiesiger Gegend aufgefallen ist.

---

[1]) Dies ist die einzige Zeichnung, die sich in den Akten befindet. (S. Brief No. 17.)

No. 27. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 25. XI. 56.

Ihr letztes Schreiben vom 7. d. M. erhielt ich am letzten Montag (22. XI.). Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, daß die Lage Meiner Truppen, die man weder zurückzuschicken, noch in Winterquartiere zu legen sich entschließen kann, besorgniserregend ist. Alt und Diede haben die gemessensten Befehle, auf schleunige Erledigung dieser Angelegenheit und wenn möglich auf baldige Rücksendung des Korps zu dringen. Es entspricht ja allerdings weder dem Vertrage noch der Billigkeit, die Rücksendung unmittelbar nach der offiziellen Bekanntmachung auszuführen, noch dazu in solcher ungünstigen Jahreszeit. Aber die Schwierigkeiten, die seit Absendung Meiner Truppen nach England sich entwickelt haben und besonders die jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnisse lassen mich wünschen, Meine Regimenter sobald als möglich wieder bei mir zu sehen. Ich würde viel ruhiger und zuversichtlicher sein, wenn ich sie zur Hand hätte und besonders würde ich mich freuen, Sie, mein lieber Fürstenberg, hier wieder begrüßen zu können.

No. 28. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

London, 7. XII. 56.

Bei meiner Ankunft in London am 19. v. M. wurde ich durch den Empfang des gnädigsten Schreibens vom 5. XI. beglückt und nun traf auch das vom 27. XI. hier ein. Bei der großen Zahl der Sehenswürdigkeiten, die London und seine Umgebung bietet, und in steter Befürchtung, durch den Abbruch des Lagers bald wieder von hier abgerufen zu werden, habe ich hier alles im Fluge gesehen, kann nun aber für die letzten Besichtigungen doch einige Tage mehr verwenden, als ich dafür ursprünglich in Aussicht genommen hatte. Ich bitte über alles, was ich hier gesehen habe, von Winchester aus berichten zu dürfen. Heute möchte ich mir nur einige Bemerkungen über die Truppen E. H. D. und über die gegenwärtige Lage des Hofes gestatten.

Als ich das Lager verließ, waren die Hütten für jede Kompagnie fertig gestellt und die Soldaten hatten sich Stroh- und Binsenmatten geflochten, um die Fenster gegen die Kälte zu dichten. Hier angekommen begab ich mich gleich zu S. K. H. dem Herzog von Cumberland. Nach-

dem ich ihm gemeldet, wie unregelmäßig im Lager das Holz und Stroh geliefert würde, befahl er, daß sofort ein englischer Offizier mit 100 Mann nach Winchester abgehen sollte, um die Lieferanten und Fuhrleute zu ihrer Pflicht anzuhalten, und daß sofort die wollenen Decken (die der Herzog uns schon lange versprochen hatte) in das Lager geschafft werden sollten. Es ist nun aber auch bitter kalt geworden. Ohne auf die Frage der Winterquartiere oder der Einschiffung der Truppen einzugehen, sprach der Herzog sein aufrichtiges Bedauern aus, daß unsere Truppen so viel leiden müßten und daß er ernstlich darauf bedacht wäre, ihre Lage zu verbessern.

Überall, bei Hofe und in der Stadt, ist man empört darüber, daß den Hessen solch' schreiendes Unrecht geschieht; aber keine Hand regt sich zur Abhülfe! Und die Ursache dieser Untätigkeit? Um das bisherige Ministerium zu stürzen und um eine eigene Land-Miliz zur Verteidigung der Küsten aufzustellen, hat man zu dem Mittel gegriffen, gegen die Verwendung ausländischer Truppen in England loszuziehen. Schon seit unserer Ankunft in England hegten die Minister selbst Zweifel, ob die Wirte gehalten seien, die ausländischen Truppen ebenso bei sich aufzunehmen, wie sie es hinsichtlich der einheimischen zu tun verpflichtet sind. Ohne aber die Sache zum Austrag zu bringen, beschloß man, uns in Kantonnements zu legen. Als nun die Quartiere ausgesucht waren, bewiesen einige Winkel-Advokaten, daß man zu jener Zeit, als die Einquartierungs- und Service-Gesetze in England aufgestellt wurden, hier nur eine kleine Armee gehabt und an ausländische Truppen durchaus nicht gedacht hätte. Die Wirte seien in keiner Weise verpflichtet die ihnen jetzt zugemuteten großen Lasten, die obendrein von nicht einheimischen Truppen ausgingen, zu tragen.

Bei dem durch das Benehmen des Grafen Kielmannsegg[1]) gesteigerten Haß der Bevölkerung gegen die hannoverschen Truppen kam es zunächst in einzelnen Ortschaften zur Verweigerung der Quartiere. Und der Hof, jedenfalls innerlich froh, nun einen Grund gefunden zu haben, die lieben hannoverschen Truppen recht bald wieder nach Hause schicken und dabei die ganze Schuld auf das böswillige Volk und auf das neue, aufgedrungene Ministerium schieben zu können, musste nun versuchen,

---

[1]) Generalleutnant Graf v. Kielmannsegg war Höchst-Kommandierender der hannöverschen Truppen in England. (12 Bat. Infanterie.)

uns Hessen hier im Lager festzuhalten und. uns dabei möglichst gegen die Kälte zu schützen. — E. H. D. werden aus den Berichten des Herrn v. Diede ohne Zweifel ersehen haben, wie man 8 Bataillone Hannoveraner jetzt in große Marine-Schuppen untergebracht hat. Die andern 4 Bataillone sind nun in ähnlicher Weise unter Dach gekommen. Die Herrn Hannoveraner haben alles aufgeboten, um wieder nach Hause zu kommen. Aber erst am 3. d. M. ist ihre erste Division eingeschifft worden. Für die zweite Division sind noch keine Schiffe vorhanden und für den Rücktransport der dritten ist überhaupt noch nichts angeordnet worden. Der Grund dieser Verzögerung liegt in der Schwierigkeit, zu jetziger Jahreszeit die nötige Bemannung für die Transportschiffe anzuwerben.

Bei meiner Ankunft in London erfuhr ich auch, daß die Herren v. Diede und Alt alles aufgeboten hatten, die früheren Minister zu veranlassen, daß die Truppen E. H. D. entweder in Quartiere gelegt oder sofort nach Deutschland zurückgeschafft würden. Aber diese Minister fühlten sich schon so im Wanken, daß sie sich auf nichts mehr einlassen wollten. Ärgerlich über die Umwälzung im Ministerium, forderte der König nun die Rücksendung der Hannoveraner. Der Herzog von Cumberland, der alle Schuld an unserem Verbleiben im Feldlager der Gegenpartei zuschob, tat weiter nichts, als einige Verbesserungen für die Unterbringung im Lager anzuordnen. Ein heilloses Durcheinander hat in der Leitung der Staatsgeschäfte Platz gegriffen. Die neuen Minister kamen langsam einer nach dem andern in Stellung [1]), und so konnten sie — so kurz vor der Eröffnung des Parlaments —

---

[1]) Das Unglück, das die Engländer bei ihren ersten Unternehmungen in dem Kriege gegen Frankreich erfahren: der Verlust von Port Mahon auf Minorka, die ungünstigen Ereignisse in Nordamerika und der für das Nationalgefühl empfindliche Rückzug des Admiral Byng — hatte die Gemüter und die Erbitterung der Parteien gewaltig aufgeregt. Dabei traf der Unwille des Volkes das Ministerium Newcastle, welches in dem Prozesse Byng's und in dessen Verteidigung sich in einem sehr nachteiligen Lichte gezeigt hatte. Ohne Zweifel hatte die Unfähigkeit und die Anmaßung Newcastle's neben den gegen ihn gerichteten Intriguen des Herzogs von Cumberland jene Untätigkeit und Schlaffheit verschuldet, die in allen Angelegenheiten herrschten. Unter solchen Umständen erheischte es das Staatswohl, fähige und beliebte Männer in das Ministerium eintreten zu lassen; beiden Forderungen aber entsprachen der ältere Pitt und Legge, welche nunmehr, im November 1756, ihre neuen Posten einnahmen. Besonders förderte Pitt mit kräftiger Hand die Interessen der Nation.

unmöglich schon zu einer Verständigung über die Frage der Verlegung unserer Truppen in Winterquartiere gekommen sein. Wohl ohne Grund hat man sie deshalb verdächtigt, Gegner dieses Schrittes zu sein. Inzwischen haben nun unsere Truppen im Lager aushalten müssen und sie werden von den Engländern, einschließlich der Wirte, aufrichtig bedauert. — Bald nach meiner Ankunft hatte ich eine vertrauliche Unterredung mit Mylord Temple[1]) und später habe ich diesem schriftlich und mündlich Vorstellungen gemacht, wie ich nicht begreifen konnte, daß das neue Ministerium den Vorwurf auf sich laden konnte, ohne jede Notwendigkeit unsere Truppen noch länger im Solde Groß-Britanniens stehen zu lassen. Er hat nun mit Herrn Pitt darüber gesprochen, der am letzten Sonnabend, (4. XII.) sein Amt angetreten hat. Ebenso habe ich Mylord Barrington[2]) zu bewegen versucht, mit dem Herzog von Devonshire[3]) und Mylord Holderness[4]) über unsere Angelegenheit zu sprechen.

Im öffentlichen Verkehr verfehle ich nicht, auf die vorzügliche Disziplin und die Geduld unserer Truppen hinzuweisen und durch die Zeitungen und durch Freunde das harte Geschick der Regimenter hervorheben zu lassen. Ich glaube bestimmt, daß jetzt, nachdem die Herrn v. Diede und Alt auf Befehl E. H. D. jene Denkschrift überreicht haben, nun bald auch Klarheit in die Sache kommen wird, da das neue Ministerium nun endlich in Tätigkeit getreten ist. — In den Sitzungen der beiden Häuser des Parlaments ist bisher nur über die Rückfahrt der Hannoveraner verhandelt worden; wir sind bisher noch gar nicht erwähnt. Und wenn wirklich das Parlament beabsichtigen sollte, ein neues Einquartierungsgesetz zu beraten, so müßten wir doch noch lange im Lager bleiben, bis alle Förmlichkeiten erledigt, alle Widersprüche beseitigt sind. Ich habe mir Mühe gegeben zu beweisen, wie gut und vorteilhaft, ja wie durchaus notwendig es für den Staat sei, ein Lager aufzugeben, das solche beträchtlichen

[1]) Graf Richard Grenville Temple, der Schwager Pitt's, dem er sich innig anschloß und mit dem gemeinsam er dem Ministerium des Herzogs von Devonshire 1756—1757 und dann von 1757—1761 dem des Herzogs von Newcastle angehörte.

[2]) Staats-Sekretär des Krieges.

[3]) William Cavendish, Herzog von Devonshire, hatte 1756 das Schatzkanzleramt erhalten, trat aber im folgenden Jahre wieder zurück.

[4]) Lord Holderness war englischer Staatssekretär des Auswärtigen. (S. Seite 73.)

Kosten verursacht, die man doch besser sparen oder besser für die Wohlfahrt der Soldaten verwenden könnte. — Nun müssen sich die Minister die Sache überlegen und Antwort geben!

Ohne Frage haben die Truppen E. H. D. unter der Kälte schwer gelitten. Jetzt, wo sie Hütten, wollene Decken und hinreichend Stroh haben und ihnen täglich sechs Pfund Holz pro Mann geliefert wird, geht es ihnen besser. Die Krankenzahl nimmt ab, die Lazarette sind in bester Ordnung und wenn wir erst unter Dach sind, wird alle Not vergessen sein. Graf von Isenburg wird berichtet haben, wie gutartig und gehorsam unsere Leute geblieben sind. Und wenn wir in Quartiere kommen, sei es, um dort zu überwintern oder um von dort aus eingeschifft zu werden, so wird das gute Einvernehmen mit den Einwohnern gewiß nicht gestört werden, wenn auch einige Minister die Rache unserer Soldaten fürchten.

Wie sehr ich auch wünsche, mich E. H. D. zu Füßen legen zu dürfen, so darf ich doch nicht verschweigen, daß Mylord Barrington mich hat durchblicken lassen, daß, abgesehen von der Schwierigkeit der Schiffahrt, man uns in diesem Winter aus dem Grunde nicht fortziehen lassen könnte, weil man englische Truppen nach Amerika senden müßte, wo die Lage nichts weniger als rosig sei. Ausserdem ist noch für nichts gesorgt, weder für Schiffe, noch für den Einschiffungsort, und wie ich die Engländer kenne, würden die Vorbereitungen viele Wochen in Anspruch nehmen. Auch müßte man uns ja vor der Einschiffung erst in Quartiere legen, denn die Truppen würden unfehlbar verloren sein, wenn man sie unmittelbar nach dem Elend eines solchen Lagers in die Schiffe einpacken wollte. — Je mehr wir uns dem Winter nähern, um so unwahrscheinlicher wird unsere Einschiffung, schon wegen des Eises. Ein längerer Marsch mit der Aussicht auf die Überfahrt würde uns nur Krankheiten und Desertion bringen, und es wäre doch jammerschade, diese wohl gefügten Regimenter auf solche Weise zerschmelzen zu sehen.

Ich komme nun zu den Umwälzungen im Ministerium. Man mag von den jetzt abgetretenen Ministern denken, wie man will: die Tatsachen legen jetzt die unbegreifliche Schwäche bloß, mit der sie die verwickelten Geschäfte geführt haben, um die es sich in England handelt. Der Prinz und die Prinzessin von Wales stehen dem Hofe genau noch so gegenüber wie vor einem Jahre.

Damals hat der König während seiner Abwesenheit den Herzog von Cumberland mit der Regentschaft betraut, denn dieser hat das Ohr des Königs, und auf seiner Seite stand der Herzog von Newcastle und Mr. Fox.[1]) Seit jener Zeit nun ist die Gegenpartei stets im Bunde mit dem Hofstaat des Prinzen von Wales. Wenn der Herzog von Newcastle gewollt hätte, würde es ihm vor einem Jahre geglückt sein, die ganze Partei sich zu verbinden, die ihn jetzt verdrängt hat. Aber eifersüchtig auf den Einfluß dieser Herren, glaubte er mit Mr. Fox allein auskommen zu können, der heute einen Posten anstrebt, der weniger hoch als gewinnbringend ist, wogegen die neuen Minister nichts einzuwenden haben. — Die Seele des neuen Ministeriums ist Mr. Pitt. Mit seinen 43 Jahren sieht er sehr gut aus; er besitzt viel Geist, Beredsamkeit, Festigkeit und den Ehrgeiz, das Beste zu leisten. Dabei ist er von seltener Uneigennützigkeit. Mr. Temple (dessen Schwester Mr. Pitt geheiratet hat), und dessen Brüder, die Herren Grenville (deren amtliche Stellungen E. H. D. jedenfalls bekannt sind), sind durchweg Leute, die sich sehen lassen können, fleißig, uneigennützig und gute Redner. Sie sind bei dem Volk und den bessern Führern beliebt. Obwohl im Hause der Lords mancher sitzt, der sie nicht leiden kann, nehmen diese doch die Rücksicht auf den jungen Hof (Prinz von Wales), sie zu unterstützen. — Seitdem Mr. Pitt im Amt ist, spricht der König sehr gnädig mit ihm und vielleicht wird S. M. noch Geschmack an ihm finden, besonders wenn das neue Ministerium erst Erfolge aufzuweisen hat.

Ehe ich diesen ermüdend langen Brief schließe, nenne ich, wie mir gnädigst befohlen ist, den Preis für den ganz Grauen, der nun E. H. D. gehört und für den ich auf's beste sorgen werde. Es sind 50 Guinéen. Ich kann noch einen Schweißfuchs von herrlicher Farbe dazu geben, einen siebenjährigen Wallach, ein wirklich schönes Paradepferd, für das ich nur 45 Guinéen gezahlt habe. — Ich habe einen Oberst von den englischen Grenadieren zu Pferd ausfindig gemacht, einen vorzüglichen und zuverlässigen Pferdekenner. Durch ihn könnte ich leicht zu einer schönen Stute kommen, wenn E. H. D. sie gern haben möchten. Er kann die Roßhändler nicht leiden und weiß im Lande guten Bescheid. — —

---

[1]) **Henry Fox war Staats-Sekretär.**

No. 29. Der Landgraf an Fürstenberg.

Kassel, 23. XII. 56.

Ich habe mich ebenso über die eingehende Darstellung der Verhältnisse am englischem Hof, wie über die Bemühungen gefreut, denen Sie, lieber Fürstenberg, sich in engster Fühlung mit von Diede und Alt unterzogen haben, um Meine Truppen aus ihrer harten und traurigen Lage zu ziehen. Mir reißt wirklich die Geduld über die Art und Weise, wie man dort diese Sache hinzieht. Ganz England beklagt die Leiden Meiner Truppen, weil es die Schmach fühlt, die dabei auf die Nation fällt. Aber niemand will die Hand zur Abhülfe rühren und bis zum Abgang der letzten Berichte aus London — 10. d. M. — war im Parlament noch kein bezüglicher Antrag gestellt. Ich habe jetzt direkt an den König geschrieben und alles aufgeboten, ihn zu einem Entschluß zu bringen, der unserm Vertrag und der Billigkeit entspricht. Mit Ungeduld erwarte ich seine Antwort und ich hoffe ganz bestimmt, daß ich nun endlich aus meinem Ärger und Meine Truppen aus ihrer schmälichen Lage heraus kommen werden.

Daß Sie bei allen diesen Bemühungen doch noch Zeit finden würden, die Großstadt und ihre Umgebungen zu durchstöbern, habe ich nicht bezweifelt und ich bin sehr gespannt auf die Berichte von Ihren Entdeckungen. — Dankbar nehme ich mit dem ganz Grauen auch den Schweißfuchs an, den Sie mir überlassen wollen. Die 50 und 45 Guineen sollen Ihnen sofort erstattet werden und ebenso werde ich Ihnen sämtliche Unkosten für die Unterhaltung der Pferde bis zu deren Transport nach Kassel im nächsten Frühjahr ersetzen. Sehr verbunden würde ich Ihnen sein, wenn Sie mir noch 1—2 schöne Stuten verschaffen wollten, die rein und fehlerfrei sind und sich zur Zucht eignen. Da sie nicht für mich bestimmt sind, brauchen sie nicht so teuer zu sein. Sehen Sie aber auf recht schöne Farbe. Ich verlasse mich dabei gänzlich auf Sie und Ihre Freunde, auch hinsichtlich des Preises, und Sie haben weiter nichts zu tun, als mich vom Abschluß des Geschäftes zu benachrichtigen, damit ich die Bezahlung und später den Transport anordnen kann. — —

No. 30. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 16. XII. 56.

Sobald ich erfahren, daß die Einquartierungsfrage noch in diesem Jahre gelöst werden würde, habe ich London

wieder verlassen und bin ins Lager zurückgekehrt. Generalleutnant v. Diede wird bereits Bericht erstattet haben und ich darf mich auf ihn beziehen. Ich fand hier alle Zelte mit Stroh eingedeckt, was im Verein mit den gelieferten wollenen Decken sie einigermaßen warm und wohnlich macht. Holz wird jetzt reichlich geliefert und der Dienst wird wie gewöhnlich gehandhabt. Die Leute sind immer noch gutwillig, nirgends sah ich gedrückte oder unzufriedene Gesichter. In den Lazaretten sind Leute mit Schnupfenfieber, aber keine Schwerkranken. Die meisten leiden an Krätze. Ein höherer Militärarzt in London hatte ein Mittel gegen dies Übel angegeben und ich hatte es sofort hierher gesandt. Es hat gute Wirkung gehabt. — Mit besonderem Geschick hat es Graf von Isenburg verstanden, in dieser schweren Zeit Offiziere und Mannschaften, besonders auch unsere Kranken aufzurichten und bei guter Stimmung zu erhalten. Das wird überall dankbar anerkannt.

Meinem Versprechen gemäß gebe ich nun an, was ich Herrn Alt zur Übersendung nach Kassel übergeben und was ich in London gesehen habe.

1) Herr Alt schickt über Bremen: Zwei in Blei gegossene Figuren: Frühling und Sommer. Ich habe sie in halber Grösse ausgesucht, um diese Probesendung nicht zu schwer zu machen und damit die Figuren leichter aufgestellt werden können. Gern hätte ich Kinderfiguren genommen, aber es waren keine vorrätig. Es gibt solche Figuren auch in natürlicher Größe und darüber, einzeln und in Gruppen, in reicher Auswahl, aus dem Altertum und aus der Gegenwart, die Jahreszeiten, die Elemente, Komödie, Landleute und andere Figuren, alle recht gut dargestellt; auch Vasen u. s. w. Es ist ein Vergnügen, sie in den Magazinen zu betrachten. Die für E. H. D. bestimmten Figuren sind wie alle andern weiß gestrichen, damit sie wie von Stein aussehen. Sie kosten das Stück 9 Pfd. Sterling. Ich sah solche, die schon 50 Jahre in einem Garten gestanden haben und die noch so fest und gut aussahen, als wären sie eben erst aufgestellt. Auf meine Frage, wie man es anfange, diese Figuren gegen Frost und Feuchtigkeit so unempfindlich zu machen, sagte mir der Kunsthandwerker Cheer in seinem Atelier, daß man in England die Gipsmodelle, über welche die Bleifiguren gegossen werden, in einem Stück herstelle, wodurch die Gußstücke eine große Haltbarkeit erhielten.

Dagegen würden in Holland derartige Figuren in einzelnen Teilen gegossen und dann zusammengesetzt, wodurch sie weniger haltbar und den Witterungseinflüssen zugänglicher würden.[1])

2) Herr Alt schickt über Holland das Muster einer Deckenverzierung aus Papierstoff; ich fügte noch einige Ornamentstücke und einige Figuren aus demselben Stoff hinzu, auch einige kleine Nägel, mit denen man die Stücke mittelst der feinen Spitzen oben an den Decken befestigt. Alles wird dann gleichmäßig weiß oder mit anderen zarten Farben übertüncht u. s. w.

3) In derselben Kiste liegt ein Paket mit den Proben und dem Preisverzeichnis des Worsteed-Damast für Möbel. Ich habe ungefähr 1 yard von dem gelben Damast genommen, damit man das Muster besser sehen kann.

4) Ferner 2 Rollen Proben von Papier-Tapeten, die eine mit chinesischer, die andere mit englischer Malerei. Die Preise sind darauf bemerkt; Ausländer erhalten hierauf 30% Rabatt, um die Ausfuhr zu begünstigen. Chinesisches einfarbiges Papier versteht man in England nicht gut herzustellen. Man fertigt hier mehr blaues, hellgelbes u. s. w. und verwendet es in Zimmern mit Konsolen für Porzellan, oder, um die an den Wänden hängenden Kupferstiche sich besser abheben zu lassen. Oft macht man davon ganze Einfassungen um diese Stiche herum. Ich möchte einigen gelernten Buchbindern unter unsern Soldaten zeigen lassen, wie man dazu diese Papiere aufeinander klebt, was man hier mit erstaunlicher Geschicklichkeit und Schnelligkeit auszuführen versteht.

[5) und 6) Buch mit chinesischen Figuren und Modelle von Drehstühlen für Gärten.]

7) Einige Zeichnungen von Mahagoni-Möbel, die unsern

---

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Schloßkastellan Engelbrecht befindet sich im Kellergeschoß des Schlosses zu Wilhelmsthal eine große Anzahl von Bleifiguren, die sich früher auf der sog. Muschelgrotte und in den Parkanlagen aufgestellt befanden und die man wieder auf die Postamente der Grotte zu setzen beabsichtigt. Unter den Figuren befinden sich 22 Kinderfiguren, darunter verschiedene Gruppen (zu 2 und 3), 4 stehende männliche, 4 sitzende männliche und 10 weibliche sitzende Figuren. Unter den letzteren stellen einige die Jahreszeiten dar.

Auf einem alten Bilde der „Grotte von Wilhelmsthal", gestochen von W. C. de Mayr, das sich auch in der Beschreibung Wilhelmsthals von Schmincke (Cassel 1767) befindet, sieht man alle Postamente in der Gitterumfassung der Grotte mit Figuren besetzt, die, nach Schmincke's Beschreibung vergoldete Bleifiguren waren.

Kasseler Handwerkern Anregung geben könnten, danach in anderm Holz zu arbeiten.

8) Ich benutze diese Gelegenheit, um endlich das Verzeichnis der Sammlungen Mylord Pembrock's in Wilton und

9) den Kupferstich des berühmten Gemäldes von Van Dyck, das sich in demselben Schlosse befindet, zu übersenden.

Nur ganz beiläufig will ich die vielen Nachbildungen der Raphael'schen Kartons von Hampton Court erwähnen, die man ebenso in den Königlichen Schlössern wie in den englischen Privathäusern findet und die zahlreich sind, wie der Sand am Meer. (comme les terres entre les mains des ecclesiastiques.)

Alle die amerikanischen Baumarten, mit denen man hier zu Lande die Gärten ziert, sind am besten in dem Buche von Miller[1]) beschrieben, das sich, wie Herr Alt behauptet, auch in E. H. D. Bibliothek befindet. Von allen diesen Sträuchern erscheinen jetzt in einzelnen Lieferungen die Abbildungen in natürlichen Farben. Man kann diese Stiche auch einzeln kaufen, ohne die Beschreibung. Wenn das ganze Werk fertig erschienen ist, werde ich mir erlauben, es für E. H. D. anzuschaffen.

In London gibt es zahlreiche Baumschulen. Einer der Besitzer will gern die Übersendung junger Bäumchen von 1 Fuß Höhe nach Kassel übernehmen. Ich werde eine Preisliste E. H. D. vorlegen und ein Freund von mir wird jederzeit das Gewünschte besorgen, wenn nicht E. H. D. vielleicht einen Gärtner hierher senden wollen, der zugleich auch den englischen Geschmack hier sich aneignen könnte. Oberst Elliot, der die Tochter Mylord Grantham's geheiratet hat, würde sehr gern den Gärtner zu sich nehmen und ihn anlernen lassen. Er hat selbst prachtvolle Gärten bei London und viel Geschmack. — Auf dem Her- und

---

[1]) Auf der Landesbibliothek zu Kassel befindet sich das genannte Werk: „Das englische Gartenbuch oder Philipp Millers u. s. w. Gärtner-Lexicon. Mit verschiedenen Kupfertafeln geziert, nach der fünften Ausgabe aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt von D. G. L. Huth. Nürnberg 1750, T. I u. II." Das Buch enthält die Bemerkung: Aus Ihro Hochf. Durchl. Printz George Landgraf zu Hessen Bibliothek. Prinz Georg war ein Bruder Landgraf Wilhelm VIII. und starb zu Kassel 1755. Auch das andere, oben erwähnte Werk befindet sich auf der Landesbibliothek: „Phil. Millers Abbildungen der Pflanzen, welche in seinem Gärtner-Lexicon vorkommen, nach den von der Natur genommenen Zeichnungen in Kupfer gestochen und illuminirt. Aus dem Englischen übersetzt. Nürnberg 1768."

Rückwege bin ich an vielen Gärten vorbei gekommen. Dabei sah ich bei einem Mr. Hamilton eine einfache Wasserhebemaschine. (Folgt eine schwer verständliche Beschreibung derselben.) Vielleicht kennt Herr Waitz[1]) diese Maschine schon, deren Prinzip bereits bei Belidor zu finden sein soll, und vielleicht auch könnte Herr Waitz beurteilen, ob man sie verwerten könnte, um das Wasser aus der Umgegend der kleinen Fohlenkoppel bei Wilhelmsthal in das große Vorratsbecken für die Kaskade zu schaffen.

Die innigsten Wünche für das Wohlergehen E. H. D. und für die glückliche Abwehr alles dessen, was Hochdieselben in dieser schweren Zeit bedroht, werden mich jeden Tag auch im neuen Jahr beseelen und so lange ich leben werde. Ich wiederhole sie beim Jahreswechsel und bitte E. H. D. untertänigst, mir auch ferner Hochderen Huld zu schenken. —

No. 31. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 30. XII. 56.

Ich danke Ihnen zunächst, mein lieber Fürstenberg, für die guten Wünsche zum Neuen Jahr. Ich weiß, daß sie aus treuem Herzen kommen. In Dankbarkeit und unveränderter Freundschaft wünsche ich Ihnen von Herzen Glück für das kommende und viele andere Jahre.

Die Sorge um Meine Truppen hatte mich in eine Aufregung versetzt, die ich länger nicht hätte ertragen können. Für ewige Zeiten hat sich die englische Nation mit Schmach und Schande bedeckt und sie kann nicht verlangen, daß man ihnen jemals wieder Truppen zu solcher Verwendung überläßt. — Ich bin nun sehr gespannt, was man wegen der Rücksendung Meiner Truppen beschlossen hat und es wäre mir höchst unlieb, wenn diese Fragen wieder in's Stocken kämen.

Aber mit Neugierde sehe ich auch der Ankunft der

---

[1]) Jacob Sigismund Waitz, geb. 1698 zu Gotha, war 1723 vom Landgraf Carl von Hessen als Mathematiker in Dienst genommen, dann Bergrat, Kammerrat und Obersalzgrebe in Allendorf a. d. Werra geworden. Unter Wilhelm VIII. wurde er 1754 Kammerdirektor, 1757 Staatsminister, unter Friedrich II. 1764 Kammerpräsident. Kaiser Franz I. erhob ihn unter dem Namen Waitz Freiherr v. Eschen in den Reichsfreiherrnstand. 1773 wurde Waitz Preußischer Staats- und Kriegsminister und starb 1776.

schönen Dinge entgegen, die Sie in London für mich erstanden haben. Zwar kenne ich ja alles schon aus Ihren Briefen, aber man muß die Gegenstände selbst gesehen haben, ehe man sich darüber aussprechen kann. Zunächst meinen besten Dank für diese neuen Beweise Ihrer Aufmerksamkeit gegen mich. Ich werde Waitz die Beschreibung des Wasserrades aus dem Park von Hamilton zugehen lassen; er kann am besten beurteilen, ob es praktisch und hier verwendbar ist.

No. 32. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 9. Januar 1757.

E. H. D. werden aus dem Bericht des Grafen von Isenburg ersehen haben, daß die ihm anvertrauten Regimenter am 23. Dezember mit der Räumung des Lagers begonnen haben, um in die ihnen angewiesenen Quartiere zu marschieren. Das Einrücken ist ohne große Schwierigkeiten vor sich gegangen. Die Einwohner, die ebenso wie der Hof gefürchtet hatten, daß sich hierbei der Groll unserer Soldaten Luft machen würde, waren erstaunt, daß sich alles so ruhig und ordentlich vollzog. Zunächst haben es die Mannschaften ganz gut. Da der Weizen jetzt teuer ist, wollen die Regimenter sich sog. Hausbackenbrot, das mehr Kleie enthält, anschaffen. Dies Brot ist gesund und hält länger vor. Die Zahl der an der Krätze Leidenden nimmt schon ab. — Die Offiziere sind schlecht untergebracht. Die Schänkwirte wollen sie zwingen, sich für ihr eigenes Geld bessere Quartiere zu mieten, wie es die englischen Offiziere immer tun. Auch die Kost der Offiziere ist sehr mangelhaft und die Wirte suchen sie auf alle Weise mit der Heizung zu ärgern, ebenso mit dem Gelaß für deren Knechte und Pferde und mit der Fourage, die wir selbst bezahlen müssen. Ich habe den mir befreundeten Obersten Watson, der bei dem Wechsel in unserer Unterbringung in Winchester sich aufhielt, darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch nach dem Parlamentsbeschluß unsere Truppen auf demselben Fuß wie die englischen behandelt werden sollen, man doch berücksichtigen müsse, daß die englischen Offiziere hier im Lande noch auf dem Friedensfuß ständen, keine Pferde, wie die unsrigen, zu halten brauchten, die Bedienung durch Soldaten umsonst hätten und dabei in steter Verbindung mit Freunden und Verwandten wären und mit ihrem God-Dam alles erreichen könnten. Dagegen

befänden sich unsere Offiziere in mobilem Zustande, dürften bei Verlust ihrer Stellung keinen Soldaten zur persönlichen Bedienung verwenden, wären im Lande ganz fremd und in steter Gefahr, Wucherern in die Hände zu fallen, wogegen sie kein Gesetz schützte. Und so habe ich es Mr. Watson nahe gelegt, doch bei Sr. K. H. dem Herzog von Cumberland dahin vorstellig zu werden, daß für die Quartiere unserer Offiziere irgend welche Aufbesserungen seitens der Regierung geschähen. Das würde der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechen! Ob es Erfolg haben wird?

Die 8 hannoverschen Bataillone, die noch in England sind, sollten nun auch eingeschifft werden; aber der starke Frost hat die Abfahrt verhindert. Über unsern Rücktransport ist noch gar nichts bestimmt. Die für Amerika bestimmten Truppen-Nachschübe nehmen alles in Anspruch und erfordern so viele Schiffe, daß man sogar ängstlich nach denen ausschaut, welche die erste Division der Hannoveraner nach Cuxhaven gebracht haben. Das wird unsere Rückfahrt außerordentlich verzögern, abgesehen davon, daß man das Königreich nicht gern von allen Truppen entblößen wird.

Da das langweilige Winchester [1]) gar nichts bietet und ich leider noch nicht die alten chinesischen Lackwaren erwerben konnte, die mich so sehr anziehen, so will ich nur erwähnen, daß es den Pferden E. H. D. gut geht und daß ich Aussicht habe, ein Paar guter Paß-Pferde zu bekommen, die von schöner Farbe und für die Zucht geeignet sind. Im Falle des spätern Transportes müßten die Pferde — entweder über Helvoet [2]) oder über Rotterdam — wohl unter Aufsicht guter englischer Stallknechte, wie man sie für solche Zwecke gewöhnlich mietet, bis zur Übernahme durch die Hofbedienten nach Wilhelmsthal gebracht werden.

No. 33. Fürstenberg an den Landgrafen.

Winchester, 13. I. 57.

Schriftlich und mündlich versichern mich meine englischen Freunde, daß sie sich nicht eher trauten uns in's Gesicht zu sehen, als bis wir auf's beste untergebracht

---

[1]) Fürstenberg hatte sein Quartier in Winchester behalten, ebenso war das hessische Ober-Kommando dort verblieben.

[2]) Helvoirt bei Hertogenbosch?

Truppen werden geachtet und angestaunt. — Mit den Offizieren, die anfangs recht schlecht untergebracht waren und deren Knechte man gegen Quartierbillets nicht aufnehmen wollte, ist es nun auch besser geworden. (Fürstenberg wiederholt hier den Vergleich zwischen den englischen und den hessischen Offizieren. S. Brief No. 32.) Wenn doch nur Herr Alt der englischen Regierung begreiflich machen könnte, daß unsere Offiziere in Anbetracht dieser Schwierigkeiten und Lasten eine besondere Zulage erhalten müßten. Bekommen doch die englischen Offiziere auch eine Zulage, wenn sie sich mit der Truppe im Ausland befinden!

Die Hannoveraner, die nur auf Tauwetter gewartet haben, um abfahren zu können, werden wohl jetzt bei der Einschiffung sein. Von der unsrigen schweigt man gänzlich und wir fragen auch nicht mehr danach. Der Transport der 10000 Mann nach Amerika soll jeden Tag beginnen, es sind auch bereits die englischen Regimenter bezeichnet, die die irländischen ersetzen sollen, die mit nach Amerika gehen. Das Gerücht, daß auch wir nach Amerika verschickt werden sollten, ist gänzlich verstummt.

Noch hält das neue Ministerium sich nicht für stark genug, um Entscheidendes zu unternehmen. Im Übrigen aber merkt man doch den frischen Zug, der in die Erledigung der Geschäfte gekommen ist. An dem Zustandekommen eines Ausgleichs braucht man wohl nicht mehr zu zweifeln; es kommt nur darauf an, dem Volke die zu ergreifenden Maßregeln mundgerecht zu machen. — Ich habe jetzt ein Paar Pracht-Stuten für E. H. D. in Aussicht.

No. 36. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 28. II. 57.

Ich war auf dem besten Wege, diese Winterquartiere als eine neue Quelle des Ungemachs und der Quälerei für Meine Truppen anzusehen. Ihr Brief hat mich aber überzeugt, daß nun alles in die Wege geleitet ist. — Ich hoffe mit dem nächsten Kurier die endgültigen Beschlüsse des Parlaments über die Rücksendung der Regimenter zu erhalten, wodurch ein für alle mal dem Ärger, der mit ihrem Aufenthalt in England verbunden war, ein Ende gemacht wird. Und sollte später ein ähnlicher Fall wieder eintreten, so haben wir nun hinreichend gelernt, wie man sich bei solcher Gelegenheit vorsehen muß.

Wenn die beiden für mich in Aussicht genommenen Stuten gekauft werden sollten, so könnten Sie diese Pferde gleichzeitig mit den andern beiden, die Sie mir abgetreten haben, beim Rücktransport der Truppen herüber bringen lassen. — Von den aus London gesandten Sachen ist noch nichts eingetroffen. Das Eis in den Gewässern wird wohl ihre Ankunft verzögert haben.

No. 37. Fürstenberg an den Landgrafen.

Winchester, 6. III. 57.

Das Dunkel, das über dem Zeitpunkt unserer Rückreise lag, beginnt sich endlich aufzuhellen. Major von Gohr und Oberst Watson sind von London zurück gekommen. Der Herzog von Cumberland möchte jetzt in Rücksicht auf die in Deutschland eingetretenen Verhältnisse und wohl auch auf besondern Wunsch des Königs unsern Abmarsch beschleunigen. Unsere Artillerie wird wohl gestern schon in Chatham[1]) eingetroffen sein und die ersten Infanterie-Regimenter werden sich übermorgen dorthin in Marsch setzen, während die übrigen derart folgen, daß gegen den 24. März alle in der Gegend von Chatham vereinigt sind. Die Einschiffung soll sofort beginnen, nachdem die Schiffe, auf denen die Hannoveraner hinübergebracht sind, wieder zurückgekommen, gereinigt, für die Pferde hergerichtet und verproviantiert sind. Der Herr Herzog rechnet bestimmt darauf, daß diese Schiffe gleich den ersten Tag nach unserer Ankunft bei Chatham eintreffen werden und daß dann kein Augenblick verloren geht, um mit unserer Einschiffung beginnen zu können. Allerdings sind Gegenbefehle nicht ausgeschlossen, denn auch der Transport der für Amerika bestimmten Truppen ist wieder verschoben. Oberst Watson meint, die Quartiere bei Chatham wären derartig, daß wir es dort recht lange aushalten könnten. Sobald ich auf dem Marsche in die Nähe von London und in den Bereich meiner dortigen Bekannten gekommen bin, werde ich meinen Bericht fortsetzen. Alle Welt beschäftigt sich jetzt mit der schon so lange dauernden Untersuchung gegen Mr. Byng[2]), nachdem der Kriegsrat sich nicht aus Gnade, sondern nach Pflicht und Gewissen, für ihn verwendet hat. Mr. Pitt hat daraus Veranlassung genommen seine Begnadigung zu beantragen.

---

1) Östlich London, an der Mündung der Themse.
2) S. Brief No. 16.

Die englischen Offiziere, die Oberst Watson jeder unserer Marschkolonnen beigegeben hat, melden, daß bisher unterwegs nicht die geringste Unordnung stattgefunden hat. Hoffentlich wird es so bis zuletzt bleiben. Wenn nur nicht wieder ein Aufschieben unserer Einschiffung stattfindet! Denn dann müßte sofort wieder ein Auseinanderlegen unserer Regimenter bei Chatham eintreten. — Nun habe ich auch die zweite Stute für E. H. D. gekauft. Übermorgen werde ich mich den letzten 4 Regimentern auf dem Marsch nach Chatham anschließen.

No. 39. **Der Landgraf an Fürstenberg.**[1]

Kassel, 27. III. 57.

Schon als ich Ihren vorletzten Brief, vom 6. d. M., erhielt, glaubte ich, daß meine Antwort darauf Sie nicht mehr in England antreffen würde. Ich mußte damit also warten, bis Sie über das Meer herübergekommen waren. Und da nun auch Ihr letztes Schreiben vom 13. Ihre baldige Abfahrt in Aussicht stellt, so sende ich Ihnen die Antwort auf beide Briefe durch den Offizier, den ich nach Stade schicke, um dem Korps die Geldsorten zu bringen, die es gleich nach der Ausschiffung nötig hat. — Es freut mich, daß das gute Verhältnis zwischen Meinen Truppen und der englischen Bevölkerung sich bis zuletzt erhalten hat. Die Achtung, die sich die Hessen drüben erworben haben, hätte ja eigentlich den Wunsch zeitigen müssen, sie noch länger drüben zu behalten. Unter den jetzigen Verhältnissen bin ich aber mit dieser Lösung ganz zufrieden und nun will ich nur wünschen, daß Meine Truppen eine recht gute, glückliche Überfahrt haben. Hoffentlich erfahre ich bald Ihre Ankunft in Stade. Die acht Regimenter sollen zunächst den Schutz Meiner Grafschaft Schaumburg übernehmen.[2] Lieb wäre es mir, wenn Sie sich nach dem Eintreffen in Stade recht bald losmachen und zu mir nach Kassel kommen könnten. Ich möchte Ihnen gern mündlich danken für alle Aufmerksamkeiten, die Sie mir während Ihres Aufenthaltes in London bezeigt haben, und außerdem, mein lieber Fürstenberg, habe ich

[1]) Diesen Brief erhielt Fürstenberg erst bei der Ankunft in Stade, am 5. Mai 1757.

[2]) Hierin sollte sich Landgraf Wilhelm sehr bald getäuscht sehen. Die Hessen sammelten sich zunächst bei Hameln, von wo aus sie später nach Bielefeld marschierten.

Ihnen so viel zu sagen — — —. Herzlichsten Dank auch für Ihre freundlichen Wünsche zu meinem Geburtstag.

No. 40. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Chatham, 2. IV. 57.

Am 19. März bin ich mit den Regimentern Garde, Grenadiere, Erbprinz und Prinz Isenburg in die hiesigen Quartiere gekommen, die sich von Stanes über Croydon und Dettford nach Gravesend erstrecken. Ich habe besonders den Offizieren, die London zunächst liegen, die größte Aufmerksamkeit anbefohlen, daß sie straffe Disziplin halten und verhüten, daß die Soldaten in die Stadt laufen, wo sie doch nur umher bummeln und dem Auswurf der Bevölkerung beiderlei Geschlechtes in die Hände fallen würden. Einen Teil der Quartiere habe ich schon besichtigt und dort alles ruhig gefunden. Oberst Watson will uns aber noch weiter auseinander legen.

Am 27. März bin ich nach London gereist, habe mich dort bei Hofe verabschiedet und war am 30. wieder hier. Der König sagte, er brenne darauf, daß wir eingeschifft würden. Aus innerster Überzeugung konnte ich S. M. versichern, daß wir von dem gleichen Wunsch beseelt seien.

Seit dem 15. März haben wir heftigen, widrigen Wind. S. K. H. der Herzog von Cumberland will so bald als möglich nach dem Kontinent fahren, um das Kommando der Observations-Armee zu übernehmen. Jedenfalls will er früher dort eintreffen, als wir. Er hat immer mehr das Ohr des Königs gewonnen und begünstigt immer noch auffallend Mr. Fox, der seinerseits alles aufbietet, dem jetzigen Ministerium entgegen zu arbeiten.[1] Obgleich dieses es offen ausspricht, daß ihm gar nichts daran liegt, am Ruder zu bleiben, wird es doch durch die Schwierigkeit

---

[1]) Pitt, die Seele des neuen Ministeriums, der die von seinen Vorgängern geschlossenen Verträge, namentlich die Allianzen mit dem König von Preußen und den anderen deutschen Fürsten, gemißbilligt, aber doch erneuert hatte, war durchaus gegen die Aufstellung eines Heeres von englischen und deutschen Truppen in Westfalen gewesen. Als nun Pitt im November 1756 als Staatssekretär unter Newcastle die Geschäfte leitete (die vom König sehr erschwert wurden), weigerte sich der Herzog von Cumberland, das Kommando der Observations-Armee zu übernehmen, ehe nicht Pitt von seinem Amte entfernt würde. Dies, ebenso das Abtreten Legge's geschah im April 1757. Aber bereits im Juni desselben Jahres war Pitt wieder im Ministerium, ebenso Newcastle, Legge und Fox. Letzterer hatte nach dem Abtreten Pitt's vergebens versucht, ein haltbares Ministerium zusammen zu bringen.

gehalten, jetzt Leute zu finden, die es ersetzen könnten. Unter solchen Verhältnissen kommt der Staatskarren natürlich nicht vorwärts. (Es folgen Bemerkungen über Baumschulen und Mahagoni-Möbel, die Fürstenberg in London gesehen hat.)

Da der nächste Rapport unzweifelhaft den Zeitpunkt unserer Einschiffung angeben wird, so bitte ich E. H. D. alleruntertänigst befehlen zu wollen, daß ich die Hofstallknechte dort finde, wo wir ausgeschifft werden (jedenfalls in Stade) oder wo wir in's Quartier kommen. In letzterem Falle wäre es mir lieb, wenn ein Sachverständiger meine eigenen Pferde darauf ansehen wollte, ob sich darunter etwa eine für Beberbeck[1]) brauchbare Stute befindet.

No. 41. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Chatham, 25. IV. 57.

Ich habe nicht gewagt, einen neuen Bericht zu senden, weil ich seit Wochen nichts hätte melden können, als daß wir noch immer in den Quartieren steckten, uns dort munter und wohl befänden, aber mit Ungeduld auf die Abfahrt warteten. Nun sind endlich die so sehnsüchtig erwarteten Transportschiffe zurückgekommen und sofort wieder instand gesetzt worden. Nachdem am 22. mit der Einschiffung der Artillerie begonnen ist, sollen nun auch die Regimenter an die Reihe kommen. Am 28. hoffen wir unter Segel gehen zu können und eine kurze, glückliche Überfahrt zu haben. Und dann soll es rasch dorthin gehen, wohin der Dienst E. H. D. uns rufen wird.

Anstatt in Sheerneß sollen sich die Schiffe in Harwich[2]) sammeln, wo die Bedeckung uns erwartet. Auch sollen in Abänderung des früher gegebenen Befehls, die Pferde erst dann in die Schiffe kommen, wenn alle Mannschaften eingeschifft sind. Das wird uns 2—3 Tage Zeit kosten. Aber ich hoffe, daß dieser am grünen Tisch ausgeheckte Befehl wieder zurückgenommen wird. —

Unsere Truppen befinden sich in gutem Zustande und sie werden sich neben den übrigen Truppen der Observations-Armee sehen lassen können. Diese Armee wird übrigens alle diejenigen bekehren, die da meinen,

---

[1]) Landgräfliches Gestüt im Reinhardswalde bei Kassel.

[2]) Sheerneß dicht östlich von Chatham, Harwich ca. 80 km nordöstlich davon entfernt.

die Kavallerie sei überflüssig.[1]) Ich für meinen Teil möchte wohl, daß wir noch mehr von dieser Waffe hätten, und daß unsere Infanterie mit der Verwendung der Kavallerie mehr vertraut wäre und ihr den nötigen Rückhalt zu geben verstände, wodurch jene besser instand gesetzt wird, erfolgreich drauf los zu gehen.

Eins ist gewiß: E. H. D. Regimenter nehmen beim Scheiden aus England die Achtung, ja, ich darf wohl sagen, die Liebe der ganzen Nation mit sich. Obgleich die letzten Kantonnements-Quartiere sehr eng belegt waren, sind doch nur verschwindend wenige Zwistigkeiten vorgekommen.

Im Londoner Ministerium ist fortgesetzt große Aufregung gewesen. Noch vor der Abreise des Herzogs von Cumberland hatte man die Entlassung Mylord Temple's und Mr. Pitt's durchgesetzt. Aber die Veränderungen sind damit noch nicht abgeschlossen; es spielen viele Hofgeschichten mit, von denen ich wohl später einmal mündlich und ausführlich berichten darf. Unzweifelhaft hat Mr. Fox hierbei eine große Rolle gespielt. — Die Stadt London sucht bei jeder Gelegenheit ihre Verehrung für Mr. Pitt zu zeigen und in anderen großen Städten des Königreichs geschieht dasselbe. Dagegen droht man öffentlich Mr. Fox. Die Gährung ist groß. Mehrfach schon ist der Posten eines Staatssekretärs ausgeschlagen worden, weil die Partei Fox, der auch einige Ministersitze versprochen sind, ebenso von den Anhängern Mr. Pitt's, wie von der Partei Newcastle gehaßt wird. Wenn man nun die Partei Fox nicht fallen läßt, so ist sehr zu fürchten, daß einerseits die Unruhe im Volke wächst, andererseits der Kredit abnimmt. Jetzt schon befinden sich die Staatsgeschäfte wieder in einem Zustande der Versumpfung, der sich mit der kriegerischen Zeit durchaus nicht verträgt. Um aus dieser unerträglichen Lage herauszukommen, müßte das Wunder geschehen, daß sich die beiden Parteien: Pitt und Newcastle vertrügen und ein gemeinschaftliches Ministerium bildeten, das sich gegenseitig stützte und das öffentliche Vertrauen wieder herstellte.

Nachschrift. Der törichte Befehl, die Pferde zuletzt zu verladen, ist glücklicher Weise wieder zurückgenommen. Die Einschiffung geht gut vorwärts. Vier Regimenter

---

[1]) Die Observations-Armee bestand (nach v. Westphalen) aus 46 Bataillonen und 46 Schwadronen.

mit Fahrzeugen und Gepäck, auch die Artillerie, sind schon an Bord. Ich komme soeben von den Schiffen. — Die Pferde E. H. D., die munter und in gutem Zustande sind, will ich morgen oder übermorgen zusammen mit den meinigen verladen. Ich mache auf demselben Schiff wie sie die Rückfahrt.

Diese Rückfahrt der hessischen Regimenter ging keineswegs so schnell und glücklich von statten, wie Fürstenberg in dem vorstehenden Brief es gewünscht hatte. Am 1. Mai war die Transport-Flotte bei Harwich vereinigt und unter dem Schutz mehrerer englischer Kriegsschiffe ging es in die Nordsee. Am anderen Morgen lag ein dicker Nebel auf dem Wasser. Durch irrtümliche Auffassung der von den Kriegsschiffen hierbei abgegebenen Signalschüsse wurde eine Trennung der Flotte in zwei Gruppen veranlaßt, von denen die eine nach Norden, die andere nach Südwest segelte, so daß von den 45 Transportschiffen am 5. Mai erst 25 in die Elbe einliefen und es 8 Tage dauerte, bis auch die übrigen, bei denen sich auch Fürstenberg's Schiff befand, bei Stade eintrafen. Seit Wochen lagen hier schon Briefe und Befehle des Landgrafen und des Herzogs von Cumberland, die auf die Befehlshaber der hessischen Truppen warteten.

Graf von Isenburg, dessen schon in England eingereichtes Abschiedsgesuch von Wilhelm VIII. genehmigt war, übergab nach der Ausschiffung der Truppen das Kommando dem Generalleutnant v. Diede, der es seinerseits bald in die Hände des Prinzen Casimir von Isenburg legte, von dem es schließlich nach wenigen Wochen auf den General-Leutnant v. Wutginau überging, den der Landgraf zum kommandierenden General der gesamten hessischen Truppen ernannt hatte.

Zur Übernahme der vom General v. Fürstenberg in England gekauften Pferde hatte der Landgraf den Hof-Kurschmied Kersting nach Stade gesandt, der sie in der ersten Woche des Juni glücklich nach Kassel brachte. In einem Briefe an Fürstenberg aus Kassel vom 9. VI. 57, gibt der Landgraf seiner hohen Befriedigung über den Erwerb dieser schönen Pferde und seinem Dank dafür Ausdruck. Über die Ankunft der aus London abgesandten Kisten (Brief No. 30) ist dagegen in den in den Kriegsakten enthaltenen Briefen nichts zu finden.

Schwere Zeiten brachen jetzt herein über Hessen und seinen ehrwürdigen Fürsten. Die Hoffnung, daß die Observations-Armee bereit und im Stande sein würde, die vom Niederrhein heranrückende französische Armee von den Grenzen der hessischen Lande abzuhalten, erwies sich bald als trügerisch. Am Ende des Monat Juni waren die Franzosen so nahe herangekommen, daß der Landgraf sich entschließen mußte, sein von fast allen Truppen entblößtes Land zu verlassen. Am 5. Juli reiste Wilhelm von Kassel nach Hamburg. Am 15. Juli wurde Kassel von den Truppen des Marschall Richelieu besetzt, und damit begannen für Hessen Zeiten unerhörter Bedrückung.

Die Briefe Fürstenberg's an den Landgrafen setzen sich in den Kriegsakten bis zum September 1757 fort. Der letzte Brief des Landgrafen an seinen Generaladjutanten kam aus Hamburg am 15. VIII. 57.

In seinen letzten Briefen wiederholt der Landgraf stets das Verlangen, seinen Generaladjutanten recht bald bei sich zu sehen, um ihm zu danken. Aber durch die nun eintretenden kriegerischen Ereignisse, an denen Fürstenberg mit Auszeichnung teil nahm, vereitelten den Wunsch des Fürsten. Es läßt sich aus den Akten nicht feststellen, ob Fürstenberg Gelegenheit fand den Landgrafen in Hamburg aufzusuchen, als nach der Konvention von Kloster-Zeven [1]) das hessische Korps, zur Untätigkeit verurteilt, zuerst bei diesem Ort dann bei Bremervörde [2]) lag, und als schließlich Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Nachfolger des Herzogs von Cumberland im Oberbefehl, die alliierte Armee bei Buxtehude [3]) zu neuen Taten zusammenzog. Die Erbprinzessin Maria von Hessen, die mit ihrem Schwiegervater den Aufenthalt in Hamburg teilte, erwähnt in ihren gleichzeitigen Briefen an ihren in Kopenhagen lebenden Sohn Wilhelm nichts von einem Besuch Fürstenbergs am Hoflager in Hamburg.

Nach dieser Zeit aber — während des Jahres 1758 — hat Fürstenberg infolge seiner dienstlichen Verwendung und wegen der großen Entfernung der alliierten Armee von dem Aufenthalte des Landgrafen nicht daran denken können, seinen Herrn zu besuchen, weder in Hamburg,

---

1) Kloster Zeven liegt ungefähr 56 km südwestlich von Hamburg.
2) Bremervörde 50 km westlich von Hamburg.
3) Buxtehude 22 km südwestlich Hamburg.

noch in Kassel, wo Wilhelm VIII. vom 6. Mai bis 19. Juli sich noch der vorübergehenden Räumung der Stadt durch die Franzosen wieder aufhalten konnte und das er dann nicht wieder sehen sollte.[1])

Erst in Bremen, wohin Wilhelm VIII. im Juli 1758 sich zurückgezogen hatte, erschien gegen Ende dieses Jahres der General v. Fürstenberg um, zum großen Erstaunen des Landgrafen, „aus Gesundheitsrücksichten" um seinen Abschied zu bitten.

Ob andere Gründe hier mitgewirkt haben, den General zum Austritt aus den hessischen Diensten zu veranlassen, läßt sich aus den Kriegsakten nicht feststellen. Fürstenberg hat am 10. Oktober 1758 unter dem hannoverschen General v. Oberg an dem für die alliierten Waffen unglücklichen und unrühmlichen Gefecht bei Lutterberg (bei Kassel) teilgenommen. Auf dem Marsche dorthin hatten sich hessische Soldaten, darunter auch Leute des Regiments v. Fürstenberg, in dem Schloß des Münsterschen Oberstleutnant v. Spiegel in Zeppenhagen grobe Ausschreitungen und Plünderungen zu Schulden kommen lasssen, die in hohem Maße den Unwillen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen erregten und deren Untersuchung sich bis in das Frühjahr 1759 hinzog.

Möglicherweise haben diese unangenehmen Ereignisse dazu beigetragen, dem General v. Fürstenberg den Aufenthalt im alliierten Heere zu verleiden. — Der erbetene Abschied wurde ihm im Januar 1759 bewilligt.

So viel steht fest, daß die Gesundheit Fürstenberg's nicht allzusehr erschüttert war. Er ist sehr bald in kurpfälzische Dienste zurückgetreten und hier bereits am 20. November 1759 zum General-Inspekteur der Infanterie ernannt worden.[2])

---

[1]) Er starb zu Rinteln am 1. Februar 1760.

[2]) Dem Herrn Oberst z. D. Staudinger vom Königl. Bayerischen Kriegsarchiv zu München sei an dieser Stelle besonders gedankt für die Feststellung dieser Tatsache und für die Mitteilung des Wortlautes des „General-Inspektoren-Patents" für den Freiherrn v. Fürstenberg.

Deutsche Kaiser und Könige in Hessen.

Von

Karl Wenck.

In unseren Tagen gilt es als unerläßlich zur Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Reich, daß der Kaiser bisweilen in den Marken im Osten und Westen, in Posen und im Elsaß, persönlich erscheint. Dagegen haben von Kaiserfahrten in die Grenzländer des Reichs so manche Jahrhunderte des Mittelalters nichts zu erzählen, so wenig der deutsche Herrscher damals eine feste Residenz hatte. Seit den Zeiten der Staufer kam das Reichsoberhaupt in der Regel nicht über Süd- und Westdeutschland hinaus. Das war für die Geltung des deutschen Königtums im Norden und Osten entschieden ungünstig, die Bewohner jener weiten Gebiete, in denen ohnedies eine stärkere Territorialgewalt das Königtum in Schatten stellte, entbehrten jeder unmittelbaren Fühlung mit dem Träger der Krone.

Aber man weiß ja, daß im Mittelalter die Umzüge des Königs im Reich, wie die des Fürsten im Lande, keineswegs durch das Bedürfnis der Repräsentation veranlaßt wurden. Diese Umzüge füllten bekanntlich das Jahr aus, sie waren nicht bestimmt, monarchische Gesinnung zu wecken und zu werben, vielmehr ergaben sie sich aus praktischen Bedürfnissen, aus den Verhältnissen, welche die für uns selbstverständliche Ordnung der Dinge, eine feste Residenz des Herrschers, so lange Zeit nicht aufkommen ließen. Der unentwickelte Zustand des Verkehrs, die Unbeweglichkeit der Masse der Regierten, nötigte die Zentralgewalt, wenn Personen und Dinge an sie herantreten sollten, ihnen selbst nachzugehen.

So hat der König im Umherziehen seines Amtes als höchster Richter gewaltet, er hat ebenso neben den Aufgaben der Rechtssprechung Geschäfte der Verwaltung geführt oder ihre Führung beaufsichtigt. Beispielsweise zog ihn die Erledigung eines Bischofssitzes, eines Abtsstuhls in diese oder jene Stadt. Ein Akt der Verwaltung war es auch, daß er für die Ernährung des wandernden königlichen Hofstaats in angemessenem häufigen Wechsel die Erzeugnisse der verschiedenen königlichen Domänen, ihres landwirtschaftlichen Betriebes, aufbrauchen ließ. Die schlechten Verkehrsverhältnisse zwangen dazu, daß der Konsument zu den Produkten kam. Heute ist es umgekehrt.

Eine andere Pflicht, die doch wesentlich als ein Vergnügen empfunden wurde und als solches allen anderen voranstand, die Jagd in den königlichen Forsten, war einer der wichtigsten Hebel für die Beweglichkeit des Hofes. Das ist neuerdings durch eine gute Einzeluntersuchung mit allem Fleiß ausgeführt worden.[1])

Wir sind ja, so lückenhaft unser Material ist, in der Lage, die Könige auf ihren Umzügen zu begleiten. Verhältnismäßig wenig bieten die chronikalischen Quellen, das beste verdanken wir der Kanzlei, die mit dem König wanderte und hier und dort die Urkunden ausstellte, deren Angaben von Zeit und Ort uns gestatten, den wechselnden Aufenthalten des Herrschers zu folgen. Ich bin der Ansicht, daß die Itinerarien, welche die moderne Urkundenforschung hergestellt hat, noch nicht genügend für historisch-geographische Aufgaben ausgenutzt wurden. Man hat wiederholt in den letzten Jahrzehnten die Reihe der Aufenthalte deutscher Könige und Kaiser an einzelnen Orten festgestellt, den Kolmarern[2]), Straßburgern[3]) ist in leicht

---

[1]) Heinr. Begiebing, Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn 1905.

[2]) Karl Albrecht, Besuche deutscher Könige und Kaiser in Colmar. Leipzig 1878. Festrede. Derselbe, Deutsche Könige und Kaiser in Colmar (Friedrich III., Maximilian I. und Ferdinand I.) nach gleichzeitigen Aufzeichnungen im Colmarer Stadtarchiv. Progr. des Lyceums in Colmar für das Schuljahr 1882—83. Colmar 1883. Colmar hatte einundfünfzig Mal die Ehre deutsche Könige und Kaiser zu beherbergen. Ohne Kenntnis dieser Schriften habe ich im Jahre 1883 aus Anlaß eines erhofften Besuchs Kaiser Wilhelm I. in Halle a. S. die Besuche deutscher Könige in Halle für einen Vortrag im dortigen Altertumsverein zusammengestellt.

[3]) Hermann Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Straßburg, Straßburg 1889 228 SS. Folio. Ich zähle sechsunddreißig Könige und Kaiser als Besucher der Stadt, z. B. war Heinrich III. acht Mal, Heinrich IV. sieben Mal da.

erkennbarer Absicht vorgeführt worden, wie oft einst der Glanz des deutschen Königshofes sich in ihrer Stadt niederließ, auch für die Reichsstadt Nordhausen ist die gleiche Arbeit getan worden[1]), fruchtbarer scheint es mir den Rahmen solcher Untersuchung auf eine Landschaft auszudehnen, um Anhaltspunkte zu gewinnen, welche Bedeutung sie nach Zahl und Charakter der in ihre Grenzen fallenden königlichen Aufenthalte für das ganze des deutschen Staatslebens in dieser und jener Periode gehabt hat. Wenn ich nicht irre, werden sich für die Geschichte des Reichsgutes einerseits, der Straßenzüge andererseits manche Anregungen aus solchen Erörterungen ergeben.

Für die Zeit der salischen Kaiser hat Begiebing das interessante Ergebnis festgestellt, daß Konrad II. und Heinrich III. ihren Lieblingsaufenthalt im Harz hatten, während Heinrich IV. und Heinrich V. die Rheinlande namentlich den Mittelrhein auffällig bevorzugt haben.[2]) Natürlich hat auf diese Abwendung von Sachsen die feindselige Stellung, welche die sächsischen Fürsten im Bunde mit der Kirche gegen das salische Kaisertum einnahmen, durch welche sie den Herrschern den Aufenthalt in ihrem Lande verleideten, großen Einfluß geübt. Noch viel seltener haben sich dann die staufischen Könige in den Machtbereich der welfischen Herzöge begeben, im allgemeinen nur, wenn zwischen den beiden rivalisierenden Häusern Krieg herrschte; sonst verschloß sich die erstarkende Territorialgewalt gegen Eingriffe der Krone, und weiterhin zog sich das Königtum immer mehr auf das Rheinland und Süddeutschland zurück. Von dieser Verschiebung ist die Stellung Hessens[3]) in den Wanderzügen des Reichs-

---

[1]) Karl Meyer, Die alten deutschen Könige und Kaiser in Nordhausen in des Verfassers Festschrift zur 36. Hauptversammlung des Harzvereins zu Nordhausen am 15.—17. Juli 1903. Nordh. 1903 S. 5—20. Vergl. auch Th. v. Liebenau, über d. Reichspfalzen in der Schweiz in Kathol. Schweizer-Blätter Luz. 1901 S. 132—44 und 323—79.

[2]) In der Literatur über die Unterhaltspflicht gegenüber den Königen (s. weiter unten) ist vielfältig hingewiesen auf die Klagen über die ganz besondere Bedrückung Sachsens durch beständigen Aufenthalt des Königs, welche Lambert von Hersfeld 1073 und 1074 den Sachsen in den Mund legt. Schon H. Delbrück, über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld, Bonner Diss. 1873 S. 32—33, hat ausgeführt, daß sie unglaubwürdig sind, weil mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch, vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. II (1894) S. 858 f. und 864.

[3]) Ich verstehe unter „Hessen“ im allgemeinen das ehemalige

oberhauptes mehr, als man nach seiner gegen Westen und Süden vorgeschobenen Lage annehmen sollte, beeinflußt worden. Dies wird verständlich, wenn wir bedenken, daß Hessen auch in der Blütezeit des Kaisertums von den Herrschern stets wesentlich als Durchgangsland aufgesucht worden ist, als ein zentralgelegenes Land, in dem sich wie heute noch die Straßenzüge von West nach Ost, von Süd nach Nord kreuzen. Auf dem Wege vom Mittelrhein nach Sachsen, von Sachsen nach den Mainlanden und nach Bayern, vom Mittelrhein nach Thüringen und Meißen mußten oder konnten die Könige durch das hessische Land ziehen. Um seiner selbst willen aber richteten die Könige ihren Weg kaum dahin. Hessen war arm an Reichsgut. Hierher lockten den König nicht große Reichsforste, unerschöpfliche Jagdgründe, hier fehlten die reichen Bodenfrüchte des Rheinlandes.

Ehe wir nun feststellen, an welchen Orten Hessens die Könige Quartier nahmen, haben wir daran zu erinnern, wem überhaupt die Pflicht zufiel für den Unterhalt des Königs und seines Gefolges zu sorgen? Es war bei den Deutschen wie bei den Nordgermanen alter Brauch [1]), daß dem König, wenn er das Reich durchzog, Aufnahme und

---

Kurfürstentum, das Land zwischen Main und Weser, ohne mich ängstlich an die politischen Grenzen zu binden.

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8 (1878) S. 227 f. G. L. von Maurer, Geschichte der Fronhöfe 3 (1863) S. 382—90. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II (1892) S. 228 f. Rich. Scholz, Beiträge z. Gesch. der Hoheitsrechte des deutschen Königs z. Zeit der ersten Staufer (1896) S. 117. Auf Grund umfassender Forschung gibt eine treffliche Zusammenfassung gegen Ende seiner Abhandlung „Die Gastung der germanischen Könige“ Karl Lehmann, Abhandlungen zur german., insbes. nordischen Rechtsgeschichte (1888) S. 90: „Bei den Nordgermanen, wie bei den Deutschen ist der freie Untertan als solcher zur Gastung verpflichtet; die Gastung beruht weder auf Vertrag noch auf Hörigkeit. Sie ist der Entgelt für den Genuß der Gerichtsbarkeit und der sonstigen Wohltaten, welche das Staatsoberhaupt und dessen Organe gewähren. Diesen Charakter hat sich in Deutschland die Gastung bis in die Hohenstaufenzeit bewahrt. Die veränderten Staatsverhältnisse nahmen ihr seit dieser Zeit nicht de jure, aber de facto die Eigenschaft einer allgemeinen Untertanenpflicht, da es Reichsuntertanen im Sinne der Karolingerzeit nicht gibt. Nur den Reichskirchen und Reichsstädten gegenüber wahrt sich der König das Recht auf Gastung. Daneben taucht dann ein Gastungsrecht des Landesherrn und des Gutsherrn in den Territorien und Gutsbezirken auf. Alle diese Gastungsrechte haben, nach wie vor, einen öffentlichrechtlichen Charakter. Nach dem königlichen Gastungsrecht geformt, beruhen sie auf denselben Grundlagen, wie jenes, auf der Handhabung der Regierung vor allem der Gerichtsbarkeit.“

Unterhalt gewährt wurde. Das war ursprünglich eine allgemeine Untertanenpflicht, die von den Großen tatsächlich geübt, von ihnen teilweise in Form von Naturalbezügen auf ihre Hintersassen abgewälzt wurde. Sie beschränkte sich bald soweit, daß die weltlichen Fürsten eine Verbindlichkeit zur Gewährung von freien Unterhalt und Unterkunft für den Hof überhaupt nicht mehr anerkannten, sie haben sich ja früher als die Pfaffenfürsten den Pflichten gegen das Reich zu entziehen gewußt, und sie hatten in unserm Falle um so leichteren Erfolg, als die geistlichen Fürsten, einzelne mächtige Äbte und vor allem die Bischöfe, von jeher die Hauptlast des Unterhalts des Hofs getragen hatten. Das kam einfach daher, daß es vorzugsweise die großen Bischofssitze daneben einzelne bedeutende Klöster waren, in denen die Könige eigene Pfalzen hatten — sie bestanden von Altersher oder waren nach Errichtung des Bistums erbaut worden. [1]) — Dagegen erfolgten die Städtegründungen weltlicher Fürsten zu spät, im 12. und 13. Jahrhundert, als die Territorien sich schon gegen die Zentralgewalt abschlossen; da konnte von Anlage einer königlichen Pfalz in ihren Mauern nicht mehr die Rede sein. Dagegen gab es natürlich königliche Pfalzen in den auf Reichsgut gegründeten königlichen Städten, denken wir beispielsweise an Frankfurt, Ingelheim, Tribur schon in älterer Zeit, an Hagenau und Gelnhausen als Lieblingsstädte Friedrich I. und anderer Staufer. Es gab ferner königliche Pfalzen auf solchen königlichen Burgen, an welche sich nicht, wie so oft, Städte angesetzt haben, ich meine beispielsweise die Boineburg, das Schloß Friedrichs I. Vorzugsweise zwischen den königlichen Pfalzen dieser dreifachen Art bewegte sich also der König, anders ausgedrückt, sein Aufenthalt wechselte zwischen den Städten und den Burgen des Reichs und den Städten der Bischöfe und Äbte. Und zwar verlegte er die großen Tage von längerer Dauer zumeist in die Bischofsstädte, wo er die Kosten der königlichen Hofhaltung von sich abwälzen konnte, während wir ihn noch in staufischer Zeit in den Städten und Burgen, wo er auf die eigenen Hilfsquellen angewiesen war, „durchweg mit wenig zahlreicher Umgebung finden, nur selten große Tage dort ge-

---

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8 (1878) S. 228, 6² (1896) S. 308 f., 422 f. G. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. Götting. Diss. 1877 S. 37 f.

halten wurden".[1]) Für die großen Reichsversammlungen wurden am meisten die volkreichen Städte im Rhein- und Maingebiet aufgesucht. Orte, welche keine Königspfalzen umschlossen, haben die Könige nur selten und vorübergehend beehrt. Die Voraussetzung war, daß sie genügendes Gelaß für den König und sein Gefolge boten. Am meisten noch treffen wir ihn in einigen großen Klöstern wie Fulda, Korvey, Reichenau. Je später, je mehr treten für die großen Reichsversammlungen die Reichsstädte, namentlich Nürnberg und Frankfurt, in den Vordergrund. Daneben taucht der Hof auch bisweilen in den Städten oder auf den Burgen weltlicher Fürsten auf, doch hat dieser Aufenthalt mit seltenen Ausnahmen wohl immer den Charakter einer Zusammenkunft[2]) des Königs mit dem fürstlichen Stadt- oder Burgherrn, und neben der Ehre wird auch die Last des Unterhalts empfunden.

Wie überall in deutschen Landen, so galt auch in Hessen der Brauch: die Städte geistlicher Fürsten, königliche Höfe und königliche Burgen boten dem Könige Herberge und Unterhalt.[3]) Aber die alten reichbegüterten

---

[1]) J. Ficker, Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels (Sitzungsber. der philos. hist. Kl. der Wiener Akad. Bd. 77) 1874 S. 28 (820). v. Maurer, Fronhöfe 3, 390.

[2]) Rich. Scholz, Hoheitsrechte S. 117 verweist auf eine Stelle bei Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris II, 47 zum Jahre 1156: Imperator ad Baioriam rediens (vorher auf der Boineburg) dies pentecostes in quodam castro Ottonis palatini comitis privatus erat.

[3]) Den folgenden Zusammenstellungen liegt zu Grunde die Durchsicht der J. Fr. Böhmerschen Regesten für die Karolingerzeit, für die Zeit der sächsischen Kaiser (1 Heft, nur bis 973), desgl. für die Zeit von 1198—1273, 1273—91, 1246—1313, 1314—47, 1346—1378, der Regesten Chmels für die Zeit 1400—1410, Altmanns f. d. Zt. 1410—37, Chmels 1440—93. Für den Rest der sächsischen Kaiserzeit (973—1024) gebrauchte ich die Ausgabe der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae (Diplomata II und III), für die Zeit der Salier und ersten Staufer (—1190) Stumpf's Reichskanzler, Bd. II Die Kaiserurkunden (1865—83). Dazu zog ich natürlich die Jahrbücher der deutschen Geschichte bezw. Giesebrecht's Kaiserzeit (für Heinrich V. und Friedrich I.) und Monographien wie: Ernst Müller, Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1901), Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (1886), ferner die Schriften von Guba und von Wacker (1884 und 1882) über den deutschen Reichstag in den Jahren 911—1125 und unter den Hohenstaufen. Wo ich in den Anmerkungen nur die Daten gebe, sind die eben aufgeführten Regesten bezw. Urkundenwerke Quelle. Trotz dieser Beschränkung sind die Anmerkungen dieses Aufsatzes leider sehr angeschwollen. Der eigenartige Stoff mag es entschuldigen. Zu bedauern ist, daß in Böhmers Regesten nicht wie von Stumpf S. 625—44 ein Verzeichnis der Ausstellorte gegeben wird.

Abteien Fulda und Hersfeld hatten nicht mit einem Bischofssitz wetteifernd um die Gunst des Königs zu ringen. Ihr Dasein war eins der Hindernisse gewesen, weshalb die Gründung des Apostels Bonifaz in Büraburg-Fritzlar nicht gediehen war, sondern nach kurzer Zeit sich herausgestellt hatte, daß Hessen ohne eigenes Bistum bleiben sollte.

Und doch spielt Fritzlar, auch ohne Bischofssitz, in der Reihe der königlichen Aufenthaltsorte vom zehnten bis zwölften Jahrhundert eine erste Rolle. [1]) Das hatte verschiedene Ursachen. Daß der Mainzer Erzbischof hier die Pflichten des Hausherrn zu üben hatte, war nicht die letzte. Eine königliche Pfalz [2]) bot größeren Fürstenversammlungen Aufnahme. Besondere Anziehungskraft aber übte die Lage des Ortes auf fränkischer Erde und zugleich in unmittelbarer Nachbarschaft Sachsens und Thüringens. In Fritzlar erfolgte im Mai 919 die Wahl Heinrich I. durch Sachsen und Franken und vielleicht auch nachmals die seines Sohnes Otto. Hier fanden in den Zeiten Heinrichs IV. und Heinrichs V. immer wieder Fürstenzusammenkünfte mit und ohne das Reichsoberhaupt statt, die widerstrebenden sächsischen Fürsten sollten von dem König hier gewonnen werden [3]), sie planten hier im Bunde mit der Kirche Abfall und Empörung. [4]) Hier verfiel der jugendliche König Heinrich IV. im Mai 1066 einer Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, hier traf ihn viele Jahre später, im Dezember 1104, das herzbrechende Weh, daß sein Sohn Heinrich V. ihn verräterisch verließ, hier sprach im Juli 1118 über denselben Heinrich V. der päpstliche Legat im Kreise deutscher Kirchenfürsten den Bann aus.

---

[1]) Ich verzeichne dreizehn Königsaufenthalte in Fritzlar: 943 I, 18. 953 V (?). 958 I, 12 u. 16. 973 VI, 16. 1032 I, 18. 1040 VII (vergl. E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 28). 1045 XII, 7. 1046 VIII, 2. 1066 V (Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 524). 1074 III, 22. 1085 Fastenzeit (Meyer von Knonau Jahrb. 4, 13). 1104 XI, 30 und XII (ebenda 5, 203 Anm. 14). 1145 VIII, 31.

[2]) Eine ausdrückliche Nachricht darüber besitzen wir m. W. nicht, aber alles spricht dafür, und so läßt auch Dümmler, Otto der Gr. (1876) S. 217 den Kaiser im Jahre 953 „auf der Pfalz zu Fritzlar" eine Reichsversammlung halten. Vergl. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter 1 (1841) S. 64.

[3]) Im Frühjahr 1078, im Februar und Juni 1079, Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrich IV. Bd. 3, 124 f. 190 f. 210 f.

[4]) Im Okt. 1115 und Juli 1118 (Synode), Giesebrecht, Kaiserzeit 3, 862 und 903.

An Zahl königlicher Aufenthalte wird Fritzlar in der Zeit von Heinrich I. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, nur um weniges übertroffen von Hersfeld [1]), das aber schon in karolingischer Zeit einige Königsbesuche hatte. Beide teilen das Geschick, von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab völlig aus dem Itinerar der Könige zu verschwinden. Eben noch hatte Hersfeld unter Konrad III. eine gewisse Rolle gespielt, es war im Hochsommer 1139 der Sammelpunkt gewesen, den der König zur Heerfahrt gegen Heinrich den Stolzen nach Sachsen angesetzt hatte, und wieder berührte Konrad 1144, wahrscheinlich auch 1146 auf dem Wege nach Sachsen Hersfeld. 1144 vollzog sich in seiner Gegenwart die Einweihung der neuen Klosterkirche, 1146 starb hier, wohl vom König krank zurückgelassen, seine Gemahlin Gertrud. [2]) Unwillkürlich werden wir erinnert an die hohe Bedeutung, welche Hersfeld zur Zeit des Aufstandes der Sachsen gegen Heinrich IV. in den Jahren 1073/74 gehabt hatte. Nach der Gegend von Hersfeld hat Heinrich damals wiederholt Heeresversammlungen entboten [3]), im Kloster hat ihm wenige Tage nach dem Gerstunger Frieden seine Gattin Berta, die er unter dem Schutze Abt Hartwigs zurückgelassen hatte, einen Knaben geboren [4]), es ist König Konrad, der nachmals treubrüchig vom Vater verstoßen wurde.

Wenn die Beziehungen der salischen Könige zu Sachsen sie häufig nach Hersfeld geführt haben, so tritt in derselben Zeit hinter Fritzlar und Hersfeld fast ein Jahrhundert lang Fulda [5]) ganz zurück. In karolingischer

---

[1]) Königsaufenthalte in Hersfeld. 840 IV, 8. 843 X, 31. 918 VI, 24. 937 VI (?) (Reg. II, 66 a), 975 VIII (?) (Uhlirz, Jahrbücher Otto's II. 1, 63 Anm. 12). Vielleicht 1034 gegen Ende (Breßlau, Jahrbücher Konrads II. 2, 117 Anm.). 1040 VII (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 27 f.) 1062 VII, 13. 1066 VI, 4 (Meyer von Knonau 1, 525). 1071 VII, 30. 1072 XII, 11 (Meyer von Knonau 2, 173). 1073 VIII (ebenda 2, 255). 1074 I, 27 (ebenda 2, 315). 1087 XII (ebenda 4, 171). 1111 XI, 9. 1136 IV (Bernhardi, Jahrbücher Lothars S. 595). 1139 VII—VIII. 1144 X, 15—17 (Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. 1, 385. Wahrscheinlich 1146 vor Ostern (ebenda 2, 471).

[2]) Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. Bd. 2, 471 und 488.

[3]) Meyer von Knonau 2, 255 und 257.

[4]) Ebenda 2, 327.

[5]) Königsaufenthalte in Fulda: 874 IV (Ostern). 880 VII, 23 und 24. 889 VII, 21. 897 gegen Ende des Jahres, zum Gebet. 912 IV, 12. 920 IV, 3. 922 Frühj., zum Gebet. 975 V, 27. 977 V, 21 (Uhlirz, Jahrbücher Otto's II. 1, 90). 1020 V, 1 und 3 (Hirsch-Breßlau, Jahrbücher Heinrichs II. 3, 163 f., auch Benedikt VIII war gleichzeitig da). 1025 III, 29. 1114 VIII, 30. (1120 Fürstenversammlung gegen Heinr. V.,

und sächsischer Zeit häufig besucht, verschwindet es in den Jahren 1025—1114 völlig aus dem Königsitinerar, während im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts die Königsaufenthalte in Fulda sehr zahlreich sind, ich kenne in den Jahren 1123—90 fünfzehn, und so manches Mal hat jetzt hier der König die sächsischen Fürsten um sich versammelt. Noch immer fühlte sich auch der Träger der Krone geneigt, ein hohes Fest am Grabe des Apostels Bonifaz zu feiern. Durch das ganze 13. Jahrhundert hat dann Fulda hie und da den König in seinen Mauern gesehen, Adolf von Nassau in einem Jahre (1295) drei Mal dank seiner Absichten auf Erwerbung Thüringens; Albrecht I. hielt mehrere Hoftage in Fulda ab, zuletzt kann ich 1324 Ludwig den Bayer dort nachweisen.

Eine kurze Zeit übte das Kloster Kaufungen [1]) eine erhebliche Anziehungskraft auf den König aus. Heinrich II. hat die Stiftung seiner Gattin Kunigunde in den Jahren 1011—1020 fünf Mal besucht — weiterhin sind nur noch drei Aufenthalte Heinrichs III. zu verzeichnen, Heinrich IV. verschenkte 1086 die Abtei an die Speierer Kirche.

Wenden wir uns zu den Königshöfen und königlichen Pfalzen, so tritt uns auch hier eine nach Jahrhunderten

---

von Adelbert von Mainz berufen, besonders von Sachsen besucht, Giesebrecht, Kaiserzeit 3, 928, 1221). 1123 IX, 1. 1132 V, 29 (Pfingsten) (Bernhardi, Lothar S. 433). 1134 X, 26 ebenda 555 f. 1143 VI (Bernhardi, Konrad III. 1, 331). 1145 VIII (ebenda 1, 428). 1146 VIII, 2. 1147 I, 30. 1150 IV, 3 (Bernhardi 2, 802). 1157 III, 24 (Giesebrecht 5, 103). 1165 III, 29 (Osterfeier?). 1170 VI, 8. 1173 V, 29 (Pfingstfeier?). 1174 s. d. 1184 V (Giesebrecht 6, 62). 1190 VII, 11 und 14. 1217 VIII, 15. 1218 XII. 1231 VII, 17 u. 18 (Heinrich VII). 1295 I, 21. 1295 VI, 12 (N. Archiv 10, 400). 1295 VIII, 7. 1299 VII, 23 und 31, VIII, 4. 1306 VII, 3 u. 6 (vergl. auch Reichss. p. 424 z. VII, 9). 1324 IV, 20.

[1]) Königsaufenthalte in Kaufungen: 1011 VIII, 10 und 20. 1015 V, 11. 1017. 1019 I, 9. 1020 V, 22. 1042 VIII, 8 (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 38). 1044 I, 18. 1051 VII, 17 und 18 (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 91). Zur Vergabung an Speier: Meyer von Knonau, Jahrb. 4, 112. Im Februar 1081 fand in Kaufungen eine Versammlung vieler geistlicher und weltlicher Fürsten in Vertretung Heinrichs IV. und der Sachsen statt, s. Meyer v. Kn. 3, 346—49. Hierbei sei erinnert an eine Versammlung zahlreicher Fürsten Sachsens im Gegensatz zu Heinrich IV., die wohl im Jahre 1099 im Kloster Lippoldsberg stattgefunden hat. Meyer von Knonau hat die Urkunde mit ihrer interessanten langen Subskriptionenreihe übersehen. Sie ist gedruckt bei Schrader, die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel (1832) S. 227—30, vergl. Giseke, die Hirschauer während des Investiturstreites 1883 S. 114 und Dobenecker, Reg. Thuring. I nr 997 und II p. 449 (Nachtr.)

wechselnde Vorliebe der Herrscher entgegen. Im Jahre 920 hielt Heinrich I. eine Fürstenversammlung in Seelheim [1]) bei Marburg ab, wo wahrscheinlich schon in merovingischer Zeit ein Königshof bestand, in den Jahren 913 und 940 treffen wir Konrad I. und Otto I. im Königshof Kassel [2]), im 11. Jahrhundert nimmt der Königshof Eschwege, ehe er von Heinrich IV. im Jahre 1075 an das Bistum Speier verschenkt wird, im Itinerar der Könige eine nicht unbedeutende Stellung ein. Zwischen den Jahren 997 und 1075 treffen wir sie dort nicht weniger als sechs Mal. [3])

Von den hessischen Historikern bisher unbeachtet blieb, daß um dieselbe Zeit Ebsdorf bei Marburg nicht weniger als drei Mal im Königsitinerar erscheint. Im April 1054 verweilte hier Heinrich III. auf dem Wege von Mainz nach Quedlinburg, ebenso Anfang November 1057 seine Witwe und der junge König Heinrich IV. auf dem Wege von Speier nach Thüringen, endlich Heinrich IV. im Herbst 1066 auf dem Wege aus dem Rheinland nach Thüringen. [4]) Ebsdorf in fruchtbarer Gegend gelegen ist ein sehr altes Kirchdorf, die Kirche hat romanisches Mauerwerk und zwei jetzt vermauerte romanische Pforten. [5]) Hersfeld und Fulda erhielten in Ebsdorf früh durch fromme Schenkungen Besitz [6]), um die Mitte des 13. Jahrhunderts

---

[1]) Urkunde von 920 XI, 30. Vergl. G. Frh. Schenk zu Schweinsberg, der Königshof zu Seelheim und das Reichsgut im Oberlahngau, Archiv für hessische Geschichte 13 (1874) S. 423.

[2]) Königsaufenthalte in Kassel: 913 II, 18. 940 II, 12, vielleicht auch 945, siehe Böhmer-Ottenthal, Reg. 127 c.

[3]) Königsaufenthalte in Eschwege: 997 VII, 15 und 17. 1040 VII, 27 und 28. 1057 XI, 18. 1060 VI, 11 (Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 184). 1073 VIII, 2 (ebenda 2, 254 f). 1075 VII (ebenda 512 vergl. 486 Anm.). Eschwege ist der einzige hessische Ort im Verzeichnis der königlichen Pfalzservitien, das aus den Jahren 1064/5 stammt, Monum. Germaniae, Constitutiones I, 647, vergl. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. S. 96f. Matthäi S. 98 Anm. 4 bemerkt mit Recht, daß Stumpf (nr. 2783, ebenso auch Meyer von Knonau 2, 484) fälschlich ein Gut zu Eschwege an Speier geschenkt sein lassen, es heiße in der Urkunde praedium scil. Eschwege, die darauf befindliche Reichsabtei werde sogar mitgeschenkt. Vergl. auch Jul. Schmincke, Gesch. des Cyriacusstiftes zu Eschwege, Z. f. Hess. Gesch. 6 (1854) S. 223.

[4]) Königsaufenthalte in Ebsdorf: 1054 IV, 14. 1057 XI, 4 (vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 51). 1066 s. d. (vergl. Kilian, Itinerar Heinrichs IV. S. 39).

[5]) Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. 1 Mitteldeutschland (1905) S. 76.

[6]) Breviarium Lulli in Zeitschr. f. hess. Gesch. 10, 189 (vergl. E. Schröder in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 20 (1899) S. 361 f.). Dronke, Traditiones Fuldenses p. 34—5, nr. 9, 11, 16 und 25, vielleicht auch p. 41 nr. 149 vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. 2, 435.

und weiterhin erscheint urkundlich dort als Inhaber von Gut und Einkommen das St. Stephanstift zu Mainz — von ihm tragen die Landgrafen von Hessen Ebsdorf großenteils zu Lehen. Man kann annehmen, daß es zwischen der Mitte des 11. und der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Schenkung des Königs an das Mainzer Stephanstift kam und seine Eigenschaft als Königsgut den Saliern Anlaß bot, dort wiederholt zu verweilen. Aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß es schon zu Zeiten Heinrichs III. und Heinrichs IV. dem Mainzer Stifte gehörte. So finden wir die gleichen Könige wiederholt in Berstadt[2]) in der Wetterau, das schon im 9. Jahrhunderte Besitz der Abtei Fulda war.[3]) Hier, zwischen Friedberg und Hungen, haben die Könige auf dem Wege zwischen Sachsen und dem Mittelrhein in den Jahren 1056—74 viermal verweilt.

Unzweifelhaft zum Reichsgut gehören die Boineburg und Gelnhausen, die zur Zeit Kaiser Friedrichs I. als Aufenthaltsorte des königlichen Hofes auftauchen. Das Kaiserschloß Boineburg hat Friedrich I. drei Mal, in den Jahren 1156, 1166 und 1188 beherbergt[4]), und jedes Mal umgab ihn dort eine stattliche, ja glänzende Reihe von Fürsten.[5]) Günstig gelegen auf dem Wege zwischen

---

[1]) Urkunde der Landgräfin Sophie vom April 1249 bei Würdtwein, dioecesis Moguntina 3 (1777) p. 301, dort vorher und nachher p. 299—305 ältere und spätere Ebsdorf betreffende Urkunden, spätere bei Wenck, Hess. Landesgesch. 3^{b}, 178 und 196, vergl. auch Küch, die ältesten Saalbücher des Amtes Marburg im letzten Bande dieser Zeitschr. S. 240 die Inhaltsübersicht unter dem Worte „Ebsdorf".

[2]) Königsaufenthalte in Berstadt: 1056 VII, 10 und 11. 1068 VIII, 12. 1070 VI, 7. 1070 s. d. (März? Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 335 Anm. 37).

[3]) Urkunde des Abtes Hatto von 852, Schannat, Dioecesis Fuldensis p. 338. G. Landau, Beschreibung der Wetterau S. 16. Im 13. und 14. Jahrhundert war Berstadt ziegenhainisch, vergl. L. Bauer, Hessische Urkunden Bd. 1 (1860).

[4]) Königsaufenthalte auf der Boineburg: 1156 V, 10. 1166 VIII, 20. 1188 VI, 13, vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 457 und 680.

[5]) Das nähere hat Jul. Schmincke, Schloß Boineburg in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 8 (1880) S. 306 f. recht gut ausgeführt. Einen Aufenthalt Heinrichs VI. auf der Boineburg im Jahre 1193 durfte er (S. 309) aus der Urkunde 375 bei Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 292 nicht schliessen. Vergl. auch E. Happel, die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet (1903) S. 139—45. Sehr hübsch erzählt O. Hartwig, aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars (1906) S. 3, wie sein Vater, Pfarrer zu Sontra ihn, „als ich noch nicht recht laufen konnte, an Sonntagnachmittagen . . auf seinem Rücken eine Stunde weit auf die Boineburg getragen hat. Dort wurde mir der Harz, der Thüringer Wald und der Meißner gezeigt und nach der Wartburg

Süddeutschland und Niedersachsen ist die Boineburg in der Zeit Friedrichs I., nachdem sie bei dem Aussterben der Grafen von Nordheim im Jahre 1144 an das Reich zurück gefallen war, an die Stelle getreten, die früher Hersfeld und Fritzlar, daneben auch zeitweilig Eschwege, einnahmen.

In ähnlicher Weise wie Hersfeld und Fritzlar vor dem Kaiserschloß Boineburg zurücktraten, wurde im letzten Jahrzehnt Friedrichs I. Fulda, das in den vorausgehenden fünfzig Jahren recht oft das Reichsoberhaupt und mit ihm bedeutungsvolle Fürstenversammlungen gesehen hatte, in den Hintergrund gedrängt durch Gelnhausen[1]), wo nun Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. sich häufig aufhielten, wo Reichstage von hoher Wichtigkeit, wie die von 1180, 1186 und 1195 stattfanden. Allerdings nicht völlig verschwindet Fulda aus dem Königsitinerar, schon oben wurde bemerkt, daß es bis ins 14. Jahrhundert hinein manchmal den König und die Fürsten in seinen Mauern sah. Die neue größere Bedeutung Gelnhausens beruht aber ebenso sehr auf seiner Lage, wie auf seiner Eigenschaft als königlicher Stadt.

Verallgemeinernd dürfen wir sagen, das Königtum, das bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts häufig nach Niederhessen, besonders nach Fritzlar und Hersfeld gekommen ist, zog sich seit den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts auf die dem Rhein und Main benachbarten Landschaften zurück. Nachdem einige Jahrzehnte Gelnhausen fast allein den Hof angezogen hatte, traten seit dem Jahre 1218

---

hinübergeschaut. Später hörte ich hier zuerst vom Kaiser Rotbart, der auf dem „Königsstuhle" zu Gericht gesessen hatte, erzählen, und vor meinen jungen Augen wurden die zahlreichen Sagen lebendig, die sich an diese denkwürdige Burgruine knüpfen und von den Brüdern Grimm in den „deutschen Sagen" [2. A. 1865 Bd. 1 nr. 10 S. 11 f.; 1905 erschien eine 4. Aufl.] teilweise aufgezeichnet sind. Von ihr trotzen noch die drei hohen Seiten eines sechseckigen Turmes den Stürmen und bilden ein Wahrzeichen für die ganze Gegend. Jetzt soll eine Schutzhütte für die Wanderer dort oben erbaut sein.

[1]) Königsaufenthalte in Gelnhausen: 1170 VII, 25. 1180 IV, 1—13. 1182 II, 27 III, 3. 1184 VI, 20. 1186 XI, 28. 1188 IV, 17 (Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 680). 1192 V, 30 VI, 1. 1192 VII, 26—7. 1193 V, 13 (Stumpf p. 499 nr. 4812 a). 1193 V, 25. 1193 XII, 4—10. 1193 XII, 20. 1195 X, 24—28. 1196 III, 6. 1207 I. 31, II, 2 und 9. 1215 I, 13. 1216 I. 1217 VII. 1218 VI. 1227 VIII, 3. 1229 XI, 6. 1230 IV, 1. 1231 VI, 9. 1231 VII, 5 (?) 15. 1231 VII, 23. 1233 I, 9. 1239 VIII. 1250 VIII ante Geylenhusen. 1255 III, 18—20. 1274 III, 20—23. 1289 XII, 9. 1296 VI, 14. 1317 X, 22. 1324 IV, 5. 1346 VIII, 17. 1400 X, 25.

bezw. 1228 das schnell emporblühende Friedberg[1]) und in zweiter Linie Wetzlar[2]), beides königliche Städte, in einen gewissen Wettbewerb.

Natürlich dürfen wir nun nicht meinen, die Reihe der königlichen Aufenthalte an diesem oder jenem Orte mit erschöpfender Vollständigkeit dargeboten zu haben. Dazu reicht unser Quellenmaterial nicht aus. Bisweilen wird uns eine Ergänzung sehr nahegelegt. Wenn Heinrich III. am 17. und 18. Juli 1051 in Kaufungen urkundete und dann zunächst wieder am 31. Juli in Nürnberg, dort aber für die Abtei Hersfeld, so müssen wir annehmen[3]), daß er auf dem Wege von Kaufungen nach Nürnberg Hersfeld berührte, ebenso wenn Heinrich V. am 26. August 1114 in Erfurt urkundete und am 30. August in Fulda dem Abt von Hersfeld ein Privileg gewährte. Umgekehrt, wenn Heinrich V. nach einem Aufenthalt in Mainz vom 22. Oktober am 9. November zu Hersfeld dem Kloster Fulda seine Privilegien bestätigt, werden wir vermuten, daß er auf seinem Wege Fulda berührte.

Von solchen kleinen Lücken unserer Forschungsergebnisse abgesehen, könnte es auffallen, daß Hessen, obwohl man es kaum umgehen zu können scheint, in dem königlichen Itinerar als Durchgangsland seit dem 12. Jahrhundert gar keine Rolle mehr spielt, wenn wir nicht wüßten, daß, wie nach Niedersachsen, auch nach dem nachbarlichen Thüringen das Königtum dann nur noch selten seinen Fuß setzte, wenn wir ferner nicht in der Lage wären, nachzuweisen, daß die Könige bei ihren seltenen Besuchen Thüringens in der Regel vom Süden her kamen und dahin wieder abzogen.[4])

---

[1]) Königsaufenthalte in Friedberg: 1218 VI, 20. 1228 V, 1. 1230 IV, 28. 1252 IX, 17. 1255 III, 20. 1282 VII, 13. 1285, VII, 10. 1293 VI, 20—29. 1301 II, 9. 1307 VII, 8. 1349 III, 29. 1357 V, 20. 1400 X, 29.

[2]) Königsaufenthalte in Wetzlar: 1228 IV, 22. 1255 III, 21. 1285 VII, 7 (vor Wetzlar). 1294 VI, 20—25. 1301 II, 5—8. 1324 II, 22.

[3]) So schon E. Müller, Das Itinerar Heinrichs III. S. 91.

[4]) So Friedrich II. im Sommer 1219 — von Nürnberg nach Erfurt und am Ende von Erfurt nach Nürnberg: Böhmer, Reg. imp. V p. 236—9, so Ludwig der Bayer, der in den Jahren 1323, 1335, 1337 nach Thüringen kam, jedesmal aus Franken, wohin er auch zurückkehrte. Die Feldzüge Adolfs von Nassau und Albrechts von Österreich nach Thüringen, über deren Marschrichtung, soweit sie zwischen Fulda (Aug. 1295) bezw. Friedberg (Juli 1307) und dem westlichen Thüringen, zwischen Vacha und Frankfurt (Juni 1296) verlief, wir nur Vermutungen hegen können, bleiben hier zur Seite. Über einen Besuch Kassels durch Karl IV. von Eisenach her siehe unten S. 153. Wilhelm von

So sind wir am Ende unserer Übersicht über die Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige in Hessen wenigstens insoweit sie durch die Bedürfnisse der Zentralregierung veranlaßt wurden. Dabei ist es für die Wirksamkeit dieser Zentralregierung ohne Zweifel in hohem Grade bezeichnend, daß sie in drei Jahrhunderten des Mittelalters ein so zentral gelegnes Land fast nur an seinen Außenposten berührt hat.

Allerdings haben wir jetzt noch vier Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige in Marburg im 13., 14. und 15. Jahrhundert und einen in Kassel im 14. Jahrhundert zu erwähnen. Aber in diese erste und zweite Stadt der Landgrafschaft Hessen kamen die Herrscher, von denen ich da zu sprechen habe, nicht in erster Linie als Reichsoberhaupt, sondern als fromme Pilger oder als Reichsfürsten in dynastischem Interesse, zum Abschluß von Verträgen, die sie selbst eingehen oder vermitteln wollten.

Nicht bloß kirchliche Frömmigkeit hat Kaiser Friedrich II. im Frühjahr 1236 nach Marburg an das Grab der heiligen Elisabeth geführt. [1]) Inmitten eines glänzenden Kreises von Fürsten und unzähligen Volkes verherrlichte er durch seine Teilnahme den in den Annalen Marburgs unvergleichlichen Tag (den ersten Mai), welcher der Ehrung, der Erhebung der Gebeine der fürstlichen Diakonissin gewidmet war. Durch seine Mitwirkung bekundete der kluge Staufer vor aller Welt sein Einvernehmen mit dem Papst, der im Jahr vorher Elisabeth heilig gesprochen hatte, und schuf damit ein eindrucksvolles Bild seiner frommen Ergebenheit, das ihm in dem unvermeidlich bevorstehenden neuen Zerwürfnis mit dem Papsttum in der öffentlichen Meinung ein erhebliches moralisches Plus verbürgen mußte und verbürgt hat. Durch seine Teilnahme an der Ehrung Elisabeths zeigte sich weiterhin der Kaiser als Freund des thüringischen Landgrafenhauses und als Freund des mächtigen Deutschherrenordens, der

---

Holland war am 27. November 1252 in Mainz, am 11. Dezember in Lengsfeld, etwa zehn Kilometer südöstlich von Vacha, dem großen Straßenknoten, am 13. Dezember in Eisenach. Da Wilhelm in Lengsfeld für Hersfeld, in Eisenach für Fulda urkundete, mag er beide Abteien berührt haben. Über die Straßenzüge zwischen Hessen und Thüringen vergl. Fr. Regel, Thüringen, ein geogr. Handbuch 3 (1896), 277 und 332 f., P. Höfer in Ztschr. f. thür. G. 25 (1906) S. 40 f. und die Aufsätze G. Landau's in der Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte Jahrg. 1856.

[1]) Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, 1 (1881—2) nr. 2152 a auch Böhmer-Will, Regesta archiepiscopor. Maguntinensium II p. 242.

die Pflege von Elisabeths Spital und den Kult ihres Andenkens übernommen hatte.

Gröbere Formen als die des großen Zweiflers Friedrichs II. zeigte die kirchliche Frömmigkeit Kaiser Karls IV., der im Mai 1357 mit seiner Gemahlin und vor allem mit der Königin-Mutter von Ungarn Elisabeth nach Marburg, Köln und Aachen wallfahrtete.[1]) Von seiner längst gestorbenen Mutter Elisabeth, einer sehr frommen Frau, hatte Karl eine ganz außerordentliche Vorliebe für Reliquien ererbt, der Wunsch, den Glanz des von ihm gestifteten Erzbistum Prag zu erhöhen, kam hinzu: so wurde Karl zum Reliquienjäger, der die Stätten der Verehrung berühmter Heiliger selten mit leeren Händen verließ.[2]) Die ungarische Königin, die ihn nach Marburg begleitete, hatte durch ihren Taufnamen und ihre Herkunft zum Besuche von Elisabeths Grab vielfachen Anlaß, sie machte ihren Pilgerzug mit siebenhundert Rossen. Karl trug mit den versammelten Fürsten und Herren den Sarkophag Elisabeths in großer Prozession durch die Stadt und erwies dem Prior des deutschen Hauses und dem Hospital der Elisabeth vielfältige Ehren.

Acht Jahre früher, im Januar 1349 ist Karl IV. einen Tag in Kassel gewesen, sicher in politischer Absicht, die Freundschaft Landgraf Heinrichs des Eisernen zu erlangen. Im Augenblick bereitete sich dank den Bemühungen der Wittelsbacher das Gegenkönigtum Günthers von Schwarzburg vor, Karl warb dagegen überall Verbündete. Er hatte solche soeben zu Dresden in den nächsten Verwandten der Wittelsbacher, den Wettinern, und in den Neffen des Schwarzburgers gefunden, in Eisenach hatte er sich vom 13. bis 20. Januar aufgehalten, wohl um aus Thüringen und Franken Verbündete an sich zu ziehen und die Bewegungen seines dann verspätet am 30. Januar gewählten Widersachers zu beobachten. Am 21. verweilte er in Kassel, am 22. in Korbach, am 26. war er in Bonn.[3])

[1]) Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII p. 216, p. 619 und 725, ferner Mitteilung aus Cronica episcoporum Treberorum, Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek, von A. Wyss in Quartalblättern des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen Jahrg. 1879 S. 41.

[2]) Adalb. Horčička, die Kunsttätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. 2. Abhandlung (12. Jahresbericht über das Deutsche Staatsgymnasium in Prag-Altstadt, Prag 1884) S. 9 f.

[3]) Über das Itinerar Karls IV. im Januar 1349 siehe Böhmer-Huber, Reg. imp. VIII p. 68 f., 606 f., 629, 695. In Kassel urkundete Karl am 21. Jan. für die Stadt Hersfeld, ebenda p. 629 nr. 6293. Eine

Auf einer Reichsversammlung zu Speier am 1. April 1349 hat Karl sein Bündnis mit Landgraf Heinrich urkundlich befestigt. Es wird Heinrich nicht schwer geworden sein, für Karl Partei zu ergreifen — er stand so im selben Lager, wie die Grafen von Waldeck und Ziegenhain, die sonst so oft sich auf die Seite seiner Gegner stellten, er nahm Widerpart gegen den tatsächlichen Inhaber des Mainzer Erzstifts Heinrich von Virneburg, den Wähler Günthers, den er bald darauf (im Jahre 1350) bei Gudensberg entscheidend besiegte.[1])

Seiner günstigen Lage auf halbem Wege zwischen dem Mittelrhein und Thüringen, zwischen dem Mittelrhein und Niedersachsen, hatte es endlich Marburg um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts zu verdanken, daß es wiederholt zum Sitz politischer Fürstenversammlungen mit und ohne Beteiligung des Reichsoberhauptes gewählt wurde.[2]) Die räumliche Nähe der Pfalz und des Erz-

---

sehr erwünschte Ergänzung des Itinerars zwischen 21. und 26. Jan. (Bonn), welche uns Karls Wegrichtung anzeigt, bieten uns zwei noch ungedruckte Originalurkunden Karls IV. im Archiv der Herren von Baumbach zu Nentershausen, deren Inhalt mir durch gütige Mitteilung meines Freundes und Kollegen G. Frh. von der Ropp bekannt wurde. Beide sind am 22. Januar 1349 zu Korbach ausgestellt. In der einen weist Karl IV. Ludwig von Baumbach hundert Mark auf die Juden in Frankfurt an und erlaubt ihm, sich für den Fall der Nichtzahlung an den Bürgern von Frankfurt schadlos (!) zu halten, bis Frankfurt „zu unserm Gehorsam" gekommen; in der andern befiehlt Karl den Juden von Frankfurt hundert Mark an Ludwig von Baumbach zu zahlen. Mit diesem Gelde wurde er unzweifelhaft gegen Günther von Schwarzburg geworben, wie ähnlich bald nachher die Grafen von Waldeck und von Ziegenhain und Landgraf Heinrich. Zur politischen Geschichte vergl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit 2 (1882) S. 155 f.

[1]) Limburger Chronik hera. v. A. Wyß (1883) S. 38.

[2]) Vielleicht hat im Juni 1188 Kaiser Friedrich I. den Landgrafen Ludwig III., seinen Schwestersohn, auf der Feste Marburg besucht, ehe er mit ihm und Ludwigs Bruder Hermann auf der Boineburg weilte. Quelle ist ein nicht unbedingt zuverlässig überliefertes Regest einer Urkunde in dem vielleicht statt Marburg: Merseburg zu lesen ist, Dobenecker, Regesta Thuringiae II nr. 787. Ist es mit Marburg richtig, so handelt es sich um einen privaten Besuch des Kaisers von derselben Art, wie er ihn seinem Schwager Landgraf Ludwig II. im Januar 1172 auf der Neuenburg an der Unstrut abstattete, Dobenecker II nr. 438 und Holder-Egger im Neuen Arch. f. ält. Dtsch. Gesch. 21, 714, vergl. auch oben Anm. 2 zu S. 144. — Daß König Adolf von Nassau im Jahre 1296 die Ziegenhainische Festung Staufenberg zwischen Marburg und Gießen belagert hat — im Erbfolgekrieg zwischen Landgraf Heinrich I. und seinem Sohn Otto, fällt nicht in den Kreis unserer Erörterungen, dem Kriegszüge fern liegen. — Von einer Fürstenversammlung zu Marburg im Jahre 1247, nach dem Tode von König Heinrich Raspe

stiftes Mainz, der beiden Hauptfaktoren im Gegensatz zu dem Königtum Wenzels von Böhmen, das endlich im Jahre 1400 dem lange drohenden Untergang verfiel, war da bedeutungsvoll.

Erzbischof Johann hatte am 11. Mai 1398 in Marburg ein Bündnis mit Landgraf Hermann von Hessen geschlossen, das seine Spitze gegen Landgraf Balthasar von Thüringen richtete.[1]) Da der ränkevolle Mainzer Prälat die Seele der auf den Sturz Wenzels gesponnenen Pläne war, so hat er im März 1399 den hessischen Landgrafen weiter zur Einschwenkung auf die Seite der rheinischen Fürstenopposition bewogen — unter Verzicht auf einen erheblichen Teil einer ihm zukommenden Schuldsumme. Die neue Stellungnahme des Landgrafen gegen Wenzel wird nun dadurch bezeichnet, daß der Kurfürstentag vom 2. Juni 1399, auf welchem die Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz den Kurfürsten von Sachsen in ihr gegen Wenzel gerichtetes Bündnis aufnahmen, in Marburg, der Stadt des Landgrafen, zusammentrat. Die Freundschaft zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen ruhte aber auf trügerischem Grunde, der Gegensatz ihrer Interessen war viel zu groß, und bald erkannte der Landgraf es als ein Gaukelspiel, daß der Erzbischof ihm selbst Hoffnung auf die Königskrone erweckt, mindestens ihn unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen hatte. So wandte sich der Landgraf ab von der Fürstenverschwörung, die Aussicht auf einen neuen Mainzisch-Hessischen Krieg zog drohend herauf, und als nun das Haus Braunschweig durch die vielbesprochene Ermordung des Herzogs Friedrich bei Kleinenglis in der Gegend von Fritzlar (am 5. Juni 1400) in die feindseligste Stimmung gegen Johann von Mainz, den angeblichen Urheber der Tat (in Wahrheit

---

von Thüringen, auf der sich Graf Hermann I. von Henneberg zur Königswahl empfohlen hat, berichtet eine etwas trübe Quelle, ein schwäbischer Fortsetzer der Kaiserchronik, aber, da die Kandidatur des Hennebergers durch anderes Quellenmaterial gesichert erscheint und manches für eine solche Zusammenkunft im Mai 1247 spricht, so wird man sie als leidlich verbürgt ansehen dürfen. Vergl. die eingehenden Erörterungen von W. Füsslein, Hermann I. Graf von Henneberg in Ztschr. für thüringische Geschichte 19 (1899) S. 202 f.

[1]) Das folgende bis zum Jahre 1405 beruht auf dem Aufsatz von Fr. Küch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. IV. der Krieg mit Mainz 1401—5 in Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. N. F. 19 (1894) S. 60 f. bes. 66 f. 87 f. Da Küch die „Reichstagsakten“ benutzte und anführte, verweise ich auch dafür auf seine Abhandlung.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus.

Von F. Küch.

Im folgenden teile ich ein eigenhändiges deutsches Schreiben des Euricius Cordus mit [1]), das über eine bisher dunkle Periode seines Lebens Licht zu verbreiten geeignet ist. Es ist gerichtet an den hessischen Landhofmeister Ludwig v. Boyneburg. Die Identität des Schreibers Ritze Simtshusen mit unserem Dichter ergibt sich aus der Handschrift. Ritze ist eine Koseform zu Heinrich und Ricius nannte sich der Dichter, bis Mutian den Namen i. J. 1515 in Euricius umwandelte. [2]) Der Zuname Simtshausen ist dem Geburtsort des Dichters entnommen, ein in jener Zeit häufig geübter Gebrauch: so nannte sich Adam Kraft meist Adam Fulda, der Kasseler Geistliche Kaspar Fleischer (Lanio) regelmäßig Kaspar Kaufungen.

Der Wortlaut des Schreibens ist folgender:

„Gestreng ernvester her lanthofmeister. Mein schuldiger und gehorsamer dienst sie eure gstrengkeit mit underthenigem willen allezeit zufur. Wiewal eure ernveste gestrengkeit mit sorghaftigem anligen in widderstreb schwerlich uberladen umb enthaltung und hanthabe ikglichem zu seinem rechten sunder abeloeß bishar gemudiget ist, zweival ich dach nicht, es sie in gedechtnis verbliben, wie eure gestrengkeit, durch sunderlich mitleiden mit mir und eigen ingeborn gutikeit bewegt, mir ein gnedige zusage gethan hoit, die schule zu Cassel uf der altenstait,

---

1) Staatsarchiv Marburg, Verwaltungsakten des Statthalters an der Lahn. In der Sitzung des Marburger Zweigvereins vom 13. Jan. 1906 habe ich über den Brief berichtet.

2) Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus. Ztschr. N. F. IX. Suppl. S. 511 Anm. 4.

der ich vorm jar sunder willen des merenteils ußem rade und burgern unverschult an ursach entsatzt wart, do zur zeit uff nehest kommend Michaelistag widerumb an mich uf mein begerde zu langen, hoit dach das irrende glucke in mitler zeit mein sache dermaße geschickt, das ich in itzt vergangen jarfrist darzu nit habe kunt kommen, dweil ich durch noitturft gezwungen umb ufhalt meins armuts in ampt zu Velspurg als vor ein rentschreiber m(einer) g(nedigen) f(rau) verphlichtet was. So ich aber solchs meins ampts mit gnaden, wie ich gert, itzt verlassen und obgemelter schule begerig sein, ist mein underthenige fleissige bit, euer gestrengkeit wolls itzt do gethaner zusage, als ich hoff, gedechtig sein und mich gegen den ersam und weißen burgermeister und rait zu Cassel verschreibende mit vorbede ein behulflichen furtschab mir gnediglich erschießen lassen, will ich als ein dankbarer, soweit mein vermogens sich ußstreckt, solchs allezeit zu verdeinen geneiget erfunden werden. Biten des ein gnedig antwort.

E. e. g. g.

Ritze Simtßhusen

etwan schulmeister zu Cassel off der aldenstait."

Versuchen wir zunächst der Abfassungszeit des undatierten Schriftstücks etwas näher zu kommen, so werden die weitesten Grenzen durch die Amtsdauer des Adressaten gesteckt. Ludwig von Boyneburg wurde Landhofmeister im Oktober 1509 und verlor seine Stellung im März 1514. [1]) Da nun Cordus in seinem Briefe sagt, Boyneburg habe ihm die Wiedererlangung seiner Kasseler Schulstelle auf nächsten Michaelistag, 29. September, zugesagt, so wird das erste Gesuch des Dichters nicht allzulange vor diesem Termin, jedenfalls aber erst im Jahre 1510, erfolgt sein. Cordus hat aber ein Jahr lang von dieser Vertröstung keinen Gebrauch gemacht, weil er inzwischen eine Stelle als Rentschreiber der Landgräfin Anna in Felsberg angenommen hatte, also kann das Schreiben erst im Jahre 1511 abgefaßt sein. Noch weiter wird der Anfangstermin hinausgeschoben, wenn wir Folgendes in Erwägung ziehen. Felsberg gehörte zum Wittum der Landgräfin Anna. [2]) Über das Wittum herrschten Streitigkeiten zwischen der Fürstin und

---

[1]) Glagau, Anna von Hessen S. 40—42 u. S. 133.
[2]) Glagau, Hessische Landtagsakten I S. 76 Anm.

den Regenten, und im Abschied von Gengenbach vom 10. April 1511 bestimmte der Kaiser, daß die Landgräfin die Unterpfänder für das Wittum, Gießen und Grünberg, bis zum 29. Mai gegen das Wittum selbst, Rotenburg und Felsberg, abtreten solle.[1]) Die Auswechselung scheint aber erst um den 6. August 1511 erfolgt zu sein.[2]) Da nun die Landgräfin vor der Einnahme von Felsberg dort keinen Rentschreiber angestellt haben kann, so kommen wir auf den August 1512 als frühesten Termin für die Abfassungszeit des Briefes. Damit dürften wir aber auch die Abfassungszeit selbst annähernd bestimmt haben, denn bereits im Frühjahr 1513 taucht Cordus im Gesichtskreise Mutians in Erfurt auf, und da unser Brief etwa ein Jahr nach jenem ersten Gesuch an Boyneburg abgefaßt ist, dieses aber der Jahreszeit noch vor Michaelis an den Landhofmeister gerichtet wurde, so dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit das Schreiben auf August bis September 1512 datieren.

Für die Biographie des Dichters gewinnen wir also die folgenden Ergebnisse. Die Kasseler Schule, an der, wie wir auch aus den Mitteilungen Lauzes[3]) wußten, Euricius Cordus tätig war, ist nicht eine landesherrliche Anstalt gewesen[4]), sondern eine städtische, die Schule der Altstadt. Auch die bisher[5]) gänzlich unsichere Zeit seiner Wirksamkeit in Kassel läßt sich nun, wenigstens nach ihrem Endpunkt, bestimmen. Cordus wurde, wie er angibt gegen die Majorität im Stadtrat, um die Mitte des Jahres 1511 seiner Stellung enthoben. Ganz kurz kann seine Tätigkeit dort nicht gewesen sein. Lauze, der sein Schüler war — er nennt ihn seinen lieben Praeceptor, Zucht- und Lehrmeister —, hebt sein Wirken hervor, und als 1521 Kassel von einem Brandunglück heimgesucht wurde, das 306 Häuser vernichtete, schrieb Eoban an Sturz[6]), er möge die Nachricht dem Cordus mitteilen: „dolebit scio casu urbis tam ab ipso adamatae“. Der unfreiwillige Verlust des Kasseler Rektorats mußte den damals höchst wahr-

---

[1]) Glagau, ebenda S. 150.
[2]) Glagau, ebenda S. 150 Anm.
[3]) Zeitschr. Suppl. II, 1 S. 282 „Hat zu Cassel und volgends zu Erfurt schuel regiert“. Vgl. Krause, Euricius Cordus eine biographische Skizze aus der Reformationszeit S. 43.
[4]) So Krause a. a. O.
[5]) Krause a. a. O. verlegte die Kasseler Zeit ursprünglich 1515—17, später (Mutians Briefwechsel S. 348) in das Jahr 1513.
[6]) Epistolae familiarium S. 82.

scheinlich schon verheirateten [1]) Dichter in die größte Verlegenheit bringen, und so wandte er sich an den zur Zeit mächtigsten Mann in Hessen, den Landhofmeister Ludwig von Boyneburg, um seine Stelle wieder zu gewinnen. Aber gleichzeitig bot sich ihm ein anderer, nach der materiellen Seite hin zweifellos besserer Ausweg. Die Landgräfin-Witwe Anna kam gerade in den Besitz ihres Wittums und hatte infolge dessen einige Verwaltungsstellen zu vergeben. Wie wir aus des Dichters Werken wissen [2]), hatte Cordus ziemlich nahe Beziehungen zum Hofe Wilhelms II. gehabt und große Hoffnungen hierauf gegründet. Bei der Witwe Wilhelms suchte er jetzt mit Erfolg die ihm gemachten Versprechungen für sich nutzbar zu machen: er wurde Rentschreiber in Felsberg. Nun verstehen wir die Worte des Epigramms aus dem Jahre 1517 an Feige I 202 [3]):

Miraris quod, qui dominae servivimus Annae,
Tam miseri plures non habeamus opes.

Daß dem Dichter der neue, für ihn ganz ungeeignete Beruf auf die Dauer nicht zusagen konnte, ist natürlich. Nach kaum einem Jahre gab er freiwillig die Rentschreiberstelle in Felsberg auf und bewarb sich abermals um das Rektorat der Kasseler Schule. Über den Erfolg wissen wir nichts. Aber es ist unwahrscheinlich, daß Cordus nochmals in Kassel im Amte gewesen ist. Bereits im Frühjahr des nächsten Jahres war er in Erfurt und erst die Gründung der Marburger Hochschule führte ihn wieder in die Heimat zurück.

---

2. Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon.

Von F. Küch.

In einem Briefe des Landgrafen Philipp an die beiden Reformatoren, der wichtige Punkte der neuen Lehre und

---

[1]) Im Februar 1515 wurde ihm der dritte Sohn Valerius geboren. Krause, Euricius Cordus S. 42. Hessenland 1892 S. 3.
[2]) Krause a. a. O. S. 14 ff.
[3]) Krause a. a. O. S. 43 A. 2 bezieht es irrig auf seine Tätigkeit an der Kasseler Schule. — Über die vor der Kasseler Schulzeit liegenden Jahre und über den mutmaßlichen Familiennamen des Dichters hat C. Krause in Jahrgang 1891 Nr. 23 und 24, 1892 Nr. 1 der Zeitschrift Hessenland „Neue Untersuchungen“ veröffentlicht.

den Brief des Landgrafen zuerst von dem Plane und seine Fürsprache war vorhergegangen.[1]

Es bleibt also Heinrich Hesse übrig. Wir kennen einen Empfehlungsbrief Melanchthons für diesen[2], der nur das Tagesdatum, den 20. April, trägt, und den Varrentrapp mit Recht dem Jahre 1527 zugewiesen hat. Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß Heinrich Hesse damals bereits die Unterstützung des Landgrafen genoß („intelligo autem ali eum liberalitate vestrae celsitudinis") und nun von Melanchthon zur weiteren Verwendung, mit deutlicher Anspielung auf den Hochschulplan, empfohlen wurde. Es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, daß H. Hesse die Unterstützung durch den Landgrafen einer früheren Empfehlung Melanchthons zu verdanken hatte. Hesse wurde im Wintersemester 1526/27 in Wittenberg immatrikuliert[3]) und unterhielt von dort aus brieflichen Verkehr mit der Heimat.[4]) Die zweite Empfehlung Melanchtons hat dann offenbar zur Folge gehabt, daß er zum Lehrer am Marburger Paedagogium ausersehen wurde.[5]) Später aber wurde der offenbar hochbegabte Mann hauptsächlich mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut. Im Frühjahr 1528 reiste er in Gesellschaft des hessischen Rates Dr. Fischer gen. Walter in Philipps Auftrage zum Könige von Frankreich[6]), und Anfang Dezember 1529 wurde er nach Italien gesandt, offenbar um für die von italienischen Gelehrten zu erlangenden Rechtsgutachten über die nassauische Streitfrage tätig zu sein.[7]) Als im Beginne des Jahres 1531 auf Grund der Beschlüsse des Schmalkalder Bundestags die Erklärung der Bundesstände auf dem Augsburger Abschied den verschiedenen Mächten mitgeteilt werden sollte, wurde Heinz Hesse dazu ausersehen, nach Frankreich und England zu reisen[8]), schließlich wurde ihm aber nur die Botschaft nach England übertragen. Auf dieser Reise fand er einen frühzeitigen Tod in den

[1]) Das Schreiben Eobans an Johann Meckbach, worin er die Fürsprache Feiges bei Philipp erbittet, gehört nicht ins Jahr 1526, sondern 1536 (ep. fam. S. 57).

[2]) Varrentrapp in den Forschungen z. d. Geschichte XVI S. 4.

[3]) Varrentrapp in den Forschungen XVI S. 5.

[4]) Vgl. den Brief an Schrautenbach vom 27. Jan. 1526 bei Varrentrapp, Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg S. 39 Anm. 20.

[5]) Varrentrapp a. a. O.

[6]) Varrentrapp in den Forschungen XVI S. 5ff.

[7]) Rechnung Vogelmanns im Marb. Staatsarchive und Rechnungsbelege im Kammerarchiv ebenda.

[8]) Polit. Archiv d. L. Philipp (Marburg) Abt. Sachsen ernest. Linie.

Wellen des Rheins. Ich schließe hier seines Begleiters, des landgräflichen „einspännigen Dieners“ Niclas Weilburg, kurzen Bericht an, der als Rechnungsbeleg sich zwar nur auf die Äußerlichkeiten der Fahrt bezieht, aber doch als einzige Nachricht über den Verlauf der Gesandtschaft einiges Interesse verdient. Den Tod Hesses im Rhein erwähnt auch die von Decius Agricola verfaßte Grabschrift.[1])

„Anno etc. dreissig eins umb Mitfasten (März 19) ungeverlich hat mein gnediger furst und her Heinrichen Hessen seligen und mich Niclasen Weilburg abgefertig, nach dem kenig von Engeland in etzlichen seiner f. g. gescheften zu verreiten. Bin ich alhier aus nach Straßburg verriten und darselbst 13 tag stilgelegen und auf Heinzen Hessen gewartet. Darauf entpfangen 4 gulden, dieselbigen vier verzert auf dem wege. Und als Heinz zu mir gein Straspurg kommen, seind wir 2 tage darselbst verplieben, hat Heinz auf den uberigen gulden den wirt darselbst bezalt. Als nuhe Heinrich seliger im Rhein ertrunken, ist sein pferd ubergeschwommen und in ein dorf meinem gnedigsten hern von Trier zustendig durch die menner begriffen, die satteldeschen geoffent und die briefe sampt dem gelde zu sich genommen. Haben die bauren mir auf burgschaft des burggrafen zu Catzenelnpogen, Barthels, die teschen, brief und gelt zugestalt, hat Barthel das gelt gezalt, ist ungeverlich 60 gulden gewesen, des ich mich auf den burggrafen ziehe. Bin ich von Rheinfelsch nach m. g. h. geriten bis gein Salzungen mit den briefen und die zerung von den 60 gulden getain. Darnach bin ich von Friedwald wider geriten noch dem kenig und hab zu Antorf ein curirer und posten gewonnen, der [mit] mir geriten ist, dem hab ich geben mussen 8 goltgulden, hat Quickelberger verthediget. Zu Bruck hab ich mein pferd lassen stehen und salbander postirt bis gein Londen. Zu Londen bin ich salbander gelegen 14 tag. Von Londen hab ich wider gein Bruck postirt, hab ich dem post 9 goltgulden geben mussen und hat mein pferd 6 gulden mitler zeit verzert. Als ich nuhe gein Antorf widerkommen, hab ich die 60 gulden ausgelegt, hat mir der Quickelberger 12 gulden geluhen. Des ist mir uberlaufen ein cron und ein gulden.“[2])

---

[1]) Veröffentlicht im Anhang zu der Expositio decalogi von Antonius Corvinus; vgl. Varrentrapp, L. Philipp und die Universität M. S. 40.

[2]) Der Bericht befindet sich in Nachträgen zum hessischen Kammerarchive im Staatsarchiv Marburg.

3. Ein englischer Pass von 1599.

Von L. Armbrust.

Die Wanderlust liegt dem Deutschen im Blute. Mit jedem Frühling erwacht sie, wie die Dichter so schön schildern, zu neuer Kraft und treibt den Volksgenossen bald nord- bald südwärts.

Auch frühere Jahrhunderte kannten und liebten das Reisen, obwohl es damals weit größere Schwierigkeiten bereitete, mehr Zeit raubte und bei der Unsicherheit der Straßen mit Gefahren für Leib und Leben verknüpft war. Jeder Stand hatte dabei einen eigenen Beweggrund. Der Kaufmann[1]) unternahm weite Land- und Seefahrten, um neue Handelsgegenstände, Geschäftsverbindungen und Absatzgebiete zu suchen. Seit dem ausgehenden Mittelalter wollte der Handwerksgeselle — gleich dem Künstler und dem Gelehrten — in der Fremde bessere Ausbildung in seinem Fache erwerben, nebenbei auch wohl einen Sonnenstrahl des Glückes erhaschen. Der Pilger, ob Bürger oder Bauer, zog hinaus zu frommen Zwecken; und wenn Geldbeutel und Kräfte nicht zu einer Palästina- oder Romreise langten, so unternahm er wenigstens eine Akenfahrt, eine Wallfahrt nach Aachen oder auch nach anderen geweihten Stätten. In vielen Fällen trieb dieselbe Frömmigkeit den fahrenden Ritter von Haus und Herd. Das Ziel seiner Sehnsucht war das heilige Land, „wo der himmlische König der Christen gelehrt und gelitten hatte", als höchste Ehre galt ihm, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen zu werden. Nicht minder lockte ihn die Tatenlust in die Ferne. Wenn daheim die Waffen ruhten, dann ritt er durchs Land und durch die Länder und stellte die Kraft seines Armes und seinen Wagemut in fremde Dienste. Als aber Pulver und Blei das Rittertum aus seiner maßgebenden Stellung im Kriegswesen immer mehr hinausdrängten, da zogen die jungen Knappen doch noch weit umher, ihre Geschicklichkeit durch Teilnahme an den Turnieren zu üben und an den verschiedenen Fürstenhöfen und in den Schlössern größerer Herren feine Sitte zu lernen. Mit dem allmählichen Absterben der Ritterspiele überwog der letztere Zweck. Bei manchen Ober-

[1]) Von hier ab bis zur nächsten Anmerkung ist benutzt: Georg Steinhausen, Beiträge zur Geschichte des Reisens („Ausland" 1893 No. 13—16).

flächlichen trat schließlich die ernste Absicht ganz in den Hintergrund, sie wanderten nicht mehr ins Ausland, um sich zu bilden, sondern nur um sich zu vergnügen und zu zerstreuen, oder weil ihre Väter und die Bekannten und Gleichgestellten es ebenso gemacht hatten. Wo es lustig herging, wo es Kapaune, Pasteten und roten Wein gab, da verweilte man mit besonderem Behagen. Oftmals wurden nun durch die Reisen Geld und Gesundheit sinnlos vergeudet, ausländischer Unsitte Tür und Tor geöffnet, und die Muttersprache mißachtet und verwelscht. Als Entschuldigung konnten diese unnützen Reisenden anführen, daß Deutschland damals in staatlicher, zum Teil auch in geistiger Beziehung hinter Frankreich und England zurückstand[1]), und daß vieler Orten engherzige Splitterrichter eine heitere Freude am menschlichen Leben nicht mehr aufkommen ließen.

Gegen die oberflächlichen Zerstreuungsfahrten, die ihren Zweck verfehlten und den Aufenthalt in der Fremde in übelen Ruf brachten, eiferten ernsthafte Männer, die nicht müde wurden, die Vorteile des Reisens zu rühmen, wenn es mit der gehörigen Einsicht geschähe. Ein bewährter Europafahrer[2]) schrieb: Die Wanderungen ins Ausland dürfen nicht verworfen werden, weil einige Menschen voreilig und urteilslos zu auswärtigen Völkern gehn, fremde Sitten annehmen, statt der Tugenden Laster sich aneignen, durch übergroße Märsche, schwere Anstrengungen und maßlosen Aufwand Unheil anrichten; unsere Vorfahren verabscheuten das alles. — Und ein niedersächsischer Edelmann ermahnte seine Söhne, ehe er sie nach Frankreich und Italien schickte[3]): Fliehet Müßiggang und Nichtstun. Bedenket, wie kurz das Leben ist, und daß ihr keine Zeit zu verlieren habt, wenn ihr die Eigenschaften und Vollkommenheiten des Leibes und des Geistes erwerben wollt, die euch in der Welt Geltung verschaffen. — —

Angehörige des hessischen Adels machten von je her die Sitte des Reisens mit. Einzelne legten darüber genauere Rechenschaft ab. Dietrich von Schachten hat

---

[1]) Siehe Seite 166 Anmerkung 1.

[2]) Paul Hentzner, Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae. Nürnberg 1612. Vorwort.

[3]) Des Kammerpräsidenten Otto Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen, Verhaltungsregeln für seine Söhne, als sie 1690 nach Italien und Frankreich auf Reisen gingen. (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1849 S. 375 § 25).

uns die Beschreibung der Palästinafahrt hinterlassen, die er im Gefolge des Landgrafen Wilhelm I. des Älteren im Jahre 1491 unternahm. Ein Jahrhundert danach besuchten, wie das unten folgende Schriftstück beweist, Georg Riedesel und Rudolf Schenck zu ihrer Ausbildung England und Frankreich.

Georg Riedesel zu Eisenbach, Konrads Sohn, wurde zu Ludwigseck am 1. November 1580 geboren [1]) und studierte schon seit 1593 auf der Universität Marburg. [2]) In demselben Jahre belehnte Landgraf Moritz die Riedesel, unter anderen den Erbmarschall Johann als Vormund Volprechts, Hermanns, Georges und Johanns, der vier Söhne des verstorbenen Konrad. [3]) Georg brachte es bis zum Hessen-Darmstädtischen Hofmarschall und Geheimen Rate und bekleidete eine Zeit lang das Amt eines Statthalters von Oberhessen. Er heiratete zweimal, zuerst im Jahre 1604 Hedwig Riedesel zu Eisenbach, dann nach deren Tode Sabine von Witzleben (1624). Als Stammvater des Altenburger Zweiges nimmt er im Riedeselschen Geschlechte eine hervorragende Stellung ein. Am 28. März 1631 starb er zu Marburg. [1])

Über Johann Rudolf Schenck zu Schweinsberg vermögen wir nicht so viel zu berichten. Im Jahre 1588 besuchte er das Pädagogium zu Marburg. [2]) Landgraf Moritz belehnte fünf Jahre später, wie dies in gleicher Weise schon sein Vater Wilhelm IV. getan hatte, Kaspar Magnus Schenck zu Schweinsberg, Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen und Alexander Döring als Vormünder Johann Rudolfs und Reinhards, der Söhne des verstorbenen Reinhard Schenck zu Schweinsberg. [4]) Johann Rudolf Schenck soll in Alexandrien verstorben sein. [1]) Danach hätte er also seine Reisen sehr weit ausgedehnt. [5])

Den englischen Paß der beiden hessischen Edelleute

---

[1]) Rud. von Buttlar, Stammbuch der althessischen Ritterschaft.

[2]) Wilh. Falckenheiner, Personen- und Orts-Register zur Matrikel der Universität Marburg S. 132. 142.

[3]) 1593 August 23. Kassel. Lehnbuch des Ldgr. Moritz.

[4]) 1593 September 27. Kassel. Lehnbuch des Ldgr. Moritz.

[5]) Unter den Schencken zu Schweinsberg gab es damals noch einen, der die Reise nach England und Frankreich allenfalls unternommen haben könnte, nämlich Georg Rudolf, Sohn des 1578 verstorbenen Kaspar (Genealogie der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, Tafel 2). Er war ebenfalls Schüler des Pädagogiums zu Marburg (1578), verheiratete sich später mit Gutta Rotsmann (nach Buttlar; nach der Schenckschen Genealogie mit N. N.) und wohnte auf dem Schmitthof. Schon im Jahre 1600 starb er.

hat Robert Cecil unterschrieben. Dieser widmete als Staatsmann der Königin Elisabeth von England seine Dienste. Er war der Sohn jenes Burleigh, den die Deutschen aus Schillers Maria Stuart kennen. König Jakob von Schottland, dem Robert Cecil nach Elisabeths Tode den englischen Thron verschaffte, erhob ihn (1605) zum Grafen von Salisbury.

Soviel über die Personen, die in dem Passe genannt werden.

Der große Wert eines solchen Ausweises und Empfehlungsbriefes in der Fremde leuchtet von selbst ein. Der deutsche Reisende Paul Hentzner war im Jahre 1598, also kurze Zeit früher als die beiden Hessen, als Hofmeister eines jungen Schlesiers in England; er erzählt [1]):

Sobald wir aus dem Schiffe stiegen, mußten wir dem Notar des Ortes unsere Namen angeben. Vorher fragte man uns erst, was für Geschäfte wir im Königreiche hätten. Als wir antworteten, wir wären nur gekommen, die Insel zu durchwandern, wurden wir in die Herberge geführt und nach Landessitte gut und ansehnlich gehalten.

Der Abschied vom englischen Boden verlief etwas anders. Hentzner berichtet darüber [2]):

Bevor wir [in Dover] die Anker lichteten, wurde jeder genötigt, seinen Namen anzugeben und Rechenschaft abzulegen, weswegen er in England gewesen sei, und wohin er abreisen wolle. Hierauf erhielten wir zwar Erlaubnis zur Abfahrt, unsere Koffer wurden aber von den dazu verordneten Beamten geöffnet und nach englischem Gelde aufs sorgfältigste durchsucht. Denn über zehn Pfund darf keiner aus dem Lande mitnehmen; was darüber ist, zieht man zu Gunsten der königlichen Kasse ein.

Den meisten dieser Belästigungen werden Riedesel und Schenck durch Vorzeigung ihres Passes entgangen sein. Die wörtliche Übersetzung des Schriftstückes lautet:

Da die Inhaber dieses, Georg Riedesel und Rudolf Schenck, Edelleute und Untertanen des Landgrafen von Hessen, bewogen von dem ernsten Wunsche, der Königin Majestät und dieses Reich zu sehen, vor einem Monate hier angekommen sind und nun dringend wünschen, zu ihrer weiteren Ausbildung nach Frankreich zu reisen zu gleichem Ziel und Zweck, so wollen und verlangen sie

---

1) Itinerarium S. 113.
2) A. a. O. S. 362.

von euch allen und von jedem einzelnen unter euch, den es betreffen mag, nicht nur zu erlauben und zu dulden, daß sie mit ihren drei Dienern, ihren Mantelsäcken und anderm notwendigen Gepäck ruhig an euch vorübergehn ohne irgend eine Hinderung oder Belästigung von euerer Seite, sondern auch daß sie, wenn ihre Bedürfnisse das erfordern, mit genügenden und geeigneten Postpferden nach den Seeküsten versehen werden zu gebräuchlichen und gewöhnlichen Preisen; und ferner daß ihr ihnen alle Fügsamkeit und Höflichkeit beweist, die sie billiger und menschenmöglicher Weise in eueren Landschaften verlangen können. Hierin versäumt nichts, da ihr für das Gegenteil verantwortlich sein werdet.

Savoy [1]), am 1. September 1599.

Dieser Paß gilt für 20 Tage.

Ro. Cecyll.

An alle Bürgermeister, Friedensrichter, Seekapitäne, Zollbeamte, Untersucher und Aufseher und alle anderen Beamten und getreuen Untertanen ihrer Majestät, die es angehn mag, und an jeden einzelnen von ihnen. — —

Der Übersetzung folge der ursprüngliche englische Wortlaut.

Whereas the bearers hereof George Rydesell and Rodolphe Shinke gent and subjects [2]) unto the lantgrave of Hesse (moved with earnest desire to see the queenes majestie and this realme) arrived heere a moneth sithence and are nowe verie desirous (for there more experience) to travaile into Frannce, to like ende and purpose: theise are to will and require you and everie of you, whome it maie concearne, not onelie to permitte and suffre them with theire three servants cloakebaggs and other necessarie cariage quietlie to passe by you without any your lette and molestacion: but allso (yf their occasions shall so

---

[1]) Schloß außerhalb der Altstadt London „in vico vocato le Straund". Es hat seinen Namen von Peter von Savoyen, Grafen von Richmond, dem es im Jahre 1246 verliehen wurde. Leslie Stephen, Dictionary of National Biography 45, 59.

[2]) Aus subiects ist zu leichterem Verständnisse subjects gemacht; wo u in konsonantischem Werte stand, wie bei lantgraue, moued, euerie, habe ich immer v geschrieben, auch die Abkürzungen aufgelöst, sonst aber die Eigenheiten der Vorlage beibehalten. — Das Original des Passes fand ich unter Urkundenabschriften, die ums Jahr 1800 angefertigt sind. Dem Herrn Besitzer danke ich auch an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

require) to see them provided of sufficiant and able post-horse to the sea costs at prizes usuall and accustomed, and further to yeilde them all content and courtesie, that they maie in reason and humanitie require at your landes. Hereof faile ye not, as you will annswere to the contrary.

From the Savoye this firste of September 1599.[1])
This pasport to serve for XX^{m} dais.[2])

Ro. Cecyll.[3])

To all maiors, justices of peace, capitaines at seas, customers, searchers and conntrollers and all other her majesties officers and lovinge subjects, to whome it may appertaine, and to every of them.[4])

---

[1]) Ort und Datum mit anderer Tinte.

[2]) Dieser Satz ist von anderer Hand geschrieben; die Bedeutung der drei Striche hinter XX unsicher. Man könnte an eine 3 oder an die Endung des Wortes twenty (ie) denken.

[3]) Eigenhändig.

[4]) Die Adresse wieder von der ersten Hand, die den Brief selbst geschrieben hat.

Literatur.[1]

Vitae Sancti Bonifatii archiepiscopi Mogunti. Recognovit Wilhelmus Levison (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi). Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1905. LXXXVI, 241 p. M. 5.

Die überaus dankenswerte Vermehrung der Oktavausgaben unserer großen nationalen Quellensammlung gereicht nicht zum wenigsten der landesgeschichtlichen Forschung zum Vorteil. Vielleicht wird das von denjenigen, die sich ihr widmen, noch nicht genug durch Benutzung dieser billigen und bequemen Ausgaben anerkannt, obwohl sie dem letzten Stande der Forschung viel mehr als die älteren Ausgaben in der Folioreihe entsprechen. Für Hessen reiht sich der Ausgabe der Annales Fuldenses (ed. F. Kurze 1891) und der Werke Lamperts von Hersfeld (ed. Holder-Egger 1894) die Ausgabe der Biographien des Apostels Bonifaz an. Da so manche der mitgeteilten sieben Schriften bisher nur in Bruchstücken veröffentlicht

---

[1]) Für diesen neuen Teil unserer Zeitschrift, zu dessen Vorbereitung mir nur wenige Herbstwochen zur Verfügung standen, erbitte ich das Interesse der Verleger, welche durch Zustellung der bei ihnen erscheinenden in das Arbeitsgebiet des Vereins fallenden Bücher, der Geschichtsvereine und Forscher, welche durch Übersendung ihrer Zeitschriften und durch Sonderabzüge die Reichhaltigkeit unserer Literaturübersicht in dankenswerter Weise fördern können. Die Notizen ohne Namensunterschrift stammen von dem Unterzeichneten. Ich erbitte nicht am wenigsten die Mitwirkung sachverständiger Mitarbeiter, dabei muß das Ziel in erster Linie Berichterstattung, nicht Richtigstellung von Einzelheiten sein. Der Druck aller Besprechungen und Notizen erfolgt künftig in Petit. Das Honorar ist nach Bogen bezw. Seite dasselbe wie für die andern Teile der Zeitschrift.

Marburg a/L. Prof. Karl Wenck.
Bismarckstr. 32.

waren, so ist hier auch zuerst die Unterlage geboten, die mittelalterliche Historiographie über eine so bedeutende Persönlichkeit, wie es Bonifaz war, durch die Jahrhunderte vergleichend zu verfolgen. Wie verschieden sind doch der erste und der letzte der Biographen, deren Schriften hier wiedergegeben sind, der Angelsachse [1]) Willibald und der Baier Otloh, der Priester, der bald nach dem Tode des Bonifaz auf Bitten der Bischöfe Lullus und Megingoz und nach ihren und anderer mündlichen Mitteilungen eine Biographie schrieb, die, so wertvoll sie uns ist, in manchen Teilen das erbauliche doch viel zu breit werden läßt, und auf der andern Seite der Benediktinermönch des 11. Jahrhunderts, der auf Wunsch der Fulder Brüder, bei denen er sich aufhielt, den biographischen Stoff nicht nur in einem viel lesbareren Gewande wiedergab, sondern zugleich ihn aus der Briefsammlung des Bonifaz wesentlich erweiterte und damit überhaupt (wie A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III² (1906) S. 946 sagt) „die erste hauptsächlich auf urkundlichem Material beruhende Biographie geschaffen hat, die es gibt“. Ich muß es mir versagen, den Vergleich zwischen diesen beiden Biographen hier weiter auszuspinnen. Der erstere hat uns ja für die historische Erkenntnis seines Helden unendlich viel mehr geboten als Otloh, da dessen Quellenmaterial uns auch anderweitig überliefert ist, aber die noch in anderen Schriften ausgeprägte schriftstellerische Persönlichkeit Otloh's ist unzweifelhaft von großem Interesse.

Von Otloh's Buch, welches die Hälfte des vorliegenden Bandes füllt, waren bisher nur die Vorrede und einige Auszüge gedruckt. Willibald's Biographie ist zum ersten Mal auf Grund systematischer Benutzung der Handschriften (ich zähle 41) wiedergegeben, und zum ersten Male ist der ältesten (Freisinger) Handschrift des 9. Jahrhunderts, welche allen anderen isoliert mit dem Anspruch größerer Zuverlässigkeit gegenübersteht, ohne doch die Besserung aus jenen entbehren zu können, die ihr gebührende Stelle für die Herstellung des Textes eingeräumt worden. [2])

Recht merkwürdig für die Denkungsweise eines braven Bischofs in der Zeit des Verfalls von Kirche und

---

[1]) Seine angelsächsische Nationalität ist dem Herausgeber durch Ed. Schröder unter Hinweis auf die treue Erhaltung der angelsächsischen Namensformen nachgewiesen worden.

[2]) Eine deutsche Übersetzung von Willibalds Biographie findet sich in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit 8. Jahrhundert Bd. 2“ von Wilh. Arndt Berlin 1863. 2. A. Leipz. 1888.

Reich ist die kurze Biographie von Radbod, Bischof von Utrecht (899—917). Sehr hübsch vergleicht er einmal das Leben der rings von Wasser umgebenen Friesen mit dem der Fische. Begreiflicher Weise prägt sich in einer (der 4.) Biographie der erzbischöflich-mainzische Standpunkt aus, wie in der Otloh's der Fuldische, jener im Gegensatz zum Papst, dieser im Gegensatz zu den Bischöfen.

Nur in der Vorrede besprochen ist die sogenannte Legenda patroni Germaniae sancti Bonifacii, ein spätes thüringisches Machwerk, das doch nach manchen Beziehungen von großem Interesse ist. Der Herausgeber hat nicht klar gesehen. Schon der Eisenacher Stadtschreiber Johann Rothe hat in die ältere noch ungedruckte Rezension seiner Chronik, die um das Jahr 1419 verfaßt sein wird, eine wohl von ihm selbst besorgte deutsche Bearbeitung der Legende aufgenommen, wie die Gothaer Hs. B. Nr. 180 vom Jahre 1487 fol. 182—190 bezeugt. Levison und die von ihm angezogenen Gewährsmänner haben die bezüglichen Bemerkungen von F. Bech und A. Witzschel in ihren Aufsätzen über Joh. Rothe (Germania, Vierteljahrsschrift 6 [1861] S. 259 und 17 [1872] S. 167) nicht berücksichtigt. Das Alter der lateinischen Legenda, die also nicht erst dem 16. Jahrhundert, sondern vielleicht schon dem 14. angehört, bleibt festzustellen, und zweifellos lohnt es über die Entstehung und die weitere Geschichte des Schriftchens, das in großen Teilen den Charakter einer Beschreibung Thüringens, seiner Grenzen und Rechtsverhältnisse trägt, Aufklärung zu schaffen. Aber im Rahmen dieses Bändchens durften wir es nicht erwarten.

Die sachlichen Anmerkungen des Herausgebers verdienen alles Lob. Der hessische Geschichtsforscher wird mit Befriedigung mehrere Beiträge aus hessischen Zeitschriften bezw. von hessischen Gelehrten, welche in den letzten Jahren erschienen, benutzt finden. Ich führe sie zum Schluß hier an: Walther Köhler, Dettic und Deorulf [die pseudochristlichen Häupter von Amöneburg] in den „Mitteil. des oberhess. Gesch.-Vereins" N. F. 10 (1901) S. 120—4. Walther Köhler, Bonifatius in Hessen und das hessische Bistum Buraburg in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 25 (1904) S. 198—223, endlich: Michael Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius, in unserer Zeitschr. N. F. 27 (1903) S. 223—50.

Marburg. *Karl Wenck.*

Romanische Bauwerke in Niederhessen. Mit 24 Zeichnungen von Ernst Happel, Ingenieur. Kassel, C. Vietor, 1906. 110 SS. 8⁰. M. 1,50.

Die vorliegende Schrift des durch seine Forschungen über die Burgen und mittelalterlichen Befestigungsbauten in Nieder- und Oberhessen bekannten Verfassers beruht in ihren kunstgeschichtlichen Abschnitten vorwiegend, oft unter wörtlicher Anlehnung, auf den von Dehn-Rothfelser und Lotz bearbeiteten Baudenkmälern im Regierungsbezirk Kassel, während die rein geschichtlichen Angaben meist Landaus Beschreibung des Kurfürstentums Hessen entnommen sind. Gleichwohl sind diese nicht immer richtig, vielfach zu knapp oder auch zu breit geraten. Wertvoll bleiben die auf grund eigener Anschauung durch Zeichnungen erläuterten Beschreibungen, die unsere Kenntnis erweitern. Allerdings sind die Zeichnungen teilweise recht ungleichartig (Kugelburg und Germerode!) und dürftig, so daß man sich Wiedergaben nach guten Photographien wünschte. Zur Festlegung bautechnischer und besonders charakteristischer Einzelheiten bliebe dem Zeichenstift immer noch genug vorbehalten.

In der Einleitung behandelt der Verfasser die Ausbreitung des romanischen Baustiles in Deutschland bis etwa zum Jahre 1250 (S. 9—15) und gibt nach den „Baudenkmälern" eine Beschreibung der 822 geweihten Michaelskirche in Fulda (S. 16—18). Beachtung verdient die Klosterkirche in Breitenau (S. 21—31), an der die Einwirkung der Hirsauer Bauschule deutlich zu erkennen ist. Den Hinweis auf Hirsau vermißt man jedoch bei der Lippoldsberger Kirche (S. 49—53). Von dem Kloster Burghasungen, wo gleichfalls Hirsauer Mönche tätig waren, hat sich nur ein Rest des Kirchturms erhalten. Weitere romanische Kirchtürme stehen noch in Ehlen und Niederelsungen (S. 39—41), während die Kugelburg bei Volkmarsen (S. 42 und 43) das einzige erhaltene Profanbauwerk romanischen Ursprungs ist. Einzig ihrer Art bleibt die der Grabeskirche in Jerusalem täuschend ähnliche Kirche auf der Krukenburg bei Helmarshausen (S. 45—48). Die alte Klosterkirche in Wilhelmshausen (Walshausen) ist wiederhergestellt; ein im Bauschutt aufgefundener Taufstein hat in der nördlichen Seitenapsis einen Platz gefunden (S. 54—59). Die herrliche Stiftskirche S. Petri in Fritzlar findet entsprechend ihrer Bedeutung eingehende Würdigung (S. 60—77), doch vermißt man eine Gesamt-Choransicht —

ähnlich der dem Führer durch Fritzlar von Christian Rauch beigegebenen schönen Bickellschen Aufnahme —, einen Hinweis auf ähnliche Formen an Wormser Kirchen und die prächtigen romanischen Stücke des Kirchenschatzes. Doch scheint der Verfasser diese Kunsterzeugnisse in seinem Buche grundsätzlich auszuschließen, da er auch den Lippoldsberger Taufstein nicht erwähnt.

Im folgenden beschreibt der Verfasser (S. 78—91): die Liebfrauenkirche in Hofgeismar (die beiden im Tympanon des Westportals angebrachten Buchstaben sind doch wohl als *A* und *Ω*, nicht A A zu deuten), den Turm der Stadtkirche S. Nicolai in Melsungen, die Reste der Klosterkirche Eppenberg, die Friedhofskapelle in Felsberg, die Kirche in Mörshausen, die Klosterkirche in Oberwerba, romanische Teile der Klosterkirche in Haina, die Kirche in Viermünden, den Kirchturm in Ronshausen, den Wohnturm der Gilsischen Burg in Ropperhausen, den Rest einer Kapelle auf Niedenstein (in den „Baudenkmälern" fehlend), die Klosterkirche in Merxhausen und den Kirchturm in Frommershausen.

Mit einer ausführlichen Schilderung der Kirche in Germerode und des verwahrlosten Klostergebäudes (S. 92—98), der später dem Deutschen Orden gehörigen Klosterkirche in Reichenbach (S. 99) und der Kirche samt der Kapelle des Klosters Oberkaufungen (S. 100—105) endigen die Einzelbeschreibungen, denen sich noch ein Rückblick über die aufgezählten Kirchenanlagen und die darin vorkommenden Pflanzen- und Figurendarstellungen anschließt.

Wenn auch das Buch uns viel Neues nicht bringt, so wird es doch als Führer, der Bekanntes zusammenfaßt und ergänzt, seinen Zweck nicht verfehlen. Möge es recht viele anregen und begleiten auf ihren Burgen- und Klosterfahrten in Niederhessen.

Marburg. *Wilh. Dersch.*

Schlager, P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, J. P. Bachem. 1904. X, 304 S. M. 3,60, geb. 4,80.

Eubel, K., O. F. M., Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (Veröffentlichungen des Hist. Ver. für den Niederrhein I), Köln, J. u. W. Boisserée's Buchh. 1906, IV, 332 S. M. 7.—.

Beide Verfasser sind Franziskaner, E. ist Generaldefinitor der Minoritenkonventualen in Rom, Schlager deutscher Observant. In ihnen sind also die beiden Richtungen vertreten, in die sich beim Ausgange des Mittelalters die Stiftung des hl. Franz von Assisi ge-

spalten hat. Gegenüber den Milderungen der alten Ordensregel, wie sie mit päpstlicher Erlaubnis und durch laxe Handhabung sich eingeschlichen hatten, erhob sich innerhalb und außerhalb des Ordens eine Bewegung, die auf strengere, mehr buchstäbliche Beobachtung der alten Regel drang. Die Mehrzahl der Konvente nahm diese sog. „Observanz“ an und nannte sich danach Observanten, eine kleine Minderheit, die indessen im Laufe der Zeit wieder erstarkte, blieb als Minoritenkonventualen bestehen. Schl. hat nun als Observant vorzugsweise die Geschichte derjenigen Klöster behandelt, die zu den Observanten übergegangen sind. In Hessen sind das alle mit Ausnahme von Fritzlar, das deshalb das einzige Kloster ist, das auch bei E., der nur mit den „Konventualen“ sich beschäftigt, eine sorgfältigere Darstellung gefunden hat. E. geht bis zur Neuzeit, Schl. dagegen nur bis zum Ende des Mittelalters (1517), weitere „Beiträge“ sind von ihm zu erwarten. Eine gehaltreiche Besprechung Schl.'s durch Eubel brachte das Hist. Jahrb. XXV, 861, ich beschränke mich im folgenden bei beiden Arbeiten auf das, was sie für Hessen enthalten. Beide bringen namentlich aus bisher unbekannten Archivalien ihrer Orden eine Fülle neuen Materials auch für Hessen, sodaß niemand, der über hess. Kirchengeschichte schreibt, daran vorübergehen kann. Dagegen ist die vorhandene Litteratur nicht von E., wohl aber von Schl. fast vollständig unbenutzt geblieben, wie ihm selbst nicht ganz unbewußt zu sein scheint (IV). Es ergibt sich daher für den Ref. die Notwendigkeit, auf diese Lücken hier im Interesse hessischer Geschichtsforschung nachdrücklich im einzelnen hinzuweisen. Auch die hessischen Archive sind wohl bei E., dagegen nicht bei Schl. herangezogen.

Im Iahre 1219 hatte der hl. Franz von Assisi zuerst seine Brüder vergebens nach Deutschland gesandt, 1221 zogen sie mit mehr Glück abermals dahin, an ihrer Spitze der erste Provinzial von Deutschland Cäsarius von Speyer, in Worms, Mainz, Speyer und Köln ließen sie sich nieder. Bald hatte sich die Stiftung des hl. Franz in Deutschland schon so ausgedehnt, daß schon 1230 zur Teilung der deutschen Provinz in eine rheinische mit den Kustodien Schwaben, Elsaß und Köln und eine sächsische Provinz geschritten wurde.

In diese Zeit fallen auch die ersten Gründungen der „Barfüßer“ in Hessen. Die erste Niederlassung scheint Marburg gewesen zu sein. Die hl. Elisabeth fand 1228, als sie nach Marburg kam, dort eine kleine Kirche und „convent, dar worin dry adder vire barfußen brudere inne“. So erzählt es uns Gerstenberg.[1]) Ich hätte wichtige Gründe für die Wahrheit dieser Nachricht anzuführen, wenn nicht der Raum es verbieten würde; was dagegen gesagt wird, halte ich nicht für stichhaltig. Die Darstellung bei Schl. freilich ist unklar, er verwechselt mit Hueber den Klosterbau zu Eisenach mit Marburg, den alten Konvent, wie er heute noch größtenteils steht und wie ihn der verew. Bickell 1883 (S. 33 ff.) in so klassischer Form beschrieben hat, mit der von der hl. Elisabeth selbst erbauten Hospitalskapelle S. Francisci und endlich mit dem später nach Überweisung des Franziskushospitals an den deutschen Orden erbauten Kloster am Barfüßertor, das auch jetzt noch teilweise erhalten ist und von dem wir noch hübsche alte Abbildungen von Dilichs Meisterhand besitzen. Dank-

1) Prof. Wenck macht mich darauf aufmerksam, daß Diemar in seiner noch nicht veröffentlichten Ausgabe von G.'s Landeschronik in dieser Erzählung im Gegensatz zu K. Heldmann (Zeitschr. N. F. 30, 14) eine Marburger Nachricht vermutet.

bar zu begrüßen wäre es, wenn Schl. den für die Erbauung dieses Hauses gewährten, bisher unbekannten Mainzer Ablaßbrief mitteilen wollte. Die gehaltvollen Aufsätze von Bücking zur Geschichte dieses Klosters (insbesondere dessen „Geschichtl. Bilder aus Marburgs Vergangenheit", Marburg 1901, S. 57 ff.), das später in interessante dogmatische Streitigkeiten mit den Dominikanern verwickelt wurde, hat Schl. leider nicht benutzt.

Im Jahre 1229 sollen die Häuser zu Fritzlar, Hersfeld und Hofgeismar gegründet worden sein. In Fritzlar sind die Minoriten auch schon 1236 urkundlich nachzuweisen. Schl. muß für Fritzlar ganz hinter E. zurückstehen, zumal ihm die Literatur, wie Falkenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter 1841/42, unbekannt blieb. E. dagegen hat unsere Kenntnis von der Niederlassung in Fritzlar aus Archivalien des Petersstifts, der Stadt, des Wiener und Würzburger Archivs und aus Urkunden und Akten dieses Klosters selbst, die sich jetzt z. T. beim Petersstift, z. T. im Franziskanerkloster zu Fulda befinden, ganz erheblich gefördert.

Recht wenig wissen wir auch jetzt immer noch von dem Minoritenkloster in Hersfeld, das doch schon 1229 gegründet sein soll, aber immerhin soviel, daß wir nun die oberflächlichen Bemerkungen von Piderit entbehren können. 1301 wird das dortige Kloster zuerst urkundlich erwähnt.

Das angeblich zur selben Zeit gegründete Kloster zu Hofgeismar (Geismar) wurde, wie urkundlich erwiesen ist, 1238 eingeweiht. Über Hofgeismar war indessen Falkenheiner, den Schl. nicht kennt, schon besser unterrichtet als dieser. Zeitlich folgen jetzt die Gründungen zu Fulda und Göttingen.

Das Kloster zu Fulda wurde nach einer von Schannat (Dioec. et hier. Fuld. prob. nr. 54 p. 274) veröffentlichten Urkunde 1238 gegründet. Schl. scheint diese Urkunde nur aus dem wertlosen Aufsatze von Schmitt zu kennen, da er dessen unbewiesene Behauptung übernimmt, die Minoriten seien von Marburg her nach Fulda gekommen.

Göttingen erhielt nach franziskanischer Tradition 1246 die ersten Minoriten, 1307 sind sie dort urkundlich bezeugt. Später scheint die Niederlassung zu Grünberg entstanden zu sein, 1285 wird sie zuerst erwähnt. Schl. kennt auch hier die Literatur (Wagner, Geistl. Stifte i. Großh. Hessen I, 1873) nicht, kommt aber diesmal doch darüber hinaus. Über die von Kuchenbecker (Illibata Hassorum religio. S. 34) allein behauptete Existenz eines Minoritenkonvents zu Grebenstein um 1455 findet sich auch bei Schl. nichts, man tut gut, vorläufig der Nachricht Kuchenbeckers gegenüber sich recht skeptisch zu verhalten.

Die Klöster Fritzlar, Fulda, Göttingen, Hersfeld, Hofgeismar und Marburg, deren Vorsteher Guardiane genannt wurden, bildeten zusammen innerhalb der rheinischen Provinz die Kustodie Hessen. Als custos fratrum minorum per terram Hassye wird zuerst 1289 fr. Heydenricus genannt, der anscheinend dem Marburger Konvente angehörte, doch besaß darin kein Konvent ein Vorrecht. Zwei Provinzialkapitel wurden auf hessischem Boden abgehalten, eines 1315 zu Fulda (Schl. 151), ein anderes ca. 1405 in Marburg (E. 5). Unter den rheinischen Provinzialen scheint nur ein Hesse zu sein: Hermann von Mardorf. Das erste Ideal vollkommener Armut, wie es der Stifter des Ordens aufgestellt hatte, mußte unter den Verhältnissen des praktischen Lebens immer mehr von seiner Strenge verlieren. Papst und Orden sahen sich genötigt, wenigstens Kaufen, Verkaufen und Tauschen

der notwendigen Dinge zu gestatten, doch wurde für diese Funktionen das Institut der Laien-Prokuratoren geschaffen. Schl. ist in der Lage, das Ernennungsdekret für die Marburger Prokuratoren mitteilen zu können. Der „Konservator“ der Minoriten, Bischof Eberhard von Münster bestellte dazu 1282 auf Weisung des „Kardinalprotektors“ der Minoriten Matteo Rosso Orsini die Bürger Ludwig und Heinrich von Fronhausen (Ludwig wird als Schöffe und Bürgermeister dort genannt), Konrad Wurstebendel (Schöffe daselbst) und Cuniperus (?) Becker (Pistor). Bei Schl. sind diese Namen gänzlich entstellt. Für das Verständnis der Bettelorden gehört ferner die Kenntnis des Terminierens zum Wichtigsten. Ihre Brüder durchzogen predigend und Almosen sammelnd das Land. Allmählich bildeten sich bestimmt abgegrenzte Bettelbezirke heraus, deren Mittelpunkt gewöhnlich eine „Terminei“, ein Haus war, in dem der Terminierer wohnen und das Gesammelte aufbewahren konnte. Eine solche Barfüßerterminei war ohne Frage in Kassel, von einem Kloster daselbst kann keine Rede sein, sodaß die an die Urkunde von 1329 (gedr. v. Lennep, Cod. prob. 1768, nr. 224) geknüpften Bemerkungen hinfällig sind. Die Marburger Barfüßer besaßen eine Terminei zu Frankenberg, ihr Bruder predigte dort nach Gerstenberg in der Fastenzeit jeden Donnerstag. Terminieren und Predigen sind auch sonst untrennbar mit einander verbunden. Dieser Terminiertätigkeit hätte in den besprochenen Werken mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollen, wenn sich auch von den meisten Termineien jede Nachricht verloren hat. Denn in der Predigt und den übrigen Zweigen der Seelsorge liegt ja die Bedeutung der Bettelorden für das Mittelalter. Wirtschaftlich bedeuten sie infolge ihrer Armut nichts, deswegen sind auch ihre Archive so unbedeutend. Ihre Bibliotheken, von denen wir die Marburger noch zum größten Teil besitzen (s. Zedler, Gesch. der Univ.-Bibliothek zu Marburg (1896) S. 4, 7, 22), bestehen dagegen vorzugsweise aus Predigtbüchern und anderen theologischen Werken.

Eine besondere Einrichtung des Franziskanerordens sind die Tertiarier, Laien, die in der Welt nach einer gewissen gemilderten Ordensregel leben. Es gab indessen auch klösterliche Konvente nach dieser Regel, sogen. regulierte Tertiarier. In Hessen bestanden solche Tertiarierkonvente zu Meiderdorf bei Frankenberg seit 1494 (Gerstenberg), zu Grünberg seit 1444 (Wagner I, 244) und Marburg (vor 1442 Bücking, Wegweiser d. Marburg 1891, S. 53), Tertiarierinnen seit 1457 in Fulda (Schannat, dioec. et hier. Fuld. 229), Marburg (Bücking S. 46) und nach Würdtwein (abbatia Ilbenstadt, Mainz 1766 S. 3) auch in Kassel. Dagegen beruht die Nachricht bei Rommel (G. v. Hessen III Anm. 281) von Tertiarierinnen in Grünberg auf einer Verwechslung mit den Augustinerinnen bei St. Paul (Wagner I, 32). Die Fransziskanerinnen zu Marburg waren das letzte Kloster, das ein Privileg von Landgraf Philipp erhielt. Schl. kennt keinen dieser Tertiarierkonvente.

Als am Ausgang des Mittelalters die oben gekennzeichnete Bewegung der „Observanz“ ihren Zug durch Deutschland nahm, stellte sich besonders auch Landgraf Wilhelm d. J. in den Dienst dieser Bestrebungen. Mit welcher Schärfe dabei diese Politik, mit der auch der allgewaltige Hofmeister Hans von Dörnberg eng verknüpft war, sich rücksichtslos durchsetzte und wieviel Sympathien der städtischen Bevölkerung dabei noch auf Seiten der verdrängten Konventualen standen, erfahren wir aus einer Reihe ungemein interessanter Aktenstücke, den Konvent zu Marburg betreffend, die Schl. hier zum ersten Mal veröffentlicht hat. Sie würden indessen erst ins rechte Licht

gesetzt, wenn dazu auch das sonstige Material, vor allem die Stücke benutzt worden wären, die in den Deduktionsschriften Hessen contra Deutscher Orden abgedruckt sind. Voraussichtlich wird die von der Hist. Kommission f. H. u. W. angekündigte Arbeit von Wilh. Dersch sich damit beschäftigen. Alle hessischen Klöster mit Ausnahme von Fritzlar gingen an die Observanten über, Fritzlar wohl nur deshalb nicht, weil Mainz weniger scharf drückte wie Hessen und die Bürgerschaft den Konventualen wohlgesinnt war (Schl. 304). Von den Observanten wurde damals unter Mitwirkung der Grafen von Waldeck das Kloster Corbach neu gegründet. Schl. kennt auch hier die Literatur nur ungenau — V. Schultze, Waldeckische Reformationsgesch. Leipzig 1903 hat er nicht berücksichtigt, vgl. auch Leiß, Geschichtsbl. f. Wald. u. Pyrm. III, 34 —, dagegen scheint ihm hier wie auch für Marburg wichtiges ungedrucktes Material, wie Memorienbücher, vorgelegen zu haben; zu bedauern bleibt nur, daß der Aufbewahrungsort oft nicht mitgeteilt wird. Bekannt ist die vielfach betätigte wohlwollende Gesinnung der Landgräfin Anna (v. Mecklenburg) gegen die Observanten, die 1523 die von Langensalza verdrängten Barfüßer in Rotenburg aufnehmen wollte (G. Schenk z. Schweinsberg in d. Festschr. d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen 1904, S. 106). Auch politisch spielte damals nach dem Chronisten Nuhn ein Observant Hermann eine Rolle (Glagau Anna v. H. 1899, S. 11).

Die Vorgänge bei der Säkularisierung der Klöster haben bei Schl. noch keine Stelle gefunden, da er mit 1517 abschließt. Ich verweise hierzu für Marburg insbesondere noch auf die Schrift von L. Schmitt (Freiburg in B. 1896) über den letzten Vorkämpfer des Katholizismus in Hessen Nikolaus Ferber von Herborn und einige Notizen, die Ref. in Bd. XXVIII, 341 ff. dies. Zeitschr. gebracht hat. Das weitere Fortleben der Franziskaner in Fritzlar entbehrt größerer Bedeutung; bei ihnen fanden die katholischen Landgrafen von Rotenburg ihre letzte Ruhe. Der Konvent fristete ein trauriges Dasein, da ihm das Terminieren naturgemäß sehr schwer war. Die Versuche der Observanten und Minoriten, auf Grund des Restitutionsedikts von den alten Häusern wieder Besitz zu ergreifen, kann ich füglich übergehen, da ein Aufsatz von Wilh. Dersch in diesem Jahrgange der Zeitschr. sich damit beschäftigen wird. Die nicht zur rheinischen Ordensprovinz gehörigen Niederlassungen zu Friedberg, Gelnhausen, Butzbach und Berbach blieben hier selbstverständlich unberücksichtigt.

In beiden Büchern finden sich endlich noch viele interessante Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Landgraf Hermann von Köln, des Kölner Weihbischofs und Marburger Bürgersohns Johann Spender, zum Auftreten des Kardinallegaten Raimund Peraudi und zum religiösen und wissenschaftlichen Leben im Franziskanerorden. Alles in allem bieten Schl. wie E. eine Fundgrube wichtiger neuer Nachrichten, hoffentlich zeigen die folgenden Beiträge von Schl. aber auch mehr Beherrschung der Literatur wie diese.

Marburg. *Albert Huyskens.*

Ernst Lejeune, Die Münzen der reichsunmittelbaren Burg Friedberg in der Wetterau. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Berlin, Verlag der „Berliner Münzblättter“ 1905. 52 SS. gr. 8⁰. M. 4.

Herr Ernst Lejeune in Frankfurt a. M. besitzt — neben vielen anderen schönen Münzserien — seit einiger Zeit

auch eine Sammlung von Friedberger Geprägen, wie sie schwerlich anderwärts im Privatbesitz existiert. Er hat seine Kenntnis durch Umschau und Umfrage bei einer Reihe von Münzkabinetten und Sammlern erweitert, auch gedruckte und ungedruckte Akten herangezogen, und ist so in der Lage, ein weit vollständigeres und zuverlässigeres Verzeichnis zu liefern, als es 1862 Leitzmann in der Numismatischen Zeitung und neuerdings unser Landsmann Paul Weinmeister in Leipzig in den Blättern für Münzfreunde (1903) zu bieten vermochte. Daß es noch immer der Ergänzung fähig und bedürftig ist, weiß der Verfasser sehr wohl: insbesondere ist solche aus Darmstadt zu erwarten, wenn erst das reiche Münzkabinett des Großherzoglichen Museums nach Abschluß der Neuordnung zugänglich gemacht sein wird. Der gesicherten Typen sind es einstweilen annähernd 90 — die Zahl 101, auf welche die Nachträge gelangen, ist dadurch irreführend, daß hier auch die später aufgefundenen Varianten bekannter Typen eine eigene Nummer erhalten haben.

Das Münzprivileg der Burggrafschaft rührt aus dem Jahre 1541 her und ist 1660 und abermals 1707 vom Kaiser bestätigt worden. Man hat aber erst im Jahre 1569, zunächst zur Ausprägung von Schüsselpfennigen, davon Gebrauch gemacht — die letzte Friedberger Münze ist ein Taler mit der Jahreszahl 1804. Münzstätte der Burggrafen ist Friedberg im 16. und 17. Jahrhundert gewesen, die Gepräge des 18. und 19. Jahrhunderts (im ganzen freilich nur 6 und ein Probestück) sind in Clausthal, Nürnberg und Frankfurt a. M. hergestellt. Als Münzherren kommen die folgenden Burggrafen in Betracht, denen ich die Jahreszahlen ihrer datierten oder datierbaren Münzen in runden resp. eckigen Klammern beifüge.

1. Johann Brendel von Homburg [1569].
2. Johann Oyger Brendel von Homburg (1570. 1573—1576).
3. Johann Eberhard von Cronenberg (1590—1595).
4. Conrad Löw von Steinfurt (1618—1623).
5. Wolfgang Adolf von Carben (1657—1658).
6. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein I (1679—1680. 1682—1684).
7. Philipp Adolph Rau von Holzhausen (1685—1686. 1688. 1690).
8. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein II (1747).
9. Franz Heinrich von Dalberg (1766).

10. Johann Maria Rudolf Graf Waldbott von Bassenheim (1804).

Zwischen 7 und 8 fallen fünt Burggrafen als völlig münzlos aus, zwischen 8 und 9 einer.

Es sind neben wenigen Goldgulden und einem vereinzelten Schaustück in Gold lauter Silbermünzen. Vom Schüsselheller hinauf bis zum Doppeltaler sind zahlreiche Münzgattungen vertreten: Kreuzer und Halbbatzen oder Albus, Dreikreuzer oder Groschen, Sechskreuzer oder Doppelgroschen, Zwölfkreuzer oder Dreibätzner, Vierteltaler und Testons, Zwanzigkreuzer, Halbgulden und Halbtaler, Gulden, Taler und — als besondere Rarität in Kasseler Privatbesitz — eine Anderthalbtaler-Klippe. Die Einordnung der Gußmedaille Nr. 53 auf Caspar Lerch unter die Friedberger Münzen scheint mir nicht motiviert. Das Münzbild ist ziemlich mannigfaltig: den Revers freilich beherrscht der doppelköpfige Reichsadler, aber im Avers treffen wir neben dem zweiteiligen und vierfeldigen Wappen der Burg, das vorwiegt, auf den größeren Stücken den heiligen Georg als Drachentöter, zu Fuß und zu Roß, auf kleineren gelegentlich das Porträt des Burggrafen (Philipp Adolph Rau zu Holzhausen auf Doppelgroschen von 1688) sowie den an Bamberg erinnernden Löwen mit dem Querbalken der Freigrafschaft Kaichen (Albus von 1657. 1658). Den geharnischten Reiter des Talers von 1688 (Nr. 74) möchte ich nicht ohne weiteres als den Burggrafen ansprechen, sondern eher auf ein Mißverständnis des Stempelschneiders zurückführen, der dann auf dem Taler von 1690 (Nr. 75) den berittenen S. Georg besser zur Darstellung brachte. Eine Eigentümlichkeit der größeren Friedberger Münzen bildet, abgesehen von dem mit dem Friedberger bald vereinigten, bald konkurrierenden Wappen von Kaichen, die Anbringung des Schildchens der Frau Burggräfin gegenüber dem des Gatten: so bringt ein Halbgulden und der Gulden von 1674 das Wappen einer geborenen v. Buttlar, die Taler von 1688 und 1690 geben das Wappen einer Hertingshausen, Gulden und Taler von 1747 das einer Freiin von Degenfeld, alle drei Münzen von 1766 das gräflich Eltzische, schließlich der Taler von 1804 das gräflich Nesselrodische Wappen.

Einzelne Friedberger Münzen sind im Handel stets billig zu haben, so besonders die in zahlreichen Varianten vorliegenden Halbbätzner des 16. und die ebenso massen-

haft ausgeprägten Gulden des 17. Jahrhunderts. Auch die Stücke von 1747, 1766 und 1804 sind für den mäßig begüterten Liebhaber noch immer erschwinglich. Andere Sachen freilich, insbesondere die Goldmünzen und die kleinen und großen Klippen gehören zu den teueren Raritäten. Den technisch wohlgelungenen Lichtdrucktafeln muß ich den Vorwurf machen, daß sie sich in der Hauptsache auf die Seltenheiten beschränken und viele z. T. charakteristische z. T. schöne Stücke bei Seite lassen: Zu den letzteren rechne ich besonders die von Oexlein geschnittenen und in Nürnberg geprägten Münzen von 1766. Wenn Herr Lejeune durch den Erfolg dieses tüchtigen Vorläufers ermutigt, Friedberg die Treue hält und uns später einmal ein vollständiges Münzwerk beschert, dann dürfen wir wohl auf Abbildung sämtlicher typischen Repräsentanten rechnen.

In dem beschreibenden Verzeichnis der Münzen hat L. viele alte Irrtümer beseitigt und unsichere oder unwahrscheinliche Angaben der älteren Litteratur als solche markiert. Die Unterscheidung der Varianten ist nach dem bewährten Vorbild und Schema Grotes auf die Legenden und ihre Interpunktion basiert und hat mir, wo immer ich aus meinem eigenen kleinen Bestande nachprüfen konnte, den Eindruck großer Sorgfalt und Sauberkeit gemacht. Von dem Gulden von 1675 (Nr. 59 und Nr. 98) besitze ich eine Variante, die sich in der Hs. mit i k l n zu decken scheint, auf der Rs. aber D. G (ohne Schlußpunkt) und SA· (ohne Trennungspunkt) aufweist.

Nicht ganz so zuverlässig und sachkundig sind die Beschreibungen der Münzbilder: bei Nr. 74 stehen die Buchstaben C—B nicht auf den 'letzten Schwanzfedern des Adlers', sondern auf den letzten Flügelfedern; das vierfeldige Diedische Wappen auf den Gulden von 1674--1676 zeigt nicht, wie S. 46 unten behauptet wird, 'zwei Zweige (oder Lilien) einander gegenübergestellt', sondern diese Schildviertel 2. 3, die weißen (silbernen), sind einfach damasciert! Bei den Halbbatzen des Cronenbergers ist die auffallende Form des Burgwappens, die ich auf den mir durch die Hände gegangenen Exemplaren von 1591 gefunden habe: zwei Zinnentürme gegenüber sonst drei meist gedeckten Türmen, nicht erwähnt.

Das Verzeichnis der Friedberger Gepräge wird eingeleitet und unterbrochen durch verschiedene Parerga und Prolegomena. Dankenswert und interessant sind die Aus-

züge aus Probations- und Prozeßakten, überflüssig und zudem erst aus zweiter Hand geschöpft ist einmal das Verzeichnis der unserer burggräflichen Münzgeschichte vorausliegenden älteren Friedberger Burggrafen (S. 6 f.), das sich schon jetzt aus dem ersten Bande des (1904 erschienenen!) Urkundenbuches der Stadt Friedberg mehrfach berichtigen ließe — und dann die Vorführung der 3—4 aus Friedberg stammenden wetterauischen Denare kaiserlichen Schlags. Herr Lejeune weiß natürlich so gut wie ich, daß sie mit der vierthalb Jahrhundert später beginnenden Münzgeschichte der Burg Friedberg nichts zu tun haben — also wozu durch ihre Voranstellung das einheitliche Bild stören!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Gustav Noll, Otto der Schütz in der Literatur (Tübinger philosophische Inaugural-Dissertation). Strassburg, K. J. Trübner 1906. 143 SS. 8⁰. M. 3.50.

Die Anregung zu der vorliegenden Monographie habe vor Jahren ich selbst in Marburg gegeben, und meine Bücherei konnte dem Verfasser die eine und die andere literarische Seltenheit darbieten. Vielleicht hab ich auch die ersten Schritte des Suchenden geleitet — an der Fortführung und Ausgestaltung der Arbeit aber gebührt mir keinerlei Anteil, und so darf ich ihr getrost vor der Öffentlichkeit Lob und Tadel erteilen: ich füge alsbald hinzu, daß der Tadel sich nur auf einzelne Schnitzer, Ungenauigkeiten und Schiefheiten des I. Teils: ‘Die Sage von Otto dem Schützen bei den hessischen Chronisten und am hessischen Hofe’ (S. 1—28) beziehen kann, während der viermal so umfangreiche Hauptteil II ‘Die Sage von Otto dem Schützen in der neuern Literatur’ (S. 29—138) sich entschieden über das Niveau von Anfängerarbeiten erhebt und ausgezeichnet ist durch gründliche Aufspürung eines z. T. recht versteckten Literaturmaterials, scharfsinnige Aufdeckung der Quellen und Zusammenhänge und geschmackvolles Urteil in ästhetischen und kunsttechnischen Fragen. Es ist wirklich eine Freude, in einer Dissertation Charakteristiken zu lesen, wie sie Noll von der hervorragendsten dramatischen Gestaltung unserer heimischen Sage durch Arnim und der wirksamsten lyrisch-epischen durch Gottfried Kinkel gibt.

Meine Landsleute, von denen die meisten den Namen Arnim in diesem Zusammenhang zum ersten Male hören

und nicht wenige ihre ganze Kenntnis der Sage Kinkel verdanken, werden gewiß erstaunt sein über die Fülle poetischer Bearbeitungen, welche die schlichte Schützensage in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts herausgefordert hat. Es sind im ganzen 24 : 5 Dramen und dazu 6 Operntexte (darunter ein polnischer), 5 freie Erzählungen in Prosa (darunter eine französische) und 8 in episch-lyrischer Form. Vier davon gehören dem 18. Jahrhundert an, der Rest dem 19., mehr als die Hälfte von diesen wieder, 11, sind in dem Jahrzehnt von 1837—1847 ans Licht getreten.

Unter den Dramen marschieren die drei ältesten, das 'Singspiel' des hessen-darmstädtischen Regierungsadvokaten Schneider (1779), das 'Heldenspiel' seines Plagiators von Schlicht (1782) und das 'vaterländische Schauspiel' des Schauspielers F. G. Hagemann (1792) — der als Mitglied der Truppen von Großmann und Haßloch auch in Kassel recht beliebt war —, im Gefolge von Goethes 'Götz von Berlichingen'; im weitern Sinne gehört diesem auch der zweibändige Ritterroman von G. H. Heinse (1792) an. Völlig losgelöst von dieser früh versumpften Tradition und hoch darüber erhaben steht Arnims krause und grausige, aber an poetischen Schönheiten fast überreiche 'Geschichte in vier Handlungen' 'Der Auerhahn' da ('Schaubühne' Band I, 1813). N. hat die biographischen und literarischen Fäden aufgedeckt, die von ihr zu den Otto-Dichtungen der Johanna Mockel und ihres Bräutigams Gottfried Kinkel hinüberführen, und er weist in des letztern Epos (das es auf über 80 Auflagen gebracht hat!) neben dem Anempfundenen auch unleugbar Erlebtes nach.

Die übrigen Dichtungen von Otto dem Schützen haben in ihrer Mehrzahl geringen poetischen Wert und wecken für sich nur mäßiges Interesse, aber interessant sind fast durchweg, nicht nur für den Literarhistoriker, die Kanäle, die von der einen zur andern führen. Mit sicherm Takt weiß der Verfasser Plagiat und quellenmässige Benutzung, Entlehnung und fruchtbare Anregung zu scheiden. Wie der 1837 erschienene Romanzenkranz des liebenswürdigen Philisters Gustav Schwab durch Alexandre Dumas père in breiter prosaischer Paraphrase wiedergegeben wird, wie dann dieser französische 'Othon l'Archer' von 1840 einerseits dem braunschweigischen Opernsänger Schmezer die Quelle für sein Libretto (1853) liefert, anderseits unleugbar auch bei Kinkel und Karl Egon Ebert

(beide 1843) in Einzelheiten nachgewirkt hat, das ist ebenso lehrreich wie ergötzlich zu lesen.

Diese ganze literarhistorische Quellenstudie ist umsichtig vorbereitet, solide fundamentiert und in geschickter Anordnung sauber durchgeführt. Auch der Druck ist korrekt. Fehler wie S. 35 Z. 2 v. u., wo es bei Aloys Wilh. Schreiber heißen muß '(1763—1841)', oder S. 88 Z. 9 v. o., wo sinnstörend 'angenehme' statt 'unangenehme' steht, sind mir sonst nicht weiter aufgestoßen. Zu dem S. 49 erwähnten Preisausschreiben eines Freiherrn von Riedesel (1777) für die beste Dramatisierung einer Riedeselschen 'Familienanekdote' — 'Herr Hofrat Lessing' sollte Preisrichter sein und die Belohnung von 20 Dukaten zusprechen — möcht ich hier auf eine eigentümliche Tatsache hinweisen. Während wir von einem unmittelbaren Erfolg jenes Ausschreibens nichts wissen, ist im J. 1786 [wahrscheinlich zu Göttingen] eine dramatische Behandlung des 1777 empfohlenen Stoffes erschienen: 'Hermann Riedesel von der Branckenburg (!) oder Eigensinn schadet den Ehen. Ein Schauspiel in drei Aufzügen'[1]; merkwürdigerweise gibt sich der anonyme Verfasser dieser höchst stümperhaften Arbeit den Anschein, als sei er ganz von selbst bei der Lektüre der 'Geschichte von Hessen' auf diesen Stoff verfallen, der allenfalls zu einer Ballade im Genre Bürgers, aber niemals zu einem Drama ausreichen konnte. —

Den Schicksalen der Sage von Otto dem Schützen in der neuern Dichtung, auf die allein der Titel seiner Schrift hinweist, hat N. vorangestellt seine Ermittelungen über ihr erstes literarisches Hervortreten in der hessischen Chronistik (sie taucht bei Nuhn auf, während sie bei dem gleichzeitigen Gerstenberg fehlt) und über ihre weitere Rolle in der heimischen Geschichtsschreibung und am hessischen Hofe bis zu dem Zeitpunkt, wo Joh. Herm. Schminckes hinterlassene 'Historische Untersuchung' die Unmöglichkeit ihrer Angaben und Voraussetzungen unwiderleglich dartut (1746). Auch was hier geboten wird, genügt jedenfalls für den Hauptzweck der Arbeit, eine Untersuchung über den Ursprung der Sage will N. nicht bieten und braucht er nicht zu bieten. Offenbar ist er mit den historischen Quellen und der Methode ihrer Be-

[1]) In Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2 Aufl. Bd. V S. 379 ist unter Nr. 7 ein ganz fehlerhafter Titel angegeben. (Ich besitze selbst ein Exemplar des Werkchens.)

handlung weniger vertraut als mit den poetischen. So hätten schon die gesicherten Daten für Leben und Ehe des Landgrafen Otto reicher ausfallen dürfen. Richtig ist die Behauptung, daß die offizielle Anerkennung der romantischen Geschichte und ihre erste literarische Fixierung in die Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm II. fällt — über Ort und Zeit ihres ersten Aufkommens und die Umstände, denen sie ihre Entstehung verdankt, ist damit nichts gesagt. Ich hoffe recht bald einmal in unserer Zeitschrift über diese und andere sagenhafte Beimischungen der älteren hessischen Geschichte zu handeln und will diesmal nur darauf hinweisen, daß die Angaben Noll's über Reliquien des landgräflichen Schützen auf dem Spangenberger Schloß und im Kasseler Museum (S. 2) allerlei Irrtümer enthalten: die sog. Jagdflasche Ottos zum Beispiel ist ein Pulverhorn mit dem lothringischen Wappen, also jedenfalls aus dem Besitze Wilhelms II.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Wilhelm Bennecke, Das Hoftheater in Kassel von 1814 bis zur Gegenwart. Beiträge zur Bühnengeschichte. Kassel, Vietor, 1906. 208 SS. 8°. M. 2,50.

Ein Buch, in dem die Kasseler Theaterfreunde — und Kassel ist doch noch immer eine theaterfrohe und schauspielerliebe Stadt — gewiß gern blättern werden, und um so lieber, je weiter ihre eigenen Erinnerungen zurückreichen und die des Verfassers kontrolieren und ergänzen können. Es ist kein Zweifel, daß Wilhelm Bennecke, dessen letzte literarische Gabe diese Schrift darstellt, mit der neueren Bühnengeschichte Kassels und den tausend Personalien, die sie einschließt, besser vertraut war als irgend jemand anders, aber ich muß auch gleich hinzufügen, daß sich mit dem Material, das ihm bequemer als andern zur Verfügung stand, ohne sonderliche Mühe ein Buch hätte schreiben lassen, das für den Leser, der den Dingen nahe steht, amüsanter und zugleich für den fernerstehenden Benutzer ertragreicher gewesen wäre.

'Beiträge zur Bühnengeschichte' verspricht der Nebentitel — aber gerade die Erwartung, welche dieser Zusatz weckt, wird am wenigsten erfüllt. Wir haben eine lockere, doch immerhin in fortlaufender Darstellung gehaltene 'Chronik' unseres Hoftheaters vor uns, in die der Verf. hineingestopft hat, was er von Personalien und Anekdoten

eben zur Hand hatte — keineswegs aber alles, worüber er verfügte. B. hat wohl selbst empfunden, daß neben solcher Behandlung wohlrubrizierte Übersichten über Repertoire, Personal und Gastspiele notwendig seien, und Ansätze dazu liegen mehrfach vor — aber irgend ein fester Plan ist nicht vorhanden: so werden die 'Gastspiele hervorragender Künstler' von 1853 ab in den Anhängen verzeichnet (S. 128f. S. 193f.), während sie vorher 'zum größten Teil im Text enthalten' waren. Dieselbe Sorglosigkeit in der Wiedergabe, Anordnung und Verwertung des Stoffes herrscht nun auch im einzelnen: berühmte wie unberühmte Schauspieler erscheinen nicht selten ohne Vornamen, bald erfahren wir ein Geburtsdatum, bald ein Todesdatum, über die Zeit des Engagements und besonders des Abgangs von der Kasseler Bühne bleiben wir bei nicht wenigen Künstlern im Unklaren. Und das gilt sowohl für die älteren wie für die jüngsten Partien: in den 'Biographischen Mitteilungen' aus dem Jahre 1905, die dem Verf. zum Teil von den Mitgliedern des Hoftheaters selbst zur Verfügung gestellt sind, wird uns bei 5 (von 12) Herren und bei 6 (von 7!) Damen das Geburtsjahr vorenthalten! Das sind doch 'Beiträge zur Bühnengeschichte', deren Wert recht zweifelhaft scheint.

Dieselbe Ungleichmäßigkeit — ja man muß sagen Unzuverlässigkeit — ist auch vielfach innerhalb der Darstellung zu tadeln. Es ist ein starkes Stück, wenn gleich auf S 1 das Auftreten der englischen Komödianten am Hofe des Landgrafen Moritz 'um 1620' angesetzt wird, wo wir doch durch Albert Duncker über diese Verhältnisse so vortrefflich unterrichtet sind: die Wirksamkeit der Engländer am hessischen Hofe beginnt mit 1594 und hat lange vor 1620 ihr Ende gefunden! B., der gelegentlich die Kasseler Erinnerungen Gabillons so gut zu zerpflücken versteht, hat das, 'was er selbst seit Jahren zusammengetragen hat', nicht mehr kritisch überprüfen mögen oder können. Er betont selbst, daß er 'keine aktenmäßige Darlegung' geben wolle, und der anspruchslose Ton, der das ganze durchzieht, scheint die Kritik zumal gegenüber dem Toten zu entwaffnen. Immerhin können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, daß bei soviel Liebe zur Sache, bei so reicher Personenkenntnis und bei so guten literarischen, handschriftlichen und mündlichen Quellen nicht etwas lebensvolleres zu stande gekommen ist. Wie das Buch jetzt vor uns liegt, lassen sich die Wandlungen und

der feste Bestand des Repertoires, der Geschmack des Publikums und der Einfluß der Verwaltung wie der künstlerischen Leitung, die Bedeutung des Einzelnen neben dem Ensemble u. s. w. nur hier und da und meist nur in unsichern Linien erkennen.

Die historische Gliederung ergab sich leicht und ist in der Hauptsache einwandfrei. Auf eine Einleitung, die nach der oben gegebenen Probe wenig zuverlässig ist, folgen im ersten Kapitel (S. 6—25) die Anfänge des stehenden Hoftheaters unter Kurfürst Wilhelm I. (1814—1821), dann 'Die Glanzperiode unter Kurfürst Wilhelm II.' (1821—1832): der Beginn und die Blütezeit der Spohr'schen Operndirektion, die Zeit der Ludwig Löwe, Seydelmann und Gerstäcker, zugleich die beste Partie des Buches (S. 26—70). Ein drittes Kapitel (S. 71—99) hellt die wenig bekannte Episode der Bethmann'schen Truppe (Sommer 1833) auf und führt die Geschichte des neubegründeten Hoftheaters vom November 1833 über das Ausscheiden Spohr's bis zum Rücktritt Feige's, der als Generaldirektor 1849 seinen Abschied nahm; es ist ein wesentlicher Mangel des Buches, daß hier brauchbare Lebensnachrichten und eine zusammenfassende Charakteristik dieser für das Kasseler Kunstinstitut so bedeutsamen Persönlichkeit fehlen. Die drei letzten Kapitel erhalten ihre gegebenen Überschriften von dem Generalintendanten von Heeringen und den Intendanten von Carlshausen und Frhr. von Gilsa.

Unter den Quellen tritt eine als besonders wertvoll hervor: die handschriftlichen Erinnerungen der 1881 verstorbenen Hofschauspielerin Henriette Schmidt, die der Kasseler Bühne fast 60 Jahre angehört hat und deren Abschiedsvorstellung (29. Aug. 1872) wohl noch manchen Kasselanern im Gedächtnis ist. Ihre Aufzeichnungen reichen von der napoleonischen Zeit bis zum Jahre 1826, sie sind im zweiten Kapitel teilweise nach ihrem Wortlaut verwertet, und ich möchte die Frage aufwerfen, ob sie nicht als ganzes in einer verständigen Redaktion mitgeteilt zu werden verdienten — vielleicht in unserer Zeitschrift.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Carl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, Elwert 1905, XII und 261 SS. 8°. 5 M.

Dies Buch ist ein hochinteressanter Beitrag zur Geschichte der Beziehungen von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, ein Kapitel

der Vorgeschichte des Ultramontanismus, zugleich aber ist es wichtig zur Beurteilung des Verhaltens der hessischen Regierung und des hessischen Landtags in der ersten Hälfte der 30iger Jahre. In scharfgeschliffener Sprache und in einer Darstellung, der es nicht an dramatischer Spannung fehlt, führt es uns auf Grund eines reichen Aktenmaterials, das zum Teil in den Beilagen und Anmerkungen wiedergegeben ist, den Versuch der hessischen Regierung vor, gemeinsam mit Nassau an der Marburger Universität eine katholisch-theologische Fakultät zur Ausbildung des katholischen Klerus zu begründen. Eine solche Fakultät hat in Marburg von Rechtswegen vom 19. Mai 1831 bis zum 31. Juli 1833, in Gießen von 1830—1857 auch tatsächlich bestanden. In Marburg war sie eröffnet worden ohne aktive Mitarbeit der Landesbischöfe von Fulda und Limburg, die kurhessische Regierung hatte ohne Vorbedacht zum Teil aus Sparsamkeitsrücksichten eine Ernennung vorgenommen — des Professor Multer — welche in Fulda als Symptom der kirchenfeindlichen Gesinnung der neuen Fakultät galt. Dieser Mißgriff und die feste Haltung des Bischofs und Domkapitels von Fulda, welche auch auf den Bischof von Limburg drückten, haben aber allein nicht die vollständige Niederlage der Regierung und den schnellen Untergang der Fakultät bewirkt, ausschlaggebend war die unklare Neigung der Regierung, durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen das schwierige Verhältnis des modernen Staats zur katholischen Kirche zu erleichtern. M. hält offenbar eine persönliche Einwirkung des Kurprinzen auf den schließlichen Verzicht der Regierung für wahrscheinlich. Recht übel berührt das Bestreben Hassenpflugs, vor der Welt die Verantwortung für die Aufhebung der Fakultät der Nassau'schen Regierung aufzubürden: sie habe den betr. Vertrag widerrufen, als ernste Schritte zu seiner Ausführung geschehen seien. Tatsächlich hatte man hessischerseits, weil die Regierung zu schwach war, ihren staatlichen Willen durchzusetzen, hartnäckig und endlich mit Erfolg dahin gewirkt, Nassau in die Zwangslage zu versetzen, seinerseits den Vertrag zu kündigen. — Von grossem Interesse sind auch die Ausführungen M.'s über die Stellung des katholischen Klerus zur Verfassung vom 5. Januar 1831, über seine anfängliche Eidesverweigerung und den Ausgleich unter Nachgiebigkeit der Regierung, welche auch in dieser Frage den Vorwurf der Unklarheit und Halbheit auf sich geladen hat.

Marburg. *K. Wenck.*

Es gingen ferner zur Besprechung ein: Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 1—5. Fulda, Aktiendruckerei 1899—1905. — Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 1. 2. Fulda, Aktien-Druckerei 1904—05. — Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. 4°. Ebenda 1905. — Fr. Hufschmidt, Versuch einer Geschichte des oberen Warmetales insbes. der Stadt Zierenberg, der Dörfer Dörnberg u. s. w. Wolfhagen, Borner 1905. — Jul. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Gießen, Töpelmann 1905. — Ernst Baumann, Der Beruf der niederhessischen Mission und die Lehre des Metropolitan Vilmar vom Fürstentum von Gottes Gnaden. Kassel, Freyschmidt 1906. — F. Hoffmann und B. Zölffel, Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Kassel 1906.

Die Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen haben in ihren letzten Heften manches uns näher angehende gebracht, so Bd. III nr. 19/20 (Jahrgang

1905) S. 591—608 die Denkschrift von J. R. Dieterich „eine historische Kommission für das Großherzogtum Hessen". Jeder hessische Geschichtsforscher wird den Plänen und Absichten, die da zum Ausdruck kommen, das lebhafteste Interesse entgegenbringen, und in Bd. IV nr. 1/2 (1906) S. 14 mit Befriedigung lesen, daß der erste Schritt zur Verwirklichung des großen Arbeitsprogramms geschah, indem „der Zusammenschluss sämtlicher historischer Vereine des Landes" zu einem „Verband der Geschichts- und Altertumsvereine im Großherzogtum Hessen" nun erfolgt ist. — Bd. III nr. 17/18 S. 571—4 findet sich eine sehr beachtenswerte Besprechung von Armbrust's Geschichte der Stadt Melsungen aus der Feder von G. Frh. Schenk zu Schweinsberg. Außerdem verweisen wir auf die Skizze eines Vortrags von Ed. Anthes über den gegenwärtigen Stand der Ringwallforschung (Bd. IV, nr. 1/2 S. 6—8) in dem auch die von Böhlau begonnenen Ringwalluntersuchungen in der Gegend von Kassel gestreift werden, und auf das Verzeichnis der Schriften des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen (ebenda S. 12—14), endlich auf die Neue hessische Literatur aus 1906 (ebenda S. 31—6) „Vorarbeit für eine künftige Bibliographie zur Landeskunde unserer Heimat" von Ludwig Voltz.

Wenn es der Raum, welche diese Zeitschrift dem Literaturbericht gewähren kann, erlauben würde in das Jahr 1904 zurückzugreifen, so wäre eine eingehende Besprechung des Buches von Karl Rübel, die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem. Biefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1904, XVIII u. 561 SS. (12 M.) um so mehr am Platze, als es sich vielfältig und unzweifelhaft in sehr anregender Weise mit hessischen Dingen beschäftigt. Der Zweck dieser flüchtigen Erwähnung ist, unsere Geschichtsfreunde, welche die Ergebnisse der Rübelschen Forschung viel zu sehr als bare Münze auf den Markt bringen — ich denke an Karl Heßler, Hess. Landes- und Volkskunde I, 1 (1906) S. 284 f. und an die Aufsätze von Wilh. Lange in der Sonntagsbeilage der Kasseler Allgemeinen Zeitung 1905 nr. 7—10 — darauf hinzuweisen, daß von wirtschaftshistorischer wie rechtshistorischer Seite die schwersten Bedenken gegen das Rübelsche Buch erhoben worden sind, von G. Caro in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 24 (1905) S. 60—71 und von Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 26 (1905) S. 349—63.

In Bd. 19 (1884) der Allgemeinen deutschen Biographie waren Landgraf Ludwig I. und Ludwig II. von Hessen übergangen worden, namentlich der erstere mit Unrecht, da er unter den Gründern des hessischen Landesstaats in erster Linie genannt zu werden verdient. Nun hat soeben Hermann Diemar diesen beiden Landgrafen des 15. Jahrhunderts unter den Nachträgen im 52. Band der Allgemeinen deutschen Biographie Lief. 256 S. 115—20 aus trefflicher Kenntnis in anziehender Darstellung eine verhältnismäßig eingehende Würdigung zu Teil werden lassen.

Fritz Herrmann, der Verfasser von „Das Interim in Hessen" und des trefflichen „Hessischen Reformationsbüchlein" (Marburg Elwert 1904. 2. A. 91 SS. 50 Pfg.), das in unserm Hessen lange nicht die Verbreitung gefunden hat, die es verdient, hat mit dem Schriftchen „D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld" (Alsfeld 1905, in Kommission der Buchh. J. Cellarius Wwe.

50 SS. 1 M.) ein prächtiges Beispiel volkstümlicher Geschichtsschreibung und zugleich einen wissenschaftlich wertvollen Beitrag zur hessischen Reformationsgeschichte geliefert. Ein paar Nachträge dazu aus handschriftlichen Quellen hat der Verfasser und Pfarrer Dr. E. Becker in den „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld" Nr. 8 (1906) S. 5—7 geboten, deren einer (S. 6, ein Brief aus dem Jahre 1547) auch für das Marburger Stipendienwesen der ersten Zeit von Interesse ist. — Diese Alsfelder Mitteilungen, anspruchslose Blätter von 8—12 Oktavseiten, von denen seit 1902 neun Nummern erschienen sind (zu je 10 Pfg.) sind ein nachahmenswertes Musterbeispiel für die Pflege historischen Sinnes in weiteren Kreisen mit bester historischer Kost, die so manches Mal auch dem Manne der Wissenschaft dankenswerte Beiträge aus den Quellen zuführt. Ich verweise bes. auf die Aufsätze von F. Herrmann, eine Bücherschenkung an die Pfarrkirche aus dem Jahre 1371 [zu freier Benützung] in Nr. 5 S. 1—5 und die Schulden der Stadt Alsfeld im Jahre 1523 (ebenda S. 6—11), auf die Mitteilungen von Dr. E. Becker aus der Chronik des Pfarrers Erasmus Antonius Susenbeth im Kirchenbuch der Pfarrei Brauerschwend bei Alsfeld zu den Jahren 1647/48 in Nr. 9 S. 1—6 mit allerlei kriegsgeschichtlichen Einzelheiten, auf den aus urkundlichen Quellen geschöpften Aufsatz dess. Verf. „Das Weinhaus zu Alsfeld" [im 16. bis 18. Jahrh.]. Andere Beiträge, wie die zur Geschichte der Walpurgis Kirche (in Nr. 3, 7, 8) und der Burg in Alsfeld (in Nr. 4) sind doch auch nicht bloß lokalgeschichtlichen Interesses.

In einem Aufsatze „zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Fulda" in den Fuldaer Geschichtsblättern Jahrg. 5 Nr. 8 S. 113—22 erkennt Gr. Richter die Förderung unserer Kenntnis durch die bezügliche Abhandlung von O. Merx (in unserer Zeitschr. 28, 259—333) an, verteidigt aber die Haltung des Fuldaer Kapitels bei der Erhebung des nur allzu jugendlichen Koadjutors und gegenüber dem Vertrag des Landgrafen mit dem Koadjutor vom 5. Mai 1525 mit Gründen, welche zumeist billige Berücksichtigung verdienen.

In einem Aufsatz der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 81 (1906) S. 46—70 „Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43" berichtet Albert Huyskens auf Grund von sieben Schreiben des Marburger Staatsarchivs und des Augsburger Stadtarchivs über einen Versuch der Stadt Augsburg, während der betr. Kriegswirren den Handelszug von Antwerpen statt auf der Rheinstraße über Hamburg und die sogenannte Nürnberger Straße zu lenken und durch Fürsprache des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen den Schutz des dänischen Königs auf dem Wege zwischen Antwerpen und Hamburg zu gewinnen. Für uns ist das interessante, daß Landgraf Philipp trotz seiner freundlichen Beziehungen zu Augsburg bei König Christian von Dänemark dem Vorhaben der Augsburger vielmehr entgegenarbeitete, weil er mit seinem Interesse an die Rheinstraße gebunden war und eine Schädigung seiner Zolleinnahmen durch Veränderung des Handelswegs fürchtete. Sein Einspruch hatte Erfolg.

Ein von Ludwig Voltz im Archiv für hess. Gesch. N. F. IV, 2 (1906) S. 351—4 mitgeteiltes und erläutertes Schreiben der Stadthalter und Räte zu Kassel an Heinz von Lüder vom Anfang Sept. 1547

bietet interessante Einzelheiten „zur Kapitulation von Ziegenhain“ (vergl. den Aufsatz von F. v. Apell in unserer Ztschr. N. F. 25 S. 207 f.) und erhärtet insbesondere, daß Heinz' von Lüders Verhalten gegenüber den Kaiserlichen „zu keiner Zeit der Darstellung der Legende entsprochen hat, sondern stets durch die von Kassel an den Kommandanten von Ziegenhain erlassenen Weisungen bestimmt worden ist“. Vergl. auch die Notiz über einen Vortrag von Voltz betr. die Vorgänge bei der Schleifung der hessischen Festungen in den Jahren 1547/48 in Quartalblätter IV, nr. 1/2 S. 6.

Eine Marburger juristische Dissertation von Hermann Keck, Die Entwickelung des Oberappellationsgerichts zu Kassel (Kassel, Druck von Gebr. Schönhoven. XV und 107 SS.) hat in fleißiger umsichtiger Weise das Thema erörtert. Das Hauptgewicht fällt natürlich auf die Geschichte des Oberappellationsgerichts von 1730—1866 (S. 52—104), vorangehen vier Kapitel: 1. Ältere hessische Gerichtsverfassung (S. 1—27), 2. Die Kanzleien zu Kassel und Marburg (S. 28—45), 3. Das Samtrevisionsgericht zu Marburg und das Oberappellationsgericht zu Kassel von 1656 (S. 46—51). Der Verfasser durfte aus den Generalakten des Oberappellationsgerichts schöpfen, er hat auch die gedruckte Literatur (Verzeichnis S. V—XII) fleißig zusammengetragen. Da er S. 1 bis auf den Hessengau zurückging, wäre es wünschenswert gewesen, daß er sich vor den falschen Bezeichnungen „sächsischer“ bezw. „fränkischer“ Hessengau durch meinen bezüglichen Aufsatz in dieser Ztschr. N. F. 26 (227—76) hätte warnen lassen und den Landvogt an der Loyne (S. 5) möchte man durch den Landvogt a. d. Lahn ersetzt wissen. Das Schriftchen ist doch ein nützlicher Beitrag zur hessischen Rechtsgeschichte.

keit, gilt nicht; das Reformationsrecht (ius reformandi) steht in gleicher Weise den protestantischen wie den katholischen Reichsständen in ihren Territorien zu. Der Augsburger Religionsfriede gilt nur für die Katholiken und die Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession des Jahres 1530, alle übrigen Religionsgemeinschaften einschließlich der Kalvinisten sind ausgeschlossen.

Zur Ausführung des Edikts wurden sofort besondere Kommissare bestimmt [1]), die den protestantischen Inhabern geistlicher Güter die Frage vorzulegen hatten, ob sie vor oder nach 1552 in den Besitz des betreffenden Gutes gekommen seien. Für die erste dieser beiden Möglichkeiten hatte der Besitzer unverzüglich den Beweis zu erbringen. Die Tätigkeit der Kommissare hatte nicht überall den gleichen Erfolg. Während Kurbrandenburg und Kursachsen vollständig von ihnen verschont blieben, in Niedersachsen [2]), am Oberrhein und in Franken zum Teil große Erfolge bei geringem Widerstand erreicht wurden, mußte Württemberg am härtesten die Folgen des Edikts ertragen. [3]) Wiederholt und hartnäckig versuchten auch in Hessen die für die beiden rheinischen Kreise ernannten Kommissare, der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fulda und der Graf Karl von Manderscheid durch Subdelegierte die Stifter und Klöster in Besitz zu nehmen. Oberhessen war seit den Tagen Philipps des Großmütigen der lutherischen Kirche treu geblieben, aber Niederhessen hatte sich seit der Einführung der Verbesserungspunkte durch den Landgrafen Moritz dem Kalvinismus angeschlossen. [4]) Hier traten die Mönche am kühnsten mit ihren Forderungen hervor und bewirkten in den meisten Fällen zunächst ein eifriges Suchen nach Beweismaterial in den hessischen Archiven. Hatte man dann bewiesen, daß das Kloster längst vor dem Passauer Vertrag in landesherr-

---

[1]) Fr. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Schaffhausen 1861, X, 52.

[2]) Über die Besetzung von Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln in der Grafschaft Schaumburg vgl. Tupetz S. 559 und Heldmann, Das Kloster Möllenbeck (Rinteln 1896) S. 46. Über das Restitutionsedikt im nordwestlichen Deutschland vgl. Onno Klopp und Havemann in den Forschungen zur Deutschen Geschichte I S. 77 ff. und S. 397 ff.

[3]) Vgl. Heinrich Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs, Stuttgart 1901.

[4]) Landgraf Georg glaubte als Lutheraner nichts befürchten zu müssen und riet seinem Vetter Wilhelm von Hessen-Kassel, die Augsburger Konfession anzunehmen. Tupetz 392 Anm. 2. Rommel VIII, 72, 73.

lichen Besitz übergegangen war, bestritten zwar die Katholischen die Giltigkeit des Passauer Vertrags für die Anhänger der reformierten Kirche, gaben sich aber damit meist zufrieden. Nachdem Hersfeld, das einzige reichsunmittelbare Stift, das in näheren Beziehungen zu Hessen stand, bereits im Jahre 1628 für den Erzherzog Leopold Wilhelm besetzt worden war [1]), begann wenige Wochen nach dem Erlaß des Edikts der Angriff gegen die landsässigen Klöster Niederhessens.

Spießkappel, Schmalkalden, Eschwege, Höckelheim.

Am 30. April erschienen drei Mönche in Spießkappel, besichtigten das Kloster und verlangten von dem Opfermann des Pfarrers die Schlüssel zur Kirche. Als sich der Pfarrer Johannes Molitor weigerte die Kirche zu öffnen, gingen die drei, große Drohungen ausstoßend, nach dem alten Kirchhof im Kloster. Dort und in dem kleinen Kapellchen vor dem Kloster fielen sie nieder und beteten. Darauf fragten sie einige Leute nach dem Kloster aus und sagten, sie würden bald wieder kommen und der Pfarrkinder Lehrer sein.

Bereits am 10. Mai kamen zwei Barfüßermönche in Begleitung eines Jesuiten, die angaben aus Köln zu sein, damals sich aber bei den kaiserlichen Truppen in Fritzlar und Homberg aufhielten, und begehrten wiederum, nachdem sie sich etwa zwei Stunden im Kloster aufgehalten hatten, vom Pfarrer, daß er ihnen die Kirche öffne. Als auch ihnen der Pfarrer diese Bitte abschlug, zogen sie ab und drohten ihm, er würde nicht mehr lange seine Stelle innehaben. In großer Besorgnis berichtete Molitor über diese Vorgänge am 15. Mai an den Superintendenten Paul Stein in Kassel und bat um Verhaltungsmaßregeln. Seine Zuversicht war so gering, daß er sogar anfragte, ob es ratsam sei, bei der drohenden Gefahr die Aussaat und Bestellung der Pfarrländereien vorzunehmen. [2])

Wenige Wochen nach diesen Versuchen tauchten einige Augustiner in Schmalkalden auf und überreichten dem Rat der Stadt eine Bittschrift, in der sie im Auftrage ihres Generalvikars das ehemalige Augustiner-

[1]) Vgl. Rommel VIII, 68. 69. Tupetz 548.
[2]) Schreiben Molitors an Stein 1629 Mai 15., Ausfertigung im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg unter Religionssachen 1629—1630 (Nr. 4).

kloster als Eigentum zurückverlangten.[1]) Sofort schrieb der Amtmann Hermann v. Wersabe an die Regierung in Kassel und fragte nach Archivalien, die geeignet wären die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche der Augustiner zu beweisen. Die Regierung antwortete, die Stadt solle die Mönche an den Landgrafen Georg als Inhaber von Stadt und Amt Schmalkalden verweisen [2]), der nun seinerseits urkundliches Beweismaterial von Kassel einforderte und die Ausarbeitung eines umfassenden Berichts über die Reformation der hessischen Klöster seinem Vetter Wilhelm V. vorschlug. Unterdessen blieben die Mönche ohne Bescheid, und einer von ihnen, Michael Meht, der bei dem in Schmalkalden einquartierten Kriegsvolk die Stelle eines Regimentskaplans versah, fragte auf dem Amtshaus wieder an, ob aus Darmstadt noch keine fürstliche Entscheidung eingegangen sei. Zur Bekräftigung seiner Forderung legte er eine gedruckte lateinische Vollmacht vor, die von dem Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten für den Vicegeneral Heinrich Wolte ausgestellt war, und in der dieser den Michael Meht mit der Wiederbesetzung der Klöster Schmalkalden, Eschwege und Einbeck beauftragt. Eine Antwort des Landgrafen Georg war damals noch nicht eingetroffen und ist wahrscheinlich erst erfolgt, nachdem Wilhelm ihm am 13. Juli Abschriften von Urkunden über das Augustinerkloster Schmalkalden zugestellt hatte. Mit der Entscheidung Georgs, die ihrem Wortlaut nach nicht bekannt ist, aber offenbar unter Hinweis auf die längst vor dem Passauer Vertrag erfolgte Einziehung des Klosters eine Zurückweisung der Ansprüche der Augustiner enthielt, gaben sich die Mönche zunächst zufrieden. Dessenungeachtet wiederholte der Generalvikar der Augustiner in Thüringen und Sachsen Walther Heinrich Stralendorf am 29. August die Ansprüche bei dem Oberrentmeister Dr. Philipp Krebs in Schmalkalden. Krebs gab hiervon dem Landgrafen Georg, dieser hinwiederum Wilhelm V. Nachricht. Im übrigen ist von diesem Besetzungsversuch nichts weiter bekannt, als daß der in Schmalkalden einquartierte Kapitänleutnant dem dortigen Oberforstmeister

---

[1]) Religionssachen 1629. 1630. Nr. 2. Rommel VIII, 70. Nach Geisthirts Historia Schmalcaldica (Zs. des Vereins für hennebergische Geschichte, Supplement I S. 159) stammten die zwei Augustiner aus Wien und wurden vom Abt in Fulda, der am 15. Juni nach Schmalkalden gekommen sein soll, kräftig unterstützt.

[2]) Wilhelm V. hatte 1627 September 24 a. St. die Herrschaft Schmalkalden für 100 000 fl. an Georg verpfändet.

zu verstehen gegeben hatte, daß der Bischof von Würzburg und der Abt von Fulda mit der Ausführung der Restitution beauftragt worden seien. [1])

Landgraf Wilhelm riet seinem Vetter am 2. Oktober, dem Generalvikar zu antworten, daß das Kloster vor dem Passauer Vertrag eingezogen worden sei, und ein besonderer Befehl der Restitution für den Generalvikar nicht vorliege. Georg erklärte sich mit Wilhelms Ratschlag einverstanden (Oktober 14).

Dieselben Mönche, die im Juni ohne Erfolg in Schmalkalden die Einräumung des Augustinerklosters betrieben, kamen am 11. Juli mit einigen Offizieren der in Eschwege und Wanfried liegenden Kompagnien auf das Rathaus in Eschwege, überreichten ein Schreiben des Oberstwachtmeisters aus Wanfried und verlangten im Auftrage ihres Generalvikars das Augustinerkloster zurück. [2]) Darauf wurden sie bedeutet, daß man über diese Angelegenheit erst bei ihrem Landesherrn, dem Landgrafen Hermann, sich Rats holen müsse. Der Rentmeister wurde benachrichtigt, daß die Mönche das Kloster besichtigen wollten. Dann gingen diese durch den Kreuzgang und den Garten, wo der Pater mit dem Rentmeister sprach und ihm seine Wünsche vortrug: er und seine Ordensbrüder wollten das Kloster wieder in Besitz nehmen, die alten Weiber aus dem Hospital hinausjagen, sie begehrten nicht mehr als ihr altes Besitztum. Da lachte der Rentmeister und wies darauf hin, daß das Kloster seinem Landesherren gehöre. Der Augustiner schickte nochmals auf das Rathaus und begehrte eine Erklärung seitens der Stadt, man bedeutete ihn aber, daß man ihm nichts weiter zu sagen habe. [3]) Bereits am folgenden Tage (Juli 12) erhielt die Stadt von der Regierung des Landgrafen in Rotenburg Bescheid, daß sie das Ansinnen der Mönche zurückweisen solle, da die hessischen Klöster dem Restitutionsedikt nicht unterworfen seien.

Bald darauf wurde durch einen Fourierschützen das Gerücht verbreitet, Tilly habe dem Oberstwachtmeister Befehl gegeben, den Augustiner demnächst in das Kloster

---

[1]) Tupetz S. 549 hat über Schmalkalden nur die Angabe, daß die Auslieferung des Klosters von einem Mönche vor dem 3. September verlangt worden sei.

[2]) Nr. 1 der Akten.

[3]) Bericht der Stadt an Landgraf Hermann 1629 Juli 11, von diesem 1629 Juli 12 an Wilhelm weiter geschickt.

zurückzuführen.[1]) Wiederum wandte sich Landgraf Hermann an seinen Vetter, den er um Rat und Hilfe und um Mitteilung urkundlicher Beweise anging. Die Kasseler Regierung antwortete [2]), dieselben Mönche, die in Eschwege seien, hätten auch in Schmalkalden auf das Augustinerkloster Ansprüche erhoben, wo man ihnen mit der Erklärung, daß das Kloster lange vor dem Passauer Vertrag in landesherrlichen Besitz übergegangen sei, entgegengetreten sei, worauf sie sich beruhigt hätten. Ähnlich seien die Eschweger Augustiner bereits im Jahre 1527 abgefunden worden, berechtigte Ansprüche lägen jetzt nicht vor. Daß Tilly einen besonderen Auftrag habe, sei unwahrscheinlich [3]), da doch kaiserliche Kommissare [4]) für die Ausführung des Restitutionsedikts bestimmt worden seien; sollte aber Tilly eingreifen, dann sei ihm oder seinen Abgesandten die Vollmacht abzuverlangen und auf das Vorhandensein urkundlicher Beweise für den rechtmäßigen Besitz des Klosters hinzuweisen.[5])

Ein anderes Besitztum des Rotenburger Landgrafen, das ehemalige Kloster Höckelheim war im September desselben Jahres gefährdet.[6]) Der Amtsschreiber der Herrschaft Plesse, Eckhard Geisse, hatte auf grund der durch einige Jesuiten und eichsfeldische Bauern am 19. September geglückten Wiederbesetzung des Klosters Gerode und der den Klöstern Northeim und Göttingen drohenden Gefahr nach Höckelheim melden lassen, daß man sich nicht vertreiben lassen solle. In Kassel suchte man inzwischen nach Archivalien und verständigte die Landgrafen Wilhelm und Georg.

Lippoldsberg.

Am 8. Januar 1630 verlangte der Abt von Marienmünster Hermann Meyer vom lippischen Drosten Levin

---

[1]) Bericht Heinrich Pfeffers in Eschwege an Landgraf Hermann 1629 Juli 18.

[2]) 1629 Juli 20.

[3]) Allerdings hatten Tilly und Wallenstein Vollmacht (1629 März 24), im Notfall die kaiserlichen Kommissare auf deren Bitte zu unterstützen. Vgl. Günter a. a. O. S. 52.

[4]) Für die von Hochhuth (Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel S. 293) behauptete Mitwirkung der Jesuiten in Eschwege fehlt jeder Beweis.

[5]) Vgl. J. L. Ch. Schmincke, Geschichte der Stadt Eschwege S. 189 u. 190.

[6]) Nr. 3 der Akten.

von Donop, in dessen Besitz das ehemalige Kloster Lippoldsberg damals war, die Einräumung des Hauses.[1] Die Regierung, welche von Donop sofort in Kenntnis gesetzt war, bestimmte, daß das Kloster gut verwahrt werden müsse und unter keinen Umständen ausgeliefert werden dürfe. Der Landgraf verständigte zugleich seine Vettern in Darmstadt, Butzbach und Homburg und die sächsischen erbverbrüderten Fürsten, indem er die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche des Benediktinerordens nachwies.[2] Als Donop einige Monate später nach Kassel das Gerücht meldete, daß ein Kölner Benediktiner und ein Notar aus Paderborn unterwegs seien, um Lippoldsberg zu besetzen, beauftragte die Regierung den Oberst Kurt Heinrich von Uffeln, einen Gefreiten mit zwölf Soldaten nach Lippoldsberg zu schicken, um gemeinsam mit dem Oberstleutnant und Amtmann der Zapfenburg Johann von Uffeln jeden Besetzungsversuch zu vereiteln.[3] Johann von Uffeln und der Kanzleiregistrator Johann Konrad Cellarius erhielten außerdem den besonderen Befehl, Erkundigungen einzuziehen, ob die Mönche mit Tilly in Beziehungen stünden, sollten dabei aber nicht den Verdacht erregen, als ob man hessischerseits gewaltsame Gegenmaßregeln träfe.

Bald darauf kam ein Wagentroß mit Reisigen und Musketieren in Begleitung von vier Mönchen nach Lippoldsberg und begehrte — angeblich auf der Durchreise nach Münden und Regensburg — für kurze Zeit Rast im Kloster. Die dort untergebrachten hessischen Soldaten erklärten aber, das Kloster stünde dem Landgrafen zu, sie dürften niemand einlassen. So mußten die Hungrigen vor verschlossenen Türen kehrt machen und im Dorf sich einquartieren. Nach dem Bericht Johanns von Uffeln (Mai 22) ist der Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm Graf von Wartenberg selbst dabei gewesen, die Kasseler Regierung meinte jedoch, es seien die kurkölnischen Exekutoren gewesen.[4]

---

[1] Tupetz S. 549. Nr. 9 der Akten. Rommel VIII, 69.

[2] 1630 Februar 5.

[3] Schreiben Donops an den Kanzler 1630 Mai, Instruktion für Uffeln und Cellarius Mai 13.

[4] Nach frdl. Mitteilung des Staatsarchivs in Osnabrück ließ sich ein Aufenthalt Franz Wilhelms in Lippoldsberg für Mai nicht feststellen. Der Bischof war Ende April in Peine, bis Mitte Mai in Verden, am 18. in Loccum und am 21. Mai in Minden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auf der Weiterreise Lippoldsberg berührt hat. Nach Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Warten-

Hofgeismar.

Während alle bis jetzt erwähnten Restitutionsversuche gescheitert sind, ist es in Hofgeismar einigen Mönchen dank der militärischen Unterstützung gelungen, wenigstens vorübergehend ehemaliges Klostergut zu besetzen und Monate lang die hessische Regierung zu beunruhigen. [1])

Im August waren wiederholt zwei Minoriten in der Stadt erschienen und hatten auf dem Rathaus angezeigt, daß sie im Auftrag kaiserlicher Kommissare das seit der Reformationszeit in ein Hospital umgewandelte ehemalige Minoritenkloster wieder beziehen wollten. [2]) Als man ihnen antwortete, das Kloster sei Eigentum des Landgrafen, reisten sie nach Kassel — wie sie angaben — ab. [3]) Am 30. Januar des folgenden Jahres kamen wieder zwei Minoriten nach Hofgeismar [4]) und verschafften sich den Notar Jost Schlicker aus Warburg, um rechtmäßig von dem Hospital Besitz zu ergreifen.

Auf diese Nachricht hin erteilte die Kasseler Regierung sofort dem Rentmeister Herbold v. Haxthausen und dem Bürgermeister Johann Kannengießer den Auftrag, von den Mönchen die Vollmacht einzuziehen und nach Kassel zu schicken; vor allem sollten sie versuchen, die in der Stadt liegenden Offiziere auf ihre Seite oder zur neutralen Haltung zu bringen und durch Güte unter Hinweis auf die Nachgiebigkeit der Mönche in Schmalkalden die Besetzung des Klosters zu verhindern; nur im äußersten Falle solle man zum Mittel des Widerspruchs und der Verwahrung greifen. [5]) An demselben Tage, an

berg, Bischofs von Osnabrück S. 424 (Publikationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven Band 68) war er am 16. Juni in Vahrenbach und am 17. Juli in Regensburg (S. 428).

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf Nr. 5 der Akten. Tupetz (S. 418, 419 und 549) kennt nur die Besetzung vom 2. Februar 1630 und die darauf erfolgte Entfernung der Mönche, verlegt auch auf der beigegebenen Karte den Ort irrtümlich nach Geismar bei Fritzlar. Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter II, 500. Rommel, III Anm. S. 282 und VIII, 69.

[2]) Bereits am 29. Januar 1629 hatte der Provinzial der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz P. Georg Schmalenberg gelegentlich einer Visitation in Fritzlar die Patres Johann Gülicher, Bartholomaeus Macker von Meschede und Reiner Arnoldi mit dem Laienbruder Christoph nach Hofgeismar geschickt, um das Kloster in Besitz zu nehmen. Vgl. Eubel, Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz S. 16.

[3]) Schreiben sämtlicher Prediger in Hofgeismar an den Superintendenten Stein 1629 Aug. 28. Ausf.

[4]) Es ist nicht festzustellen, ob es dieselben waren, die im August die ersten Versuche gemacht hatten.

[5]) Instruktion vom 1. Februar.

dem diese Instruktion ausgefertigt worden war, benutzten die Mönche die Betstunde, um in das Hospital einzudringen und durch den Notar in aller Form von dem Kloster Besitz ergreifen zu lassen.

Der Pfarrer Heinrich Füllhuhn und der Bürgermeister Kannengießer trafen kurz darauf einen der Mönche und den Notar am Kirchhof und stellten beide zur Rede. Darauf erklärten diese, sie hätten das Kloster besetzt und wollten ihre Vollmacht bald vorlegen. Nach Ablauf einer viertel Stunde brachte der Mönch seine Vollmacht, die sich aber nur auf die Franziskanerklöster in Sachsen bezog. Als man ihm dies vorhielt, meinte er, die hessischen Klöster gehörten auch dazu, er habe außerdem noch mündliche Weisungen von Dr. Wiedenbruck, dem kölnischen Kommissar in Höxter, erhalten. Demgegenüber legten die beiden Hessen Verwahrung ein und erklärten, daß das Kloster schon vor dem Passauer Vertrag in den Besitz des Landgrafen gekommen sei; der Mönch aber erwiderte, der Passauer Vertrag gelte nur für die alten Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession, nicht aber für die Kalvinisten. Er gab zu, daß die kölnischen Kommissare vor Anfang März nicht erscheinen würden und erklärte sein frühzeitiges Eintreffen unumwunden damit, daß der Kölner und der Mainzer Erzbischof wegen der Besetzung der Klöster in Niederhessen uneins seien und andere Ordenspersonen ihm zuvorkommen könnten; er hätte schon vor einem Jahre Vollmacht gehabt, das Hospital in Hofgeismar zu besetzen. Der Notar versprach, den förmlichen Einspruch der hessischen Beamten der Urkunde über die Besitzergreifung einzufügen. Inzwischen versperrte der im Hospital zurückgebliebene Mönch mit Hilfe einiger Soldaten den Bewohnern des Hospitals ihre Stuben, wies sie hinaus, nahm den Schlüssel zum Keller in Verwahrung und ließ den landgräflichen Fruchtboden öffnen. Einige Wände wurden sofort ausgeschlagen, um eine Kapelle bis zur Wiederherstellung der Kirche einzurichten. Auf Verwendung des Pfarrers Füllhuhn gab der Kapitänleutnant den Armen einige Tage Frist, bis man die Regierung von dem Vorfall verständigt und weitere Befehle erhalten hätte.

Am 8. Februar schickte die Regierung den Oberstleutnant und Amtmann der Zapfenburg Johann v. Uffeln und den Kasseler Schultheißen Burkard Vigelius nach Hofgeismar mit dem Auftrag, die Mönche aus dem Hos-

pital zu entfernen und gegen die durch die Soldaten des Kapitänleutnants geleistete Hilfe Verwahrung einzulegen. Am Abend des 9. Februars kamen Uffeln und Vigelius in Hofgeismar an und gingen am folgenden Morgen zu Adergaß, den sie krank im Bette fanden. Sie machten ihm Vorhalt wegen seiner Begünstigung der Mönche und baten, diese auszuweisen; Adergaß aber lehnte jede Verantwortung ab, die Mönche hätten ihn um Schutz angegangen, er könne und wolle sie nicht hinausweisen und behauptete, keinen Befehl gegeben zu haben. Als die Abgesandten sich verabschieden wollten, traten die zwei Mönche in die Stube und wurden von den Gesandten wegen ihrer unrechtmäßigen Handlungsweise zur Rede gestellt, worauf sie erwiderten, sie handelten gehorsam nach dem ihnen gegebenen Auftrag und würden die anderen Kirchen in aller Kürze auch besetzen. Eine Vollmacht konnten sie nicht vorweisen, versicherten aber, daß ein anderer Ordensbruder eine solche bei sich habe, und daß sie von ihrem Ordensgeneral ausgestellt sei. Daraut geleiteten der Pfarrer, Rentmeister und Bürgermeister gemeinsam mit den Hospitalsvorstehern die verjagten Insassen wieder in das Hospital, nachdem einer durch eine Öffnung eingestiegen und von innen die Tür geöffnet hatte. Schon am folgenden Tage waren wieder zwei Soldaten im Hospital und versperrten den Armen den Brunnen. Als sich hierüber die Regierung beim Kapitänleutnant beschwerte, erklärte dieser, ein Soldat habe auf besonderen Wunsch des einen Mönchs, während dieser in Grebenstein einen Krankenbesuch machte, dessen Zimmer bewacht, der andere Soldat sei ohne Wissen der Offiziere mitgegangen.

Reinhard Scheffer, der Amtmann in Wolfhagen und Zierenberg, wurde beauftragt, mit dem Oberstwachtmeister v. Oppen wegen Ausweisung der Mönche zu unterhandeln. Da alle schriftlichen Anordnungen nichts fruchteten, wurde am 13. Februar nochmals Burkard Vigelius abgeschickt. Er ging sofort zu Adergaß, der erregt aus dem Bett sprang, keine Gewalttat gegen die Mönche dulden lassen wollte und mit seinen Soldaten drohte. Vigelius, in dessen Begleitung wieder der Rentmeister, der Bürgermeister und ein Notar namens Heinrich Stubenrauch waren, hielt dem Kapitän ernstlich vor, welches gefährliche Spiel er gegen einen Fürsten des Reichs beginne, ohne höheren Befehl, nur den verlaufenen Mönchen zu liebe und gab

ihm zu verstehen, daß er seinen Auftrag ausführen werde und eine deutliche Erklärung fordern müsse. Da bat Adergaß um Frist bis zum andern Morgen, bis er bei seinem Vorgesetzten sich Rats geholt habe. Die Armen wurden an demselben Abend noch durch die hessischen Beamten in ihre Stuben wieder eingeführt. In der Nacht ritt ein Bote des Kapitänleutnants nach Wolfhagen zum Oberstwachtmeister v. Oppen und kehrte am folgenden Morgen (15. Februar) um 10 Uhr zurück. Sofort schickte Vigelius seinen Notar in Adergassens Haus, um die Erklärung zu holen, Adergaß aber antwortete, er ändere seinen Entschluß keineswegs, er könne den Mönchen keine Gewalt antun und sie nicht ausweisen.

Diese Verhandlungen mußten sehr bald den in der Stadt liegenden Soldaten bekannt geworden sein, denn es machte sich eine allgemeine Aufregung und Angst bemerkbar. Adergaß blieb unerschütterlich, nachdem ihm Vigelius nochmals den Ernst der Lage vor Augen gestellt hatte und gab schließlich seine Einwilligung, daß ein Feldwebel mit zehn Soldaten den hessischen Beamten mitgegeben würden, um Zeugen zu sein, wenn die Mönche ohne Anwendung jeglicher Gewalt aus dem Hospital entfernt würden. Das Hospital war fest verschlossen. Notar und Zeugen mußten von dieser Tatsache Kenntnis nehmen. Dann wurden die Tore geöffnet, und die drei Mönche, einer nach dem andern, durch zwei starke Kerls oben und unten gepackt und ‚sanft und mit ziemlicher Bescheidenheit und guten Worten‘ durch den Kreuzgang hinaus getragen. [1])

Damit war zunächst das Hospital wieder in hessischem Besitz, der Landgraf verfehlte aber nicht, am nächsten Tag (16. Februar) in ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes und aller Vorgänge beim Kaiser Klage zu erheben über die Anmaßung der Mönche. [2])

Indes die beiden Franziskaner ließen nicht nach. Um die Mittagszeit während der Betstunde erschienen sie hoch zu Roß am 4. März wiederum in Begleitung zahlreicher Soldaten vor dem Hospital. Die Tür mußte Axtschlägen

---

[1]) Bericht des Vigelius vom 15. Februar.

[2]) Der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach hatte ihm dazu geraten. — Eine unmittelbare Folge der Hofgeismarer Vorgänge war der Briefwechsel Wilhelms V. mit seinem Vetter Georg II., der sich schließlich zu langatmigen theologischen Auseinandersetzungen auswuchs. Vgl. Rommel VIII, 73 Anm. 89 und Saligs Vollständige Historie der Augspurgischen Confession etc. (Halle 1730) S. 756 ff.

Im Innern ermahnte der Schultheiß die Mönche, gutwillig den Platz zu räumen. Diese weigerten sich aber. Kurz entschlossen packte der Schultheiß die beiden — es waren starke Kerle, wie er selbst sagt — an den Armen und führte sie aus dem Spital durch die Stadt vor das Tor. Das Spital wurde sofort den armen Leuten wieder eingeräumt und mit zehn bewaffneten Bürgern besetzt. Die Mönche verlangten sogar Pferde und Wagen zur Wegführung ihrer Habseligkeiten. [1]) Dies schlug man ihnen zwar ab, verwahrte aber alles gut und gab den Soldaten, die um Unterkunft und Kost baten, ein Viertel Wein zum Abschied.

Es war noch keine Woche vergangen, als am 14. Juli zwischen vier und fünf Uhr die Mönche schon wieder mit Trommelschlag und etwa fünfzig Soldaten das Spital besetzten und auf dem Rathaus ihre zurückgelassene Habe verlangten. Die Regierung in Kassel antwortete aufs neue mit einer Protestschrift, die aber erst am 10. September durch den Oberamtmann Friedrich v. Weiters den Mönchen eröffnet wurde. Inzwischen hatte Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim vom Landgrafen die Auslieferung des Schultheißen Vigelius und seiner Helfer wegen der Gewalttaten am 6. Juli verlangt. [2]) In einer eigenhändigen Nachschrift erinnerte der Graf daran, wie leicht Weiterungen und Gefahr entstehen könnten. Der Landgraf aber berief sich auf die Aussagen einwandsfreier Zeugen, die jede dem Schultheißen vorgeworfene Gewalttat zurückwiesen, und verweigerte die Auslieferung. Darauf gab sich Pappenheim zufrieden und mischte sich weiter nicht mehr ein. [3])

Es scheint, daß die Mönche sich noch lange im Hospital gehalten haben. Noch im Januar des folgenden Jahres hielt der Minoriten-Ordensprovinzial Otto Guthoff (de Bo-

---

[1]) Asmus von Baumbach in Spangenberg hatte erfahren, daß die Mönche in Regensburg Klage erhoben hätten wegen der ihnen zu teil gewordenen Behandlung. Bericht Baumbachs an die Regierung vom 19. Juli.

[2]) Schreiben Pappenheims an Wilhelm V. Juli 11 aus Lügde, dessen Antwort Juli 24. Diese Forderung war offenbar durch die Mönche veranlaßt. In Sachen des Restitutionsedikts hatte Pappenheim nur für die Stifter Magdeburg und Halberstadt das Amt eines Exekutors.

[3]) Schreiben Pappenheims aus Wiesbaden vom 17. August. Die Ereignisse im Norden des Reichs führten ihn bald dahin, im Oktober brach er nach Lauenburg auf.

navilla) eine Klostervisitation in Hofgeismar ab.[1]) Die Fortschritte des Schwedenkönigs, der seit dem 30. Juli 1630 auf deutschem Boden weilte und Wilhelms V. Beziehungen zu ihm, ließen wohl auch den Minoriten in Hofgeismar ein längeres Verweilen untunlich erscheinen. Leider fehlen jegliche Nachrichten über ihren endgiltigen Abschied aus dem Spital.

Nirgends war es den Ordensabgesandten gelungen, so lange festen Fuß zu fassen wie in Hofgeismar. Allerdings hatte die Regierung von vornherein beim ersten Auftauchen der Mönche in Hofgeismar Vorsichtsmaßregeln getroffen. Am 11. Februar 1630 war an die Rentmeister in Gudensberg und Hofgeismar der Befehl ausgegangen, in Anbetracht der den geistlichen Gütern drohenden Gefahr ein besonders wachsames Auge zu haben. Daraufhin machte der Gudensberger Rentmeister Johann Bischof sich auf zu einer Rundreise nach Weißenstein, Burghasungen, Breitenau, Karthause, Felsberg, Melsungen, Spangenberg, Lichtenau, Allendorf a. d. W., Friedewald, Vacha, Homberg, Borken, Frielendorf, Jesberg, Neukirchen, Schwarzenborn, Treysa und Ziegenhain, konnte aber an keinem Orte Gefahr bemerken.[2]) Nur für Breitenau und Burghasungen trug man im Sommer Sorge.

Breitenau, Burghasungen, Merxhausen.

Anfang Juli kam der Abt von Gerode nach Spangenberg und zeigte dem dort liegenden Leutnant Patente, auf Grund deren er mit anderen Kommissaren ermächtigt sei, die Klöster Breitenau und Burghasungen zu besetzen. Die Regierung schrieb daraufhin an die Vögte zu Breitenau und Burghasungen, sie sollten die Kommissare kurzer Hand ab- und an sie verweisen.[3]) Die beunruhigenden Gerüchte wollten nicht verstummen. In Hasungen[4]) erzählte man sich von einem Abkommen, das die Pfaffen und Mönche in Fritzlar getroffen haben sollten, daß zuerst Hasungen, weil es die meisten Einkünfte hätte[5]), und

---

[1]) Vgl. Eubel a. a. O. S. 16.
[2]) Bericht an die Regierung vom 25. Februar.
[3]) Bericht des Asmus v. Baumbach in Spangenberg an die Regierung 1630 Juli 19.
[4]) Bericht des dortigen Vogts Christoph Kroschel Juli 29, Verfügung der Regierung August 3.
[5]) Sie waren nach einer 1629 oder 1630 aufgeschriebenen Zusammenstellung der Klostergefälle im Niederfürstentum auf 3450 fl.

dann Breitenau, Eppenberg und Merxhausen eingezogen werden sollten. Der Vogt in Hasungen war besonders in Sorge, da die Bauern wegen der Erntearbeiten sich weigerten, die nötigen Sicherheitswachen zu stellen, bis schließlich die Regierung bereit war Soldaten nach Hasungen zu legen, wenn die Bauern für deren Wohnung und Unterhalt sorgten.

Für Merxhausen war Johannes Minberg, Propst des Klosters Heiningen und Pfarrer in Volkmarsen, vom Generalprior der Augustiner Wilhelm Heckenroy ausersehen, das Kloster dem Orden zurückzugewinnen. Der Landgraf war von beiden über diesen Plan benachrichtigt [1]) und die Regierung befahl dem Vogt in Merxhausen, die Tore zu schließen, Fremde nicht einzulassen und Nachtwachen aufzustellen; die Kommissare sollten nach Kassel an die Regierung verwiesen werden. Landgraf Georg, den Wilhelm V. um Rat gefragt hatte, erinnerte an die Äuße rungen des Gesandten Karls V. in Haina, daß sie nie Ursache geben wollten, die armen Leute aus dem Spital zu verjagen. Man schaffte Rechnungen aus Haina und ein altes Kopialbuch herbei, um sich über die Rechtsgültigkeit der hessischen Ansprüche zu vergewissern. [2])

Cornberg, Immichenhain, Rotenburg.

Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der Abt von Fulda und einer der für den oberrheinischen Kreis bestimmten kaiserlichen Kommissare, war ganz besonders eifrig bemüht, seine Mission zur Zufriedenheit seines Auftraggebers zu erfüllen. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Administrator des Stifts Hersfeld und in seinem eignen Lande griff er wiederholt auf hessische Klöster über. [3])

Die Landgräfin Juliane bat am 21. Februar 1630 die Kasseler Regierung um Archivalien über das alte Kloster

---

berechnet. Von den übrigen Klöstern betrugen die Einkünfte in Ahnaberg 3100, Breitenau 3410, Karthause (Eppenberg) 730, Eschwege (Augustinerkloster) 1500, Frauensee 600, Germerode 1800, Helmarshausen 1700, Haydau 1820, Herrenbreitungen 1930, Cornberg 1500, Lippoldsberg 1230, Vacha 250, Weißenstein 1590, Witzenhausen 450, Spießkappel 2710 und im Hainer Hof (Fritzlar) 1590.

[1]) Schreiben Minbergs an den Landgrafen 1630 Juli 23.

[2]) Nr. 7 der Akten. Vgl. Tupetz S. 549. Auch Kaufungen und Weißenstein sollen von dem für die sächsischen Kreise ernannten Kommissare, dem Reichshofrat Johann von Hye, verlangt, aber irrtümlich nach Braunschweig versetzt worden sein.

[3]) Schreiben an die Regierung 1630 April 17.

Cornberg, da der Abt von Fulda sich am kaiserlichen Hofe wegen dieses Klosters bemühen sollte.

Hans Diede zum Fürstenstein in Immichenhain[1]), der im Besitz alter vom Landgrafen Philipp aus geistlichem Besitz — wohl des Klosters Immichenhain — begabter Lehen war, richtete an die Regierung die vertrauliche Anfrage, wie er sich verhalten solle, wenn man gewaltsam den Besitz der früheren Kirchengüter zurückfordern sollte. Im Januar des folgenden Jahres besetzten fünf Mönche unter dem Schutze von zwanzig Musketieren auf Veranlassung des Abts von Fulda das Kloster Immichenhain.[2]) Am 1. Oktober 1630 schrieb Landgraf Hermann an Wilhelm V. über ein Gerücht, daß der Kaiser das Stift Rotenburg dem Fulder Abt geschenkt habe.

Als Subdelegierten des Abts von Fulda begegnen wir Johann Adolf von Hauneck und Andreas Koch, die zusammen mit den kurmainzischen Bevollmächtigten dem Domherrn Hugo von der Eltz, dem Propst von S. Michael von Karpen und dem Protonotar Dr. Neuses, der zugleich vom Grafen Karl von Manderscheid beauftragt war, am 25. August 1630 in Fritzlar zusammengekommen waren, um von dort aus das Restitutionswerk in Hessen und Waldeck zu betreiben.[3]) Der Propst Johannes Minberg, dem außer Merxhausen auch das waldeckische Kloster Volkhardinghausen zur Restitution übertragen war, war gleichfalls in Fritzlar anwesend und hatte in Arolsen ohne Scheu verlauten lassen, man werde die hessischen Klöster ohne weiteres besetzen.[4])

Am 25. August fuhren die Kommissare in einer Kutsche nach der Fraumünsterkirche und verlangten von der Frau des Opfermanns die Schlüssel zur Kirche. Diese erklärte, daß sie die Schlüssel nicht habe, und wies die Kommissare an den Opfermann in Obermöllrich, erhielt aber den Auftrag, dem Pfarrer von Obermöllrich zu sagen

---

[1]) Vgl. über ihn Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstifte Fulda. Fulda 1878.

[2]) Schreiben des Pfarrers Johann Hanstein in Ziegenhain an den Superintendenten Stein 1631 Februar 3.

[3]) Auf der Durchreise hatten sie in der Nacht vom 13. zum 14. August zu Marburg im ‚weißen Roß' (wo heute das Landratsgebäude steht) gewohnt und in der Frühe des 14. voll Lobes die Elisabethkirche besichtigt. Brief des H. Scharff in Marburg vom 24. August.

[4]) Dr. Eitel Gerhard an den Sekretär Johann Möller in Kassel. Aug. 15.

daß er am andern Morgen um 10 Uhr die Kirche zu öffnen habe. Sobald die Regierung durch den Schultheißen in Gudensberg, Eckhard Briede, von der Anmaßung der Kommissare erfahren hatte, schärfte sie umgehend dem Schultheißen und dem Pfarrer Franz Engelhard in Obermöllrich ein, die Schlüssel nicht herauszugeben und die Kommissare an den Landgrafen, dem die Kirche gehöre, zu verweisen. [1])

Wesentlich anders als in Niederhessen lagen die Verhältnisse in Oberhessen, wo Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt seit dem 24. September 1627 a. St. das Erbe Ludwigs V. angetreten hatte. Er, ‚der hauptsächliche Vertreter des reichstreuen Luthertums' [2]), glaubte am wenigsten die Folgen des Restitutionsedikts fürchten zu müssen, nahm aber an dem Schicksal der niederhessischen Klöster Anteil und war für die Aufklärung der grundlosen Ansprüche der Katholiken tätig. Dem durch das Edikt am schwersten betroffenen Herzog von Württemberg gegenüber spielte er eine wenig rühmliche Rolle, indem er durch Unentschiedenheit und Verzögerung eine unfruchtbare Friedenspolitik trieb, die ihm den Titel eines ‚Reichsfriedensmeisters' eintrug. [3]) Nur einmal glaubte die Marburger Regierung gegen verdächtige Mönche vorgehen zu müssen, die sich in Wetter aufhalten sollten. Nachdem in Wetter alle Wirtshäuser und vier Bürgershäuser, in denen man Verdacht schöpfte, durchgesucht waren, war nirgends ein Verdächtiger zu finden. Gleichwohl ließ man die Tore sorgfältig bewachen, und die Regierung erließ an die Beamten zu Alsfeld, Grünberg, Nidda, Frankenberg, Wetter und Grebenau ein Rundschreiben: Die Kirchen und ehemaligen Klostergebäude

---

[1]) Berichte des Schultheißen an die Regierung vom 29. August, des Pfarrers an den Superintendenten Stein von demselben Tage und Antwort der Regierung vom 30. August. Bereits im Jahre 1627 hatte Kurmainz die Ausübung des Patronatrechtes an der Fraumünsterkirche von Hessen wieder beansprucht. Vgl. Hochhuth, Statistik S. 138. Über die im Jahre 1628 unter dem Widerspruch der Franziskaner-Observanten bewirkte Besitzergreifung des Minoritenklosters zu Fritzlar durch den Minoritenorden vgl. Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz S. 260—262 und Falckenheiner II, 34 u. 35.

[2]) Klopp III, 1 Seite 556. Über die Übergriffe des Amöneburger Dechanten in Rauisch Holzhausen vgl. Rieß in Justis Hessischen Denkwürdigkeiten 4. Teil S. 107 ff.

[3]) Vgl. Günter a. a. O. S. 54. 63. 138. 226. Klopp III, 1 S. 555. *Tupetz* 477. 478.

sollten gut verschlossen, verdächtige Personen, die sich etwa einschleichen wollten, nach ihrem Auftrag ausgefragt und ausgewiesen werden. Sollten sie aber den geringsten Widerstand versuchen, seien sie gefangen zu setzen.[1])

Ähnlich hatte bereits im Vorjahre Wilhelm V. seinen Amtmann in Reichenberg angewiesen, gewalttätigem Vorgehen der Kommissare auch mit Gewalt zu begegnen.[2]) Veranlassung hierzu gab wohl das Auftreten des Priors vom Kloster Arnstein.[3]) Jedoch konnten die hessischen Beamten nicht hindern, da ihnen eine nachdrückliche militärische Unterstützung fehlte, daß in Ems, Kirdorf, Singhofen, Ober- und Unter-Tiefenbach und Werlau die Gegenformation Eingang fand.[4]) Die alte Stiftskirche zu St. Goar war in den Händen spanischer Soldaten zum Schauplatz gröbster Ausschreitungen geworden[5]), und das Kloster Berbach wurde von mehreren Mönchen zurückverlangt.[6])

Bei Schilderung der Ereignisse, die sich in Hofgeismar abgespielt haben, ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Landung Gustav Adolfs in Pommern, dessen Vorrücken und die Annäherung des Landgrafen Wilhelm an ihn den Mönchen in Hofgeismar den Boden heiß gemacht haben. Dies gilt wohl allgemein nicht nur für die im Lande sich etwa aufhaltenden Ordenspersonen, sondern auch für die kaiserlichen Exekutionskommissare, falls sie noch weitere Restitutionen planten. Wachsamen Auges hat die Regierung alle Anschläge auf ehemaliges Klostergut sofort erkannt, und nicht zum wenigsten ist es das Verdienst ihrer treuen und tatkräftigen Beamten, die evangelische Kirche Hessens, ähnlich wie in den Tagen des Interims[7]), vor großen Verlusten bewahrt zu haben.

---

[1]) Ausschreiben der Regierung 1630 April 24 und 25; Bericht Ludwig Orths aus Wetter April 24.

[2]) Nach Tupetz 412 und 413 Anm. 2.

[3]) Ebenda 414 Anm. 1.

[4]) Ebenda 550.

[5]) Rommel VII, 656. Tupetz 549.

[6]) Tupetz S. 549 nennt das Kloster Brauerbach (Braubach?). In Braubach war aber im Mittelalter nur eine Beginenniederlassung.

[7]) Vgl. F. Herrmann, Das Interim in Hessen S. 163.

Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen.

Von

Friedrich Küch.

V. Zur Geschichte des Kriegs mit Mainz, Braunschweig und Thüringen i. J. 1387.

Vorbemerkung. Kriegerische Absichten des Erzbischofs Adolf. Gegenmaßregeln. L. Hermann am Rhein. L. Hermann und Markgraf Balthasar. Die Appellation. Aufhebung des Westfäl. Landfriedens und Eschweger Bündnis. Gegenmaßregeln gegen die Aufhebung des Landfriedens. Einungswesen. L. Hermann und seine Städte. Ähnliche Zustände im Stift Fulda; landständische Einungen dort. Würzburgisch-fuldisches Städtebündnis. Bestrebungen des Landgrafen, seine Städte in dieses Bündnis zu bringen. Die Einung von Fulda. L. Hermann und König Wenzel. Maßregeln für den Krieg. Itinerar. Quellen zur Geschichte des Feldzugs. Kritik Johann Nuhns (Landgräfin Margarethe, Engelbrecht v. Grifte, Henne v. Wehren). Burg Falkenstein. Graf Gottfried von Ziegenhain. — Beilage.

Im 17. und 19. Bande (N. F.) dieser Zeitschrift habe ich Auszüge aus hessischen Amtsrechnungen der Jahre 1371—1405 veröffentlicht, die für die Geschichte des Landgrafen Hermann II. von besonderer Wichtigkeit sind. Erst nachträglich ist mir ein damals vermißtes Marburger Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt aus dem Jahre 1387 zugänglich geworden.[1]) Landau hat es bereits gekannt und einige wenige Notizen daraus im 2. Bande der Zeitschrift[2]) abgedruckt. Aber die Deutung, die er jenen Notizen gegeben hat, fordert zu einer noch-

---

[1]) Aus den Beständen des ehemaligen Archivs der Finanzkammer, jetzt im Marburger Staatsarchiv.

[2]) S. 286 f.

maligen Untersuchung heraus; und dann finden sich in der Rechnung noch zahlreiche andere Stellen, die zur Geschichte des ereignisvollen Jahres 1387 nicht unerhebliche Beiträge liefern, selbst nachdem Friedensburg ihm eine eingehende Untersuchung gewidmet hat.[1]) Im Anhange sind daher alle Ausgabeposten jenes Registers in wörtlichem Abdrucke wiedergegeben, die von irgendwelchem Interesse für die politische Geschichte sein können. Außerdem aber gewährt die Rechnung ein anschauliches Bild der mittelalterlichen Hofhaltung, da Landgraf Hermann und seine Gemahlin Margarethe von Nürnberg zusammen oder allein einen beträchtlichen Teil des Jahres in Marburg zugebracht haben. Es sind deshalb, wenigstens für die erste Hälfte des Jahres, auch die hierauf bezüglichen Ausgabeposten, die zudem für die Preisverhältnisse der Zeit von Wert sind, und die Einträge über Lieferung von Victualien aus dem Renthofe in die Hofküche mit aufgenommen. Das Botenregister am Schlusse, das fast ein Geschäftsjournal darstellt, ist unverkürzt wiedergegeben.

Nachdem Landgraf Hermann im Jahre 1385 dem gemeinschaftlichen Ansturme dreier Gegner unterlegen war und im Frieden von Immenhausen vom 22. Juli demütigende Bedingungen hatte eingehen müssen, waren die Absichten der Verbündeten, die noch bei Lebzeiten des kinderlosen Landgrafen das hessische Erbe unter sich aufzuteilen dachten, noch nicht erfüllt. Wenn der mächtigste von ihnen, Erzbischof Adolf von Mainz, nicht schon im Jahre 1386 losschlug und wenn er sogar seinem Verbündeten, dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Balthasar[2]), am 24. Juni 1386 einen Waffenstillstand mit Hermann bis zum 14. April 1387 vermittelte, so waren es nur Gründe der Klugheit, vielleicht Rücksichten auf die Reichspolitik[3]), die ihn dazu veranlassten.

Aber der Vertrag der beiden Fürsten war eben nur ein Waffenstillstand, und andere Handlungen ließen die wahren Absichten des kampflustigen Prälaten nicht undeutlich erkennen. In den Abkommen, die der Erzbischof am 17. März und 21. Juli 1386 mit dem Ritter Friedrich

---

[1]) Zeitschr. N. F. XI S. 137 ff.

[2]) Er wird weiterhin zur leichteren Unterscheidung von Landgraf Hermann von Hessen in Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Quellen stets als Markgraf bezeichnet.

[3]) Friedensburg a. a. O. S. 144.

v. Hertingshausen und dem Grafen Heinrich von Waldeck traf, ist der künftige Krieg mit dem Landgrafen bereits ins Auge gefaßt.[1]) Auch der Vertrag vom 14. Dezember 1386 mit den drei Pfalzgrafen Ruprecht wird mit Rücksicht auf die bevorstehende hessische Fehde abgeschlossen sein.[2]) Und endlich zeigt auch die Art, wie Adolf seine geistlichen Machtmittel gegen den Landgrafen gebrauchte, daß der Ausbruch des Kriegs nahe bevorstand. In einem Konflikte Hermanns mit dem Provisor des Klosters Heida Gerlach v. Lymesfelde war es nicht lange vor dem 19. November 1386 geschehen, daß eine dem Kloster gehörige Herde Schafe von Werner v. Hanstein, dem Pfandinhaber der Stadt Lichtenau, weggenommen wurde.[3]) Erzbischof Adolf benutzte diesen Anlaß, um, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1386 oder Anfang Januar 1387[4]), den Landgrafen, Werner v. Hanstein und eine Reihe anderer exkommunizieren zu lassen und das Land Hessen mit dem Interdikt zu belegen.

Wie suchte nun Landgraf Hermann diesem Unwetter, das er von weitem gegen sich heranziehen sah, zu begegnen, welche Maßregeln unternahm er, um die Übermacht seiner Feinde, die seit dem Immenhäuser Vertrag noch größer geworden war, zu zerteilen und abzuschwächen? Die Chroniken berichten nichts darüber und auch die urkundlichen Quellen sind recht spröde, aber unser Ausgaberegister überliefert eine Reihe von Tatsachen, die uns willkommene und interessante Aufschlüsse über die Absichten des Landgrafen gewähren.

Wir finden zu Beginn des Jahres 1387 den Landgrafen am Rhein.[5]) Mit wem er dort zusammengekommen ist, wird nicht erwähnt. Aber wenn man berücksichtigt, daß am 9. Januar, kurz vor der Rückkehr des Landgrafen nach Marburg, dort Briefe des Pfalzgrafen Ruprecht an die Land- und Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen-Meißen eintreffen, die durch hessische Boten und auf hessische Kosten an ihre Bestimmungsorte Gotha und Dresden weiterbefördert werden[6]), so wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß diese

[1]) Das Nähere s. bei Friedensburg a. a. O. S. 147.
[2]) Friedensburg S. 154.
[3]) Vgl. Zeitschr. N. F. XIX. S. 32.
[4]) Der Erzbischof hatte Kommissare ernannt, die die Angelegenheit zunächst untersuchen sollten. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 155.
[5]) Beil. Nr. 11.
[6]) Beil. Nr. 191, 192.

in Heidelberg verfaßten Briefe auf Veranlassung des Landgrafen und in seinem Interesse geschrieben sind, ja man wird voraussetzen dürfen, daß der Landgraf selbst in Heidelberg gewesen ist. Und auch den Zweck dieser Reise und jener Briefe können wir erraten. Seit dem Waffenstillstand vom 24. Juni 1386 war Landgraf Hermann aufs eifrigste bemüht, seine Beziehungen zu dem Markgrafen Balthasar zu befestigen und diesen womöglich ganz von dem mainzisch-braunschweigischen Bunde zu lösen. Daß Balthasars Verhältnis zu den beiden anderen Anwärtern auf das hessische Erbe nicht gerade das engste und nicht frei von Argwohn war [1]), konnte dem Landgrafen nicht verborgen bleiben. Den Waffenstillstand zu einem dauernden Frieden auszubauen, schien ihm daher ein um so leichter erreichbares Ziel zu sein, als er mit Balthasars Bruder Wilhelm die besten Beziehungen unterhielt. Dieser scheint denn auch in ausgedehntem Maße eine vermittelnde Tätigkeit entfaltet zu haben. [2]) Nach einem Tage zu Mühlhausen am 17. Juli 1386, den der Landgraf persönlich besuchte, fand ein weiterer zu Niederhohne im Oktober desselben Jahres statt, dem ein Besuch des Markgrafen Wilhelm in Kassel folgte. Daran schloß sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten [3]), den wir bis in den Januar 1387 hinein verfolgen können, und am 20. Januar finden wir den Sekretär Wilhelms am landgräflichen Hofe in Marburg. [4]) Der Besuch Landgraf Hermanns in Heidelberg hatte also offenbar den Zweck, den Pfalzgrafen Ruprecht, seinen Verbündeten gegen Mainz vom Jahre 1380 [5]), zum Vermittler bei dem Markgrafen Balthasar zu gewinnen. Diese eifrige diplomatische Tätigkeit war das Vorspiel der auf den Fürstentagen in Würzburg (bezw. Forchheim) im Mai und Juni desselben Jahres unternommenen Versuche, endgiltig einen Schiedsvertrag zu Stande zu bringen.

Ob mit der Reise des Landgrafen in die Rheingegend auch ein Versuch verbunden war, den Erzbischof umzustimmen, darüber geben uns unsere Quellen keine Andeutung. Ausgeschlossen erscheint dies nicht, hatte doch wenige Jahre vorher, 1383, Pfalzgraf Ruprecht an den

---

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 143.
[2]) Näheres s. Zeitschr. N. F. XIX. S. 30.
[3]) Ebenda S. 59 Nr. 87, 88, 93, S. 60 Nr. 98. — Beil. Nr. 193.
[4]) Beil. Nr. 20.
[5]) Friedensburg a. a. O. S. 40.

Sühneverhandlungen in Oberwesel mitgewirkt.[1]) Jedenfalls hat sich Landgraf Hermann, wenn er schon eine solche Absicht mit seiner Reise verfolgte, alsbald von der Zwecklosigkeit des Versuches überzeugt; und sofort nach seiner Rückkehr in die Heimat wurden Maßregeln ergriffen, um den vom Erzbischof verhängten kirchlichen Strafen entgegenzuwirken. Am 19. Januar wurde in Kassel eine Appellation verfaßt, die der Notar und landgräfliche Procurator Heinrich Blume von Grünberg nach einem vergeblichen Versuch, sie vor dem Fritzlarer Offizial zu verlesen, an eine Türe der Peterskirche in Fritzlar anheftete.[2]) Unterdessen war die Landgräfin Margarethe von Kassel ebenfalls nach Marburg gekommen[3]), und von hier aus wurden am 6. Februar abermals zwei Bevollmächtigte, der Stadtschreiber von Marburg Johann, Pfarrer zu Wenderode, und Siegfried Wilde, Altarist in Goßfelden, mit einer Appellation nach Fritzlar geschickt, über die noch verhandelt wurde, nachdem das landgräfliche Paar wieder nach Kassel abgereist war.[4])

Während der Landgraf den weiten Weg beschritt, beim römischen Stuhl die Aufhebung von Exkommunikation und Interdikt durchzusetzen[5]), trat ein Ereignis ein, welches dem Erzbischof die Durchführung seiner kriegerischen Pläne gegen Hessen wesentlich erleichterte: am 10. März 1387 auf einem königlichen Fürstentag in Würzburg schaffte König Wenzel den westfälischen Landfrieden vom 25. November 1371 wieder ab.[6]) Es ist hier nicht der Ort, auf die allgemeine Bedeutung dieser Maßregel und auf ihre Ursachen einzugehen.[7]) Für den Landgrafen und für die Beziehungen zu seinen Gegnern war sie von der allergrößten Wichtigkeit. Beide Parteien hatten im Laufe der Zeit den Landfrieden, der weit über seinen ur-

---

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 61 ff.

[2]) Friedensburg S. 153 Anm. Die Urkunde, eine gleichzeitige Abschrift (scriptum per copiam) im Staatsarch. Marburg Gen. Rep. Fritzlar 1387 Jan. 20.

[3]) Jan. 18, Beil. Nr. 18.

[4]) Beil. Nr. 37, 201. Die undatierte Appellation an den Papst ist abgedruckt von Friedensburg a. a. O. S. 264. Sie wird wohl ebenfalls in dieser Zeit abgesandt worden sein. — Die Abreise erfolgte am 7. Februar; vgl. Beil. Nr. 38.

[5]) Die Aufhebung wurde erst im Jahre 1388 nach dem Spruche des Bischofs von Praeneste vom 7. Juni 1388 perfekt. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 155 f.

[6]) D. Reichstagsakten I S. 538 Nr. 298.

[7]) Vgl. Lindner, Geschichte d. deutschen Reiches I S. 304 ff.

sprünglichen Bezirk hinausgewachsen war, angenommen, und der Landgraf hatte seine Position noch dadurch wesentlich gestärkt, daß es ihm im März 1385 gelungen war, vom König die Belehnung mit drei innerhalb Hessens gelegenen Freistühlen zu erhalten.[1]) Für die kriegerischen Absichten der zu dem Landfrieden gehörigen Fürsten gegen einander bildete dieses ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Wie die Ereignisse des Jahres 1385 [2]) zum Nachteile des Landgrafen gezeigt hatten, war dies Hindernis zwar nicht unüberwindlich, aber es bedurfte doch dazu recht umständlicher Vorbereitungen, und außerdem war die Kriegführung dadurch erschwert, daß die zum Schutze des Bauern und des Kaufmanns getroffenen Maßregeln auch für den Kriegsfall in Giltigkeit blieben.[3]) Jedenfalls zeigt die Schnelligkeit, mit der Erzbischof Adolf die neue Lage gegen den Landgrafen ausnutzte, wie willkommen ihm die Änderung war. Am 28. und 30. März 1387, also nur wenig Wochen nach der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens, schloß er in Eschwege mit Otto von Braunschweig und Balthasar von Thüringen jene Verträge ab, die im Grunde nichts anderes, als die gänzliche Vernichtung des Landgrafen bezweckten.[4])

Während für die genannten Fürsten die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens geradezu das Signal zur Ausführung ihrer Kriegsabsichten war, suchten andere an dem Landfrieden beteiligte Stände die schädlichen Wirkungen dieser Maßregel durch Gegenmaßregeln auszugleichen, welche für uns deshalb von Interesse sind, weil sich ihnen auch Landgraf Hermann anschloß, um mit ihrer Hilfe sein Land vor der drohenden Invasion so viel als möglich zu schützen; und diese Bestrebungen sind um so interessanter, als sie aufs engste mit den inneren Verhältnissen der Territorien zusammenhängen.

Es war so recht eine Zeit der Einungen, der Bündnisse zur Wahrung von Sonderinteressen, zur Erreichung von Zwecken, für die die Kräfte der Einzelnen nicht ausreichten. Rittergesellschaften, Städtebünde, Fürstenbünde, Landfriedenseinungen treten uns in raschem Wechsel, in

---

[1]) Lindner S. 331.

[2]) Über den Vertrag vom 13. März 1385 vgl. Lindner S. 332, Friedensburg S. 107 f.

[3]) Vgl. Lindner S. 304, 331.

[4]) Das Bündnis sollte Giltigkeit haben, „diewile der egenant lantgrave Herman lebit“. Vgl. Friedensburg S. 157.

bunter Mannigfaltigkeit entgegen. Gleichzeitig tauchen aber auch innerhalb der Territorien solche Bündnisbestrebungen auf, sei es der Territorialstädte unter einander oder mit der landsässigen Ritterschaft. Nominell haben diese landständischen Einungen die Erhaltung des Friedens und gegenseitigen Schutz zum Zwecke, in Wirklichkeit aber richten sie ihre Spitze mehr oder weniger gegen den Landesherrn, von dem sie ihre Sonderrechte bedroht glauben. Hier und dort haben es nun die Fürsten verstanden oder doch wenigstens versucht, das Interesse der Landstädte an der Herbeiführung gesicherter Zustände und ihre Neigung zum Zusammenschluss für sich nutzbar zu machen, indem sie Einungen zwischen den Städten verschiedener Territorien zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung herbeiführten, oder doch mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung sich vollziehen ließen.[1]) Hierdurch konnte ein gewisser Ersatz geschaffen werden, wenn sich Bündnisse zwischen den Fürsten selbst aus irgend einem Grunde als untunlich erwiesen. Die Städte waren die stärksten Festungen der Herren; gegen sie pflegten sich vornehmlich feindliche Angriffe zu wenden. Gelang es durch die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung die Städte der verschiedenen Territorien aneinanderzuketten, so war dadurch schon ein wesentlicher Vorteil errungen.

Aus diesen Erwägungen gingen offenbar die eifrigen Verhandlungen hervor, die Landgraf Hermann von Ende März bis Mitte Juli 1387 mit seinen Städten und mit denen benachbarter Territorien führte. Um sie zu verstehen, ist es nötig, sich das Verhältnis zu vergegenwärtigen, welches sich zwischen dem Landgrafen und seinen Städten im bisherigen Verlaufe seiner Regierung herausgebildet hatte.[2])

[1]) Die erste derartige Einung ist, soviel ich sehe, der sächsische Städtebund vom 10. Juli 1384, der sich gegen den Mißbrauch des Landfriedens richtete (Lindner a. a. O. S. 326) und wohl vorbildlich für die hier zu besprechenden Einungen gewesen ist. Beteiligt waren die Städte Goslar, Hildesheim, Einbeck, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben. Als Teilnehmer an den Beschlüssen werden auch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim aufgeführt, „aber“ sagt Lindner, „ob sie wirklich Teilnehmer des Bundes waren, erscheint doch sehr zweifelhaft“, er glaubt, sie hätten nur im allgemeinen ihre Zustimmung zu der Einung gegeben. — Auf das Verhältnis der Landesherren zu den interterritorialen Städtebünden werfen gerade die hier zu besprechenden Einungen ein helles Licht.

[2]) Eine eingehende Schilderung dieser Zustände hat Nebelthau im dritten Bande dieser Zeitschrift (N. F.) gegeben. Vgl. außerdem „Das Kurfürstentum Hessen in malerischen Originalansichten“ (1860) S. 8 ff. und Friedensburg a. a. O. S. 86 ff.

Es ist bekannt, daß Landgraf Hermann gegen Ende des Jahres 1375 in Oberhessen zur Beseitigung seiner finanziellen Schwierigkeiten („zu sture unsir schult unde unsirs landis not“) eine indirekte Steuer, ein Ungeld ausgeschrieben hatte.[1]) Während sich die Städte in diesem von Landgraf Hermann damals offenbar selbständig[2]) verwalteten Landesteil die Einführung der drückenden Steuerlast schon Ende Oktober 1375 tatsächlich gefallen ließen[3]), widerstanden die niederhessischen Städte mit Entschiedenheit dem Zureden beider Fürsten, des alten Landgrafen Heinrich und Hermanns. Ihre Vertreter kamen im Januar 1376 auf dem Rathause in Kassel zusammen, beschlossen das Ungeld nicht zu zahlen und verpflichteten sich, in dieser Angelegenheit nur gemeinsam vorzugehen, unrechte Gewalt durch Bitten und Mahnen bei beiden Landgrafen abzuwehren und Kosten und Schaden gemeinsam zu tragen, jedoch mit dem Zusatze, „doch sollen wir unde wollen unser herren allewege gehorsame burgere sien zu bescheidinheit, also wir bilche unde von rechte thun sollen“.

Ob es den Städten durch diesen Zusammenschluß tatsächlich gelungen ist, sich von der Zahlung des Ungeldes zu befreien, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber gestaltete sich nach dem Tode des alten Heinrich II. ihr Verhältnis zu Landgraf Hermann immer ungünstiger, und der Vertrag, den am 1. Januar 1378 die Städte, Burgmannen und andere Ritterbürtige Niederhessens mit einander schlossen, bedeutet einen weiteren Fortschritt der ständischen Einungsbewegung. Zwar hatte er formell nur die Beilegung von Zwistigkeiten unter einander zum Zwecke, und Äußerungen der Loyalität gegenüber dem Landgrafen fehlten hier so wenig wie in dem Vertrage von 1376, tatsächlich aber war er ein Bündnis gegen den Landgrafen, das sogar bald nach dem Abschluß zu einer gewaltsamen Erhebung, zu einer vorübergehenden Be-

[1]) Das Exemplar für Marburg im Staatsarch. Marburg, Gen. Rep. Marburg. Den Text für Grünberg s. bei Wenck UB. II S. 449 Anm. 1.

[2]) Als Mitregent ist L. Hermann seit 6. Mai 1367 nachweisbar (Zeitschr. N. F. XVII S. 415); auch 1374 erscheinen Landgraf Heinrich und Hermann noch als gemeinsam in dem Marburger Salbuch (Zeitschrift N. F. XIX S. 186), aber die Urkunden betr. das Ungeld für Marburg und Grünberg sind allein von L. Hermann ausgestellt.

[3]) Das Ungeld wurde von Marburg später mit 3000 Gulden wieder abgelöst. Daß mit dem Ungeld die finanziellen Anforderungen an die Städte keineswegs abgetan waren, zeigt das Beispiel Marburgs, das in kurzer Zeit weitere 4000 und nochmals 1600 Gulden zahlen mußte (Zeitschr. N. F. XXIX S. 149).

setzung der Burg zu Kassel durch die aufständischen Bürger führte. Indirekt war dieser Konflikt auch der Anlaß der Feindschaft zwischen Landgraf Hermann und Balthasar von Thüringen, der als erbeinungsverwandter Fürst am 12. Mai 1378 einen Vergleich zwischen beiden Parteien vermittelte. [1]) Wir entnehmen der hierüber aufgenommenen Urkunde die Tatsache, daß sich Landgraf Hermann schriftlich zur Anerkennung jener Einung vom 1. Januar hatte bequemen müssen [2]); und wenn auch die Stände nach dem Spruche Balthasars nunmehr auf die Einung verzichteten und dem Landgrafen die Anerkennungsurkunde zurückstellen mußten, so empfand dieser doch die Einmischung des Markgrafen und die durch ihn vermittelten sonstigen Vertragsbedingungen als eine solche Demütigung, daß er alles daran setzte, auch die Urkunde vom 12. Mai wieder ungültig erklären zu lassen. Dies gelang ihm im Jahre 1384. Die Städte und wohl auch ein Teil der Ritterschaft wurden gezwungen, dem Markgrafen jenen Vermittlungsvertrag aufzukündigen. [3])

Aber bald zeigten sich die nachteiligen Folgen dieser Gewaltpolitik. Nicht nur wurde Balthasar in das Lager der Gegner des Landgrafen gedrängt, auch die hessischen Städte oder vielmehr die nach Selbständigkeit strebenden Parteien in den Städten [4]) brachte sein rücksichtsloses und ohne Zweifel auch vertragswidriges Verfahren zum Äußersten, nämlich zum Anschluß an die gegen den Landesherrn verbündeten Fürsten, vor allem an Balthasar, in dem man ja auch den zukünftigen Erben der Landgrafschaft sehen mochte. Sicherlich hatte dieser im Jahre 1385 den

---

[1]) Ausf. im Staatsarch. Marburg, Abt. Verträge mit Sachsen.

[2]) Es heißt in der Urkunde: „Wir haben ouch ane gesen dy besegilte uzschrifft der eynunge, dy unsers vorgen. omen und bruders des lantgraven borgmanne, manne und stete undir eynandir geton haben und haben erkant mit unserme gesworen rate, daz sii mit eren und guten fugen dy wole abe getun mogen und heyschin auch myt namen, daz sii dy ane wederrede abe tun sollen und sy sal vorbaz me keyne kraft noch macht han und dy selbin burgman manne und stete sollen doruff unsme omen und bruder deme landgraven synen briff, den her en obir dyselbin eynunge hat gegeben, ane hinderniße und ane allen inval wedir gebin."

[3]) Vgl. Friedensburg S. 94 ff.

[4]) Der Landgraf hat es offenbar verstanden, die Streitigkeiten in den Städten für seine Zwecke auszunutzen und den ihm wohlgesinnten Parteien zur Herrschaft zu verhelfen. In Marburg dagegen benutzte er einen Konflikt zwischen Schöffen und der Gemeinde, um eine Geldsumme von der Stadt zu erheben, „daz he sin unwillen abetet" (Zeitschr. N. F. XXIX S. 149).

raschen Erfolg seines Feldzuges in der Werragegend nur der Unterstützung der ihm geneigten Parteien in den Städten zu verdanken.[1]) Um so mehr mußte der Landgraf darauf bedacht sein, die ihm nach jenem unglücklichen Kriege noch gebliebenen Städte an sich zu ziehen und ihre Widerstandskraft im Falle eines neuen Kriegs zu verstärken.

Ähnlich wie in Hessen hatten sich im Stifte Fulda die Beziehungen zwischen Landesherrn und Städten gestaltet.[2]) Auch hier hatten, am 19. November 1380, die Stiftsstädte Fulda, Hammelburg und Vacha mit dem landsässigen Adel des Stiftes[3]) eine Einigung geschlossen, welche zunächst die Verhütung und Beilegung gegenseitiger Streitigkeiten, dann aber auch die gemeinsame Abwehr von drohenden Rechtsverletzungen und die Erhaltung überkommener Rechte zum Zwecke hatte. Jede Einmischung in auswärtige Kriege des Stiftes sollte vermieden werden.[4]) Wenn dann aber am Schlusse dieses Bündnisses gesagt ist, „daz alle vorgeschribene rede, eynunge und fruntschaft unser keynen hindern sal oder bindin gein unserm gnedigin herrin von Fulde und sinem stifte an dem daz wir yn phlichtig sin zu tun“, so ist doch andererseits klar ersichtlich, daß das eigentliche Ziel des Bundes die Interessenvertretung gegenüber dem Abte Konrad war, gegen den man die Appellation an das Reich ins Auge faßte, wenn bei ihm kein Recht zu finden sei. Die Ursache war wohl, ähnlich wie in Hessen, die Frage der Heranziehung der Städte zur Schuldentilgung des Stiftes, dann aber, und im Zusammenhange damit, die Eingriffe des Abtes und seiner Beamten in das Besitzrecht der Bürger.[5])

---

[1]) Friedensburg S. 121 f.

[2]) Bei der geringen Beachtung, die diese Verhältnisse im Stift Fulda bisher in der Literatur gefunden haben, erscheint es nötig, an der Hand der Urkunden den Gang der Ereignisse in seinen Hauptphasen anzudeuten. Auch hier erhält das Bündnis der Städte mit den würzburgischen und schließlich auch den hessischen erst seine rechte Beleuchtung, wenn man das Verhältnis zum Abte und die Einungsversuche der Stände im Innern berücksichtigt.

[3]) Die Urkunde (Ausf. Abt. Fulda, Stadt Fulda) beginnt: „Wir die geslechte geborn und beseßin bie dem erwerdigen stiffte zu Fulde und ouch, die hernach zu disem briffe und eynunge ire insigele anehengende werden, und wir die stete Fulde, Hamelnburg und Vache bekennen“ etc.

[4]) In § 10 heißt es: „wan dise eynunge und fruntschaft nicht ruren sal dann notdorft und nutz des erbern stiftes und lant und lute und keine ußwertige zweiunge oder krige.“

[5]) Dies ergibt sich aus dem gleich zu erwähnenden Ausgleichsvertrag.

Im Juni des folgenden Jahres einigten sich die drei Städte mit Abt Konrad zur Schlichtung der schwebenden Streitigkeiten über die Wahl von Schiedsrichtern, die am 13. August ihren Spruch fällten. [1]) Die Städte sollten danach den Abt um Verzeihung bitten, falls sie wider ihn gehandelt oder ihn erzürnt hätten, während jener versprechen mußte, sie bei Recht und guten Gewohnheiten lassen zu wollen. Wegen der Aneignung bürgerlichen Besitzes durch den Abt sollte den Erb- und Besitzberechtigten die Berufung an die gewöhnlichen Gerichte zustehen [2]) und die Schulden des Abtes an die Städte sollten getilgt werden. Der Schluß beschäftigt sich wie bei dem drei Jahre früher durch Markgraf Balthasar vermittelten hessischen Vergleich mit der Abschaffung der Einung. Es heißt darüber von den drei Städten, „daz sie sollen vorsuchin mit den die in sollicher eynunge sin, ab sie die in gutlichin dingin mugin abegenemen, und daz sal geschen hie zuschin und unser frauwin tage als sie geborn wart, der nest kumet (Sept. 8.)" u. s. w. Diese letzte Bedingung muß erfüllt worden sein, da die Urkunde nachher im Besitze des Stiftes sich befand, wohin sie durch die Stadt Fulda ausgeliefert worden sein wird. [3])

Im folgenden Jahre (1382) zwangen die Umstände, vor allem wohl die Finanznot, den Abt Konrad, die Landesverwaltung an eine Pflegschaft abzutreten, an deren Spitze Graf Johann von Ysenburg stand. [4]) Dieser neue Zustand brachte am 25. Januar 1382 abermals eine ständische Einung hervor [5]), die sich aber von der des Jahres 1380 in wesentlichen Punkten unterschied. Zunächst begegnen wir hier einer vollen ständischen Vertretung des Landes. Das Bündnis wurde geschlossen durch den Stifts-

---

[1]) Urkunden in der Abt. Fulda des Marburger Staatsarchivs. Stiftsarchiv.

[2]) Es heißt in der Urkunde: „Wo sich unser herre oder anders ymand von sinen wegin gute oder erbis underczogin habin, da rechte erbin sin und die recht darzu habin, die erbin mugin daz vordern mit gerichte und mit rechte an den stetin, da sich daz zu rechte hine geheischet."

[3]) Diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, daß die Stadt Fulda und eine Anzahl Ritter die Urkunde offenbar niemals besiegelt haben, da nur die Pergamentstreifen zum Anhängen der Siegel mit den Namen der betreffenden Teilnehmer des Bündnisses anhängen. Hammelburg, Vacha und mehrere Ritter haben besiegelt.

[4]) Urk. vom 17. Jan. 1382. Schannat, Hist. Fuld. cod. prob. S. 276.

[5]) Ausf. Abt. Fulda, Stift Fulda.

dechanten Martin, der zugleich Propst auf St. Johannesberg war, und durch die Pröpste und Convente von St. Michael, von Neuenberg, Frauenberg, Höchst, Johannisberg und Petersberg, ferner durch die ländsässige Ritterschaft („die rittere und knechte geborn und beseßin bie dem stifte zu Fulde"), die Städte Fulda, Hammelburg, Vacha und Geisa, sowie durch die anderen Städte und Untersassen des Stifts, die ihren Beitritt durch Besiegelung der Urkunde künftig erklären würden.[1]) Der Zweck der Einung ist gegenseitige Eintracht und Erhaltung des Stifts bei Land und Leuten, Ehren, Würden, Freiheiten, Recht und guten Gewohnheiten. Das Mittel aber ist — und darin geht der Vertrag über die erste Einung hinaus — die gegenseitige militärische Unterstützung bei Angriffen. Zwar wird auch jetzt bestimmt, daß der Vertrag nicht an auswärtige Zweiung oder Kriege rühren soll, aber andererseits ist in einem besonderen Paragraphen festgesetzt, daß, wenn jemand den Stiftsherren nach Leib und Gut stehen, oder den Rittern und Knechten nach ihren Schlössern, Leib, Gütern, Freiheiten u. s. w. trachten, oder die Städte in ihren Gewohnheiten beeinträchtigen wolle, alsdann jede Partei die andere mit Warnung, Rat, Leib und Gut auf Kosten des Stiftes unterstützen solle.

Von langer Dauer ist auch diese Einung nicht gewesen, da die Vertragsurkunde an den Abt Friedrich, dessen Wahl im Jahre 1383 der Pflegschaft ein Ende machte, abgegeben werden mußte. Sie ist indessen von Wichtigkeit, da sie ihrem Inhalte nach den Übergang bildet zu dem vierjährigen Vertrage, den unmittelbar nach der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens und offenbar aus diesem Anlasse heraus am 12. März 1387 die Stadt Fulda, und wer sonst noch in die Einung kommen würde, mit den Städten des Bischofs Gerhard von Würzburg schloß.[2]) Dem Wortlaut der Urkunde nach gab der ge-

---

[1]) In § 7 der Einung wurde bestimmt, daß Stifte, Pröbste, Klöster, Convente, Pfaffen, Dörfer, Hofleute und Untersassen, die zu dem Stifte geboren seien, auf ihren Wunsch aufgenommen werden sollten. — Die Urkunde war nach der Anzahl der vorhandenen Siegel und Siegeleinschnitte zunächst auf 30 Teilnehmer berechnet gewesen. Aber auch hier war die Besiegelung noch nicht von allen Teilnehmern vollzogen, als die Urkunde dem Abte ausgeliefert wurde.

[2]) In anderer Beziehung war dies Bündnis durch einen Vertrag vorbereitet, den der Landvogt des Bischofs Gerhard von Würzburg, Graf Günther von Schwarzburg, am 26. Juni 1383 mit den Pflegern des Stifts Fulda zur Sicherung der Straße geschlossen hatte. (Ausf. Stiftsarchiv Fulda, gedr. Schannat, Dioeces. Fuld. S. 317.)

nannte Bischof, dessen Beziehungen zu seinen Stiftsstädten, insbesondere zu Würzburg, nicht günstiger waren, als in Hessen und im Fuldischen [1]), seine Zustimmung dazu, daß sich seine Städte Würzburg, Karlstadt, Iphofen u. s. w. mit dem Abte Friedrich von Fulda, mit seinem Kapitel und Stifte und mit der Stadt Fulda einigten, um Mord, Brand, ungerechtes Widersagen und widerrechtliche Angriffe zu verhüten. Sowohl der Bischof als der Abt treten in den näheren Bestimmungen der Einung zwar als Mitkontrahenten neben den Städten auf, aber aus der Fassung der Urkunde und dem Inhalte der einzelnen Paragraphen ist zu entnehmen, daß die Initiative von den Städten ausgegangen war und daß nur die oben schon angedeuteten politischen Erwägungen die Landesherren veranlasst hatten, dem Bunde ihre Zustimmung zu geben. Der ständische Charakter der Einung geht noch deutlicher aus einem besonderen Vertrage hervor, den einige Tage später, am 16. März, Abt Friedrich und die Stiftsherren mit der Stadt Fulda schlossen. [2]) Damals wurde eine militärische Organisation zur Sicherheit des Landes verabredet und in einem besonderen Schlußparagraphen auch auf die eben geschlossene Einung mit den fränkischen Städten Bezug genommen: der Abt suchte sich darin seinen Einfluß bei der Ausführung der dort festgesetzten Bestimmungen zu wahren und die Stadt mußte sich ausdrücklich verpflichten, sich der Einung nicht wider ihren Abt bedienen zu wollen.

Der Zweck der fuldisch-fränkischen Einung war die Aufrechterhaltung des Landfriedens und gegenseitiger Schutz vor feindlichen Angriffen. Wird einem der Kontrahenten von irgend einer Seite Fehde angesagt, so sollen die übrigen zunächst versuchen, die Sache gütlich beizulegen. Schlägt der Friedensstörer die Verhandlung aus, so sollen alle Mitglieder der Einung ihm Fehde ansagen und dem Angegriffenen Hilfe leisten. Im einzelnen wird dann bestimmt, wie die Aufmahnung der Einungsverwandten und die gegenseitige Hilfeleistung zu erfolgen haben und wie etwaige Zwistigkeiten zwischen fsänkischen und fuldischen Städten beigelegt werden sollen.

So hatte sich aus den gegen die Übergriffe der Territorialherren gerichteten ständischen Einungsbestrebungen

[1]) Vgl. Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg (1861) S. 9 ff.

[2]) Ausf. Abt. Fulda, Stiftsarchiv.

innerhalb eines Territoriums ein Schutzbündnis der Städte zweier Territorien herausgebildet, das mit Zustimmung und unter Teilnahme der Herren zur Abwehr feindlicher Angriffe von außen her bestimmt war. Der Paragraph, daß die Einung nicht zu auswärtigen Kriegen dienen solle, war fallen gelassen worden, und dieses Fehlen charakterisiert die Bedeutung der neuen Einung sehr wesentlich.

Es war begreiflich, daß Landgraf Hermann von Hessen dieser politischen Neubildung sein ganz besonderes Interesse zuwandte, und dies nicht allein wegen des schon angedeuteten Verhältnisses zu seinen eigenen Städten. Die Nachbarschaft der beiden Stifter Fulda und Hersfeld hatte er in dem letzten Fehdejahre aufs unangenehmste empfunden, denn es war dem Erzbischof Adolf gelungen, sich am 10. Februar 1383 und am 5. Juni 1385 zum Verweser der beiden Stifter wählen zu lassen [1]), in der ausgesprochenen Absicht, auf diese Weise im Kriege mit Hessen wichtige militärische Stützpunkte zu gewinnen. Wenn es dem Landgrafen glückte, seine Landstädte und die ihm befreundete Stadt Hersfeld [2]) in die fränkisch-fuldische Einung zu bringen, so wurden die Bündnisse des Erzbischofs mit den beiden Stiftern zum guten Teile unwirksam gemacht und die Interessen seiner Städte an das seinige geknüpft. Er begann alsbald mit den Verhandlungen, zunächst mit den Städten seines eigenen Landes. Ein Tag in Spangenberg, am 24. März, scheint nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn bereits am 14. April fand wieder ein Städtetag in Homberg statt [3]), auf dem der Landgraf die Zustimmung seiner Städte gefunden haben wird. Auf dem Fürstentag in Würzburg im Mai, den Hermann persönlich besuchte [4]), wird er dann mit dem Bischof Gerhard in Verhandlungen getreten sein [5]), und die Reise nach Alsfeld vom 18.—20. Mai [6]) möchte ich ebenfalls mit diesen Bestrebungen in Zusammenhang bringen; vielleicht haben dort Verhandlungen mit Fulda

---

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 102.

[2]) Er hatte am 3. Juli 1383 mit ihr ein dreijähriges Bündnis geschlossen. Vgl. Friedensburg S. 103.

[3]) Beil. Nr. 69.

[4]) Abreise von Marburg am 3., Rückkehr um den 14. Mai, Beil. Nr. 82, 89.

[5]) Vgl. auch Beil. Nr. 215, Ausgabe für einen am 1. Mai nach Würzburg geschickten Brief.

[6]) Beil. Nr. 93, 95.

stattgefunden, über die der Landgraf am 24. Mai nach Würzburg berichtet haben mag.[1]) Unmittelbar darauf finden wir ihn in Hersfeld[2]), wo er sich des Anschlusses dieser Stadt versichert haben wird. Wenige Wochen später fand abermals ein Tag in Hersfeld statt; damals suchte er auch das Stift Hersfeld dauernd an sich zu fesseln, indem angesichts der bevorstehenden Neubesetzung des Abtstuhles der Abt Dietrich von Breitungen sich am 23. Juni für den Fall, daß er die Abtei Hersfeld erlangen würde, verpflichtete, sich und das Stift mit dem Landgrafen, dessen Lande und mit der Stadt Hersfeld zu verbinden. Die damals in Hersfeld tagenden Räte sollten die näheren Bestimmungen ausarbeiten.[3]) Ob auch eine Reise, die der Landgraf um den 13. Juni nach Alsfeld unternommen hatte[4]), mit diesen Verhandlungen im Zusammenhange steht, läßt sich nicht mehr feststellen. Den Abschluß fand die bemerkenswerte politische Aktion Hermanns auf einem Städtetage in Fulda am 19. Juli[5]), an dem sich wohl nicht nur die Vertreter der hessischen und der fuldischen Stäte Fulda und Brückenau[6]), sondern auch solche der würzburgischen Städte beteiligt haben.

Der Vertrag, dessen Inhalt damals festgestellt wurde[7]), ist nach verschiedener Richtung bemerkenswert. Im allgemeinen wurde der Text der fränkisch-fuldischen Einung vom 12. März zu Grunde gelegt, der aber doch in einzelnen Punkten wesentlich umgearbeitet worden ist. Landgraf Hermann vergönnte nach dem einleitenden Satze seinen Städten — genannt sind Kassel, Zierenberg, Spangenberg, Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Felsberg, Niedenstein, Marburg, Frankenberg, Grünberg, Alsfeld, Homberg (a. Ohm), Gießen und Kirchhain —, sich mit den (namentlich aufgezählten) Städten des Bischofs Gerhard von Würzburg und des Abts von Fulda (genannt sind Fulda und Brückenau) zur Abwehr von Mord, Brand und ungerechtem Angriff zu vereinigen. Von der Stadt Hersfeld ist gesagt, daß sie sich mit Zustimmung des Landgrafen und seiner Städte in die Einung begeben habe,

[1]) Beil. Nr. 219.
[2]) Beil. Nr. 100.
[3]) Urkunde im Samtarchive Schubl. 58 Nr. 3. Abt Dietrich gehörte dem Geschlecht von der Kere an.
[4]) Beil. Nr. 114.
[5]) Der Landgraf ritt am 16. Juli dorthin ab. Beil. Nr. 124.
[6]) Diese sind in dem gleich zu erwähnenden Vertrage genannt.
[7]) Staatsarchiv Marburg, Gen. Rep. Kassel.

deren Dauer ebenfalls wie die vom 12. März auf vier Jahre festgesetzt wurde. Die Art, wie die Aufmahnung erfolgen sollte, wurde wesentlich vereinfacht, was zum Teil wohl durch die größere Ausdehnung des in der Einung begriffenen Bezirks bedingt war. Wenn die hessischen Städte von den fränkischen und fuldischen Hilfe begehrten, so sollten diese der Aufforderung nach Alsfeld Folge leisten. Auch die Zahl der Hilfstruppen wurde auf eine bestimmte Glevenzahl normiert: die fränkisch-fuldischen Städte sollten hundert Mann mit Gleven stellen, die hessischen achzig.

Der bedeutsamste Unterschied der neuen Einung von der früheren ist aber darin zu erblicken, daß der Landgraf als mitwirkender Faktor ganz zurücksteht. Während in dem Vertrag vom 12. März die beiden geistlichen Territorialherren als Mitkontrahenten fungieren und u. a. auch das Recht hatten, die andere Partei zur Hilfeleistung aufzubieten, steht in dem von dem Landgrafen so eifrig geförderten neuen Bündnisse diesem das Recht der Aufmahnung nicht zu, nur seine Städte können die vertragsmäßige Hilfe fordern. Daß man Bedenken trug, den Landgrafen selbst in die Einung aufzunehmen, erklärt sich zur Genüge aus dem Verhältnis, in welchem die Stifter Fulda und Hersfeld zum Erzbischof Adolf standen. Man scheute sich offenbar, in eine Verpflichtung zur Kriegshilfe gegen den mächtigen Praelaten einzugehen, den man wenige Jahre vorher zum Verweser der Abteien gemacht hatte. [1]) Auch ist bemerkenswert, daß die Stadt Hersfeld in der Einung ausdrücklich die Markgrafen Balthasar und Wilhelm ausnahm, gegen die sie zur Zeit in keinem Bündnisse sein wollte.

Über die tatsächliche Wirksamkeit dieses als verfassungsrechtliche Erscheinung interessanten Bündnisses ist uns nichts bekannt. Wir wissen nicht, ob in dem kurz darauf ausbrechenden Kriege der Versuch gemacht worden ist, die Vertragsstädte zur Hilfe gegen die Fürsten von Mainz, Thüringen und Braunschweig aufzubieten. Freilich vollzog sich der Überzug auch so schnell, daß jede Hilfe zu spät gekommen wäre. Es muß auch hervorgehoben werden, daß die Form, in der die Einungsurkunde überliefert ist, überhaupt keine unbedingte Gewähr dafür gibt, daß der Vertrag wirklich rechtsgiltig geworden ist. Wir besitzen nämlich nur das Konzept der vom Landgrafen

[1]) S. o. S. 227.

ausgestellten Urkunde, worin er seine Zustimmung zu der von seinen Städten zu schließenden Einung gibt. Das ausgefertigte Exemplar dieser Urkunde, das etwa in den Besitz der Stadt Kassel gelangt sein müßte, oder die Einungsurkunde selbst, die in mindestens drei Exemplaren für jede der beteiligten Parteien ausgefertigt sein würde, hat sich nicht erhalten. [1]).

Während die bisher unbekannten und deshalb hier ausführlicher besprochenen Städteeinungen und die damit im Zusammenhange stehenden Verhandlungen des Landgrafen mit seinen Städten und mit denen benachbarter Territorien hauptsächlich durch die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens veranlaßt waren und den Zweck verfolgten, die nachteiligen Wirkungen dieser Maßregel im Kriegsfalle auszugleichen, war Landgraf Hermann inzwischen noch auf andere Weise bemüht, der aggressiven mainzischen Politik und dem Eschweger Abkommen vom 27. und 30. März des Jahres entgegenzuarbeiten. [2]) Ob und in welcher Weise er den Versuch gemacht hat, auf den Fürstentagen zu Würzburg und Forchheim, die er persönlich besuchte [3]), die Hilfe des Reiches gegen den Erzbischof und seine Verbündeten anzurufen, ist unbekannt. Erwähnt muß aber werden, daß er in diesen Monaten, die dem Kriege vorhergingen, auch mit König Wenzel in Verhandlungen stand. Wir erfahren, daß sein Rat Dietleib v. Einbeck bei dem König war, von dem er Anfang Juni eine Antwort zurückbrachte [4]), und wir finden am 17. August einen Boten des Königs bei dem Landgrafen in Marburg. [5]) Die letztere Botschaft wird wohl mit dem Auftrage zusammenhängen, den am 22. Juli König Wenzel dem Landgrafen erteilt hatte, nämlich die Huldigung der Stadt Göttingen wegen des ihr erteilten Reichs-

---

[1]) Andererseits spricht das feste Datum der überlieferten Urkunde (Juli 19) dafür, daß wir keinen bloßen Entwurf, sondern ein für die Ausfertigung bestimmtes Konzept vor uns haben.

[2]) Ich verweise hier im allgemeinen auf die Ausführungen Friedensburgs im elften Bande (N. F.) der Zeitschrift S. 167 ff.

[3]) Er ritt am 3. Mai von Marburg ab und kehrte um den 13. von Würzburg zurück (Beil. Nr. 83, 89); zum Forchheimer Tag, der ursprünglich ebenfalls in Würzburg abgehalten werden sollte, scheint er um den 13. Juni in Begleitung seines Rates Dietleib von Einbeck über Alsfeld geritten zu sein (Beil. Nr. 114). Am 30. Juni finden wir ihn in Würzburg (Nr. 226) und am 4. Juli kehrte er nach Marburg zurück (Nr. 123).

[4]) Beil. Nr. 223.

[5]) Beil. Nr. 129.

lehens zu Grone in Stellvertretung des Königs entgegenzunehmen.[1]) Immerhin ist auch dieser Auftrag kennzeichnend fär die damaligen Beziehungen zwischen beiden, wie auch für die Stellung des Königs in dem erbitterten Kampfe des Herzogs Otto mit der Stadt Göttingen.

Aber weder die Gunst des Königs noch .die vermittelnde Tätigkeit einiger dem Landgrafen wohlgesinnter Reichsfürsten haben ihn vor dem Angriff seiner Gegner bewahrt. Die Verhandlungen auf den Fürstentagen in Würzburg und in Forchheim mußten erfolglos bleiben nicht allein wegen des für Balthasar ungünstigen Spruches der Schiedsrichter[2]), sondern vor allem weil dieser sich an das Eschweger Abkommen vom 28. und 30. März gebunden hielt. Daß der Erzbischof so lange mit seinem Angriff zögerte und daß Markgraf Balthasar sich überhaupt in weitschweifige Verhandlungen einließ, war wohl hauptsächlich durch die eben erwähnte Fehde veranlaßt, die der dritte Verbündete, Herzog Otto von Braunschweig, damals gegen seine Stadt Göttingen ausfocht und an der auch der Erzbischof wie Markgraf Balthasar als Verbündete des Herzogs beteiligt waren.[3]) Nach dem Friedensschluss vom 8. August[4]) säumte er indessen nicht länger, den Landgrafen mit erdrückender Übermacht anzugreifen. Unterm 18. August sandte er von Eltville aus seinen Fehdebrief und am 25. desselben Monats marschierte er in Hessen ein.

Auf die Geschichte dieses kurzen, aber für den Landgrafen verhängnisvollen Feldzugs, der schon am 10. September in den an diesem Tage geschlossenen Waffenstillstandsverträgen[5]) sein Ende fand, wirft auch die Marburger Rentmeisterrechnung einige Streiflichter, die eine nochmalige kurze Besprechung rechtfertigen.[6])

Zunächst ist es wichtig, sich das Itinerar des Landgrafen und seiner Gemahlin Margarethe zu vergegenwärtigen. Seitdem das landgräfliche Paar am 7. Februar von Marburg nach Niederhessen abgereist war[7]), blieb Mar-

---

[1]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. VI S. 201. — Fast gleichzeitig war auch ein Göttinger Bote beim Landgrafen (Beil. Nr. 232).

[2]) Bei Friedensburg a. a. O. S. 167 ff. das Nähere.

[3]) Friedensburg a. a. O. S. 166.

[4]) Schmidt, Göttinger Urkundenbuch I Nr. 328 S. 355.

[5]) Mit Mainz und Braunschweig einer-, mit Thüringen andererseits. Friedensburg a. a. O. S. 272 Nr. 17 und S. 276 Nr. 18.

[6]) Vgl. die Untersuchung von Friedensburg a. a. O. S. 177.

[7]) Beil. Nr. 38.

garethe dauernd dort, meist wohl in Kassel, wo ihr Aufenthalt am 24. März bezeugt ist.[1]) Auch der Landgraf war im nächsten halben Jahre immer nur auf kurze Zeit, hauptsächlich bei Gelegenheit seiner Reisen nach Franken, in Marburg anwesend.[2]) Am 10. August traf er über Homberg abermals dort ein und er blieb nun in Oberhessen bis zum Ende der Fehde und noch einige Zeit nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes.

Es ist nicht anzunehmen, daß dem Landgrafen die Absichten seines Feindes lange verborgen geblieben seien und daß er sich von dem Angriffe habe überraschen lassen, und so dürfen wir auch den weiteren Schluß ziehen, daß seine Entfernung von dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze auf einen wohlüberlegten Plan zurückging. Den Hauptgrund werden wir wohl in dem geringen Vertrauen suchen dürfen, das er in die Treue der niederhessischen Städte, vor allem der Kasseler Bürger setzte. Die Erfahrungen des Jahres 1385, namentlich das von Eschwege gegebene Beispiel[3]) werden ihn argwöhnisch gemacht haben, und die Zukunft lehrte, daß sein Mißtrauen nicht ungerechtfertigt war, daß vielmehr eine einflußreiche Partei in Kassel nicht davor zurückschreckte, die Stadt in die Hände Balthasars von Thüringen zu spielen. So begab er sich also nach Oberhessen, wo die Stimmung für ihn wesentlich günstiger war[4]), und wartete dort die Ereignisse ab. Am 18. August ritt er von Marburg nach Gießen[5]), vielleicht um dort die nötigen Vorbereitungen für einen von Süden her drohenden mainzischen Angriff zu treffen und am 19. erhielt er die Nachricht nicht nur von der Kriegserklärung des Erzbischofs, sondern auch, daß der Angriff sich gegen Kassel richten werde.[6]) Bereits am nächsten Tage (20. August) ritt er von Gießen

---

[1]) Beil. Nr. 204; vgl. Nr. 49 Anm.

[2]) Sein Itinerar ist folgendes: März 24 Spangenberg (Beil. Nr. 49), März 30 Kassel (Nr. 205), Apr. 14 Homberg (Nr. 69), Apr. 29 bis Mai 3 Marburg (Nr. 74, 82), Mai 3—14 Reise nach Würzburg, Mai 14—18 Marburg (Nr. 89, 93), Mai 18—20 Alsfeld, Mai 20—24 Marburg (Nr. 95, 99), Mai 24 Reise über Hersfeld nach Kassel (Nr. 99), Juni 6, 7 Kassel (Nr. 223, 224), Juni 13 Alsfeld (Nr. 114), Juni 30 Würzburg (Nr. 226), Juli 1—2 Forchheim, Juli 4—16 Marburg (Nr. 123, 124), Juli 16—19 Reise nach Fulda, Juli 21 Kassel (Nr. 228), Aug. 10 Homberg (Nr. 126).

[3]) Friedensburg S. 121 f.

[4]) Dies geht aus der Stellung der oberhessischen Städte zum Ungeld 1375 hervor. Vgl. o. S. 221.

[5]) Beil. Nr. 130.

[6]) Beil. Nr. 236.

nördlich nach Kirchhain und entließ von dort am 21. August die ihm zur Verfügung stehenden Truppen nach Niederhessen [1]), während er selbst nach Gießen zurückkehrte und von dort am 23. wieder in Marburg eintraf. [2])

Wir haben Kenntnis von einigen weiteren Maßregeln die er von hier aus zur Verstärkung der niederhessischen Besatzungstruppen vornahm. Bereits am 17. August hatte er Fritz v. Felsberg und Heinrich Ruwenthal nach Kassel abgesandt. [3]) Am 27. August versuchte er zwei andere Anhänger Dietrich Milchling und Ludwig Baldemar nach Rotenburg zu schicken [4]), aber zu spät, denn tags vorher war die Stadt in die Hände seiner Gegner gefallen. Auch sonst war er tätig, Helfer gegen seine Feinde zu gewinnen. Am 27. August gelobten ihm Eckart v. Bienbach und dessen gleichnamiger Vetter Hilfe mit 6 Gleven gegen die drei Fürsten, wogegen ihm die Ämter Alsfeld, Grünberg und Romrod für 400 Gulden verpfändet wurden [5]), und am 5. September trafen 200 Mann oberhessischer Hilfstruppen in Marburg ein, die am 7. nach Niederhessen weiter ritten [6]), hierunter vielleicht auch das Kontingent des Grafen Otto von Nassau, der tags zuvor bei dem Landgrafen erschienen war. [7]) Ein weiterer Nachschub sollte aus Homberg a. Ohm entboten werden [8]), da traf die Nachricht von dem am 10. September geschlossenen Waffenstillstand ein. Die Homberger Truppen wurden zurückbeordert und am 13. September kehrten auch schon die zur Verstärkung von Kassel abgesandten übrigen oberhessischen Truppen zurück. [9])

Über die Quellen des Krieges, der sich inzwischen in Niederhessen abgespielt hatte, hat Friedensburg ein-

---

[1]) Beil. Nr. 131, 132.

[2]) Beil. Nr. 135.

[3]) Beil. Nr. 129. Über Fritz v. Felsberg vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 42 Nr. 71, S. 43 Nr. 79, S. 44 Nr. 90.

[4]) Beil. Nr. 137. Über Dietrich Milchling vgl. Zeitschr. N.F. XIX S. 159 Nr. 22, S. 175 Nr. 152.

[5]) Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 175.

[6]) Beil. Nr. 140, 142. Besonders genannt werden Johann v. Breidenbach und Johann v. Dernbach gen. Gruwel. Vgl. auch Nr. 243.

[7]) Beil. Nr. 139. Ob die in dieser Zeit mit dem Grafen Engelbert von der Mark geführten Verhandlungen ebenfalls eine Hilfeleistung betrafen, ist ungewiß. Vgl. Nr. 138, 243.

[8]) Beil. Nr. 245.

[9]) Beil. Nr. 147. Unter den von Kassel zurückkehrenden „Gesellen" sind wohl die am 21. August und am 5. September abgesandten Truppen gemeint.

gehend gehandelt.[1]) Wir besitzen chronikalische Nachrichten mit genauen Tagesangaben, die auf die Aufzeichnungen eines Augenzeugen zurückgehen. Der Pfarrer Heinrich Goldammer zu Burguffeln hat sie auf der Bibliothek in Erfurt eingesehen und sich Notizen gemacht, denen er folgende Angabe hinzugefügt hat[2]): „Dit alle het mester Dietherich Shwarten in den sefen künsten und in der arznei doctor und prester mit shriggenden ogen angesehen.“ Dieser Dietrich Swarten (Schwarzen, Schwarz) läßt sich mit Bestimmtheit als Zeitgenosse, ja fast als Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse urkundlich nachweisen. Er war Kanonikus des Kasseler Martinstiftes und kommt in dessen Registern wiederholt gerade in den betreffenden Jahren vor.[3]) Seine Nachrichten sind also als durchaus zuverlässig anzusehen. Sie liegen in ihrer einfachsten Gestalt und offenbar auch in reiner Überlieferung in Goldammers kurzen Notizen[4]) vor, die also solange für uns Gültigkeit haben müssen, als nicht unlösbare Widersprüche oder beweiskräftigere Quellen dagegen sprechen. Danach zog am 25. August der Erzbischof mit seinen Verbündeten in Hessen ein, nahm am 26. Burg und Stadt Rotenburg, am 27. Melsungen und erschien am 28. vor Kassel. Am 29. August begann die Beschießung dieser Stadt mit Büchsensteinen und Feuerpfeilen, am 2. September wurde Gudensberg verbrannt und am 3. September Niedenstein eingenommen.

Friedensburg hat die Frage aufgeworfen[5]), wie die Zeit vom 2.—9. September, also von der Einnahme Gudensbergs bis zum Friedensschlusse, ausgefüllt worden sei. Da Erzbischof Adolf am 9. September „in campis prope Furschutz“, also ganz in der Nähe von Gudensberg, urkundet[6]), möchte Friedensburg unsere Quelle dahin berichtigen, daß Adolf nicht am Montag nach Aegidii, dem 2. September, sondern am zweiten Montage danach, d. h.

---

[1]) A. a. O. S. 177 ff.

[2]) Friedensburg a. a. O. S. 311.

[3]) Ich citiere einen Eintrag des uns hier beschäftigenden Jahres 1387. Im Verzeichnis der an die Kanoniker zu zahlenden Präbenden heißt es: „Item magistro Tilmanno Swarzen 3 ml. partim, 6 quartalia siliginis et 5 quartalia avene“. Tilmann ist eine Koseform für Dietrich. Vgl. außerdem Pistor in Bd. XVII N. F. dieser Zeitschrift S. 101 Anm.

[4]) Wieder abgedruckt von Friedensburg a. a. O. S. 310 f. — In einer anderen Überlieferung scheinen die Aufzeichnungen des Kasseler Kanonikers von Lauze, der Kasseler Congeries und der hessischen Reimchronik benutzt zu sein. Vgl. Friedensburg S. 180.

[5]) A. a. O. S. 185.

[6]) *Friedensburg* S. 181

dem 9. September, vor Gudensberg erschienen sei und die Stadt abgebrannt habe. Er findet eine Bestätigung in der Nachricht Lauzes, daß die Belagerung Kassels einen Monat gedauert habe, und meint dieser wenn auch übertriebenen Angabe liege die Erinnerung an eine doch nicht ganz kurze Belagerung Kassels zu Grunde. Nun ist aber die Nachricht Lauzes offenbar gedankenlos aus Gerstenberg übernommen, der, und zwar zum Jahre 1385, von einer einmonatigen Belagerung Kassels spricht, während seine Vorlage, die Limburger Chronik, damit die Dauer des ganzen Krieges angeben will [1], und dann ist Adolf tatsächlich nicht erst am 9. September vor Gudensberg (bei Vorschütz) nachweisbar, sondern bereits am 8. dieses Monats. [2]) Die scheinbare Schwierigkeit ist auch leicht zu lösen, ohne den Aufzeichnungen des Augenzeugen Gewalt anzutun, wenn wir uns den Verlauf folgendermaßen vorstellen. Am 28. August kam das Heer vor Kassel an. Die erfolglose Belagerung dauerte bis zum 2. September, denn an diesem Tage datierte der Erzbischof noch „in campis prope oppidum Cassele" [3]. Er brach dann auf und äscherte noch selben Tages Gudensberg ein. Hierzu würde die vielleicht auf eine ausführlichere Überlieferung unseres Augenzeugen sich stützende Angabe Lauzes stimmen, Gudensberg sei am Montag nach Aegidii „im Abzug" (von Kassel) erobert worden. [4] Am Dienstag dem 3. September fiel Niedenstein. Dann kehrte der Bischof um und lagerte sich etwa am 4. bei Vorschütz, um die Oberburg bei Gudensberg, die dem Ansturme widerstanden hatte, zu belagern. Gleichzeitig werden auch die Waffenstillstandsverhandlungen begonnen haben, die, wie erwähnt, am 10. September ihren Abschluß fanden.

Die Nachricht von dem Widerstand der Obernburg unter dem Ritter Engelbrecht von Grifte verdanken wir dem Chronisten Johannes Nuhn [5], der zwar seine Quelle

---

[1]) Landeschronik S. 274 (nach der demnächst erscheinenden Ausgabe Diemars). Vgl. auch das. Anm. 6.

[2]) Er richtete an diesem Tage ein Schreiben an die Stadt Göttingen. Ausf. im Stadtarchiv zu Göttingen. (Freundliche Mitteilung von Dr. Vigener-Gießen).

[3]) Schreiben an Göttingen, vgl. die vor. Anm.

[4]) Friedensburg a. a. O. S. 308.

[5]) In der bisher als anonym bezeichneten thüringisch-hessischen Chronik bei Senckenberg, Selecta juris et historiarum III S. 395. Pistor hat Nuhn als den Verfasser nachgewiesen in dieser Zeitschr. Bd. XVIII S. 155. Auf Nuhn geht auch die gleiche Angabe der Casseler Congeries und der Reimchronik zurück.

nicht nennt, dessen Angabe aber in doppelter Weise gestützt wird. Nur durch seine Nachricht wird es erklärlich, daß in dem Friedensvertrage Gudensberg nicht an die Eroberer abgetreten zu werden brauchte, und dann erfahren wir, daß unmittelbar nach der Ankunft des Landgrafen in Niederhessen [1]), am 1. Oktober, dieser dem genannten Ritter Burg und Stadt Gudensberg für 20 Mark verpfändet hat. [2]) Wir können die niedrige Summe des Pfandpreises nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß dem tapferen Verteidiger der Burg in dieser Form eine Belohnung zuerkannt worden sei. [3])

Die Erwähnung Eckebrechts v. Grifte führt uns auf eine Erzählung, die Nuhn an einer anderen Stelle bringt und zwar im Zusammenhang mit einer angeblichen früheren Belagerung von Gudensberg durch Erzbischof Gerlach von Mainz. Er berichtet in demselben anonym erschienenen Werke, dem wir die eben erwähnte Nachricht entnommen haben, im Anschluß an die Erzählung von der zweimaligen Verheiratung des Landgrafen und von dem männlichen Charakter der Landgräfin Margarethe [4]) folgendes [5]). Die Erzbischöfe Gerlach und Adolf von Mainz seien Feinde des Landgrafen gewesen. Dieser habe aber mit Ehren bestanden. Im Jahre 1368 sei Landgraf Hermann „nicht mit großem glimpf“ befehdet worden. Erzbischof Gerlach nämlich, der die Mauer zu Gudensberg zerbrach, hätte die Burg auch gern gewonnen. „Nun war auf der Wenigenburg ein edelman, der hies Hen von Weren, und die Wenige Burg war eine gute festen, aber der bischof redete mit dem von Weren so viel, daß er die Wenige Burg übergab. Da vermeinte der bischof nicht abzuziehen, er hette dann das rechte schloß in seiner gewalt, aber der darauf amptmann war, Engelbrecht von Griften genant, der wolte es nicht merken, sondern er wehrete sich wie ein held. Da kam die landgräfin und forderte ihn und wolte dem bischof um friedens willen das schloß übergeben. Der amtmann sprach: »Gnedige frau, hebt euch nur balt, oder ich werde zu euch ein-

[1]) Am 22. Sept. reiste er von Marburg nach Niederhessen (Beil. Nr. 153) und war um den 24.—26. Sept. in Felsberg (Nr. 246, 247).

[2]) Urk. im Staatsarchiv Marburg Abt. Schuldverschreibungen. Landau (Ritterburgen IV S. 188) gibt irrig den 20. Okt. an.

[3]) So auch Landau a. a. O.

[4]) „Die regierte mehr dann der herr.“ Derselbe Ausdruck findet sich auch in Nuhns Chronik bei Senckenberg V, S. 439.

[5]) Senckenberg a. a. O. III S. 369.

werfen und schießen als zu dem feind, und keme mein gnediger herr selber, er solte in dieser not nicht herauf. Ich getraue zu gott, dieses schloß meinem herrn wohl zu erhalten, bis es frieden wird, alsdann will ich wie ein biedermann und nicht eher überlassen«. So mußte der bischof heim ziehen." Hieran knüpft der Chronist noch die Erzählung, daß nach dem Aussterben des Geschlechts der von Holzhausen die diesen gehörige Hälfte des Schlosses Falkenstein nicht an das verwandte Geschlecht der Hunde, die die andere Hälfte besaßen, gefallen sei, sondern daß der Amtmann von Gudensberg als Lohn für seine Verteidigung der Burg (Gudensberg) gegen Erzbischof Gerlach das heimgefallene Lehen erbeten und erhalten habe.

Daß diese von Nuhn in das Jahr 1368 gesetzten Ereignisse damals nicht stattgefunden haben können, kann keinem Zweifel unterliegen. Wir besitzen keine weitere Nachricht über eine mainzisch-hessische Fehde dieser Zeit, wir wissen vielmehr, daß am 21. Februar desselben Jahres der Erzbischof ein Bündnis mit Heinrich II. gegen die Grafen von Waldeck schloß.[1]) Daß Erzbischof Gerlach den im Jahre vorher von Heinrich als Mitregent aufgenommenen Landgrafen Hermann allein befehdet habe, ist ganz undenkbar, und schließlich war Hermann zwar seit dem März des Jahres 1368 verheiratet, aber seine Gemahlin, Johanna von Nassau, war damals noch so jugendlich[2]), daß sie kaum die oben geschilderte Rolle gespielt haben könnte. Überhaupt scheint der Chronist bei seiner Erzählung Hermanns zweite Frau Margarethe im Auge zu haben. Da nun die zweite Eheschließung des Landgrafen erst im Oktober 1383 stattfand[3]), so sind die geschilderten Ereignisse, wenn sie überhaupt stattgefunden haben, in die Zeit des Erzbischofs Adolf zu setzen, und da im Jahre 1387 zum ersten Male Gudensberg von dem Erzbischof belagert und die Oberburg von Eckebrecht von Grifte verteidigt worden ist, so darf angenommen werden, daß Johannes Nuhn durch Benutzung verschiedener Quellen verleitet worden ist, aus demselben Ereignis zwei verschiedene und zeitlich weit auseinanderliegende Begebenheiten zu machen.[4])

---

[1]) Wenck, UB. II Nr. 412.

[2]) Sie war kaum 13 Jahre alt. Diemar in dieser Zeitschr. N. F. XXVII S. 22.

[3]) Diemar a. a. O., Zeitschr. N. F. XIX S. 15.

[4]) Daß diese Arbeit Nuhns eine ziemlich mechanische Kompi-

Daß die Ungenauigkeit in der Zeitangabe ein übeles Licht auf die Zuverlässigkeit der ganzen Erzählung wirft und daß dieser überhaupt ein stark anekdotenhaftes Gepräge anhaftet, kann nicht geleugnet werden [1]). Das berechtigt uns jedocht nicht, sie vollständig in das Gebiet der Erfindung zu verweisen [2]), um so weniger, als ganz bestimmte Persönlichkeiten genannt werden. Unsere Aufgabe ist es vielmehr zu untersuchen, ob und wie weit die Angaben des Chronisten mit den aus zuverlässigen Quellen fließenden Tatsachen übereinstimmen. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, einen etwa vorhandenen historischen Kern aus der uns hier interessierenden Erzählung herauszuschälen, sondern wir gewinnen auch überhaupt ein Urteil über die Glaubwürdigkeit der Quellen, aus denen Nuhn seine Angaben genommen hat.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Nuhn seine Kenntnis von der Verteidigung der Obernburg aus zwei verschiedenen Quellen geschöpft haben muss und daß diese Nachricht durch andere, urkundliche Zeugnisse gestützt wird. Außerdem aber bringt uns die ausführlichere Erzählung Nuhns eine Reihe neuer Momente, nämlich das Eingreifen der Landgräfin Margarethe, die Übergabe der Wenigenburg durch Henne v. Wehren und die Belohnung Eckebrechts v. Grifte durch heimgefallene Holzhausische Lehen. Was zunächst die die Landgräfin zugeschriebene Rolle betrifft, so ist festzustellen, daß die äußere Möglichkeit dafür gegeben ist. Wir sahen bereits [3]), daß sie vor Beginn des Krieges ihrem Gemahl nicht nach Oberhessen gefolgt, sondern in Niederhessen zurückgeblieben ist. Ich habe an einer anderen Stelle [4]) darauf

---

lation aus verschiedenen Werken ist, hat bereits Pistor (Zeitschr. N. F. XVIII S. 154) betont. Nuhn hält übrigens hier die beiden Verteidigungen der Burg durch Eckebrecht v. G. mit Bewußtsein auseinander, da es bei der zweiten Erzählung auf die frühere verweist. — Während Rommel noch die beiden Erzählungen auseinanderhält (Bd. II S. 174), haben die späteren Autoren (Landau, Friedensburg, Brunner) die oben wiedergegebene Erzählung auf das Jahr 1387 bezogen.

[1]) Die angebliche Antwort Griftes an die Landgräfin erinnert lebhaft an die Worte, die 1548 Heinz v. Lüder dem Grafen Reinhard von Solms gegenüber ausgesprochen haben soll.

[2]) So Friedensburg a. a. O. S. 186. Vgl. dagegen Brunner in den Mitteilungen des Vereins Jahrg. 1897 S. 89 ff. Daß die Erzählung dem „Geist der Zeit" wiederspreche, wie Friedensburg behauptet, kann ich nicht zugestehen.

[3]) S. 231 f.

[4]) Zeitschr. N. F. XIX S. 104, 148.

hingewiesen, daß diese mutige und tatkräftige Fürstin ihren Gemahl, wenn er einmal in einem anderen Landesteil weilte, wiederholt vertreten und selbst strategische Dispositionen getroffen hat. Man wird daher annehmen dürfen, daß sie auch in diesem Feldzuge mit der Absicht in Niederhessen geblieben ist, um dort die Verteidigungsmaßregeln zu überwachen. Und nicht nur das. Wir können aus den Angaben unserer Rechnung entnehmen, daß der Landgraf auch den Waffenstillstandsverhandlungen fern geblieben ist, daß er sich, abgesehen von zwei kurzen Reisen nach Wolkersdorf und Frankenberg am 7. und 19. September [1]), dauernd in Marburg aufgehalten hat. Die Stipulierung der Friedensbedingungen wird demnach ebenfalls in den Händen der Landgräfin gelegen haben. [2]) Da der Verbleib der eingenommenen Städte Rotenburg, Melsungen und Niedenstein in der Gewalt der Eroberer selbstverständlich war, so müssen sich die Verhandlungen hauptsächlich um den Besitz von Gudensberg gedreht haben. Da aber der Besitz dieser Stadt ohne die beherrschende Obernburg für den Erzbischof zwecklos war, so wird er bei den Verhandlungen mit Margarethe versucht haben, die Feste in seine Hand zu bekommen und die Landgräfin wird mit Eckebrecht v. Grifte über diesen Punkt verhandelt haben. Damit wird der historische Kern der von Nuhn überlieferten Erzählung bezeichnet sein. Daß die Landgräfin Eckebrecht v. Grifte zugeredet habe, die Burg zu übergeben, ist wenig wahrscheinlich, da es doch gerade im Interesse des Landgrafen lag, die Burg, von der der Besitz der Stadt abhing, bis zum Abschluß der Verhandlungen zu halten. [3])

---

[1]) Beil. Nr. 142, 150. Jedenfalls handelte es sich bei diesen Reisen um den Erwerb der Burg von den v. Bicken. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 217 Anm. 1 u. 2.

[2]) Sie wurde beraten von Tile Wolf v. Gudenberg, Werner v. Hanstein, Tile v. Falkenberg, Wigand v. Gilsa, Tile v. Elben, Henne v. Breidenbach und Hermann v. Holzheim, die in der Friedensurkunde vom 10. September als Bürgen auftreten. Friedensburg a. a. O. S. 275.

[3]) Über die Teilnahme der Landgräfin an den kriegerischen Ereignissen dieser Zeit berichtet übrigens noch eine zweite, von dem Gewährsmann Nuhns unabhängige Quelle. Gerstenberg und Lauze, dieser zum Jahre 1388 (Friedensburg S. 308), jener zum Jahre 1385 (Ausg. von Diemar S. 274), erzählen nach der verlorenen Hessenchronik, bei einer Belagerung Kassels durch die drei verbündeten Fürsten sei die Landgräfin nach zwei Tagen aus der Stadt gekommen und habe den Markgrafen dermaßen mit Vorwürfen überhäuft, daß dieser alsbald die Belagerung aufgehoben habe. Friedensburg (S. 204) will auch diese Erzählung verwerfen. Es ist aber darauf hinzuweisen,

Über die Kapitulation der Wenigenburg an den Erzbischof besitzen wir keine weiteren Nachrichten. Es ist auch nicht nachzuweisen, daß Henne v. Wehren [1]) die Verteidigung der Burg von dem Landgrafen anvertraut worden ist. Dagegen finden wir einige Zeit später einen Henne v. Wehren in des Landgrafen Gefangenschaft, er wird am 18. August 1402 von diesem auf vier Wochen entlassen und verpflichtet sich nach Ablauf dieser Zeit wieder in der Burg zu Kassel einzureiten. Zwei Jahre später, am 2. Juni 1404, geloben Henne und sein Sohn Tiele dem Landgrafen Urfehde und versprechen, daß die noch unmündigen Söhne Hennes, Henne und Hermann, später ebenfalls Urfehde schwören sollen. [2]) Unter Landgraf Ludwig finden wir die Kinder wieder in der Gunst ihres Landesherren: die Gebrüder Tiele und Henne v. Wehren werden am 23. März 1433 mit einem Burglehen zu Gudensberg und verschiedenen anderen Gütern belehnt. [3])

---

daß im Jahre 1388 nach den Schwarz-Goldammerschen Nachrichten Balthasar und Herzog Otto der Quade mit dem mainzischen Amtmann Kurt Spiegel tatsächlich nur zwei Nächte vor Kassel gelegen haben. Wenn in Lauzes Bericht gesagt wird, daß die Landgräfin in ihrer Rede darauf hingewiesen habe, sie und ihr Gemahl seien jetzt nicht mehr ohne Leibeserben, so wird dieser Ausspruch gerade durch unsere Rechnung belegt. Die Beschaffung einer Wiege durch Margarethe am 10. Nov. 1387 (Beil. Nr. 169) nötigt wohl zu dem Schlusse, daß sie in dieser Zeit niedergekommen ist. Das damals geborene Kind muß der am 13. Juli 1394 gestorbene Heinrich gewesen sein, da seine jüngere Schwester Elisabeth 1388 geboren ist (Diemar Zeitschr. N. F. XXVII S. 22). Daß die Hessenchronik den Erzbischof als anwesend darstellt, während in Wirklichkeit nur sein Amtmann zugegen war, ist kein allzugroßes Versehen. Gerade die Abwesenheit Adolfs kann Margarethe bei einer persönlichen Einwirkung auf den Markgrafen zu statten gekommen sein. Ein historischer Kern wird also auch hier vorhanden sein.

[1]) Landau (Ritterburgen IV S. 187) wandelt den Namen in Tiele v. W. um, vermutlich deswegen, weil ein Träger dieses Namens um die Zeit urkundlich nachweisbar ist, so 1381 Apr. 29 (Gen. Rep. Riede; 1403 Apr. 22 verzichtet seine Witwe Jutta gegenüber dem Landgrafen auf Güter vor Wolfhagen, Gen. Rep. Wolfhagen). Da aber auch ein Henne v. W. in dieser Zeit vorkommt — er hat 1404 einen erwachsenen Sohn —, so liegt kein Grund vor, den Chronisten zu korrigieren. Friedensburg S. 182 Anm. ändert ohne Angabe des Grundes in Friedrich v. W.

[2]) Staatsarch. Marburg Abt. Fehde- und Sühnebriefe. In einer besonderen Urkunde mußte Henne v. W. gewisse Güter in Riede bei Kirchberg statt der Loskaufsumme (500 Gulden) an den Landgrafen abtreten.

[3]) Lehenurkunden, Revers.

Diese Tatsachen lassen sich mit der Erzählung des Chronisten sehr wohl in Einklang bringen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Burglehen zu Gudensberg, welches die Söhne empfingen, bereits der Vater besessen hat, ehe er bei dem Landgrafen in Ungnade fiel; und damit wäre die Möglichkeit gegeben, daß ihm im Jahre 1387 die Verteidigung der Wenigenburg übertragen worden ist. Infolge der Kapitulation muß er die Gunst Hermanns verscherzt haben, er ist vielleicht in mainzische Dienste getreten und dann im Kriege des Erzbischofs Johann gegen den Landgrafen während der Jahre 1401 und 1402 [1]) in dessen Hände gefallen, dafür spricht das Datum der oben erwähnten Betagungsurkunde. Hierzu kommt noch ein weiteres Moment. Aus einer späteren urkundlichen Nachricht geht hervor, daß Henne v. Wehren auch ein landgräfliches Lehen auf der Burg Falkenstein (nördlich von Niedenstein) besessen hat und daß dies Lehen in den Besitz der v. Grifte gekommen ist. Am 18. Februar 1440 stellen die Brüder Heinrich, Eckebrecht und Henne v. Grifte einen Revers aus über ihre Belehnung mit verschiedenen Burg- und Mannlehen, darunter ist genannt „eine hobestede zu Falkenstein mit alle irer zubehorunge, als die Henne von Werhen gebuwet und vor von sinen gnaden zu lehin gehabt und getragen hait". [2]) Wir wissen weder, wann Henne v. Wehren das Burglehen auf der Feste Falkenstein erworben hat, noch wann dies in die Hände der v. Grifte übergegangen ist, die wir mindestens schon im Jahre 1430 dort eingesessen finden. [3]) Wenn mit diesem Henne v. Wehren der Burgvogt der Wenigenburg vom Jahre 1387 gemeint ist, so wird er mit seinen übrigen Lehen auch diesen Besitz eingebüßt haben, und es liegt nahe daran zu denken, daß dem erfolgreichen Verteidiger der Oberburg Eckebrecht v. Grifte unter anderen Belohnungen auch das Falkensteiner Burglehen zu Teil geworden sei, als dessen Inhaber wir seine Familie später finden. Wir dürfen demnach feststellen, daß die Angaben der Chronik auch in diesem Punkte durch die urkundlichen Zeugnisse nicht widerlegt, sondern eher gestützt werden.

Nur in beschränktem Maße gilt dies von dem Bericht des Chronisten über die Belohnung Eckebrechts v. Grifte mit dem heimgefallenen Falkensteiner Lehen des

---

1) Zeitschr. N. F. XIX S. 97 ff.
2) Hess. Lehenreverse v. Grifte 2.
3) Vgl. die gleich zu erwähnende Urkunde dieses Jahres.

ausgestorbenen Geschlechtes v. Holzhausen. Hier werden offenbar zwei verschiedene Dinge unrichtig in Beziehung gebracht. Wahr ist, daß die verwandten Familien Hund und v. Holzhausen ursprünglich gemeinsam die Burg Falkenstein als Lehen besaßen [1]), wahr ist ferner, daß nach dem Aussterben der v. Holzhausen Streitigkeiten über das Erbe Ottos v. Holzhausen zwischen dem Geschlechte Hund einerseits und den v. Dalwigk und v. Grifte andererseits entstanden sind, die durch Vermittelung des Landgrafen Ludwig am 22. Oktober 1430 beigelegt wurden. [2]) Der Chronist mag sich an diese Tatsache sowie daran erinnert haben, daß Eckebrecht v. Grifte für seine heldenhafte Verteidigung der Obernburg zu Gudensberg eine Belohnung, ja vielleicht sogar eine Belohnung mit einem Falkensteiner Burglehen, zu Teil geworden ist, und er mag dann zwischen diesen beiden Tatsachen einen nicht vorhandenen ursächlichen Zusammenhang geschaffen haben.

[1]) Über die Burg Falkenstein vgl. Landau, Kurhessen S. 223, wo allerdings teilweise unrichtige Angaben stehen. Unterm 2. April 1346 verkauften die Brüder Ritter Otto und Hermann Hund sowie der Ritter Otto v. Holzhausen und sein Bruder Albrecht dem Landgrafen Heinrich ihre Dörfer an der Fulda, Dennhausen, Dittershausen und Heisterhagen, das Holz nach Guntershausen hin, die Strut genannt, nebst den Wüstungen Durchain, Wormershausen und Freienhagen und eine Hufe Landes mit dem Zehnten zu Bergshauseu für 430 Mark Geldes. Dafür übergab ihnen der Landgraf das Haus Falkenstein, das sie weiter auszubauen verpflichtet wurden, und richtete zwei Erbburglehen für beide Familien darauf ein (Abschr. in Schminckes Dipl. Hassiae V 241 auf der Kasseler Landesbibliothek. Vgl. Landau, Kurhessen S. 14.) Unter Landgraf Hermann wurde das Verhältnis zwischen ihm und einem Zweig der Familie Hund nach vorausgegangenen Irrungen neu geregelt. Ritter Hermann Hund, Otto sein Sohn und Reinher sein Bruder schwuren am 16. August 1378 Urfehde und erklärten die Urkunde von 1346 sowie einen am 13. Dez. 1363 zwischen den Ganerben (genannt sind Ritter Hermann Hund mit seinen Brüdern Otto, Reinher, Hans und Albert, Ritter Hermann Hund und sein Sohn Otto, Ritter Otto v. Holzhausen mit seinen Söhnen Ritter Hermann, Otto und Otto) geschlossenen Burgfrieden für ungiltig. Beide Urkunden, d. h. der (jetzt nicht mehr erhaltene) Revers des Landgrafen Heinrich vom 2. April 1346 und der Burgfriede (Staatsarch. Marburg unter Urkunden der Familie Hund) wurden an den Landgrafen ausgeliefert. Die drei Hunde ließen in demselben Jahre, wahrscheinlich ebenfalls am 16. August, ihren Teil des Falkensteins dem Landgrafen auf und erhielten ihn nebst dem vierten Teil der oben genannten Dörfer als Mannlehen zurück (Regest ohne Tagesdatum im Repertorium des ehem. Ziegenhainer Samtarchivs). Auf den genealogischen Zusammenhang der beiden Familien Hund und v. Holzhausen sowie auf eine weitere Nachprüfung der von Nuhn (Senckenberg Selecta III S. 370 ff.) erzählten Geschichte über den Ausgang des Geschlechts v. Holzhausen einzugehen, würde hier zu weit führen.

[2]) Urk. im Staatsarchiv Marburg, Familie Hund.

Daß die Burg Falkenstein von dem Zuge des Jahres 1387 mitbetroffen wurde, dürfen wir nach den übereinstimmenden Berichten des Chronicon Moguntinum [1]) und Nuhns [2]) annehmen. Dieser gibt an, dem Erzbischof sei die Einnahme oder dauernde Besetzung der Burg wegen Eckebrechts v. Grifte nicht gelungen [3]), während jenes von der Eroberung der Feste spricht. Da im Friedensvertrage wohl von Niedenstein aber nicht vom Falkenstein die Rede ist, dürfen wir voraussetzen, daß die Eroberung mißglückt ist. [4]) Wenn aber Nuhn angibt, auch dies sei ein Verdienst des v. Grifte gewesen, so ist das jedenfalls eine willkürliche Kombination. Der Verteidiger der Burg war Ludwig v. Wildungen der Älteste, dem am 6. April 1387 der Landgraf seinen Anteil des Hauses mit der Bestimmung übergeben hatte, binnen Jahr und Tag neue Befestigungswerke anzulegen. [5])

Zum Schlusse sei noch an der Hand unserer Rechnungen auf die Ereignisse hingewiesen, die sich in Oberhessen während des Zugs der verbündeten Fürsten abgespielt haben. Das Land an der Lahn war weit entfernt sich friedlicher Zustände zu erfreuen, und zwar war es der alte Gegner, Graf Gottfried von Ziegenhain, mit dem sich Landgraf Hermann in Fehde befand. Gerstenberg führt ihn nebst einer Reihe anderer Dynasten unter den Verbündeten des Erzbischofs auf. Aber Friedensburg hat mit Recht darauf hingewiesen [6]), daß im Friedensschlusse von diesen Verbündeten keine Rede ist. Unsere Rechnung liefert auch den direkten Beweis, daß die Fehde mit Ziegenhain in keinem Zusammenhang mit dem Zuge der drei Fürsten steht. Der Fehdezustand war schon vor

---

[1]) Ed. Hegel S. 58. Auszug bei Friedensburg a. a. O. S. 177 Anm. 1.

[2]) Bei Senckenberg Sel. III S. 394.

[3]) „Der bischof gewann Niedenstein, darzu den Falkenstein, aber er mochte sie nicht behalten um des von Grieften willen.“

[4]) So auch Friedensburg S. 183.

[5]) Urk. Gen. Rep. Falkenstein. Die Angabe Landaus, die Burg sei 1387 durch mainzische Truppen zerstört, aber noch in demselben Jahre im Auftrage des Landgrafen von den v. Wildungen wiederaufgebaut worden (Kurhessen S. 223), ist demnach irrig, da die Übergabe an Ludwig v. W. vor dem Ausbruch des Krieges erfolgt war. Der Ritter sollte 100 Mark an der Burg verbauen. — Die Angabe Lauzes (Friedensburg S. 308) von der Eroberung des Schlosses auf dem Odenberg (nicht der Schanzen, wie Friedensburg S. 182 Anm. 2 ändert) halte ich für eine Verwechslung mit der Wenigenburg. Auf dem Odenberg stand kein Schloß.

[6]) S. 178.

Ausbruch des Krieges mit Mainz vorhanden. Wir werden nämlich nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der Ritt, den der zum Marschall in Homberg ernannte Gilbracht Schedel Ende Juni d. J. unternahm [1]), dem Ziegenhainer galt. Angesichts des bevorstehenden Krieges mit Mainz muß aber des Landgrafen Bestreben darauf gerichtet gewesen sein, die Zahl seiner Feinde nach Möglichkeit zu verringern; und so hören wir, daß um den 21. Juli Friedensverhandlungen mit dem Grafen im Gange waren [2]). Aber diese Bemühungen waren vergeblich, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß am 7. August der Landgraf einen „Bewahrsbrief" nach Rauschenberg sandte. [3])

Erst nach Beendigung des Krieges mit Mainz scheinen auch die Verhandlungen mit dem Grafen wieder aufgenommen worden zu sein, die sich allerdings lange hinzogen. Wir hören, daß unmittelbar nach des Landgrafen Abreise nach Niederhessen, am 24. und 26. September, ihm Briefe „von des Grafen von Ziegenhain wegen" nachgeschickt werden [4]), und wir erfahren von einem Tage zu Bürgeln, der unmittelbar darauf, am 28. September, von Vertretern Hermanns mit dem Grafen abgehalten wurde [5]) und der anscheinend guten Erfolg hatte. Am 5. Oktober nämlich wurde ein Bote nach Romrod geschickt, um Emmerich v. Linden „einen Friedebrief von des Grafen von Ziegenhain wegen" zu bringen. [6]) Ganz zum Abschluß scheinen aber die Verhandlungen trotzdem nicht gekommen zu sein, denn sie wurden, während der Landgraf auf dem Reichstage in Mergentheim weilte [7]), wieder aufgenommen. Am 9. November wurde Emmerich v. Linden abermals ein „Friedebrief" zugeschickt und gleichzeitig mit dem Grafen Gottfried korrespondiert, „du man den frede bestellen sulde" [8]), auch wurde am 11. November wieder ein Tag in Bürgeln abgehalten [9]). Aber immer wieder müssen die Verhandlungen kurz vor dem Abschlusse gescheitert sein. Denn nicht nur fand am 22. November

---

[1]) Beil. Nr. 121.
[2]) Beil. Nr. 228.
[3]) Beil. Nr. 229.
[4]) Beil. Nr. 246, 247.
[5]) Beil. Nr. 154.
[6]) Beil. Nr. 248.
[7]) Er war von Okt. 26—Nov. 15 in Franken abwesend. Beil. Nr. 164, 171.
[8]) Beil. Nr. 257. Vgl. auch Nr. 255.
[9]) Beil. Nr. 170.

aufs neue eine Tagleistung in Bürgeln statt [1]), sondern es wurden sogar die offenen Feindseligkeiten fortgesetzt. [2]) Endlich am 9. Januar 1388 kam es zum Abschlusse eines einjährigen Waffenstillstandes. [3])

Beilage.

Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt zu Marburg 1387. Auszug.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit ist daz usgebin dez *1387*
gelts in dem virdin jare, sint ich Heinrich von Schonenstad myns gnedigen junghern rentmeister byn gewest.

1. Item czum irsten uff den jarstag kaufft ich 1 hun- *Jan. 1*
dert stogfische vor 16 gulden. Item uff denselben tag kaufft ich 2 wene mit hauwe vor 22 tor. Item quamen in dii kuchen 6 schaffe und 1 sytin von eyme swyne.

2. Item uff den mitwochen quamen in dii kuchen 5 schaffe. *Jan. 2*

3. Item uff den donrstag 5 schaffe. *Jan. 3*

4. Item uff den frytag 30 heringe, quamen uz der rent- *Jan. 4*
kammere in dy kuchen.

5. Item uff den sonabind nicht. [4]) *Jan. 5*

6. Item uff den sontag ame czwelfften tag 6 schaffe in *Jan. 6*
dy kuchen. . . .

7. Item uff den dinstag 4 schaffe. *Jan. 8*

8. Item uff den mitwochen 4 schaffe. Item uff denselben *Jan. 9*
tag kaufft [ich] 1 par schue vor 14 pen. Heinchen Ryner.

9. Item uff den donrstag quamen in dii kuchen 4 schaffe. *Jan. 10*

10. Item uff den frytag 3 tor. vor 6 pund hebe, wiß zu *Jan. 11*
bagken, wand wir myns junghern wartende waren. Item uff denselben tag antwurte ich in dy[e] kuchen 220 heringe und 3 stogfische. [5])

---

[1]) Beil. Nr. 175.

[2]) Beil. Nr. 150, 270.

[3]) Die beiden Exemplare der ausgetauschten Friedensurkunden in den Abteilungen „Beziehungen zu Ziegenhain" und „Grafschaft Ziegenhain" im Staatsarchiv zu Marburg.

[4]) Hier und am Ende der ersten drei Wochen ist jedesmal die Summe des aus dem Renthofe gelieferten Fleisches angegeben, hier: „16 schaffe unde 1 sytin".

[5]) Zusatz: „Summa 16 schaffe dii andern wochen".

Jan. 12 *11.* Item off den sonabind quam myn jungher gereden vom Ryne.

Jan. 13 *12.* Item uff den sontag ame achczenden tage quamen in dy^{e} kuchen 11 schaffe, item 2 smelczesytin und 1 eßesytin, 2 kelber unde 1 wilprats sytin. Item uff denselben tag gab ich 6 marg Hennen Schengken zu borglehen.[1]

Jan. 14 *13.* Item uff den montag kaufft ich 2 kelber in den schirnen vor 11 tor.; item 1 pheffirduch vor 18 pen. in dy^{e} kuchen. Item quamen in dy^{e} kuchen 14 schaffe, 1 sytin wilprats, 1 doppen mit smalcze, 1 doppen mit honige, daz machte man mym junghern einen deig uz, dez hee gekaichilte[2] mid synen geseln. Item uff denselben montag nach dem achtzenden tage gab ich 1 tor. vor 1 glenschafft, kaufft Eckestein zu kerczen myme junghern. Item antword ich Eckesteine $4^{1}/_{2}$ pund waßes zu lyechtin.

Jan. 15 *14.* Item uff den dinstag quamen in dy^{e} kuchen 14 schaffe unde 1 doppen mit smalcze. Item dezselben tages 3 pund heller gab ich Beheymern vor sloße unde sloßele, quamen zun Hermanstein.

Jan. 16 *15.* Item uff den mitwochen kaufft ich $^{1}/_{2}$ kalb in dy^{e} kuchen vor 2 s. pen. zu bradine.

Jan. 17 *16.* Item uff den donrstag quamen 12 schaffe in dy^{e} kuchen. Item gab ich 1 tor. vor 1 quarte virns wins myme junghern, du leiste he einen tag zu den Predyern.

Jan. 18 *18.* Item uff den frytag nach dem achtzenden tage quam myn frauwe von Cassel, du quamen in [dy^{e}] kuchen 2 hundert heringe, 4 stogfische; item 27 pen. vor 6 pund hebe zu bagken, wand myn frauwe komen waz.[3]

Jan. 19 *19.* Item uff den sonabind kaufft ich kese und eiger vor 8 s. pen., quamen in dy kuchen.

Jan. 20 *20.* Item uff den sontag an sente Sebastians tage det ich pantlosunge marcgreben Wilhelms schribir 15 s. pen., dez gab myn jungher 1 gulden dar. — Item 20 schaffe quamen in dy kuchen, 1 sytin wilpratz unde 2 grune swin. Item kaufft ich [eyn] kalb vor 6 tor., quam uff den abind in dy kuchen.

Jan. 21 *21.* Item uff den montag an sent Agneten tage antwurte ich myme junghern 12 groschen uff der cappeln. Item kaufft ich 2 kelber vor 11 tor., quamen in dii kuchen; item 12 schaffe und 1 grun swin.

---

[1] Vgl. Zeitschr. N. F. 29 S. 209 Anm. 2.
[2] = kegelte?
[3] Zusatz: „Dii dritte woche 40 schafe, 4 kelber, 2 syten wilpratz".

22. Item uff den dinstag du man gaz, du reid myn jungher unde myn frauwe zu den Gißin unde blieb dez hobegesindes vil hii. *Jan. 22*

23. Item uff den mitwochen quam nicht in dy^e kuchen, wand wir fleisches gnug hatten. *Jan. 23*

24. Item uff den dornstag gab ich 27 pen. umb 6 pund hebe zu backen, wand wir myns junghern wartin. *Jan. 24*

25. Item uff den frytag an sente Pauls tage, als he bekard ward, gab ich 15 tor. umb 2 hundert heringe, wand myn jungher komen sulde, und 30 rosterheringe uz der rentkammern, wand keyne me da waren; item 4 stogfische quamen in dy kuchen uff myns junghern zukunfft. *Jan. 25*

26. Item uff den sonabind kaufft ich 6 malder habern vor 6 pund heller, dii man virfuderte uff dem hus. Item 5 s. pen. gab ich Hennen wingerter uff denselben tag. Item uff denselben sonabind quam myn jungher und myn frauwe von den Gißen. *Jan. 26*

27. Item uff den sontag quamen in dy kuchen 12 schaffe, 1 grun swin und anders brade. *Jan. 27*

28. Item uff den montag 9 schaffe und 1 kue an dorme fleiße, 4 hunere quamen ußme hobe in die kuchen. Item uff denselben montag gab ich 14 groschen umb 7 elin parchans hern Dytleibe [1]), item 2 pen. unde 3 tor. vor lynduch under daz wammaß. *Jan. 28*

29. Item uff den dinstag 3 sytin dorris swinfleischs quamen in dy^e kuchen, unde aß myn frauwe czu dem Dutzenhus. *Jan. 29*

30. Item uff den mitwochen 8 dorre schaffe, der von den Gißen quame (!), 3 hunere myner frauwen und 2 stogke ryntfleischs, 1 sponefirklin. Item kauff ich eiger vor $2^1/_2$ tor. myner frauwen in dy^e kuchen. *Jan. 30*

31. Item uff den donrstag kaufft [ich] 1 virteil eins kalbis vor 2 groschen, daz aß myn frauwe uff den morgen; item 1 doppen smalczis. Item uff den abind kaufft ich 1 kalb vor $5^1/_2$ tor., als wir myns junghern wartende waren; item 6 schaffe und 6 hunere quamen in dy kuchen, und bleib daz kalb gantz lygende bii[s] uff den sontag. Item 27 pen. vor 6 pund hebe zu bagkin. *Jan. 31*

32. Item uff den frytag an unser lieben frauwen abind liechtmisse quam myn jungher von den Gißin zu nune, du kaufft ich 200 heringe vor 13 tor. und 3 pen. und 4 *Febr. 1*

---

[1]) Dietleib v. Eimbeck, Rat des Landgrafen, der aber nicht, wie ich früher annahm (Zeitschr. N. F. XIX S. 164 Anm. 1), Geistlicher war, sondern juristisch gebildeter Laie.

stogfische quamen in dy kuchen. Item 1 seffter geslegins oleys quam in dy kuchen. Item uff denselben abind antwurt ich Frytzen kammerknechte 18 pund waßes zu kertzen myme junghern und myner frauwen und dem —.[1]) Item 24 pen. vor dochtgarn zu der liechtin.

Febr. 2 *33.* Item uff den sonabind an unser lieben frauwen tage kaufft ich 100 heringe vor 7 tor. unde 100 eiger vor 5 tor. in dy kuchen; item 8 kese und 4 stogfische quamen in dy kuchen. Item uff denselben unser lieben frauwe tag gab ich 15 tor. vor 10 par schuhe myner frauwen und yren jungfrauwen unde dyneren.

Febr. 3 *34.* Item darnach uff den sontag kaufft ich 1 tunen heringes in dy kuchen vor 5 pund heller und 3 tor. Item quamen in dy° kuchen 24 schaffe, 1 syten smeltzefleischs, 1 sytin wilpredis, 22 hunere. Item kaufft ich 3 quarte eßigis vor 15 pen., wand wir keinen me inhatten.

Febr. 4 *35.* Item uff den montag quamen in dy° kuchen 6 hunere, 24 brodworste und 2 houbt von zwein swynen und 12 schaffe, 1 kalb umb 5 tor. 2 pen. Item 1 groschen vor eiger myner frauwen.

Febr. 5 *36.* Item uff dinstag 12 schaff 1 grun swin und 2 stogkerintfleischs, quamen in dy° kuchen, und 6 hunere uff den abint. Item 2 quarte eßiges vor 1 tor. in dy kuchen.

Febr. 6 *37.* Item uff den mitwochen kaufft ich 1 kalb vor 6 tor., wand myme junghern lude quamen, dii hee gebeden hatte mit yme zu rydende. Item 10 schaff. Item uff denselben mitwochen kaufft ich eynen halben bulch[2]) vor 9 tor. myner frauwin und 1 gross. vor eiger. Item uff selben tag antwort ich 2 gulden hern Johane stadschriber[3]) und hern Syfrede Wilden[4]), du sii redin gein Firslar mit der appellacion.

Febr. 7 *38.* Item uff den donrstag nach unser lieben frauwen tag liechtmisse reid myn jungher unde myn frauwe gein Cassel, du antwurte ich 4 gulden myme junghern und 18 tor. Peter dem seddeler von zwey soymern sedelin zu machin. Item gab ich 22 tor. vor 2 par lerßen, wurden Kyntzenbache und Ysernheinrich myns junghern rutern. Item andeloget ich 27 hel. Heintzichen snyder von duche zu scherlone. Item uff denselben donrstag rechinde ich

---

[1]) In der Vorlage ist hier der Name ausgelassen.
[2]) Eine Fischart.
[3]) Johann, Pastor der Kirche zu Wenderode, Stadtschreiber zu Marburg.
[4]) Wohl identisch mit dem Altaristen Siegfried von Goßfelden. Vgl. Friedensburg in Zeitschr. N. F. XI S. 106.

mit Hellir dem smydde unde gab yme vor den hubslag 10 pund heller an 2 tor. vor 300 ysen und 37 hubbysen, dii hat myn jungher und sine dinere uffgeslagen von dem mitwochen an allerheilgen abind [1]), als he quam, bii[s] uff den donrstag [2]) nach unser lieben frauwen tage liechtmiße.

39. Item uff den sontag quam 1 swin in dy^{e} kuchen. *Febr. 10*

40. Item uff den donrstag an der lotzilfasnacht sant *Febr. 14*
ich 25 gulden zu den Gyßen, da kaufft ich gerstin umb.

41. Item uff den frytag kaufft ich heringe vor 10 hell. *Febr. 15*
in dy kuchen und hewirmel vor 4 pen.

42. Item uff den sontag quam 1 grun swin in die kuchen. *Febr. 17*

43. Item uff den eschetag kaufft ich mel und heringe *Febr. 20*
vor 14 pen., wand wir keine geweßerter herin[g]e inhatten. Item uff denselben tag andeleget ich in dy^{e} kuchen 1 hundert heringe und 1 stogfisch.

44. Item uff den donrstag 2 mesten oleys quamen zu *Febr. 21*
slahen. — Item lonete ich zweyn knechte[n], dii hatten geerbeit in dem renthobe, der eyne zwene und funffczig tage, der ander 57 mit dreschen und ouch mit ander erbeit, und geborte yclichem den tag zu lone 4 pen., und ist dii summe 4 pund an 3 tor.

45. Item uff den irsten sontag in der fastin kaufft ich *Febr. 24*
1 tun heringes vor 5 pund und 4 tor.

46. Item uff den montag nest antwort ich 1 lylachen *Febr. 25*
dem bodinbender, du sie dy wyne abelyßin uff der borg. Item uff den selben montag andeloget ich Conrad Nodunge 16 gulden von myns junghern geheißin. Item gab ich 18 tor. dem smydde von Kinczenbachs perde zu heilende und zu atzunge von myns junghern geheißen.

47. Item uff den dinstag 2 mesten oleys zu slahen. *Febr. 26*

48. Item uff den sontag Reminiscere andelogete ich *März 3*
Czehinder zu Ameneburg, Adolffe Ruwin von Hulczhusin 100 pund und 20 pund, ye sesczehin groschen vor eynen guldin. Auch so hatte Gernand Ruwe von Nordecke und Crafft Schuresloz daruff 3 pund virleistet mit zweyn perdin.

49. Item uff den sontag Judica kaufft ich 2 bulche vor *März 24*
2 gulden und sante dii myner frauwin zu Spangenberg.[3]) . . . Item uff dieselben cziit vorbod uns myn jungher myd den steden gein Spangenberg, da virczerte ich 4 pund hll. 5 nacht selbvierde.

---

[1]) 1386 Okt. 30.

[2]) Vorlage „donrstad“.

[3]) Hier liegt wohl ein Schreibfehler, veranlaßt durch den Inhalt des nächsten Satzes, vor, denn nach Nr. 204 wurde ein Fisch der Landgräfin nach Kassel geschickt. Allerdings ist der Botenlohn (6 Groschen) hier nochmals verrechnet.

Febr. 27 —März 2 *50.* Item lonete ich dem hobegesinde [1]) in der fronfasten nach Invocavit. Primo zweyn portenern 2 pund hell. Item zweyn tornhudern 2 pund hell. Item czweyn wechtern bii dem kornhus 2 pund hell. Item czweyn węchtern bii dem backhus 2 pund hel. Item czwein wechtern uffe dem sale 2 pund hell. Item dem bodenbender $2^1/_2$ pund hell. Item dem fischir 1 pund hell. Item dem fleischauwer 1 pund hell. Item den winschroidern 1 pund hell. Item dem kelnner $^1/_2$ marg peninge.

51. Item gab ich vier knechtin 2 pund hell., dii den smyddegartin bereitin biis uff daz grabin.

52. Item czu derselben cziit gab ich Syfrede steynmetzen vier tage 6 tor., daz hee den steynweg machte an dem borgwege, wo dez noid waz. Item kaufft ich Walprachte 1 par schuhe vor 2 s. penige.

53. Item hat man in der kuchen uff der borg und in dem renthobe $4^1/_2$ mutte oleys. Item 3 thon heringes und 46 stogfische, wand wir vil fulkes hatten. Item gab ich 1 pund und 3 groschen von dem oley czu slahen, wand die oleymole zu Werde ward virbrand. Item kaufft ich kese umb 5 tor. zu fladen uff daz hus.

Apr. 4 *54.* Item uff den grundonrstag gab ich $22^1/_2$ pen. umbe 3 pund hebe zu backen.

Apr. 5 *55.* Item uff den karfrytag gab ich 4 groschen den knechten, die den hoppin rumeten und besneden in Rupratz [2]) seligen garten.

56. Item han ich seben werbe gebruwen uff diit jar. Darczu han ich virbruwit 56 mal. gersten, der kaufft ich czu den Gißin 20 mal. dez maßes vor 20 pund hell., der funffczig malder gaben myr die von Lotzillinden [3]) 24 malder dez maßes. Item so gabin myr die von Huchilheym [4]) 6 mal. dez maßes. Item so fand ich 3 mal. gersten in Rupracht schultheißen hus. Die andern gersten hatte myn jungher selbir von syme gewaße und von synen czehinden. Item so han wir virbruwin zu derselben ziit 22 mal. habern. Item so han wir virsehit $10^1/_2$ mal. habern uff myns junghern eckir und uff Ruprachts ecker, dez ist 1 motte gerste gewest. Item so han ich eyme knechte gegeben 7 tor., der halff die gebruwe alle thun, und dem andern

---

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 209.

[2]) Ruprecht Weißgerber, früher Schultheiß in Marburg. Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 161, 171, 219 und unten Nr. 56.

[3]) Kleinlinden bei Gießen.

[4]) Heuchelheim bei Gießen.

knechte 3 tor., wand he nicht also lange erbeit alz der
irste. Item kauff ich in der Frangkeforder messe 12 phund
pheffirs vor 4 gulden. Item kaufft ich 2 phund saffrans
von Ort vor 10 gulden. Summa 14 gulden. Item kaufft
ich 1 faß myd bodern vor 4 phund, ye daz pund vor 9 hel.

57. Item uff den ostirabind kaufft ich 3 quarte eßiges *Apr. 6*
vor 18 pen. Item gab ich 1 tor. den rederknechten korne
und weiße czu malen.

58. Item uff den mitwochen gab ich 1 pund hell. der *Apr. 10*
Schurbrenden zu pantloßunge, hatte Gilbracht Rietesel
virtzert, du sii zu Rosphe [1]) daz fehe namen.

59. Item uff den donerstag kaufft ich eyn halb kalp *Apr. 11*
vor 4 groschen, du dii gesellen quamen von Rosphe mit
dem fehe.

60. Item hatten wir dii osterwochen uff daz hus gegebin 4 syten swynfleschs, 1 wilpratzssytin und 10 schaffe
und $^1/_2$ syten dez zu smelts, item 3 kelber uzme hobe, 1
hundert eyger.

61. Item uff den frytag 2 stogfische, quamen in dii *Apr. 12*
kuchen, 2 kese.

62. Item uff den sontag Quasimodogeniti gab ich 3 pen. *Apr. 14*
umbe [ein] halbes eßigis.

63. Item uff den dinstag kaufft ich eyn halb kalb vor *Apr. 16*
2 s. pen.

64. Item uff den mitwochen kaufft ich eyn halb kalb vor *Apr. 17*
4 tor. zu Lauperude (?). Item 1 quarte eßigis vor 1 s. hel.

65. Item uff den donrstag kaufft [ich] eyn vierteyl eyns *Apr. 18*
kalbis vor 1 s. pen.

66. Item quamen uz dem renthobe an schaffen in die
kuchen 30 die wochen und 1 syten swynfleischs und eyn
firteil eyner kue.

67. Item uff den frytag kaufft ich heringe vor 2 tor. *Apr. 19*
in dy^e kuchen und 1 stogfisch.

68. Item uff den sonabind quamen 2 stogfische in die *Apr. 20*
kuchen.

69. Item als die stede anderwerbe bie $unsm^e$ junghern *Apr. 14*
ware[n] achtage nach ostern czu Hoenberg, da virczert
ich 16 tor. mit 14 perden, wand ich keyn nach[t] uße waz.

70. Item uff sente Georien tag kauff[t ich] eyn faz mit *Apr. 23*
ezzige vor 18 tor. und 4 pen., daz hilt $14^1/_2$ firteil ezziges.
Item uff dieselben ziit kaufft ich 1 ame ezziges vor 26 tor.
zu Wetzflar.

71. Item darnach uff den neisten mitwo[ch] kaufft ich *Apr. 24*
6 pund hebe zu bagken, wand wir my[n]s junghern warn

---

[1]) Ober-, Mittel- und Unterrosphe bei Wetter.

warten. Item andeloget ich in die kuchen 200 heringe und 4 stogfische.

Apr. 26 *72.* Item uff den frytag nach sent Marcus tage gab ich 2 s. pen. umb 1 quarte oleys in die kuchen.

Apr. 27 *73.* Item darnach uff den sonabind kaufft ich 2 hundert eiger vor 5 tor. in dy^e kuchen. Item kaufft ich $^1/_2$ mal. kese in die kuchen vor $7^1/_2$ tor. Item kaufft ich 1 junge czegen vor 2 groschen in die kuchen. Item uff denselben tag gab ich 2 s. pen. vier knechten, dy^e den hoppen stengeten.

Apr. 29 *74.* Item uff den montag vor Walpurgis quam myn jungher, du kaufft ich $2^1/_2$ kalb vor 15 tor. Item kaufft ich myme junghern 7 elyn swarczis sarrackes [1]) vor 14 s. pen. und 4 elyn lynduchs vor 4 s. pen. Item kaufft ich dem Beheymer 5 elyn sarrackes vor $7^1/_2$ s. pen. Item kaufft ich 3 elyn lynduchis zu fudern vor 2 s. pen. und 3 pen. Item gab ich 1 groschen umb zwirn mime junghern, als Ecsteyn diit als genomen hat. Item uff denselben tag gab ich 27 pen. umb 6 pund hebe wiß zu backen. Item uff denselben montag zu abind 7 pen. umbe 1 quarte rynswins, holte man my^{e}me junghern zu Dippiln Wintirs hus.

Apr. 30 *75.* Item uff den dinstag an sente Walpurge abind gab ich 3 s. pen. umb 4 hude pergemyns, holte Lodewice myns junghern schribir.

Mai 1 *76.* Item uff sente Walpurge tag andelegete ich myme junghern 1 guldin. Item 2 tor. gab ich umbe 2 urhunere [2]) myme junghern. Item gab ich 2 groschin eym^e vedeler von myns junghern geheißin.

Mai 2 *77.* Item uff sent Elsebeth tage quam myn herre von Nassauwe [3]) dez morgens und aß zu dez alden Martorffs huse. Du det ich yme pantloßunge, daz he virczerd hatte 3 pund und 6 pen. Item gab ich 4 gulden dez greben phiffern von Ditzze [4]) von myns junghern heißen.

Mai 1 *78.* Item uff denselben tag Walpurgis kaufft ich 10 elin blau und liechtblau hern Dytleybe [5]) vor 4 pund von myns junghern geheißin. Item kaufft ich 6 elyn satgrune und liechtgrune vor 2 pund hell. auch von mins junghern geheißin.

---

[1]) = sârdôk (sarok, sarrok) „grobes, starkes Zeug, halb Leinen, halb Wolle" Schiller-Lübben mnd. Wörterbuch IV S. 26. Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 337.

[2]) Auerhühner.

[3]) Wohl Graf Johann von Nassau-Dillenburg.

[4]) Gottfried.

[5]) S. o. S. 247 Anm. 1.

79. Item uff sent Elyzabeth tage kauffte myn jungher 18½ elyn duches grune und grune umb den alden Goltsmyd vor 18½ gulden, dez gab ich 6½ gulden, daz ander beczalte Pelfex. *Mai 2*

80. Item uff den andern tag nach sent Elizabeth tage andeleget ich myme junghern selbes 20 groschen. Item uff denselben tag gab ich 6 groschen dem Beheymer von eyme wamße, kogiln und hosen zu machen. *Mai 3*

81. Item dieselben wochen, als myn jungher hii waz, quamen in dy^e^ kuchen uz dem hobe 3 grune kuwe und 4 dorre kuwe, 21 dorre schaffe, item 4 dorre sytin swin^e^-fleischs, 3 sytin wilpartz, 1 doppen smaltz und 1 kalb, hundert eyger, wand myn jungherr geste geladen hatte.

82. Item uff den frytag uff dez helgen cruces tag nach Walpurgis ryd myn jungher enweg gein Wirczeburg, du det ich pantlosunge czu [dem] smyde 18 tor. 5 pen. vor 50 y^e^sen myme junghern und synen dyneren, die he hatte beslen von dem montage, als he quam, biis uff den frytag, daz hee enweg ryd. Item quamen in die kuchen dez selben tages 4 stogfisch, 160 heringe. *Mai 3*

83. Item uff den sonabind 1 hundert heringe, 1 stogfischs, 2 kese. Item kaufft ich eyn kalb vor 6 tor. uff den sontag in die kuchen. *Mai 4*

84. Item darnach uff den montag kaufft ich 1 kalb vor 5 tor. in die kuchen. *Mai 6*

85. Item darnach uff den mitwochen kaufft ich drû vierteil eyns kalbis vor 4 tor. in die kuchen. *Mai 8*

86. Item quamen in die kuchen dieselben wochin 1 dorre kû und 1 grun ku, ½ syten smelczefleischs.

87. Item uff den frytag quamen in die kuchen 100 heringe, 2 stogfische und 2 kese. *Mai 10*

88. Item uff den sonabind vor der crucewochen kaufft ich 9 kese und eiger vor 1 pund heller. Item uff denselben tag kaufft ich 1 kalb uff den schirnen vor 5½ tor. in dy^e^ kuchen. *Mai 11*

89. Item uff den montag in der crucewochen andeleget ich 200 heringe 4 stogfische. Item uff denselben tag gab ich 14 pen. umb 3 pund hebe zu backen, wand myn jungher komen wolde von Wirczeburg. *Mai 13*

90. Item uff den mitwochen uff unseres hern uffard abind [1]) lonte ich 9 knechten, die hatten 14 (?) tage geerbeit in Ruprachts [2]) wingarten, gesticht, geboyget und *Mai 15*

[1]) Am Rande: quam myn jungher von Wirczeburg.
[2]) Weißgerber, s. o. S. 250 Anm. 2.

gegraben und geboret, y dem knechte 4 pen. den tag, und ist die summa $3^1/_2$ pund hell. und 2 s. pen. Item uff denselben tag mitwochen quamen in die kuchen 100 heringe und 3 kese.

Mai 16 *91.* Item uff den donrstag an unsers herren offard kaufft ich 2 kelbir vor 11 tor., quamen in die kuchen. Item eyn rindichen und $^1/_2$ syten smelczefleschs und anders 15 schaffe quamen uz dem hobe in die kuchen. Item 1 syten wilpracz quam auch in die kuchen.

Mai 17 *92.* Item uff den frytag darnach 200 heringe und 4 stogfische quamen in die kuchen. Item uff denselben tag kaufft ich 3 phund hebe zu backen vor 27 pen. Item gab ich 4 pen. umb 2 lot czwirns, holte Eckestein myme junghern.

Mai 18 *93.* Item uff den sonabind kaufft ich 6 junge hunere vor 3 tor. Item gab ich in die kuchen 100 heringe, 4 stogfische, 4 kese. Item uff den selben sonabint nach mittage reyd myn jungher czu Alsfelt.

Mai 19 *94.* Item uff den sontag vor phingisten 1 dorre kû, quam in die kuchen, und 1 kalb usme hobe.

Mai 20 *95.* Item uff den montag kaufft ich $^1/_2$ kalb vor 3 tor. an 2 pen. Item uff denselben montag schinte man 2 rindichen und 1 kalb, wande wir myns junghern waren wartin. Item uff denselben montag czu abinde quam myn jungher von Alsfelt, du gab [ich] 1 s. hel. umb brymel[1]) in die kuchen.

Mai 21 *96.* Item uff den dinstag kaufft [ich] 3 kelbir unden (!) schirnen vor 20 tor. an 4 pen. Item quamen 2 grun ku uz dem hobe in die kuchen, item 1 syten wilprats. Item uff denselben tag kaufft ich 3 junge hunere vor 15 pen. myme junghern. Item gab ich 1 groschen umb hebbirmel in die kuchen. Item 1 tor. vor 2 junge hunere myme junghern.

Mai 22 *97.* Item uff denselben mitwochen gab ich 2 groschen umb 2 quarte wins myme junghern czu den Predigern.

Mai 23 *98.* Item darnach uff den donrstag kaufft ich 2 kelbir vor 11 tor. und 2 pen. und schonebrod vor 1 s. pen., wand uns keyn hebe kunden (!) werden. Item 2 tor. vor 2 junge hunere dez morgens. Item uff denselben abind gab ich 1 tor. umb schonebrod. Item 1 tor. umb 2 junge hunere myme junghern. Item uff denselben donrstag quamen in die kuchen 1 grun kû 1 dorre kû und 1 sytin dorres fleischs.

---

[1]) Grûtze, geschrotenes Getreide; Vilmar, Idiotikon S. 52.

99. Item als myn jungher von Wirczeburg quam [1]), biis uff den frytag vor phingisten, daz he heym reyd, die wile hatten hee ymᵉ und synen geselin beslagen czum smydde 56 hubysen, darvor gab ich 20 tor. an 4 pen. Item uff denselben frytag gab ich dem schuchworten 6 tor. vor 4 par schuhe myn junghern selbir. Item gab ich 8 tor. demselben schuchworten vor 3 par lersen zu vorsußen Nottirworcze, Herman Koche, Otten Koche und vor 1 par schuhe Ysernheinriche von myns junghern geheißin. Summa 14 tor. *Mai 24*

100. Item reyd Gilbracht [2]) der lantfaud myd unsme junghern zu Hersfelde und kerte da umb und ryd zu Alsfelt und aste eyn mal. habern, galt eynen gulden, und vorczerte anders eynen gulden myd synen gesellen die nacht.

101. Item uff den montag in phingisten gab ich 6 tor. preter 2 pen. umb zwene budille Wernhern myns junghern beckirn, da sie mymᵉ junghern syn mel durch bereiden in der moiln. Item gab ich 3 pen. von den budiln zu machen und zu bereyden. *Mai 27*

102. Item uff den dinstag in der phingistwochen kaufft ich 4 mal. habern, wand uns der gebrach. [3]) Item kaufft ich 19 mal. habern vor 19 phund heller. *Mai 28*

103. Item uff den mitwochen gab ich in die kuchen 2 stogfische, wand der foud die wender [4]) geleiden sulde zu Fredeberg. *Mai 29*

104. Item uff den donrstag 2 stogfische und 2 kese. *Mai 30*

105. Item uff den frytag quamen in die kuchen 70 heringe und 2 stogfische. Item gab ich 2 tor. umb 1 quarte oleys, wand es fronfaste waz. Item uff denselben tag antwurte ich 1 alt lylachen den bodenbendern czu stoppen, du sie de[n] win abelyßin. Item uff denselben frytag kaufft ich 21 kese vor 7 tor. und 7 hell., daz der lantfaud und syne geseln geyßin. *Mai 31*

106. Item uff den sonabind in der fronfasten nach phingisten quamen in die kuchen 2 stogfische und 4 kese. Item uff denselben sonabind lonete ich dem hobegesinde. [5]) Czum irsten zwein tornhudern 2 pund hell., item czwein wechtern uffmᵉ kornhuße 2 pund, item czwein portenern 2 pund, item czwein salwechtern 2 pund, item czwein *Juni 1*

---

[1]) Um Mai 13, s. o. Nr. 89.
[2]) G. v. Radenhausen, Landvogt an der Lahn s. Zeitschr. N. F. XXIX S. 161.
[3]) Dieser Posten ist durchstrichen.
[4]) Tuchverkäufer.
[5]) Vgl. o. Nr. 50.

wechtern bii[e] dem baghuße 2 pund, item den winschrodern 1 phund, item dem budenbendere 2½ phund, item dem fischer 1 phund, item dem fleischauwere 1 phund, item dem wingerter 1 phund, item dem kelner ½ marg.

Juni 2 *107.* Item uff den sontag vor uns hern liechum tage andeleget ich in die kuchen 3 grune schaffe und 1 dorre syten fleischs.

Juni 6 *108.* Item uff unsers hern liechum tage slug man 1 ků in die kuchen dem voyde und synen gesellen.

Juni 7 *109.* Item darnach uff den frytag andelegete ich 3 stogfische in die kuchen und 3 kese, wand Cluders[1]) geseln mit dem foyde hy waren.

Juni 8 *110.* Item uff den sonabind kaufft ich 1 fischegarn umb Clussern von Gissen vor 7½ phund heller. Item kaufft ich zwey faschen mit bodern vor 7 phund und 6 pen., als Wigand Sleigerman myr die von Fredeberg brachte. Item uff denselben sonabind kaufft [ich] 14 junge hunere vor 7½ tor.

Juni 9 *111.* Item uff den sontag darnach kaufft ich 2 fuder biers zum Kirchain vor 10½ phund. Des biers drungken die geseln zum Kirchain eyn fuder, daz ander ward Heingen Frangken.

Juni 10 *112.* Item uff den montag 1 doppen myd smalcze, quam in die kuchen.

Juni 12 *113.* Item darnach mitwochen quam 1 rindichen in die kuchen.

Juni 13 *114.* Item uff den donrstag andeleget ich 4 groschen hern Ditleybe zu pantlosunge vor habern, als he zu myme junghern reyd geyn Alsfelt.

Juni 14 *115.* Item uff den frytag quamen 2 stogfische in die kuchen.

Juni 15 *116.* Item uff den sonabind gab ich eyme leymendecker 13 tor., daz he 13 tage dachte in dem renthobe an der schuren.

Lieferungen für die Küche.

Juni 21 *117.* Item uff den frytag an sente Albans tage kaufft ich 1 quarte oleys in die kuchen vor 2 s. pen. Item 2 stogfische in die kuchen dem lantfaude und synen gesellen.

Juni 22 *118.* Item uff den sonabind 2 stogfische und 1 halbis oleys vor 1 s. pen.

Juni 23 *119.* Item uff den sontag quamen 6 schaffe und 1 rindichen

---

[1]) Heinrich Cluder, Amtmann bezw. Rentmeister in Grünberg und Homberg a. O. Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 166.

in die kuchen. Item kauff ich 20 hundert kappussetzelinge vor 8 tor. und sasten die uff den Bygen.

120. Item darnach uff den dienstag slug man 1 rindichen und 4 schaffe in dye kuchen, wand Emriches[1]) und Cluders gesellen hii lagen. *Juni 25*

Lieferungen und Ausgaben für die Küche.

121. Item uff denselben sontag (*nach Peter und Paul*) gab ich 2 s. pen. vor $5^1/_2$ hubysen, hatte Gilbracht Schedil beslagen, als he eyn marschalg zu Hoenburg waz, und hatten eynen red vorhanden. Item quamen 10 schaffe in dy kuchen. *Juni 30*

122. Item uff den mitwochen quamen 5 schaffe in dy^e^ kuchen. *Juli 3*

123. Item quinta feria ipso die Udelrici et Martini kauft ich 8 mal. habern vor 8 pund hel. umb Ruscharten[2]) und umb Swengken. Item uff denselben tag gab ich 15 pen. umb 3 phund hebe zu bagkin, wand wir myns junghern waren warten von Wirtzeburg. *Juli 4*

Lieferungen für die Küche.

124. Item den dinstag noch Margarete, als myn jungher dii stede vorbot hatte und reden myd yme geyn Volde, du vorczerten unse gesellen 20 tor. czu Aulahe an wyne und fudere. Item czu demselben male vortzerte Johan von Eysenbach und syne geselen 18 tor., dez galt ich 6 tor., Cluder sesse und Emriche von Linden sesse, wand he von myns junghern wene auch da waz. *Juli 16*

In der folgenden Zeit Lieferungen und Ankäufe für die Küche.

125. Item uff den frytag (nach Cyriaci) kaufft ich 3 pund hebe zu bagken vor 15 pen., als myn jungher quam. *Aug. 9*

126. Item uff den sonabind an sente Laurencien tage quam myn jungher zu mittage von Hoenburg[3]), da quamen in dii kuchen 6 stogfische und 3 kese, und 2 hundert eiger quamen uz dem renthobe. *Aug. 10*

Lieferungen und Ankäufe für die Küche.

127. Item darnach uff den montag gab ich $13^1/_2$ s. pen. umb 7 elin swarczes parchans myme junghern czu eyme underschoppin.[4]) Item 4 s. pen. umb 4 (elin) lynduches *Aug. 12*

---

[1]) Emmerich v. Linden in Romrod. Vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 57 Nr. 61.

[2]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 178.

[3]) Wohl Homberg a. O.

[4]) Untergewand.

darunder. Item 1 s. hell. umb weydengarn auch myme junghern.

Ankauf von Hafer etc.

Aug. 13 *128.* Item darnach uff den dinstag kaufft [ich] hern Ditleybe 7 elyn parchans vor 1 pund hell. und 3 elyn linduches vor 2 s. pen. zu fuderduche von myns junghern geheißin.

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

Aug. 17 *129.* Item uff denselben tag (*vorhergeht* sonabind nach unser lieben frauwen tage) zcu morgen gab ich 2 groschen Ruwentale[1]) vor habern, da stund sin (?) die harnasche vor, als he gein Cassel sulde ryden myd Frytzen von Felsperg. Item uff denselben sonabind gab [ich] 20 tor. umb 5 elyn duchs grune und grune dez koniges boden von Beheymen.

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

Aug. 18 *130.* Item uff den selben sontag (nach assumptionis Marie) reyd myn jungher, du man gaz, gein den Gißen, du det ich pantloßunge zcum smyde 85 ysen, darvor gab ich 2½ pund an 5 heller. Item gab ich 2 pund heller vor 2 par lerse Herman Koche und Otten Kochen. Item dezselben tages gab ich 2 tor. Hengken Welden vor 1 par lersen zcu vorsußen. Item dezselben tages gab [ich] 3 tor. vor 2 par schuhe myme junghern. Item dez selben tages gab [ich] 2 tor. vor 1 par schuhe Henichin Schutzen. Item dez selben tages 2 groschin Rudollen (!) vor 1 par schuhe. Item dez selben tages gab ich 2 groschen hern Dytleybe.

Aug. 20 *131.* Item uff den dinstag quam myn jungher von den Gißin zcu vesperziit zum Kirchain, du kaufft ich 3 mal. habern vor 3 pund und 3 großen czu Folkartz hus. Item quamen in dii kuche 1 kue und 4 schaffe, da aßen wir von, wand myn jungher nicht enquam.

Aug. 21 *132.* Item uff den mitwochen, als myn jungher zcum Kirchain hatte gelegen ubir nacht und sin geseln gein Hessen schigkede und reyd widder gein Gißen, det ich pantlosunge, daß Rudolff smyd beslagen hatte 43 ysen, darvor gab ich 14 s. pen. und 4 pen. *Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.* Item 5½ pund vor 1 fuder

---

[1]) Wohl Heinrich R., vgl. Zeitschr. XIX S. 103.

biers, drunken sii auch zcum Kirchain, und den wyn furten wir von Marpurg dar.

133. Item uff den donrstag hatten wir fleischs gnug, daz wir gekochet hatten uff myn junghern, du quam he nicht. *Aug. 22*

134. Item uff den frytag uff sente Bartholomeus abind kaufft ich 5 stugke stogfisches vor 1 tor., daz die gesellen czu nune gaßen, die den zehenden her heym geleyten von Ebistorff. *Aug. 23*

135. Item dezselben tages, als myn jungher von Gißen quam dez abindes, kaufft ich 3 mal. habern vor 3 pund 3 groschen umb Pauls Gyßen.[1]) *Ausgaben und Lieferungen zur Hofhaltung.*

136. Item (*vorhergeht* uff den sonabind an sent Bartholomeus tag) gab ich 9 hell. umb 1/2 buch pappirs myns junghern schrybern. *Aug. 24*

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

137. Item dez tages (*Dienstag danach*) det ich pantlosunge 5 groschen vor 1 motte habern Diderich Milchelinge und Lodewig Baldemar zcu Hartunges hus, als sii myn [jungher] czu Rodenberg sante. Item gab ich 1 tor. den schrybern vor 1 hut pergemyns, holte Lodewice. *Ausgaben etc. für den Hofhalt.* *Aug. 27*

138. Item darnach uff den sontag det ich pantlosunge Herman von Ole zu Mengoz Kolben[2]) hus 9 tor. von myns junghern geheißen, als he bii myme junghern waz von dez greben wen von der Margke.[3]) Item quamen in die kuchen 1 kue, 8 schaffe, 2 dorre sytin eßefleischs, 18 junge hunere, wand uns czwelffe myd gleven quamen dez abindez, daz waz Frangke von Heyge. *Sept. 1*

Ausgaben etc. für den Hofhalt.

139. Item uff den mitwochen zcu abinde gab ich 18 pen. umb 2 quarte wins, d[u] az grebe Otte von Nasauwe mit myme junghern. *9 Schafe und 19 junge Hühner in die Küche.* *Sept. 4*

140. Item uff den donrstag quamen in die kuchen 2 kuwe, 10 schaffe, 20 hunere, 3 syten eßefleischs, wand die von Breidenbach und anders myns junghern frunde und helffere quamen dez abundez mit zweynhundert perden. *Ausgaben für Wein und Hafer.* Item kauft ich eyne halbe *Sept. 5*

---

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX. S. 184.
[2]) Vgl. ebenda S. 177 Anm. 4.
[3]) Engelbert.

thun heringes vor $3^1/_2$ gulden und 1 tor., y[e] seßzehin groschen vor eynen gulden.

Sept. 6 *141.* Item uff den frytag gab ich 7 s. pen. und 3 hel. vor 5 phund swebils an eyn firteil von myns junghern geheißen. *Ausgaben für den Hofhalt.*

Sept. 7 *142.* Item dezselben tage[s] (sonabind an unser lieben frauwen abind, als sii geboren ward) det ich pantlosunge Johanne von Breidenbach 32 tor. vor 2 mal. habern, als sii gein Hessen reden von myns junghern geheißin. Item dezselben tages det ich pantlosunge Johanne Gruwele [1]) 20 tor. vor 5 motte habern auch von myns junghern geheißen. Item . . . antwurte ich myme junghern 20 tor. vor eyn beyngewand, kaufft he umb Herman Plettener, als myn jungher dez morgens reyd gein Wolkirsdorff.

Sept. 8 *143.* Item uff den sontag an unser lieben frauwen tag quamen in dii kuchen 1 kue, 7 schaffe und 4 junge hunere, als myn jungher widder quam von Wolkerstorff. — *Lieferungen für die Küche.*

Sept. 10 *144.* Item uff denselben tag (*Dienstag*) gab ich $4^1/_2$ tor. vor 3 par schuhe myns junghern drein knechtin Heynken Weldin, Ysernheinrich und Heynen sym[e] Ryner.

Sept. 11 *145.* Item uff den mitwochen gab [ich] 9 tor. vor swebil, den lyes Jacob Casselman brengen von Wetzflar.

Sept. 12 *146.* Item dezselben tages (*Donnerstag*) gab ich eyn (?) groschen umb 3 junge hunere myme junghern, du hatte he geladet hern Johan von Ly[n]din und Johane von Beldirsheym. *Ausgaben und Lieferungen für die Hofhaltung.*

Sept. 13 *147.* Item uff den frytag uff dez heilgen cruces abind kaufft ich fische vor $6^1/_2$ tor. in die kuchen, wand die gesellen quamen von Cassel. *Ausgaben für die Hofhaltung.*

Sept. 14 *148.* Item (uff den sonabind, waz dez heilgen cruces tag) gab ich 19 pen. umb zwene schroyde yßins, holte Rudolff smyd zcu furpilen von myns junghern geheißen. . . . . Item quamen in die kuchen 7 kese und dez abindez hundert eiger und 3 kese, du aß myn jungher zcu der parre myd synen mannen und borgmanen, dii he vorboyd hatte.

Lieferungen und Ausgaben für die Hofhaltung.

Sept. 18 *149.* Item (uff den mitwochen vor fronfaste) gab ich 25 pen. vor suße heringe myme junghern und dem rade. . . .

Sept. 19 *150.* Item (uff den donrstag) gab ich 6 pen. umb eiger grebe Otten von Nasauwe und myme junghern. Item 1 groschen gab ich greben Heinr(iches) von Spanheym schrybir, hatte sin perd in der herburge vorzerit. Item

[1]) = v. Dernbach (vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 57 Nr. 73).

dezselben donrstages reyd myn jungher gein Frangkenberg uff eynen tag, du det ich pantlosunge zcum smyde 3 pund an 3 pen. 102 ysen.

151. Item darnach uff den frytag quam myn jungher zcu vesperczìit, gab ich 3 groschen umb oley, item 5 tor. umb suße heringe, item 1 gro[s]chen umb schonebrod. . . . . *Sept. 20*

152. Item (uff den sonabind an sente Matheus tag) gab ich 1 groschen an pergemynd und 6 pen. umb pappir myns junghern schrybern. . . . *Sept. 21*

153. Item dezselben sontages (*danach*), du man gaß, reyd myn jungher gein Hessen, du gab ich 3 tor. vor 2 par schuhe myme junghern. *Ausgaben für die Küche etc.* *Sept. 22*

154. Item dez sonabins an sent Michels abind gab ich 16 tor., vorzerten myns junghern frunde, dii mit myr uff dem tage waren zcu Birgiln gein den greben von Cygenhain. [1]) *Sept. 28*

Ausgaben für die Küche.

155. Item uff den sonabend achtage nach Michelis gab ich 4 tor. umb 1 hundert eiger, als myn jungher uff den abind quam von Cassel. Item gab ich 3 tor. umb 6 pund hebe wyß zcu backen. Item gab ich 4 tor. an 2 pen. umb $1^1/_2$ hundert quedin myner frauwen und myme junghern . . . . *Okt. 5*

156. Item darnach uff den sontag gab ich 1 groschen dez comthurs schribir zu dem (*Lücke*), du brachte he myme unghern wilde hunere. *Okt. 6*

157. Item uff den dinstag darnach andelegete ich 3 groschen myme junghern, als myn frauwe quam von Cassel. *Okt. 8*

158. Item uff den mitwochen morgen andeloget ich 1 lilachen Henrich dem budenbendere, du he die faß band in der molen zu dem nuwen wyne. *Okt. 9*

Ausgaben für den Hofhalt des Landgrafen und der Landgräfin.

159. Item uff den montag vor Sente Gallen tage gab ich 18 tor. umb 1 wenfol schebersteins, holte der jungfrauwen wen von Caldern bii Blangstein. [2]) . . . *Okt. 14*

160. Item uff denselben tag (mittwochen an sente Gallen tag) gab ich $2^1/_2$ groschen umb 40 kacheln in den offen in die smytten. *Okt. 16*

161. Item (uff den donrstag) gab ich 2 groschen umb 2 sloß und zwene slußil an die habichkamern. Item gab *Okt. 17*

---

[1]) Gottfried.
[2]) Blankenstein (Burg bei Gladenbach).

ich 17 pen. umb 4 slußile den jungfrauwen an die gemalten kamern. Item gab ich 5 s. pen. umb vier schenen ysens, da machte man myner frauwen ein rust in er badebudin uff der borg.

Ausgaben für den Hofhalt.

Okt. 21 *162.* Item uff den montag darnach kaufft [ich] 6 pund eins swynen bradin vor 15 pen. myner frauwen und myme junghern. . . .

Okt. 22 *163.* Item uff den dinstag darnach andelaget ich 2 tor. myme junghern [und] myner frauwen zcu oppirgelde. . . .

Okt. 26 *164.* Item reid myn jungher dez sonabindes und bleib myn frauwe zcu Marpurg. Item uff denselbin sonabind, als myn jungher enweg reid gein Frangken, du gab ich 6 pund 9 s. hel. vor 3 par lerßen und 23 par schû myme junghern, Hennen Schutzen, Heinen sym[e] Ryner 3 par lerßen, den jungfrauwen 14 par schû, den zweyn stalknechten Sweblin und Lotzichen 2 par, item zwen kamerknechten Hermann und Hennen 2 par, item Conr[a]d Weydeman 1 par schû und Wenciln 1 par dem weydemanne, item Ysernheinrich 1 par schuhe ouch von myns junghern geheiß. *Ausgaben für den Hofhalt und Lieferungen in die Küche.* Item uff denselben sonabind morgen gab ich 18 pen. umb 1/2 vierteil wins myme junghern in Otten hus von Sassen, als hee enweg reyd gein Frangken. Item Hennen jegerknechte 1 par schû vor 3 tor. von myns junghern heißin.

Okt. 27 *165.* Item uff den sontag gab [ich] 1 tor. umb 4 pund swynenbraden myner frauwin.

Okt. 28 *166.* Item uff den montag an sente Symonis et Jude tag hatte myn frauwe er bregfrauwen (?) geladin, du gab ich 7 1/2 s. pen. um 2 1/2 firteil Elsessers uz der stad eren gesten.

Ausgaben für den Hofhalt und Lieferungen in die Küche.

Okt. 31 *167.* Item (uff den donrstag) gab ich Girlache Drebstab 1 s. pen., der hatte myner frauwen 3 tage geerbeid, gecleibt und gemacht an der cleynen stobin.

Ausgaben und Lieferungen zum Hofhalt.

Nov. 6 *168.* Item uff den mitwochen (*vor Martini*) gab ich 16 tor. Peter vor zwene nuwe czoyme myner frauwen und vor zwey nuwe bamest[1]) an myner frauwen seddele. . . .

[1]) Unterfutter für die Sättel; vgl. Vilmar, Idiotikon S. 24 s. v. Bambaster.

169. Item dezselben tages des (sontages an sente Mertins abind) gab [ich] 16 groschen vor eyne wygen, als myn frauwen (!) die selbir gedinget hatte. *Nov. 10*

170. Item uff den montag an sente Mertins tag leiste ich und myns junghern frunde, man und borgmanne einen tag zcu Birgiln myd dem greben von Ziginhain, du galt ich 18 tor. zcu dem wyne, die sie vortzeret hatten. Item uff denselben tag gab ich 14 gulden umb 3 cyntener bodern, die Wigand Sleigerman myr kaufte in dem Fredeberger merte zcu Fredeberg. Item 1 pund saffrans an eynen ort 5 gulden. Item 10 phund pfeffirs vor 3 guldin 4 tor. Item 1/2 pund moschadin blumen vor 16 tor. Item 6 pund komels vor 11 tor. 6 hell., als myr Wigand daz kauffte zcu Fredeberg. Item 2 buch kleines pappirs vor 3 tor. *Ausgaben zur Hofhaltung.* *Nov. 11*

171. Item darnach uff den frytag quam myn jungher gereden von Frangkin, du gab ich 3 tor. umb 6 pund hebe zcu backen. *Nov. 15*

Ausgaben für den Hofhalt. Bauliche Arbeiten (Ausbesserungen) auf der Burg.

172. Item dezselben ziit hatte Girlach Dregestab und Herman Ebirtal gedacht dii stelle uff dem hus, yclicher hatte 5 tage geerbeid, ye den tag umb 1 groschen. Summa 10 groschen. Item Hencze karnknecht 1 groschen, der en half zwene tage leymen machen.

173. Item uff den sontag achtage nach Martini gab ich hern Ditleibe 7 pund 8 groschen von myns junghern geheiße, da kauffte he duch umb Contzichin Wildener. *Nov. 17*

174. Item uff den montag darnach du gab ich 4 tor. Schybeknechte dem cymmermane, daz he vier tage erbeide an dem schornsteyne uff der gemalten kammern. . . . . *Nov. 18*

175. Item uff den frytag leisten myns junghern frunde eynen tag zcu Birgiln mit dem greben, du galt ich 26 pen. zum wyne vor hern Johanne Monich, vor Wigand Schabin, Johan von Hatzfelt und vor anders myns junghern frunde, die mit myr uff dem tage waren. Item uff denselben abind gab ich 18 pen. vor 1/2 firteil wins myner frauwen, wand er alde hobemeisterschen komen waz. . . . Item gab ich 13 groschen von vier rugkin zcu machen Heinken Kaltacker, Heinen syme Riner, als myn jungher daz selbir dingete umb Herman snydern. *Nov. 22*

Ausgaben für den Hofhalt.

176. Item uff den montag an sente Katherinen tag reyd *Nov. 25*

myn jungher gein den Gißen, du brachte Lotzichen schuchworte 12 par schuhe myner frauwen und den jungfrauwen 10 par und eren kemmeren Morlyne und Henrich zwey par, darvore gab ich 18 tor. von myner frauwen geheißen. . . .

Nov. 26 *177.* Item uff den dinstag darnach kaufft ich cappus uffe dem merte vor 11 1/2 s. pen. zu mußkrude[1]) in die kuchen, wand wir kein krud zu kochen hatten den den gesultzten cappus, dez wulden wir noch nicht brechen.

Nov. 27 *178.* Item uff den mitwochin zcu abinde batin myn frauwe und myn jungher, du gab ich 2 tor. umb 1/2 firteil wins von myns junghern geheißin.

Ausgaben für den Hofhalt.

Dez. 1 *179.* Item uff den sontag gab ich 6 pund hel. umb grawᵉ duch den zu 8 rockin dem schribir, Knouffe, Gerhard Gebure, Henczil Hobemeister und anders vier knechten in dem renthobe.

Ausgaben für den Hofhalt.

Dez. 7 *180.* Item uff denselben tag (*Sonnabend nach Nicolai*) gab ich 10 heller umb s[t]ogfische und heringe hern Ditleybe in die stad, als he gehalden hatte uff die fiende.

Ausgaben für den Hofhalt etc.

Dez. 14 *181.* Item dez neisten sonabindes nach Lucie reid myn jungher gein Hessen[2]), du kauffte he 3 coyme und 1 sadel umb Peter, darvor gab ich 3 pund heller 6 groschen, wand myn jungher daz selbes umb gult dingete. . . . Item gab ich 5 tor. umb eigere und 3 pen. in die kuchen, wand ich eyn ey vor eyn heller muste kauffin.

Dez. 15 *182.* Item uff den sontag gab ich 14 s. pen. vor 1 par lersen und 2 par schuhe hern Ditleybe von myns junghern geheißin.

Ausgaben für den Hofhalt und die persönlichen Bedürfnisse der Landgräfin, bauliche Verbesserungen, Opfergeld für das auf die Burg gehörige Hofgesinde.

Dez. 26 *183.* Item uff den sente Stephans [tag] uff den donrstag gab ich 4 s. pen. umb 1 firteil wins myner frauwin und

---

[1]) Kraut zum Gemüse, Vilmar, Idiotikon S. 276.

[2]) Im Ausgaberegister des Martinsstifts in Kassel ist zum 17. Dez. eingetragen: „Domicello nostro feria tercia ante Thome 2 flor. pro propina“.

yren gesten frauwen Jenen, frauwen Katherynen von Coppenfelt und jungfrauwen Jutte und hern Hasen duchter. ....

184. Item uff denselben frytag (an sente Johanstage) *Dez. 27*
andelegete ich 4 pund hell. von Rupracht Wißgerwirs kinde zcu czihende siner eldermuter.

185. Item uff der kindeln tag quam myn jungher von *Dez. 28*
Cassel.[1])

Ausgaben für den Hofhalt.

186. Item uff denselben tag (dinstag am jaresabinde) *Dez. 31*
gab ich 2 s. pen. umb 2 quarte wins myme junghern, du der grebe Otte von Nasauwe und her Crafft Foud myd myme junghern kůchten[2]) in syner stobin. ...

187. Item[3]) gab ich 14 pund hel. eyme gebure von Elmitzhusen[4]) vor eyn swartz perd, ward myme junghern selbins.

188. Item gab ich Fultzen von Lare $7^{1}/_{2}$ pund hell. vor eyn rot perd, daz gab myn jungher Eckarte von Hoenfels dem jungen.

189. Item gab ich Tylen von Falkinberg und Karlen von Trubenbeche 61 pund heller vor mynen junghern.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit ist des gesindes lon in dem renthobe.

190. Czum irsten Henczil dem hobemeister 4 pund hell., 1 rogk, 2 par schu^{e} vor 6 tor. Item Heintzen Wildener, der daz malcz bereidet und bruwit, 4 pund hell. Item Reckinhusen dem wenknechte 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schue. Item Dideriche sym^{e} gesellen 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Heinczen von Endebach 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Hennen Rephane $3^{1}/_{2}$ pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Rupracht dem kuhirtin 16 s. pen., 6 tor. vor 2 par schu^{e}, 3 s. pen. vor eynen kydil. Item Henichin swinhirtin 15 s. pen., 3 s. pen. vor eynen kydil und 6 tor. vor 2 [par] schu^{e}. Item Hillen der aldin mayd 16 s. pen., eynen rogk von eyme punde, 4 s. pen. vor 2 par schu^{e} und 8 elin fleschinduches.

---

[1]) Auf besonderem Blatte Verzeichnis des Hofgesindes, „dem ich gelonet han zu Michelis und zcu wyhenachten daz halbe jar“. Vgl. Nr. 50 u. 106.

[2]) = sich erfrischen? Lexer, mhd. Wörterbuch s. v. quicken.

[3]) Die nächsten drei Posten ohne Tagesangabe, wahrscheinlich später hinzugefügt.

[4]) Elmshausen sö. Biedenkopf.

Verzeichnis der seit der Ankunft des Landgrafen (Sonnabend nach Michaelis) und der Landgräfin (am Mittwoch danach) aus Kassel aus dem Renthofe in die Küche gelieferten Lebensmittel, hauptsächlich Fleisch.

Bodenlon.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit sint dii bodinloine in dem vierden jore.

Jan. 9 *191.* Czum irsten uff den mitwochen nach dem zwelfftin tage gab ich 2 gulden Herman Unhogen, daz hee dez herczogen[1]) von Heidelberg briffe brachte dem marcgrebe Wilhelm gein Treße von myns junghern geheißen.

192. Item uff denselben tag Aplin von der Kyntzeiche $6^1/_2$ tor., daz he ouch dez herczouge[n] briff brachte marcgrebe Balthasar gein Gotha von myns junghern wene.

Jan. 13 *193.* Item off den achtzehin tag Hobemenschen dem boden 2 tor., daz he myns junghern briff brachte Emrich von Rumerade.[2])

194. Item uff denselbin tag gap ich 4 groschen marggrebin Wilhelms boden von myns junghern geheißin zu tranggelde, du he heim geyng.

Jan. 14 *195.* Item darnach uff den neisten montag Kerinbache $2^1/_2$ tor., daz he myns junghern bryff brachte grebe Johanne von Solmiße gein Brunfels.

Jan. 18 *196.* Item darnach uff den neisten frytag gab ich Gobiln dem boden 1 s. pen., daz he mit myns junghern briffen lieff gein Dredorff.

Jan. 29 *197.* Item uff den dinstag nach sent Pauls tage gab ich 10 groschen Gobiln dem bodin, daz hee mit myns junghern briffe lyff gein Cruczenach.

Febr. 3 *198.* Item darnach uff den sontag gab ich 7 tor. Frederich dem boden, daz he myns junghern briffe brachte dem von Brunecke gein Mentze.

Febr. 22 *199.* Item uff sente Petris tag uff den irsten frytag in der fastin 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johanne und hern Volprachte von Swalbach gein den Gißen.

Febr. 24 *200.* Item darnach uff den sontag Invocavit Herman Unhogen $4^1/_2$ tor., daz hee myme junghern eyne antworte brachte von hern Johanne und hern Volprach von Swalbach.

201. Item darnach uff den donrstag gab ich $4^1/_2$ tor.

[1]) Ruprecht.
[2]) = Emmerich v. Linden zu Romrod. Vgl. o. S. 257 Anm. 1.

eyme boden gein Cassel mit myns junghern briffin dii[e] appellation.

202. Item uff den frytag vor Letare 1 boden 15 pen., der myns junghern briffe brachte zu den Gißin und kundigete en, daz der lantfrede abe waz getan. *März 15*

203. Item uff denselben tag 15 pen. 1 boden gein Frangkenberg mit derselben botschaft.

204. Item uff den sontag nach Letare 1 boden 5 tor., der brachte myner frauwin eynen bulch gein Cassel. *März 24*

255. Item uff den palmabind 1 bodin $4^1/_2$ tor., der brachte mym junghern briff gein Cassel. *März 30*

206. Item uff den dinstag nach palmen 1 bodin 1 s. hell., der Wernher von Falkenberg briffe brachte gein Ameneburg. *Apr. 2*

207. Item uff den krommitwochen 1 bodin 1 tor. gein Bidenkap, als wir die gewender [1]) von Frankenford sulden geleiden. *Apr. 3*

208. Item uff denselben tag 1 bodin 2 tor. zu Emrich [2]) gein Alsfeld auch von der gewender wen umb eyn geleydene herheym.

209. Item uff den dinstag nach Quasimodogeniti Herman Unhogin 15 pen., daz he ly[e]ff gein Glibperg und brachte grebe Ruprechte [3]) eynen briff von myns junghern wene. *Apr. 16*

210. Item darnach uff den neisten frytag 1 boden gein Wettir 5 pen. Item uff denselben tag 1 boden 5 pen. gein Ameneburg. *Apr. 19*

211. Item darnach uff den neisten sonabint 1 boden 2 tor. zu Emriche von Linden gein Elsfelt. *Apr. 20*

212. Item uff sente Marcus tag 1 boden 2 tor., der myns junghern briffe brachte gein Hoenburg [4]) und gein Alsfeld. Item uff denselben tag 1 boden $2^1/_2$ tor. mit myns junghern briffin gein Grunberg und gein Gißin. Item 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte greben Ruprachte [5]) gein Glibperg. Item uff denselben tag 1 boden 2 tor. gein Bydenkab myt myns junghern briffe. Item 1 boden 5 pen. mit myns junghern briffe zum Kirchan. *Apr. 25*

213. Item uff den montag vor Walpurgis, als myn jungher quam, 1 boden 2 tor. myt myns junghern briffe gein Alsfeld zu Emriche von Lynden. Item uff denselben *Apr. 29*

---

1) Tuchverkäufer.
2) E. v. Linden.
3) von Nassau-Sonnenberg.
4) a. Ohm.
5) von Nassau-Sonnenberg.

dinstag 15 pen. 1 boden zu Johane von Hatzfelt myt [myns] junghern briffen. Item uff denselben tag 1 boden 5 pen., der myns junghern briff brachte hern Girhard von Selbach gein Blangkenstein.

Apr. 30 *214.* Item uff Walpurge abind 3 tor. 1 boden gein Herborn, der myns junghern briff brachte dem greben von Nassauw^{e}.[1]) Item uff denselben tag 1 tor. eym^{e} boden, der myns junghern briff brachte hern Gerlache von Breydenbach zu Bydinkab.

Mai 1 *215.* Item uff sente Walpurge tag gab ich 10 tor. Hermane Unhogin dem boden, daz hee ly^{e}ff myd myns junghern briffe gein Wyrtzeborg.

Mai 2 *216.* Item uff sent Elsebeth tage 1 bode $4^{1}/_{2}$ tor., der myns junghern briff Otten Groppen brachte gein Cassel. Item uff denselben tag 1 boden zum Hermanstein 2 tor. mit myns junghern briffen. Item 1 boden 1 tor., der Cluder myns junghern briff brachte zu Hoenburg.

Mai 5 *217.* Item uff den sontag nach Walpurgis 1 boden $4^{1}/_{2}$ tor. myd myn[s] junghern briffe gein Cassel. Item dezselben tages 15 pennige 1 bode gein Frangkenberg mit myns junghern [briffe].

Mai 22 *218.* Item uff den mitwochen vor phingisten gab [ich] 1 boden 7 pen., der myns junghern briffe[2]) [brachte] Tyderich Schutzsper gein Nordecken.

Mai 24 *219.* Item uff den frytag neist darnach gab ich 20 groschen bruder Johanne Celud und Craffte Juden gein Wirczeburg myd myns junghern briffen. Item uff denselben tag 1 boden 1 tor. gein Bydenkab zu dem burgermeister von myns junghern geheißen.

Mai 25 *220.* Item darnach uff den phingistabind 1 boden 2 groschen gein Wedichstein und sedde dem grebin[3]) sin vorworte uff von myns junghern wene.

Juni 1 *221.* Item uff den sontag vor unsers hern liechumstag Fernkaste dem boden $4^{1}/_{2}$ tor., daz he mym^{e} junghern einen briff brachte gein Cassel.

Juni 5 *222.* Item uff unsers hern liechum abind 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johanne von Swalbach gein Giessin. Item uff denselben tag 1 boden 3 tor., der myns junghern briff brachte dem grebin von Seyne[4]) czu Hachenberg.

---

[1]) Johann.
[2]) Vorl. briffte.
[3]) Johann.
[4]) Johann.

223. Item uff den donrstag an unsers hern liechum tage gab ich Frederich dem bodin 4½ tor., daz he myme junghern briffe brachte zu Cassel, die her Ditley ein antwurte brachte vomᵉ koninge. *Juni 6*

224. Item uff den frytag darnach 1 boden 4½ tor., daz he myme junghern ein entsegesbriff brachte czu Cassel von Hans wene von Falkenberg. *Juni 7*

225. Item darnach neisten mitwochen Hobemenschen dem boden 3 tor., daz [he] mit myns junghern briffin lyff czu grebe Otten gein Kransperg.[1]) *Juni 12*

226. Item uff den neisten sontag nach Peter et Pauli gab ich Herman Unhogen 8 tor., daz he myme junghern briffe brachte gein Wirczeburg. *Juni 30*

227. Item uff den mitwochen nach Kiliani 1 boden 2 tor., der Cluder und Emriche briffe brachte gein Hoenburg und gein Rumerade. *Juli 10*

228. Item uff den sontag vor Jacobi gab ich Johans Hergode 4½ tor., daz he lieff zu Cassel zu myme junghern umb eynen frede czuschen myme junghern und dem greben von Cygenhain. *Juli 21*

229. Item darnach uff sente Cyriacus abind 1 boden 2 tor., der Cluder und Emriche briffe brachte zu Alsfelt und zu Hoenburg umb myns junghern geschignisse. Item uff denselben tag 1 boden 15 pen., der briffe brachte Johane von Helffenberg czu Frankenberg. Item dezselben tages 1 boden 6 pen., der eynen bewarisbriff brachte zcu Ruschenberg. *Aug. 7*

230. Item uff den sontag nach Laurentii 1 boden Herman Unhogen 10 tor., daz hee myns junghern briff trug gein Crucenache und gein Meysenheim. Item dezselben tages 1 boden 2 tor., der myns junghern briff brachte Emriche von Linden gein Alsfelt. *Aug. 11*

231. Item dez montages nach Laurentii 1 boden 5 tor., der myd myns junghern briffe lyeff gein Hune. Item dezselben tages 1 bode[n] 15 pen., der myd myns junghern briffe lieff gein Gyssen zu hern Johanne von Swalbach und hern Gernand von Buchesecke. *Aug. 12*

232. Item uff unser frauwin abinde, als sii zcu hymel für, 1 boden 4 tor., der myns junghern briffe brachte gein Spangenberg. Item dezselben[2]) tages gab ich 6 groschen der von Gottingen bodin. Item dezselben tages 1 boden *Aug. 14*

---

[1]) Cransberg i. Taunus.
[2]) Vorl. dezselbes.

15 pen., der zcu Hohensolms li^{e}ff zu grebe Johanne von myns junghern geschignisse wene.

Aug. 16 *233.* Item uff den nesten frytag nach unser frauwen tag 1 boden gein Smalkaldin 8 tor. myd myns junghern briffe.

234. Item dezselben tages 1 bodin 15 pen., der myd myns junghern briffe lyeff gein Gißin.

Aug. 20 *235.* Item uff den dinstag nach assumptionis Marie 1 boden 4½ tor., der zcu Cassel briffe brachte Otten Groppen [1]) von myns junghern geschignisse.

Aug. 19 *236.* Item darnach dez montages Gartenschaffe dem boden 4½ tor. daz [he] Groppen briffe brachte zcu Cassel von dez bischoffs von Mencze wen, als he vor Cassel wolde.

Aug. 22 *237.* Item darnach uff den neisten donrstag Herman Unhogen 15 pen., daz he myme junghern einen briff brachte zcu den Gyßin.

Aug. 24 *238.* Item dez sonabindis an sent Bartholomeus tage Herman Unhogen 8 tor., daz he mit myns junghern briffen lieff gein Smalkalden. Item dezselben tages Frederich 4½ tor., daz he myns junghern briffe brachte zcu Cassel.

Aug. 25 *239.* Item uff den sontag nach Bartholomeus 1 boden 9 tor. gein Smalkalden und gein Meyningen mit myns junghern briffin. Item dezselben tages 1 boden 4½ tor. zu Cassel mit myns junghern briffen. Item dezselben tages 1 boden 4½ tor. gein Borgken und gein Hoenberg mit myns junghern briffin.

Aug. 26 *240.* Item darnach uff den neisten montag 1 boden 1 sol., der myd myns junghern briffin lyff gein Birgiln und gein dem Kirchain.

Aug. 27 *241.* Item darnach uff den neisten dinstag Loshard dem bodin 15 (?) pen. myd myns junghern briffin gein Frangkenberg. Item dezselbin tages 1 boden 1 s. hell., der myns junghern briffe brachte gein Kirchain und Ameneburg.

Aug. 28 *242.* Item darnach uff den mitwochen 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johane von Swalbach und hern Gernant von Bushecke gein Gießin.

Sept. 4 *243.* Item darnach ubir achtage uff den mitwochen nach Egidii zweyn boden 10 groschen von Wirczeborg von myns junghern geheißen. Item dezselben tages 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte Johane von Hatzfelt gein Hatzfelt. Item eyme boden 1 tor., der myns junghern briffe brachte den von Breydenbach gein Byden-

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 42 Nr. 76, S. 43 Nr. 78. 83. 84, S. 44 Nr. 91.

kab. Item darnach uff den neisten frytag Gobiln myns junghern bodin 3 groschen, du he gein Cassel lieff. Item dezselben tages 2 groschen dez greben boden von der Margke[1]) von myns junghern geheißin. *Sept. 6*

244. Item darnach uff den montag nach unser lieben frauwin tag der lesten Frederich dem boden 12 hell., daz he myns junghern briff brachte zcum Kirchain. Item dezselben montages 1 boden 2 tor., der myme junghern swebil holte zcu Wetzflar. *Sept. 9*

245. Item darnach uff den mitwochen 2 boden gein Hoenburg 2 tor., eyner, der dii gesellen sulde brengen, und der ander, der en widderbod. Item uff denselben tag 1 boden gein Rumerade 2 tor. von myns junghern geheißen. Item dezselben tages 1 bodin 5 pen. myd myns junghern briffe zum Kirchain. *Sept. 11*

246. Item dez dinstages nach Mathei 1 boden 1½ tor., der Emriche von Linde[n] briffe brachte gein Alsfelt. Item dezselben tages Herman Unhogen 3½ tor., daz he myme junghern bryffe brachte zcu Felsperg von dez greben von Cygenhain wen. *Sept. 24*

247. Item darnach uff den donrstag gab ich demselben Unhogen 3½ tor., daz he myme junghern briffe brachte anderwerbe zcu Felsperg umb dieselbe sache. *Sept. 26*

248. Item den sonabind nach Michelis 1 boden 2 groschen, der Emriche von Linden einen fredebriff brachte von dez greben von Cygenhain wen gein Rumerade. Item dezselben tages 1 bodin 1 tor., der hern Ditleibe einen briff trug gein Bidinkap. *Okt. 5*

249. Item uff den neisten sontag nach Michelis 1 boden 3 tor., der mit myns junghern briffe lyeff gein Hoenberg. Item uff dieselben cziit 1 boden 5 pen., der einen briff brachte Wigande von Erffirshusen gein Ruschenberg. *Okt. 6*

250. Item uff den sontag vor sente Gallen tag gab ich 4 groschen marggreben Wilhelms boden von Myessen. *Okt. 13*

251. Item uff den mitwoch an sente Gallen tag gab ich 1 boden 9 pen., der myns junghern briff brachte Bernhard von Terinbach. *Okt. 16*

252. Item darnach uff den irsten sonabind gab ich 1 boden 8 pen. der myns junghern briff brachte den Schengken gein Sweinsperg. *Okt. 20*

253. Item uff den frytag nach sente Severi tag gab ich 1 boden 15 pen., der deme grebin von Ciegenhain eyn briff brachte gein Treise. *Okt. 25*

---

[1]) Engelbert.

Okt. 30 *254.* Item uff den mitwochen der ander tag nach Symonis et Jude gab ich 1 bodin 5 pen. gein Ameneburg.

Okt. 31 *255.* Item uff den donrstag an allerheilgen abind 1 boden 6 pen. gein Ruschenberg.

Nov. 5 *256.* Item dez dinstages vor Martini 1 tor. 1 boden gein Hoenburg zu Cluder.

Nov. 9 *257.* Item darnach dez neisten sonabindis 1 boden 2 tor., der eynen fredebriff brachte Emriche von Linden gein Alsfelt. Item dezselben tages 1 boden 2 tor., der eynen briff brachte dem grebin von Ciegenhain, du man den frede bestellen sulde.

Nov. 17 *258.* Item dez sontages achtage nach Martini 1 boden 1 tor., der brachte myns junghern briff Enders Lappin gein Bydenkab.

Nov. 18 *259.* Item uff den montag an sente Elizabecht abind 1 boden 2 tor., der mit myns junghern briffe lieff zcum Kirchain gein Hoenburg und gein Rumerade. Item dezselben tages 1 bodin 15 pen., der myd myns junghern briffin [lieff] zcu den Gyßin. Item 1 boden 6 pen. gein Lare [1]) mit myns junghern briff zcu Gumpracht von Stedebach.

Nov. 20 *260.* Item dez mitwoches darnach 1 boden 10 tor., der myd myns junghern briffe lieff gein Stragkinberg zum grebin [2]) von Spanheim. Item dezselben tages 1 boden 9 tor., der myns junghern briff brachte gein Heydelberg und suchte den grebin von Spanheim.

Nov. 22 *261.* Item uff den frytag darnach Syffred Pauwen 2 groschen gein Lutirnbach myd myns junghern briffin.

Nov. 27 *262.* Item uff den mitwochen nach sente Katherinen tag 1 boden 5 pen., der ein antwurte brachte Craffte von Hatzfelt gein Melnhauw^{e} von myns junghern wene. [3])

---

[1]) Lohra sw. Marburg.

[2]) Heinrich; s. o. Nr. 150.

[3]) Der Gegenstand dieses Briefwechsels läßt sich aus einer Urkunde vom 21. November 1387 (Samtarchiv Schubl. 64) erraten, in der Kraft v. Hatzfeld, des verstorbenen Ritters Guntram Sohn, bekennt, „alsoliche worte, als ich uff den hochgeborn fursten . . junghern Herman lantgraven czu Hessen gesprochen han, bii namen, daz he mir meyne gefangen solle abevirraden unde gestolin habe, darane habe ich eme unrecht getan unde enweis von eme nicht, dan alse von eyme bidderben fursten unde herrin und bidden den egenanntin mynen junghern, daz he mir daz virgebe und dez uff mich vircziihe". Auch scheinen finanzielle Dinge damals verhandelt worden zu sein: am 11. November quittierte Lise v. Sayn, Gottfrieds v. Hatzfeld Witwe, dem Landgrafen über eine Abschlagszahlung von 1000 Gulden. Über die sonstigen Beziehungen der v. Hatzfeld zu dem Landgrafen vgl. Landau, Ritterburgen IV S. 134 ff.; Zeitschr. N. F. XIX S. 31; XXIX S. 177 Anm. 1, S. 208 Anm. 5.

263. Item darnach uff den frytag 1 boden 15 pen., der myns junghern briffe brachte gein Kongisperg hern Johan Moniche. *Nov. 29*

264. Item uff den sonabind 1 boden 5 pen. myd myns junghern briffe zcum Kirchain an Gilbrachte von Radehusen und syne gesellen von myns junghern geheißen. *Nov. 30*

265. Item darnach uff den sontag 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte Johane von Hatzfelt und Crafftе hern Crafftis son zcu Hatzfelt. Item dezselben tages 1 boden 15 pen. der myns junghern briff hern Johanne Monche brachte gein Kongisberg. Item dezselben tages 1 groschen Gobiln myns junghern boden, daz he lieff [myd] myns junghern briffe zcu den Gißin hern Gernande von Buch[s]ecke. *Dez. 1*

266. Item uff den dinstag 1 boden 15 pen. myd myns junghern briffen gein Frangkenberg, 1 zcu Johanne von Helffinberg und Johanne von Trespache. *Dez. 3*

267. Item ipso die conceptonis Marie gab [ich] 3 groschen Gobiln myns junghern boden von myns junghern geheißin. Item dezselben tages 1 boden 1 tor. myd myns junghern briffin zcu Wigand Schaben gein Stauffenberg. Item dezselben tages 1 boden 1 tor. myd myns junghern briffe gein Nordeckin. *Dez. 8*

268. Item quinta feria post conceptionis beate Marie 1 boden 2 tor. zcu Tilen von Falkenberg und Karlen von Trubenbeche gein dem Schonenstein. Item dezselben tages 1 boden 2 tor. gein Lyche zcu Erwine Gulden mid myns junghern briffen. *Dez. 12*

269. Item uff den neisten montag nach sente Thomastag Herman Unhogen dem boden 11 tor., daz he mid myns junghern briffin lieff gein Crucenach und czu Meysenheym zu dem greben von Veldentz [1]) und von Sponheim. [2]) Item 1 boden 9 tor., der myns junghern briff brachte Johanne von Hatzfelt gein der Schiffenburg. *Dez. 23*

270. Item uff den sontag nach dez heilgen cristage 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte dem meister von sente Anthonise zcu Grunenberg. Item dezselben tages 1 bodin 1 tor., der myns junghern briff brachte gein Hoenburg und warnte vor den fienden. *Dez. 29*

---

1) Heinrich.
2) Simon.

Beiträge
zur
Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Grossmütigen

Von

Carl Knetsch.

I. Nachträge zu Hermann Diemars „Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen". [1])

I. Heinrich I., das Kind von Hessen.

Heinrichs Tochter Mechthild heiratete[2]) vor 1282 Juni 25 den Grafen Gottfried VI. zu Ziegenhain. In einer Urkunde des Klosters Haina[3]) (Ruschenberg . . 1282 VII. Kal. Julii) wird sie von Gottfried „domina Methildis legitima nostra" genannt. Damit ist der von Diemar nach Wenck gesetzte terminus „vor 1283" um 1 Jahr rückwärts verschoben. Ihr Gemahl Gottfried starb 1304 November 30.[4]) Darauf erscheint sie als Witwe in Urkunden von 1304 Dez. 21 bis 1309 Juni 22[5]), so daß der Abschluß ihrer

[1]) In dieser Zeitschrift N. F. XXVII 1903.

[2]) Eheberedung von 1274 Nov. 7 im St. A. Marburg. Die Ehe sollte vollzogen werden, sobald Gottfried das 12. Jahr vollendet habe.

[3]) St. A. Mbg., Urkundendepositum des Kl. Haina.

[4]) Nach Mitteilung Diemars aus Gerstenberg 442. — Gerstenbergs Angabe wird bestätigt durch eine Ziegenhainer Urkunde von 1313 Sept. 15 (XVII Kal. Oct.) für Haina (im St. A. Mbg., Depos. Haina), wonach Graf Johann von Ziegenhain und seine Gemahlin Luchardis dem Kloster zur Erinnerung an ihren Vater Gottfried v. Z. eine Mühle an der Wohra bei Rauschenberg mit der Bedingung schenken, daß das anniversarium Gottfrieds im Kloster in die beati Andree apostoli (= Nov. 30) gefeiert wird.

[5]) St. A. Mbg., Ziegenhainer Urk. von 1304 Dez. 21 und 1309 März 18, Hainaer Urk. von 1306 Jan. 27 und Depos. Haina, Urk. von 1309 Juni 22.

zweiten Ehe mit Philipp III. Herrn von Falkenstein-Lich erst nach diesem Termin anzusetzen ist (nicht 1305, wie Diemar sagt).

II. Heinrich II. der Eiserne.

In einer Rechnung des Casseler Martinsstifts (officium camerae)[1] steht zum Jahre 1391:

> item sabbato ante Bonifacii dedi 14 solidos super aniversarium domini lantgravii.

Danach ist der 3. Juni (1376) als Todestag des Landgrafen anzusehen, der Tag, auf den auch Landau nach anderen Quellen gekommen war (in dieser Zs. A. F. II 222: 3. oder 4. Juni). Diemar (Nr. 18 auf S. 18) gibt den 8. Juni an.

III. Hermann der Gelehrte.

1. Am 10. November 1387 kaufte die Landgräfin Margarethe, Hermanns zweite Gemahlin, eine Wiege. Wir können wohl daraus den Schluß ziehen, daß sie selbst in ihrer Familie deren bedurfte, daß also kurz vorher oder bald darauf ein Kind geboren ist. Vielleicht war es Anna (bei Diemar Nr. 32 auf Seite 22), wahrscheinlich aber Heinrich (Nr. 33), der erste Sohn des Landgrafen, der 1394 wieder starb. Der Eintrag in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1387[2], worauf wir unsere Annahme gründen, lautet:

> item dezselben tages (dez sontages an sente Mertins abind) gab [ich] 16 groschen vor eyne wygin als myn frauwen die selbir gedinget hatte.

2. Agnes (Diemar Nr. 36), Gemahlin Herzog Ottos von Braunschweig, die am 16. Januar 1471 zu Münden starb, wurde am 25. Januar zu Cassel beigesetzt. Die Melsunger Schultheißenrechnung von 1470/71 hat hierüber folgenden Eintrag[3]:

> item 7 ß vor scho den priestern czu deme begengnysse der herczogin von Munden uff sancte Paulus tage (= Pauli conversio, 25. Januar).

3. Am 13. Oktober 1396 wurde dem Landgrafen Hermann ein Sohn geboren, dessen Name nicht überliefert ist. Er ist zwischen Agnes (geb. 1391) und Frie-

[1] St. A. Mbg., O. St. S. 5775.
[2] Siehe den Aufsatz von Küch in diesem Bande, Seite 240 u. 263.
[3] St. A. Marburg, Leuthaus.

drich (geb. 1398) (Diemar Nr. 36 und 37) einzureihen, falls nicht etwa doch Hermann (Nr. 38) dieser Sohn ist. Die Geburt war von der größten Wichtigkeit, denn dadurch wurde nach dem Tode des ersten und bis dahin einzigen Sohnes Heinrich des Landgrafen am 13. Juli 1394 nun die Gefahr eines Erlöschens der hessischen Dynastie wieder gemindert, wenn auch später doch nicht dieser Sohn, sondern allein sein jüngster Bruder Ludwig (I.) der Erhalter des Geschlechts werden sollte.

Im Register des Martinsstifts zu Cassel von 1396 lesen wir [1]:

item 1 flor. Hennen Beckere qui nunciavit domino decano quod novus princeps esset natus in die Lubencii (= 13. Oktober).

item 6 flor. domine nostre lantgravie in puerperio in die Cecilie virginis (= 22. November).

IV. Ludwig I. der Friedsame.

1. Ein neuer Beleg für die Beisetzung der Gemahlin Johanns III. Grafen zu Nassau-Weilburg, Elisabeth der Schönen (Diemar 42, Seite 25) im Jahre 1489 in Weilburg findet sich in der Casseler Kammerrechnung von 1489 [2]) auf Blatt 162:

item 5 gulden domino licenciato Rulando uf sontag exaudi [= Mai 31] gegeben vor tzerunge geyn Wilborg zcu dem begengkenyße der frauwen von Nassauw zcu ryten.

2. Zwischen 44 und 45 bei Diemar (auf Seite 26) ist eine 1453 Ende Januar zu Cassel geborene Tochter einzuschieben, wenn nicht etwa die folgenden Notizen auf Elisabeth die Schöne (Diemar 42) zu beziehen sind. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß eine 1453 geborene Prinzessin bereits 1464 vermählt worden ist.

Die Marburger Stadtrechnung von 1453 [2]) hat hierüber folgende Einträge:

item uff sontag Blasii, als der burgemeister mit etlichen des radis frunden von Cassel widder kommen sin, als sie unser gnedigen fraûwen, daz sie eyner jungen furstynnen geneßen waz, geschangkt hatten, und auch zû unserm gnedigen hern von des slegeschaczes wegin etliche werbunge gethan,

---

[1]) St. A. Mbg., O. St. S. 5775.
[2]) St. A. Mbg.

darumbe dann der burgemeister den rath verbodet und den abscheit von unserm gnedigen hern ine geuffint hait gehabt $^1/_2$ firtel Elsesßers zû 14 helern und 2 maß biers, tud $2^1/_2$ ß 2 ₰.

und an anderer Stelle:

item als der rath gemeynlich uberkommen ist unser gnedigen fraûwen die eyner jungen furstynnen genesen waz eyn geschengke zû thûn so dann gewonlich und darumbe Heinrich Deynhart burgemeister, Ludewig im Hobe scheffen, Ludewigen Montselig und Mertyn Kaldenbach zcwene von den viern ußgeweget und sunderlich bevôlen han von des slegeschaczes wegin mit unserm gnedigen hern zû ridden als hait man unser gnedigen fraûwen geschengt 20 golden, unserm jungen hern deßmals bie ire waz 1 golden, dem hobemeister 2 golden, der hobemeisteryn und den jungfrâuwen 2 golden, der ammen 1 golden, den zcweyn kammerknechten 1 golden 5 albos zû 24 boh. und dem twerche, daz unßre jungen hern geleydet hait, 4 boh. und zûsamen 32 lb. 6 ß.

item als die obgenanten burgemeistere und des radis frunde zû unserm gnedigen hern und unser gnedigen fraûwen geschicht sin inmaßen vorgeschriben, die dann Heinrich den stadknecht und Gerlachen der stad karnknecht mit ine gehabt haben, sin sie ußgewest 3 nacht und 4 dage, verczeret uß und heym und mit den knechten die perde, so man riden solte, zûsammen geholt und so man widderkommen ist zû huße gefuret han, tud zûsamen 8 lb. $5^1/_2$ ß 4 ₰.

item zû solichem obgerurten ryden han die obgenanten des radis frunde 6 perde mit sich gehabt, iglichem perde die nacht zû myde gegeben $16^1/_2$ ₰, gehit abe der stad pert, und dazû vor hoûbslag, daz iß tud allis zûsamen 2 lb. $2^1/_2$ ß $5^1/_2$ ₰.

V. Ludwig II. der Freimütige.

Ludwigs Vermählung mit Mechthild von Würtemberg am 1. September 1454 hat anscheinend nicht in Frankfurt (Diemar 40 Seite 25), sondern in Marburg stattgefunden. Ich schließe das aus folgenden Einträgen in der Marburger Stadtrechnung von 1454 [1]:

[1]) Siehe auch Bücking in dieser Zs. N. F. VI, S. 41.

Dißs hirnachgeschriben koste und geschengke ist ußgericht von wegin unsers gnedigen hern als zů siner gnade sones hern Ludewigs lantgrave zů Hessen des jungern bieleger inmaßen hirnach geschriben:

Item uff sonnabint nach Jacobi [Juli 27] als der lantfoit rentmeister und rath gemeynlich bie eynander gewest in des burgemeisters huse und von der herberge zů bestellen zů unsers gnedigen lieben jungen hern hochczijt geridt han, gehabt 3 maßs wyns zů 12 helern und 4 maß biers, tud $3^1/_2$ ß 2 ₰.

item uff dinstag mitwochen und donerstag darnach [Juli 30. 31, August 1] als von bevele des lantfoidis und radis der stadschriber, der kelner ůff der borg und stadknechte dorch stad und vorstede zů Marpurg alle husunge und herberge besehin, stallunge geachtet, waz man in iglichem huße pherde gehalden konne und solichs dem lantfoide unde rade verczeichint widder bracht, daruber mit den und andern knechten vaste erbeit und laůffens gehabt und verczeret, daz iß tud $3^1/_2$ lb. 1 ß.

item uff mitwochen unser fraůwen abint assumpcionis [August 14] als der lantfoit und hobemeister mit dem rade in des burgemeisters hůße gewest sin, herberge den hern ußgegeben und verczechen han laßen, deßmals gehabt 2 maßs wyns und 3 quarte bieres tůd $2^1/_2$ ß.

item ůff fritag nach unser fraůwen dag assumpcionis [August 16] han burgemeister und buwemeister mit dem rentmeister in der stad umbegegangen und die ordinerunge und bestellunge der herberge besehin und ernstlich daz folg geheissen han, sich ůff daz redelichste dar uff zů stellen, sin sie miteynander zům wyn gegangen in Martdurffs huse und verczeret 9 ß.

item ůff mitwochen darnach [August 21] als der lantfoit nach dem rade in Sifrids huße geschicht, daz mal vaste erbar lude und sunderlich unsers gnedigin hern dynere und manschafft zů herbergen, bestadet und ine die verczechent gegeben, hait deßmals auch geridt umbe vaste bestellunge, wes dann not gewest ist zů dem genanten hobe, gehabt $3^1/_2$ ß.

item uff fritag sent Bartolomeus abint [August 23] als die burgemeistere vaste volgks uff dem Kempwasen gehabt han von anmůdunge des landfoidis und daselbs den plaen geglichent und die weynwege ingeczogen

han, daruber dann burgemeistere, buwemeistere vaste erbeit gehabt mit knechten dazů genoczt, verczeret 7 ß.

item ůff sonnabint sent Bartolomeus dag [August 24] und uff den montag darnach [August 26] als man zů dem obgenanten hobe dorch alle zcunffte, hantwergke und gemeynde zu Marpurg schiltwachte und portenhutere bestalt hait, da bie dann etliche des radis gewest, desmals gehabt die zcwen dage, daß iß tud $5^1/_2$ ß.

item ůff montag und dinstag nach Bartolomei [August 26, 27] als unser gnediger her dem landfoide geschriben hatte, darumbe er dann den rath die zcwene dage zů sich geheischt und der herberge vaste und veil verandert han, deßmals dann aůch etliche partie vor sie kommen, davon verdynet wyn gefallen ist und ubertragen baffter den verdyneten wyne die zcwene dage, daz iß tud 11 ß.

item zů dem hobe han die burgemeistere von bevele des radis funff fagkeln und vaste geczuges dazů laßen machen meistern Jorgen den bossenmeistern, dazů dann an ysen, swebel, beche, harcze, bleche und lynenduche und anderm geczuge kommen ist und vor mecherlôn gegeben zůsamen $8^1/_2$ lb. 2 ₰ und solicher ringe ist noch bie sechczig gancz und unverslißen.

item uff donerstag sent Johannis dag decolacionis [August 29] als der underburgermeister schriber und knechte in vaste unmůßen und lauffens mit dem burgemeister gessen han, verczeret 6 ß.

item als man schiltwachte und portenhude nacht und dag dorch die stad, in vorsteden und vor den porten, dwile der hob geweret, gehalden hait, dazů dann vaste folgkes und knechte bestalt gewest, und die stadknechte und ander knechte daruber vaste lauffens gehabt han, ist den schiltwechtern an brode, kese, bier und lichten geandelagt, und schribern und knechten, als die zu dem hobe den hern den wyn umbgetragen, von der stad wegin geschangt, und vaste laůffens und ander erbeit gethan hatten, eyn geschengke gegebin nach bevele des radis, daz iß tud allis zusamen 7 lb. 1 ß.

item vor eyn phar silbern koppe, die man unser gnedigen jungen fraůwen geschangt hat, gegebin 70 golden, den golden zu $12^1/_2$ ß, tud $87^1/_2$ lb.

item des goltsmedis knechten geschengt von geheiße des radis 3 ß.

item als der goltsmedt bie dem rade gewest ist, verdrongken 2 maß wyns und 1 maß biers, tud 2 β 2 ₰.

item als die burgermeistere uff die borg gegangen, schriber und knechte mit ine gehabt, und den kopp unser gnedigen fraûwen geschangt han, deßmals bieeynander blebin und verczeret 4 β.

item als der rath gemeynlich uberkommen gewest ist, eyn stogke wyns zû keuffen, davon man den hern zûm hobe schengken mûchte, als hait man gekaûfft umbe Hennen Martdurff eyn faßs mit wyne, hait gehalden eyn fuder 1 firtel und 1½ maßs Elseßer vor 36 golden 4 β, in biewesen etlicher des radis ist nach deme geschengke etlich wyn uberig bleben, den man den schriber und Herman Deynhart hait verschengken und umbe gelt geben laßen, die dann 12 punt davon geloёst han, als blibet der stad zû gelden 26 golden 4 β und 33 lb. 4½ β 1 ₰.

Summa 100 lb. 45 lb. 9 β 1 ₰.

VI. Hermann, Erzbischof von Cöln.

Über Hermanns Leben und die von ihm vor Besteigung des erzbischöflichen Stuhles innegehabten Würden erfahren wir neuerdings[1] folgendes, das ich mit Diemars Nachrichten (S. 26 Nr. 43) zusammenfasse:

Hermann, geboren nach 1448 Nov. 5, wohl 1449/50, wurde schon früh (1462) Domherr in Mainz, studierte 1462 in Cöln, erhielt 1463 April 15 durch Nomination des Dekans Nikolaus von Leiningen die Präbende des † Cölner Erzbischofs Dietrich (1463 Juni 13 Ahnenprobe), wurde 1468 emanzipiert[2]; er war seit 1465 Propst zu Fritzlar, seit 1471 designierter Bischof von Hildesheim, trat aber 1472 zurück, wurde 1473 März 29 Verweser des Erzstifts und 1480 August 11 Erzbischof zu Cöln, dazu 1498 März 7

[1]) Wilhelm Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift, Weimar 1906, Seite 53. — Kisky bringt auch einiges Neue (S. 53) über Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg (Diemar Nr. 19 auf S. 18) und (S. 134) über den Bischof von Münster Ludwig von Hessen (Diemar Nr. 13, Seite 16).

[2]) Unter emancipatio canonicorum versteht man (nach Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I 1850, S. 683) die Entlassung der jüngeren canonici aus der Gewalt des scholasticus und ihre feierliche Einführung in das Kapitel und den Chor.

Bischof von Paderborn, starb 1508 Oktober 19 zu Poppelsdorf und wurde im Dom zu Cöln beigesetzt.

Ein feierliches Begängnis zu seinen Ehren wurde mit großem Gepränge in Gegenwart des ganzen Hofes von 116 Priestern am 14. und 15. November (Dienstag und Mittwoch nach Martini) 1508, also fast 4 Wochen nach seinem Tode, zu Cassel abgehalten. [1])

VII. Wilhelm I. der Ältere.

Wilhelms Gemahlin Anna von Braunschweig-Wolfenbüttel starb zu Worms am 16. Mai 1520 und wurde am 25. Mai (Freitag nach exaudi) daselbst zu St. Andreas beigesetzt. [2])

1. Seine älteste Tochter, Mechthild die Ältere (Diemar Seite 30 Nr. 55) ist 1489 geboren. Die Casseler Kammerrechnung von 1489 [3]) hat darüber folgenden Eintrag (Blatt 146'):

item 4 gulden Wilhelm dem eltern [4]) als er mynem g. h. die boteschaft brachte von der jungen tochter.

Da diese Notiz zwischen Einträgen vom 28. September (Montag nach Mathei) und 28. Oktober (Mittwoch nach 11000 Jungfrauen) steht, so ist die Geburt wohl für den Monat Oktober anzusetzen.

2. Mechthild die Jüngere (Diemar S. 30 Nr. 56). Die von Diemar in der Anmerkung 14 zitierten Urkunden von 1493 Juni 20 (Donnerstag nach Viti et Modesti) und 1500 Mai 1 (Walpurgis) sind im St.A.Mbg. erhalten, die erste in einer gleichzeitigen Papierabschrift, die andere im Konzept (Pergament). Kurz vorher, am 13. April 1500 (Montag nach Palmarum), verschrieb Wilhelm der Mittlere anstelle der von seinem Bruder Wilhelm dem Älteren nun auf ihn erwachsenen 1000 Gulden, die dem Kloster Weißenstein, Fräulein Mechthild darin „geistlich zu bestatten", zugesagt waren, dem Kloster 50 Gulden jährlichen Zinses aus dem Casseler Stadtzolle, ablöslich mit 1000 Gulden. (Perg., Ausfertigung.) [5])

---

[1]) Ausgabeverzeichnis (Beleg) im St. A. Mb[illegible]
[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 1. — Vergl. auch [illegible] Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen" in de[illegible]
[3]) St. A. Mbg.
[4]) Dies ist der Älteste der 3 gleichn[illegible] Landgrafen Wilhelm.
[5]) St. A. Mbg., Kl. Weißenstein.

3. Anna (Diemar S. 31 Nr. 57). Sie wurde ebenso wie die Schwester 1493 dem Kloster übergeben. 1493 Juni 20 verspricht ihr Vater dem Kloster Ahnaberg 1000 Goldgulden bei ihrer Einsegnung zu zahlen etc. (Perg. Ausfertigung.) 1500 April 13 verschreibt Landgraf Wilhelm II. dem Kloster anstatt der 1000 Gulden eine mit 1000 Gulden ablösbare Rente von 50 Gulden aus dem Zolle in Cassel. (Perg. Ausf.)[1])

Über die feierliche Einsegnung, die anscheinend erst 1501 stattgefunden hat, finden sich einige Einträge in der Casseler Rentereirechnung von 1501[2]):

(Blatt 103'): item 3 lb. Gensinge dem snider zcu Cassel hait minem gnedigen freuchen zcur insegenung zcum Anenberge czwene wisse rogke einen schammelotts[3]) uberrog eynen czindel underrog und einen swarczen mantel gemacht.

item 8 ß vor ein loit syden domit die kleider genehit sein.

item 2 ß vor czwern und klammern an die kleider.

item 4½ lb. der Sebberinschen zcu Cassel gegebn uf den schammelot der m. g. freuchen zcum Anenberge zcum rog wart zcur inseinunge.

(Blatt 127'): item 3 lb. 6 ß vor 6 phunt wachs ist m. g. freuchen zcum lichte zcur insegenung worden.

Vom 18. Mai 1509 (Freitag nach ascensionis domini) besitzen wir noch einen eigenhändigen Brief der jungen Nonne an ihren „Vetter" Landgraf Wilhelm den Mittleren, worin sie ihn zum Bau am Kloster um Unterstützung (Wagen zur Anfahrt von Holz und Steinen) bittet.[4])

Aus den hessischen Landtagsakten[5]) erfahren wir, daß sie 1512 Sept. 15 und 1513 Juli 10 noch am Leben ist. Die letzte Nachricht von ihr haben wir in einem Bittschreiben des Klosters an die hessische Regierung von 1513 Sept. 13 für ihre Obersten zu Bodicken, das sie mit unterschrieb.[6]) Kurz nachher ist sie gestorben, am 15. Oktober 1513 scheint sie nicht mehr gelebt zu haben.[7])

---

[1]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg.

[2]) St. A. Mbg.

[3]) schamelott, eigentlich kamelott, ein Zeug ursprünglich von Kamelshaaren, dann ein halbwollener Kleiderstoff (Grimm, Deutsches Wörterbuch V S. 95).

[4]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg.

[5]) Glagau, hess. Landtagsakten I 1901, S. 162, 569.

[6]) St. A. Mbg., O. St. S. 5695, heute Bödecken bei Büren im Reg.-Bez. Minden, früher Augustinerinnenkloster, jetzt Domäne.

[7]) Im Küchenregister von 1513 finden sich einige Einträge, aus

2. Nachrichten über einige unebenbürtige Kinder hessischer Fürsten.

I. Landgraf Ludwig II.

Außer den 3 mit seiner Gemahlin Mechthild von Würtemberg erzeugten Kinder, der Tochter Anna und 2 Söhnen, den später regierenden Landgrafen Wilhelm I. und Wilhelm II., hatte Landgraf Ludwig, der, wie es in bald nach seinem Tode gedruckten Versen heißt, „den hubschen frewlyn nyt gehass" war [1]), noch einige natürliche Kinder, 3 Töchter und 4 Söhne, davon 3 wieder des Namens Wilhelm und den vierten mit dem Namen Johannes.

1. Die Tochter Anna wurde mit Landgraf Wilhelms des Älteren Thorknecht Heinz Missener (oder Meissener) vermählt. Der Landgraf verschrieb 1484 Mai 23 (am Sonntage vocem iocund.) in Anerkennung der getreuen Dienste „so unser thorknecht Heincz Missener und lieber getruer uns und Anna unser swester sin eliche husfrauwe der hoichgebornen furstynnen frau Mechtilden geborn von Wurtemberg und Montpelgart, lantgrafynnen zu Hessen etc. witwen unser fruntlichen lieben frauwmuter lange zcyt bisher vlisiglich gethan", auch aus besonderer Zuneigung und Gunst, „so wir zcu ine uß furderunge der billichkeit tragen", dem Ehepaare seine Kemnate „zur Walde" [Waldau bei Cassel] mit dazu gehöriger Behausung (ausgenommen die Zehntscheuer), 3 Gärten, 3 etwa 8 Acker großen Wiesen, 2 Huben Landes und gewissen Diensten, ablöslich mit 200 rheinischen Gulden. [2])

2. Eine andere Tochter, Luckel Lambrechts [3]),

---

denen man auf ihren Tod schließen kann. Am 5. Febr. 1513 heißt es: 1/2 virtel (wins) dem freuchen zcum Annenberge, am 26. März: dem freuchen zcu Wissenstein und dem freuchen zcum Annenberge 1 virtel, am 23. April: dem freuchen zcu Wissenstein 1/2 virtel, 1/2 virtel dem freuchen zcum Annenberge: am 15. Okt., 19. Nov., 29. Nov. 1513, ebenso 7 mal im Jahre 1515 wird aber nur noch Wein ins Kloster Weissenstein gegeben. (Küchenregister 1513. 1515 im St. A. Mbg.). — Jedenfalls war sie im November 1516 tot. (St. A. Mbg., O. W. S. 1, Kammergerichtsurteil vom 29. Nov. 1516). — Vgl. auch Armbrust in diesem Bande, Seite 6 und 48.

1) Zulauf, Beiträge zur Geschichte der landgräfl. Hess. Hofkapelle zu Cassel (in dieser Zeitschrift N. F. XXVI 1903) S. 4, vorher Pistor in dieser Zs. N. F. XVIII 1893, S. 127.

2) St. A. Mbg., Kopialbuch Nr. 11, Blatt 294—295. — Vgl. auch Landau in dieser Zeitschrift A. F. VIII, S. 397 und 403.

3) Ebenfalls von Landau erwähnt Zs. VIII. S. 397.

wie sie sich selber schreibt, oder Leuckel Lampast, wie sich ihr Name verschiedentlich findet, aus Cassel gebürtig, wurde schon in früher Jugend ins Kloster Ahnaberg gegeben, worin sie ungefähr 50 Jahre geblieben ist. Bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1527 wurde auch sie mit den anderen Nonnen am 23. Oktober (Mittwoch nach Luce) abgefunden [1]) und erhielt eine Rente von 5 Malter Frucht partim aus des Klosters Gütern auf Lebenszeit zugebilligt.

In einem bei den Verhandlungen zur Abfindung der Ordenspersonen angelegten Verzeichnisse findet sich über sie folgender Eintrag:

> Leuckel Lampast [Randbemerkung: ist landtgraff Ludwigs tochter] hier aus der stadt, zeigt an, das meyn her seliger sie ins kloister geben hab, und alle jar ir von der futherleuben ausseim renthoff zwei malter freucht ins cloister gegeben sie worden, und bey funffzeigk jarn von kindt auff im kloister gewesen. Dweil dan ein ander ordenug itzo gemaicht, bit sie meynen g. h. undertheniglichen, ir ein g. h. zu sein und jars etwas er leben langk geben laissen, stelt solichs zu irem g. h.

Darunter steht die Entscheidung:

> 10 virtel korns ir leben langk, 5 malter partim ir leben lang. [2])

In einem anderen Verzeichnisse der Ahnaberger Klosterjungfrauen aus demselben Jahre ist sie als Luckhardis Lampthpast aufgeführt. [3]) Vielleicht war Johann Lampast in Cassel [4]), der 1469 vielfach vom Landgrafen zu Botengängen verwandt wurde, oder der 1470 öfters im Botendienst gebrauchte Toilde Lamprecht [5]) ihr Stiefvater, und Else Lamprechts, die 1484 in Cassel lebte und Besitzungen vor dem Neustädter Thore hatte, ihre Mutter. [6])

3. Eine dritte Tochter Landgraf Ludwigs, Margaretha, wurde vor dem 26. August 1487 (vielleicht 1486) [7])

---

[1]) Urk. über ihre Abfertigung im St. A. Mbg.

[2]) 2 gleichzeitige Verzeichnisse der abgefertigten Ordenspersonen im St. A. Mbg.

[3]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg, Ob. St. S. 5775.

[4]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen 1468—1553 (in dieser Zeitschrift N. F. Suppl. 3, 1871) Seite 38, fürs Jahr 1472, und St. A. Mbg., Casseler Rentmeisterausgaberegister 1469.

[5]) St. A. Mbg., Melsunger Schultheisenrechnung 1470.

[6]) St. A. Mbg., Casseler Schultheisenrechnung 1484.

[7]) In der Jahresrechnung des deutschen Ordens zu Marburg

mit Heinrich Furster vermählt, der von 1479 bis 1512 als Casseler Schultheiß, 1508 als Bürgermeister in Cassel vorkommt.[1] Sie wird in Lehnbriefen von 1487 August 26 und 1494 Mai 2, worin ihr Mann und sie mit dem Werth an der Fulda in der Feldmark vor der Neustadt Cassel belehnt werden[2], von den Landgrafen Wilhelm dem Älteren und Wilhelm dem Mittleren ausdrücklich als ihre Schwester bezeichnet. Eine sehr stattliche Schenkung, die Landgraf Wilhelm d. Ä. dem Schultheißen und seiner Frau, seiner „halben swester" durch Übertragung von Gütern zu Cassel, Niederkaufungen, Wehlheiden, Wolfsanger, Ihringshausen, Sandershausen, Crumbach etc. gemacht hatte, bestätigte Wilhelm II. am 2. Juni (Trinitatis) 1493.[3]

Aus ihrer Ehe mit Heinrich Furster stammten der kurtrierische Rat und Kanzler J. U. D. Ludwig Forster[4] und der Lüneburgische Kanzler J. U. Lic. Johannes Forster, wahrscheinlich auch die zwei Nonnen Anna[5] und Kunigundis Fursters, die 1527 bei der Aufhebung des Klosters Ahnaberg abgefunden wurden[6], und deren mit dem Casseler Bürger Johann von Suest genannt Stotterjohann verheiratete Schwester Elisabeth.[7]

---

von 1486 (im St. A. Mbg.) findet sich unter den Ausgaben folgender Eintrag: item 1½ lb. 7 ß 2 ₰. scilicet 1 gulden geschenckt zcur hochczijt lantgrave Wilhelms unechtige swester zu Cassel estomihi (= Febr. 5.).

[1]) Nach Stölzel (Entwickelung des gelehrten Richtertums I. S. 414. 460, und Casseler Stadtrechnungen S. 140. 145. 158) war er 1479—1490 Schultheiß in Cassel. Wir finden ihn aber noch 1493 (Juni 2) in der im Text erwähnten Schenkungsurkunde und 1512 (April 30, Freitag nach Quasimodogeniti, St. A. Mbg., Copialbuch 16, E 1, Blatt 168—172, Urfehde des Wilhelm Meyssener von Cassel) als Casseler Schultheißen, 1508 (St. A. Mbg., Quittungen: 1508 Dez. 2) als Bürgermeister zu Cassel.

[2]) St. A. Mbg.: Lehnsurkunden der Familien Förster und Lorichius, Lehnsakten „Dryander" 2186 sp., Personalrepositur unter „Dryander."

[3]) St. A. Mbg., Lehnbuch Landgraf Wilhelms II., Blatt 9.

[4]) Über ihn einiges bei Stölzel, Entwickelung d. gel. Richtertums a. a. O. und in Stölzels Casseler Stadtrechnungen a. a. O. S. 140. 151.

[5]) Anna Fursters findet sich 1517 (Aug. 23) und 1521 (Sept. 27) als „procuratrix" im Kl. Ahnaberg (St. A. Mbg.: Urk. des Kl. Ahnaberg und des Georgenstifts im Weißenhofe zu Cassel), 1527 wird sie „pryorissa" oder „mater" genannt.

[6]) Nach den oben genannten Verzeichnissen und den Abfindungsurkunden im St. A. Mbg. — Eine dritte Nonne des Klosters Ahnaberg, Elsbeth Fursters, die als Laienschwester im Kloster geweilt hatte und ebenfalls 1527 austrat, mag wohl verwandt, aber keine leibliche Schwester der Anna und Kunigunde gewesen sein.

[7]) Aus den Abfindungsurkunden der beiden Schwestern und

Eine Tochter des Kanzlers Ludwig Furster, Magdalena, wurde die Gattin des Marburger Professors, später Casseler Stadtsekretarius Mag. Josephus Lorichius Hadamarius.[1])

Unebenbürtige Söhne Landgraf Ludwigs II. waren Wilhelm von Hessen der Ältere, Johann von Hessen, Wilhelm von Hessen der Jüngere, später Freiherr zur Landsburg, und wohl auch Wilhelm von Hessen der Jüngste.

4. Von Wilhelm von Hessen dem Älteren wissen wir wenig. Er wird zuerst schon mit dem Beinamen des Älteren im Oktober 1489 erwähnt, als er dem Landgrafen Wilhelm I. die Nachricht von der Geburt seiner ältesten Tochter überbrachte.[2]) Wahrscheinlich haben wir ihn dann in dem „Wilhelm halblandtgrave" zu erkennen, der 1491, um aus des Erzbischofs von Mainz Gefangenschaft los zu kommen, eine Urfehde schwören mußte.[3]) 1512 ist „Wilhelm der halbe Landgraf der Schreiber" in der Umgebung des kranken Landgrafen Wilhelm des Älteren.[4]) Die letzte, wenig rühmliche Nachricht über ihn stammt aus dem Jahre 1516, wo „der unecht Wilhelm von Hessen der elter" am Dienstag nach Michaelis (Sept. 30), wie uns der Chronist Johann Nohe berichtet, dem jungen Landgrafen Philipp zum Trotz den Cölnischen half, das „palwerg" zu Prummertskirchen[5]) jenseits Wolfhagen zu zerstören.[6]) Nohe zitiert bei dieser Gelegenheit ein etwas drastisches Sprichwort, das uns in niederdeutscher Form (durch Fritz Reuter) noch heute geläufig ist:

---

einem hess. Lehnbriefe für Johann von Suest von 1531 Juli 17 im St. A. Mbg. — Johann von S. gen. Stotterjohann war 1541 Scheffe in Cassel (Stölzel, Bürgermeister und Rat der Stadt Cassel, N. F. V dieser Zeitschrift).

[1]) Über ihn siehe Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte VIII, S. 94 ff.

[2]) St. A. Mbg., Casseler Kammerrechnung 1489, Blatt 146'.

[3]) Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 44, fol. 374' im Kreisarchive zu Würzburg (Gütige Mitt. des Herrn Archivdirektors Dr. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt).

[4]) Protokoll der Verhandlungen zu Cöln wegen Wilhelms I. im St. A. Mbg., O. W. S. 1.

[5]) Bromskirchen? Herr General Eisentraut in Cassel ist der Ansicht, „daß es sich um die alte, in ihren doppelten Gräben noch deutlich erkennbare Befestigung auf dem Forstort Stöckerberg südwestlich Wolfhagen östlich vom Dorfe Bühle am Wege nach Freienhagen handelt, die gewiß zur Verteidigung der alten Straße diente und die ausgedehnte Verwendung von Pallisaden voraussetzt". Ein Name wie Prummertskirchen ist allerdings in der Gegend nicht nachzuweisen.

[6]) In dieser Zeitschrift A. F. V. S. 6, dazu auch Armbrust in der Zeitschrift Hessenland XX, S. 244.

Ein unrein vogel der ist,
der in sin eigen nest schist.

Vielleicht haben wir in einem Wilhelm von Hessen, der 1537 und 1538 als Kurkölnischer Kellner zu Arnsberg [1] vorkommt, diesen Wilhelm zu erkennen. Es wäre bei seinen früheren kölnischen Beziehungen wohl möglich, er müßte dann noch in hohem Alter (ca. 70 Jahre alt) in Diensten Cölns gewesen sein.

5. Wilhelm von Hessen der Jüngste wird als „Wilhelm der jüngste" zuerst 1483 erwähnt. [2] Er war 1505 hessischer Kanzleischreiber [3] und in den Jahren 1508 bis 1510 Botenmeister in Cassel [4] oder wie er selbst (1508 Juni 8) von sich sagt „dieser Zeit geordneter Verweser des Bottenmeisteramts meines gnädigen Herrn von Hessen." Er ist nicht identisch mit Wilhelm von Hessen dem Älteren, wie Landau und nach ihm Armbrust angeben. [5]

Die beiden noch übrigen Söhne Ludwigs, Johann von Hessen und Wilhelm, der spätere Freiherr zur Landsburg, waren Vollbrüder, Kinder einer Mutter.

6. Johann von Hessen, ein Sohn Landgraf Ludwigs II. und der Margarethe von Holzheim [6], war gleich

[1] St. A. Mbg., polit. Archiv Philipps, Abteilung Kurköln 1537 Mai 26 (Grenzvertrag zwischen Cöln und Hessen über die Grenze zu Hallenberg, Battenberg, Bromskirchen etc.) und 1538 Okt. 27. — A. Heldmann nennt ihn in seinem Buche über die hessischen Pfandschaften im köln. Westfalen (1891, Seite 63) zum Jahre 1537 fälschlich „Wilhelm von Hosse"!

[2] St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnung von 1483, Blatt 30': item 6 ß vor ein par [sc. schü] Wilhelm den jungsten.

[3] Eintrag in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1505 im St. A. Mbg.: item 4 golden Wilhelmen von Hessen canzlyschriber gegeben von bevehel m. g. h. mitwochns nach Simonis et Jude (= Okt. 29) . . . .

[4] St. A. Mbg., Casseler Rentschreiberrechnung von 1509, außerdem Belege zu Kammerschreiberrechnungen (jetzt in der Abteilung „Quittungen") von 1508 V 25. 30, VI 8, X 10, XI 4. 21. 28, XII 6. 12. 24; 1509 III 4, X 28; 1510 I 5. 13. 25, VI 26.

[5] Landau in dieser Zeitschrift, A. F. VIII S. 397 und Armbrust in der Zeitschrift Hessenland XX S. 244.

[6] Die Vermutung Landaus (Zs. A. F. VIII, S. 397), daß Margarethe von Holzheim die Mutter des unten behandelten Wilhelm von Hessen Freiherrn zur Landsburg sei, hat sich bestätigt. Landaus Annahme ist auf dem häufigen Vorkommen von Margarethes Namen in gleichzeitigen Rechnungen begründet. In der Tat findet sie sich in Spangenberger Schultheißenrechnungen von 1468 und 1469, in der Melsunger Fruchtrechnung von 1470 und in der Reichenbacher Schultheißenrechnung von 1471 mehrfach erwähnt. Die von Landau auf Seite 397 in der Anmerkung zitierte Stelle ist nicht wieder aufzufinden gewesen,

seiner Halbschwester Leuckel Lambrechts für den geistlichen Stand bestimmt, er studierte in Mainz, brachte es aber nur bis zu den untersten Weihen.[1]) Urkundlich

sie ist aber auch nicht beweiskräftig. Wenn Margarethe danach 1470 ein Kind „hub“, d. h. über die Taufe, so ist das nicht ihr Kind. sondern irgend ein anderes, bei dem sie Gevatter stand, um so weniger das ihrige, als sie zu dieser Taufe erst noch eine ziemlich weite Reise machen mußte. — Indirekt nun läßt sich die Annahme, daß eine von Holzheim die Mutter Johanns und Wilhelms von Hessen gewesen sei. durch folgendes beweisen:

1. Wilhelm von Hessen, Freiherr zur Landsburg nennt 1511 April 1 (Dienstag nach letare) den Drost zu Waldeck Hildebrand Gaugreben seinen Stiefvater. (St. A. Mbg., Adelsrep. „v. Hessen“). Da nun 1495 Sept. 8 die Brüder Wiegand und Heinrich von Holzheim diesen selben „Hillebrant Gogreben“ als ihren lieben Schwager bezeichnen (St. A. Mbg., Urk. der Familie v. Holzheim), so muß er wohl eine Schwester von ihnen zur Frau gehabt haben, und zwar Wilhelms von Hessen Mutter.
2. Wilhelm nennt 1511 April 1 den Hans von Stockhausen seinen Ohm (Adelsrepos. „v. Hessen“). Hans von Stockhausen der Ältere, Amtmann zu Trendelburg, war mit Gertrud von Holzheim verheiratet, der er z. B. 1494 mit Genehmigung Landgraf Wilhelms II. sein Burglehen zu Trendelburg als Wittum verschrieb. (Lehnbuch Landgraf Wilhelms II., Blatt 3). Die Melsunger Rentereirechnung von 1470 enthält zum Montag nach iubilate einen Eintrag: „jungfrauen Margareten 3 stobichen wyns .... als sie wolde faren czu er swester czu der Tringelnborgk“, in Melsunger Frucht- und Schultheißenrechnungen von 1470 wird diese Schwester mit dem Vornamen Gerdrude genannt.
   Danach würde die Verwandschaftsbezeichnung „Ohm“ auf die gemeinsame Holzheimsche Sippe weisen.
3. Henrich von Holzheim und seine Kinder Jocheim und Anna von Holzheim nennen 1524 Mai 27 (Freitag nach Fronleichnam) den Johann von Hessen ihren Ohm (St. A. Mbg., Ortsrepos. „Relbehausen“). Zur besseren Übersicht diene folgende Stammbaumskizze (nach Lehnsurkunden etc.):

Sittich von Holzheim
† zwischen 1481 und 89

Wigand v. H. ∞ Orthia	Heinrich v. H. † 1537 ∞ Fie	Margarethe v. H. (∞ Hildebrand Gogrebe)	Gertrud v. H. ∞ Hans v. Stockhausen
Jocheim v. H.	Anna v. H.	Johann v. Hessen	Wilhelm v. Hessen. Freiherr zur Landsburg.

[1]) 1516 Juni 12 sagt er selbst: „........ ursach das ich accolitus gewihet bin und hab mich des zu Menz an doctoribus und anderer gelarten herkonth und erfaern .....“ — Die Bestimmung des Akolythus ist, die Lichter bei Abhaltung der feierlichen Messe (bei dem Hochamte) und bei Theophorien zu tragen, die Meßkännchen mit Wein und Wasser zu füllen und sie dem Bischofe oder Priester bei dem Offertorium und bei der Communion zu reichen, das Rauchfaß

wird er zum erstenmal als „Johann Hessen“ am 8. März 1491 (Dienstag nach Oculi) erwähnt.[1]) An diesem Tage wurde er als Diener und Knecht „im Oberlande“ (in der Obergrafschaft Katzenelnbogen) von Landgraf Wilhelm dem jüngeren zu Marburg angenommen, der ihm als Gegenleistung sein Leben lang 20 Malter Hafer und 6 Malter Korn, auch 1 Fuder Heu zum Unterhalt seines Pferdes aus der Kellerei Rüsselsheim verschrieb, dazu 6 Gulden Dienergeld (je zu 24 Rederwispennigen), gewöhnliche Hofkleidung und Dienstfreiheit für 30 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen mitsamt Haus und Hof. Zugleich wurde ihm Hoffnung auf Nachfolge im Schultheißenamt zu Trebur gemacht, das damals Johanns Schwiegervater inne hatte. Nach Wilhelms III. Tode trat er in Wilhelms des Mittleren zu Cassel Dienste. Dieser gestattet 1503 Sept. 7 „seinem natürlichen Bruder Johann von Hessen“, etliche Güter, Haus, Hof, Äcker und Wiesen von Guntram von Biedenfeld zu kaufen.[2]) 1507 und 1508 finden wir Johann im Hofdienste[3]), 1508[4]) bis 1515 (zuletzt März 7) als Amtmann und Rentmeister in Frankenberg.[5]) Hier

---

zu tragen und überhaupt bei der Ausspendung der heiligen Sakramente gegenwärtig zu sein (Dr. Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts, Würzburg 1838, Bd. 1, Seite 44—46.

[1]) St. A. Mbg., Copialbuch 17, Blatt 41—42. — In der Landschreibereirechnung von Darmstadt für 1491 (im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt) findet sich mehrfach sein Name, z. B. unter „abgang zu Triebuwer“: item 3 fl an golde und 12 albus geent mer abe an der bete zu Treber von Johan Heschen wegen; dann unter Zehrungen zu Rüsselsheim beim Amtmann 1491/92: item 13 tage Johann Hesse von mitwoch nach pfingsten bis uff dinstag nach Bonifacii; item 4 tage Johan Hessen von dorstag nach Petri und Pauli bis uff montag s. Ulrichstag; item 2 ympß Johan Hessen und des kamerschribers knabe uff den genanten montag zu morgen, sint darnach gein Hoensteyn gerieten; item 1 ympß Johan Hessen uf dorstag nach Marie zu abent bracht eyn brieff, daz die ruther kommen solten; item 2 tage demselben uff fritag und samstag darnach, ist darnach hinweggeritten. (Gütige Mitteilung aus dem Darmstädter Archive).

[2]) St. A. Mbg., Copialbuch 13, Blatt 124.

[3]) Marburger Rentmeisterrechnung von 1507 und Kammerarchiv Nachträge, Beleg von 1508 (ungeordnete Belege) im St. A. Mbg.

[4]) Nach Landau (in dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 397) schon 1507. — 1508 Dez. 12 bekennt Johann von Hessen, Amtmann zu Frankenberg, daß ihm der Kammerschreiber Conrad Scherer 16 fl. ausgezahlt habe, die ihm Landgraf Wilhelm aus besonderen Gnaden jährlich auf Martini zu geben zugesagt habe (St. A. Mbg., Quittungen). — 1510 April 20 beschwert sich Hermann Rump über seinen Nachfolger, den „unechten Johann von Hessen“ Amtmann und Rentmeister zu Frankenberg (Akten betr. die Rump'sche Fehde im St. A. Mbg.).

[5]) Samtarchiv Marburg, Nachträge: „Beziehungen zu Medebach“.

machte er sich durch fortgesetzte Übergriffe bei seinen Amtsuntersassen, die ihn schon 1510 beinahe tot geschlagen hätten und ihm bitter feind waren, so verhaßt[1], daß er 1514 für einige Zeit aus dem Lande (im Waldeckische) fliehen mußte, ehe er 1515 endgültig entfernt wurde.

Noch schlimmer gestaltete sich seine Wirksamkeit in Grünberg, wo er seit 1515 als Amtmann und Rentmeister stand.[2] Er erregte in Stadt und Amt durch maßlose Gewalttaten und Kränkungen den allgemeinen Unwillen, so daß er bald auch hier seines Lebens nicht mehr sicher war und schon nach 1½ Jahren (um Ostern 1517)[3] vom Amte weichen mußte.[4] Sein Nachfolger im Rentmeisteramte wurde Heinrich Gauler (zuerst 1517 Juni 18). In dieser Zeit hielt sich Johann versteckt, er hatte sich den ihm drohenden Unannehmlichkeiten und Gefahren zu entziehen gewußt.[5]

Seit 1524 wohnte er in Relbehausen bei Homberg, wo er am 27. Mai des Jahres von seinen Verwandten, den von Holzheim, einen freien Rittersitz gekauft hatte.[6]

— St. A. Mbg.: Adelsrepositur sub „v. Hessen“ im M. St. S. 1581; Samt-Hofgerichtsakten, fragmenta actorum LX; Akten betr. die Rump'sche Fehde 1510—1517; Frankenberger Rechnungen 1514 (auch in der von 1524/25 erwähnt).

[1] St. A. Mbg., M. St. S. 1581: Briefwechsel zwischen der Landgräfin Anna und den Räten, der Stadt Frankenberg, Johann von Hessen und dem Kloster Berich wegen freien Geleits etc. 1514 April 11. — Joh. v. Hessen an Junker Löwenstein von Löwenstein, mitverordneten Rat zu Hessen, betr. Wolkersdorf, 1514 Nov. 8. — Glagau, Hessische Landtagsakten I 377.

[2] Erste Erwähnung von 1515 Dez. 6 im Darmstädter Haus- und Staatsarchiv, Mühlen, Schotten (nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg).

[3] Zuletzt wird er 1517 April 16 (Donnerstag nach Ostern) erwähnt.

[4] St. A. Mbg.: Hess. Samt-Hofgerichtsakten P 67 im Ob. St. S. 647 und Hofgerichtsprotokolle 1516—22, 1517—18, 1520, Gerlach Pedelar (Podaler, Podelar), Bürger zu Grünberg, contra Johann v. Hessen puncto iniuriarum 1516/19. — M. St. S. 1581 „v. Hessen“: Rechtfertigung Johanns v. Hessen von 1516 Juni 12 auf Anklageschrift (9 Punkte) der Stadt Grünberg, ebenso von 1516 Aug. 3 auf Klage der Landscheffen des Amts Grünberg im Namen des ganzen Landgerichts.

[5] Schreiben des Rentmeisters Henrich Gauler zu Grünberg an Landgräfin Anna und Räte über den unbekannten Aufenthaltsort Johanns v. Hessen 1517 Juni 18 (St. A. Mbg., M. St. S. 1581).

[6] 1524 Mai 27 (Freitag nach reminiscere) verkaufen Henrich Jocheim und Anna von Holzheim, Vater, Sohn und Tochter, ihren freien Rittersitz und Behausung zu Relbehausen ihrem Ohm (!) Johann von Hessen und Gertrud seiner Hausfrau (St. A. Mbg., M. St. S. 1153, Ortsrepos. Relbehausen, Abschrift von 1589).

Von dort aus fröhnte er wieder seiner alten Gewohnheit und quälte die Bauern bis aufs Blut. Die „armen Leute" seufzten schwer unter seinen Bedrückungen und Mißhandlungen, bis die Beamten („Rentmeister, Schultheiß, Rentschreiber und andere Amtknechte") zu Homberg dagegen einschritten und am 23. November 1525 beim Statthalter Christian von Hanstein in Cassel mit einigem Erfolg dringende Beschwerde erhoben. [1])

1526 hatte er einen Rechtsstreit gegen Mathis Kaddener zu Niederohmen. [2]) 1527 wird er noch einmal in Relbehausen erwähnt. [3]) Endlich ereilte ihn sein Schicksal. Um das Jahr 1531 wurde er von Hans Haselhuhn und Genossen ermordet. [4])

Auch mit seinen Blutsfreunden lag er vielfach im Widerstreite; so hatte er 1523 Beschlag auf die Einkünfte seines Vetters Hermann von Hessen [5]), Dechanten zu Cöln, legen lassen, so daß dieser einen Prozeß gegen Johann beim hessischen Samthofgericht zu Marburg anstrengen mußte. [6]) Und kurze Zeit darauf wurde wieder vor dem Hofgericht in seinen Angelegenheiten verhandelt, diesmal wegen eines Hofs, „die Schnelnbach" genannt, über dessen Besitz er mit seinem Bruder Wilhelm von Hessen, Freiherrn zur Landsburg prozessierte. Diesmal wurde zu seinen Gunsten entschieden, aber Wilhelm legte Berufung beim kaiserlichen Kammergericht ein, das 1527 in dieser Sache zu befinden hatte. Über die Entscheidung sind wir nicht unterrichtet. [7])

Johann war schon 1491 mit einer Tochter des Schultheißen zu Trebur verheiratet [8]), dessen Namen wir nicht kennen. Seine Hausfrau, die 1516 und 1524 gelegentlich

---

1) St. A. Mbg., M. St. S. 1581. Adelsrepos. v. Hessen.
2) Marb. Hofgericht, Verträge 1523—28, Blatt 101.
3) St. A. Mbg., Reichskammergerichtsakten H 141 in O. St. S. 141, siehe hinten!
4) 1531 März 11 ist er tot (siehe Anm. 3 auf Seite 292), 1533 Donnerstag Galli [= Okt. 16] Waldkappel, schreibt Landgraf Philipp dem Rentmeister zu Rotenburg, Hans Haselhuhn, der den Johann von Hessen sol verbrennen und erwurgen holffen haben, solle in Wangenheim zu Haft gebracht sein. (Notiz Reimers aus Rechnungssachen des Kammerarchivs in einem Exemplar von Strieders hess. Genealogie in der Bibl. des St. A. Mbg.).
5) Über ihn siehe Seite 300 dieses Bandes.
6) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
7) St. A. Mbg., Reichskammergerichtsakten H 141 im O. St. S. 141.
8) St. A. Mbg., Copialbuch 17, Blatt 41—42.

erwähnt wird, hieß Gertrud.[1]) Eine Urkunde, worin ihr Mann und sie in die Brüderschaft eines niederdeutschen Cisterzienserklosters aufgenommen wird, ist in einem Bruchstücke erhalten.[2]) Eine Tochter Elisabeth kommt 1531 als Gattin eines Johann Wolff von Geysmar vor.[3])

Von Siegeln Johanns kennen wir 3 verschiedene. Im ersten (1508) sehen wir den Schild mit dem hessischen Löwen und dem Landgrafenhelm, umgeben von einem Spruchbande mit seinem Namen iohā vā hessē und einem nicht mehr zu entziffernden Zusatz.[4]) Das zweite (1513. 1515. 1527) enthält ebenfalls Löwenschild und Helm mit den Büffelhörnern, aber mit Bastardzeichen: Im Schilde unter dem Löwen und auf dem Helme zwischen den Hörnern befindet sich ein Sternchen.[5]) Auf einem Spruchbande lesen wir: iohā vō hessē. Der Abdruck eines dritten, kleinen (Ring-)Petschafts (1514)[6]) zeigt im Schilde nur den Löwen mit einem 5blättrigen Röschen (herald.) rechts unten, über dem Schilde die Buchstaben IVH.

7. Wilhelm von Hessen der jüngere, später Freiherr zur Landsburg[7]) genannt, war ein voll-

[1]) St. A. Mbg.: M. St. S. 1581, O. St. S. 647 (Samt-Hofgericht P 67) und M. St. S. 1153 (Ortsrepositur Relbehausen).

[2]) Perg. Bruchstück, von einer Frankenberger Rechnung, der es als Umschlag diente, abgelöst, in niederrhein. (?) Dialekt ohne Datum, im St. A. Mbg. Aus den Urkunden-Beständen der westfäl. und niederrhein. Cisterzienserklöster in den Staatsarchiven von Münster und Düsseldorf hat sich weiter nichts feststellen lassen.

[3]) Sein „tochterchen" wird 1516 VI 12 erwähnt (St. A. Mbg., M. St. S. 1581). — 1531 März 11 (Samstag nach Reminiscere) verkaufen Johann Wolff von Geysmar und seine Frau Elisabeth ihre von Schwiegervater und Vater Johann von Hessen ererbte freie Behausung zu Relbehausen für 170 Goldgulden an Johann Fischbach, Bürger zu Homberg (St. A. Mbg., M. St. S. 1153 Ortsrepos. Relbehausen, Abschrift von 1589). Dieser Johann Wolff ist wohl identisch mit Johann Wulff zu Hofgeismar, der 1528 Jan. 16 die Propstei zu Hofgeismar vom Landgrafen Philipp verliehen bekam (St. A. Mbg., Generalrepert. sub Hofgeismar) und als Inhaber der Propstei 1530 Nov. 23 in einer Urkunde genannt wird (St. A. Mbg., Urk. der Stadt Hofgeismar). Es ist nicht zu ersehen, ob er etwa zur Familie der Wolfe von Gudenberg gehört; im Siegel führt er 1528 einen Wolf. Zu denken gibt aber, daß der Kaufvertrag von 1531 März 11 außer mit Landgraf Philipps Siegel auf ausdrückliche Bitte der Frau Elisabeth von „ihrem lieben Junker" Tile Wolf von Gudenberg, Herrn zu Itter besiegelt ist.

[4]) Siegelabdruck von 1508 Dez. 12 im St. A. Mbg., Quittungen.

[5]) Abdrücke von 1513 März 30 im Samtarchiv Mbg. (Nachträge, Beziehungen zu Medebach), von 1515 Dez. 6 im Haus- und St. A. zu Darmstadt (Mühlen, Schotten), von 1527 Mai 29 im St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[6]) Abdruck von 1514 Juli 29 in den Akten betr. die Rumpsche Fehde im St. A. Mbg.

[7]) Über ihn hat Landau in dieser Zeitschrift A. F. Band VIII

bürtiger Bruder Johanns, über den eben berichtet worden ist. Er kommt 1489 einmal als „der junge Wilhelm“ vor [1]) und verschwindet dann, falls nicht etwa die vorn unter seinem Halbbruder Wilhelm von Hessen dem älteren erwähnte Mainzer Urfehde von 1491 auf ihn zu beziehen ist, bis zum 25. Juli 1506, wo Landgraf Wilhelm der Mittlere ihm, seinem „natürlichen Bruder, Rat und lieben Getreuen“ einige Lehen zu Melsungen, Obermöllrich etc. verleiht. Im nächsten Lehnbriefe vom 14. August 1506 wird er vom Landgrafen als Wilhelm von Hessen der jüngere, unser natürlicher Bruder „itzt unser Thorwarter und lieber Getreuer“ genannt. Er scheint dem Landgrafen nahe gestanden zu haben; während der schlimmsten Zeit der Krankheit Wilhelms II., als der Fürst in seiner Not von fast allen verlassen und von den Räten und der Dienerschaft sehr schlecht behandelt wurde, blieb der Halbbruder hilfreich in der Nähe des Herrn, bis auch er 1507 oder 1508 von den Räten entfernt wurde. [2])

Wir begegnen ihm in dieser Zeit häufig, 1507 und 1508 am Hofe, dann 1508 auf einer Reise nach Frankfurt [3]); 1508 steht er in engem Zusammenhang mit dem Kanzleiverweser Peter von Treisbach und Balthasar Schrautenbach. [4]) Sein Landesherr zeigte sich, als es ihm ein wenig besser ging, dankbar, setzte beim Kaiser seine Erhebung in den Freiherrenstand durch und belehnte ihn wenige Monate vor seinem Tode, am 13. Februar 1509, sehr zum Verdruß der Räte [5]) mit Burg und Herrschaft Landsburg. [6])

Seite 397—399 und in den hessischen Ritterburgen Bd. 4 Seite 231 ziemlich ausführliche Nachrichten gebracht, neuerdings meist auf Landaus zuerst erwähntem Aufsatze fußend, ohne Kenntnis des zweiten in ziemlich oberflächlicher Weise L. Armbrust in der Zeitschrift Hessenland Bd. XX S. 244—245.

[1]) St. A. Mbg., Kammerrechnung 1489, Blatt 157': item 18 albus dem jungen Wilhelmen von synen cleydern und vor futertuch zcu machen.

[2]) Rommel, Hess. Geschichte III, Anm. S. 127. — Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 15. 17.

[3]) St. A. Mbg., aus ungeordneten Belegen des Kammerarchivs.

[4]) Schreiben des Epsteiner Amtmanns Jost von Draxdorff von 1508 Jan. 12 früher im St. A. Mbg., Generalrepertorium Epstein, jetzt wohl im St. A. Wiesbaden.

[5]) Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 60.

[6]) Im Adelsarchiv am K. K. Ministerium des Inneren zu Wien sind keine Akten über diese Standeserhöhung vorhanden. Auch im K. u. K. Haus-Hof- und Staatsarchiv zu Wien haben sich weder in der Reichsregistratur noch in den übrigen Beständen irgendwelche

Die Treue, die Wilhelm von Hessen dem Landgrafen gehalten hatte, wahrte er auch als Freiherr zur Landsburg der Witwe seines Landesherrn. Als Rat der Landgräfin Anna finden wir ihn 1509 [1]) in Dienstgeschäften im Oberfürstentum und am Rhein [2]), auch in Worms [3]) und später im November und Dezember auf dem Schiedstage in

---

Akten darüber gefunden mit Ausnahme eines Creditivs des Landgrafen für den Rentmeister Balthasar Schrautenbach („Schruttenbach") an Sernteiner vom 30. April 1509 mit der eigenhändigen Beischrift des Landgrafen: „geib dem serentyner C gulden dank in die hant". In dem hessischen Lehnbriefe aber, den wir hier im Auszuge (nach dem Lehnreverse im St. A. Mbg.) abdrucken, sind die betreffenden Wendungen wörtlich aus dem verloren gegangenen kaiserlichen Diplom, das Schrautenbach vom Wiener Hofe geholt hatte (Glagau, Hessische Landtagsakten I 267) übernommen:

Wir Wilhelm ... lantgraffe zu Hessen etc. ... bekennen ..... als die Ro: kay: maiestet .... uns zu gnedigem wolgefallen und uf unser begeren auch us andern beweglichen ursachen dem edeln unserm naturlichen Bruder rathe und lieben getreuen Wilhelmen von Hessen mit wolbedachtem muthe .... das schlos Landspurgk in unserm furstenthumb gelegen mit seiner zugehorung zu einer herschaft erhebt, ine auch daruff gefreihet und in den stand und grad der freiherren gesetzt, gewirdigt und zu freiherren gemacht hat, also das nun hinfurther er und sein eelich leibserben und derselben erbenserben fur und fur in ewig zeit recht geporn freiherren und freien freulein zur Landspurgk sein und von menniglichem darfur geert, geheißen, genent, geschribben, geacht und gehalten werden, als ob sie von iren vier anen, vattern, muttern und geslechten recht freiherren und freienfreulin edel und rittermessig leut geporn weren, doch mit dem furgeding, das gedachter Wilhelm und sein eelich manlich leibserben dasselbig schlos und herschaft mit iren zugehorungen furohin allezit so oft sollichs zu vellen kombt und die notturft erfordern wurdet, von einem iden regierenden lantgrafen zu Hessen ..... nach lehensrecht zu lehen haben, tragen und entphahen ..... sollen ungeverlich, das wir demnach dem vorgedachten Wilhelmen von Hessen, freiherren zu Landsburgk in ansehung seiner verwantnus, darzu getruwer annemiger dienste, so er uns bishere unverdrießlich erzeigt und vilfaltiglichen bewist hat, auch hinfur erzeigen und thun sol und mag, ... das obgedacht schloß und herschaft ...., wie das Appel von Greußen bis daher innegehabt .... von neuwem zu rechtem manlehen angesatzt und geluwen haben .... Cassel auf dinstag nach sant Appolonien der jungfrauwen tage ..... 1509.

[1]) Glagau a. a. O., S. 42, auch St. A. Mbg., Rentschreibereirechnung 1509. — Im Darmstädter Archive sind ebenfalls eine Anzahl Quittungen von ihm aus dem Jahre 1509.

[2]) St. A. Mbg., ungeordnete Belege des Kammerarchivs, Zehrungszettel Wilhelms „also ich an die Leune, Fogelsberg und oberngrafschaft der freucht halbin greittin was."

[3]) St. A. Mbg., Quittungen: 1509 VI 10 ... „zu avequittung der rett zum tage zu Wormes."

Mühlhausen.[1]) Auf ausdrücklichen Wunsch der Landgräfin blieb er noch bis Michaelis 1510 in ihren Diensten[2]), dann aber zog er sich vom Casseler Hofe zurück und hielt sich vom politischen Treiben fern. Er nahm seinen Aufenthalt auf dem Schöneberg bei Hofgeismar, der seit 1506 in seinen Händen war[3]), trat auch 1510 auf 3 Jahre in Mainzischen Sold als Diener von Haus aus[4]), was wohl in den alten Mainzischen Beziehungen zum Schöneberg seine Erklärung findet, ist anscheinend jedoch niemals zur praktischen Ausübung seiner Dienstverpflichtungen gegen Mainz gekommen. Aber sein Aufenthalt und seine Verwaltungstätigkeit auf dem Schöneberg zeitigte 1511 ein Begebnis, das verhängnisvoll für ihn sein sollte. Bei der Eintreibung von rückständigen Gefällen in Calden wurde durch ein Mißverständnis seiner Knechte der Grebensteiner Amtmann Dietrich von Schachten schwer verletzt. Die vormundschaftliche Regierung zog Wilhelm zur Verantwortung, sie war ja schon von seiner früheren Tätigkeit in Cassel her nicht gut auf ihn zu sprechen. Und trotzdem er anscheinend durchaus unschuldig an dem bedauerlichen Vorfall war, wurden ihm seine Güter genommen, und er selbst mußte außer Landes gehen. Erst nach dem Sturze der Regentschaft durch die Landgräfin Anna öffnete ihm ein zu seinen Gunsten ausgestelltes kaiserliches Dekret, das er sich erwirkt hatte, wieder das Land. Auf mehrere dringende Eingaben hin (1514 und 15), in denen er mit den schärfsten Wendungen den Urteilsspruch der Regenten als völlig ungerecht und grundlos hinstellt, durfte er in die Heimat zurückkehren und erhielt am 17. April 1515 auch seine Besitzungen zurück.[5])

Doch er schien sich in der Diemelgegend nicht mehr wohl zu fühlen. Am 21. August 1517[6]) erhielt er von der

---

[1]) St. A. Mbg., ungeordnete Belege des Kammerarchivs, und Glagau a. a. O. 66.

[2]) 2 undat. Eingaben (von Ende 1509 und etwa Anfang Sept. 1510), an den Hofmeister L. v. Boyneburg und an diesen und die Räte, worin er sich „Wilhalm geporn von Hessen“ und „Wilhalm von Hessen“ unterschreibt, enthalten einiges über seine persönlichen Verhältnisse (Mitt. von Dr. Gundlach aus dem St. A. Marburg).

[3]) Lehnrevers von 1506 VIII 14 im St. A. Mbg.

[4]) Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 50, fol. 210 im Kreisarchive zu Würzburg (nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt).

[5]) St. A. Mbg., Adelsrepositur „von Hessen“, M. St. S. 1581. Dazu Landau, hess. Ritterburgen IV S. 231.

[6]) Im Jahre 1517 kommt Wilhelm gelegentlich noch einigemale

Landgräfin und den Räten auf seinen Antrag die Genehmigung zur Übergabe von Schloß Schöneberg mit Zubehör gegen Zahlung der Summe, für die es ihm einst vom Landgrafen Wilhelm zugestellt war, an Dietrich von Schachten. Zu Beginn des nächsten Jahres (1518 Febr. 22) löste Landgraf Philipp den Schöneberg von Wilhelm ein [1]) und verschrieb ihm für die Ablösungssumme von 3000 Gulden 1520 eine jährliche Rente von 100 Gulden aus dem Amte Homberg, dazu 120 Vierteln Frucht halb Korn halb Hafer, ablöslich mit 3000 Gulden. [2])

Die Übergabe der Herrschaft an Dietrich von Schachten erfolgte Ende Juni 1518, nicht ohne daß es dabei wieder zu Streitigkeiten zwischen Wilhelm und dem neuen Pfandinhaber gekommen wäre. [3]) Als Dietrich einige Jahre später starb, nahm sie Landgraf Philipp von dessen Erben wieder zurück und verschrieb sie 1525 (Jan. 14) von neuem für 3300 Gulden seinem Rat Tyle Wolff von Gudenberg zu Itter und Dietrichs Sohn Jorge von Schachten. [4])

Seit 1518 wohnte Wilhelm auf der Landsburg, die ihm den Namen gegeben hatte, bis zum Jahre 1544, in dem er dem Landgrafen die Herrschaft Landsburg gegen eine lebenslängliche Rente von 75 Gulden 12 Albus 9 Hellern aus den Amtsgefällen von Ziegenhain, dazu 48 Mött Korn, 53 Mött Hafer, 208 Hähnen und 54 Fastnachtshühnern, 4 Metzen Weizenmehl etc. zurückgab. [5])

Eine kurze Unterbrechung bildete sein Aufenthalt in Marburg vom Herbst 1527 bis gegen Ostern 1528, als ihn Landgraf Philipp an einen besonders wichtigen Vertrauensposten gestellt und ihn als hessischen Prokurator dem deutschen Orden aufgedrungen hatte. [6])

Den Rest seines Lebens, in dem er politisch nach

---

vor: am 3. Februar leiht er 8 Goldgulden von Matheus Kannengißer und seiner Frau Gele (St. A. Mbg., Urk. des Klosters Weißenstein) und am 25. März kauft er vom Franziskanerkloster in Hofgeismar für 60 Gulden 3 Gulden Zins aus dem Steinhause etc. (St. A. Mbg., Urk. des Kl. Hofgeismar, vgl. auch Rommel, hess. Gesch. III, Anm. S. 282).

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581 „von Hessen.“

[2]) St. A. Mbg., Lehnsrevers von 1520 Nov. 23.

[3]) St. A. Mbg., O. St. S. 732, Samt-Hofgericht, Fragmenta actorum XXIX Nr. 7.

[4]) St. A. Mbg., Copialbuch J 1, Blatt 227—230: Verschreibung von 1525 Samstag nach Erhardi.

[5]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581 „von Hessen.“

[6]) Hierüber siehe die Abhandlung von A. Huyskens „Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen“ in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 28, S. 116 ff.

1528 nicht mehr hervortrat, verbrachte er in Melsungen, wo er am 13. Februar 1550 in hohem Alter kinderlos [1]) starb. [2])

Einige Zeit vorher machte er noch eine Stiftung von 200 Gulden für die Armen, deren nähere Bestimmungen am Tage nach seinem Tode der Melsunger Pfarrer Johann Lening, Johann Nordeck, der Melsunger Rentschreiber Henrich Geyse und Claus Pfeil, Bürgermeister zu Melsungen zur Ausführung zu bringen begannen. Zur Bezahlung seiner geringen Schulden sollte ein Wilhelm gehöriges Häuslein in Fritzlar verkauft werden. [3])

Aus seinem Privatleben sind uns ziemlich viel Züge bekannt, die nicht gerade geeignet sind, einen besonders günstigen Eindruck von seiner Persönlichkeit zu erwecken. Er scheint ein unruhiger Geist gewesen zu sein. Von einem Prozeß, den er 1504 gegen einen Falckenberg führte, wissen wir wenig. [4]) 1509 und die folgenden Jahre lag er im Streit wegen des Nachlasses Thyms von Wildungen, mit dessen heimgefallenen Melsunger Burglehen er 1506 belehnt worden war. Hans Werner, Bürger in Melsungen, der die einzige Tochter Thyms, Elisabeth, zur Frau hatte, klagte beim Hofgericht in Marburg, daß Wilhelm widerrechtlich Wildungische Güter zu Dackenborn, Tabelshausen (= Dagobertshausen), Elfershausen, Schwarzenberg und Gudensberg, auch einiges Hausgerät in Besitz genommen habe. [5]) Aber Wilhelm erhielt anscheinend hier ebenso Recht wie 1514 in einem ähnlichen Prozeß mit Thyms Neffen Johann von Wildungen über gewisse Lehen. [6])

Johann Starckenbergk, Bürger zu Cöln, der dem Landsburger 1513 (Dienstag nach Palmarum, 22. März) für 714 Gulden 1 Schilling in Gold Tuch geliefert hatte, war 1525 noch nicht völlig befriedigt, obwohl ihm 1513

---

[1]) Auch seine Frau, die 1544 noch erwähnt wird (M. St. S. 1581), war 1550 nicht mehr am Leben.

[2]) Nach seinem Grabsteine in der Melsunger Kirche soll er auf Agathentag, das wäre am 5. Februar, gestorben sein (Hessenland XX S. 226). Nach den Akten ist aber der 13. Februar der richtige Todestag. (M. St. S. 1581). Über seine heimgefallenen Güter und Lehen wurde 1550 Juli 7 in einer Ratssitzung Beschluß gefaßt. (Polit. Archiv Philipps I. 978).

[3]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[4]) Marb. Hofgerichtsprotokoll 1503—1506, Blatt 102 u. 105.

[5]) St. A. Mbg., Adelsrep. „von Hessen“, M. St. S. 1581.

[6]) Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 376.

alle Erbgüter, Renten und Gefälle von Wilhelms Hof und Gütern in und außerhalb Melsungen samt dem Rittergut zu Schnelbach [1]) zum Unterpfand gesetzt waren. [2])

1515 und 1516 lag Wilhelm im Prozeß mit Jost Ratzenberg und Engelhart von der Malsburg, die Forderungen an ihn hatten [3]); 1516 klagte das Kloster Heyda eine Schuld gegen ihn ein, ebenso 1517 Alheit, Geil Geyls Witwe zu Marburg. [4]) 1527 hatte er mit seinem Bruder Johann von Hessen einen Rechtsstreit über den Hof zu Schnelnbach [1]), den er in erster Instanz verlor, aber weiter ans Reichskammergericht brachte. [5]) Im selben Jahre mußte der Landgraf als Vermittler zwischen ihn und seine Untertanen in der Herrschaft Landsburg treten, mit denen er in heftigen Irrungen wegen der Leistung von Diensten, Zahlung von Rodzinsen, über Recht der Viehtrift, Beholzung und Scheffenweisung lag. Noch 1535 hatten sich die Kastenmeister zu Allendorf (an der Landsburg) über ihn wegen der zu zahlenden Rodzinsen zu beklagen. [6]) 1528 hatte das Hofgericht zwischen ihm und Georg von Urff in Geldstreitigkeiten zu entscheiden. [7])

Zum Schlusse gebe ich noch eine Zusammenstellung seiner hessischen Lehen. Mit dem Burglehen in der Stadt Melsungen, das von Thimme von Wildungen heimgefallen war, wurde Wilhelm von Hessen zuerst 1506 Juli 25 von Wilhelm dem Mittleren und dann 1520 Nov. 21 vom Landgrafen Philipp belehnt. [8]) Dies Lehen veräußerte er mit fürstlichem Konsens in seinen letzten Lebensjahren an den hessischen Rat Johann Nordeck, der damit von Landgraf Philipp und darauf 1568 Juni 10 von Landgraf Wilhelm IV. belehnt wurde. [9])

Zu gleicher Zeit mit dem ersten Lehen, am 25. Juli 1506, verlieh Landgraf Wilhelm seinem Halbbruder das ehemals Otto von Lynne zuständige Dorf Obermöllrich mit Zubehör (abgesehen von der Gerechtigkeit des deut-

---

[1]) Schnellbach im Schmalkaldischen?
[2]) St. A. Mbg., O. St. S. 683, Samt-Hofgericht S 586.
[3]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
[4]) Marb. Hofgerichtsprotokoll 1516—22 und 1517—18 im St. A. Marburg.
[5]) St. A. Mbg., O. St. S. 141, R. K. G. Akten H 141.
[6]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
[7]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht H 261, O. St. S. 578.
[8]) St. A. Mbg., Lehnsreverse „von Hessen“.
[9]) St. A. Mbg., Lehnsrevers „Nordeck“ von 1568 VI 10.

schen Ordens daselbst [1])), nämlich zu Maden, Danckenrade (= Dankerode), Gudensberg, Altenburg, Heckershausen, Niedenstein, Marsheim (= Morschen?) und Ostheim, wie sie Thimme von Wildungen und Otto von Lynne innegehabt hatten. Auch diese Lehen erneuerte 1520 Nov. 21 Landgraf Philipp. [2])

Wenige Tage nach der Belehnung mit diesen beiden Gruppen von Lehen erfolgte dann 1506 Aug. 14 Wilhelms Belehnung mit 3000 Gulden auf dem Schlosse Schöneberg, die, wie wir vorn gesehen haben, 1518 abgelöst wurden. Landgraf Philipp verschrieb ihm dafür 1520 Nov. 23 eine mit 3000 Gulden ablösliche Rente von 100 Gulden aus dem Amte Homberg und 120 Vierteln Frucht halb Korn halb Hafer.

Das vierte und Hauptlehen war Schloß und Herrschaft Landsburg, die er 1509 Febr. 13 erhielt. Landgraf Philipp belehnte ihn 1520 Nov. 21 von neuem damit [2]), erhielt die Herrschaft aber durch einen Vergleich 1544 Sept. 29 (Michaelis) gegen eine lebenslängliche Rente aus Ziegenhainer Amtsgefällen zurück, wie vorn genauer berichtet worden ist. [3])

Bis zu seiner Standeserhebung siegelte Wilhelm von Hessen mit einem Wappen, das einen halben (wachsenden) Löwen im Schilde und auf dem Helme die durch einen Querfaden durchschnittenen Büffelhörner des Landgrafenhelms zeigt. [4]) Ein Spruchband enthält die Aufschrift:

s wilhelm v hessen der iūg'

Seit 1509 führte er einen geteilten Schild, dessen oberes Feld einen schreitenden Löwen zeigt, während das untere Feld geschindelt (schmalgeschacht) ist. Die Helmzier besteht aus einem kauernden Löwen, aus dessen Krone 3 Pfauenfedern hervorragen. [5]) Auf der Umschrift seines Siegels lesen wir:

s wilhelm freiher zu lan̂spg²k

[1]) Nach Landau in dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 398 kaufte Wilhelm (um 1520) auch die Güter des deutschen Ordens in Obermöllrich an.

[2]) St. A. Mbg., Lehnsreverse „von Hessen".

[3]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[4]) 2 Abdrücke von 1506 Juli 25, einer von 1506 Aug. 14 an den Lehnsreversen Wilhelms im St. A. Mbg.

[5]) Abdrücke von 1509 Febr. 13 (Lehnsrevers), 1515 April 15 (M. St. S. 1581), 1520 Nov. 21 (an 3 Lehnsreversen), 1520 Nov. 23

II. Heinrich III. der Reiche.[1])

In der Jahresrechnung des deutschen Ordens zu Marburg vom Jahre 1480 [2]) findet sich unter „ußgeben die gemeyn“ folgender Eintrag:

item 7 lb. scilizet 4 g. in auro der comptur geschengkt zu unsers hern unelich tochter hochzcyt quinta post assumpcionis (= August 17).

Wenn Landau [3]) diese Tochter für ein Kind des zu Cassel residierenden Landgrafen Ludwig II. hält, so ist er doch wohl im Irrtum. Natürlicher ists jedenfalls, wenn der Marburger Comptur die Tochter seines Marburger Landesherrn Heinrich beschenkt.

III. Hermann von Hessen, Erzbischof zu Cöln.

Hermanns Name und Geschlecht lebte fort in einem jüngeren Hermann von Hessen, einem Sohne, den der spätere Erzbischof vor Empfang der höheren Weihen als Subdiaconus gezeugt hatte. Die erste Erwähnung dieses „Hermannus ex lantgraviis Hassie“, der später meist Hermannus ab Hassia oder Hermann von Hessen genannt wird, ist vom Jahre 1491. Papst Innocenz VIII. trägt in einem Breve vom 9. November dieses Jahres [4]) dem Cassiusstift in Bonn auf, ihn trotz seiner unehelichen Geburt als Canonicus anzunehmen.[5]) In kurzer Zeit wurden

---

(Lehnsrevers), 1525 März 16 (Samt-Hofgericht S 586) und 1528 Aug. 5 (Samt-Hofgericht H 261).

[1]) An dieser Stelle mag eines natürlichen Bruders von Heinrichs Gattin Anna gedacht werden, des letzten männlichen Katzenelnbogers. Dieser Conrad (oder Contze) von Darmstadt (1452. 1467) oder Conrad von Katzenelnbogen (1469 ff.) genannt, findet sich 1469 als Landschreiber (seines Vaters), des Grafen Philipp von Katzenelnbogen, seit 1479 als Landschreiber des Landgrafen Heinrich zu Darmstadt (1479. 80. 81. 83. 86. — 1480 auch Rat genannt), 1489 als Amtmann zu Dornburg und Rat Landgraf Wilhelms III. Er starb kurz vor 1491 Febr. 14 als Dornburger Amtmann mit Hinterlassung einer Witwe Germoid oder Germut, die schon vor 1479, dann 1480 u. 1489 genannt wird. Im Siegel (2 verschiedene Stempel) führte er den Katzenelnboger Löwen mit Bastardfaden. (St. A. Marburg: 7 Lehnsurkunden ca. 1479. 1480. 1489; Copialbuch 17, Blatt 23/24 und 43/44 von 1489 und 1491; Katzenelnb. Urk. 1478, Generalrepert. „Walborn“ 1481; „Quittungen“ v. Walborn 1483. — Samtarchiv Marburg, Nachträge 1452).

[2]) St. A. Mbg., Deutschordensarchiv.

[3]) In dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 397 Anmerkung.

[4]) Im St. A. zu Düsseldorf, Cassiusstift Nr. 482, abgedruckt in der Beilage auf Seite 308.

[5]) Diese Bestimmung, wonach unehelich Geborene nicht in ein

dem jungen Geistlichen noch eine ganze Reihe von geistlichen Würden zuteil. Zwischen 1491 und 1496 übertrug man ihm noch die Pfarrkirche zu „Wynnungen" (= Winningen) in der Trierer Diözese und ein Kanonikat zu Sankt Severin in Cöln. [1]) Und 1496 am 21. Juni (XI. Kal. Julii) wurde er durch eine Bulle des Papsts Alexander VI. Canonicus und Decanus an St. Maria ad Gradus in Cöln. [2]) Vorübergehend war Hermann seit dem 21. März 1503 auch Propst des Apostelstifts zu Cöln. Diese Dignität mußte er aber bereits 1505 auf päpstlichen Befehl an Johann Inghenwinckel abtreten. [3])

Einige Jahre später trat er auch in Beziehungen zum Heimatlande seines Vaters. Sein Oheim Landgraf Wilhelm der Mittlere begabte ihn mit einem Altare zu Arheiligen [4]) bei Darmstadt, dessen Besitz ihm allerdings später viel Kummer bereiten sollte. In den ersten Jahren bezog er regelmäßig und ohne Störung die von der Vikarei zu Arheiligen entfallenden Zinsen und Renten. Die geistlichen Pflichten erfüllte für ihn sein Caplan, er selbst hatte als Dechant zu sanct Marien Graden [5]) seinen Wohnsitz in Cöln. Eines Tages aber fiel es dem hessischen Amtmann in Darmstadt, Bath Horneck (Hornigk) von Hornberg, ein, die Einkünfte zu sperren, man weiß nicht aus welchem Grunde, Hermann behauptete, ohne Ursache, nur aus Bosheit oder Mutwillen; wahrscheinlich aber war der Grund, daß Hermann trotz vielfachen Ausbesserungen dem Amtmann noch nicht genug zur Erhaltung des sehr

---

Stift aufgenommen werden durften, findet man mehr, so steht in der Confirmatio privilegiorum des Martinsstifts zu Cassel durch Landgraf Heinrich III. vom Jahre 1473 ausdrücklich: „Wir wollen auch, das sie ... fort nymandes zcu gleddemaßen desselben stifftis vor canoniken uffnemen sollen, der oder die nit echt und recht geboren weren, es were dan eyn bastart von Heßen". (Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, collectio IX, Marburg 1735, S. 222.)

[1]) Erwähnt in der Bulle von 1496 Juni 21.

[2]) Abgedruckt in Hedderichs Subsidia miscellanea historiam et jurisprudentiam ecclesiasticam Coloniensem praecipue illustrantia (Bonnae s. a.), Seite 33—39.

[3]) St. A. Düsseldorf: Catalogus der Pröbste und Dechanten des Apostelstifts zu Cöln vom Vicarius Alfter (18. Jhdt.), Apostelstift zu Cöln Nr. 1.

[4]) Über die kirchlichen Verhältnisse von Arheiligen einige Nachrichten in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte von G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hessische Geschichte u. A. XV 1884, S. 573—576.

[5]) Dies ist der einzige Titel, den Hermann in diesen Jahren seinem Namen beifügt.

an der Universität Marburg immatrikuliert [1]), findet sich ungefähr seit 1547 im Dienste von Landgraf Philipps Schwester, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, war 1552 ihr Küchenschreiber, 1556 ihr Rentmeister in Schmalkalden, wird 1557 (Jan. 12) hessischer Rentmeister in Schmalkalden genannt und bekleidete diese Stelle wohl auch noch 1558 (Jan. 19). [2]) Am 12. März 1562 trat er in Landgraf Wilhelms Hofdienste mit einem jährlichen Gehalt von 30 Thalern und einer Hofkleidung. [3]) 1566 war er bereits tot. [4]) Seine Hochzeit mit Elisabeth Sachs, Tochter des Wirts zum roten Löwen [5]) in Cassel, wurde ihm auf die Bitte der Herzogin Elisabeth, die selbst dazu nach Cassel kam, Ende August 1554 vom Landgrafen ausgerichtet. [6]) Als Witwe heiratete Elisabeth Sachs vor 1574 Juni 12 [7]) Japhet Baun aus Gudensberg, der seit 1539 in Marburg studiert hatte [1]) und später Bürgermeister in Fritzlar war. Am 1. Juli 1575 wurde in der Altstädter Gemeinde zu Cassel „burgemeister Japhet Baun zu Fritzlar hausfrau Elisabet zum Lewen“ begraben. [8])

Ein Sohn Christoph Kraushaars und Enkel der Catharina von Hessen, Friedrich Kraushaar, als Fridericus Cincinnatus Cassellanus 1565 in Marburg immatrikuliert [1]), Weihnachten 1567 zu Cassel (Altstadt) konfirmiert, war 1574 am 12. Juni noch unmündig. An diesem Tage verkauften seine Vormünder sein Freihaus am Renthofe in Marburg für 400 Gulden an den fürstlichen Pirschknecht Henrich Seibelitz zu Marburg. [7]) Friedrich K. lebte 1577. 78. 79 in Ziegenhain, 1580 bis 83 in Cassel, war 1583 und noch kurz vor 1595 hessischer Keller zu Hohenstein

---

[1]) Marb. Matrikel.

[2]) Polit. Archiv Philipps des Großmütigen I 62. 63. 69. 70. 71. 72. Auch in der Schmalkalder Stadtrechnung von 1556 kommt er als hess. Rentmeister vor.

[3]) St. A. Mbg., Bestallungen.

[4]) 1566 IX 12 wird in Cassel Christoffel Kraushars seligen Sohn Curt begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[5]) Der rote Löwe in Cassel wird schon 1508 erwähnt (Rommel, Hess. Gesch. III, Anm. S. 126). 1523 wurden während Landgraf Philipps Hochzeit im roten Löwen 27 Pferde aus dem Gefolge Herzog Erichs untergebracht (St. A. Mbg., Quartierliste 1523 im Kammerarchiv). — Maria Sachsin Witwe, Bürgerin zu Cassel im roten Löwen und ihr Tochtersohn Johannes Pfeffer kommen in einer Urkunde von 1566 Sept. 20 vor. (St. A. Mbg., Generalrepert. „Cassel“). „Maria die alte zum roten lewen“ wurde 1578 VI 27 zu Cassel begraben (Altstadt).

[6]) Polit. Archiv Philipp d. Gr. I 69.

[7]) St. A. Mbg., Geh. Ratsakten Nr. 4048.

[8]) Kirchenbuch der Altstadt Cassel.

und wohnte später bis zu seinem Tode als hess. Lehnträger zu St. Georgen bei Homberg. Er war seit dem 2. April 1578 mit Elisabeth Geilmann, Tochter des Hans Geilmann zu Homberg, eines Stiefbruders von Simon Bing, verheiratet. [1])

2. Merge Hessen, eine Schwester der Catharina von derselben Mutter, „hat meyn her seliger [Landgraf Wilhelm I.] ins cloister [Heyda] gethain und 100 gulden mitgeben". [2]) Sie ists, von der Landgraf Philipp am 29. Mai 1520 (Dienstag nach Pfingsten) von Cassel aus an seinen Rentschreiber in Spangenberg schreibt: „unser meinung ist, das du der halben landgrevin, unser wasen zur Heyda im cloester einen schwarzen lundischen rock von unsertwegen kaufest". [3])

Die Klosterpforten öffneten sich auch für sie im Jahre 1527. Von ihrer Mitgift erhielt sie bei der Abfindung am 26. Dez. 1527 (Donnerstags Stephani) 50 Gulden bar, dazu 50 Gulden auf einer Hube Landes zu Grebendorf bei Eschwege (oder aber 16 Malter Frucht partim Eschweger Maßes von dieser Hube) zugebilligt, ablöslich mit 100 Gulden. [2])

Sie trat in den Ehestand, anscheinend mit Jorge Schusseler, der am 22. Februar 1562 dem hessischen Kammermeister Hermann Ungefug über die Ablösungssumme von 100 Gulden quittierte. [4]) Merge selbst war kinderlos bereits 1554 zu Eschwege gestorben, wie wir aus einer Eingabe ihres Neffen Christoph Kraushaar wegen der Hinterlassenschaft der Verstorbenen erfahren. [5])

V. Wilhelm II. der Mittlere.

Ein nicht mit Namen genannter Sohn Wilhelms, also ein Halbbruder des Landgrafen Philipp, befand sich 1507

---

[1]) St. A. Mbg., Samt-Hofgerichtsakten K 204: Friedrich Kraushaar c. Burkhard von Calenberg; und St. A. Mbg., Lehnsakten (Kraushaar-Geilmann'sche Erben) M. St. S. 8601, 709 sp. — Der Eintrag über seine Kopulation steht im Ziegenhainer Kirchenbuche, wo er auch noch einmal 1577 und seine Frau 1579 erwähnt wird. In den Jahren 1580, 81 und 83 wurden ihm in Cassel 3 Söhne Reinhart, Justus und Cristoph geboren (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[2]) Verzeichnis der abgefertigten Ordenspersonen von 1527 (Protokoll über die Abfertigung) im St. A. Mbg., unter Heyda und irrtümlich (aber getilgt) unter Germerode.

[3]) Rechnungsbeleg im Kammerarchiv (St. A. Mbg.).

[4]) St. A. Mbg., Urk. über ihre Abfertigung von 1527 Dez. 26.

[5]) Polit. Archiv Philipps des Großmütigen I 69.

in Kost und Lehre bei den Kugelherren im Weißenhofe zu Cassel. [1]) Später hören wir nichts mehr von ihm.

VI. Wilhelm III. der Jüngere.

Er hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von der Pfalz keine Kinder, aber einen natürlichen Sohn Henricus Battenberg. Diesen „bieson" des Landgrafen ließ 1503 Landgraf Wilhelm der Mittlere von Battenberg nach Cassel holen und in den Weißenhof zu den Kugelherren in die Schule tun. [2]) Dort befand er sich im Jahre 1507 zusammen mit seinem Vetter, einem nicht mit Namen genannten Sohne Wilhelms des Mittleren [3]), und noch Ende 1510. Zwei Belege [4]) zur Casseler Kammerschreiberrechnung von 1507 bringen uns einige Nachrichten über die beiden Schüler und die Schule:

1. Berecht cziddel der hern im Weissenhoffe zcu Cassel dovor sie m. g. h. son und m. g. h. seligen son gekauft haben.

Item verlag von beyder jungen wegen sunderlich betreffende Henricum Battenburg lantgrave Wilhelms son von der Lone dem got gnade geschehen im jar nach Christi gebort unßers herrn alß man czalt tusent funffhundert und seuben.

Item dry wyspennige vor eyn buch genant prima pars Alexandri
item 4 heller in convivio
item dry heller vor weyschgelt
item 6 heller vor eyn pennale
item 3 heller vor rymen
item 2 albos vor schoe
item 2 heller vor bapir
item 5 albos vor eyn buch daz man nennet Hermannus Torrentini
item 6 ₰ vor bapir
item 3 albos den bochbendere zu planeren und zu bynden
item 5 heller vor eyn messer
item 3½ albos vor eyn bete buch

[1]) Siehe den unten unter Wilhelm III. abgedruckten „Berechtcziddel der hern im Weissenhoffe" vom Jahre 1507.
[2]) Beleg zur Casseler Kammerschreiberrechnung von 1503 im St. A. Mbg., Kammerarchiv.
[3]) Über diesen siehe vorn unter Wilhelm II.
[4]) St. A. Mbg., Kammerarchiv.

item 26 heller vor eyn par schoe
item 2 albos vor rymen een beyden vor rymen
item 1 albos (!) vor bapir
item 7 schillunge vor schoe
item 20 heller zu lappen dy schoe
item 6 albos vor grammatica Hen Richman
item 10 albos vor czwen hude een beyden
item 6 albos vor czwefeltige schoe
item 9 ₰ vor bapir
summa 2 gulden.

2. Der hern im Weissenhof zcu Cassel quitancz uf 13 gulden:

Ich bruder Jost pater im Wysßenhobe bynnen Cassel bekenne offentlich vor mich und dy ganczen vorsamelung daselbst, daß ich enphangen hab von dem ersamen Conrado Scherer kammerschryber unßers gnedigen herrn von Hesßen, czwölff gulden vor kößtgelt und eyn vor lerelone von wegen unßers gnedigen herrn umb eyns jungen wyllen genant Henricus Battenberg halber sone des hochgebornen fursten selger nehist an der Löne verstorben iczt by uns in kößt und lere bestallt und gesandt im jär nehist vor dato dißer myner eigen hantschrifft geweßt, sagen hirumb den hochgebornen irluchtigen fursten unßern gnedigen herrn und syner f. g. genanten kammerschryber solcher gutlicher beczalung von genantem jare und all vorgangenen cziden schuld etc. mit dißer myner hantschrifft quidt ledig und löß sonder all geverde und argelist.

Datum Marpurgk in die Brictii confessoris anno xv° septimo (= Nov. 13).

Ein dritter Beleg, eine Quittung, die vom Pater Nicolaus Gyßen für den Convent des Weißenhofes am 10. November 1510 über 13 Gulden Kostgeld „von Henrichen dem knaben m. g. h. an der Laen seel. sohn" dem hessischen Kammerschreiber Adam von Usingen ausgestellt worden ist, hat sich nicht wieder auffinden lassen. [1])

VII. Philipp der Großmütige.

Zu den Nachrichten über Landgraf Philipps Tochter Ursula, Claus Ferbers Stieftochter, die Rockwell aus dem Marburger Staatsarchive gebracht hat [2]), mögen noch drei Belegstellen hier ihren Platz finden.

---

[1]) St. A. Mbg., Repertorium der Quittungen.
[2]) Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen 1904 S. 144.

Zur Rotenburger Fruchtrechnung von 1556 ist ein Beleg [1]) vorhanden, der lautet:

.. Jorge Oesten wirts zu Breydenbach knecht hat den behangen wagen, dorin die frauen und jungfrauen meins g. f. und hern bephelch nach seiner f. g. natürliche tochter, Hansen Henckels scholtheissen zu Felspergs vertrauete braut zu Schmalkalden mit holen solten, gefurt, dieselbigen zu Rottenbergk aufgeladen, verfuettert ..

Actum am ersten octobris anno etc. 56.

In der Schmalkalder Stadtrechnung von 1556 [2]) lesen wir:

sonnabents nach Michaelis (= Okt. 3) ist uff unsers g. f. und herrn zu Hessen etc. schreiben und ladunge Jorg Zilfelder gmeinvormund von raths wegen neben Clausen dem knecht gein Velßbergk zum hoffe seiner f. g. naturlichen dochter und des schultheisen zu Velßbergk Johann Hengkel gnant abgefertigt, hat breutigam und braut von der stat wegen geschengkt 8 gulden in golde, thun in muntz 10 gulden.

Und der Limburger Chronist Johannes Mechtel, der seine Kenntnis wohl aus einer Limburger Stadtrechnung gewonnen hat, berichtet in seinem Pagus Logenahe [3]);

Anno 1556 dinstags nach s. Francisci (= Okt. 6) der lantgraffe Philips bestattet eine naturliche dochter ahn den schulteßen von Velßperg, hatt den raht von Lintburg uff die hochzeit beschrieben, haben 8 taler geschicket, welche der botte selbst in beysein der fursten ins becken hat legen mussen, auch ime aus dem becken ein halb daler hinwider verehret und großer dank verdinet worden.

Beilage. [4])

Innocentius papa VIII.

Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Accepimus, quod in statutis et consuetudinibus ecclesie

---

[1]) St. A. Mbg., Kammerarchiv.

[2]) Stadtarchiv zu Schmalkalden.

[3]) Joh. Mechtel, Pagus Logenahe, ca. 1630, Blatt 120/121, Handschrift in der fürstl. Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode.

[4]) Zu Seite 300.

nostre sancti Cassii Bonnensis Coloniensis diocesis inter alia cavetur expresse, quod nullus in illa canonicatum et prebendam obtinere possit, nisi de legitimo matrimonio procreatus fuerit, vosque statuta huiusmodi observare et nullum illegitimum ad canonicatum et prebendam dicte ecclesie admittere propriis iuramentis promisistis. Nos igitur qui alias cum dilecto filio Hermanno ex lantgraviis Hassie clerico dicte diocesis, qui defectum natalium patitur, de subdiacono ex magnorum nobilium genere procreato genitus et soluta, ut eo non obstante defectu ad omnes etiam sacros ordines promoveri ac quecunque, quotcunque et qualiacunque beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura se invicem compatientia recipere et retinere valeret, etiam cum derogatione statutorum huiusmodi apostolica auctoritate dispensavimus. Cupientes igitur, ut ipse Hermannus canonicatum et prebendam dicte ecclesie nostre sublato quovis obstaculo assequi possit, vobis et cuilibet vestrum iuramenta predicta ad hoc, ut dictum Hermannum ad canonicatum et prebendam dicte ecclesie vestre, si sibi alias canonice conferantur sive ad illos presentetur, eligatur sive nominetur, libere et licite admittere valeatis, auctoritate predicta tenore presentium relaxamus, decernentes vos aut aliquem vestrum propter admissionem huiusmodi nullum periurii reatum incurrere. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac predictis nec non aliis eiusdem ecclesie statutis et consuetudinibus etiam iuramento confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate roboratis ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die VIIII Novembris MCCCCLXXXXI pontificatus nostri anno octavo.

(rechts unten:) Jo. Pe. Arrivabenus.

(Auf der Rückseite:) Dilectis filiis decano et capitulo ecclesie sancti Cassii Bonnensis Coloniensis diocesis.

Perg., Ausfertigung mit Rest des Verschlußsiegels auf der Rückseite im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Cassiusstift zu Bonn.

Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses.

Von

Carl Knetsch.

Auf der Stelle, wo hunderte von Jahren die Landgrafen von Hessen residiert haben, auf einer Anhöhe über der Fulda inmitten der alten Stadt Cassel erhebt sich jetzt das Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts erbaute, 1881 vollendete Regierungs- und Gerichtsgebäude, der „Justizpalast", ein wenig zu der malerischen Umgebung, zum Renthof und dem Marstall mit ihren altertümlichen Renaissancegiebeln passender, nüchterner, gradliniger Riesenbau.

Seine Vorgängerin, die „Chattenburg", die in großartigster Weise, allerdings unserm heutigen Empfinden auch wenig entsprechend, die Größe und hohe Stellung Hessens und seines Kurfürstenhauses bekunden sollte, ist nie fertig geworden.[1]) Wilhelm II. ließ den 1819 von seinem Vater begonnenen, bis zum ersten Stockwerk gediehenen Bau unvollendet liegen, und so bildete sich im Laufe der Jahre mitten in der Stadt eine riesige künstliche Ruine, die völlig überwuchert und überwachsen die schönste, romantischste Stätte für die Kinderspiele unserer Väter wurde. Nach fast 60jähriger Ruhe entstand dann unter gänzlich anderen Zeitverhältnissen nach völlig verändertem Plane das neue kolossale Gebäude, das wir heute sehen, nicht mehr als Residenz für das alte Fürstenhaus, das zu regieren aufgehört hatte, sondern als Sitz preußischer Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Die Chattenburg nun wieder war an Stelle des alten Landgrafenschlosses errichtet, das in einer stürmischen Novembernacht des Jahres 1811 während der französischen Fremdherrschaft ein Raub der Flammen geworden war.[2])

---

[1]) Über die Grundsteinlegung findet sich ein ausführlicher Be- bei Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren, 1876, Band I, S. 124—132. Ein interessanter gleichzeitiger Bericht über den Brand des Schlosses in der Nacht vom 23/24. Nov. befindet sich auf

Damit war ein wunderbar stimmungsvolles, einheitliches Bild einer alten deutschen Fürstenresidenz unwiederbringlich verloren.

Der Grund zu diesem Schlosse war um 1277 durch den ersten hessischen Landgrafen aus Brabanter Stamme, Heinrich das Kind von Hessen, der bereits eine Burg an derselben Stelle vorgefunden hatte, gelegt worden.[1]) Diese Burg Heinrichs, die fast 200 Jahre seinem Geschlechte als Residenz gedient hat, war nicht wesentlich befestigt, sie bestand wohl nur aus den notwendigsten Wohn- und Nutzgebäuden innerhalb der Befestigungslinie der Stadt. So kam es, daß man in Zeiten innerer Gährung, als auch von außen ein starker Feind dem Herrscherhause und Lande schweres Unheil drohte, im Jahre 1386, sehr in Sorge sein mußte, daß die Burg von den unzuverlässigen Elementen in der Stadt genommen und dem feindlichen Heere überliefert werden könnte, war doch tatsächlich wenige Jahre vorher, 1378 das Schloß von den Bürgern überrumpelt worden.[2]) Seit der Zeit wurde die Befestigung der Burg gemehrt und gebessert.[3]) Gebaut ist natürlich wie an allen größeren Gebäudegruppen, so auch an der Casseler Burg zu allen Zeiten, so daß man sich nicht wundert, wenn sich fast in allen erhaltenen Rechnungen des ausgehenden Mittelalters und der späteren Zeit größere oder kleinere Posten für Ausbesserungen, Umbauten oder Veränderungen und Neubauten größeren Stils finden.

Gelegentlich hören wir von kleineren Zimmerarbeiten an der Zugbrücke der Burg oder am Tore der Küche, die 1442 ausgeführt wurden.[4]) Größere Bauten, ja wohl

S. 89—93 von L. Müllers Marburger und hessischen Denkwürdigkeiten, Marburg 1894.

[1]) Hessische Congeries, herausgeg. von Nebelthau in dieser Zeitschrift, A. F. Bd. 7, Seite 319. — Die hess. Congeries ist nach Pistor (in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 17, S. 53 und 18, S. 130) eine Compilation des 16. Jahrhunderts, die die älteren Nachrichten z. T. aus Gerstenberg, aus dem Anonymus bei Senckenberg etc. z. T. auch aus Inschriften, städt. Urkunden und Rechnungen nimmt.

[2]) Congeries Seite 329.

[3]) Anonymi chronicon Thuringiacum et Hassiacum in Senckenbergs selecta iuris et historiarum III S. 396, cap. 76 zu 1386, Verrat der Bürger in Cassel: „dazumahl war keine Festung zu Cassel an der borcke, aber es hat sich nun von dag zu dag gebessert." Nach Pistor (in dieser Zeitschrift N. F. XVIII, S. 148 f.) ist diese Thüringisch-Hessische Chronik eine Compilation verschiedener Schriften des Johann Nohen, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieb.

[4]) Staatsarchiv Marburg, Casseler Schultheisenrechnung 1442: An der Zugbrücke arbeiteten die Kaufunger Zimmerleute Curt Molner, Gotberaedt, Hermann Fyme und Bernhart, am Küchentore etc. die Zimmerleute Hermann Pylmaen und Wyshenne.

ein förmlicher Umbau, begannen in den 1460er Jahren unter der Regierung des Landgrafen Ludwig II. 1462 wird ein neuer Saal errichtet und ausgeschmückt, daneben wurden in demselben Jahre die beiden Bergfriede, die sicher der Burg ein recht stattliches Aussehen verliehen haben, neu gedeckt.[1]) Von dem umfangreichen „neuen Bau" ist in dieser Zeit viel die Rede.[2]) Die Leitung der Schloßbauten wird zu Zeiten Ludwigs I. († 1458) Bartholmes der Zimmermann in Händen gehabt haben, der Vorgänger des Meisters Johann Herber, der am 21. Februar 1463 von Ludwig II. als Werkmeister und Zimmermann „uns unser bůwe, wo uns der not ist, zu machen" in Dienst genommen wurde.[3]) Nach alten

---

[1]) St. A. Mbg., Casseler Kammerschreiberrechnung 1462: „.... dem zcygeler, der die zcygel zcu den bergfrydden bornet."

[2]) In derselben Rechnung von 1462: Erwähnt werden die Namen: Meister Johann der Zimmermann, Henne Nodung der Zimmerknecht, Conz von Siegen, Jacob, Frangke, Niclas Bergkenfelder, alle Zimmerleute, daneben Manegold der Schmied etc.

[3]) St. A. Mbg., Bestallungen, 1463 Montag nach Valentini martyris, Landgraf Ludwig nimmt Meister Johann Herbern zu seinem Werkmeister und Zimmermann an ... und verleiht ihm die Neue Mühle bei Bergshausen an der Fulda, wie sie früher Bartholmes der Zimmermann von des Landgrafen Vater zu Lehen getragen hat. (Perg., Conzept). Johann Herber ist wohl der Stammvater einer im 16. und 17. Jahrhundert in Cassel sehr tätigen Bildhauerfamilie, deren bedeutendste Vertreter wir (nach den Kirchenbüchern der Altstadt (A.), Freiheit (Fr.) und Unterneustadt (U.)) in Form einer Stammtafel hier aufführen:

Andres Herber
Bildschnitzer in Cassel 1551
(St. A. Mbg., O. W. S. 103, Hofhaltung Philipps)

Antonius Herber Bildschnitzer in Cassel 1557—1635 (A.) ∾ 1585 Gertrud Nusspicker (A.) † 1630 alt 64 J. (A.)	Andres Herber Bildschnitzer in Cassel † 1614 (Fr.) ∾ 1) 1586 Margarethe, Witwe des Jorge Müller (A.) ∾ 2) 1606 Elisabeth genannt die Haubenstrickersche (A.) † 1614 (Fr.)	Jorge Herber Bildhauer in Cassel 1565—1611 (A. u. U.) ∾ 1594 Catharina Homans (A.) † 1626 alt 60 J. (U.)
Peter Herber Bildhauer in Cassel 1586—1625 (A. u. Fr.) ∾ 1615 Gertrud, Tochter des Culmann Stallhans (Fr.)	Johannes Herber theologiae cand. † 1626 alt 26 Jahr (A.)	Hans George Herber Bildschnitzer in Cassel 1605—1671 (A.) ∾ 1) 1635 Anna, Tochter des Schreiners Hans Lohmann (A.) ∾ 2) 1645 Anna, Tochter des Antonius Marsteller v. d. Eschenstruth (A.) † 1688 im 78. Jahr (A.)

Rudolf Herber, Bildhauer in Cassel, geb. 1650 (A.), lebte noch ·), (auch bei Hoffmeister, Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen, 1885, S. 44 erwähnt).

chronikalischen Aufzeichnungen entstand der Hauptbau im Jahre 1466. Danach errichtete Landgraf Ludwig damals nach der Stadtseite hin einen großen neuen Schloßflügel mit gewaltigem steinernen Unterbau, darauf „ein holtzern Stockwerk mit hübschen Spitzen und Zinnen gezieret“ [1]), das aber nach Dilich durch eine Pulverexplosion 1469 stark beschädigt und dann massiver wieder aufgerichtet worden ist. Wilhelm Dilich hat uns in seiner hessischen Chronik eine hübsche Abbildung dieses Schloßbaus etwa vom jetzigen Marställer Platz aus gesehen überliefert, die wohl im wesentlichen als authentisch anzusprechen ist. [2]) Allerdings ist Dilich selbst ja erst einige Zeit nach dem Verschwinden dieses Bauwerks geboren [3]), aber es werden ihm noch Ansichten vorgelegen haben, die er für seine mit der Jahreszahl 1490 versehene Ansicht verwerten konnte. Ein zweites Bild, das unbedingten Anspruch auf Naturtreue machen kann, ist uns in zwei ganz außerordentlich interessanten, für die Topographie des alten Cassel äußerst wertvollen Plänen der Stadt [4]) erhalten, die während der Zerstörung der von Philipp angelegten Festungswerke um 1548 angefertigt worden sind. Auf diesen großen, kolorierten Plänen (Ansichten aus der Vogelschau), mit denen wir uns später noch zu beschäftigen haben, finden wir ebenfalls noch den Steinbau mit dem charakteristischen Fachwerkaufsatz und den schmucken Türmchen, wie er in Landgraf Ludwigs Zeiten aufgerichtet war.

In den nächsten 100 Jahren hören wir ziemlich viel von Bauten am Schlosse oder, wie man damals sagte, an der Burg, die am Schlusse dieser Bauperiode ein völlig anderes Bild bieten sollte.

---

[1]) Congeries Seite 342. Dilich, hess. Chronik 1605, S. 158.

[2]) Dilich, Hess. Chronik 1605.

[3]) Dilich ist 1571, spätestens zu Anfang 1572 in Wabern geboren (Theuner, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902, S. III).

[4]) Ein Exemplar im Staatsarchive zu Marburg, das zweite (zeitlich später) im Besitz des Hessischen Geschichtsvereins in Cassel. Beide Pläne sind zweifellos in amtlichem Auftrage gemalt, der Marburger durch den hessischen Hofmaler Michel Müller, der zweite mit manchen vielfach durch Mißverständnisse veranlaßten Abweichungen von anderer Hand auf Grund der Müllerschen Aufnahme, nur mit den bereits vollzogenen und noch im Gange befindlichen Entfestigungsarbeiten Cassels. Ich bringe hier einen Ausschnitt aus dem Marburger Plane, der uns das Schloß und seine nächste Umgebung zeigt.

1468 mußte wieder die Zugbrücke erneuert werden.[1]) Um 1469/70 mag die vergrößerte Burgkapelle fertig geworden sein[2]), 1471 wurde an dem „phorthuß“ des „nuwen buwes“ [3]) und an einem neuen Turme oder Bergfried „hinter Johann Rentmeister“ gearbeitet, wozu man viel Latten und Ziegel, schließlich zum Abschluß noch einen Knauf vom Kannengießer gebrauchte.[4])

Nach Ludwig II. Tode (1471) traten seine Söhne bald in die Fußstapfen des baulustigen Vaters. 1479 und 1480 wurden Küche und Keller in der Burg neu hergerichtet, 1480/81 die Brücke im Baumgarten durch 2 Pfeiler gestützt. 1481 entstand mit ziemlichem Kostenaufwand die neue, schön verglaste und vergitterte „Schenkstätte“ oder „Bottelige“ an der Haupthalle des Saalbaus, dann zu der Herrschaft Bequemlichkeit eine Badestube.[5]) Auch 1484 ist wieder die Rede von Mauerarbeiten an einem neuen Turme auf der Burg bei der Küche, der bis zum Knauf fertig gestellt wurde, an „meiner gnädigen Frauen“ Gemach und an der Lichtkammer.[6]) 1485 ließ Landgraf Wilhelm der Ältere mehrere Ställe und Häuser am Schlosse abbrechen.[7]) Dafür entstanden in den nächsten Jahren neue Wirtschaftsgebäude, so 1489 ein Schafstall.[8]) 1497 ließ Wilhelm der Mittlere durch seinen Baumeister Joist große Bauten in Cassel aufrichten, sehr wahrscheinlich am Schlosse.[9]) 1498 wurde fleißig an den Befestigungsarbeiten der Burg geschafft, der Graben „zwischen dem neuen Bollwerk bis zur Fulda“ ausgeworfen, zu gleicher Zeit aber auch am Ausbau des Fürstensitzes weiter gearbeitet. Im neuen

---

[1]) St. A. Mbg., Kammerschreiberrechnung 1468.

[2]) Schminke, Versuch einer ... Beschreibung der ... Stadt Cassel ... 1767, S. 100.

[3]) St. A. Mbg., Kammerschreiberrechnung 1471.

[4]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen (in dieser Zeitschrift, N. F. Suppl. III) S. 51. 53. 54. 55.

[5]) St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnungen 1479. 80. 81. — Erwähnt werden Curd (oder Conz) der Zimmermann, Meister Claus der Steinmetz, Hermann Steindecker, Meister Heinrich der Steinmetz, Ludewig Glesener.

[6]) St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnung 1484. — Außer den eben genannten werden noch viele Namen aufgeführt, u. a. Hans Michelbach der Steinmetz.

[7]) Congeries S. 350.

[8]) St. A. Mbg., Kammerrechnung 1489. — Gerlach der Steinmetz.

[9]) St. A. Mbg., Casseler Bauregister 1497.



Das Casseler Schloß im Jahre 1548

Ausschnitt aus dem großen Casseler Plan im Marburger Staatsarchive.

Gemach legte man den Estrich, das Gemach der Landgräfin wurde ausgemalt, eine große Menge von Steinmetzen und Zimmerleuten waren in steter Tätigkeit. 1500 verursachten neben einem neuen Bau im Renthofe vor dem Schlosse vor allem die Arbeiten „an dem nuwen huse uff der snyderie pober der lichtkamern" große Kosten. Wir finden, daß im Laufe der Bauarbeiten ein Haus vor dem Schlosse abgebrochen werden mußte, daß des Statthalters Gemach, ein Fischerhaus und eine Jungfernstube neu entstand, und hören, daß die Gemächer der Herrin, auch der Saal, „do min gnedige frauwe pleget zu sitzen"[1], durch Henchen Probst aus Cassel neu verglast wurden. Auch für eine behagliche innere Einrichtung trug man Sorge. So wurde für den neuen Bau aus 300 grünen Kacheln ein mächtiger neuer Ofen hergestellt.

Junker Ludwig von Boyneburg der Statthalter hatte wohl die Oberaufsicht über die Bauten, er verdingte z. B. 1501 die den Steinmetzen übertragenen Arbeiten; die Baurechnungen führte (1501) der Bauschreiber (?) Lazarus Nolde.[2] Im Jahre 1502 wurde endlich der große Flügel an der Wasserseite fertig.[3] Es war ein türmchengeschmücktes Fachwerkgebäude mit Steinfuß, wie wir auf dem vorn erwähnten Bilde von 1548 sehen, ganz ähnlich dem Ludwigsbau von 1466. An seine Stelle trat später unter Wilhelm IV. der Teil des neuen Schlosses, der einen berühmten Saal, den 1573/74 mit dem Stammbaume des hessischen Hauses ausgemalten sogenannten „roten Stein"[4]) umschloß.

Im selben Jahre 1502 wurde auch die von Landgraf

---

[1]) Dem Brüderkloster gegenüber in dem Hause, das zusammen mit der Schloßkapelle Landgraf Ludwigs Schloß von 1466 mit dem von Wilhelm dem Mittleren 1502 vollendeten Flügel am Flusse verband.

[2]) St. A. Mbg., Casseler Bauregister 1498. 1500. 1501. — Viele Namen, so 1498: Steinmetzen: Meister Heinrich der Steinmetz, Grunewald, Jacob von Albishusen, Bernt von Immenhusen, Voyler der Steinmetz, Clas Voypel der Steinmetz, Tubenesser, Jorge von Isenhusen, Wentzel, Meister Hans der Steinmetz, Hermann, Meister Hans Lehrknecht, Ludwig Steinmetz, Hans Bernygke, Christoffel Bernygke, Hans Nymand, Andrebs Trumme(n); Zimmerleute: Herman Sneylspergk, Meister Andrebes der Zimmermann, Meister Curd der Zimmermann etc. etc.

[3]) Congeries S. 354.

[4]) Schon der alte Bau wird 1553 „der Rauttenstein" genannt. (St. A. Mbg., O. W. S. 104.)

Ludwig um 1470 in sehr großen Verhältnissen errichtete Schloßkirche, die sich an der Ecke über dem heute noch vorhandenen Rondel an der Fulda erhob, erheblich verkleinert, so daß sich nach dem Umbau die neue Kapelle auf den Chor der alten Kirche beschränkte. [1]) Der Hochaltar war der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. In einer Urkunde vom 18. August 1502 erteilt der Kardinal Raymundus auf Bitten des Landgrafen der ganz kurz zuvor vollendeten Schloßkapelle einen 100tägigen Ablaß. [2])

Nach Wilhelms des Mittleren Tode (1509) in den Zeiten der Regentschaft muß zeitweise, so 1513, wieder viel am Schlosse gebaut worden sein. [3]) Zimmerleute, Maurer, Steinbrecher, Kalkbrenner und Tagelöhner fanden bei den Arbeiten reichliche Beschäftigung. Auch wurde im Jahre 1515 von der Landgräfin Anna und den verordneten Räten ein neuer Bau- und Werkmeister angenommen, der Steinmetz Balthasar von Germesheim [4]), dem 1522 Jacob von Etlingen [5]) folgte. Landgraf Philipp hatte sich in der ersten Zeit seiner Regierung mit dem ihm vom Vater überkommenen Schlosse begnügt, das außer den Wohngebäuden Küche, Keller, Backhaus und Lichtkammer umfaßte und durch zwei Pforten mit der Stadt verbunden war. [6]) Seit 1523 aber ließ er, wohl unter Jacobs Leitung, seine Residenz stark mit Wällen und Rondelen befestigen. [7]) Den wichtigsten Anteil aber an Befestigung von Schloß und Stadt, wie an den Bauten des Schlosses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hat ein Casseler Kind gehabt, Jost Riemenschneider, der zuerst im Auslande sein Brot gesucht hatte, unter Herzog Heinrich dem jüngeren von Braunschweig Amt-

---

[1]) Congeries S. 354.

[2]) St. A. Mbg., Urk. von 1502 VIII 18 im Generalrepert. Cassel. Weitere Urkunden über die Schloßkapelle aus den Jahren 1502. 1503. 1518. 30. 31. 34. 48. 51 im Generalrepert. Cassel und in Urk. der Cass. Schloßkapelle.

[3]) St. A. Mbg., Casseler Küchenregister 1513.

[4]) Samtarchiv Mbg., Revers von 1515 X 23.

[5]) Auch Jacob von Otlingen genannt, 1522 Montag nach Palmarum (= April 14) vom Landgrafen Philipp auf 3 Jahre zum Bau- und Werkmeister bestellt. (St. A. Mbg., Dienerbuch Landgraf Philipps.)

[6]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen S. 144, 172.

[7]) Congeries S. 360. Vgl. auch Bernhardi im hess. Jahrbuch für 1855, Rommel in seiner hess. Geschichte an mehreren Stellen, Schminke, Versuch einer ... Beschreibung der ... Residenz- und Hauptstadt Cassel, 1767, Winkelmann, ... Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld ... 1697 etc. etc.

mann zum Fürstenberge gewesen war und dann die Festungsarbeiten zu Wolfenbüttel geleitet hatte.[1] Der erfahrene Mann trat 1525 als Baumeister in die Dienste seines angestammten Landesherrn mit der ausgesprochenen Hauptbestimmung, den angefangenen Schloßbau in Cassel möglichst zu fördern und der Vollendung entgegen zu führen.[2] Aber weit größeres noch als am Schlosse leistete er in den nächsten 10 Jahren in Gemeinschaft mit seinem ihm kongenialen Sohne und späteren Nachfolger, dem Baumeister Thönges Riemenschneider[3] an den Festungsbauten zu Cassel (ca. 1527—30) und zu Gießen (1531).[4]

Zu den neuen Bollwerken und Mauern des Schlosses wurden auch die Steine der 1527 abgebrochenen Pfarrkirche St. Cyriaci auf dem (Marställer) Platze vor dem Schlosse verwandt, ebenso der in dieser Zeit beseitigten Klostergebäude neben der Carmeliter(Brüder-)kirche.[5] Seit 1540 war Johann Steben als „Werk- und Meuermeister" in Cassel tätig.[6] Die Ende der 1520er Jahre hergestellten Befestigungen[7] der Stadt wurden in den Jahren 1541 bis 1547 nochmals mit sehr großen Kosten

---

[1]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818. Eingabe der Kinder und Erben des † Baumeisters Tönnies Riemenschneider, zu Immenhausen 1588.

[2]) St. A. Mbg., Dienerbuch Philipps: 1525 VI 23 wird Jost Rymensnyder zum Hausvogt in Cassel und Baumeister bestellt, „also das er unsern angefangenen bau unsers schlos zu Cassel allenthalben mit vleis und getrulich obsein etc. etc."

[3]) Tönnies R. 1540 41. 53/54 landgräfl. Baumeister, erhielt 1569 V 1 von Wilhelm IV. eine neue Bestallung als Baumeister und Diener, wurde später Vogt zu Oberkaufungen (vor 1579, wohl schon vor 1560, wo er als „alter" Baumeister zu Kaufungen genannt wird), † vor 1582 I 1. Er hinterließ nur Töchter, seine „Kinder und Erben" wohnten 1588 in Immenhausen (St. A. Mbg., M. St. S. 818).

[4]) Polit. Archiv Philipps, I 275; Stölzel, Casseler Stadtrechnungen S. 256. 260 (ca. 1527/28. 1530). — St. A. Mbg., Revers des Baumeisters Joest R. über Belehnung mit einem Hofe zu Niederzwehren (in Anbetracht der mannigfaltigen, von ihm und seinem Sohne Antonius dem Landgrafen treu geleisteten Dienste, besonders an unserm Bau in Cassel) 1529 X 18. Später neue Belehnung des Antonius R. mit demselben Hofe etc., Revers von 1568 X 12. Sein Lehen erhielt 1582 I 1 der Kammerschreiber Otto Gleim. — Abt. „Quittungen" 1530. 31. —

[5]) Congeries S. 363.

[6]) St. A. Mbg., Bestallung von 1540 Dienstag nach Allerheiligen (= Nov. 2).

[7]) Für die Casseler Tore verfertigte Helius Eobanus Hessus die lateinischen Inschriften 1536. (Polit. Archiv Philipps I, Nr. 461).

aufs neue außerordentlich verstärkt [1]), so daß Cassel für eine fast uneinnehmbare Festung galt. Kaum aber waren die riesigen Bauten vollendet, da mußten sie schon wieder fallen.

Nach der Gefangennahme Philipps wurden auf Grund der Hallischen Kapitulation die Festungen des Landes mit Ausnahme von Ziegenhain, an erster Stelle natürlich das fast unüberwindliche Cassel, völlig geschleift. Wir besitzen einen interessanten Bericht vom 30. Oktober 1548 [2]) über das Zerstörungswerk, das mit einer unbeschreiblichen Gründlichkeit ausgeführt wurde. Die Sächsisch-Brandenburgischen Räte Franz Kram und Dr. Timotheus Jung, die zur Besichtigung der gebrochenen Festungswerke in Cassel weilten, schildern genau die Abbruchsarbeiten und ziehen die Schlußfolgerung: „und ist also aus der statt Cassel fast ein dorf gemacht und die festunge dermassen geschleift, zerrissen und zerwühlet, das unsers erachtens ein jeder unparteiischer und dieser dinge verstendiger augenscheinlich sehen kann und bekennen muß, das dieser festunge gewaltiglich das herz genommen, ja das sie nicht mehr vor eine festunge geachtet ... werden mag ..." Auch die Gebäude des Schlosses selbst waren in dieser Zeit in großer Gefahr. Nur mit Mühe wurde ein gleiches Schicksal vom Schlosse abgewandt. Als sich die Gesandten in Cassel aufhielten, hatte man bereits auf allen 4 Seiten große Breschen in die Schloßumwallung gerissen, „und wollen zum furderlichsten statthalter und rethe den ganzen wall umb das schloß den angezognen vier löchern gleich schleifen lassen, das also der wall allenthalben fast dem auswendigen graben gleich und eben werden soll, wiewol sie meinen, das es nicht so großer schade wer, wann man das ganze schloß ausbrennte oder mit bulfer zersprengte, als dies schleifen kosten will". Dieser Hinweis auf eine beschleunigtere Art der Vernichtung durch Feuer oder Pulver wird nun wohl nur als der Ausdruck der augenblicklichen gänzlichen Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit der hessischen Räte aufzufassen sein. Jedenfalls muß es fürchterlich in Cassel ausgesehen haben. Wir können durch die beiden mehrfach genannten großen Bilder der Stadt ungefähr einen Begriff von der furchtbaren Zerstörung und Verwüstung

---

[1]) Schminke, a. a. O. S. 76.

[2]) Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, II, 1902, S. 164 ff.

bekommen, die rings um die Stadt durch die erbarmungslose Niederreißung des kunstvoll errichteten Verteidigungsgürtels entstand.[1] Das eine Bild, das sich im Marburger Staatsarchiv befindet, zeigt uns Stadt und Festung noch völlig unversehrt, während wir auf dem zweiten (im Besitze des hessischen Geschichtsvereins zu Cassel) das genau als Gegenstück gedacht und aufgenommen ist, eine Menge Leute an der Arbeit sehen, das mühevoll Errichtete einzureißen und zu vernichten. Die beiden großen Bilder geben uns einen völligen Überblick über die Stadt mit sämtlichen Straßen und Bauwerken. Das alte Schloß mit seinen beiden, durch einen Querbau verbundenen Hauptflügeln und der starken Sonderbefestigung, gewissermaßen die Citadelle der Stadt, die Martinskirche, das alte Rathaus am Markt, der Zwehrenturm mit dem mächtigen Helme und der Druselturm mit seinen Ecktürmchen, die ihm vor kurzem nun auch ja wiedergegeben sind, alles tritt, wenn auch vielfach verzeichnet und in falscher Perspektive gesehen, deutlich hervor. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Pläne publiziert und von kundiger Seite genau bearbeitet würden.

Die Zeit der Erniedrigung dauerte glücklicherweise nur wenig Jahre. Als Landgraf Philipp wieder frei geworden war, ging er sofort daran, seine Hauptstadt wieder fest und verteidigungsfähig zu machen; und das ist dank der Umsicht und hervorragenden Tüchtigkeit des jungen Landgrafen Wilhelm, dem der Vater die Oberaufsicht und Leitung der Bauten anvertraute, und der technischen Fähigkeit des oben schon genannten Baumeisters Antonius Riemenschneider, in der großartigsten Weise gelungen. Am Schlusse dieser Bauperiode, die von 1552 bis 1559 reichte, stand Hessens Hauptstadt wieder als Festung allerersten Ranges da.

Philipp ging nun zu gleicher Zeit auch an den Umbau des Schlosses, das sehr vergrößert wurde. Im November 1556 ließ er im Schlosse „alte bheue“ abbrechen.[2] 1557 erwuchs der neue Küchenbau[3] auf dem Gelände

---

[1]) Über die Entfestigungsarbeiten befinden sich sehr viel Akten im St. A. Marburg, vgl. Küch, das polit. Archiv Philipps, I 1012. 13. 14. 16. 28. 29. etc. Genauere Nachrichten auch bei L. Voltz, die kaiserliche Kommission des Grafen Reinhart zu Solms in der Darmstädter Festschrift von 1904: Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit.

[2]) St. A. Mbg., M. St. S. 817, Ortsrepos. Cassel.

[3]) Congeries S. 377. Über die Bauten am Schlosse etc. in dieser

des alten Schloßgrabens nach der späteren Rennbahn hin. Landgraf Wilhelm legte selbst am 25. März 1557 am Steinweg den ersten Stein zu diesem Hause, das bis zum 15. Oktober desselben Jahres fertiggestellt war.[1]) 1559 fiel der alte nach dem Renthofe gerichtete Frauenzimmerbau und wurde 1560 bis 1562 in neuer Gestalt wieder aufgerichtet.[2]) An dem ebenfalls 1560 begonnenen Teile des Schlosses, unter dem das Backhaus war, ließ Wilhelm seinen jüngeren Bruder Philipp in der Nähe der Schloßpforte den ersten Hammerschlag tun.[3]) Leider gingen die Arbeiten nicht ohne Unglück vor sich. Am 29. Juli 1560 wurden durch Einsturz eines Gewölbes im Renthofflügel 6 Menschen getötet.[4]) Während des Baues stellten sich noch Schwierigkeiten heraus, mit denen nicht gerechnet worden war. Jahrzehnte vorher war eine Wasserleitung ins Schloß gelegt worden, und durch einen nicht zeitig bemerkten Rohrbruch war vom Wasser das Fundament des alten Bierkellers auf eine Strecke von 23 Fuß unterwühlt und das Erdreich derart weggeschlämmt, daß die Gefahr eines Einsturzes sehr groß war. Man beschloß deshalb im Frühjahr 1560, das ganze alte Gebäude an dieser Stelle abzubrechen und von Grund auf neuzumauern, allerdings kostete dieser Zwischenfall die Summe von 2000 bis 2500 Gulden, die noch zu den vom Landgrafen Philipp bis zum März 1560 für das eine Jahr bereits bewilligten 8800 Gulden hinzukamen.[5]) 1562 müssen im wesentlichen die von Philipp angeordneten Bauarbeiten beendigt ge-

---

Zeit siehe u. a. Rommel, hess. Geschichte IV, Anmerkungen S. 425/26. Material im St. A. Mbg. u. a. im M. St. S. 815.

[1]) Congeries S. 377.

[2]) Nach Bernhardi (Cassel ums Jahr 1580, im Hessischen Jahrbuch für 1855, S. 13) ist beim Abbruche des Bogenganges am Frauenzimmerbau eine lateinische Inschrift im Fundamente gefunden, die im Museum zu Cassel aufbewahrt wird. Die Inschrift lautet nach Rommel (hess. Geschichte IV, Zusätze S. 490 und V S. 462), der sie aber fälschlich auf den Stadtflügel bezieht, folgendermaßen: Guilielmus Hassiae princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicae reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriae vi bellica patrem Philippum fundamentis huius aedificii positis opus incoeptum impensis propriis superstruxit A. Sal. 1560. — 1560 (Juni 27) wird Hans von Ulm als fürstlicher Baumeister genannt (Statthalter, Marschalk und Räte in Cassel an Landgraf Philipp: polit. Archiv Philipps, Braunschweig-Calenberg, betr. den Sonder 1558—1560).

[3]) Congeries S. 377.

[4]) Congeries S. 378.

[5]) Polit. Archiv Philipps, I 42 und St. A. Mbg., O. W. S. 104.

wesen sein, wie wir aus einer schon zu Schminkes Zeiten (1767) fast unleserlichen Inschrift überm Portal des äußeren Schloßhofes entnehmen[1]:

> Philips der Eltere von Gottes Gnaden Lantgrave zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ...... angefangen den 25ten ... Anno ... und mit ... geendiget 1562.

Damit war das knapp 100 Jahre vorher errichtete Schloß Ludwigs II. durch einen völlig neuen Bau ersetzt, dem sich 2 ebenfalls neue Querflügel als Verbindungsbauten mit dem Gebäude von 1502 an der Fulda anschlossen. Dieser Flügel am Wasser fiel erst nach Philipps Tode unter des Erbauers Enkel Wilhelm IV. 1563 wurde die Schloßkapelle neu hergerichtet und mit einem Kostenaufwand von 200 Gulden durch Michel Müller[2]) ausgemalt[3]), zugleich auch ein Türmchen auf den alten „Windelstein" gesetzt, wohl in der Nähe der Kapelle.[4])

Bei so gewaltigen Bauten waren natürlich eine Menge Arbeiter beschäftigt, die Maurer und Steinmetzen rekrutierten sich aus aller Herren Ländern. Da kam es wohl auch mal vor, daß es Unfrieden gab, oder daß wegen Lohnfragen und Bezahlung der abgelieferten Arbeit Schwierigkeiten entstanden, ja einmal wurde regelrecht gestreikt.[5]) Darin verstand nun Wilhelm keinen Spaß. Er ließ aufs schärfste gegen die ungehorsamen Steinmetzen vorgehen und befahl, sie ohne Gnade in die Eisen zu legen und zwangsweise arbeiten zu lassen.[6]) So wurden denn die feiernden Steinmetzen Thoma von der Freystadt, Conrad von Heidelberg, Paul von Gothen, Wentz von Butzbach, Jeorg von der Langen Argen, Hans von Würzburg, Hans von Mainz, Martin von Wenden, Urban von Kalitz, Thomas von Linz, Endres von Hamburg (Bildhauer) und Jacob von Offenburg, die sich weigerten, ihre Arbeit zu verrichten, für einige Tage in die „Kottenchammer" gesetzt und erst, nachdem sie Urfehde geschworen und versprochen

---

[1]) (Schminke), Versuch einer ... Beschreibung der ... Residenz- und Hauptstadt Cassel ... Cassel 1767.

[2]) v. Drach-Könnecke, Die Bildnisse Philipps d. Gr. 1905, S. 69.

[3]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818, O. W. S. 103.

[4]) St. A. Mbg., O. W. S. 108.

[5]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 817, Korrespondenz Wilhelms mit seinen Räten etc. vom 30. Juni bis 7. Juli über den Bau.

[6]) Zwei sehr charakteristische Schreiben Wilhelms in dieser Angelegenheit werden in der Beilage 2 abgedruckt.

hatten, daß kein „verseumnus der arbeit oder rotterey" mehr vorkommen sollte, auf Fürsprache der Werkmeister und Führer wieder freigelassen. Dieser Zwischenfall war im Juli 1557 eingetreten. Als Bürgen für die Bestraften traten 6 Männer ein, die vielfach die Verantwortung für die praktische Ausführung der Baupläne trugen, an erster Stelle Meister Jost Scheffer[1]) („Jost der Werkmeister") aus Eschwege, der am 5. März 1555 zu Landgraf Philipps Werkmeister und Diener angenommen war[2]), dann Andreas von Lindau, die Mauermeister Hans Edelmann[3]) und Hans Moß von Marburg, dazu Hans von Zürich, Valtin von Ulm und Ludwig Mebes.[4]) Ferner werden mehrfach in dieser Zeit (1557) genannt die Bildhauer Galle von Marienberg, Christoffer Schnebach und Christoffer von Dresden, die Maurer Henrich vom Wolfhain und Jacob von Ulm, der noch 13 Jahre nach seinem ersten Auftreten am 1. Mai 1570 vom Landgrafen Wilhelm eine Bestallung als Werkmeister und Diener bekam.[2]) Er hieß mit vollem Namen Jacob Bolling und ist der Mann, der den leider vor 10 Jahren ohne Not entfernten malerischen Brunnen am Brink in Cassel gemeißelt hat. Auch ein Martin Munch wird gelegentlich (1557) erwähnt.

Die technische Leitung des Schloßbaues hatten die Bauschreiber Högel[5]) (1557), Caspar Pfeffer (1557. 1562) und Christoffel Hopf (1562/63).[6]) In besonders schwierigen Fragen[7]) wurde der alte Tönnies Riemenschneider herangezogen, der mittlerweile (schon 1560) einen Gnaden- und Ruheposten als Vogt in Oberkaufungen bezogen hatte.[8]) Die Schreinerarbeiten leitete (1560. 1565) Meister Christoph Müller, der später (seit 1568 Casseler Bürger) Landgraf Wilhelms Hofschreiner (1568 ff. 1575) war und 1577. 1588 als Baumeister vorkommt. Dieser sehr tüchtige Mann wurde auch zu anderen wichtigen

---

[1]) Der Werkmeister Jost Scheffer starb 1597 XII 28 (Schreiben des Otto Harsack aus Eschwege an den Landgrafen d. d. 1598 III 18 im St. A. Mbg., Ortsrepos. Eschwege).

[2]) St. A. Mbg., Bestallungen.

[3]) Hans Edelmann bgr. 1605 X 23 (Kirchenbuch der Unterneustadt Cassel).

[4]) Siehe die als Beilage 1 abgedruckte Bauordnung von 1557 (?)

[5]) Es ist der bekannte Hofkomponist Landgraf Philipps Johann Heugel, über den W. Nagel in der Darmstädter Festschrift zum Philippsjubiläum 1904 S. 353—390 ausführlich berichtet.

[6]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 816. 817. 818.

[7]) So bei dem Rohrbruch vom Frühling 1560, siehe vorn Seite 320.

[8]) Siehe vorn Seite 317.

Arbeiten herangezogen, so an der Fuldabrücke 1573/74, die er mit Geschick und Glück zu Ende führte.[1])

Die Ausmalung[2]) der Säle lag wohl in der Hauptsache dem Hofmaler Meister Michel Müller ob, den wir 1563 neben seiner Arbeit in der Schloßkapelle auch noch in Landgraf Wilhelms Diensten beschäftigt finden. Michel Müller ist annähernd 40 Jahre in landgräflichen Diensten gewesen. Die letzten Erwähnungen stammen aus den Jahren 1573 und 1574. Im ersten Jahre hatte er die „Contrafactur" eines im Reinhartswalde geschossenen Hirsches für den Landgrafen zu malen, 1574 erhielt er den Auftrag, im Fürstengemach des Ziegenhainer Schlosses zusammen mit seinem Sohne die Balken mit Laubwerk „auszustreichen", auch die Zeiger der Uhr und den Wappenstein an der Pforte zu bemalen.[3])

Auch Hans Schröer[4]) von Augsburg (1572), Jörge Cornet (1579)[5]) und Christoffel Jobst von Dippoldiswalde[6]) mögen an den Malereien beteiligt gewesen sein. Bestimmt wissen wir das von Jaspar van der Borcht, in dessen Hand die Ausstattung des goldenen Saales

---

[1]) St. A. Mbg.: O. W. S. 32; M. St. S. 818. 820; Mannbuch des Landgrafen Moritz L 14. — Casseler Bürgerbuch. — Er starb vor 1593. — 1571. 74 ist Hans Wetzel Baumeister Landgraf Wilhelms (St. A. Mbg., O. W. S. 32), 1585 kommt Christoffer Koch als Bauschreiber in Cassel vor (M. St. S. 818), der 1574. 75. 79 Bauschreiber in Rotenburg war (O. W. S. 32. 104).

[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 32: 1573 Sept.: 1 fl. 25 alb. den malern in meins g. f. und hern gemach. — 1574 Nov. 27: 5 fl. 16 alb. den mahlern im roten stein an der genealogie (ebenso 1574 Sept. 18 und 1574 Nov. 20 5 fl. 16 alb. und 3 fl. 3 alb.).

[3]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. Über Michel Müller, einen Schüler Lucas Cranachs, der seit 1536 Juli 25 Landgraf Philipps Maler und Diener war, finden sich die meisten Nachrichten in der Festschrift von v. Drach und Könnecke „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen" Marburg 1905, Seite 67 ff., einiges in der Einleitung von v. Drach zum Bd. XXVIII (N. F.) dieser Zeitschrift (Philippsfestschrift), in einem Aufsatze von Küch „Urkundliche Nachrichten über Wandmalereien im Schlosse zu Ziegenhain" in dem Kalender Hessen-Kunst 1907, dann eine Notiz in der Zeitschrift Hessenland 1901, S. 207—208, und Berichte über einen Vortrag Diemars in den Mitt. . . des Vereins f. hess. Gesch. u. Lk. 1898, S. 51—52, 73, im Casseler Tageblatt 1899 März 30, Nr. 89 und im Hessenland 1899, S. 102.

[4]) Meister Hans Schroer, Maler in Cassel 1572 (O. W. S. 32) war von Augsburg gebürtig und starb 1601 (begr. Aug. 11, Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[5]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

[6]) Nach einer Notiz von Rogge-Ludwig im Hessenland IV, 1890, S. 54 1580 zum hess. Hofmaler ernannt. Siehe auch Hessenland XIII 1899, S. 115.

in den 1580er Jahren lag [1]), und von Jost vom Hoff [2]) (vom Hoffe, van Hove), der ebenfalls schon 1581 damit beschäftigt war, Bildnisse für denselben Saal zu malen.

Mit den feineren Bildhauerarbeiten im Schlosse waren die beiden hervorragenden Meister Elias Godefroy von Cambray und Adam Liquir Beaumont [3]) (meist nur Meister Adam Bildhauer oder M. Adam Lacquiers [Lacquier, Lackquir, Leckquir] genannt), die Schöpfer des Philippsdenkmals in der großen Kirche, betraut. Elias Godefroy, der unter anderem schon vor 1560 [4]) das Alabastergemach ausgeschmückt hatte, starb schon im September 1568.

Meister Adam finden wir 1573 mit Skulpturen (Wappen etc.) für den Giebel des Ahnaberger Tores und mit Arbeiten an einem Zierbrunnen im Lustgarten beschäftigt, wobei ihn der Bildhauer Henrich Kaps [5]) (1573) unterstützte. Seine letzte Arbeit in Hessen, einige Kamine für das Rotenburger Schloß, ließ Beaumont 1574, nachdem er fast den ganzen Herbst, wie auch schon 1569, schwer krank gewesen war [6]), unvollendet im Stich. Er entfernte sich heimlich aus Cassel und trat zum größten Zorne Wilhelms in die Dienste des Herzogs Julius von Braunschweig, für den er sofort (1574/75) eine ganze Reihe von Werken, einen Tanzsaal, eine Hofstube etc. lieferte. Er war nicht nur bis 1576, selbst nicht trotz mehrfachen

---

[1]) St. A. Mbg., O. W. S. 104. Jaspar van der Borcht (Caspar von der Burg) wurde (wohl als Nachfolger Michel Müllers, der demnach im Laufe des Jahres 1576 gestorben sein mag) am 1. Dez. 1576 als Wilhelms Hofmaler und Diener angenommen (Revers) und erhielt unter Moritz am 18. August 1593 eine neue Bestallung. — Über diese und andere gleichzeitige Casseler Maler siehe Hessenland 1899, S. 114—115, mehr noch in einem Aufsatze Carl Scherers im Repertorium für Kunstwissenschaft XXI 1 über „die Familienbilder im Landgrafenzimmer der Wilhelmsburg zu Schmalkalden".

[2]) Jost vom Hoff, „der itzo (1579 Nov.) die contrafeit macht und in der canzley die arbeit itzo vornimpt" (St. A. Mbg., O. W. S. 104). Danach ist der Maler des großen Wandgemäldes im Renthofe nicht Caspar van der Borcht, wie Scherer (Hessenland 1898, S. 319) annimmt, sondern Meister Jost vom Hoffe. — Jost vom Hoffe wurde am 24. Febr. 1592 zu Cassel begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[3]) Einiges über diese beiden Künstler in v. Drach und Könneckes Bildnissen Philipps S. 99.

[4]) St. A. Mbg., M. St. S. 816. — Von Godefroys Arbeiten für das Alabastergemach sind einige Reliefs im Casseler Museum erhalten (Bildnisse Philipps, S. 99, Anm. 1).

[5]) Heinrich Kaps von der Lichtenau wurde 1570 XI 23 mit Elisabet Kniebe copuliert (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. 104.

dringenden Mahnungen nach Cassel zurückgekehrt, sondern veranlaßte im Juli (?) 1575 auch noch die Übersiedelung seines ehemaligen Arbeitsgenossen Kaps ins Braunschweigische, der ebenfalls vom Herzog Julius als Bildhauer angenommen wurde.[1])

Auch Willem Vernuken, der seit dem 1. Mai 1577 als landgräflicher Bildhauer in Cassel weilte, mag noch genug zu tun im fürstlichen Schlosse gefunden haben. 1581 arbeitete er an den Stuckarbeiten im goldenen Saale[2]), 1590 am Gewölbe der Kapelle.

Wie wir schon aus den oben genannten Jahreszahlen gesehen haben, führte Wilhelm auch nach des Vaters Tode (1567) die Bauten fort, ja fast mit noch größerem Eifer. Im ersten Jahre seiner Regierung ließ er die hohe Mauer hinterm Schloß errichten und das Rondel an der Fulda erneuern.[3]) 1568 wurde das Schlachthaus, das auch noch einer Reihe von anderen Zwecken diente, vor dem eigentlichen Schloßgebäude nach der (späteren) Rennbahn hin oberhalb der kleinen Fulda fertiggestellt.[4])

Ende der 1560er Jahre wurde der Flügel an der Fulda (von 1502) gänzlich umgebaut und den übrigen Schloßbauten angepaßt. Im September 1569 waren Steinmetzen- und Mauerarbeiten am Rotenstein soweit fertig, daß Meister Christoffel Müller anfangen konnte, den Boden zu legen. 1584 war auch der „güldene Saal" vollendet[5]), dessen künstlerische Ausschmückung und Ausmalung ebenso wie die Anbringung vieler von auswärtigen Höfen erworbener Fürstenbildnisse in der Hand Jaspars van der Borcht und Josts vom Hoff lag.[6])

Auch die Arbeiten an der Festung Cassel ruhten nicht. Seit 1571 wurden die großen Bastionen nach den neuesten Erfahrungen umgebaut, 1574 erwuchs der Zeugmantel neben den anderen Bastionen am Zwehrenberg, Totenberg, Giesberg, Wilhelmsberg und Ahnaberg. Graf Rochus von Lynar, der geniale Festungsbaumeister, leitete

---

[1]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. — Heinrich Kaps (Kappes) kehrte später nach Cassel zurück, wo er 1582 starb (bgr. 1582 II 9 in der Altstadt Cassel, Kirchenbuch).

[2]) St. A. Mbg., Bestallungen, dann O. W. S. 104. — Kirchenbuch der Freiheit Cassel: 1607 X 26 bgr. Wilhelmen Vernugken wergmeister.

[3]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818, Schreiben Simon Bings an Landgraf Wilhelm vom 20. Juli 1567.

[4]) Nach Inschrift, vgl. Schminke S. 108, Winkelmann S. 274.

[5]) Laut Inschrift, vgl. Schminke a. a. O., S. 102, Winkelmann S. 274 etc.

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

die Bauten, Georg von Scholley hatte die Aufsicht.[1]) Auf diese und andere Werke Wilhelms, eines sehr baulustigen und sehr bauverständigen Herrn, will ich hier nicht weiter eingehen. Als prächtige Beispiele der soliden und geschmackvollen Bauart zur Zeit Wilhelms IV. sind uns die stattlichen Gebäude des Zeughauses, des Renthofs und Marstalls erhalten.

Vom Landgrafen Moritz, Wilhelms Sohn, stammt am Schlosse fast nur der Wall nach der Stadtseite mit dem zierlichen Barockportal und der neuen Brücke, die an Stelle des sehr morschen und gefährlichen alten Überganges[2]) in der ersten Regierungszeit des jungen Fürsten trat, und die 1593 neu angelegte Rennbahn vor der Westfront der Residenz, zu der zugleich ein direkter Zugang durch den Wall geschaffen wurde.

Hier mögen noch einige Worte über die Schloßkapelle in der Gebäudegruppe des 16. Jahrhunderts Platz finden. Sie war 1563 neu in Stand gesetzt, lag, wie wir aus Abbildungen Dilichs von 1591 und 1601[3]) wissen, an der Südostecke des Schlosses über dem Rondel an der Fulda und hatte ein steiles Dach, das die anstoßenden Wohngebäude weit überragte. Um die Wende des Jahrhunderts[4]) muß ein durchgreifender Fassadenumbau daran erfolgt sein, auf späteren Ansichten (schon 1605)[5]) kann man die Schloßkirche nicht mehr entdecken. Die Kapellenhöhe wurde etwas vermindert, die mit hohen spitzbogigen Fenstern geschmückte Außenwand mußte verschwinden,

---

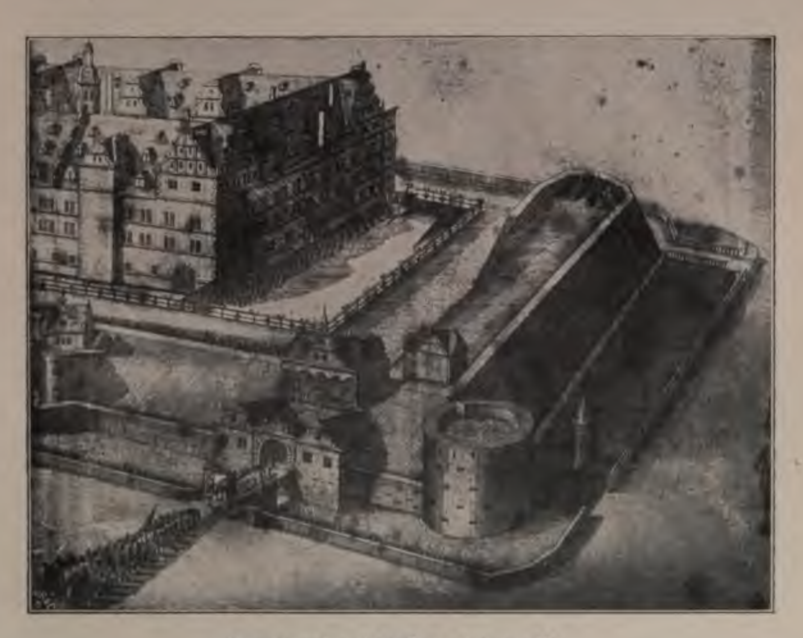
[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 817, O. W. S. 104. Vgl. auch Schminke etc.

[2]) Das alte durch einen daneben stehenden niedrigen Turm geschützte (einzige) Portal aus Philipps Zeit, lag nicht an derselben Stelle wie das neue, sondern genau in der Mitte der nach der Stadt gewandten Schloßseite. — 1589 (praes. 5. Febr.) zeigt der Oberburggraf Valtin Tonges an, daß die Schloßbrücke gar baufällig ist und unbedingt 'bald ausgebessert werden muß, damit Unglück verhütet werde, „dan balken und alles gar faul und boes ist" etc. (St. A. Mbg., M. St. S. 817).

[3]) Theuner, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902; und „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel . . . . ." durch Wilhelm Dilich, Cassel 1601.

[4]) Vielleicht 1603/04, St. A. Mbg., O. W. S. 104, Schreiben des Leibmedicus Hermann Wolff an den Landgrafen d. d. Cassel 1603 Nov. 2. — Im Oktober 1590 war Wilhelm Vernuken mit Beschüttung des Gewölbes über der Kapelle beschäftigt, wie wir aus einem Schreiben des Landgrafen an den Bildhauer vom 20. Okt. 1590 wissen (St. A. Mbg., Kammerarchiv Nachträge), aber mit dem Umbau haben diese Arbeiten nichts zu tun.

[5]) Dilich, hess. Chronik 1605.



Das Casseler Schloß im Jahre 1663.

an ihre Stelle trat der Gleichmäßigkeit halber ein großer Renaissancegiebel genau nach dem Vorbilde der bereits an der Nordostecke, der Brüderkirche gegenüber befindlichen; zwei der alten Strebepfeiler der Kapelle blieben jedoch stehen. Die Ecke des Schlosses, an der früher das noch gotischer Zeit entstammende Gotteshaus als hohe selbständige Halle ziemlich unvermittelt angegliedert gestanden hatte, bekam jetzt einen oben mit Altan versehenen, flachgedeckten Anbau, ebenso auch die Südwestecke. Nach Winkelmann (1697)[1]) reichte das Gewölbe der Kapelle nur noch bis ins dritte Stockwerk, man scheint die alte Kirche also in Höhe und Länge nicht unwesentlich verkleinert zu haben.

Das Casseler Schloß hat im allgemeinen das Ansehen und die Gestalt, die es ums Jahr 1600 hatte, bis zu seinem Untergang im Jahre 1811 behalten, nur die Umwallung ist bereits seit 1760 allmählich abgetragen und verschwunden.[2])

Betrachten wir uns zum Schlusse das hochgebaute, mächtige Schloß, wie es zu Zeiten des Landgrafen Moritz des Gelehrten aussah, etwas genauer. Wir treffen ungefähr der Mündung des heutigen Grabens in den Steinweg gegenüber auf eine, den breiten Graben vor dem hohen Walle überspannende Zugbrücke, die wir überschreiten, treten zwischen zwei einfachen Wachthäuschen hindurch in den von Moritz erbauten schmucken Torbau, den Haupteingang zum Schlosse, ein sehr zierliches, mit drei verschnörkelten Renaissancegiebeln und einer offenen fünfbogigen Halle über dem wappengeschmückten Tore versehenes Häuschen, und kommen so durch die mächtige Umwallung in den äußeren Schloßhof. Ein breites Säulentor in strengen Renaissanceformen gewährt uns in der Mitte des westlichen Schloßflügels, des nach der Rennbahn gerichteten Küchenbaus, Eintritt in den eigentlichen Schloßhof, einen ziemlich geräumigen fast rechteckigen Platz, der auf allen vier Seiten von mächtigen dreistöckigen Gebäuden aus Quadersteinen begrenzt ist. Die breiten Flächen der hohen Schieferdächer werden nach der Außenseite und nach dem Hofe zu durch mehrere große, schön mit steinernen Voluten geschmückte Giebel, wie wir sie sehr ähnlich noch am Marstall sehen, unterbrochen, dazu durch

[1]) Johann Just Winkelmann, Gründliche und warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld . . ., Bremen 1697, Seite 274.

[2]) Schminke, a. a. O., S. 108, 109: 1760 die Katz abgetragen. 1760 und 1763 der Bärengraben (gegen die Rennbahn) zugeworfen.

eine große Menge von kleinen Dachfensterchen und Ausgucken. In den vier Ecken stehen Treppentürme mit verschiedenen Helmen, einfach spitzen Dächern und welschen Hauben. Der 1557 errichtete Küchenbau, durch den wir gekommen sind, enthält außer der Küche den Küchensaal, der 1756 erneuert wurde und seitdem auch den Namen blauer Saal führte, und unter vielen anderen Räumen auch im dritten Stockwerk an der Nordwestecke das berühmte von Elias Godefroy gearbeitete Alabastergemach. [1])

Gerade uns gegenüber auf der nach dem Renthof gelegenen Schmalseite des Schlosses, die noch ein Stück schmaler ist als der Küchenbau, zieht sich, durch die beiden Ecktürme links und rechts begrenzt, in sehr reizvoller Anlage in drei Stockwerken übereinander eine offene, durch steinerne Rundbogen verbundene Säulenhalle, die 1560 von Wilhelm auf eigene Kosten erbaut worden ist. [2]) Dahinter befinden sich die Gemächer der Frau Landgräfin. Es ist der sogenannte Frauenzimmerbau, der, wie wir vorn gehört haben, auch die gewölbte und ausgemalte Schloßkapelle birgt.

Zur Rechten sehen wir den durch Wilhelm IV. an der Stelle des Wilhelmsbaus von 1502 errichteten ziemlich einfach gehaltenen Schloßflügel und unmittelbar daran anstoßend ein etwas niedrigeres Gebäude, das bei der Vergrößerung des Schlosses 1557 zur Verbindung mit dem auf dem Grund des ehemaligen Grabens entstandenen Küchenbau neu aufgerichtet worden ist. An einem Teile dieses Anbaus ist ebenfalls eine zierliche, bis zum zweiten Stock reichende Galerie nach dem Hofe zu angebracht; in der Ecke nach dem Küchenbau zu erhebt sich ein reich mit Säulen und anderen Ornamenten geschmückter Renaissanceturm. Dieser Schloßflügel über dem Wasser enthält den Rotenstein, einen Prunksaal mit geschnitzter Holzdecke [3]), an dessen Wänden seiner Zeit sehr berühmte Malereien zu sehen sind, namentlich die Genealogie der hessischen Fürsten, eine etwas naive Darstellung der Abstammung des Hauses Brabant von Karl dem Großen

---

[1]) Schminke, S. 103. Winkelmann S. 275.

[2]) Nach der Inschrifttafel, die beim Abbruch des Gebäudes im Grundsteine aufgefunden wurde und jetzt im Casseler Museum ist. (Bernhardi a. a. O. S. 13).

[3]) Diese „sehr künstliche von köstlichem Holzwerk gemachte Decke“, wie Winkelmann S. 274 sagt, ist 1571 durch den Hofschreiner Christoph Müller angefertigt. (St. A. Mbg., O. W. S. 104).

auf zwiefache Weise, durch Vermittelung der Thüringer Landgrafen wie des Brabanter Herzoghauses.[1]) Wenn wir durch den Brand des Schlosses auch diese 1573 und 1574 wohl unter der Leitung Michel Müllers geschaffenen Fresken eingebüßt haben, so ist uns doch eine Nachbildung davon in Kupferstich im Monumentum sepulcrale ... Mauritii Hassiae landgravii von 1640 erhalten. Daraus können wir sehen, daß vom künstlerischen Standpunkt aus nicht allzuviel verloren ist.

Die vierte, nach der Stadt gerichtete Seite ist ebenfalls ziemlich bescheiden, ein großer Schneckengiebel in der Mitte schmückt das Dach. In diesem Flügel befindet sich im zweiten Stock der bis 1584 entstandene gewölbte „güldene Saal", der durch des Bildhauers M. Wilhelm Vernucken Hand unter Christoph Müllers Aufsicht[2]) mit „vielem ausgehauenen vergültenen Laubwerk gezieret" war.[1]) Er enthielt außer einer großen Menge von Wappen und etwa 150 Gemälden, die sämtliche im Zeitraum von 1530 bis 1581 lebenden Herrscher christlicher Länder darstellten, meist von der Hand des Hofmalers Jaspar van der Borcht und Josts vom Hoff[3]), noch eine Galerie von bemalten Büsten aller hessischen Landgrafen und ihrer Gemahlinnen von Philipp bis auf Moritz den Gelehrten[4]), von der uns Reste im Casseler Museum erhalten sind.[5])

Alle diese geräumigen Bauten umschlossen natürlich eine große Menge heute nach ihrer Bestimmung nicht mehr genau festzulegender Zimmer, die ungemein prächtig ausgestatteten Wohnräume der landgräflichen Herrschaften, zum Teil mit kostbaren Gobelins („Tapezereien" mit Darstellungen aus der biblischen und römischen Geschichte etc.)[6]),

---

[1]) Winkelmann a. a. O., S. 274. Schminke S. 103.

[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

[3]) 120 kleine fürstl. Porträts auf Holz, die sich im Casseler Museum befinden, haben wahrscheinlich den Gemälden im goldnen Saale als Vorlagen gedient.

[4]) Winkelmann S. 274. Schminke S. 101.

[5]) Ich halte die bemalte Thonbüste Philipps, die in den Bildnissen Philipps von v. Drach und Könnecke auf S. 77 abgebildet und wohl ohne Berechtigung etwa dem Jahre 1710 zugeschrieben ist, für ein Stück der ehemals im güldenen Saale aufgestellten Landgrafenbüsten. Schon die Inschrift PHILIPS · LANDGRAVE · ZU · HESSEN · und die Form der Buchstaben weist auf eine viel frühere Entstehungszeit.

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 108. — Landgräfl. Teppichwirker war seit 1566 Franz Steinbach („Frans van Steenbach van Audenarde"), der 1574 Casseler Bürger wurde. Er war mit einer Tochter Michel Müllers verheiratet (v. Drach-Könnecke, Bildnisse Philipps, S. 69). Seine Tochter Catharina wurde 1598 mit Valentin Siegfried zu Suhl vermählt (Kirchenbuch von Suhl).

die der Dienerschaft, das Hofarchiv, die 1557 erbaute Lichtkämmerei [1]), die uralte, berühmte Hofapotheke, zeitweise auch Dienstwohnungen für hohe Hof- oder Staatsbeamte und Geschäftszimmer von Behörden, wie z. B. der Rentkammer. [2])

Die beiden Ecken des Fuldaflügels waren mit hohen, turmähnlichen Ausbauten versehen, von deren Altanen man ebenso wie aus den langen Fensterreihen einen entzückenden Blick über die Fulda und den Lustgarten auf die weite, durch die Söhre begrenzte Landschaft gehabt haben muß. Mehrere Erker schmückten die Gebäudegruppe, am meisten ein langer, schlanker, der auf zierlicher spätgotischer Konsole ruhte, in der Mitte des Flügels an der Wasserseite, wohl noch dem Bau von 1502 angehörig.

Außerhalb der Wälle, über der kleinen Fulda, die damals bedeutend breiter war als heute, erhub sich das unter Philipp schon 1560 angefangene, aber erst 1568 vollendete Schlachthaus, das zugleich Back- und Brauhaus und Faßbinderhaus umschloß. [1])

Ein kleines Pförtchen, bis zu Landgraf Moritz das einzige außer dem Haupteingange von der Stadt aus, führte durch den Schloßwall und über eine lange Brücke mit weitgespanntem Bogen, die 1569 von Wilhelm sinnreich konstruierte Narrenbrücke [3]), hinunter in die Aue, den „neuen Lustgarten“. [4]) Tor und Brücke verschwanden 1749 und wurden in größeren Verhältnissen wieder hergestellt. [5])

Das Schloß war, wie wir gehört haben, als Mittelpunkt der Stadt sehr stark befestigt. Eine runde Bastei stand der Brüderkirche gegenüber, sie gehörte schon zur ersten, in den 1520er Jahren durch Philipp angelegten Befestigungslinie, war mit vielen, hübschgegliederten

---

[1]) Schminke S. 107.

[2]) St. A. Mbg., Kammerarchiv. Nachträge Cassel. M. St. S. 4365.

[3]) Schminke S. 109.

[4]) Der Lustgarten wurde in der Aue seit 1568 durch Wilhelm angelegt (Schminke S. 118, Winkelmann S. 276), um 1571 entstand das viertürmige Lusthaus mit einem kunstreichen Springbrunnen im Inneren, in dessen Herstellung sich mehrere Meister teilten. Der Frankfurter Bürger und Brunnenmacher Caspar Reinhardt leitete 1573 die technischen Wasserkunstanlagen. Meister Adam Beaumont (Lacquiers) fertigte aus Eschweger Stein die kunstvollen Skulpturen. Israel Keßler aus Cassel hatte die Blechschmiedearbeiten zu liefern. (St. A. Mbg., O. W. S. 104).

[5]) Schminke S. 108—109.

Frührenaissance-Dachgiebeln, und einem turmartigen Aufsatze in der Mitte geschmückt und hatte die Zerstörung von 1548 überdauert. Nur wenig verändert hat sie sich bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten. Die zweite, bei weitem stärkste Bastion an der Fulda, die ebenfalls der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammte, in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Fluten der Fulda stark mitgenommen wurde und laut Inschrift durch Wilhelm VI. 1652 wieder hergestellt werden mußte, zeugt noch heute von den gewaltigen Bauten dieser Zeit. Eine dritte, niedrige Bastei mit 4 Dachtürmchen und Zwiebelhelm, die „Katz“ stand am Steinweg, etwa dem heutigen Polizeigebäude gegenüber.[1]) Zwischen dem Fuldarondel und der Bastei an der Brüderkirche befand sich ein mächtiger Wall und Graben, die sich bis zur Steinwegbastion und um das ganze Schloß weiterzogen. Die Schloßfront nach der Stadt hin war nach der Zerstörung von 1548 völlig unbefestigt geblieben. Erst Landgraf Moritz legte Ende des Jahrhunderts von neuem Wall und Graben[2]) und zugleich das oben beschriebene Hauptportal an.

Am stärksten war die vierte, nach der Richtung des heutigen Friedrichsplatzes gewandte Seite befestigt, ein kolossaler Wall verdeckte das Schloß fast bis ins dritte Stockwerk. Auf eine Bastion an der Südwestecke über der kleinen Fulda hatte man verzichtet, weil der mächtige, vorgeschobene Block des Zeugmantels (etwa da, wo jetzt die katholische Kirche steht) genügend Schutz zu gewähren schien.

Die Rennbahn (später Paradeplatz), die den Platz vor dem Justizpalaste und zum Teil das Gelände der heutigen Kriegsschule einnahm, entstand erst, wie oben bereits erwähnt, seit 1593 unter Landgraf Moritz, der zugleich auch einen Durchgang (Tor und Brücke) vom äußeren Schloßhofe zur Rennbahn anlegen ließ.

Wir sind mit unserer Beschreibung des Schlosses zu Ende. Der stattliche Bau selber, an dem Generationen geschafft haben, eine Zierde der alten Stadt Cassel, ist verschwunden. Aber glücklicher Weise sind uns eine ganze Menge von Kupferstichen und Aquarellen, zum Teil bedeutender Meister, erhalten, die uns das Landgrafen-

---

[1]) Sie wurde nach Schminke (S. 108) 1760 abgetragen.

[2]) In dem trockenen Graben beim Marställerplatz war später eine Edelsteinschleiferei, im Graben nach der Rennbahn hin wurden Bären gehalten. (Schminke S. 109. 110).

schloß von fast allen Seiten vorführen, so daß man sich mit Hülfe von alten Aufzeichnungen und Archivalien wohl ein gutes Bild machen kann, wie's gewesen ist. Allzuviel Erinnerungen an die ruhmreiche Vergangenheit hat unsere Stadt in ihren Mauern nicht mehr. Noch in den letzten Jahren ist unverantwortlicher Weise vieles zerstört, manches verschwunden, was bei gutem Willen leicht hätte erhalten werden können. Möge wenigstens das, was wir jetzt noch haben, ein für allemal den Schutz der städtischen und königlichen Behörden finden. Es ist ein ideales, unschätzbares Gut, das uns von den Vätern überkommen ist. Diesen Besitz zu erhalten und zu wahren, vor Entstellung oder gar völliger Vernichtung zu schützen, ist nicht nur unser aller gutes Recht, sondern eine heilige Pflicht.

Beilage 1.

Bauordnung etwa aus dem Jahre 1557. [1]

Verordenung 6 personen, so allenthalben mit zusehen sollen zur bauarbeit.

Zum ersten meuß unser gnediger furst und herr landgraff Wilhelm uff den platz des baues sechs guter gesellen ordenen, die sollen den morgen zum ersten uff der arbeit sein, desgleichen zu acht uhren und zu einer uher, und nit von dem baue gehen, die arbeiter seien dan alle von der arbeit abgangen.

Zum andern muessen die maurmeister als Hans Eddelman und Hans von Marpurgk alle die stein, so sie in grund und uff den ganzen bau bedorffen, mit einer kolen zeichnen und ein kreuz daruff machen, und darnach der sechs bevelhaber einem anzeigen, wilche stein in grund und zum baue getragen werden sollen.

Zum dritten mueß Lodewigk Mebes uff dem platze vor und vor pleiben, wans mangelt am wergkgezeuge, alsdan weiß derselbige allen bescheit.

Zum vierten mueß einer geordent werden uff den baumgarten, der fleißlich zusihet, daß die mauerstein und hauestein uff den bau zurechte gefurt werden.

Zum funften mueß einer geordent werden uff den platz, wan meister Jost der wergkmeister die haue-

---

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 815, Ortsrep. Cassel.

stein im schlosse versetzet, daß derselbige vleissigk zusicht, daß die stein woel uffgeladen, zurechte gebracht und nicht zerbrochen werden.

Zum sechsten mussen zwene geordent werden, die uff die kalkdreger vleißigk zusehen, daß den meurern kalks genugk werde zugetragen.

Zum siebenden mussen zwene uff den platz geordent werden, die uff die meurer vleissigk zusehen, daß die meurer kalkes genugk in den zobbern haben.

Beilage 2.

Zwei Schreiben Wilhelms IV. an die Räte in Cassel über den Schloßbau 1557.[1])

1. Wilhelm von Gots gnaden landgrave zu Hessen grave zu Catzenelnpogen etc.

Lieben getreuen, wir haben den auszug der rechnung von der vierten wochen des 3/4 jars entpfangen und gelesen, und dunkt uns, nachdem vill wochentlich uff di steinmetzen geben wird, das sie wenig dargegen liefern, dan ye was sie diese woche geliffert haben, als nemlich vier fenster und eine thur, die konnen uber 29 gulden nit gelaufen, da ir 64 gulden darauf verrechnet.

Was sie die vorige woche geliffert haben, leuft auch uber 23 gulden nit, da ir hat 61 verrechnet.

Di dritte woche zuvor habt ir 61 gulden verrechnet, da si doch nit mehr dann vor 18 gulden geliffert haben.

Und also vort aus halt irs meistlich alle wochen, das wir nit wissen, wie wirs verstehen sollen, ob du der bauschreiber oder sie di steinmitzen schelk seien, dan das wissen wir woll, wan eine woche in di ander uff di steinmetzen, so im gedinge hauen, 40 gulden ginge und geben wurde, das sie auch uff sovil gelts arbeiten wochentlich, das nit viel steinwerks am gibeln, schnecken und anderen geschwey, dan an fenstern und thuren in di mittelwanderung noch wurd zu machen sein.

Derhalben sehet zu, wie irs durch ein andern kocht, dan finden wirs unrecht, solt ir di bauschreiber und steinmetzen sehen, das ir keinen scherzvogeln an uns haben solt.

Ir, der stadthalter und marschalk wollet euch, wie wir euch vielmals bevohlen, einen auszug aus den re-

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 817, Ortsrep. Cassel.

leubnus nit hinwegk laufen, auch darauf sehen, daß es von inen und den andern nit beschee, dan sunst kan man mit dem bhau nirgents fortkomen.

Wir sorgen, woe ir nit ein ernst wurdet prauchen, sie wurden bald uber euch herhuppen; darumb wer noch unser rath, daß es geschee.

Unserm stathalter und marschalck zu Cassell, rethen und lieben getreuen Heidrichen vom Kalenberge und Fridrichen von Rolshausen.

C ito itissime ito ito (pres. 8. Juli 1557)

Beilage 3.

Die wichtigsten Ansichten des alten Casseler Landgrafenschlosses. [1])

I. Das ältere Schloß etwa bis zum Jahre 1552.

1. Es gibt nur eine authentische Ansicht, auf dem im Text genauer besprochenen großen Plane von Cassel aus dem Jahre 1548. Eine ausführlichere Beschreibung kann unterbleiben, weil eine Nachbildung dieser wohl von Michel Müller in Wasserfarben gemalten Ansicht meinem Aufsatze beigegeben wird. Der Plan befindet sich im Staatsarchive zu Marburg. — Das etwa gleichzeitige Exemplar im Besitze des hessischen Geschichtsvereins zu Cassel ist weniger zuverlässig, das Müllersche Bild ist ziemlich handwerksmäßig kopiert, manches ist mißverstanden.
2. Wilhelm Dilich bringt in seiner hessischen Chronik von 1605 eine kleine Abbildung mit der Beischrift Arx vetus 1490, die bis auf kleine Abweichungen (4 statt 3 Dachtürmchen etc.) mit dem Bilde von 1548 übereinstimmt. Dilich muß noch glaubwürdige Vorlagen gehabt haben, der alte Schloßbau selbst ist schon etwa 20 Jahre vor Dilichs Geburt abgebrochen. Die Casseler Landesbibliothek besitzt eine gleichzeitige schlechte Kopie (Federzeichnung) dieses Bildes.

---

[1]) Vollständigkeit der Ansichten wird nicht angestrebt, ich zähle nur die wichtigsten Bilder auf, die mir bekannt geworden sind. Die Bilder in den Werken von Braun und Hogenberg, Bertius, Meißner, Abraham Saur etc. kommen hier nicht in Betracht. — Eine sehr umfangreiche Zusammenstellung von Ansichten und Plänen der Stadt Cassel überhaupt gibt Jacob Hoffmeister in seiner 2. Auflage von Piderits Geschichte von Cassel.

II. Das neue von Philipp und Wilhelm IV. gebaute Schloß mit späteren geringfügigen Änderungen.

1. Federzeichnung von Wilhelm Dilich, Blick auf die Stadt Cassel von Nordosten etwa aus der Gegend vor dem Wesertore 1591. Das Schloß (mit Kapelle) hebt sich deutlich heraus. Im Staatsarchiv zu Marburg, neuerdings publiziert durch E. Theuner in „Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae". Marburg 1902.
2. Ansicht Cassels von Norden, mit reicher Staffage, im Vordergrunde das Müllertor, links im Hintergrunde in ganzer Länge (Fassade nach dem Renthof mit Schloßkirche und der Flügel nach der Stadt zu) mächtig hervortretend der Renaissancebau des Schlosses. Kupferstich von W. Dilich 1601 (1598), querfolio, Doppelblatt nach Seite 5 des ersten Teils der „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel / so der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Moritz / Landgraff zu Hessen / etc. . . . . . . halten lassen / . . . . . verfertiget Durch Wilhelm Dilich. Gedruckt zu Cassel durch Wilhelm Wessel. Anno M.DCI. (Die Vorrede und Widmung ist datiert vom 9. August 1598). — Eine verkleinerte, schlechte Wiedergabe dieses interessanten Blattes findet sich in Jacob Hoffmeisters zweiter Auflage der Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel von Dr. F. C. Th. Piderit, Cassel 1882.
3. Darstellung von allerhand künstlichem Feuerwerk etwa vor dem Wesertore. Im Hintergrunde die Umrisse von Cassel in nächtlichem Dunkel. Schloß mit Kapelle deutlich zu sehen. Kupferstich von W. Dilich 1601, querfolio, Doppelblatt nach Seite 77 von Teil 1 des ebengenannten Werks.
4. Innerer Schloßhof zu Cassel mit Staffage (Fußturnier). Blick von Norden auf den Fuldaflügel. Von den Bauten sehr wenig zu sehen (2 Renaissancepforten im Hauptbau, daneben rechts der spätere Anbau mit kleiner Säulenhalle). Kupferstich von W. Dilich 1601 nach Seite 7 von Teil 1 desselben Werks.
5. Innerer Schloßhof mit Staffage (Feuergefecht mit sehr viel Rauch), ebenfalls von Norden gesehen. Diesmal durch den Rauch der untere Teil der Gebäude verdeckt, besonders deutlich die beiden den Fulda-

flügel begrenzenden Ecktreppentürme, links ein sechseckiger mit spitzem Helm, rechts ein reicher Renaissanceturm (ebenfalls sechseckig) mit welscher Haube. Hinter dem linken Turme das hochragende Dach der Kapelle, noch weiter links die offenen Säulenhallen des Frauenzimmerbaus. Kupferstich von W. Dilich 1601 vor Seite 8 des 1. Teiles etc.

6. Blick von Westen auf den großen, freien Platz (Rennbahn) vor der Westfront des Schlosses mit sehr interessanter Ansicht des durch den Wall halb verdeckten Küchenbaus und der Stadt etwa vom Marställerplatz bis zur Unterneustadt (mit Siechenhof). Kupferstich von W. Dilich 1601, Doppelblatt nach Seite 15 der .. Ritterspiel .. Schlechte, verkleinerte Wiedergabe bei Piderit-Hoffmeister.
7. Derselbe Platz (die Rennbahn) wie 6, aber von Süden gesehen. Blick auf die Stadt mit Druselturm und großer Kirche. Vom Schlosse sieht man rechts nur noch einen Teil der Umwallung und die Eckbastion (die Katz). Doppelblatt nach Seite 9 und noch einmal nach Seite 41 des 2. Teiles von W. Dilichs Beschreibung ... dero Ritterspiel ... 1601.
8. Innerer Schloßhof mit Staffage von Süden aus gesehen. Blick auf den Stadtflügel mit großem Renaissancetore und zwei kleineren Türen; das Dach schmückt ein großer Schneckengiebel, von zwei kleinen Dachgiebeln trägt einer ein Zifferblatt. Ein kleiner Dachreiter (Glockentürmchen) ist gerade noch zu erkennen. Links und rechts je ein Treppenturm, links der Küchenbau mit Hauptportal zum äußeren Schloßhofe, rechts die dreifache Säulenhalle des Frauenzimmerbaus. Kupferstich von W. Dilich 1601 nach Seite 39 des 2. Teils der Ritterspiele.
9. Ansicht von Cassel 1605, etwa von demselben Standpunkt aus wie die Zeichnung von 1591 (II 1). In der Mitte das Schloß (ohne Kapelle). Unter diesem Bilde links die oben unter I 2 beschriebene Ansicht der arx vetus von 1490 und zum Vergleich damit die arx nova 1605 mit den drei (hier wohl nicht der Wirklichkeit entsprechend fast ganz gleichartig gezeichneten Rondelen) und dem neuen Torhause des Landgrafen Moritz, von der Nordostecke aus aufgenommen. Rechts ein sehr kleiner Plan der Stadt, in

der Mitte Casseler Wappen und Dedikation. Kupferstich in Dilichs hessischer Cronik 1605. Ungefähr gleichzeitige schlechte Nachzeichnungen der beiden kleinen Ansichten von 1490 und 1605 im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel.

10. Ansicht des Schlosses von Süden (von der Fuldaseite aus) aus der Vogelperspektive. Federzeichnung in folio von der Hand des Landgrafen Moritz, sehr übersichtliches interessantes Blatt. Dabei ebenfalls von seiner Hand die Zeichnung eines geplanten, aber nicht ausgeführten neuen Schloßbaus, einer Verlängerung des den Rotenstein umfassenden Fuldaflügels über die Südwestecke des Schlosses hinaus, von Nordwesten gesehen. Im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel (Mscr. Hass. fol. 107).

11. Grund- und Aufriß des Casseler Schlosses, auf dem 1636 von Fürck gestochenen Porträt des jüngeren Johann Wilhelm Dilich. Kupferstich in hochquart. (Aus dem handschriftlichen Kataloge von Jacob Hoffmeisters jetzt im Darmstädter Museum befindlichen hessischen Bildersammlung. — Das Bild hat mir nicht vorgelegen.)

12. Abbildung von Cassel von der Südostseite. Im Vordergrunde der von Eschwege kommende große Leichenkondukt mit der Leiche des Landgrafen Moritz kurz vor dem Einzug in Cassel. Unzuverlässiges Bild, das Schloß ist gänzlich verzeichnet und unrichtig.

    Auf einem zweiten Blatt, das den Leichenzug vom Schloß zur Martinskirche darstellt, ist ein kleines Stück vom Schloßtor und Wall zu sehen.

    Beide Bilder (in Kupferstich) im Monumentum sepulcrale ad . . . Mauritii Hassiae Landgravii . . . memoriam . ., Cassel 1640.

13. Blick auf Cassel von Südsüdost. Gutes Bild in Merians Topographia Hassiae etc. 1655, Kupferstich in querfolio. Das Schloß mit Befestigung (Fuldafront) tritt gut hervor. Kleine Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister.

14. Plan von Cassel aus der Vogelperspektive, 1655. Die Darstellung des Schlosses ist ungenau, an vielen Stellen direkt falsch, sie widerspricht sogar in den meisten Punkten der eben (in 12) besprochenen Ansicht in demselben Buche. Kupferstich in querfolio in

Merians Topographie 1655. Kleine Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister.

15. Blick von Nordwest aus der Vogelperspektive auf das Schloß zu Cassel, 1665. Darstellung des Leichenzugs Landgraf Wilhelms VI. (1663), der sich aus dem Schloßtore heraus entwickelt. Das Schloß ist fast völlig sichtbar, namentlich der Küchenbau mit Haupteingang, der äußere Schloßhof, die Umwallung und das reiche Torhaus des Landgrafen Moritz. Kupferstich in großfolio von E. v. Lennep in der „Ehrenseule dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. Wilhelmen dem Sechsten Landgraffen zu Hessen etc. etc. ... auffgerichtet". Rinteln (o. J.). Ich gebe eine kleine Nachbildung dieses interessanten Bildes vorn nach Seite 326.
16. Ganz genaue Aufrisse, Durchschnitte und Grundrisse des Moritzschen Torbaus, Handzeichnungen von C. Range und dem Schleusenbauschreiber C. L. Göbell 1748 im Staatsarchiv Marburg (Acc. 1904/20, Nr. 24 bis 26).[1]
17. Federzeichnung (in Umrissen) des Torbaus, ca. 1750 im Staatsarchiv Marburg. (Acc. 1903/64. Chattenburg und altes fürstl. Schloß zu Cassel, 17 Handrisse, Nr. 5.)
18. Aufriß des Schloßflügels nach dem Renthofe hin, mit Projekt zu einem an diesen Teil des Schlosses zu erbauenden großen Turmes, Handzeichnung ca. 1750 (interessant). Im Staatsarchive zu Marburg. (Acc. 1906/12).
19. Kleine Federzeichnung der Rennbahnfassade, ca. 1750, im Staatsarchive zu Marburg.
20. 2 große Aufrisse der fünfgiebligen Fassade über der Fulda, Tuschzeichnungen ca. 1750. Dabei eine große Zeichnung desselben Flügels nach einem projektierten Umbau mit Mansardendach ohne Giebel, ca. 1750. Im Staatsarchive Marburg (Acc. 1904/20, Nr. 20. 27. 29).
21. Flüchtige Bleistiftskizze des Renaissancehauptportals am Küchenbau (im äußeren Hof) ca. 1750, im Staatsarchive Marburg (Acc. 1903/64. Chattenburg etc., 17 Handrisse, Nr. 7).

---

[1]) Im Marburger Staatsarchive befinden sich außer den hier erwähnten noch eine ganze Reihe von Plänen und Rissen des alten Schlosses.



Cassel 1772.

22. Blick (etwa vom Polizeigebäude am Steinweg aus) auf die West- und Nordfront des Schlosses. Die Umwallung des Schlosses ist zum größten Teile verschwunden. Längs des Nordflügels zieht sich eine Promenade von 5 Baumreihen. Neuere Photographie von Rothe in Cassel nach einem Aquarellbild von etwa 1775, das mir nicht zu Gesicht gekommen ist. Je ein Exemplar der Photographie besitzt die Landesbibliothek und die Bibliothek des hessischen Geschichtsvereins in Cassel. Eine Nachbildung findet sich in der Festschrift zur 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Cassel „die Residenzstadt Cassel" (1903). Das Bild gebe ich ebenfalls als Beilage.
23. Ansicht der alten Fuldabrücke, des Renthofs und des dahinter liegenden majestätischen Schlosses Blick etwa vom Kastell an der neuen Brücke aus. Aquarell mit hübscher Staffage auf der mit 3 Häuschen besetzten Brücke und der Schlagd. Das Rondel an der Fulda trägt noch einen Garten, darüber erhebt sich zwischen Renthof und Schloß ein Haus mit Mansardendach. Gemalt von dem Obermaler in der landgräflichen Porzellanfabrik zu Cassel, Johann Heinrich Eisenträger[1]) 1772. Größe 44:26 cm. In meinem Besitze. Eine Nachbildung befindet sich nach Seite 340.
24. Aquarell, bezeichnet J. H. Müntz, Major A. 1788. Standpunkt etwa Eingang von der Aueseite zur heutigen Drahtbrücke. Links das Schloß, gerade aus Blick auf die alte Brücke, rechts die Unterneustadt. Im Vordergrunde ein Steg über die Fulda mit hübscher Staffage. Das Bild ist unmittelbar vor dem Abbruch der alten Brücke aufgenommen worden. Der Steg (Schiffbrücke) diente als Ersatz bis zur Fertigstellung der neuen Wilhelmsbrücke.

    Im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel. Nachbildung in der Festschrift zur 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Cassel 1903. Siehe auch die Abbildung am Schlusse dieses Buches.
25. Kleine Ansicht des Schlosses von der Rennbahn aus. Radierung von W. Unger in der Schrift

[1]) Über ihn einige Nachrichten in einem Aufsatze von v. Drach im „Hessenland" 1891, S. 138 und von Lenz im Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen II S. 219 ff. (auch abgedruckt in der „Wartburg", Organ des Münchener Altertumsvereins VIII 1881 Seite 157 ff.

von v. Apell, „Cassel und die umliegende Gegend. Eine Skizze für Reisende", Cassel 1792.

26. Blick auf die neue Brücke, Stadtbau, Renthof, Schloß. Radierung von Sieber in der zweiten Auflage der ebengenannten Schrift v. Apells, Cassel 1796.

27. „Ansicht des Fürstlichen Schlosses außer der Stadt Cassel am lincken Ufer der Fulda, nebst einem Theile der Altstadt und Unterneustadt." Kupferstich in großquerfolio von Johann Werner Kobold 1793. Fast vom selben Standpunkt wie (Nr. 23) das Müntzsche Aquarell aufgenommen, auch wohl nach einer Zeichnung des Jahres 1788 (die alte Brücke steht noch, im Vordergrunde die Schiffbrücke). Der Maler hat sich und seinen Sohn auf dem Stiche verewigt. — Schlechte Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister, Geschichte von Cassel.

Literatur.

Erste bis Fünfte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda, Actiendruckerei 1899—1905. (1. 35 SS. gr. 4⁰ mit 2 Pl. und 7 Tfln. 1899. 2. VII u. 72 SS. 8⁰ 1900. 3. 19 SS. gr. 4⁰ mit 2 Pl. 1 Beil. und 2 Tfln. 1901. 4. 272 SS. 8⁰ 1904. 5. 11 SS. gr. 4⁰ mit 2 Pl., 1 Karte, 2 Tfln. u. 1 Beil. 1905.)

Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. Mit 4 Lichtdrucktafeln und 11 Abbildungen. LXXVI u. 37 SS. gr. 4⁰. Fulda, Actiendruckerei 1905.

Fuldaer Geschichtsblätter. Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins. Jahrg. 1—5. 1902—1906. Je 192 SS. 8⁰, nur Jahrg. 4: 208 SS. Jahresbeitrag Mk. 2.00.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda hera. von Greg. Richter. Fulda, Actiendruckerei 1904—5. I: L u. 118 SS. 8⁰, II mit 3 Abbildungen, VIII u. 191 SS. 8⁰.

Unter den nicht ganz wenigen Geschichtsvereinen, die in beiden Hessen und Waldeck erst im neuen Jahrhundert entstanden und mit Veröffentlichungen hervorgetreten sind, hat die regste Tätigkeit der Fuldaer entwickelt. Der Raum gestattet mir leider nicht auf die fünf „Veröffentlichungen" der Jahre 1899—1905 näher einzugehen. Die 1., 3. u. 5. sind der vorgeschichtlichen Forschung gewidmet. In stattlichen Heften in Großquart, denen zahlreiche Tafeln und Pläne beigefügt sind, belehrt uns Herr Lehrer Joseph Vonderau über (Heft 1) „Pfahlbauten im Fuldatale" [innerhalb der Stadt Fulda], über Ringwälle des Fuldaer Landes, nämlich (Heft 3) „Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande" [A: auf dem Haimberg, B: auf dem Sengersberg bei Salzschlirf], (Heft 5) „Der Ringwall am nördlichen Heidenküppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda". Zur Einführung weiterer Kreise in diese Studien sind trefflich geeignet die Aufsätze desselben Verfassers: „Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande" in den Fuldaer Geschichtsbl. 4. Jahrg. (1905) Nr. 3 und 5, Nachtr. Nr. 12.

Die beiden ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift (1902—3) wurden von Dr. Jos. Kartels, Stadtarchivar von Fulda, herausgegeben. Kartels hat sie zum guten Teile selbst geschrieben und in großer Vielseitigkeit namentlich Fragen der Stadt-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, oft in Anlehnung an einen archivalischen Fund, immer in knappem Rahmen, aber für weite Kreise anregend und belehrend behandelt. Kartels hat

auch im Jahre 1903 die bisher umfangreichste (4.) Veröffentlichung geliefert mit den „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda“, einer dankenswerten Vorarbeit für eine Stadtgeschichte Fulda's, einer Quelle für familiengeschichtliche und Namens-Forschungen. Für das ganze Mittelalter waren nur Namen aus einzelnen Urkunden zusammen zu tragen, eine reiche, fortlaufende Überlieferung setzt erst mit dem Jahre 1525 ein. Diese Arbeit mühsamen Fleißes, die mit Anmerkungen, Anlagen und einem Namensverzeichnis ausgestattet ist, reicht bis zur Säkularisation im Jahre 1802. Eine wertvolle Besprechung des Bandes lieferte der Fuldaer Bibliothekar Karl Scherer in den Fuldaer Geschichtsblättern 2 (1903) S. 184—7. Die S. 22 Anm. nach dem Stadtarchiv von Fulda angeführte Urkunde König Adolfs von Nassau wurde von Dronke im Jahresbericht des Gymnasiums 1845/6 S. 4 veröffentlicht.

Von Jahrgang 3 ab hat Gregor Richter, Doktor der Theologie und Philosophie, Professor an der philos.-theolog. Lehranstalt zu Fulda, die Leitung der Fuldaer Geschichtsblätter übernommen und selbst in so manchen großen und kleinen Beiträgen sein Interesse für kirchliche Verfassungsgeschichte, für Kunstgeschichte, für die Geschichte des geistigen Lebens, wie seine Vertrautheit mit diesen Disziplinen bewährt. Wenn man weiß, wie schwer Ergebnisse, die in allgemeingeschichtlichen Zeitschriften und großen Quellenpublikationen gewonnen wurden, in die Kreise der Lokalforscher eindringen, so erscheint besonders dankenswert die Reihe von Aufsätzen Richters im letzten Jahrgang, welche sich unter dem Titel „Bonifatiana“ mit Levisons Ausgabe der Biographien des heiligen Bonifatius und mit den Aufsätzen Walther Köhlers und Mich. Tangl's (vergl. in diesem Bande oben S. 172—4) beschäftigen, die Ergebnisse Köhlers ablehnend, wie auch ich es tue, Tangls Festlegung des Todesjahrs 754 (statt 755) in selbständiger Darlegung bekräftigend. Zur Seite stelle ich die beiden Aufsätze Richters in den letzten Monatsheften des Jahres 1906 „neuere Hrabanusliteratur“, die auch dem Forscher auf diesem Gebiete willkommen sein werden.

Seine Vertrautheit mit den Quellen der ältesten und größten Jahrhunderte der Fuldischen Geschichte hat Richter ferner bewährt in der selbständigen Schrift „die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda“ (2. Veröffentl. 1900) „zugleich erster Teil einer Kunstgeschichte des Klosters Fulda“. Leider reicht dieser gediegene Beitrag zur Baugeschichte des Klosters wie zur Geschichte der anderen bildenden Künste unter den Mönchen Fulda's nur bis zum Tode des Abtes Sturm im Jahr 779. Die Schrift macht dem Schüler von F. X. Kraus alle Ehre, sie enthält auch (S. 21—3) eine längere Ausführung über die handschriftliche Überlieferung der Vita Sturmi, welche das Verlangen nach einer neuen Ausgabe dieser Quelle rege macht.

War diese kleine Schrift nur als Vorstudie gedacht für eine Geschichte der gesamten Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda in karolingischer Zeit, so erwies sich die Ausführung dieses Planes zunächst als unmöglich. Als ein gewisser Ersatz sind zu betrachten die „Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des heiligen Bonifatius in Fulda“, welche Gr. Richter in der „Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum“ [1]) S. I—LXXVI geboten hat. In einem ersten

[1]) Es sei gestattet, um oben den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, die zweite Abhandlung der „Festgabe“ in dieser Anmerkung

Abschnitt verzeichnet und würdigt R. „die Quellennachrichten über die Basilica Ratgars (erbaut 791—819) aus karolingischer Zeit“, in einem zweiten erörtert er „die weiteren Schicksale der Grabeskirche des heiligen Bonifatius im Mittelalter“ unter Mitteilung der wichtigsten Quellenstellen, in einem dritten Abschnitt handelt er nach Quellen in Wort und Bild von der „Stiftskirche zu Fulda im 16. und 17. Jahrhundert“.

Der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Fulda hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert ist eine andere Veröffentlichung Richters die Statuta majoris ecclesiae Fuldensis (Qu. u. Abh. 1) gewidmet. Reformations- und Visitationsdekrete päpstlicher Bevollmächtigter aus den Jahren 1627, 1693 und 1710 sind der Hauptbestandteil des Bandes, es sind Urkunden gesetzgeberischer Tätigkeit für die Abtei, Bestimmungen für Abt, Kapitel und Pröbste. Vorausgeschickt wird die Wahlkapitulation vom 1. Sept. 1395 in 25 Paragraphen, die als „alte Statuten des Stiftes Fulda“ mit einigen Modifikationen auch neben den „apostolischen Dekreten der Visitatoren des 17. und 18. Jahrhunderts“ in Geltung blieb. Der Inhalt dieser für die Kenntnis der Rechtsverhältnisse des Fuldaer Stiftskapitels wichtigsten Quellen ist natürlich auch von typischem Interesse. Eine Ergänzung dieses Bandes bot Richter in den Aufsätzen „die adligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation Carafa's (1627—1802)“ in den Fuld. Geschichtsbl. 3, 65—93 und 115—28, auch im S. A. 1904 erschienen.

Noch manche kleinere Quellenpublikation der Fuld. Geschichtsbl. möchte ich anführen: Die Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis von 1637—67 mitgeteilt von Postsekretär Ruhl-Marburg in Jahrg. 1 Nr. 8—12, die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster († 1693) von 1631—1679 hera. von Dr. Karl Scherer Jahrg. 3 Nr. 2—11. Die Anführung noch kleinerer Quellenbeiträge muß ich unterlassen, nur sei hingewiesen auf die zahlreichen hübschen Mitteilungen von A. Pabst aus dem Hünfelder Stadtarchiv im 4. und 5. Jahrgang und auf eine Mitteilung von weiter reichendem Interesse aus einer Dresdner, ursprünglich Eisenacher Handschrift des 15. Jahrhunderts. Es handelt sich da um einen Reiseführer in knappster Form für die „Reise von Isenach durch die buchen uff Frangkfurt“ und von da einerseits über Speier, Straßburg und Basel nach Konstanz, andrerseits über Mainz, den Rhein abwärts nach Koblenz, Köln und Amsterdam. Der Herausgeber, der Franziskaner Mich. Bihl (dem wir auch einige gute Beiträge zur Franziskanergeschichte Fuldas in den Geschichtsbl. 4, 30 f. und 190 f. verdanken) hat das Itinerar sorgfältig erläutert.

---

zu besprechen. Karl Scherer handelt auf S. 1—37 über die (3) Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda, über den sogenannten Victor-Codex des neuen Testaments, den Bonifatius tatsächlich besessen und benutzt habe, über die Ragyndrudis-Handschrift, die er wahrscheinlich auf seiner letzten Missionsreise bei sich hatte und den Friesen zum Schutze seines Hauptes entgegenhielt; ihren Hieben sind dann die erheblichen Verletzungen des Codex zu verdanken. Der dritte angeblich von Bonifatius geschriebene Codex ist von einem Iren Cadmug im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts geschrieben. Diese Untersuchung schon viel erörterter Fragen ist mit aller Umsicht und Schärfe geführt und dürfte auch aus methodischen Gründen so manchen anziehen.

Mich. Bihl besorgte auch in dankenswerter Weise die neue Ausgabe der früher von Herschel mangelhaft veröffentlichten Chronik des Franziskanerkonvents zur heiligen Elisabet unterhalb der Wartburg im Anhang zu Jos. Kremer's Beiträgen zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter (Qu. u. Abh. II 1905). Der Hauptinhalt dieses Bandes, die Arbeit Kremers, kann leider wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht genügen. Darüber darf ich hier auf meine Anzeige in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 28 Heft 1 verweisen, weil das Arbeitsgebiet des histor. Vereins der Diözese Fulda in diesem Falle über die Grenzen Hessens hinausragt. Nur daß die Klöster und Stifter Eisenachs nicht selten Zuzug aus Hessen bekommen haben, was man gern in einer Zusammenstellung vorgeführt sähe, sei hervorgehoben.

Bekunden die vorstehenden Ausführungen im allgemeinen ein lebhaftes Interesse und einen gut geleiteten Arbeitseifer für die Geschichte Fuldas in Stadt und Land, so wird man das dringende Verlangen nach dem Erscheinen des von der Historischen Kommission vorbereiteten Fuldaer Urkundenbuchs begreifen und ihm baldige Erfüllung wünschen.

Marburg. *K. Wenck.*

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte redigiert von Lic. Dr. Wilh. Diehl [und] Lic. Dr. Walter Köhler. Ergänzungsband I (II, III) zum Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. Darmstadt. Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. (In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraeßer). Bd. I: XVI u. 375 SS. 1903. Bd. II: XVI u. 382 SS. 1905. Bd. III Heft I S. 1—88, Heft 2 S. 89—104. 1906. (1 Bd. = 4 Hefte à Mk. 2.00.)

Wie in vielen deutschen Landschaften ist seit einigen Jahren auch im Großherzogtum Hessen eine Vereinigung für landesgeschichtliche Kirchengeschichte hervorgetreten. Ihre Zeitschrift hat begreiflicher Weise ihren Schwerpunkt in den Jahrhunderten der Reformation und Gegenreformation. Für das Mittelalter stellt der Erzstuhl Mainz, der in ihr Gebiet fällt, gewaltige Aufgaben, und treffliche Beiträge zur kirchlichen Rechts- und zur Finanzgeschichte des Erzstifts vom 13. bis 17. Jahrhundert wurden schon von Fritz Vigener und Fritz Herrmann geliefert. Hier kann nur Erwähnung finden, was sich auf beide Hessen zusammen bezw. auf Kurhessen bezieht. Darüber hinaus ist wohl einmal ein Beitrag als vorbildlich für unsere Forscher und Mitarbeiter zu nennen. Das erste Heft wird (S. 1—16) eröffnet durch einen anregenden Aufsatz des Gießener Kirchenhistorikers W. Köhler „über die Aufgaben auf dem Gebiete hessischer Kirchengeschichte", der auf Grund einer Umschau über das bisher geleistete zeigt, wieviel auf dem Boden der mittelalterlichen und neueren Kirchengeschichte Hessens noch zu leisten ist. Ein Beitrag desselben Gelehrten „Hessische Archivalien aus außerhessischen Archiven" Bd. 2, 41—48 schöpft aus der Baseler Universitätsbibliothek Nachweisungen betreffend Schriften Heinrichs von Langenstein namentlich aber das 16. Jahrhundert. — Sehr dankenswert sind die beiden eingehenden Besprechungen von J. B. Rady's „Geschichte der katholischen Kirche von Hessen vom heiligen Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen (722—1526) Mainz 1904, welche Fritz Herrmann (mit Rücksicht auf die Zustände des ausgehenden Mittelalters und die

Reformation) und Wilh. Dersch (ohne Beschränkung) Bd. 2, 277—83 und 333—61 geliefert haben. — Als kleinere Quellenbeiträge verzeichne ich 1) einen sehr lesenswerten „Brief Martin Butzers an den Ritter Hans Landschad von Steinach über das heilige Abendmahl" 1526, Bd. 3, 103—16, 2) ein [lateinisches] Mainzer Drohgedicht gegen Philipp den Großmütigen aus der Zeit der Packschen Händel hera. von Fr. Herrmann, Bd. 1, 100—2, 3) die gravamina der „Pfarrherren in der Dreieich" an die Grafen von Isenburg vom Jahre 1562, ein packendes, urwüchsiges Bild des kirchlichen Lebens jener Zeit, eine wundervolle, freilich nicht erfreuliche Quelle der religiösen Volkskunde, mitgeteilt von W. Diehl unter der Überschrift „zur Kirchenkunde der Dreieich", Bd. 1, 75—92, 4) die Chronik M. Joh. Dan. Mincks über den dreißigjährigen Krieg aus dem Saalbuch der Kirche zu Großbiberau mitgeteilt von Wilh. Krämer, Bd. 2, 1—38. Unsere kurhessischen Pfarrer zu ähnlichen Veröffentlichungen anzuregen, nenne ich den aus Kirchenbüchern geschöpften Beitrag Joh. Schneider's „die Pest in Neckarsteinach während des dreißigjährigen Krieges", Bd. 1, 197—202, und einen andern von Alex. Schuchard, „kirchen- und kulturgeschichtliche Nachrichten aus dem ältesten Reinheimer Kirchenbuch" [betr. die Jahre 1574—1638] Bd. 1, 245—54.

An letzter Stelle nenne ich eine Abhandlung Hugo Brunner's „die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit der hessen-kasselschen Oberhoheit 1632—34", Bd. 1, 342—58. Der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolf hatte die Abtei an Landgraf Wilhelm V. geschenkt. Dessen Hofprediger Theophilus Neuberger überkam die Geschäftsführung. Nach der Schlacht von Nördlingen im Sept. 1634 ging die Abtei wieder Hessen verloren. H. Brunner hat im Jahre 1904 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 375—400 und 549—93 eine sehr interessante und lehrreiche Biographie Neubergers († 1656) geliefert, ferner erschien gleichzeitig mit dem oben genannten Aufsatz, ihn ergänzend, das Schriftchen von Joh. Hattendorf, „Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in Stadt Fulda mit hauptsächlicher Benutzung archivalischen Materials, Hamburg, Henr. Grand. 60 SS. 1903. Mk. 1.00 (es handelt von drei Epochen: 1523 ff., 1632—34 und 1803 ff.) und bald nachher der treffliche Aufsatz von Carl Scherer, „zur Geschichte von Stadt und Land Fulda im Jahre 1631 und 32" in den Fuldaer Geschichtsblättern 2 (1903) S. 81—95 und 97—108. — Wir zweifeln nicht, daß die „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte" sich viele Freunde erwerben werden.

Marburg. *K. Wenck.*

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. Mengeringhausen, Druck und Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei. Bd. 1: VI und 145 SS. 1901. Bd. 2: 165 SS. 1902. Bd. 3: 123 SS. 1903. Bd. 4: 167 SS. 1904. Bd. 5 u. 6: 350 SS. 1906. Jahresbeitrag Mk. 2.00.

Im Jahre 1874 hatte der historische Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont ein letztes Heft seiner „Beiträge" veröffentlicht. Im Jahre 1900 wurde er mit wenig verändertem Namen zu neuem Leben erweckt, und gern berichten wir über die seither unter der Schriftleitung des bekannten Kirchenhistorikers Prof. Dr. Viktor Schultze

in Greifswald erschienenen Vereinsschriften, soweit sie nicht rein lokalgeschichtlichen Inhalts sind. Das erste Heft (S. 1—114) wurde eröffnet mit einer lehrreichen Geschichte des Kloster Arolsen, einer hinterlassenen Arbeit des Gymnasialprofessor Bösch. Ich hebe hervor die Bemerkungen auf S. 17 über den sogen. sächs. Hessengau und die Erzählung über die Auflösung des Klosters im Jahre 1526 und den bezüglichen Anteil Landgraf Philipps S. 102—11. An die Forscher richtet sich der aus dem Marburger Archiv erstattete Bericht über „die Waldeckischen Archive" S. 134—8. Bekanntlich ist das Waldeckische Archiv zur Ordnung seiner reichen Bestände seit 1897 nach und nach nach Marburg geschickt worden. — Einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Universität Marburg im 16. Jahrhundert bietet Bd. 2, 35—47: Aug. Heldmann in dem aus Universitätsakten geschöpften Aufsatz „Landgraf Wilhelms IV. von Hessen Verbot der theologischen Doktorpromotion Philipp Nicolai's" des bedeutenden Theologen und Dichters geistlicher Lieder aus Mengeringhausen. Zu Eingriff und schroffer Stellungnahme im Jahre 1590 wurde der Landgraf bewogen durch seine Abneigung gegen die von Nicolai und dessen Gönner Aug. Hunnius vertretene Ubiquitätslehre. Auch für Niederhessen interessant ist der „zeitgenössische Bericht [des Pfarrers Crantz zu Böhne und Königshagen] über den siebenjährigen Krieg (betr. die Jahre 1759—62) mitgeteilt von Viktor Schultze: Bd. 3, 60—72". Sehr anziehend sind die ebenfalls von V. Schultze Bd. 3, 83—88 mitgeteilten (4) Briefe der Gräfin Anastasia zu Schwarzburg an ihren Verlobten Grafen Wolrad II. 1545/6 (während des Regensburger Reichstags). In ihrer schlichten Herzenswärme machen sie uns die tiefe Liebe, welche nach der schönen Schilderung V. Schultzes in s. Waldeck. Ref.gesch. S. 429 ff. ihr Gatte und Witwer (seit 1570) für Anastasia empfand, recht verständlich. — Sehr verdienstlich sind die ungemein fleißig und umsichtig auf Grund der gedruckten Universitätsmatrikeln gearbeiteten Aufsätze „Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert" Bd. 4, 1—78, Bd. 5/6, 159—298. Prof. A. Leiß in Wiesbaden dient damit der Gelehrten- und der Familiengeschichte in gleicher Weise. — Über ein schönes Bild Graf Philipps III. von Waldeck († 1539) von Heinrich Aldegrever, das im Jahre 1900 in einer einfachen Berliner Gastwirtschaft entdeckt und für Arolsen erworben wurde, berichtet Bd. 4, 112—9 der dabei tätig gewesene Berliner Kunsthistoriker Frz. Weinitz. Das 1537 gemalte, zuletzt seit Jahrzehnten verschollene Bild, das die Verwandtschaft von Aldegrevers Kunst mit derjenigen Dürers entschieden bezeugt, ist in gutem Lichtdruck wiedergegeben. — Von allgemeinerem Interesse ist auch der Aufsatz von Prof. A. Leiß, Bd. 4, 133—42 „Die ältesten Karten von Waldeck". — Nahezu die Hälfte des letzten starken Doppelheftes (Bd. 5/6, 1—158) füllt das „Lebensbild des Fürstlich Waldeckischen Geheimerats Carl Wilhelm von Stockhausen, verbunden mit Mitteilungen aus dem Waldeckischen Fürstenhause und aus der Waldeckischen Verfassungsgeschichte" von [seinem Sohne] Landgerichtspräs. a. D. Emil Stockhausen. Wir empfangen die Biographie einer sehr sympathischen Persönlichkeit, die in einem langen Leben (1804—88) an der Seite des Fürsten Georg Victor sich in Treue und Tüchtigkeit bewährte. Bei der persönlichen Vertrauensstellung St's ist sein Lebensbild wie für die Waldeckische Geschichte in den Jahren 1848—52 so für den Gang der deutschen Frage in den

60iger Jahren und für das Zustandekommen des Accessionsvertrags im Jahre 1867 von nicht geringem Interesse.

Marburg. *K. Wenck.*

Hessen im Munde der Dichter. Vaterländische Dichtungen alter und neuer Zeit für Schule, Haus und Heer im Großherzogtum Hessen gesammelt und herausgegeben von Alfred Börkel und Philipp See. Mit Buchschmuck von Prof. Peter Halm. Mainz 1907, Druck und Verlag von Philipp von Zabern, Großherzoglich Hessische Hofdruckerei. 251 SS. 8°. Mk. 3.00.

Der Haupttitel, den der Außenumschlag allein bietet, birgt für uns eine Enttäuschung, über die wir zum Glück schon durch den verdeutlichenden Zusatz des Innentitels aufgeklärt werden. Wir Kurhessen müssen uns schon daran gewöhnen, daß unsere Vettern südwärts schlankweg den Hessennamen für sich allein occupieren, nachdem Hessen-Kassel aufgehört hat ein selbständiger Staat zu sein. — Es handelt sich um eine Sammlung von über 150 Gedichten vaterländischen Gehalts und patriotischer Absicht, und die Absicht ist zuweilen etwas aufdringlich. In erster Linie hat man dabei wohl die Schulfeiern im Auge gehabt, nicht wenige der neuern Gedichte, die hier geboten werden, mögen wohl direkt auf derartige oder ähnliche Anlässe zurückgehen: vom kindlichen Gestammel der untersten Mädchenklasse bis zum dröhnenden Pathos der Kriegervereine ist die ganze Skala patriotischer und loyaler Empfindungen und Töne vorhanden. Mit den alten Chatten beginnt und mit Großherzog Ernst Ludwig und Großherzogin Eleonore schließt der Preis hessischer Tapferkeit und Tugend. Die mannigfachen historischen Erinnerungen und die landschaftlichen Schönheiten des Landes zwischen Lahn und Neckar werden von beredten und unberedten Zungen gepriesen. Daß Mainz und Worms mit dem Strahlenglanze ihrer Sage und Geschichte zu diesem neuen 'Hessen' gehören, erhöht natürlich auch den Reichtum des vorliegenden Buches. Aber der katholische Teil der Bevölkerung — und die Mainzer Simultanschule? — haben auch wieder Rücksichten verlangt, denen zu entsprechen den Herausgebern und Mitverfassern nicht schwer geworden zu sein scheint. 'Gedichte vorwiegend erotischen oder konfessionellen Inhalts bleiben ausgeschlossen' — und so muß sich denn Philipp der Großmütige recht kümmerlich abspeisen lassen: während der beängstigend fruchtbare Mitherausgeber Philipp See eine ganz falsche Auffassung und Herleitung seines Beinamens in Reime bringt, bleibt dem Buche ein solches Prachtstück wie Conrad Ferdinand Meyers Ballade 'Der Landgraf' vorenthalten. Anderseits herrscht eine naive Ungeniertheit, den hessischen Schauplatz zu erweitern oder direkt unterzuschieben: die Geschichte von der Jungfrau Maria als Ritter z. B., die Caesarius von Heisterbach (im 'Dialogus miraculorum' VII 38) von seinem Zeitgenossen Walther von Birbach erzählt, wird in der Ballade von Karl Schäfer S. 86—88 — mit Beibehaltung des Namens! — nach Darmstadt und ins Jahr 1403 verlegt!

Wir treffen viele liebe alte Bekannte, von Walther von der Vogelweide ab, dessen beide Strophen auf Diether von Katzenellenbogen mitgeteilt werden, bis auf Rückert und Uhland, Roquette und Dingelstedt. Auch unter den neuen Erzeugnissen der wetterauischen, Mainzer und Darmstädter Muse sind allerlei liebenswürdige kleinere Sachen, vor allem Dialektdichtungen, deren recht wohl noch mehr hätten gebracht werden können. Wo dafür Abstriche zu machen wären, das wäre nicht schwer vorzuschlagen. Vor allem sollte der eine der beiden

Herausgeber, Herr Philipp See, der reichlich ein Viertel des Bandes zusammengereimt hat, mehr Zurückhaltung üben. Hier wäre weniger wieder einmal mehr gewesen! *Edward Schröder.*

Ferd. Justi,[1]) Hessisches Trachtenbuch. Mit 32 Blättern in Farbendruck, einer Karte und 6 in den Text gedruckten Abbildungen. 95 Seiten Text. Marburg, N. G. Elwert. 1900—1905. Fol. Mk. 24,00. *A. u. d. T.*: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. I

Hessische Landes- und Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen und das Hinterland am Ausgange des 19. Jahrh. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde [zu Kassel] und zahlreichen Mitarbeitern hgg. von Carl Heßler. Bd. II.: Hessische Landes- und Volkskunde. Marburg, N. G. Elwert. 1904. 8°. Abschnitte über Trachten: S. 42 ff. und 135 ff. (Das fränkische Niederhessen und Oberhessen, von C. Heßler), 192 ff. (Das Hinterland, von M. J. Flach), 236 ff. (Die Schwalm, von J. H. Schwalm), 341 ff. (Buchonien, von J. Thiel), 366 ff. u. 411 ff. (Das Kinzigtal und das thüringische Niederhessen, von C. Heßler), 467 ff. (Das Schmalkalder Land, von A. Vilmar), 504 ff. (Das sächsische Niederhessen, von W. Heckmann), 545 ff. (Das Schaumburger Land, von P. Gündel).

Friedr. Hottenroth, Die Nassauischen Volkstrachten. Auf Grund des vom † Amtsgerichtsrat a. D. Düssel gesammelten Materials bearbeitet. Hgg. vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Mit 29 farbigen Tafeln, 39 Trachtenabbildungen und einer Religionskarte im Text sowie einer Trachtentypen-Karte. Wiesbaden, Selbstverlag des Vereins. 1905. XII, 225 S. 8°.

Obwohl ich bereits an anderer Stelle über Justis Hessisches Trachtenbuch, mit dem sich die Historische Kommission für Hessen und Waldeck höchst vorteilhaft literarisch eingeführt hat, ausführlicher berichten konnte (Hessische Volkstrachten: Beilage zur Allg. Zeitung, München 1901 No. 179 u. 180, 1905 No. 299), glaubte ich mich doch der dringenden Aufforderung des Herrn Redaktors dieses kritischen Teiles unserer Zeitschrift, auch hier das Werk noch einmal anzuzeigen, der Sache und der Heimat zu Liebe nicht versagen zu dürfen: zumal inzwischen auch noch zwei andere Werke erschienen sind, die sich mit hessischen Volkstrachten befassen; ich meine Heßlers Hessische Landes- und Volkskunde Bd. II und Hottenroths Nassauisches Trachtenbuch.

Legt man, wie es billig ist, den Maßstab strengster Wissenschaftlichkeit an diese drei Werke, so gebührt die Palme unbedingt dem zuerst genannten Prachtwerk unseres greisen Landsmannes Ferdinand Justi. Und zwar, obgleich dasselbe nicht, wie der (übrigens nicht auf das Konto des Verfassers kommende) Titel besagt, ein „Hessisches Trachtenbuch" schlechthin ist, sondern nur ein „Trachtenbuch des Landes an der Lahn" oder „des Oberfürstentums Hessen" — so sollte der Titel von Rechts wegen heißen. Denn es enthält nur die Trachten des Breidenbacher Grundes (Obergericht S. 16—25, Untergericht S. 26—30), die Trachten westlich der Lahn in den Kreisen Marburg (S. 31—42) und Biedenkopf (S. 43—49), die Tracht von Battenberg (S. 50—52), die der katholischen Dörfer um Amöneburg (S. 52—56)

[1]) Am 17. Februar wurde F. Justi von längerem Leiden durch den Tod erlöst. Die obige Besprechung hat ihm in Korrekturabzug in den letzten Tagen vor seinem Tode vorgelegen. K. W.

und vor allem die schmucke, malerische Tracht bei Marburg (S. 56—87). Es ist ein Teil der in zahllosen Skizzen, Bildnissen und Aquarellen von Land und Leuten festgehaltenen reichen und wertvollen Ausbeute, die ein von warmer Liebe zu seiner schönen Heimat durchglühter Künstler und Forscher schon seit Ende der 1870er Jahre von seinen Wanderfahrten durch das oberhessische Bergland in die stille Studierstube am Barfüßertore mit heimgebracht hat, nur ein Teil, der hier in 32 sauberen lithographischen Farbendrucken mit erläuterndem Text unserm hessischen Volke und der Wissenschaft Dank der Munifizenz der Frau Geh. Kommerzienrat Henschel in Kassel und der Opferwilligkeit des Herrn Verlegers für verhältnismäßig wenig Geld dargeboten wird.

Justis Werk bedeutet in mehr als einer Hinsicht einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Trachtenkunde und Kostümgeschichte. Über die leitenden Gesichtspunkte spricht sich der Verfasser in der Einleitung aus, die zugleich eine musterhafte Geschichte der Moden und Trachten im Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, den Anschauungen und geistigen Bewegungen der einzelnen Zeitabschnitte in großen Zügen enthält. Was J. in seinen Aquarellen bietet, sind vor allem keine Kostümpuppen, sondern leibhaftige Bauern und Bäuerinnen aus Oberhessen. Jedes Blatt trägt als beglaubigende Unterschrift den Vor- und Zunamen des bezw. der Abgebildeten und den Namen des Heimatsortes. Da steht man auf festem Boden. Diese Sicherheit würde noch verstärkt worden sein, wenn auch die Jahreszahlen der Aufnahmen auf den Blättern stünden. Zwar lassen die Bilder inbezug auf die Wiedergabe sowohl der unter den Kostümen steckenden Menschen wie der räumlichen, insbesondere der landschaftlichen Umrahmung mancherlei zu wünschen übrig: aber daß zu Volkstrachtenbildern auch das ethnographische und örtliche Milieu gehört, ist doch ein wissenschaftlich wertvoller Gedanke, — ebenso wertvoll wie die andere Beobachtung, die wohl mancher schon gemacht, aber erst Justi klar ausgesprochen hat: daß nämlich die Körperhaltung und -bewegung von dem eigenartigen Zuschnitt der Kleidungsstücke beeinflußt wird.

Und gerade hier nun liegt die eigentliche Bedeutung der Justischen Zeichnungen, daß sie mit jener peinlichen Genauigkeit, wie nur eingehendste jahrelange Beschäftigung mit den Gegenständen einerseits, ein großes Format der Abbildungen andererseits sie ermöglichen, die minutiösesten Feinheiten und Eigentümlichkeiten der oberhessischen Volkstrachtenstücke, gelegentlich unter Hinzufügung von Schnittmustern im Textband, wiedergeben. Nimmt man die ebenso sorgfältig auf die Details eingehenden und sich nicht nur auf die hier vorliegenden Abbildungen beschränkenden Beschreibungen des Textes hinzu, deren ruhiges Studium nur leider durch das auch für den Textband gewählte und hierfür schrecklich unhandliche größte Folioformat stark beeinträchtigt wird, so ersetzt uns Justis Werk ebensowohl ein bäuerliches Modejournal des 19. Jhdts. wie bis zu einem gewissen Grade sogar ein oberhessisches Trachtenmuseum. Wenigstens möchte ich glauben, daß es einem perfekten Kleiderkünstler keine sehr große Mühe verursachen kann, nach Justis Kostümbildern und eingehenden Erläuterungen die zugrunde liegenden Gewandstücke im großen und ganzen richtig zu rekonstruieren. Und für die wissenschaftliche Behandlung der oberhessischen Volkstrachtenkunde hat J. damit für alle Zukunft das grundlegende Quellenwerk geschaffen.

Aber J. führt uns nicht nur die einzelnen Kostümstücke der

oberhessischen Bauern bis in das Detail der Schnitte und Fadenführungen hinein in Bild und Wort vor: er unterrichtet uns zugleich über die Herkunft der verwendeten Stoffe. Er zeigt uns, wie mit dem „hausmachenden“ Gewerbefleiß des Bauernhauses die Industrieen der verschiedensten Gebiete des In- und Auslandes zusammenwirken, um dem bäuerlichen Geschmack die Herstellung der reichen und vielfarbigen Trachten zu ermöglichen. Da liefert Bielefeld Leinen zu Schürzen (S. 23) und Mühlhausen die mehr und mehr abkommende blaugestreifte Beiderwand für Röcke (S. 74), Greiz geblümte Kaschmirstoffe und Ernsttal in Sachsen Ripse mit eingewebten Blumen (S. 71), Barmen und Elberfeld geblümte Seidenhalstücher (S. 73 und 75) und Remscheid Seidenflorettbänder (S. 69): aus Annaberg kommen die Seidenpassementerien der „Guimpen“ und kostbare breite Silberbrokatbänder (S. 69. 55), aus Lyon seidene Brusttücher (S. 36) und aus der Schweiz Bänder von schwarzem oder lila Taft und Atlas mit eingewebten Blumen (S. 75). So tauchen neben den Fragen des bäuerlichen Kunstgewerbes (denn manche Trachtenstücke sind kunstgewerbliche Erzeugnisse) und Geschmacks mit einem Male auch wirtschaftliche Fragen des Handels und Gewerbes aus der Trachtenkunde hervor.

Und damit kommen wir schließlich zu dem großen Zug. der das ganze Werk bei allem Kleinkram erfüllt, mit dem es notwendig zu tun hat. J. malt und beschreibt die einzelnen Kostümstücke des von ihm behandelten Gebietes nicht nur als Elemente bestehender Trachten, sondern er weiß auch das von ihm gesammelte Quellenmaterial ausgiebig zu verwerten, indem er es in den großen Zusammenhang der kostümgeschichtlichen, ja der geschichtlichen Entwickelung überhaupt stellt. Es ist einfach staunenswert, mit welcher Fülle vom Vergleichs- und Erläuterungsmaterial aus allen Zeiten und Zonen er den Leser in seinem tiefgründig gelehrten, vielleicht zu gelehrten Text überschüttet. Sprache und Literatur, die Denkmäler vor allem der Kunstgeschichte im weitesten Sinne aus so ziemlich allen Gallerien Europas und der Nachbargebiete, historische Kostüme aus privatem Besitz und öffentlichen Museen, die lebendigen Volkstrachten weit über Hessens Grenzen hinaus, namentlich was Abbildungen angeht zum Teil ganz entlegenes Material, das alles wird in einem Umfang herangezogen, wie das bisher wohl noch niemals einer kostümgeschichtlichen Monographie zu Teil geworden ist. Das alles tritt in den Dienst der heimatlichen Geschichte, deren festen Boden der Verf. niemals unter den Füßen verliert. Es wäre unbillig, über Einzelheiten der Auffassung mit dem gelehrten Forscher an dieser Stelle rechten zu wollen: aber das ist sicher, er hat hier ein Werk geschaffen, an dem auch die landesgeschichtliche Erforschung Oberhessens niemals mehr vorübergehen kann. Müßte ich nicht den Blaustift unseres Herrn Redaktors fürchten, so würde es mich gereizt haben, an der Geschichte allein der verschiedenartigen Kopfbedeckungen der oberhessischen Bäuerinnen — diese Kostümteile gehören, wie jeder Trachtenkenner weiß, zu den charakteristischsten und am zähesten festgehaltenen Stücken der Volkstrachten — zu zeigen, wie sich in ihrem Nebeneinander in der Richtung von dem entlegenen Westen Oberhessens nach Osten hin politische und Kulturströmungen von Jahrhunderten offenbaren, die zuerst das Zentrum Oberhessens, den Marburger Fürstenhof, von dem Einzug der Brabanter Herzogin und ihres Söhnleins (1248) ab berührt haben und sich dann auch auf dem Lande auszuwirken suchten. Denn was uns in den hessischen Dörfern heutigentages als Volkstracht begegnet, das war einmal vor-

nehme Tracht, die sich vom Hofe aus über die Kreise des Landadels und Bürgertums unter den Bauern verbreitet hat. Neue Moden kamen auf: sie nahmen denselben Weg und drängten die älteren, als Volkstrachten erstarrten in die entlegeneren Gegenden zurück, wo sie sich namentlich dann selbständig fortbildeten, wenn territoriale Grenzen, die seit der Reformationszeit in der Regel auch konfessionelle Grenzen waren, ihren scheidenden Einfluß ausübten. Die Trachten der beiden Gerichte des Breidenbacher Grundes, die Tracht des Gerichts Battenberg, die Biedenkopfer „Ämtertracht", die Tracht des Amtes Blankenstein-Gladenbach, die Trachten schließlich überhaupt des im 17. Jhdt. hessen-darmstädtisch gewordenen Hinterlandes im Westen, die Schwälmer Tracht der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain und die Tracht der katholischen ehedem mainzischen Dörfer im Osten von Marburg bilden die lehrreichsten Beispiele für diese Entwickelung.

Es ist ein ganz neues Quellengebiet unserer hessischen Geschichte, das J. uns in seinem Trachtenwerk erschlossen und mit profunder Gelehrsamkeit und künstlerischer Kombinationsgabe zugleich erstmalig intensiv ausgeschöpft, nicht erschöpft hat. Kein Zweifel, daß dieses Werk auf unsere volkskundliche und landesgeschichtliche Forschung einen nachhaltigen Einfluß ausüben wird, ja, daß kein Trachtenforscher Deutschlands überhaupt sich dem gründlichen Studium desselben wird entziehen können — obwohl es leider nur einen kleinen Teil von Hessen umfaßt. Und das ist schließlich der schmerzliche Gedanke, mit dem man diese Blätter und diese Untersuchungen aus der Hand legt, daß es Justi nicht vergönnt gewesen ist, auch die übrigen hessischen Volkstrachten, vorab die Schwälmer, systematisch in den Kreis seiner Forschungen einzubeziehen, bevor sie der immer schneller fortschreitenden Auflösung anheimfallen. Wer wäre Forscher und Künstler und — Hesse zugleich und genug, um Justis Werk auch nur annähernd ebenwertig fortzusetzen?

Da hat ja nun freilich inzwischen Carl Heßler im 2. Band seines verdienstlichen Sammelwerkes mit Hilfe namentlich von Volksschullehrern zahlreiches, meist durch photographische Aufnahmen unterstütztes Material über die Volkstrachten ganz Hessens vom Edderkopf bis zum Inselsberg und von der Kinzig bis zur Diemel (die niedersächsische Grafschaft Schaumburg mag außer Betracht bleiben) herbeigeschafft. Aber das ist, neben Justi gehalten, doch nur ein bescheidener Ersatz. Nette Genrebildchen, gewiß, auf denen unter den Kostümen auch besser getroffene Bauerngestalten hervortreten, als Justis Pinsel sie zu verewigen vermocht hat, und man bekommt auch schließlich so etwas wie einen Eindruck von der Gesamtwirkung der Volkstrachten: aber da ist es das kleine Visitbildformat, da ist es vor allem das Fehlen aller und jeder Farben, was diese Bildchen um den Wert wirklicher Volkstrachtenbilder bringt. Daraus kann sich niemand eine zutreffende Vorstellung von unseren malerischen Volkstrachten im einzelnen und im ganzen machen, der sie nicht bereits kennt. Besser sind da noch die gelegentlich beigegebenen Federzeichnungen namentlich von Kopfbedeckungen (S. 44 ff. 168. 194. 200), deren charakteristische Ornamente wenigstens einigermaßen daraus erkennbar werden. Und wie nahe hätte es doch gelegen, das vorzügliche Hinterländer Trachtenbild aus dem Atelier Stephani in Biedenkopf (S. 208/9) als farbiges Kunstblatt in doppelt so großem Format beizugeben! (Die Amateuraufnahme aus der Rhön, S. 344, eignet sich mit ihrer einfach gräßlichen Personenfülle und steifen Gruppierung weniger dazu.) Wertvoller als der Durch-

schnitt der Abbildungen ist der Text: summarisch zwar, aber von ortskundigen Autoren verfaßt. An Justi reicht das natürlich alles nicht entfernt heran, will es auch gar nicht, und ein zukünftiges hessisches Trachtenbuch wird hier noch tüchtige Nachlese halten müssen. Aber so lange wir das nicht haben, müssen wir für das Dargebotene herzlich dankbar sein. Immerhin hätte auch im Rahmen dieses Werkes z. B. der Herausgeber selbst über die jetzige Männertracht in der Umgegend von Marburg etwas mehr bringen können als die 10 Zeilen auf S. 135, wo nicht einmal der langschößige blaue Kirchenrock, das „Kamisol", erwähnt ist. Und ob im Kreise Frankenberg nicht auch zu Ende des 19. Jahrh. noch einzelne alte Bauern wie in meiner Jugend ihre „Samftmanschesternen" getragen haben?

Was uns für Hessen bislang noch fehlt und für lange Zeit hinaus vermutlich auch noch fehlen wird, ein sämtliche Volkstrachten unseres Landes systematisch in Wort und farbigem Bild behandelndes wissenschaftliches Werk, das hat „drüben" der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung auf Grund der von seinem früheren Vorsitzenden Düssel gesammelten Volkstrachten im Wiesbadener Landesmuseum und hinterlassenen bildlichen und handschriftlichen Vorarbeiten durch Friedrich Hottenroth herstellen lassen. Hottenroth hat sich durch mehrere große Werke als einen der namhaftesten Erforscher und Kenner unserer deutschen Volkstrachten längst vorteilhaft bekannt gemacht. Er überblickt den Gesamtverlauf der kostümgeschichtlichen Entwickelung wie nur einer; aber daß er dabei nicht überall auf eigenen Studien fußen kann, ja, daß ihm im einzelnen gelegentlich recht tüchtige Irrtümer mit unterlaufen, ist nur selbstverständlich. Als Meister monographischer, streng wissenschaftlicher und durchaus zuverlässiger Trachtenforschung ist ihm unser Justi zweifellos weit überlegen. Auch sein neuestes Werk zeigt alle Vorzüge und Schwächen Hottenrothscher Arbeitsweise.

Die Einleitung gibt einen instruktiven, knappen Überblick über die Geschichte der älteren Bauerntrachten vom 11. Jhdt. an bis zur Entwickelung der Volkstracht, d. h., wie H. definiert, nicht der Bauerntracht, sondern der Landschaftstracht (S. 20), deren Ausbildung zwar ganz zutreffend mit der steigenden religiösen Zerklüftung und der politischen Absonderung der einzelnen Staaten Deutschlands in Zusammenhang gebracht, aber, wie ich meine, mit der Zeit nach dem 30jährigen Krieg allgemein doch zu spät angesetzt wird. Man wird unterscheiden müssen zwischen verkehrsnäheren und verkehrsferneren Gegenden. Die Tracht des Breidenbacher Obergerichts (Perfgau) mit der „brabantischen Mütze" (Justi Bl. 9 u. S. 24 f.) muss lange vor dem 17. Jahrh. fes geworden sein. Einzelheiten: Der Ssp. wird (S. 3) zu bestimmt ins Jahr 1230 gesetzt und vollends die Heidelberger Ssp.-Hds. (Abb. 1, 5) gehört erst dem Ende des 13. Jahrhs. an. Der sächsische Chronist (S. 3) heißt nicht Wittekind, sondern Widukind. Die Schecke (S. 4t entstammt nicht französischer, sondern englischer Mode, die seit 136) über das Elsaß in Deutschland eindrang; der Scheckenrock (S. 5) wurd5 über den Kopf angezogen, Abb. 2, 12 dagegen ist ein vorn offener Rocke wie er S. 6 beschrieben wird. Abb. 5, 3 zeigt wohl nicht den „zum, Lederkoller umgewandelten Leib des Rockes" (S. 17), sondern einen Lederschoß und -wams statt des eisenbesetzten als Rest der alten Rüstung des 15. Jahrhs. „Kappe" kommt nicht von Kapuze, ist nicht aus dieser „durch Verkürzung entstanden" (S. 21), sondern vom spätlatein. cappa, von der umgekehrt das caputium der den Kopf bedeckende Teil ist.

Auf die Einleitung folgt eine Übersicht über die territoriale, administrative und konfessionelle Entwickelung und Zusammensetzung Nassaus und die sich daraus ergebenden 7 Haupttypen der Volkstrachten, die auf S. 25 nach den 15 preußischen Kreisen — außer Usingen und Höchst umfaßt jeder derselben 2—3 nassauische Ämter — tabellarisch übersichtlich zusammengestellt werden. Hottenroth legt seiner Stoffbehandlung das konfessionelle Einteilungsprinzip zugrunde — für ein konfessionell so gemischtes Land wie Nassau durchaus zweckmäßig. Während die 5 katholischen Gebietsteile nur 2 Trachtentypen aufweisen, den kurmainzischen und den kurtrierischen, finden sich in den 6 evangelischen Bezirken 5 Typen, die aber zum Teil miteinander vermischt worden sind: der hessische, altnassauische, saynische, wiedische und pfälzische.

Für uns kommt hier nur der hessische Typus in betracht, der sich, abgesehen von dem jetzt leider ganz geschichts- und naturwidrig zum Reg.-Bez. Wiesbaden gehörigen hessischen Hinterland (S. 29—40), dem Ausgangspunkt des Hottenrothschen Werkes, rein im sog. Blauen Ländchen (S. 70—85), gemischt mit dem altnassauischen Typus im östlichen Taunus (S. 40—70) und im nordwestlichen Taunus, dem Gebiet der ehemals hessischen Niedergrafschaft Katzenellenbogen (S. 134 bis 137), findet. Da haben wir knappe, klare Beschreibungen der jetzt noch vorhandenen Trachten und wertvolle Beiträge zur Kenntnis des Verbreitungsgebietes der hessischen Trachten nach S. und SW. hin bis an den unteren Main und den Rhein. Im einzelnen ist freilich manches recht problematisch, z. B. daß die Tracht des östlichen Taunusgebietes „namentlich von der Schwalm her" ausgegangen sei (S. 40). Sollten nicht vielmehr beide Trachten ihre gemeinsame Wurzel in einer einheitlichen oder wenigstens in verwandten Moden einer vergangenen Zeit haben?

Die Berücksichtigung der Hinterländer Tracht lag ursprünglich nicht im Plane des Werkes. Sie ist, wie der Vereinsvorstand als Herausgeber (Vorw. S. V) sagt, auf ausdrücklichen „Wunsch des Bearbeiters" erfolgt und dem „der Biedenkopfer Tracht gewidmeten Kapitel" soll „auch dem Justischen Werke gegenüber eine selbständige Bedeutung zuerkannt werden müssen". Ist das nun wirklich so? Das ist für unsere hessische Forschung eine wichtige Frage. Zunächst ist es nicht richtig, daß Hottenroth „die jetzt noch lebenden Trachten des Kreises Biedenkopf" behandele (Vorw. S. V): es fehlt die Battenberger und die durch die sog. „Schneppekapp" gekennzeichnete Tracht aus dem Gericht Blankenstein-Gladenbach (Justi S. 50 ff. u. 31 ff.). Was H. bietet, sind nur die Trachten des Breidenbacher Untergerichts (S. 29 ff.) und Obergerichts (S. 34), die östlich daran grenzende, von Justi (S. 34 ff.) als „Tracht westlich der Lahn" bezeichnete sog. „Ämtertracht", die sich keineswegs nur „in dem Dorfe Bottenhorn" findet, sondern in einem breiten Landstreifen von Katzenbach, Eckelshausen und Kombach im N. bis nach Hartenrod, Günterod und Endbach im S. und durch die sog. „Dell-Mutsche" (H. S. 37 sagt einfach „Mutsche") gekennzeichnet wird, aber in Bottenhorn allerdings eine besonders chrakteristische Ausprägung erhalten hat, und endlich die neuere Marburger Tracht (S. 32 ff.), die doch nur ganz allmählich ins Hinterland vordringt. Was ferner H. an Abbildungen vorlegt, stammt aus Justi: H. Taf. I = J. Bl. XI; H. Taf. II 1 = J. Bl. XII; H. Taf. II 2 = J. Bl. III; H. Taf. III 1, 2, 3 = J. Bl. I, IX, VII; H. Taf. IV 1 = J. Bl. XV, nur daß hier der Bauer nicht in Kniehosen steckt; H. Taf. IV 2 ist eine Kombination aus J.

Bl. XVI u. XVIII. Auf Abb. 7 (S. 33) vereinigt H. 4 Brustlätze und die obere Hälfte des Rückendeckels einer Haube aus dem Breidenbacher Grund — alles gute Bekannte: No. 1 (Brustlatz aus Vornhausen) = J. Taf. XIII (aus Wolzhausen), No. 2 (Brustlatz aus Holzhausen) = J. Taf. II (aus Mornshausen), No. 4 u. 5 (Brustlätze, beide aus Breidenbach) = J. Taf. X u. VI (beide aus Steinperf), No. 3 (Haubendeckel aus Breidenbach) = J. Taf. XVI (aus Breidenbach). Durchweg dieselben Muster, nur No. 2 u. 5 die Negative zu den Justischen! Und wie merkwürdig, dieser Parallelismus in den Ortsnamen: Wolzhausen (J.) — Holzhausen (H.), — Mornshausen (J.) — Vornhausen (H.) — 2 Steinperf (J.) — 2 Breidenbach (H.)! Wo liegt eigentlich Vornhausen? Ein Druckfehler kanns nicht sein, denn auch das Register (S. 224) schreibt so. In der Generalstabskarte finde ich aber den Ort nicht. Ebensowenig in Neumanns und Ritters Orts-Lexicis und dem Gemeindelexikon des Deutschen Reiches.

Aber ist denn der Breidenbacher Grund wirklich so arm an hübschen „Steckern", daß H., der für seine Ausführungen „selbständige Bedeutung" neben Justi beansprucht, gerade nur dieselben Muster ausfindig machen konnte, die schon J. in seinen gerade hier besonders feinen farbigen Blättern bekannt gegeben hatte? Dem gegenüber darf ich vielleicht verraten, daß mir J. schon vor Jahren mitgeteilt hat, daß noch „sehr viele" andere Brustschmuckbilder sich in seinen Mappen befinden. Es wird also doch wohl so sein, daß H. in den hier erwähnten Abbildungen trotz des darauf stehenden „Fr. H." und der gelegentlich hinzugefügten Floskel „um 1900" oder „am Ende des 19. Jhs." lediglich mit Justis z. T. erheblich älterem (s. o.) Material gearbeitet hat. Selbständigen Wert haben unter ihnen allen, soweit ich nachkommen kann, nur die Abbildungen 8 u. 9 (Hessische Kopfbedeckungen und Trauerumhänge). Aber auch der Text ist unselbständig, nur sind hier die Zwangsanleihen bei Heßler-Flach gemacht, ohne daß dieses Werk auch nur einmal erwähnt würde, ja, ohne daß auch nur einmal durch Anführungszeichen die oft wörtlichen Entlehnungen kenntlich gemacht wären. H. hat mit dieser Art von Arbeitsweise seinem guten Ruf als Trachtenforscher keinen Dienst erwiesen. Soweit das hessische Hinterland in betracht kommt, kann die Forschung jedenfalls sein Werk ruhig unberücksichtigt lassen, um so mehr, als sich hier noch obendrein tatsächliche Unrichtigkeiten finden. Trauermäntelchen z. B. werden von den Frauen nicht nur im Kreise Biedenkopf (S. 20), sondern auch weiter lahnabwärts getragen. Der Motzen in der „Ämtertracht" ist ferner nicht einfach „untenher mit einem weißen wollenen Streifen besetzt" (S. 37), sondern untenher auf der Innenseite und erst dadurch, daß diese umgeschlagen wird, kommt der Streifen zum Vorschein. —

Ich bin ausführlicher mit meiner Besprechung geworden, als ich eigentlich vorhatte. Aber da es sich hier um ein ebenso wichtiges wie interessantes Gebiet der Volkskunde und Landesgeschichtsforschung handelt, das allerorten viele Freunde besitzt, so glaubte ich die größere Ausführlichkeit schon verantworten zu können. Denn unsere Trachten sind nicht Kuriositäten, die man durch Trachtenfeste zur Schau stellen sollte, sondern ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit unseres Volkes, die leider unrettbar dem Untergang verfallen sind. Deshalb hat vornehmlich die Wissenschaft einen Anspruch an sie, und wie weit dieser Anspruch bis jetzt befriedigt worden ist, das eben wollte meine Besprechung zeigen — teils zur Warnung, vor allem aber zur Ermunterung.

Halle a/S. im Dezember 1906. *Karl Heldmann.*

F. Hoffmann und **B. Zölffel,** Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Mit 30 Tafeln Abbildungen. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel. Im Kommissionsverlag von Georg Dufayel. (XV. Supplement der Neuen Folge der Zeitschrift). 28 Seiten Text. 4⁰. Mk. 3.00.

Dies Buch enthält eine Beschreibung von 195 Glocken älterer wie neuerer Zeit und auf 30 Tafeln die Abbildungen von 33 mittelalterlichen Glocken aus den Kreisen Fritzlar, Melsungen, Fulda, Gersfeld, Hünfeld, Hersfeld, Witzenhausen, Wolfhagen und Marburg. Beschreibung und Abbildungen gründen sich auf persönliche Aufnahmen und Zeichnungen der Verfasser. Der Schlußabschnitt stellt die Resultate in Bezug auf Alter, Datierung, Schriftzeichen, Namen und Familien der Glockengießer zusammen.

Die älteste Glocke des Verzeichnisses ist die Lullusglocke zu Hersfeld aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, eine der 17 bisher bekannten Theophilusglocken, d. h. jener Glocken, deren Form mit der Anleitung der Schedula diversarum artium des Mönches Theophilus aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts übereinstimmt. Die ältesten datierten Glocken von 1369 befinden sich im Dom zu Fritzlar. Auch eine Alphabetglocke wird genannt, aus der Zeit um 1400 (Nr. 194). Bildlicher Schmuck ist verhältnismäßig selten.

Das Buch, auf langjährigen und mühevollen Studien beruhend, bildet einen wertvollen Beitrag zur deutschen Glockenkunde, die in den letzten Jahrzehnten so große Fortschritte gemacht hat. Es bietet dem Altertumsfreund Anregung nach den verschiedensten Richtungen hin. Auf die Bedeutung der Glockeninschriften und Glockennamen für die Geschichte der Volksreligion im Mittelalter wurde neuerdings mehrfach aufmerksam gemacht. Es sei nur an den kürzlich erschienenen Aufsatz von F. Loose in den Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins X, 3. Heft 1906 erinnert. Die Ausführungen Looses über „mittelalterliche Glockenkreuze“ lassen sich durch die Mitteilungen in unserem Werk trefflich ergänzen. Eine weitere wichtige Anregung eines solchen Werkes liegt in seiner Bedeutung für die Denkmalpflege: möge es dazu beitragen, daß die noch vorhandenen Schätze in unserem Hessenland beachtet und vor Zerstörung bewahrt werden. Die Verfasser nennen ihr Werk „Beiträge“. Es bildet allerdings nur die Grundlage zu einer vollständigen und umfassenden Aufnahme der Glockenbestände in Hessen, die wohl erst nach der Inventarisierung der Kunstdenkmäler möglich ist. Unser Werk enthält nämlich vollständig nur die Glocken aus dem Kreise Fritzlar, aus den übrigen Kreisen sind die bemerkenswertesten ausgewählt.

Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. Die beigegebenen Zeichnungen machen in Bezug auf die Form und die Inschriften der Glocken den Eindruck der Zuverlässigkeit und der treuen Wiedergabe der Originale. Die Zeichnungen der bildlichen Darstellungen genügen dagegen den heutigen Anforderungen nicht. Gerade sie sind unter Umständen für die Datierung der Glocken und ihre Zuweisung an bestimmte Glockengießerfamilien von hohem Wert. So befinden sich z. B. auf der größten Glocke im Südturm der Elisabethkirche in Marburg zwei Darstellungen, die von den Verfassern für die Datierung der Glocke verwendet werden, eine Kreuzigung und eine heilige Elisabeth mit einem Krüppel und einem Engel. Von dieser Glocke glaubte Bickell, daß sie schon bei der Einweihung 1283 gebraucht worden sei. Unser Werk hält dies auf Grund ikonographischer Beurteilung der beiden

Bilder und des Schriftcharakters nicht für möglich und gibt als Entstehungszeit ca. 1400 an. Soweit die Zeichnungen ein Urteil zulassen, scheinen mir die Bilder nicht gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zu sprechen. Dabei kommen aber stilkritische Erwägungen in Betracht, die nach Zeichnungen nicht mit Sicherheit zu geben sind. Hier und in anderen Fällen wären eben Abbildungen nach Abdrücken nötig, da ja die direkte Photographie nach dem Original meistens ausgeschlossen ist. Zu bedauern ist auch, daß die rätselhafte Inschrift der Lullusglocke in Hersfeld nicht vollständig mitgeteilt ist. Die Übersetzungs- oder Deutungsversuche der Inschriften in unserm Buch wurden schon mehrfach ergänzt und verbessert durch L. Armbrust, Hessenland, XX, Nr. 22 vom 16. Nov. 1906.

Marburg. *Johannes Bauer.*

Willi Pessler. Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, 1 Original und 4 Karten. Braunschweig, Vieweg und Sohn 1906. XVI und 260 SS. Mk. 10.00.

Durch das vorliegende Buch wird die Landes- und Volkskunde unserer engeren Heimat wesentlich gefördert, denn das altsächsische Bauernhaus beherrscht im Norden des Kurfürstentums, in den Kreisen Hofgeismar und Wolfhagen, zahlreiche Städte und Dörfer. Folgende Orte aus diesen beiden Kreisen erscheinen in dem Register der geographischen Namen des besonderen Teiles als solche, deren Bauweise mehr oder weniger von dem Verfasser behandelt worden ist: Arenborn, Balhorn, Bründersen, Burghasungen, Burguffeln, Deisel, Dörnberg, Ehlen, Ehringen, Ehrsten, Elben, Fürstenwald, Gieselwerder, Gottsbüren, Grebenstein, Heisebeck, Helmarshausen, Hofgeismar, Hohenkirchen, Holzhausen, Hümme, Immenhausen, Istha, Kalden, Karlshafen, Lippoldsberg, Mariendorf, Martinhagen, Meimbressen, Naumburg, Niederelsungen, Niederlistingen, Niedermeiser, Oberlistingen, Obermeiser, Ödelsheim, Ölshausen, Stammen, Trendelburg, Udenhausen, Vaake, Veckerhagen, Vernawahlshausen, Viesebeck, Westuffeln, Wolfhagen und Zierenberg.

Das Buch beruht auf gründlichen und vielseitigen Vorarbeiten. In umfassender Weise hat P. die bisherige Literatur über das Wesen und die Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses, die allgemeine, wie die geographische, agrarische und technische Literatur, gesammelt und besprochen, vor allem aber hat er selbst eine große Entdeckungsreise nach dem altsächsischen Bauernhaus unternommen. Er hat das gesamte ausgedehnte Forschungsgebiet von Nord nach Süd, von Ost nach West, zu Fuß und mit jeder Art Beförderungsmittel durchquert, um selbst zu beobachten. Siebzehn Einzelreisen, deren Gesamtdauer zwölf Monate betrug, haben den jugendlich eifrigen Verfasser auch mit zahlreichen Historikern, Geographen und Altertumsforschern in persönliche Berührung gebracht und seinem Unternehmen vielfältige Sympathien gewonnen.

Eine umfassende Abgrenzung des Bereichs des Sachsenhauses fehlte uns noch. Es galt seine Verbreitung und Eigenart unter Berücksichtung des Gemeinsamen und des Abweichenden festzustellen. Gegenstand der Forschung war das allbekannte vielbeschriebene und poetisch verklärte altehrwürdige Bauernhaus des westlichen Niederdeutschlands, das als Langhaus, gleichsam als ein konzentriertes Gehöft, den Landmann, sein Vieh und seine ganze Habe unter einem mächtigen Dache vereinigt, das in dem urtümlichen, niedrigen Herde seinen

erwärmenden und belebenden Mittelpunkt hat und in seiner einheitlichen Geschlossenheit den Charakter seiner Bewohner trefflich wiederspiegelt.

Ich übergehe den umfangreichen Literaturbericht des allgemeinen Teils, dessen Gebrauch durch ein Verzeichnis der Verfasser und ein Sachregister in dankenswerter Weise erleichtert ist. Zu Anfang des besonderen Teiles gibt P. eine genaue Beschreibung des altsächsischen Bauernhauses im Anschluß an das Haus des Halbhufners Klaus Heins zu Brüttendorf bei Zeven im Regierungsbezirk Stade. Für den im niederdeutschen Sprachgebiet wohnenden Hochdeutschen ist die plattdeutsche Bezeichnung der einzelnen Teile des Bauernhauses und deren Erklärung sehr lehrreich. Ebenso anziehend wirken die eingestreuten Bemerkungen über die Beziehungen der Wohnung zur Bodenbeschaffenheit und zur Eigenart des bewohnenden Volksstamms.

Das eigentliche Schwergewicht des Buches liegt in der Feststellung der Grenzen des Sachsenhauses S. 135—240. Über das sächsische Stammland von Westfalen bis Schleswig-Holstein hinaus hat es auf dem Boden der sächsischen Kolonisation weite Gebiete von Mecklenburg, Brandenburg und Pommern erobert. Karten dienen zur Veranschaulichung der Grenzzonen und auch das Verhältnis der Grenze des altsächsischen Bauernhauses zur niederdeutschen Sprachgrenze ist kartographisch dargestellt.

Vorläufig zurückgestellt zu künftiger eingehender Behandlung wurden die Abarten des altsächsischen Hauses, die Verbreitung der Pferdeköpfe als Giebelzierden, die Verbreitung der plattdeutschen Bezeichnungen für Teile des Sachsenhauses.

Ein reicher Strom von Anregung wird, so hoffen wir, aus dem von warmer Liebe für den Gegenstand erfüllten, auch mit zahlreichen Abbildungen geschmückten Buche ausgehen.

Hofgeismar. *Gg. Wissemann.*

Fritz Hufschmidt, Versuch einer Geschichte des oberen Warmetales, insbesondere der Stadt Zierenberg, der Dörfer Dörnberg (folgen noch 10 Ortsnamen). Mit einer Karte und mehreren Abbildungen. XII und 275 S. S. 8° Wolfhagen, Wilhelm Borner 1905.

Zu den Stadtgeschichten von Lichtenau, Neustadt, Melsungen, die wir in den letzten Jahren erhielten, hat sich die Geschichte Zierenbergs gesellt und darf, schon weil Zierenberg im niederdeutschen Sprachgebiet liegt, neben den übrigen als besonders willkommen erscheinen. Unzweifelhaft gehört eine wissenschaftliche Stadtgeschichte heute zu den allerschwierigsten Aufgaben, weil ihr Verfasser zugleich Rechts- und Wirtschaftshistoriker, Philologe und Kunsthistoriker sein möchte. Der Verfasser dieses Buches, Kantor in Zierenberg, erklärt ausdrücklich, daß sein Buch weder einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit noch auf die Anerkennung einer literarischen Leistung erhebe, sondern allein dem Volke dienen wolle, die Liebe zur Heimat pflegen und stärken möchte. Damit sollte die Kritik entwaffnet sein! Aber indem der Verfasser in Text und Anmerkungen zahlreiche Quellenstellen anführt, auch recht viel lateinische, gibt er der Kritik doch ein Recht, sich mit dem Buche zu beschäftigen. Gern erkenne ich H.'s Fleiß an, sein Bestreben sich aus alter und neuer Literatur auf den mannigfachsten Gebieten zu unterrichten, und ferner unmittelbar aus den Quellen, gedruckten und ungedruckten, seine Darstellung zu beleben. Ich bedaure aber, daß er nicht mit ein klein wenig mehr Aufwand von Genauigkeit

in der Anführung von Quellen und Literatur sein Buch zu einem ohne weiteres brauchbaren Beitrag für die Rechts- und Verfassungsgeschichte unseres Landes gestaltet hat. Es ist ganz zufällig, ob für eine Urkunde ein Druckort angegeben ist oder nicht, und wenn es geschieht, so ist das Zitat vielfach ungenügend, und wenn vollständig, leider recht oft falsch. Um nur zwei Beispiele anzuführen: Warum ist für die wichtige Urkunde Landgraf Heinrichs I. vom 28. April 1298, aus der S. 89 sieben Zeilen im Wortlaut angeführt werden, dort nicht der Druckort genannt? S. 93 werden andere fünf Zeilen aus derselben Urkunde angeführt mit dem Zitat: „Wenck Urkundenbuch II", die Urkunde steht aber in Wencks hessischer Landesgeschichte 3 b, 171. — S. 137 wird für Auslassungen aus Zierenberger Zunftbriefen auf G. L. von Maurer, Gesch. der Städteverfassung III verwiesen — statt auf Bd. 2, 427 oder besser daneben auf die Quelle Maurers: U. F. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte 1 (Cassel 1799) S. 188, eventuell mit der Bemerkung, daß dem Verfasser dies Buch nicht erreichbar sei. — Eine vollständige Anführung der Druckwerke, aus denen die Quellenstellen oder ganze Urkunden mitgeteilt werden, wäre um so erwünschter, damit deutlich sich die aus dem Marburger Staatsarchiv und aus dem Zierenberger Stadtarchiv stammenden Stücke abhöben. Man möchte sie in ein Verzeichnis zusammengestellt sehen. — Für die Aufhebung des Heiratszwangs durch Landgraf Wilhelm I. wird S. 141 die vollständige Urkunde vom 1. Okt. 1490 mitgeteilt, wahrscheinlich aus dem Original des Stadtarchivs. Da wäre mit dem Hinweis auf das gleichlautende Privileg für die benachbarte Stadt Wolfhagen vom selben Tage, das dem Verfasser durch Lynker's Gesch. der St. Wolfhagen (Z. H. G. Suppl. 6, 90) in Ledderhose's kleinen Schriften 5, 248 nachgewiesen werden konnte, und mit einer freien Heraushebung der wesentlichen Sätze den Lesern sehr viel mehr als mit dem vollständigen Abdruck des Privilegs gedient gewesen. Eine grundsätzliche Beachtung der neueren Stadtgeschichten, hessischer und nicht hessischer, möchte ich unsern Lokalhistorikern, auch damit immer mehr die Vorzüge nachgeahmt, die Mängel vermieden werden, dringend empfehlen. Zum Schluß bleibe nicht unerwähnt, daß der Verfasser auch über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Zierenberg schätzbares Material mitteilt. Für das Kapitel „geographische Lage" möchte ich hinweisen auf das große Werk des Geh. Baurats H. Keller, Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse, eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung Bd. II (Quell- und Nebenflüsse der Weser, Berlin 1901) S. 142 u. 149, 516 f. — Für die Zierenberger Geistergeschichte von 1849 auf S. 65 f. ist manchem vielleicht ein Hinweis auf die niederdeutschen Erzählungen aus dem 15. Jahrhundert in Frz. Pfeiffers Germania 9 (1864) S. 282 f. erwünscht. Dort wird Reineke's Geschichte aus der deutschen Bearbeitung von Hermann Korners Chronik wiedergegeben.

Marburg. *K. Wenck.*

Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. 1. Bd. 1216—1410. Bearbeitet von M. Foltz. Marburg, Elwert, 1904. (Veröffentlichungen der histor. Kommiss. f. Hessen und Waldeck). XVIII, 698 S. S. 8° Preis Mk. 16.00.

In dem vorliegenden ersten Bande der Urkundenbücher der wetterauischen Reichsstädte sind unter 844 Nummern an 1200 Urkunden veröffentlicht. Schon diese Zahlen lassen erkennen, daß so manche

Stücke nur im Auszug, mit sachlich oder zeitlich zusammengehörigen Urkunden zusammengestellt, wiedergegeben wurden, ebenso auszugsweise auch solche Stücke, die in neueren Urkundenbüchern gedruckt vorlagen oder eines vollständigen Abdruckes nicht würdig schienen, z. B. Privaturkunden oder solche, welche die Stadt Friedberg nicht näher angehen. Meines Erachtens hätte der Bearbeiter hie und da mit dem Kürzen noch etwas weiter gehen können. Ausgeschieden sind auf Beschluß des Vorstandes der Kommission „die auf Klöster und Stifter sowie auf die Burg Friedberg bezüglichen Urkunden, soweit diese nicht von Stadtbehörden ausgestellt oder für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung sind". Diese Ausscheidung der auf die Burg allein sich beziehenden Urkunden wird in einer Kritik von A. Werminghoff (Historische Zeitschrift 97, 613 f.) getadelt. Dem gegenüber dürfen wir annehmen, daß es auch aus finanziellen Gründen erwünscht war, möglichst viele rein städtische Urkunden im ersten Band zu vereinigen und deshalb anderes Material wenigstens fürs erste bei Seite zu lassen. Wenn Werminghoff ferner bedauert, daß der Bearbeiter zur Raumersparnis sachlich zusammengehörige Urkunden unter einer Nummer vereinigte auf Kosten der chronologischen Reihenfolge, so darf man feststellen, daß die Mängel dieser Anordnung doch durch das besondere Verzeichnis (S. 606 f.) in einer für alle praktischen Zwecke hinreichenden Weise beseitigt werden. Hie und da hat der Bearbeiter allerdings des Guten etwas zu viel getan.

Treten wir dem Inhalt des Bandes näher, so erfreut vor allem die stattliche Reihe von Königsurkunden. Von allen Herrschern seit Friedrich II. bis auf Ruprecht von der Pfalz vermissen wir nur einige Gegenkönige, und diese ohne Schmerzen. Unter den Urkunden und Briefen Wenzels und Ruprechts befinden sich einige bisher ganz unbekannte Stücke. Zum ersten Male wird in einer Urkunde Friedrichs II. vom 26. Oktober 1216 die Burg Friedberg, drei Jahre später die Stadtgemeinde erwähnt. Der Ratsverfassung begegnen wir zuerst im Jahre 1285; entsprechend der wachsenden Selbständigkeit der Gemeinde treten Burggraf und Schultheiß mehr und mehr zurück. 1318 erscheint zuerst der Name des proconsul (Bürgermeisters), 1334 in der Mehrzahl. Das Interesse der äußeren Geschichte Friedbergs wird im Vergleich zu derjenigen Wetzlars dadurch vermindert, daß keine größeren Dynasten in seiner Nachbarschaft wohnten, daß das mächtige Frankfurt und die oberrheinischen Städte (Mainz, Worms, Speyer) nicht allzufern waren, während Wetzlar vielfältig mit dem benachbarten Landgrafen von Hessen, den Grafen von Nassau und Solms in Streitigkeiten verwickelt erscheint. In Friedbergs Geschichte erscheinen die genannten Fürsten und Herren nur selten. Wohl wird die Stadt als Mitglied des großen rheinischen Bundes von 1254 und des gleichnamigen Bundes von 1382 und mancher Landfriedensbündnisse genannt, eine bedeutende Rolle hat sie aber darin nicht gespielt, ja sie kam in Gefahr zur Landstadt kleiner Dynasten zu werden.

Als nämlich nach dem Tode Ludwigs des Baiern († 1347) die wittelsbachische Partei wider Karl IV. in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte, trat Friedberg, dessen Unabhängigkeit Karl vorher durch Verpfändung an Kraft von Hohenlohe bedroht hatte, auf die Seite dieses Gegenkönigs, mußte aber, als Karl Günther zum Verzicht auf sein Königtum bewog, die Unkosten dieses Ausgleichs in neuer Verpfändung bezahlen. Jetzt empfingen neben dem bald darauf gestorbenen Günther die Grafen von Hohenstein die Stadt als Pfand,

und mindestens durch den ganzen Zeitraum, welchen das Urkundenbuch beherrscht (—1410), befindet sich die Stadt in einem unklaren Verhältnis, das auch die Forschung unserer Tage vielleicht nie völlig lösen wird (vergl. Werminghoff, a. a. O. 616 f.). Ist sie unmittelbar unter dem Reichsoberhaupt Herrin ihrer Geschicke, oder muß sie jene thüringischen Dynasten als Herren anerkennen?

Sehr lebhaft sind die Beziehungen der Stadt zur Burg, und zwar oft durch kleinliche Streitigkeiten getrübt. Immer wieder und wieder müssen der König oder benachbarte Fürsten oder Herren als Schiedsrichter zwischen der Stadtgemeinde und der Burg vermitteln; stets erscheint infolge von Gewalttätigkeiten der Burgmannen oder von Übergriffen der Stadtgemeinde der Friede bald wieder gestört und neue Sühne erforderlich. Die Aufrollung dieser unaufhörlichen Kette im einzelnen an dieser Stelle ist unmöglich. Auch auf die Geschicke der Pfarrkirche, für welche der Band so manches Material bietet, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hingewiesen sei auf die zahlreichen Privaturkunden. Wertvolles Material für die Einnahmen und Ausgaben der Stadt aus den Jahren 1361 bis 1868 bietet der von v. d. Ropp bearbeitete Anhang, von dessen Hand auch die Zusätze und Berichtigungen (S. 603—605) stammen. Ein zuverlässig bearbeitetes Personen- und Ortsregister von Dr. W. Dersch und ein Wort- und Sachregister von Dr. M. Foltz beschließen den Band.[1])

Marburg. *Ernst Wiese.*

Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (13. Nov. 1904). Bearb. von Alhard von Drach und Gustav Könnecke. Mit 150 Abbildungen im Texte, Titelbild und 26 Tafeln. Herausg. von der Histor. Kommiss. f. Hessen und Waldeck mit Unterstützung des Bezirksverb. des Regierungsbez. Kassel. Marburg, Elwert, 1905. groß Imperial-Folio. 103 Seiten Text. Geb. in Leinwand Mk. 20.00.

Im Jahre 1520 schrieb Dürer an den ihm befreundeten Spalatin nach Wittenberg: „Und hilft mir Gott, daß ich zu Doctor Martinus Luther kumm, so will ich ihn mit Fleiß kunterfetten und in Kupfer stechen, zu einer langen Gedächtnus des christlichen Mannes, der mir aus großen Ängsten geholfen hat“. Ein tief beklagenswertes Geschick hat es gefügt, daß Dürer nicht zur Ausführung dieses Vorhabens gekommen ist. Das deutsche Volk ist dadurch um sein bestes Lutherbildnis, um das Lutherbildnis gebracht worden. Denn was der Erzphilister Lucas Cranach uns an Lutherbildern hinterlassen hat, bleibt an der Außenseite der Erscheinung haften, stellt allenfalls „das sanft lebende Fleisch zu Wittenberg“ dar, aber nicht den geistesmächtigen Helden, der eine Welt aus den Angeln hob. Alle Versuche neuerer Künstler vermögen diese Lücke nicht mehr auszufüllen. Dürer war der einzige unter den

[1]) Wer sich mit Friedbergs Geschichte näher bekannt machen möchte, den verweise ich hiermit auf: Seidenberger, Heitmatkunde von Friedberg und der Wetterau und ihre Verwertung im Geschichtsunterricht. Beilage zum Jahresbericht der großherzoglichen Augustinerschule. Friedberg i. H. Ostern 1905, 103 S. 8⁰. Im Buchhandel erschienen unter dem Titel: Friedberg und die Wetterau im Rahmen der deutschen Reichsgeschichte. Für Haus und Schule. 108 S. 8⁰ Leipzig. Dyck, Preis Mk. 1.60. Der Verfasser hat bereits das Friedberger Urkundenbuch benutzt.

damaligen deutschen Künstlern, der zu einer vollwertigen künstlerischen Erfassung der Persönlichkeit Luthers befähigt war. Was hat er aus dem Kopfe des an und für sich nicht sonderlich bedeutenden Nürnberger Patriziers Hieronymus Holzschuher zu machen gewußt — ein Prophet und ein Held zugleich! Und sein kleines in Kupfer gestochenes Profilbildnis Melanchthons aus dem Jahre 1526 stellt alle anderen Darstellungen des Praeceptor Germaniae weit in den Schatten.

Das gleiche ungünstige Schicksal scheint über den Darstellungen des tapferen weltlichen Vorkämpfers der Reformation, des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, zu walten. Unsere Zeit, in ihrem lebhaften Drange nach geschichtlicher Gerechtigkeit, zieht so gern neben den literarischen Quellen die Porträts großer Männer heran, um aus ihren Gesichtszügen zu lesen was die Quellen verschweigen, und um den geheimen Gängen ihres Innenlebens auf die Spur zu kommen. Wie würde sie es zu schätzen wissen, wenn wir von dem genialen, großzügigen und dabei in vielen Dingen so schwer zu verstehenden Philipp ein Bildnis aus der Hand eines Zeitgenossen besäßen, der ihn „verstanden" hat. Mit bewundernswertem Eifer haben Drach und Könnecke anläßlich der vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages dieses volkstümlichsten Fürsten der Reformationszeit die Galerien und Schlösser, Kupferstichkabinette, Bibliotheken und Münzsammlungen durchforscht und ein staunenerregendes Material an Bildnissen Philipps aus alter und neuer Zeit zusammengebracht, ein rühmendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher Gründlichkeit. Ölgemälde und Holzschnitte, Kupferstiche und Lithographien, Münzen und Medaillen, Reliefs, Büsten und Statuen, Medaillons und Plaketten, ja selbst Buchdeckel und Kanonenrohre haben sie in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen und in mustergültiger Wiedergabe zur selbständigen Prüfung vor dem Leser ausgebreitet. Eine Unmenge geschichtlichen Materiales und wertvoller Einzeluntersuchungen liegt in dem ausführlichen Begleittexte des großen Bilderwerkes aufgespeichert. Bis in die fernsten Verstecke sind die beiden Verfasser unermüdet den Philippsbildern nachgegangen und haben den überreichen Stoff so klar und übersichtlich geordnet, daß das geschichtliche, kultur- und kunstgeschichtliche Wissen nach den verschiedensten Richtungen hin bedeutende und bleibende Bereicherung dadurch erfährt. Aber fragen wir, wie weit diese hingebende Forscherarbeit durch Auffindung guter zeitgenössischer Porträts Philipps belohnt worden ist, so lautet die Antwort einigermaßen wehmütig.

Nur einmal in seinem Leben scheint Philipp einem Bildnismaler von Gottes Gnaden gesessen zu haben. Das war im Jahre 1548 in oder bei Augsburg, als Karl V. den großen Tizian kommen ließ, um sich und viele bedeutende Zeitgenossen, darunter auch seine beiden Gefangenen, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, von ihm malen zu lassen. Selbst wenn die Persönlichkeit des gefangenen nordischen Ketzers den Venezianer nicht sonderlich interessiert haben sollte, — ein Bildnis, mit dem psychologisch mehr anzufangen wäre, als mit allen andern bekannt gewordenen Philippsbildern, muß es doch gewesen sein. Das beweist das Gegenstück, das große Kniebild Johann Friedrichs, das sich im Magazin des Prado-Museums zu Madrid erhalten hat, das beweist auch die Tatsache, daß der große Rubens später das Philippsbild für sich zu kopieren für wert fand. Aber nicht nur das Tizian'sche Gemälde ist — wahrscheinlich schon im Jahre 1734 bei einem Brande — zu Grunde

gegangen, sondern auch die Rubens'sche Kopie. Wenigstens bleibt auch diese verschollen.

Wohl ist es den Verfassern gelungen, mit großem Scharfsinn eine Anzahl Ableitungen und Nachbildungen, die sich mehr oder weniger an das Tizianbild anlehnen, herauszufinden. Aber keines davon vermag auch nur entfernt einen Ersatz für das verlorene Original zu bieten.

Von allen möglichen wenig oder gar nicht bekannten italienischen Duodezfürsten, Condottieri und Nobili haben sich meisterhafte Porträts von Tizians Hand erhalten, — das unersetzliche Philippsbild nicht!

Mit Holbein, dem großen Herzenskündiger um die Mitte des 16. Jahrhunderts, ist Philipp nicht zusammengeführt worden, und Dürer starb schon 1528, als Philipp erst 24 Jahre alt war. So blieb wieder nur der langweilige Lucas Cranach übrig. Der hat den Landgrafen wiederholt porträtiert und mit der ihm eigenen geschäftsmäßigen Betriebsamkeit das Konterfei auch in fliegenden Blättern in die Lande ausgehen lassen. Mit Darstellungen dieses populären Fürsten, der durch sein tragisches Geschick nur noch mehr das allgemeine Interesse erregte, war „ein Geschäft zu machen". Sorgfältig und umsichtig haben die Verfasser die direkt oder indirekt auf Cranach zurückgehenden Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte gesichtet und gegliedert, ganze Stammbäume für einzelne Philippstypen aufgestellt und unsere Kenntnis über das Bilderwesen und die Bilderfabrikation der Zeit in der dankenswertesten Weise bereichert. Aber nicht einmal die Originale von Cranachs Hand, — es sind ihrer eine ganze Reihe gewesen —, hat uns das Schicksal gegönnt. Auch hier sind wir nur auf Wiederholungen und Ableitungen, zum Teil von sehr geringer Hand und in sehr schlechtem Erhaltungszustande, angewiesen. Eine Ausnahme davon macht allenfalls das Porträt des Monogrammisten I. S. in der Galerie zu Gotha, das nahe Beziehungen zu Cranachs Werkstatt verrät. Es gehört zu den glücklichsten Funden der an kunstgeschichtlichen Ergebnissen auch sonst recht reichen Arbeit, daß es den Verfassern gelungen ist, diesen Monogrammisten, der schon auf der Erfurter Ausstellung des Jahres 1903 Aufsehen erregte, urkundlich als den Meister Johannes Stetter aus Frankfurt und als einen geschätzten Bildnismaler der Zeit, zu erweisen. Freilich dem sanguinischen, überlegenen Wesen Philipps wird diese Darstellung eines kraftlosen melancholischen Betbruders in keiner Weise gerecht, so sorgfältig sie auch im einzelnen gemalt ist.

Das einzige einigermaßen erträgliche Porträt Philipps von der Hand eines Zeitgenossen ist das Ölgemälde im Rathause zu Kassel, angefertigt im Jahre 1570, also drei Jahre nach Philipps Tode, von dem hessischen Hofmaler Michael Müller. Mit gutem Rechte haben die Verfasser dieses Bildnis in einem vorzüglichen großen Lichtdrucke als Titelbild ihrem schönen Werke vorgesetzt.

Der äußere Habitus Philipps an der Schwelle des Alters ist hier gewiß mit all der Treue wiedergegeben, die wir bei einem Hofmaler, der lange Jahre in persönlichem Verkehre mit dem Dargestellten gestanden und ihn oftmals gemalt hat, voraussetzen dürfen. Die vertraute Kenntnis der Züge gibt diesem Bildnisse urkundlichen Wert. Aber nur für das Äußerliche. Von Philipps Geist und innerstem Wesen vermochte der brave Michael Müller uns wenig zu künden. Gleiches kann nur von Gleichem erfaßt werden. Gerade das was Müller nur anzudeuten vermag, läßt ahnen, wieviel uns dadurch verloren gegangen ist, daß kein congenialer Künstler diesen Charakterkopf nachgebildet

hat. Die Ähnlichkeit eines Porträts allein tuts freilich nicht. Bismarck, Moltke, Kaiser Wilhelm I., Döllinger, Leo X. werden durch die Bildnisse von Lenbachs Hand in ihrem Wesen der Nachwelt unmittelbar lebendig-bleiben, nicht weil diese Bildnisse besonders „ähnlich" sind, sondern weil sie den geistigen Kern des Dargestellten erfaßt, das Bleibende aus der zufälligen Form der Erscheinung herausgeschält haben.

Die Arbeit Drachs und Könneckes gibt eine Fülle von Anregungen, die angeknüpften Fäden nach den verschiedensten Richtungen hin weiter zu verfolgen. Wenn doch dabei noch irgend ein voll befriedigendes Bildnis Philipps aufgefunden würde! Eines, das den jugendlichen Sieger von Lauffen, den begeisterten, unerschrockenen Wortführer auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg, den tatendurstigen Feldherrn des schmalkaldischen Bundes darstellte, so wie er in der Erinnerung des evangelischen Volkes nachlebt, nicht den durch lange Gefangenschaft innerlich gebrochenen, durch seine Leibesfülle zum Phlegma verurteilten Greis, der die Kriegsrüstung längst abgelegt hat! Das Problematische in der Natur Philipps muß sich gerade in jüngeren Jahren deutlich auf seinen Zügen ausgeprägt haben. Beim Durchblättern des umfangreichen Bilderwerkes überfällt den Betrachter geradezu ein Gefühl der Trauer, wie äußerlich und oberflächlich die Porträtisten des 16. und der folgenden Jahrhunderte sich mit diesem Kopfe abgefunden haben. Daß die gegenwärtig in Geschichtsbüchern etc. umlaufenden Philippsbilder zum großen Teile aus recht trüben Quellen abgeleitet sind, sei nur nebenbei erwähnt. Dieses Schicksal teilt Philipp mit vielen anderen bedeutenden Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Aber schon Dieses festgestellt und nun durch Darbietung besseren Materiales hier Wandel geschafft zu haben, ist ein großes Verdienst des sorgfältigen Philippsbuches. Dabei ist es höchst interessant zu beobachten, wie die einzelnen Perioden sozusagen unbewußt gefälscht haben. Jede hat anderes aus den alten Vorlagen herausgelesen und das geschichtliche Ideal, das ihr von einer ritterlichen Persönlichkeit der Reformationszeit vorschwebte, verbunden mit dem Schönheitsideal der eigenen Zeit in allerliebster Weise in die Wiedergabe der Philippsbilder hineinprojiziert, sodaß sich die geschichtliche und Gefühlsstimmung der einzelnen Epochen überraschend daraus ablesen und beurteilen läßt. Objektives Sehen, wie wir es im Zeitalter der Photographie gelernt haben, kannte man bis etwa 1860 noch nicht. Und auch jetzt noch steht der Zeichner unter dem Banne gewisser Schönheitslinien, wenn er kopiert. Nach dieser Richtung ist eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Bilderstammbäume, welche die Verfasser übersichtlich vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart zusammengestellt haben, höchst lehrreich und unterhaltsam.

Hiermit sollen nur einige der mannigfaltigen Anregungen angedeutet sein, welche sich aus dem inhaltreichen Prachtwerke ergeben. Die Forschung kann für diese musterhaft durchgearbeitete Festgabe nur von Herzen dankbar sein. Freilich ist das Format recht unhandlich. Es kostet Überwindung, den mächtigen Band aus dem Mappengestell oder wo er sonst untergebracht wird, hervorzuziehen, — in einem Bücherbrette findet er überhaupt keinen Platz. Aber dieses Maß ergab sich mit Notwendigkeit aus der Wiedergabe großer Flugblätter und Tafelbilder. Verkleinerungen wirken da immer bedauerlich und erschweren die künstlerische Wertung. Landgraf Philipp hat es schon um uns verdient, daß man sich seinetwegen eine kleine Mühe auferlegt.

Jena im Januar 1907. *Prof. Dr. Paul Weber.*

Julius Friedrich, Dr. jur., Landrichter in Gießen, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Gießen, Alfred Töpelmann, 1905, 128 S. 8°. 2,80 Mk.

Walther Köhler, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kritische Auseinandersetzung mit J. Friedrich. Zeitschrift für Kirchenrecht 3. F. Bd. 16 (1906) S. 199—232.

Den wenigen Quellen zur Geschichte der sogenannten Homberger Synode (Lauze, Lambert von Avignon, Nikolaus Ferber) steht eine umfangreiche Literatur gegenüber, die sich mehr oder weniger auch mit der Entstehung, dem Verfasser und der Abfassungszeit der „Reformatio ecclesiarum Hassiae“ befaßt. Nachdem die Handschrift dieser ersten hessischen Kirchenordnung, die Fr. Chr. Schmincke im Jahre 1748 im zweiten Teil seiner Monimenta Hassiaca (S. 588—656) veröffentlicht hat, verschollen ist, bewahrt nur noch das Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt eine 1629 vom Kanzler Nikolaus Vigelius angefertigte Abschrift, die K. A. Credner 1852 mit einem unfangreichen Vorwort herausgegeben und übersetzt hat. Eine neue Ausgabe bringt jetzt Julius Friedrich, die „in erster Linie die fortgesetzte Kontrolle der Beweisführung“ bei der Frage nach dem Verfasser und der Entstehung der „Reformatio“ ermöglichen soll.

Im ersten Kapitel seiner Ausführungen behandelt Friedrich unter Anlehnung an die bekannten Arbeiten von Friedensburg und Küch den „religiösen und kirchenpolitischen Entwicklungsgang“ des Landgrafen Philipp in den Jahren 1521 bis 1526. Philipps aristokratischer Charakter und ausgeprägte Stellung als Landesherr steht dem Verfasser im Widerspruch zu der „rein demokratischen Kirchenregierung der Reformatio“ (S. 28). Zur Lösung dieses Rätsels wirft Fr. die „Vorfrage“ auf: Läßt sich die Reformatio in einen „philippinisch-lutherischen“ und einen fremden (Franz Lambert von Avignon) Bestandteil zerlegen? Auf grund zahlreicher Einzelbeobachtungen glaubt er nun in den Kapiteln 1—3, 5—11, 13, 14, 16—19, 21 und 34 sächsisch-lutherische und philippinische Anschauungen feststellen zu können, während er die Einleitung und die übrigen Kapitel der Reformatio Lambert zuweist (S. 30—65) und als dritten Bestandteil einen Anhang sozial- und schulpolitischen Inhalts herausschält (Kap. 12 und 27—33). Wann und wie diese drei Bestandteile zu einem Ganzen vereinigt worden sind, behandelt Fr. im letzten Abschnitt seiner Arbeit (S. 66—78). Er nimmt an, daß ein „die Grundprinzipien für die vorzunehmende Reformation in Hessen enthaltender Vorentwurf“ (Reformationsprogramm), von Philipp oder seinen Räten verfaßt, der Synode vorgelegt worden sei, und daß dieser Vorentwurf mit dem oben erwähnten philippinisch-lutherischen Bestandteil übereinstimme (S. 66 und 67). Zu beachten ist, daß der Vorentwurf die im Kap. 15 ff. enthaltenen Verfassungsbestimmungen noch nicht enthalten hat. Diese fanden erst Aufnahme durch Lambert, der den Vorentwurf umarbeitete. Die Lambert'sche Fassung wurde von der Synode angenommen, später aber, nachdem Luther sich dagegen ausgesprochen hatte, nochmals von Philipp oder seinen Räten redigiert und durch Anfügung des dritten Bestandteils zur Reformatio ausgestaltet, wie sie uns heute vorliegt: „eine Privatarbeit Lamberts, modifiziert durch Zusätze Philipps oder seiner Räte“ (S. 76).

Gegen Friedrichs Beweisführung hat sich jüngst Walther Köhler eingehend in der oben an zweiter Stelle genannten Abhandlung gewandt, indem er eine Reihe der von Fr. für das Vorhandensein von

drei Bestandteilen vorgebrachten Gründe als Folge einer gesuchten und irrigen Auslegung des Wortlautes der Reformatio ansieht. Mit Recht weist K. darauf hin, daß der Beweis für das in den Verfassungsbestimmungen (Kap. 15 ff.) enthaltene „franziskanische Verfassungsideal" aus den übrigen Schriften Lamberts noch zu erbringen sei, und daß auch diese Kapitel in Lutherischen Verfassungsformen ihr Vorbild fänden (S. 210—223). Überhaupt muß eine Beurteilung der damaligen tatsächlichen Verhältnisse nach den streng kirchenrechtlichen, sich erst entwickelnden Gesetzen ein falsches Bild geben. Gewichtige Bedenken weiß K. auch gegen die Annahme eines Vorentwurfs und dessen umständliche Verwandlungen bis zur Form der Reformatio (frühstens Ende 1526, S. 78) beizubringen. Wenn er sich aber über die merkwürdige Schreibweise des Vigelius (tivinus, synotus, eotem tie, rettere u. s. f.) wundert und darin eine sprachliche Eigentümlichkeit des 17. Jahrhunderts (S. 225) erblickt, so beruht das auf einem bedauerlichen palaeographischen Irrtum. Fr. hat durchweg die bekannten, mit einem Anstrich von der Grundlinie aus versehenen d als t gelesen und somit einen ungenießbaren Text geschaffen, der obendrein dadurch, daß die Abkürzungen teils aufgelöst werden, teils als solche stehen bleiben (oibus, Dno, ee) sehr ungleichartig wird.

K. bestreitet das Vorhandensein eines Vorentwurfs, den Fr. aus einer Relation des Vigelius urkundlich festlegen will (S. 67. 68), und hält die Vorlage des Vigelius für „ein getreues Exemplar der Reformatio", das dieser bewußt und willkürlich geändert hat (S. 231), sieht aber in der Reformatio selbst ein einheitliches Werk, an dem Lambert hervorragend beteiligt ist. Daß dieses erst nach der Homberger Versammlung durch den ernannten Ausschuß zu stande gekommen ist, hält K. für möglich (S. 232) und wird geradezu wahrscheinlich, wenn man die geschichtliche Entwicklung, wie sie Küch klargelegt hat (N. F. dieser Zeitschrift 28 S. 217 ff.), genügend beachtet.

In erster Linie ist zu berücksichtigen, daß die Haltung Philipps seit dem Speyrer Reichstag und namentlich auch auf der Homberger Versammlung durchaus neutral war. Der Landgraf hatte Franz Lambert von Avignon mit der Abfassung der Thesen beauftragt, über die in Homberg verhandelt wurde, nachdem er außerdem die Wittenberger Reformatoren und den Kurfürsten von Sachsen um Rat gefragt hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß in Homberg mehr als die Lambert'schen Leitsätze vorgelegen habe oder gar ein von Philipp oder seinen Räten verfaßter Vorentwurf. Die neutrale und vorsichtige Haltung Philipps berechtigt nicht zu der von Friedrich aufgeworfenen Frage nach einem „philippinisch-lutherischen" Bestandteil der Reformatio. Urkundlich steht fest, daß den Teilnehmern der Homberger Synode vor Schluß der Verhandlungen eine Kirchenordnung versprochen (vgl. N. F. 28 S. 223 Anm. 1) und daß ein Ausschuß bestimmt worden war, der diese „Summa der christlichen Lehre" (Lauze S. 138) bearbeiten sollte. Dem Ausschuß haben wohl angehört Lambert, Adam Kraft, Johannes Campis u. a. hessische Theologen, die in angestrengter Arbeit bis Mitte Dezember den „Haufen Gesetze" (Luther) fertigstellten. Da die Arbeit erst Ende Dezember an Luther zur Begutachtung geschickt wurde, ist es unwahrscheinlich, daß sie viel früher abgeschlossen war. Sicherlich haben die Mitglieder des Ausschusses auf die Gestaltung des Textes der Reformatio Einfluß ausgeübt, aber auch hier handelt es sich nicht um „philippinische" Anschauungen, sondern um lambertsche und allgemeinhessische, die durch sächsische Vorbilder beeinflußt sind. Der Haupt-

anteil an dem Zustandekommen der Reformatio gebührt ohne Zweifel Franz Lambert von Avignon (vgl. auch Varrentrapp in seiner Festrede, Lg. Philipp v. H. und die Universität Marburg, 1904, S. 12 und 39).

Marburg. *Wilhelm Dersch.*

Dr. Franz Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jahrg. 6. Heft) Hildesheim, A. Lax 1907. 176 SS. Mk. 3.00.

Ein trefflicher Beitrag zur Geschichte der Reformation in Norddeutschland. Die Benutzung eines reichen bisher unbeachteten Materials (des Marburger Staatsarchivs, nachgewiesen durch Küchs Inventar), ein bei einer Erstlingsschrift überraschend reifes Urteil und eine klare anziehende Darstellung machen ihren Wert aus. F. erörtert die Bemühungen des Münsterer Bischofs Franz von Waldeck (1532—53), der zugleich Bischof von Minden und Osnabrück war, die neue ihm in seiner Heimat nahegetretene evangelische Glaubenslehre in seinen Stiftern zur herrschenden zu machen — trotz des Widerstandes von Domkapitel und Ritterschaft im Bistum Münster. Das Schwergewicht der Arbeit liegt in den Jahren 1538—46 und in den Beziehungen des Bischofs zu Landgraf Philipp von Hessen, der als Evangelischer das allergrößte Interesse an der Frage hatte, daß in jenen drei nachbarlichen Stiftern das Evangelium durchdrang, aber durch die politische Berechnung, bei einer Verwandlung der drei Stifter in ein weltliches Erbfürstentum werde an den Grenzen Hessens ein neues großes weltliches Fürstentum entstehen, sich abhalten ließ, die Absichten Franzens rückhaltlos zu unterstützen, ja vielmehr für die hessische Hausmacht sorgen wollte, indem er einen seiner Söhne zur Koadjutorie empfahl. Neben der Meinungsverschiedenheit über das Endziel hemmte auf evangelischer Seite die Tatenscheu des Schmalkaldischen Bundes, besonders der norddeutschen Reichsstädte, die das Übergewicht der fürstlichen Genossen im Bunde fürchteten. Bei den katholischen Ständen Münsters spielte die Rücksicht auf die Erhaltung der ständischen Macht gegenüber dem Landesherrn die erste Rolle. Gerade dafür, wie sich die kirchlichen und politischen Interessen und Gegensätze im Reich und in den Territorien durchdringen und kreuzen, liefern die in dieser Schrift dargestellten Vorgänge ein Musterbeispiel. Das Urteil über Bischof Franz, der trotz aller Mißerfolge bei den Schmalkaldenern in seinen Absichten nicht erlahmte und erst (1548) die kirchlichen Neuerungen widerrief, als ihm auch das Haus Waldeck keinen Rückhalt für sein ferneres Leben bot, stellt sich wesentlich günstiger als früher.

Marburg. *K. Wenck.*

Walther Wolfgang Zschau, Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften“ Johann Balthasar Schupps. Hallische Dissertation. 1906. 110 SS. 8°.

Der Verfasser weist völlig überzeugend nach, daß Schupp von Valentin Andreae und andern deutschen Satirikern, wie z. B. von Rollenhagen, abhängig ist, und daß er seine Ideen über Kirche, Schule und Staat in der Hauptsache von Bacon übernommen hat. Merkwürdiger Weise geht er nicht ein auf das Verhältnis Schupps zu den Holländern, vor allem zu dem Prof. der Beredsamkeit Boxhorn; er erwähnt nur Caspar Barläus als Schupps Vorbild (S. 40) und behandelt diese Holländer unter den deutschen Vorbildern.

Marburg. *Joh. Lühmann.*

Der Versuch zum Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein, am 15. Nov. 1703. Nach bisher unbenutzten Quellen von F. v. Apell, Generalmajor z. D. Mit einem Plan. Marburg, Elwert, 1906. 111 S. 8°. Mk. 2.00.

Trotzdem der unglückliche Tag von Speyerbach wie kein anderer aus der hessischen Kriegsgeschichte sich im Gedächtnis des Volkes erhalten hat, so hat es doch bis zum Erscheinen der vorliegenden Schrift an einer eingehenden gründlichen Darstellung seiner Ereignisse von hessischer Seite gefehlt. Was Ditfurth in den „Erzählungen aus der hessischen Kriegsgeschichte" über die Schlacht berichtete, beruhte zum großen Teil auf legendenhaftem Material und konnte nur als eine gutgemeinte patriotische Erzählung gelten. Anspruchsvoller traten neuerdings die österreichischen Verfasser der „Feldzüge des Prinzen Eugen" auf, ohne jedoch bei dem Mangel an Quellen mehr als eine schwung- und phantasievolle Darstellung des Herganges liefern zu können. Weit sachgemäßer verfuhr der Gymnasiallehrer A. Kennel, der in dem Speyrer Gymnasialprogramm für 1894/95 nach bayrischen und niederländischen Akten namentlich die Vorgeschichte der Schlacht einer gründlichen und fruchtbaren Untersuchung unterwarf. Generalmajor v. Apell, dessen vorliegende Schrift eine Vorarbeit zu seinem geplanten größeren Werke über den Landgrafen Karl und seine Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg ist, hat nun auch das bisher noch nicht benutzte Material der Berliner, Nürnberger, Meininger, Frankfurter, Stuttgarter und Karlsruher Archive untersucht und verwertet und damit eine Grundlage für eine neue, von den bisherigen nicht unwesentlich abweichende Darstellung des mißglückten Entsatzversuchs der Festung Landau im J. 1703 gewonnen. (In Marburg war über die Schlacht von Speyerbach so gut wie nichts vorhanden und die hannöverischen Militärakten aus dem spanischen Erbfolgekrieg waren nicht aufzufinden, was den Verfasser zu einer wohl nicht unberechtigten Klage über die teilweise Verzettelung von Archivalien der annektierten Länder durch Abgabe an Berliner Archive veranlaßt hat.) Der erste Gedanke, den Erbprinzen Friedrich von den Niederlanden aus eine Diversion an der Mosel machen zu lassen, um dadurch die ungünstige Kriegslage am Oberrhein zu verbessern, ging von dem Landgrafen Karl aus, nicht von dem Markgrafen von Baden, wie in den „Feldzügen des Prinzen Eugen" behauptet wird, gegen deren den Hessen wenig günstige Darstellung A. mehrfach Stellung nimmt. Leider zögerten die im Dienste der Generalstaaten stehenden Braunschweigischen Truppen aus Eifersucht, sich an der Aktion zum Entsatze Landaus zu beteiligen unter dem Vorwande, daß kein Spezialbefehl ihrer Fürsten die Mosel zu überschreiten vorläge. Das Ausbleiben dieses nicht unbeträchtlichen Kontingentes (10 Bataillone und 14 Eskadrons) trug nicht wenig zu dem unglücklichen Ausgange des Zuges bei. Auch die Mißhelligkeiten, die nach der Vereinigung des Erbprinzen Friedrich mit dem Corps des Grafen von Nassau-Weilburg zwischen beiden Generalen über die Abgrenzung ihrer Befehlsbefugnisse entstanden, mußten die Aktionstätigkeit der Corps schwächen. Dagegen weist A. den auch von österreichischer Seite erhobenen Vorwurf zurück, daß die Feier des kaiserlichen Namenstages am 15. November Schuld daran gewesen sei, daß die Verbündeten durch die von Landau aus anrückenden Franzosen überrumpelt wurden. Die Hauptursache des gelungenen Überfalls war vielmehr die ungenügende Rekognoszierung durch den kurpfälzischen Obersten v. Franckenberg, der die gewonnene

Fühlung mit dem Feinde achtlos aufgab und damit die Katastrophe heraufbeschworen hat. In dem Kampfe selbst hielt sich das Corps des Erbprinzen ausgezeichnet, nahm dem Feinde sogar in mehreren siegreichen Attacken 19 Standarten und 3 Paar Paucken ab und zog sich erst in guter Ordnung zurück, als die völlige Niederlage des leider von ihm getrennten Corps des Grafen v. Nassau nicht mehr zu bezweifeln war. Der Erbprinz selbst wurde durch einen Degenhieb verwundet. A. bestreitet die namentlich von Ditfurth ausführlich erzählte Geschichte von der Rettung des Erbprinzen durch einen Schulenburgschen Dragoner als deren Quelle er eine Ditfurthische Familienlegende annimmt. Die Verluste der Verbündeten war außerordentlich groß. Daß die Zahl der Verwundeten gegenüber der der Toten nur sehr gering war, erklärt A. dadurch, daß die Franzosen die auf dem Schlachtfeld gebliebenen Verwundeten einfach umbrachten. — Dies ist im wesentlichen der Inhalt der sehr gründlichen und für die hessische Kriegsgeschichte wertvollen Arbeit A's.

Steglitz. *Philipp Losch.*

Arthur Chuquet, membre de l'institut, Un prince Jacobin. Charles de Hesse ou le général Marat. Paris, Fontemoing 1906. Collection Minerva, 423 pp. 8⁰. 10 francs.

Dies Buch erscheint mir in erster Linie von psychologischem Interesse, und insofern der Titelheld durchaus kein wirklicher Held, sondern ein wunderlicher abstoßender Mensch ist, fühlt man sich versucht, es einen Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrheit zu nennen.

Ein nachgeborener deutscher Prinz, Karl von Hessen-Rheinfels, begibt sich als vierzehnjähriger Knabe (1765) in französischen Heeresdienst. Er kommt dank seiner Abkunft schnell zu Rang und Einkünften, nach seiner Selbstschätzung freilich längst nicht genug, und so stellt er sich bei Ausbruch der großen Revolution auf Seiten der entschiedensten Gegner des Königtums. Er macht sich zum Werkzeug der Jakobiner und verfolgt mit ihrer Hilfe seine persönlichen Wünsche, die auf eine leitende Stelle ohne Pulvergeruch, auf die Beseitigung aller derer, welche ihm unbequem oder gefährlich erscheinen, hinauslaufen. Gänzlich unbedenklich in der Wahl seiner Mittel wird er zum gewerbsmäßigen Denunzianten, seine schreiblustige Feder verkündet ebenso ausgiebig das eigene geträumte Verdienst, als die Niedertracht und Verräterei anderer. Er bringt manchen Gegner zu Fall, aber mehr und mehr geben nicht so sehr Eitelkeit und der Drang nach neuem, zwei hervorstechende Züge seines Wesens, m. E. die Triebfedern seines Jakobinertums, ihm den Anlaß, immer wieder den Schauplatz seiner Tätigkeit, in zwölf Monaten (Februar 1792 bis Februar 1793) fünf Mal, die Garnison zu wechseln, sondern er wird hinweggeschoben durch den Überdruß, den er seiner Umgebung erregt, während auch das Kriegsministerium gründlich müde wird des ewigen Nörglers, der auch schwere Blutschuld auf sich geladen und damit den Namen des „General Marat" verdient hat.

Im Oktober 1793 ist seine militärische Laufbahn zu Ende, wenn er auch seinen Abschied erst im Januar 1796 erhält. In der Zwischenzeit hat sich der Radikalismus gegen den deutschen Prinzen als solchen gekehrt, mehr als einmal hat er im Kerker gesessen, einmal ein ganzes Jahr; in den letzten Tagen vor Robespierre's Sturz drohte ihm die Guillotine. Seit 1795 wurde er Journalist in Paris. Die Fragen der

großen Politik beschäftigen ihn, er haßt England und Österreich und ändert das Kartenbild Europa's. Überreizt wie immer steht er auch jetzt auf der Höhe der Revolution, während unter dem Direktorium der Zug nach Mäßigung Platz greift. Er kommt nicht ohne Grund in das Licht eines Verschwörers gegen die Gewalthaber und wird im November 1799 verhaftet, zunächst nur auf Wochen, aber nun erregt er das Mißfallen Bonaparte's, hat zwei Jahre auf der Insel Ré zu verbringen und sollte sich glücklich schätzen, durch Landesverweisung nach Deutschland im April 1803 seine Freiheit wiederzuerlangen. Statt dessen rast er über die Undankbarkeit des Adoptivvaterlandes für sechsunddreißigjährige Dienste.

Hochmütig aber ohne edlen Stolz nimmt er, der einst vom Chef seines Hauses aus der Familie ausgestoßene, jetzt die Rechte seiner Geburt in Anspruch, wird Pensionär desselben Kurfürsten von Hessen, natürlich nicht ohne sich ihm in jeder Weise unliebsam zu machen, und, als der Kurfürst von Napoleon gestürzt war, ebenso des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Zwischendurch wirft er sich auch an Jerôme und an Napoleon heran, und, als der Kurfürst nach der Schlacht bei Leipzig in sein Land zurückgekehrt war, erbat er wieder mit dem üblichen Nachdruck, von dem „erhabenen Chef des alten Hauses Hessen" die erwünschten Gelder. Er lebte dann noch bis 1821 in Frankfurt.

Wie kam Arthur Chuquet, der treffliche Kenner der deutschen Literatur am Ausgang des 18. Jahrhunderts, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete, wie auf dem der französischen Revolution, dessen Geschichte des deutsch-französischen Krieges in Fachkreisen und weit darüber hinaus wohlverdientes Ansehen genießen, dazu, diesem Karl von Hessen, dessen Bild stark pathologische Züge trägt, ein Buch von 423 Seiten zu widmen? Es enthält eine aus massenhaftem Akten- und Briefmaterial mit größter Sorgfalt und glücklicher Verwertung der Quellen geschöpfte Darstellung, die vielleicht um so eindrucksvoller wirkt, je mehr der Verfasser hinter den Quellen zurücktritt. In dem kurzen Vorwort rechtfertigt er sein Unternehmen mit dem verhängnisvollen Einfluß, den Karls Angebertum auf die Lebensschicksale namhafter Männer der Revolution geübt hat, und glaubt einen bescheidenen aber nützlichen Beitrag zur Geschichte der revolutionären Periode zu liefern. Wir möchten das Verdienst des Buches noch anders formulieren. Erwägen wir, daß gerade zwei Drittel der Darstellung der militärischen Wirksamkeit Karls vom Februar 1792 bis Oktober 1793 gewidmet sind, so ergibt sich unzweifelhaft, daß hier das Schwergewicht des Werkes liegt. Diese Partien aber geben neben dem biographischen Stoff ein wirkungsvolles Gemälde der militärischen Desorganisation, die unter dem Einfluß der Revolution in Frankreich um sich griff, sie zeigen, wie unverträglich Parteigeist und militärische Subordination sind.

Für die Beziehungen Karls von Hessen zu dem hessischen Fürstenhause konnte sich Chuquet auf die Materialsammlung stützen, die Artur Kleinschmidt im 35. Bande unserer Zeitschrift (1901) S. 31—162 gegeben hat. Er hat Kleinschmidts einleitende Darstellung stillschweigend in wichtigen Punkten berichtigt. Einiges selbständige bietet in vier wohlgelungenen biographischen Aufsätzen, die sich an Chuquet und Kleinschmidt anschließen, unter dem Titel „Charles Hesse, der Rotenburger Jakobinerprinz" Philipp Losch in den Hessischen Blättern (hera. v. W. Hopf) vom 4., 7., 11. und 15. April 1906. — Ich habe unsere Leser zu dem Buche selbst hinführen wollen.

Marburg. *Karl Wenck.*

D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter Etta Hitzig. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig, Dunker und Humblot 1906, VI, 363 SS. 8°. Mk. 6.00.

Dies Buch, vom Gesichtspunkt der Biographie einer menschlich ungemein liebenswürdigen Persönlichkeit überaus anziehend, bedeutsam durch die Rolle, welche der Altmeister der Geschichtswissenschaft Leopold von Ranke, der älteste Bruder E. R's, und Hans von Kleist-Retzow, der bekannte konservative Politiker, sein treuer Freund in dem mitgeteilten Briefwechsel (S. 91—363) spielen, soll an dieser Stelle erwähnt werden, weil sich in dem Briefwechsel des Marburger Theologieprofessors von 1850—88 mancher Zug zur Charakteristik der theologischen Studien an unserer Hochschule während jener Jahre findet [1]), weil sich der Gang der Verfassungsfrage der hessischen Kirche darin widerspiegelt, so wenig E. Ranke eine streitbare Natur war.

In der Geschichte des geistigen Lebens Marburgs, das Leopold v. R. als „Universitätsdorf" charakterisiert hat (Brief Ernst's vom 9. Okt. 1854), wird der Name E. R's fortleben als Stifters eines akademischen Gesangvereins (im Jahre 1852), aus dem sich später der Konzertverein entwickelte, und als Begründers der „Herberge zur Heimat" (1881); in der hessischen Geschichtsforschung wird man seiner Studien zur Biographie und zur Geschichte des Kultus der heiligen Elisabeth nicht vergessen. Wenn in den Briefen vor allem der sinnige Zug und eine einzigartige Gabe anschaulicher Darstellung hervortritt, so wächst sein Bild in der Spiegelung, die es aus den Briefen Leopolds von R. und Kleist-Retzow's erhält. Besonders hingewiesen sei übrigens hier auf eine längere Auslassung des letzteren in dem Brief vom 12. Jan. 1841 über die Anstellung Hassenpflugs in preußischem Dienst durch Friedrich Wilhelm IV. S. 164/5. — Etta Hitzig, die Tochter E. R's hat unzweifelhaft mit diesem Buche, in dem sie vor dem Briefwechsel die Bruchstücke einer Selbstbiographie, eine eigene Fortsetzung auf Grund von Tagebüchern und Briefen, endlich ausgewählte Gedichte des Vaters bietet, diesem ein Denkmal errichtet, für das ihr viele Leser aufrichtig Dank wissen werden.

Marburg. *K. Wenck.*

Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Erinnerungen und biographische Aufsätze von Otto Hartwig. Mit dem Bildnis des Verfassers. Marburg, Elwert, 1906. V u. 387 SS. 8°. Mk. 5.00.

Dies Buch ist bereits vor mehr als Jahresfrist erschienen, aber ich weiß nicht, ob es unter meinen Landsleuten das Interesse gefunden hat, das es nicht nur um seines Verfassers willen, der sich gern einen 'Stockhessen' nannte, sondern auch durch seinen Inhalt verdient: es ist wirklich einer der wertvollsten autobiographischen Beiträge zur intimern Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, die unsere hessische Literatur aufzuweisen vermag.

Denn was hier der Schwiegersohn des Verstorbenen in drei Abteilungen mit den Überschriften 'Zur eigenen Lebensgeschichte', 'Biographische Aufsätze', 'Zur kurhessischen und zur Zeitgeschichte' zu-

[1]) Vergleichsweise führe ich das Kapitel „Auf der Hochschule in Marburg [1853—54] in Hm. Dalton's Lebenserinnerungen Bd. 1 (Berl. 1906) S. 299—349 an, über E. R. S. 321/22.

sammengestellt hat — es trägt im Grunde alles mehr oder weniger autobiographischen Charakter, selbst die Biographien der heimgegangenen Freunde, die hier ausgewählt sind: des Essayisten und Kulturvermittlers Karl Hillebrand, des Politikers Ludwig Bamberger und der Dichterin Louise von François. Aus nahen, durch lange Jahre gepflegten und nie erschütterten freundschaftlichen Beziehungen erwachsen, sind sie sprechende Zeugen auch für den Überlebenden, der der hingebende Freund seiner Freunde so gut war, wie der grimmige Hasser seiner Feinde.

Es ist zugleich ein höchst sachliches und ein höchst persönliches Buch. Es enthält eine überraschende Fülle zeitgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Stoffs, innerhalb dessen die Person des Verfassers nirgends mehr hervortritt, als es die Darstellung verlangt; aber es zeigt diesen reichen Stoff stets in einer energischen persönlichen Auffassung und Beleuchtung; der ausgezeichnete Geschichtskenner und erprobte Geschichtsforscher, der Otto Hartwig war, vermag doch nirgends den im Zeitalter heftiger politischer Gegensätze scharfkantig geschliffenen Parteimann zurückzudrängen, und das kritische Räsonnement stellt sich oft auch da ein, wo wir uns eben an der behaglichen oder amüsanten Darstellung verflossener Kulturzustände erfreuen wollen, wie in dem Abschnitt 'Marburg vor einem halben Jahrhundert' (S. 36—64).

Als sich Hartwig im Jahre 1898 von der Leitung der durch ihn völlig umgeschaffenen Hallischen Universitätsbibliothek nach zweiundzwanzigjähriger Amtsführung nach Marburg zurückzog, begann er eine ausführliche Selbstbiographie, die aber in weit gespanntem Rahmen einmal eine ausführliche Darstellung der politischen Zustände insbesondere seiner kurhessischen Heimat, und dann eine breite Schilderung der deutschen Bibliotheksverhältnisse und ihrer Wandlungen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bieten sollte. Davon sind einzelne Abschnitte rasch fertig geworden und im Privatdruck den Freunden schon früher zugänglich gewesen, anderes tritt jetzt aus dem Nachlaß hervor: zum Teil noch weniger stilistisch gesäubert und gefeilt als das früher gedruckte, und hier und da mit störenden Wiederholungen, die eine Schlußredaktion gewiß beseitigt hätte. In jenem oben angedeuteten Rahmen hätte auch der Aufsatz 'Vilmar und Hassenpflug' seinen passenden Platz gefunden; wie er hier (S. 99—127) an den Schluß der bereits über den Tod der beiden hinausgeschrittenen Selbstbiographie angehängt wird, muß er zunächst störend wirken, und er scheint direkt überflüssig, wenn wir am Ende des Bandes (S. 350—387) die 'Kurhessischen Erinnerungen' aus der 'Nation' von 1894 und 1895 finden, Herzensergießungen aus Anlaß des Erscheinens von Otto Bährs Schrift 'Das frühere Kurhessen', die offenbar in einer sehr viel glücklicheren Stunde geschrieben sind und doch H.s Porträtierung seiner ärgsten politischen Gegner völlig ausreichend mit enthalten.

Gewiß, Hartwig hat diese beiden gehaßt bis aufs Blut, und er war durchdrungen davon, daß sein Haß aus einer starken sittlichen Wurzel stamme. Aber ein Buch wie dieses, wo an allen Ecken und Enden, vorn und hinten und in der Mitte, immer wieder auf sie losgehackt wird — das hätte er so nicht hinausgehn lassen! Es ist ein entschiedener Mißgriff des Herausgebers, der in dem Wunsche, nichts hessisches aus dem autobiographischen Nachlaß H.s zu unterdrücken, diese sich mehrfach verschärfenden Wiederholungen gebracht hat, die einen peinlichen Eindruck machen, obwohl Prof. Liesegang bestrebt gewesen ist, sie der ärgsten persönlichen Spitzen zu entkleiden (S. 110

Anm.). Für manche Anzeichen der nie ruhenden persönlichen Gereiztheit fehlt dem Herausgeber entschuldbarer Weise der Blick: es wirkt direkt kleinlich, wenn Hartwig — übrigens ganz wie sein Lehrer Heinrich von Sybel — den Minister Hassenpflug immer wieder mit seinen Vornamen einführt (S. 103. 116. 366. 377): wir Kurhessen wissen, welcher komische Klang in diesem 'Hans Danjel' lag. Und Kopfschütteln erregt auch die bis auf die Spitze getriebene Tendenz, dem Ministerium Hassenpflug alle und jede Einsicht und jedes Verdienst abzusprechen, wenn wir etwa in dem vorliegenden Bande wiederholt die Berufung des Chirurgen Roser (S. 59. 68) so dargestellt finden, daß sie 'nur dem persönlichen Eingreifen des berühmten Göttinger Chirurgen Baum bei dem Minister H. zu verdanken war'. Ja, wie soll denn sonst ein Minister selbständige Einsicht in Universitätsfragen betätigen, als daß er sich dem Urteil der Tüchtigsten anschließt?

Ich habe absichtlich hervorgehoben, daß ich gegenüber den Mängeln des Buches, die durch die Schuld der Redaktion stärker hervortreten, nicht blind bin. Ich füge auch aus eigener Kenntnis der Persönlichkeit Hartwigs, der mir in seinen letzten Marburger Jahren ein verehrter Freund und Gönner war, hinzu, daß er eine gefährliche Neigung hatte, durch Anekdoten zu charakterisieren, und daß er derartigen Anekdoten gegenüber nicht das Maß von Kritik besaß, das er als Forscher gegenüber den Dokumenten immer bewährt. Aber er hat nie gegen die Person gestritten, wo er nicht gegen die verkehrte oder gar die unsittliche Sache streiten zu müssen glaubte; er war wohl rechthaberisch und eigensinnig, aber seine Seele war frei von Eigennutz und Eitelkeit, und die Ideen, für die er in den Kampf trat, das waren eben die Ideen, die Deutschland geistig und politisch groß gemacht haben.

Edward Schröder.

Heymann, Ernst, Professor Dr., Parochialänderung und Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Toleranz. Erweiterte Ausgabe. Marburg 1906. XVI u. 77 S. Mk. 1.60.

Lange Zeit hindurch hat der Streit um die kirchliche Zugehörigkeit der evangelisch-lutherischen Bewohner der Vororte Kassels nach ihrer Eingemeindung und um deren Folgen für den Ausbau jener kirchlichen Gemeinden die Gemüter bewegt. H. wurde von ihren Presbyterien damit beauftragt, hierüber ein Gutachten abzugeben.

Seine Schrift baut sich auf durchaus geschichtlicher Grundlage auf, untersucht also die Stellung der Lutheraner in Kassel, die sich anfangs durchaus nach dem starren Katholizitätsprinzip bestimmt und erst durch das Privileg vom 7. März 1768 — die Gemeinde läßt sich bereits seit 1719 nachweisen — etwas gemildert wurde. Jerome Napoleon befreite sie dann durch das Edikt vom 22. Januar 1808, das auch nach der Wiederherstellung des alten Staates seine Gültigkeit behielt, von dem hier reformierten Pfarrzwang jenes Prinzips. Damit erhielt die lutherische Gemeinde zu Kassel eigene Kirchspielsgrenzen, die sich natürlich mit den Gesamtgrenzen der damaligen Kasseler Gemeinden decken mußten. Die lutherische Gemeinde hat also kein Recht, bei Eingemeindungen sich in Nachbarkirchengemeinden hinein zu erstrecken. So bedeutet die Einbeziehung der in den Kasseler Vororten wohnenden Lutheraner in die lutherische Kirchengemeinde von Kassel eine Neuabgrenzung des lokalen Sprengels dieser Gemeinde und unterliegt daher den rechtlichen Grundsätzen über Parochialänderungen,

durch die die in eine andere Kirchengemeinde übersiedelnden Mitglieder zur Entschädigung der alten hinsichtlich der Baulasten und der Kirchensteuern verpflichtet sind.

Bei allen diesen Parochialänderungen bedarf es der Zustimmung der alten Presbyterien, also hier der reformierten Vorortsgemeinden. Wo sie nicht gehört sind, besteht die Mitgliedschaft aller Beteiligten unverändert fort. Sobald die lutherische Gemeinde in Kassel in den Vororten nur eine Kirche bauen will, bloß um ihre in Altkassel wohnenden Parochianen von dort aus zu versorgen, stehen ihrem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Soweit der Inhalt der Schrift, die über die Lokalfrage hinaus für die Zukunft in allen kirchenrechtlichen Fragen ehemals kurhessischer Einzelgemeinden ihre Bedeutung behalten wird. In den weiteren Rahmen der allgemeinen Geschichte gehören die Bemerkungen über die Toleranz; namentlich die urkundlichen Beilagen, die aus den Jahren 1680, 1714 und 1730 mitgeteilten Aktenstücke, sind ein interessanter Nachweis dafür, daß die wandernden Handwerksgesellen dazu beitrugen, die Einseitigkeit und Geschlossenheit der streng bekenntnismäßigen Kirchengemeinden zu sprengen; in Kassel waren es die Schuhknechte, die viel zur Begründung einer bürgerlichen lutherischen Gemeinde beitrugen und dadurch eine praktische Toleranz heraufführen halfen. Die übrigen im Anhang mitgeteilten Aktenstücke befassen sich mit der Stellung der Königin Ulrike Eleonore von Schweden zu der freien Religionsübung der Lutheraner und der praktischen Handhabung der durch Jerome Napoleon hergestellten Normen.

Müsebeck.

Heinrich Naumann, Nanzhausen bei Lohra, Vom Heimatacker. Geschichten eines hessischen Bauersmanns. Mit einem Bildnis des Verfassers. (Bücherschatz des deutschen Dorfboten.) Im Auftrage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege herausgegeben von Heinrich Sohnrey. 174 SS. 8°. Berlin SW. 11 Deutsche Landbuchhandlung 1906. Mk. 1.50.

Obwohl die schöne Literatur nicht in den Rahmen unserer Besprechungen fällt, möge mit zwei Worten hier des obengenannten Büchleins gedacht sein, da es in Zukunft wohl als eine treue Quelle für das Leben, Denken und Meinen des oberhessischen Bauernvolkes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten mag. Heinrich Sohnrey hat unsern Nanzhauser, der ja seit Jahrzehnten neben Hacke und Spaten die Feder führt, aufgefordert, aus den in verschiedenen Wochenschriften und dergl. verstreuten Aufsätzen ein Büchlein zusammen zu stellen. Er hat dann selbst die Auslese der 30 hier gebotenen Stücke aus 250 ihm übersandten Erzählungen, Schilderungen, Skizzen und Gedichten vorgenommen. Aus allen erkennen wir nicht nur die Absicht N's seine bäuerlichen Volksgenossen zu allem guten und schönen zu erheben und zu stärken, ihre Schwächen rückhaltlos darzustellen und zu bekämpfen, sondern auch die sinnige dichterische Begabung und die warme Heimatsliebe N's. Möchte das Bändchen einen vollen Erfolg haben, und dieser die etwas schwermütige Stimmung des nicht mehr jungen Verfassers, die wir zwischen den Zeilen finden, freudiger und heiterer gestalten. Darauf dürfen wir wohl hoffen, da die Zeitungen melden, daß auf Veranlassung des Oberpräsidenten das Buch „möglichst vielen Volksbibliotheken unserer Provinz" überwiesen wurde.

Marburg. *K. Wenck.*

Zur Besprechung gingen ferner ein: K. Müller, Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Elberfeld, Verlag des luther. Büchervereins. 1906. — H. Th. Kimpel, Geschichte des hessischen Volksschulwesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel, R. Röttger 1906. — H. Buchenau, Der Bracteatenfund von Seega. Marburg, Elwert 1905.

In dem neuesten 14. Bande der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, die jetzt unter der Schriftleitung des Privatdozenten Dr. E. Vogt stehen, veröffentlicht Fr. Vigener S. 1—43 einen gediegenen trefflich geschriebenen Aufsatz zur Geschichte des Erzstifts Mainz Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—1358, ferner behandelt S. 44—61 Ludwig Schädel, „der Gründer der Ludoviciana in der Haft des Winterkönigs“ in anregender Vortragsform den Marburger Erbfolgestreit mit besonderer Zuspitzung auf die Kriegsereignisse des Mai-Juni 1622. Beide Aufsätze haben archivalische Beilagen. Mit zwei Urkunden Papst Gregors IX. vom Januar 1235 bereichert E. Vogt das Material für die Geschichte des Übergangs des Klosters Lorsch an das Erzstift. Die Vereinschronik handelt insbesondere von der Einweihung des neuen Gießener Museums im alten Schloß.

In den letzten beiden Jahren hat sehr erfreulicher Weise auch Hessen, wie längst andere deutsche Landschaften, einen dem Sinn für Kunst und Geschichte gewidmeten Kalender erhalten: Hessen-Kunst Kalender für alte und neue Kunst 1. 2. Jahrg. Herausgeg. von Dr. Chstn. Rauch. Marburg 1906 bezw. 1907. Osk. Ehrhardt. Je 1 Mk. Der Jahrgang 1906 stand künstlerisch unter dem Zeichen Otto Ubbelohde's, der neueste in verstärktem Maße unter dem Wilh. Thielemanns. Hier soll nur kurz hingewiesen werden auf die aus den Quellen geschöpften historischen Beiträge, die unser Arbeitsgebiet betreffen und in diesen Kalendern künftig der Benutzung durch die Forscher entgehen könnten: G. Eisentraut, die vorgeschichtlichen Dorfanlagen der Milsenburg, A. von Drach, von St. Elisabeth Krone und Ring, K. Wenck, zum Leumund der Hessen, Chstn. Rauch, Fritzlar, F. Küch, Marburger Kunstleben am Ausgang des Mittelalters (handelt insbesondere von den Gebr. von der Leyten und von Ludwig Juppe), F. Küch, Marburger Student aus dem Jahre 1578, Erich Haenel, Hessische Arbeiten in der königlichen Gewehrgalerie zu Dresden. (Einen ausführlichen Bericht über diesen Jahrgang gab Gr. Richter in den Fuldaer Geschichtsbl. 4, 205—7.) — Im 2. Jahrgang hebe ich hervor eine sehr belehrende Gegenüberstellung (mit Bild) von „Breitenau und Paulinzella“ von A. Holtmeyer, der 1905 in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. 23, 71—242 gediegene „Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche“ veröffentlichte, und daneben den Aufsatz F. Küch's „urkundliche Nachrichten über Wandmalereien im Schloß zu Ziegenhain“ aus der Zeit des Landgrafen Philipp und des Landgrafen Moritz. Quelle sind eine Rechnung des Malers Hans Wilhelm Kirchhof, des jüngeren, von 1615 und ein Heftchen mit 18 Kopien der Wandgemälde von der Hand des Künstlers.

Ohne Wort nur durch 12 Monatsbilder und 1 Titelbild wirkt der für 1907 zum vierten Mal ausgegebene Hessische Kalender herausgegeben von Hans Meyer-Cassel, verlegt von E. Hühn-Cassel. Mk. 2.50. Mit besonderem Dank wird jeder Geschichtsfreund die Zeich-

nungen von Fritzlar, der Festung Ziegenhain, Altenburgs an der Eder, der Hersfelder Kirchenruine, des Klosters Haina begrüßen.

Das letzte Heft der „Hessischen Blätter für Volkskunde" (Bd. V Heft 2/3) enthält S. 92—108 einen Aufsatz des Gießener Kunsthistorikers Bruno Sauer (mit 2 Tafeln, 10 Abbildungen) „Oberhessische Dorfkirchen".

Das „Hessenland", das im vergangenen Jahre auf eine zwanzigjährige Vergangenheit zurückblickte, ist den Lesern unserer Zeitschrift keine unbekannte Größe. Es ist gut, daß in vielen deutschen Landschaften jetzt landesgeschichtliche Blätter zu finden sind, die bei häufigem Erscheinen ohne streng-wissenschaftliches Gewand den geschichtlichen Sinn in weiten Kreisen zu pflegen berufen sind. Dabei können sie der geschichtlichen Erkenntnis mancherlei dankenswerten Stoff zuführen. Das eine wie das andere dürfen wir von dem im Jahre 1906 erschienenem 20. Jahrgang des „Hessenlandes" rühmen, und das Verdienst ist nicht am wenigsten Herrn Paul Heidelbach zuzuschreiben, der nach dem Tode von W. Bennecke schon in Nr. 2 die Schriftleitung übernahm. Ich verzeichne eine Reihe von Aufsätzen militärgeschichtlichen Inhalts, die aus archivalischem oder anderem handschriftlichen Material geschöpft sind: 1) J. Fürer, die hessische Kavallerie bei Laffelt 2. Juli 1747, 2) A. Woringer, zwei Briefe hessischer Offiziere [von 1783 aus Amerika, von 1849 aus Hadersleben], 3) P. Heidelbach, das in London aufbewahrte Verzeichnis der Truppen von Hessen-Kassel [1783], 4) von Geyso, über die Expedition hessischer Truppen nach der Insel Wight [1793], 5) Phil. Losch, Generalmajor George Coleraine, sonst Hangher genannt [† 1824]. Zur Fürstengeschichte lieferte einen hübschen Beitrag der Aufsatz P. Heidelbachs, die Aussöhnung Landgraf Friedrichs II. mit seinen Söhnen [1782/83 nach der hsl. Selbstbiographie von Friedrichs Minister von Wittorff]. Ich schließe die beiden numismatischen Beiträge von Th. Meyer (Groschen Landgraf Hermanns des Gel.) und P. Weinmeister (Groschen Landgraf Wilhelm II.) an. In das Gebiet der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte fallen die Aufsätze von L. Armbrust, Melsunger Rechtsfälle (1513—1610) und A. Woringer, Zoll und Schmuggel in Hessen im 18. und 19. Jahrhuntert (es sind vier aus mannigfachen Quellen geschöpfte lehrreiche Studien), in das Gebiet der Namenforschung: O. Bethge, sächsische und fränkische Siedlungen in Hessen (B. stellt hessische Ortsnamen mit sächsischer bezw. mit fränkischer Färbung zusammen) und A. Woringer, die neuen Kasseler Straßennamen. Der Kasseler Lokalgeschichte wenn auch mit dem Schwergewicht zur neuen Heimat dient P. Weinmeister in dem Aufsatz kirchliche Beziehungen zwischen Kassel und Leipzig vor zwei Jahrhunderten (es handelt sich um die französische Gemeinde hier und dort), endlich C. Neuber, das Kastell in Kassel. Sehr dankenswert ist die schnelle und eingehende Berichterstattung über die Sitzungen des Geschichtsvereins in Kassel und Marburg und die hessische Zeitschriftenschau von W. Schoof.

Eine eingehende Würdigung Würdtweins, wie sie der Freiburger Stadtarchivar Peter P. Albert in einem um Anmerkungen bereicherten Vortrag „Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsfor-

schung" im Freiburger Diözesanarchiv 34 (1906) S. 75—106 geboten hat, würde bei der großen Bedeutung von Würdtweins Arbeiten für die hessische Geschichtsforschung uns sehr willkommen sein, auch wenn sie nicht als Beilage 2 S. 106—19 (Beilage 1 ist eine Bibliographie von W.'s Schriften) zwölf Briefe H. B. Wencks an Würdtwein aus den Jahren 1780—88 enthielte, die für die Charakteristik Wencks, insbesondere seiner Arbeitsweise schätzbares Material liefern.

Einen beachtenswerten Nachruf auf den Historiker Cornelius Will († 8. Dez. 1905) von Dr. Ludwigs bringt (41 SS. lang) der 57. Band der „Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Will gehört durch Geburt (1831 zu Großenlüder) und Studium zu uns, er war Schüler Heinrichs von Sybel in Marburg und hat hier 1856 und 1859 seine ersten Bücher erscheinen lassen. In dem Nekrolog wird man neben der kurzen Schilderung seines Lebensganges, für welchen die Anknüpfung mit Joh. Fr. Böhmer im Jahre 1861 entscheidend wurde, besonders die Übersicht über die Würdigungen seines Hauptwerkes, der Mainzer Regesten (Bd. 1 und 2, 1877 und 1886), angesichts des bevorstehenden Erscheinens einer viel weitergehenden Ansprüchen entgegenkommenden Fortsetzung, mit Interesse lesen. Will starb in Regensburg, wo er fast vierzig Jahre lang Vorstand des Fürstlich Thurn und Taxisschen Centralarchivs gewesen war.

In dem Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung im Jahre 1905, den die Römisch-Germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts 1906 (wie betr. 1904 im Jahre 1905) herausgegeben hat — Frankfurt a. M., Jos. Baer u. Comp. 114 SS. gr. 8° — kommt für uns besonders in Betracht 1) der Aufsatz von Ed. Anthes, der gegenwärtige Stand der Ringwallforschung S. 26—48. Dort wird „nach einem vorläufigen Bericht von Böhlau (S. 46—48) unter Beigabe eines Planes der Altenburg (Maßstab 1 : 12500) über die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein in Hessen gehandelt. Die Scherbenfunde gehören der La-Tène-Zeit an. Die Frage, ob die Altenburg mit Mattium, dem caput gentis, dem Hauptort des Chattenstamms, identisch sei, wird aufgeworfen (mehr bietet bereits in verneinendem Sinne die Skizze eines Vortrags Böhlau's im Kasseler Geschichtsverein April 1906, im Hessenland 20. Jahrg. S. 129 f., vergl. S. 253). 2) die Abhandlung von G. Wolff, Besiedlung der südlichen Wetterau in vorgeschichtlicher und römischer Zeit S. 69—82. W. hatte früher schon wiederholt auf die Kontinuität der Kultur in der Wetterau — aus römischer Zeit durch die Stürme der Völkerwanderung in die fränkische Zeit — hingewiesen. Auch den Gedanken, daß die Römer die Wetterau bereits angebaut fanden, gerodet und dem Ackerbau übergeben von den Vertretern der La-Tène-Kultur — und sie das Land mit eigentümlicher Ausbuchtung des Limes in erster Linie wegen seiner bekannten Fruchtbarkeit in Besitz nahmen, hatte er schon ausgesprochen. Nach beiden Beziehungen haben die Funde der letzten Jahre seine Anschauungen bestätigt.

In den Monumenta Germaniae historica (Hannover, Hahn) ist 1906 der längst erwartete erste Band der Karolingerurkunden (die Urkunden Pippins Karlmanns und Karls des Großen) erschienen. Dort finden wir die Königsurkunden für Fulda und für Hersfeld bis zum Jahre 814 nach dem heutigen Stande der Urkundenwissenschaft bearbeitet, man sollte fortan auch bei uns

auf die Benutzung der Drucke bei Schannat, Dronke, H. B. Wenck verzichten. In dem Empfängerverzeichnis findet man bequem die beiden Abteien verliehenen Urkunden zusammengestellt, danach (S. 487) hat Fulda 12 echte und 11 unechte, (S. 488) Hersfeld 11 echte und 3 unechte Königsurkunden aus dieser Zeit aufzuweisen. Natürlich finden wir hier auch die für die Siedlungsgeschichte so wichtigen Urkunden Karls des Großen für Bennit und Asig (Nr. 213 und 218). Besonderer Dank sei Mich. Tangl ausgesprochen, der die Arbeit Mühlbachers nach dessen Tode aufnahm und vollendete. — Der ebenfalls 1906 abgeschlossene dritte Band der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, die Jahre 1273—98 umfassend, bringt so manche für die Anfänge des hessischen Territorialstaates wichtige Urkunde, z. B. unter Nr. 476—78 die Constitutio principatus Hassiae von 1292. Jakob Schwalm hat auch bereits Bd. 4, 1. Hälfte, die Jahre 1298—1311 umfassend, erscheinen lassen.

In der monumentalen wirklich schön ausgestatteten Festschrift für den Mainzer Domkapitular Friedrich Schneider „Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum siebzigsten Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Verehrern“. Freib. i. B. Herder 1906, XXVII und 582 SS. 4°. In Leinwd. geb. Mk. 50.00, finden sich unter 51 Aufsätzen, auf die wir Forscher und Freunde der Kunstgeschichte und der Geschichte von Stadt und Erzstift Mainz im allgemeinen verweisen, zwei Hessen betreffende Abhandlungen 1) S. 509—30 Rudolf Kautzsch in Darmstadt, die Herakliusbilder zu Frau-Rombach in Oberhessen. Im Jahre 1901 bei Restauration der Kirche zu Frau-Rombach bei Schlitz in Oberhessen von Architekt und Maler Prof. Bronner entdeckt wurde der Bilderkreis, von dem fünf Neuntel erhalten sind, zuerst von Prof. Richter-Fulda auf den Wunderknaben und nachmaligen Wiedereroberer des heiligen Kreuzes Heraklius (629 n. Chr.) bezogen. Aus der anziehend und überzeugend geführten quellenkritischen und kunsthistorischen Würdigung Kautzsch's, des Darmstädter Kunsthistorikers, ergibt sich nun folgendes: der Maler entnahm den Stoff zu seiner Bilderreihe nicht aus dem französischen Epos Eracle von Walther von Arras und nicht aus Jansen Enikels Weltchronik; seine Darstellung stimmt bis auf eine Abweichung mit derjenigen im höfischen Epos „Eraclius“ des 13. Jahrhunderts von „Meister Otte“. Dieser darf als in Oberhessen heimisch angesehen werden, wenn wir mit Ed. Schröder annehmen, daß die fränkisch-bairischen Elemente seiner Sprache sich aus zeitweiligem Aufenthalt an einem fränkisch-bairischen Hofe (als Kanzleibeamter?) erklären. Die eine Abweichung von Otte und die Erwägung, daß ein weltliches Epos als Vorlage für Kirchenmalerei überraschend wäre, macht Benutzung durch das Mittelglied einer Weltchronik in uns unbekannter Fassung wahrscheinlich. Der Maler erhielt seinen Auftrag vom Kollegiatstift Hünfeld ad sanctam crucem (Heraklius Wiedereroberer des Kreuzes Christi!) dem Patron der Kirche zu Frau-Rombach. Die kunstgeschichtliche Würdigung führt mit Bestimmtheit dahin, die Entstehung der Wandmalerei in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. 2) In dem Aufsatz „Kardinal Albrecht von Brandenburg und die Reliquiensammlung der Barfüßer zu Fritzlar“ (S. 119—23) berichtet Johannes Baptist Kießling in Mainz auf Grund eines Mainzischen, heute in Würzburg befindlichen Aktenstücks, wie der sehr heruntergekommene Franziskanerkonvent zu Fritzlar im Jahre 1516 dem Erzbischof zur Reform

empfohlen wurde, bei einem Besuche Albrechts dessen Verlangen nach den dort befindlichen Reliquien erregte, wie die Fritzlarer Franziskaner nach Ausbreitung der neuen Lehre in Hessen durch das Ausbleiben der Spenden der Gläubigen in Not gerieten und nun im Jahre 1528 mit dem Erzbischof wegen Verkaufs der Reliquien, auch einiger „Kleinodien und Zierrat“ in Verhandlung traten. Kardinal Albrecht war dank seines Sammeleifers sehr begierig nach der Erwerbung, aber auch geneigt mit Hinweis auf den Abfall der Gläubigen den Preis zu drücken. Für die Überlassung einer großen Monstranz bedurfte es der Zustimmung des Rates von Fritzlar, die leicht zu erlangen war. 1529 kam der Handel zu Stande. Albrecht gewährte dem Konvent für Reliquien, Monstranz und ein silbernes Kreuz eine Jahresrente von 30 Gulden. Kießling teilt das merkwürdige Reliquienverzeichnis mit (S. 121/2) und bemerkt richtig, es zeige, wie Albrecht in diesem Falle noch so ganz mit der Kritiklosigkeit einer früheren Epoche verfuhr. Über ein Nachspiel zu diesen Verhandlungen im Jahre 1543 vergl. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter 2, 33.

Veranlaßt durch die vom Kasseler Konsistorium auf Anregung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck an die Pfarrer seines Bezirks gesandte Aufforderung in den Reposituren und Archiven ihrer Pfarreien nach Urkunden und Aktenmaterial aus der Reformationszeit (1517—70) zu suchen, hat Pfarrer Lic. Wagner in Ottrau unter der Überschrift „was man aus alten Kastenrechnungen lernen kann“ in den „Blättern aus dem Prediger-Seminar zu Hofgeismar“ Jahrg. 2 Nr. 2 (Febr. 1905) S. 5—14 „an der Hand von Kirchenkastenrechnungen aus den Jahren 1577—1750 zu zeigen versucht, wie mancher Lichtstrahl von da auf Kirchengeschichte, Weltgeschichte und Ortsgeschichte fällt.“ Seine dankenswerten Zusammenstellungen hat er gut gegliedert. Wir treffen da 1) Anspielungen auf hervorragende Ereignisse der hessischen Kirchengeschichte, 2) Nachrichten über kirchliche Einrichtungen und Zustände, a) die Stellung der Pfarrer, b) der Kirchenältesten, c) des Opfermanns (Küsters und Lehrers), d) der Superintendenten und Metropolitane, e) über das gottesdienstliche Leben, f) über das Almosenwesen (besonders interessant), g) über die Kirchenzucht, h) Andeutungen über den Bekenntnisstand der niederhessischen Kirche. Wir begrüßen diese Mitteilungen mit einem kräftigen Vivat sequens und erinnern unsere hessischen Pfarrer bei dieser Gelegenheit an die Mahnung von Paul Drews-Gießen in der „Monatsschrift für kirchliche Praxis 1 (1901), religiöse Volkskunde zu treiben und an die entsprechende Anregung von E. Mogk-Leipzig, „die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwickelung der Gegenwart“ in den „Hessischen Blättern für Volkskunde“ 3 (1904) S. 6 f., wir tragen endlich den s. Zt. von unseren Bibliographen übersehenen lehrreichen Aufsatz Wilhelm Diehl's nach: Die Aussagen der Protokolle der großen hessischen Kirchenvisitation von 1628 über den im Volk vorhandenen Aberglauben, Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. 8 (1901) S. 287—324. Er enthält viel interessantes über das Segensprechen im Marburger Land, vergl. die Anzeige von Ad. Strack in „Blättern für hess. Volkskunde“ 3. Jahrg. 1901 Nr. 2 S. 8.

In dem Universitätsprogramm zur Geburtstagsfeier des Kaisers am 27. Januar 1907 teilt Th. Birt die Marburger Universitätsmatrikel für die Jahre 1700—1720 mit. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, wie sehr in diesen letzten vor Chstn. Wolffs Berufung

fallenden Jahrzehnten die Zahl der Hessen die der „Ausländer" überwiegt. Unter dem 27. Mai 1704 finde ich einen ‚Maistro di lingua Italiana' immatrikuliert, nun — seit diesem Winter, haben wir ja wieder einen italienischen Lektor!

In der kleinen Schrift „Der erste Lippische Erbfolgekrieg, ein Vorspiel zur lippischen Frage," Melsungen Hopf, 40 SS. 8° 1905, Mk. —.30, benutzt Philipp Losch die gelegentlich des Lippischen Erbfolgestreites unserer Tage, namentlich von dem Heidelberger Rechtslehrer Gerh. Anschütz „der Fall Friesenhausen" 1904 (vergl. die Bibliographie uns. Ztschr. Bd. 39, 272) veröffentlichten Archivalien zu einer geschickt und mit Humor geschriebenen Darstellung der Hoffnungen, Ansprüche und Unternehmungen, welche die Verheiratung des Reichsgrafen Friedrich Ernst von Lippe-Alverdissen mit der einfachen Adligen Elisabeth von Friesenhausen bei den Landgrafen von Hessen als den annexionslüsternen Lehnsherrn der Grafschaft Lippe-Schaumburg erweckte. Wir erhalten ein lebendiges Bild aus der deutschen Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts. Man wird aber das Urteil von Losch über Landgraf Friedrich II., der beim Aussterben der Bückeburger Linie 1777 aus Mangel an Energie unterlassen habe, die Successionsfähigkeit des Sohnes der Friesenhausen zu bestreiten und die Lehnseinziehung anzubahnen, nicht unterschreiben mögen, um so weniger, als aus dem Rechtsstreit unserer Tage sich die Ebenbürtigkeit der Ehe mit der von Friesenhausen — auch ohne die kaiserliche Deklaration von 1752 — ergeben hat, man wird den gewalttätigen und völlig mißlungenen Versuch Landgraf Wilhelms IX., bei neuem Todesfall (1787) durch militärische Besetzung des kleinen Landes die nun längst entschiedene Frage zu Gunsten Hessen-Kassels umzuwerfen, als das Werk unkluger Großmannssucht ansehen, das Urteil von Losch über Wilhelm IX. als „einen wirklich bedeutenden Regenten" sehr in Zweifel ziehen und auf der anderen Seite die gegen verschiedene Glieder des preußischen Königshauses gerichteten Urteile als recht scharf zugespitzt ablehnen.

Marburg. *K. Wenck.*

Verzeichnis
neuer hessischer Literatur.

Von

Adolph Fey.

Für alle Beiträge sage ich auch dieses Mal verbindlichsten Dank. Leider haben sich nur wenige von den Herren, die ich früher genannt, jetzt wieder beteiligt. Und doch ist zur Erzielung von annähernder Vollständigkeit der Herausgeber einer Bibliographie auf die Mitwirkung anderer unbedingt angewiesen! Ich bitte deshalb nochmals alle Interessenten um gütige Mitarbeit.

Erscheinungen des Jahres 1905/6.

1. Aly, Friedrich. Das Album des akadem. Pädagogiums von 1653—1833 = Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg. Marburg (Elwert.) 1904. 4.

1a. Amelung, Ernst Wilhelm. Tagebuch für Ernst Wilh. Amelung, Feldprediger bei dem hess. hochlöbl. Leib-Infanterie-Regiment 1792. In: Hessische Blätter hgg. v. Wilh. Hopf v. 1. 5. 8. 12. 15. 19. Sept. 1906. Melsungen, 1906. (Amelung war später Pfarrer in Reichensachsen und Breitenbach, wo er 1851 starb.)

2. Amrhein. Das fuldische Propsteikloster Holzkirchen. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

3. [Andersen, H. Chr. —] Hessische Ahnen des Dichters Andersen. Von Ph. L.[osch.] In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

4. Apell, F. v. — Der Versuch zum Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein, am 15. Nov. 1703 ... Marburg (Elwert.) 1906. 8.

5. Archiv f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde. Neue Folge. Bd. 4 Heft 2. Hgg. von Eduard Anthes. Darmstadt (Selbstverl.) 1906. 8.

6. [Archiv.] Polit. Archiv des Landgrafen Philipp d. Großm. hgg. von Fr. Küch. Bespr. von F. Seeling in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

7. Armbrust, L. — Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen. — In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. p. 1. Kassel, 1906. 8.

8. Armbrust, L. — Ein englischer Paß von 1599. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. S. 166. Kassel, 1906. 8. Bespr. von Schenk zu Schweinsberg in: Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen. Bd. III Nr. 17/18.

9. Armbrust, Ludwig. Geschichte d. Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. ... In: Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. N. F. Suppl. 14. Cassel, 1905. 8. Bespr. von Ph. L[osch] in Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

10. Armbrust, L. — Melsunger Rechtsfälle im 16. Jahrhundert. In: Hessenland XX S. 200. Cassel, 1906.

11. Armbrust, L. — Wilhelm von Hessen, Freiherr von Landsburg. In: Hessenland XX 1906. S. 244.

12. Baltzer, Jeanette. Heimatsbilder. Hanau (Clauss & Feddersen.) 1907. 8.

13. Bardeleben, Carl v. — Stammtafeln der beiden uradligen Geschlechter von Bardeleben. Görlitz (Starke) 1906. 8.

14. Basse, Fritz. Das Monument auf dem Carlsberg zu Wilhelmshöhe „Octogon" genannt. In: Tageblatt v. 19. Oct. Cassel, 1905. (Mit Benutzung von hinterlassener Aufzeichnung des Hofbaurat Knyrim.)

15. Baumann, K. — Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen. In: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1906 Nr. 1 u. f. Leipzig (Dörffling & Fr.) 1906. 4.

16. Becker, Eduard. Eine Handschrift zur Geschichte d. Buttlarischen Rotte. Darmstadt, 1905. 8.

17. Benedikt XIV. Ein Brief Benedikts XIV. an Franz I. zu Gunsten des Erbprinzen Friedrich von Hessen. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

18. Bennecke, Wilhelm. Das Hoftheater in Kassel von 1814 bis zur Gegenwart. Beiträge z. Bühnengesch. Kassel (Vietor) 1906. 8. Bespr. von Edw. Schröder in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. S. 187.

19. Bennecke, W. — Die Schiller-Aufführungen am Hoftheater in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 9. Cassel, 1905.

20. Bennecke, Wilhelm. Kasseler Skizzen III. [Der Königsplatz.] In: Hessenland XX S. 250. Cassel, 1906.

21. Bericht über die am 13. Sept. 1905 zu Hanau abgehaltene Diözesan-Synode d. Diöz. Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 8.

22. Berta, R. — Soden-Stolzenberg. Beiträge zur Gesch. d. Salzquellengebietes, der Stadt und des Bades. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

23. [Bess.] Das Verhalten der verfassungstreuen Offiziere bei der Vereidigung der Kasseler Garnison im Dez. 1847. In: Landeszeitung XXI Nr. 247. Marburg, 1906.

24. Bethge, O. — Sächsische und fränkische Siedelungen in Hessen. In: Hessenland XX S. 320 u. 337. Cassel, 1906.

25. Bibliothek. Die Murhardsche Bibliothek in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

26. Bihl, Michel. Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher d. Lokalgeschichte Dermbachs .. (1892.) In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

27. [Bildnisse.] Bie Bildnisse Philipps des Großmütigen von Drach u. Könnecke. Bespr. von F. Seeling in Hessenland Nr. 24. Cassel, 1905.

28. Bilfinger (Sanitätsrat Dr.) Nichtschuldig! Verurteilung eines Unschuldigen zu 7 Jahren Zuchthaus! Überzeugende Klarlegung, daß der angekl. Gattenmörder Weissel ... 5. Juli 1905 in Kassel irrtümlich schuldig gesprochen worden ist. Kassel (Selbstverl.) 1905. 8.

29. Biographie. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 51. Leipzig (Duncker & Humblot) 1906. 8. Darin Hessen: J. G. Kaupert aus Cassel bespr. von Weizsäcker. — Joh. Aug. Kaupert von Hantzsch. — E. F. W. Klinkerfues aus Hofgeismar von Günther. — Joh. Fr. Knapp von Anthes. — Ernst Koch aus Singlis von Frz. Brümmer. — Georg Koch aus Cassel von Katzenstein. — Joh. Wilh. Krafft aus Marburg von Achelis. — Ludw. Lemcke (1863—67 Prof. in Marburg) von Edw. Schröder.

30. Biographie. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 52. Leipzig (Duncker & Humblot) 1906. 8. Darin Hessen: G. W. R. Linker aus Marburg bespr. v. C. Haeberlin. — Frz. Ludw. Ferd. Löwe aus Cassel von H. A. Lier. — Karl Lucae (1867—1888 Professor in Marburg) von Edw. Schröder. — Ludwig I. u. II., Landgrafen von Hessen von H. Diemar. — Heinr. Ludwig aus Hanau von Beringer. — Karl Fr. Wilh. Ludwig aus Witzenhausen von P. Grützner. — Wilh. Mangold aus Cassel von A. Kamphausen. — Viktor v. Meibom von v. Schulte.

31. Blätter. Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau. Zeitschrift f. soz. Heimatkunde. Red. W. Kobelt. Jahrg. 8. Frankfurt 1906. 8.

32. Blätter. Hessische Blätter f. Volkskunde (begründet von Strack) hgg. von Karl Helm und Hugo Hepding. Bd. IV u. V. 1. Leipzig (Teubner) 1906. 8. Bespr. von Georg Steinhausen in Archiv f. Kulturg. IV p. 244. Berlin, 1906.

33. [Boltenstern, Otto von.] Am Hofe König Jérômes. Bespr. von Heidelbach in Hessenland XIX Nr. 14. Cassel, 1905.

34. [Brandau, Karl.] Ruhmestat eines hess. Ingenieurs [Karl Brandau]. Der Durchstich des Simplon. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

35. Brehm, Helene. Allerlei hessische Volksbräuche. In: Hessenland XX S. 6. Cassel, 1906.

36. Breitenau. [Aus E. Happel, Romanische Bauten in Niederhessen.] In: Hessenland XX S. 78. Cassel, 1906.

37. Brentano, Clemens. Ungedruckte Briefe von Clemens Brentano. Mitgeteilt von Luzian Pfleger. In Histor.-pol. Blätter Bd. 136. München (Lit. art. Anstalt) 1905. 8.

38. Briefe. Zwei Briefe hessischer Offiziere. [Joh. Heinr. Henkelmann und Frz. Karl Hillebrand] von Woringer. In: Hessenland XX S. 341. Cassel, 1906.

39. Brunner, C. — Das Beerdigungswesen in der Residenzstadt Cassel. Versuch e. Darstellg. a. Grund der städt. Akten. Cassel (Druck von Weber & Weidemeyer) 1905. 8.

40. Brunner, Hugo. Die Besitznahme Hessen-Cassels durch die Franzosen (am 1. Nov. 1806). Vortrag in: 1) Allgem. Zeitung Nr. 302 und 303. 2) Tageblatt Nr. 512/518. 3) Hessenland XX Nr. 21 Cassel, 1906.

41. Brunner, Hugo. Joseph Maria von Radowitz. In: Casseler Tageblatt Nr. 79. 81. 83. Cassel, 1905.

42. Buchenau, H. — Der Bracteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung d. dtsch. Münzdenkmäler a. d. Zeitalter der staufischen Kaiser. Marburg (Elwert) 1905. fol. = Veröffentl. der

Historischen Kommission für Hessen und Waldeck ... (Enthält eine ganze Anzahl hess. u. fuldischer Münzen.)

43. Buchenau, H. — Weilburger Erinnerungsmünze. In: Blätter f. Münzfreunde XLI Nr. 9. Dresden (Thieme) 1906. 8.

44. Bürgerbuch der Stadt Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 8.

45. Bunsen, Chr. Karl Jos. — Zwei Briefe Bunsens aus Marburg. Mitgeteilt von Wilhelm Schoof. In Hessenland XIX Nr. 15. Cassel, 1905.

46. [Cassel.] Wie sich Cassel in Berliner Köpfen spiegelt von R. W. — (Cassel im Berl. Tageblatt von Heinrich Lee) besprochen in Allgem. Zeitung XXII Nr. 148. Kassel, 1906.

47. Centennarfeier. Die Centennarfeier des Kgl. Gymnasiums zu Fulda. In: Hessenland XIX Nr. 19. Cassel, 1905.

48. [Chroniken.] Zwei Kasseler Chroniken ... Hgg. v. Losch. Bespr. 1) von Georg Steinhausen in Archiv f. Kulturgesch. Bd. III. 1. 2) von A. S. in Hess. Blätter f. Volksk. IV. 1. Leipzig, 1906.

49. Chuquet, Arthur. Un prince Jacobin. Charles de Hesse ou le général Marat. Paris (Fontemoing) 1905. 8. Bespr. von Ph. Losch in Hess. Blätter 1905. S. 3250—53.

50. Dalwigk [Alexander] Freiherr von. Briefe des Freiherrn von Dalwigk 1794—1807. Hgg. von seinem Enkel Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels .. Oldenburg (Stalling) o. J. 8.

51. Dalwigk, Frhr. von. Die Demobilmachung und die Wiedermobilmachung des Kurhess. Armeekorps im August d. J. 1814. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 15. Kassel 1905. 8.

52. Deahna, [Aug.] Die Schaumünzen der Grafen und Fürsten von Henneberg. S.-A. a. J. Erbstein, Münz- u. Medaillen-Freund Nr. 72. [Dresden, 1906.] 4.

53. Diehl, Wilhelm. Martin Butzers Bedeutung für das kirchl. Leben in Hessen. In: Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 83. Halle (Niemeyer) 1904. 8.

54. Dithmar. Die landesmütterliche Fürsorge der Landgräfin Hedwig Sophie f. d. Herrsch. Schmalkalden (1649—1683). In: Thüringer Warte. Heft 3. Pösneck (Feigenspan) 1905. 8.

55. [Dreydorff, Joh. Georg. † 22. Dez. 1905. Nekrolog auf:] Dr. theol. et phil. Marburgensis Dreydorff. In: Hessenland XX S. 10. Cassel, 1906.

56. Drinnenberg, C. A. — Die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem B. G. nebst Ausführungen üb. die wichtigsten Bestimmungen d. Fuldaer Güterrechts u. e. Zusammenstellung des alten und neuen Güterrechts im Oberlandesgericht Cassel. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

57. [Duviquet, Maurice.] Aus den Lebenserinnerungen des kgl. westfäl. Direktors der Pulver- u. Salpeterwerke [Maurice Duviquet]. Mitgeteilt von H. Blumenthal. In: Hessenland XIX Nr. 23 u. 24. Cassel, 1905.

58. Eckermann. Eckermann an Goethe. Zwei ungedruckte Briefe mitgeteilt von H. Gerstenberg. In: Grenzboten Jahrg. 65 Nr. 29 S. 129 ff. Leipzig (Grunow) 1906. 4. Enth. u. a. Casseler Theaterverhältnisse.

59. Eggebrecht, Albrecht. Die Pipelhühner. Berlin (Fisher & Co.) 1905. 8. Marburger Studentenroman.

60. [Eisentraut, Gustav.] Briefe und Berichte hessischer Generale an den Landgrafen Wilhelm VIII. a. d. Anfang des 7jähr. Krieges. [Nach Vortrag von E.] In: 1) Hessenland XX 1906, 2) Tageblatt Nr. 166 und 3) Allg. Zeitung Nr. 92. Cassel, 1906.

61. Eisentraut, Gust. — Der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten ... Frhr. v. Fürstenberg i. d. J. 1756/57. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 72. Kassel, 1906. 8.

62. Eisentraut, Gust. — Der Eintritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in die preuß. Armee im Jahre 1756. In: Casseler Tageblatt Nr. 519, Hess. Morgenzeitung Nr. 305. Cassel, 1905.

63. Eisentraut, Gust. — Die Verhaftung des niederländischen Gesandten Graf von Wartensleben zu Cassel im Nov. 1763 ... In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 45. Kassel, 1905. 8.

64. Eisentraut, Gust. — Spießruten- oder Gassenlaufen. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905. Betrifft Hessen im 7jähr. Kriege.

65. Entwicklung. Die Entwicklung des Kurhess. Militärwesens [von Claus von Bredow]. In: Bredow-Wedel, Rang- u. Stammliste d. dtsch. Heeres. S. 1041—1066. Berlin (Scherl) 1905. 8. [Das Buch ist voller Irrtümer und Ungenauigkeiten.]

66. Erinnerungen eines Fuldaer Jungen an die Jahre 1848 bis 1850. Von E. K. In: Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

67. Erinnerungsblätter an das 1150jähr. Bonifatius-Jubiläum in Fulda vom 4.—11. Juni 1905. Hgg. im Auftrage des Komitees. Fulda (Actiendruckerei) 1906. 8.

68. Estor, Johann Georg. [Biogr.] In: Marburger akademischer Kalender S. S. 1905. Marburg (Elwert) 1905. 8.

69. Ewald, T. og H. F. — En Slaegts Historie gennem et Aarhundrede. Joh. v. Ewald, Carl v. Ewald, H. F. Ewald. Bd. 1. Kopenhagen (Gyldendal) 1905. 8. Vgl. Ph. Losch, Eine althess. Familie in Dänemark.

70. Festblatt zur 1150jähr. Jubelfeier des Todestages des heil. Bonifatius v. 4. bis 11. Juni 1905 in Fulda. Fulda (Actiendrucker.) 1905. fol.

71. [Festgabe] zum Bonifatius Jubiläum 1905. Bespr. von Seeling in Hessenland. XIX Nr. 24 Cassel, 1905.

72. Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg zu Ehren Ldgr. Philipps. Marburg (Elwert) 1904. 4. Enth.: Das Album des akadem. Pädagogiums von 1653—1833 ... von Friedrich Aly.

73. [Festschrift] zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Bespr. von Ph. L[osch] in Centralblatt Liter. V Nr. 7.

74. Festschrift z. 28. Mittelrhein. Kreisturnfest zu Hanau a. M. .... 1906 Hanau (Prior.) 1906. 8. Enth. u. a.: Jahn u. d. Brüder Grimm von Heinr. Heusohn. — Aus der Hanauer Turngeschichte von demselben.

75. Festschrift zur Gedenkfeier des 100jährigen Bestehens des Kgl. Gymnasiums seit seiner Neugestaltung 1805—1905. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

76. Fey, Adolph. Verzeichnis neuer hessischer Literatur. Erscheinungen d. J. 1903/5. In: Zeitschrift des Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 271. Kassel, 1905. 8.

77. Fischer, Karl. Im Spital zu Hanau. (Aus K. Fischers Denkw. u. Erinnergn. eines Arbeiters Bd. 2.) In: Kunstwart J. 17 H. 21. München (Callwey) 1904. 8.

78. [Foerster, Karl, † 31. Dec. Nekrolog auf den] Zahnarzt Karl Foerster. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

79. [Francke, Rudolf.] Christl. Liebesthätigkeit in Kurhessen. Bespr. von Lange in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1904.

80. [Franz, Richard.] Professor Franz †. In: Allgemeine Zeitung XXII Nr. 148. Kassel, 1906.

81. Frederking, Hugo. Spangenberg. [Architektonisches und Sehensw.]. In: Hessenland XX S. 209. 1906.

82. Friedrich, Jul. — Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526 .... Giessen (Töpelmann) 1905. 8. Bespr. 1) von Gust. Wolff in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV 1906. 2) von E. Friedberg in Ztschr. f. Kirchenrecht 16, 141. 3) von F. Herrmann in Ztschr. f. Kirchengesch. 27, 384.

83. Führer, Wilhelm. Geschichtliches aus Harleshausen. Vortrag ... S. A. aus der „Neuen Casseler Zeitung" Cassel (Becker u. Rennert) o. J. [1906.] 8.

84. Fürer, Justus. Die hessische Kavallerie bei Laffelt (2. Juli 1747.) In: Hessenland XX S. 174. 186. Cassel, 1906.

85. Gedenktafel. Eine Gedenktafel für Hessen-Kasselische Krieger in der Kirche zu Whippingham auf der Insel Wight (England.) In: Hessenland XX S. 146. Cassel, 1906.

86. [Gedike.] Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedicke u. s. Bericht an Friedrich Wilhelm II. Mitget. von Rich. Fester. Berlin, (Duncker) 1905. 8. = Ergänzungsheft d. Archivs f. Kulturgesch. S. 36—41, Marburg.

87. Gelder — Berlin, H. — Rotenburger Familiennamen aus d. 16. Jahrh. Nach einem Kämmereibuch d. Stadt Rotenburg a. F. v. Jahre 1590. Zusammengestellt aus —. In: Roland (Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde) Jahrg. VI 1905/6. Papiermühle, 1906.

88. [Gerold.] Die Geschichte von Junker Gerold, dem letzten Gefangenen im Druselturm. Von A. Z. In: Hessenland XX S. 23 u. 37. Cassel, 1906.

89. Geschichtsblätter. Fuldaer Geschichtsblätter. Hgg. v. G. Richter, Jahrg. 4. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905/6. 8.

90. Geyso, v. —. Ueber die Expedition hessischer Truppen nach der Insel Wight. In: Hessenland XX S. 214. Cassel, 1906.

91. Gilsa, F. von und zu. Aus dem Feldpostbriefe eines hess. Kriegsfreiwilligen vom 2. Jan. 1871. In: Hessenland XX S. 5. Cassel, 1906.

92. Gilsa, Felix v. —. Worte Bismarcks über die Annexion Kurhessens bei einem Besuche in Friedrichsruhe am 21. Febr. 1892. In: Hessenland XX S. 318. Cassel, 1906.

93. [Gissot, Georg August.] Major Georg August Gissot. Am 4. Apr. werden es 100 Jahre .... In: Hessenland XIX Nr. 7. Cassel, 1905.

94. Glagau, Hans. Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkald. Krieges. In: Histor. Vierteljahrsschr. J. VIII. Leipzig (Teubner) 1905. 8.

95. Graefe, v. — Kurzgef. Geschichte des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. v. H.-Homburg. (2. Hessisches) Nr. 14. Berlin (Bajanz u. St.) o. J. 8.

96. Grau, Jos. — Drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

97. Grebe, E. R. — Geschichte der hessischen Renitenz. Cassel (Vietor) 1905. 8.

98. Grimm, Brüder. Kinder und Hausmärchen. 32. Aufl. hgg. von Reinh. Steig. Stuttgart (Cotta) 1906. Bespr. von St[oll] i~ ~ Tageblatt 1906. Nr. 585.

99. Grimm, Herm. und Gisela. Briefe von Grimm an die Schwestern Ringseis ges. v. Bettina Ringseis. Berlin (Fontane) 1905. 8.

100. Gundlach, Franz. Zur Marburger Universitätsmatrikel. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 262. Kassel, 1905. 8.

101. Haas. Der Ortsname Horas. In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1906. 8.

102. [Hafner, Philipp.] Geschichte d. Gymnasiums zu Hersfeld. Bespr. von E. B. in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

103. [Hanau, Fürst Karl von, † 27. Jan. Nekrolog auf den:] Fürst von Hanau und Horschowitz. In: Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

104. Hanemann, A. — Schloß Corvey a. d. Weser, ein Abriß s. Gesch. . . . 2. Aufl. Corvey (Selbstverl.) 1905. 8.

105. Happel, Ernst. Die Burgen im oberen Hessen . . . Marburg (Elwert) 1905. 8.

106. Happel, Ernst. Die neuere Burgenkunde. In: Hessenland XIX Nr. 11. Cassel, 1905.

107. Happel, Ernst. Romanische Bauwerke in Niederhessen. Mit 24 Zeichnungen. Cassel (Vietor) 1906. 8. Bespr. 1) von Wilh. Dersch in Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. 2) von Heidelbach in Hessenland XX S. 211.

108. Happel, Ernst. „Tapfer und treu." Geschichte a. d. Tagen des Kurh. Leibgarde-Regiments. Kassel (Schönhoven) 1905. 8.

109. Harald, Ferd. — Ludwig Spohr. In: Dur u. Moll. Jahrg. 3 Heft 5. Leipzig. fol.

110. [Hartmann, Eduard. † 23. Dez. Nekrolog auf:] Prof. Dr. Eduard Hartmann. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

111. Hartwig, Otto. Aus dem Leben eines deutsch. Bibliothekars. Erinnerungen und biogr. Aufsätze. M. d. Bildn. d. Verf. Marburg (Elwert) 1906. 8. Für die Marburger Stadt, Universität und Bibliotheksgeschichte von größtem Interesse.

112. [Hassel, Paul.] Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1. Bespr. 1) von Fr. M. in Historische Zeitschrift III. Folge Bd. 2 Heft 1 und 2) in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV. 1906.

113. [Heer.] Marburger Studentenverbindungen bis zum Schlusse des 18. Jahrh. In: Oberhessische Zeitung. Jahrg. 41 Nr. 16. Marburg, 1906. fol.

114. Heidelbach, [Paul.] Das alte Landgrafenschloß zu Kassel und der große Brand im Jahre 1811. In: Tageblatt Nr. 97. 99. 101—103. 113. Cassel, 1906.

115. Heidelbach, Paul. Das in London aufbewahrte Verzeichnis der Truppen von Hessen-Kassel. In: Hessenland XX S. 118. Cassel, 1906.

116. Heidelbach, Paul. Die Aussöhnung des Landgrafen Friedrich II. mit seinen Söhnen. In: Hessenland XX S. 242. Cassel, 1906.

117. Heidelbach, Paul. Ein philosophischer Bildhauer [Arnold Rechberg, Künstler aus Hersfeld nach dem Pariser Figaro illustré Nr. 193 geschildert.] In: Allgem. Zeitung XXII Nr. 149. Kassel, 1906.

118. Heidelbach, Paul. Zur Beraubung des Wilhelmshöher Schlosses unter Jérôme Napoleon. In: Hessenland XIX Nr. 4 u. 5. Cassel, 1905.

119. Heimat. Hessische Heimat. Ein literarisches Jahrbuch Bd. II, Hgg. von P. Heidelbach, Kassel (Vietor.) 1906. 8. Bespr. von Lotze in Hessenland XX S. 348.

120. Hering, Kurt. Die Erfindung der Dampfmaschine. Zum 200jähr. Papin-Jubiläum (1706—1906.) In: Hessenland XX S. 134 u. 147. Cassel, 1906.

121. Herrmann, Fritz. D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld (Cellarius.) 1905. 8.

122. Hertel, Ludwig. Der Name der Weser. In: Zeitschrift f. dtsche. Mundarten VI 6. Heidelberg (Winter.) 1905. 8.

123. [Hessen, Landgraf Alexis von, † 16. Aug. Nekrolog.] In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

124. Hessen-Kunst. Hessen-Kunst, Kalender f. alte u. neue Kunst. Jahrg. 1 u. 2. Hgg. von Christian Rauch. Marburg (Ehrhardt) 1906/7. 4. Bespr. 1) Jahrg. 1 von G. R[ichter] in Fuld. Geschichtsbl. 4 S. 205. 2) Jahrg. 2 von Heidelbach in Hessenland XX 1906 S. 348.

125. Hessenland. Zeitschrift f. hess. Gesch. u. Literatur .... Jahrg. XIX red. von Wilh. Bennecke, Jahrg. XX red. von Paul Heidelbach. Cassel (Scheel) 1905/6. 4.

126. [Hessenstein, Auguste] v. — (Illegitimes aus dem alten Kurhessen. Betrifft die Gräfin Auguste v. H.]. In: Frankf. Zeitung Nr. 229, Kl. Feuilleton. Frankfurt, 1905.

127. [Heydenreich, Eduard.] Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg. Bespr. von Eggers in Mühlhäuser Geschichtsblätter J. 2. Mühlhausen (Albrecht) 1901. 4.

128. Heymann, Ernst. Parochialänderung und Katholizitäts-Prinzip nach Kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten .... Erweiterte Ausgabe. Marburg (Elwert) 1906. 8.

129. Hitzig, Etta. D. Ernst Constantin Ranke, Prof. d. Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild ... Leipzig (Duncker u. Humblot.) 1906. 8.

130. Hochapfel, H. Reinh. — Der Kasseler Weinberg. Eine Plauderei über seinen früheren Zustand u. s. Besiedelung. Mit Anmerkungen von Philipp Losch. In: Hessenland XX S. 110. 125. 138. 149. 162. Cassel, 1906.

131. Hockergräber. Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten a. d. Schulzenberg bei Fulda von J. V. In: Fuldaer Geschichtsbl. IV. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

132. Hoffmann, F. — Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes v. Hoffmann u. B. Zölffel. Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Suppl. 15. Cassel, 1906. 8. Bespr. von Armbrust in Hessenland XX 1906 S. 311 und von Heidelbach S. 315.

133. [Hoftheater.] Vom Kasseler Hoftheater von B. In: Hessenland XIX Nr. 4. 13 u. 23 und XX S. 93. 180. 293. Cassel, 1905/6.

134. Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst .... Hgg. von Friedrich Curtius. Stuttgart (Verlags-Anstalt) 1906. 8. 2 Bde. [berichtet auch aus seiner Jugend in Rotenburg a/F. etc. etc.]

135. [Holzbauten.] Hess. Holzbauten von L. Bickell. Bespr. in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1903.

136. [Hopf, Wilhelm.] Luxemburg [enth. Mitteilungen über Ernst Kochs Grab.] In: Hessische Blätter XXXV Nr. 3272 u. 73. Melsungen, 1906.

137. Horwitz, L. — Aus vergangenen Zeiten der Marburger Universität. In: Isr. Familienblatt X Nr. 3. Hamburg (Lessmann) 1907. 4.

138. [Hufschmidt, Fritz.] Geschichte des oberen Warmethales. ... Bespr. von Ph. L[osch] in Hessenland XIX Nr. 23. Cassel, 1905.

139. Huyskens, Albert. Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. Kassel (Dufayel) 1905. 8.

140. Huyskens, Albert. Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43. In: Annalen d. hist. Ver. N.-Rhein. Heft 81. 1906. Enthält u. a. Landgraf Philipps Einspruch gegen die Verlegung der Handelsstraße von Augsburg nach Hamburg.

141. Huyskens, Albert. Gibt es einen Vertrag von Friedewald a. d. Jahre 1551? In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 74. Kassel, 1905. 8.

142. Jahrbuch, Biograph. und Deutscher Nekrolog .. hgg. von Bettelheim. Bd. 8. Berlin (Reimer) 1905. 8. Hierin Hessen: H. Reinh. Hochapfel in Cassel von Ph. Losch. Fritz Klingelhöfer in Marburg von Ph. Losch. Walther Em. Merkel in Cassel von Ph. Losch. Otto Schmidt, General in Cassel von Lorenzen. Friedr. Em. Neumann in Cassel von Ph. Losch. Nina Zottmayr von Ph. Losch. Heinr. Möhl in Cassel von Ph. Losch. Georg von Bauer, Generalleutnant in Cassel von Lorenzen. Daniel Joh. Saul aus Balhorn von Ph. Losch. Otto Klingelhöffer aus Dorheim von Ph. Losch. Heinr. Köhler aus Cassel von Birk. Viktor v. Lossberg, General in Cassel von Lorenzen. Otto Hartwig in Marburg von Karl Gerhard.

143. Jahrbuch, Biograph. und Deutscher Nekrolog .. hgg. von Bettelheim. Bd. 9. Berlin (Reimer) 1906. 8. Hierin Hessen: E. E. M. v. d. Embde, W. J. F. N. Schell aus Fulda — C. J. E. B. Sallmann aus Cassel — H. J. J. Schneider aus Fulda — Gideon Vogt aus Cassel. Bespr. von Ph. Losch. — Eduard Goebel aus Fulda von F. Brummer. — H. O. Lehmann aus Marburg von Joh. Sass. — Malvida v. Meysenbug aus Cassel von Fr. Spiro.

144. Jonas, Heinrich. Fünf Geschichderchen vun Kasselänern die de in d'r Wulle gefärwed sinn. 2. Aufl. Kassel (Vietor) 1904. 8.

145. [Jonas, Heinrich.] Heinrich Jonas †. Von P. Heidelbach. In: Hessenland XX S. 20. Cassel, 1906.

146. [Justi, F. —] Hess. Trachtenbuch ... Bespr. von Otto Gerland in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

147. Kaiserin-Besuch. Der Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin in Treysa. In: Tageblatt LIII. Nr. 380 u. 386. Cassel, 1906.

148. Kalender für Kurhessen auf das Jahr des Heils 1907. Hgg. von Bruno Jacob. [Jahrg. I.] Kassel (Jacob) 1907. 4.

149. Kalender. Hessischer Kalender 1907. Hgg. von Hans Meyer. Cassel (Hühn) 1906. 4.

150. Kalender. Marburger Akademischer Kalender. Ausg. 17 bis 21. Marburg (Elwert) 1904/6. 8.

Kalender s. a. Hessen-Kunst.

151. [Kalkbrenner, Christian.] Musikgeschichtliches. Am 22. Sept. 1755 wurde in Kassel Christian Kalkbrenner .. geboren. [Biogr.] In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

152. Kassel. Deutsche Städtebilder. Kassel von F. — In: Der Tourist. Illustr. Zeitschrift XXI Nr. 20. Frankfurt a/M. 1904. 4.

153. Kassel. Die Residenzstadt Kassel. In: Niedersachsen. Jahrg. 11. Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

154. Katalog. Offizieller Katalog der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung zu Cassel ... 1905 ... Cassel (Haasenstein u. V.) 1905. 8.

155. Keck, Hermann. Die Entwickelung des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Inaug.-Diss. Marb. Cassel (Druck v. Schönhoven) 1906. 8. Bespr. von Karl Wenck in: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30.

156. [Keller-Jordan, Henriette.] Frau Henriette Keller-Jordan. Zu ihrem 70. Geburtstag. Von Paul Tesdorpf. In: Beilage z. Allgem. Zeitung Nr. 129. München 1905.

157. Killmer, W. — Gemeinde-Leiden in alter Zeit. I. Pfarrer Suerbier. II. Grebe Rüppell. In: Hessenland XX S. 165. Cassel, 1906.

158. Killmer, W. — Klein- und Großalmerode. Ein geschichtl. Vergleich. In: Hessenland XX S. 202. Cassel, 1906.

159. Kimpel, Heinr. Theod. — Geschichte des hess. Volksschulwesens von s. ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel (Röttger) 1906. 8.

160. [Klein.] Pestepidemien in Oberhessen im 16. u. 17. Jahrh. besonders in Gemünden. In: Hess. Landeszeitung XXI Nr. 276. Marburg, 1906.

161. Kleinschmidt, Alb. — Aus Hessens Vorzeit .... Brinno, der Chattenfürst. Aus der Zeit der Varusschlacht. 2. Aufl. Gießen (Roth) 1905. 8.

162. Klingender. Kann die Eingemeindung von Vororten in die Stadt Cassel den Bestand ihrer Kirchengemeinden verändern? Gutachten von Klingender und Brandt. Cassel (Lometsch) 1906. 8.

163. Koch-Gottschon, Theodor. Heinrich Naumann, ein hessischer Dorfgeschichtenerzähler. In: Tageblatt LIII Nr. 431. Cassel, 1906.

164. Köhler, W. — Die Doppelehe Landgr. Philipps v. Hessen. In: Histor. Zeitschrift N. F. Bd. 58. München (Oldenbourg) 1905. 8. (K. nimmt an: daß Landgraf Ph. ursprünglich nicht an eine formelle Doppelehe gedacht habe, sondern erst durch die Mutter der Margarethe dazu veranlaßt wurde.)

165. [Kördell, Karl † 26. April. Nekrolog auf den Kommandeur und Lotseninspektor ... Karl Kördell.] In: Hessenland XX 1906.

166. Kohlblatt für Marburg, Narrenburg u. Umgegend. Jahrg. 1 Nr. 1. Narrenburg a. L. 1899. 4.

167. Kolonialschule. Die Kolonialschule zu Witzenhausen (von M. A.) In: Grenzboten Jahrg. 64 IV. S. 191—194. Leipzig Grunow) 1905. 8.

168. Kommission. Historische Kommission für Hessen und Waldeck. [IX. Jahresber.] als Sonderdruck und in Hessenland XX 1906.

169. Koser, Reinhold. Zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Aus: Sitzungsberichte d. preuß. Akademie d. W. S. 1004—14. Berlin (Reimer) 1905. 8.

170. Kramer, Hugo. — Milde Stiftungen in Fulda. In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

171. Krüger, Herm. Anders. Pseudoromantik. Friedrich Kind und der Dresdener Lieder-Kreis. Leipzig (Haessel) 1904. 8. Darin S. 148—150 und andernorts über Ernst v. d. Malsburg.

172. Küch, F. — Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus. [Von demselben:] Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit

Luther und Melanchthon. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 158. Kassel, 1906. 8.

173. Küch, Friedrich. Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29 S. 145. Kassel, 1905. 8.

174. Kunst. Die Kunst der Glasmalerei in ihren besonderen Beziehungen zu Hessen: —o. In: Tageblatt LIII. Nr. 422. Cassel, 1906.

175. Landes- u. Volkskunde. Hessische Landes- u. Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen und das Hinterland am Ausgang des 19. Jahrhunderts .... Hgg. von Carl Hessler. Bd. I: Hess. Landeskunde. 1. Hälfte. Marburg (Elwert) 1906. 8. Bespr. 1) von Heidelbach in Hessenland XX S. 75. Cassel, 1906. 2) von Schoof in Zeitschr. f. dtsche. Mundarten VI 6.

176. Lange, W. — Prähistorische Forschungen in der Rhön. [Von demselben:] Eine befestigte Wohnstätte aus der Vorzeit. In: Tour. Mitteilungen J. 13. Kassel (Weber u. W.) 1906. 8.

177. Lange, Wilhelm. Hessen in vor- u. frühgeschichtlicher Zeit. In: Landes- u. Volkskunde Bd. 1. [Cassel 1906. 8.]

178. Latwesen, A. — Zum 75jähr. Jubelfest (der Casseler Liedertafel.) Cassel (Stöhr) 1905. 8.

179. [Lejeune, Ernst.] Die Münzen d .... Burg Friedberg .... Bespr. von Edw. Schröder. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. Cassel, 1906.

180. [Leiningen-Westerburg. Josephine Gräfin von.] 70. Geburtstag. Am 8. April d. J. begeht Josephine Gräfin. — In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

181. Lesesaal. Der Lesesaal der Landesbibliothek zu Cassel von e. In: 1) Allgemeine Zeitung Nr. 218. Cassel, 1906. 2) Morgenzeitung Nr. 219. Cassel, 1906.

182. Lewalter, Johann. Der „Yankee doodle" ein Schwälmer Tanz? In: Hessenland XIX Nr. 2. Cassel, 1905.

183. Liste der bei Laffelt verwundeten hess. Kavalleristen. In: Hessenland XX S. 188. 1906.

184. Lohmeyer, Edward. Die Kasseler Grimm-Gesellschaft 1896 bis 1905. Erster Geschäftsbericht ... erstattet von — Kassel (Grimm-Gesellsch.) 1906. 8. Besprochen von Karl Detlev Jessen. In: Modern Language Notes XXII Nr. 1. Baltimore, 1907.

185. [Lohr, Wilhelm.] Reden gehalten b. d. Begräbnisfeier des ... General-Superintendent ... Wilhelm Lohr ... Cassel (Lometsch) 1906. 8.

186. Looff, Eduard. Der Grenzgang der Stadt Felsberg. In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

187. Looshorn, J. — Kloster Kaufungen. In: Hist.-pol. Blätter Bd. 135. München (Anstalt) 1905. 8. Bespricht Roques' Urkundenbuch.

188. Losch, Philipp. Der erste lippische Erbfolgekrieg. Ein Vorspiel zur lippischen Frage. Melsungen (Hopf) 1905. 8. Bespr. von Bennecke in Hessenland XIX Nr. 21. Behandelt den Versuch Landgraf Wilhelms IX. im Jahre 1787 die Grafschaft Schaumburg lipp. Anteils als erledigtes hess. Lehn einzuziehen.

189. Losch, Philipp. Eine althessische Familie in Dänemark [Johann und Karl v. Ewald.] In: Hessenland XX S. 2. 17. 35. Cassel, 1906.

190. Losch, Philipp. General-Major Lord George Coleraine, sonst Haagher genannt. In: Hessenland XX S. 246 u. 261. Cassel, 1906.

191. Losch, Philipp. Zur Geschichte der hessischen Renitenz. In: Zeitschrift f. Kirchengeschichte Jahrg. 27. S. 209—219. Gotha (Perthes) 1906. 8.

192. Lullusbrunnen. Der Lullusbrunnen. Hersfeld (Hoehl) 1905. 8.

193. Luthardt. Aus Briefen Luthardts an Henke. Mitget. von D. Rade, Marburg. In: Beiträge z. Sächs. Kirchengesch. H. 18. Leipzig (Barth) 1905. 8. (Luthardt war 1854—56 Professor zu Marburg, die Briefe betreffen hessische Verhältnisse zum Teil.)

194. [Lynker, Karl.] Erinnerungstag. Am 29. Mai werden 50 Jahre verflossen sein. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

195. [Malsburg, Ernst v. d. —] Für das Leben u. litt. Würdigung des Dichters E. v. d. M. (1786—1824) siehe: Krüger, H. A. und Pissin, Raimund.

196. Matter, Paul. La Prusse au temps de Bismarck. La défaillance d'Olmütz. In: Revue histor. T. 86 p. 242 u. ff. Paris. Handelt ausführlich über den hessischen Konflikt v. 1850.

197. [Maurer.] Brief eines Hessen aus der Zeit des englisch-nordamerikanischen Kriegs. Von Fritz Maurer. In: Hessenland XX S. 48. Cassel, 1906.

198. Maurer, Fritz. Das angeblich in London aufgefundene Verzeichnis der hessischen Subsidientruppen ... In: Hessenland XX S. 65. Cassel, 1906.

199. Mentzel, E. — Karoline von Hessen-Darmstadt, die große Landgräfin, Ihr Aufenthalt in Prenzlau 1750 bis 1756. Darmstadt (Müller & Rühle) 1906. 8.

200. Mentzel, E. — Theater in Marburg 1789. In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

201. Meyer, Theodor. Die Preismedaillen für den Handels- und Gewerbe-Verein in Kurhessen. In: Hessenland XIX Nr. 15. Cassel, 1905.

202. Meyer, Theodor. Ein Groschen Landgrafen Hermanns des Gelehrten zu Hessen (1367—1413). In: Hessenland XX S. 308. Cassel, 1906.

203. Meysenbug, Malvida von. Briefe an ihre Mutter. Hamburg 1850—1852 hgg. von Gabriel Monod (Paris). In: Deutsche Revue XXX S. 217 u. f. Stuttgart (Verlagsanstalt) 1905. 8.

204. Meysenbug, O. Frhr. v. — Louis Spohr in seinen Beziehungen zu Detmold. ... In: Mitteilungen a. d. lippischen Geschichte Jahrg. III. Detmold 1905. 8.

205. Mirbt, Carl. Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag z. Geschichte d. kath. Kirche in Kurh. .. Marburg (Elwert) 1905. 8. Bespr. 1) von K. Wenck in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30; 2) von Kattenbusch in Hist. Zeitschrift III. Folge Bd. 2 Heft 1, München, 1906.

206. Mitteilungen a. d. Mitglieder des Vereins f. hess. Gesch. Jahrg. 1903/4, 1904/5. Kassel (Döll) 1904/5. 8.

207. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. Bd. 14. Gießen (Töpelmann) 1906. 8.

208. Mitteilungen. Touristische Mitteilungen hgg. von W. C. Lange. Jahrg. 13. Kassel (Weber & W.) 1905. 8.

209. Mitteilungen zur Geschichte hessischer Familien und hessischer Heeresverhältnisse a. d. Zeit des 30jähr. Krieges. [Luca-

nus, Wasserhuhn, Joh. Geysso.] In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

210. [Mohr, Ludwig.] Enthüllung einer Gedenktafel für Ludwig Mohr. In: Hessenland XIX Nr. 14. Cassel, 1905.

211. Mott, A. — Die Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

212. [Moyé, Eduard.] Jubiläum. Am 22. Juni beging der Oberst Eduard Moyé .... In: Hessenland XIX Nr. 13. Cassel, 1905.

213. Müller, Karl. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen.... Elberfeld (Bücherverein) 1906. 8.

214. Müller, L. — Die Fürstengräber in der St. Elisabethkirche zu Marburg zur Zeit der letzten Restauration. In: Oberhess. Zeitung 1906.

215. Müller, L. — Beiträge zur Chronik von Marburg. [Marburg 1906.] 4.

216. Müller, Nikolaus. Zur Digamie des Landgrafen Philipp von Hessen. In: Archiv f. Reformationsgeschichte I 1903/4. Berlin (Schwetschke) 1904. 8.

217. Müller, Ph. — Kassel und Paris. Ein Andenken an 1870/71. Elberfeld (Lucas) [1906]. 8.

218. Münzenfund. Mittelalterlicher Münzenfund. In Aue bei Hersfeld.... Von P. W. In: Hessenland XIX Nr. 5. Cassel, 1905.

219. Musen-Almanach. Hessischer Musen-Almanach. Ein Jahrbuch f. hess. Kunst hgg. von Neurath. Jahrg. 1. Gießen (Frees) 1906. 8.

220. Museum. Aus dem Königlichen Museum zu Kassel [unterzeichnet von O. Eisenmann und J. Boehlau]. In: Mitteilungen a. d. Mitglieder des Vereins f. hess. Gesch. Jahrg. 1904/5. Kassel (Döll) 1905. 8.

221. Naumann, Heinrich. Vom Heimatacker. Geschichten eines hessischen Bauersmanns. Berlin (Landbuchh.) 1906. 8. A. u. d. T.: Sohnrey, Bücherschatz Bd. 3. (Kulturgeschichtl. über Hessen.)

222. Neubau. Der Neubau des Königl. Theaters in Kassel. Gutachten d. kgl. Akademie d. Bauw. [gez. v.] Schroeder. In: Zentralblatt d. Bauverwaltung XXVII Nr. 7. Berlin (Ernst & Korn) 1907. 4.

223. Neuber, C. — Das Kastell in Kassel. In: Hessenland XX S. 271 u. 286. Cassel, 1906.

224. Neuber, Carl. Das Riesenschloß a. d. Karlsberge und die Herkules-Statue. In: Tagebl. u. Anz. Nr. LII 512/13. Cassel, 1905.

225. Neuber, Carl. Der Forst. In: Neue Casseler Zeitung Nr. 156. 184. Cassel, 1906.

226. Neuber, C. — Die Plätze von Cassel. In: Casseler Tageblatt Nr. 89. 91. 93. Cassel, 1906.

227. Neuber, Carl. Die Teilnahme der Hessen am Feldzuge gegen Frankreich i. J. 1815. In: Tageblatt LII Nr. 536. Cassel, 1905.

228. [Neuber, Carl.] Ehrung. Herrn Kanzleirat Neuber in Kassel ... In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

229. Neuber, C. — Über die Gasthäuser in Hessen, besonders in Cassel. In: Allgem. Zeitung Nr. 69. 72. 73. Cassel, 1906.

230. Neuber, C. — Zur Geschichte der Kasseler Rathäuser. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

230a. [Neuhof, Ferdinand. † 18. Aug. Nekrolog auf:] Todesfälle. Der Oberstleutnant a. D. Ferdinand Neuhof. [Nekrolog in:] Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

231. Nikolaus. Nikolaus von Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. s. Kreises von Hans Zuchold. Halle (Niemeyer) 1905. 8. [A. u. d. T.:] Hermaea hgg. v. Strauch. Bd. 2. Wiedergabe einer a. d. hies. Landesbibliothek befindlichen Handschrift.

232. Noll, Gustav. Otto der Schütz in der Literatur. Tübinger Inaug.-Diss. Straßburg (Trübner) 1906. 8. Bespr. von Edw. Schröder in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30.

233. [Ochsenius, Carl Christian. † 9. Dez. Nekrolog auf:] den Konsul Dr. Carl Christ. Ochsenius ... In: Hessenland XX 1906. S. 346.

234. Oettingen, Burch. — Stutbuch des Kgl. Preuß. Hauptgestüts Beberbeck. Bd. 1. 2. Von Oettingen und Ed. Mieckley. Berlin (Mittler) 1905. 8.

235. Oldendorf. Hessisch-Oldendorf .. In: Niedersachsen Jahrg. 11 Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

236. Oppermann, P. von. Die Artillerie- und Genieschule im Königreich Westfalen ... In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 1. Kassel, 1905. 8.

237. Pabst, A. — Amöneburg im siebenjährigen Kriege. In: Fuld. Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

238. Pabst, A. — Der alte „Bramforst" und die Hünfelder Stadtwaldung „Praforst". In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

239. Pabst, A. — Woher kommt der Straßenname „Eichsfeld" in der Stadt Fulda? In: Hessenland XX S. 190. Cassel, 1906.

240. Pappenheim, Gust. Frhr. Rabe von. — Aus der Studienzeit eines hessischen Edelmannes i. d. J. 1767—1770. [Ludwig Heinr. Wilh. Christian Rabe v. P.] In: Hessenland XIX Nr. 19 u. 20. Cassel, 1905.

241. [Pappenheim, Rabe von.] Erinnerungsblätter a. d. Dienstzeit des —, und Urkundl. Nachrichten über die Ursprünge des Namens und Wappens ... Bespr. von L. in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

242. Pappenheim, G. R. Frhr. v. — Erste Folge der Erinnerungsblätter a. d. Dienstzeit ... Carlshafen (Meinhardt) 1906. 8.

243. Parade. Große Parade auf dem Bowlingreen in althessischer Zeit ... Von Th. M. In: Hessenland XX S. 136. Cassel, 1906.

244. Paulus, N. — Das Beichtgeheimnis u. die Doppelehe Philipps von Hessen. In: Hist.-polit. Blätter Bd. 135. S. 317—333. München, 1905 8. (Bekämpft die Auffassung, daß Luther in dieser Angelegenheit die Rolle eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Beichtvaters gespielt.)

245. Paulus, N. — Cajetan u. Luther üb. d. Polygamie. In: Hist.-polit. Blätter 135. S. 81—100. München (Anstalt) 1905. 8. Handelt über die Doppelehe des Landgr. Philipp.

246. Pfaff, F. — Aus dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges [Stollenbeckersche Stiftung]. In: Hessenland XX S. 187. Cassel, 1906.

247. Pfaff, F. — Die Neubegründung des Hospitals in Hofgeismar durch Philipp den Großmütigen. In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

248. Pfaff, F. — Die Schlacht bei Wilhelmsthal (24. Juni 1762). In: Hofgeismarer Zeitung, Beilage XL Nr. 72. 75. 78. 81. Hofgeismar, 1906.

249. Pfaff, F. — Spuren des siebenjährigen Krieges im nördl. Hessen. In: Allgemeine Zeitung XXII Nr. 151 u. 152. Cassel, 1906.

250. [Pfeiffer, Louis.] Gedenktag. Am 4. Juli 1805 wurde Louis Pfeiffer, der sich als Naturforscher ... in Kassel geboren. In: Hessenland XIX Nr. 13. Cassel, 1905.

251. [Pfeiffer, Richard. † 6. Mai. Nekrolog des:] Oberlandesgerichtsrat Richard Pfeiffer. In: Hessenland XX. Cassel, 1906.

252. [Philippi, R. A. † 23. Juli.] Dem am 23. Juli 1904 zu Sant-Jago in Chile verstorbenen Dr. Rudolf Amandus Philippi widmet Carl Ochsenius, Marburg, einen längeren Nachruf. In: Hessenland XX S. 72. Cassel, 1906.

253. Pissin, Raimund. Otto Heinrich Graf von Loeben (Isidorus Orientalis) sein Leben u. s. Werke. Berlin (Behr) 1905. 8. (S. 299 u. ff. Verhältnis zu E. v. d. Malsburg, Aufenthalt in Escheberg im Sommer 1822.)

254. Privataufzeichnungen eines Hünfelder Bürgers aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aufgez. von A. Pabst. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

255. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda ... hgg. von Gregor Richter. 2. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

256. [Rady, J. B. —] Gesch. d. kath. Kirche. Bespr. in: 1) Hist.-polit. Blätter Bd. 136. S. 633. 1905, 2) von F. Herrmann u. W. Dersch in den Beiträgen z. Hess. Kirchengesch. II. S. 277—283 u. 335—361.

257. Ransson, M. — Marbourg et les moeurs des étudiants allemands. In: Revue internationale de l'enseignement. Année 25 vol. 50 S. 221 u. f. Paris, 1905.

258. Rauch, Christian. Führer durch Fritzlar. Mit statist. Anhang von Böschen. Fritzlar (Ehrhardt) 1905. 8. Bespr. von Ph. L. in Hessenland XIX Nr. 23.

259. Rauch, Christian. Kloster Altenberg an der Lahn. In: Hessenland XX S. 108. Cassel, 1906. s. a. Hessen-Kunst.

260. Reden. Marburger akademische —. Nr. 14. 15. Marburg (Elwert) 1905/6. 8.

261. Reinach, Salomon. Notes de voyage. Cassel. Aus: Revue Archéologique Serie IV Nr. 7. Paris (Leroux) 1906. 8. Bespricht viele Handschriften und anderes Material der hiesigen Landesbibliothek.

262. Renner, Friedrich. Das Familien-Fedeikommiß des kurf. Hessischen Hauses in seiner geschichtlichen Entwicklung ... In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 91. Kassel, 1905. 8.

263. [Rettberg, Friedrich Wilh. — Biographie von Friedrich Wiegand.] In: Marburger Akademischer Kalender. W.-S. 1905/6. Marburg (Elwert) 1905. 8.

264. [Rettberg, Friedr. Wilh.] Gedenktag. Am 21. Aug. d. J. werden 100 Jahre verflossen sein, daß der Kirchenhistoriker Rettberg ... In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

265. Reul, Friedrich. Der Maler Heinrich Faust. Skizze von Reul. In: Hessenland XIX Nr. 8 u. 9. Cassel, 1905.

266. Richter, Gregor. Mittelalterliche Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr... In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

267. Richter, Gregor. Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

268. Richter, Gregor. Der Fuldaer Rechtsgelehrte Eugen Thomas († 1813). In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

269. Richter, G. — Bonifatiana. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

270. Richter, G. — Zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

271. Rinteln. Rinteln ... In: Niedersachsen XI Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

272. [Rockwell, W. W. —] Doppelehe des Landgrafen Philipp bespr. von B. Rogge in Dtsch.-Evang. Blätter XXX S. 198 u. f. 1905.

273. Roeper. Das Infanterie-Regiment Nr. 83 in der Schlacht bei Wörth am 6. Aug. 1870. Berlin (Mittler) 1905. 8.

274. Roques, Franz v. — Stammliste der Offiziere des 1. Kurh. Inf.-Reg. Nr. 81 seit 1866 ... Frankfurt (Mahlau u. W.) 1905. 8.

275. Rosenstock, G. — Fuldaregulierung und Brückenbauten, ihre Bedeutung f. d. Stadt Cassel ... Cassel (Selbstverlag) 1905. 8.

276. [Rübel, Karl.] Die Franken ... bespr. von: 1) G. Caro in Westdeutsche Zeitschrift Bd. 24 S. 60—71 und 2) von Ulrich Stietz in der Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. 26. S. 349—363.

277. Rückblick. Statistischer Rückblick auf das Kgl. Theater zu Cassel f. d. Spielzeit 1905/6. O. O. u. J. [Schreibmasch.] 1906. 4.

278. Ruppel, Aloys. Die Taten des Fuldaer Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353) in der Schilderung eines Zeitgenossen. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

279. Ruthe, J. Fr. — Auf der Flucht vor den Strickreitern im Königreich Westfalen 1809—1811. Braunschweig, 1906. 8.

280. Schaeffer, Emil. Friedrich Karl Hausmann. Ein deutsches Künstlerschicksal. Berlin (Bard.) 1907. 8. Bespr. 1) v. K. Siebert in Monatshefte f. Kunstw. Literatur 1906 Nr. 10; 2) v. K. Siebert in Hessenland 1906 Nr. 22; 3) v. E. J. Zimmermann in Hanauer Zeitung 1906 Nr. 279.

281. Schaffnit's neue Verkehrs-Karte v. Westfalen u. Hessen-Nassau. Aus Koch u. Opitz Eisenb.-Verkehrs-Atlas 3. Aufl. 1 : 600,000. Düsseldorf (Schaffnit) 1905 47 × 50.

282. Schanze, W. — Kurze Darstellung der Geschichte u. Tätigkeit des Handels- u. Gewerbevereins zu Cassel. Zur Jubelfeier ... Cassel (Selbstverlag) 1905. 8.

283. Schanze, W. — Die Jubiläums-Gewerbeausstellung in Cassel v. 1. Juli bis 4. Sept. 1905 ... Cassel (Weber u. Weidemeyer) 1906. 4.

284. [Schaumburg, Karl Aug. Graf von †.] Se. Durchl. Prinz Phlilipp von Hanau wurde von einem Unglück betroffen .... In: Hessenland XIX Nr. 24. Cassel, 1905.

285. Schauspieler. Die französischen Schauspieler am Hofe des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Von W. Bennecke. In: Hessenland XIX Nr. 19. 20 u. 21. Cassel, 1905.

286. Schlarbaum, J. C. — Die Konfirmation des Erbprinzen Wilhelm von Hessen, den späteren Kurfürsten Wilhelm II. zu Marburg am 2. Oktober 1791 von C. K. In: Hessenland XX S. 113. Cassel, 1906.

287. Schleucher, Fritz. Die Ronneburg. Ein Führer durch die Burg und ihre Umgebung. 2. Aufl. Gelnhausen (Wettig) 1906. 8.

288. Schneider, Emil. Hessisches Sagenbüchlein ... bearb. u. hgg. 2. Aufl. Marburg (Elwert) 1905. 8.

289. Schöner, Gustav. Der Bachtanz zu Langenselbold. In: Hessenland XIX Nr. 21. 22. Cassel, 1905.

290. Schöner, G. — Heimatpflege und Ortsnamenkunde. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

291. Schöner, G. — Alte Rechtsverhältnisse und deren Ablösung im Bereich des Büdinger Waldes. In: Hessenland XX S. 274. 288 u. 305. Cassel, 1906.

292. Schönheiten-Galerie. Die Schönheiten-Galerie im Schlosse Wilhelmsthal bei Cassel. München (Hanfstängl.) [1905] fol.

293. [Schönian.] Ober-Regierungsrat Schönian † [Nekrolog] ... In: Tageblatt LIII Nr. 317. Cassel, 1906.

294. Schoof, Wilh. — Beiträge zur Kenntnis der Schwälmer Mundart. I. Die Verbalflexion der Schwälmer Mundart. In: Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten Jahrg. VI Heft 5. Heidelberg (Winter) 1905. 8. Bespr. von A Fuckel in Hessenland XX 1906. S. 114.

295. Schoof, Wilhelm. Der Schillerkultus in Hessen. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

296. Schoof, Wilhelm. Henriette Keller-Jordan zu ihrem 70. Geburtstage. In: Hessenland XIX Nr. 10 bis 12. Cassel, 1905.

297. Schoof, Wilhelm. Neue Briefe der Brüder Grimm. In: Hessenland XIX Nr. 8 u. 9. Cassel, 1905.

298. Schoof, Wilhelm. Sprachproben in Schwälmer Mundart. In: Zeitschrift f. dtsche. Mundarten 1906 Heft 1—4. Heidelberg (Winter) 1906. 8. Ders. Sprachproben aus Balhorn. Ebendaselbst VI 6.

299. Schornbaum, Karl. Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg ... München (Ackermann) 1906. 8. Enthält: Den Tag von Schmalkalden, Markgraf Georg und der schmalkald. Bund (sehr viele Beziehungen zu Ldgrf. Philipp.)

300. Schulze, E. — Die Landgrafen von H.-Homburg in ihrem Verhalten der Spielbank gegenüber. In: Grenzboten J. 63 Bd. 3 S. 265 u. f. Leipzig (Grunow) 1904. 8.

301. Schwan, Johannes. Johannes Schwan aus Marburg, Franziskaner zu Basel, Buchdrucker und Bürger zu Straßburg. [Biographie] in Clemen, Beiträge zur Reformationsgesch. Heft 1. Berlin (Schwetschke) 1900. 8.

302. Schwarzkopf, Carl. Das Schloß zu Rauschenberg in Oberhessen. In: Hessenland XIX Nr. 19. Cassel, 1905.

303. Schwarzkopf, Carl. Die Erhebung der Kasseler Bevölkerung im Jahre 1813. In: Hessenland XIX Nr. 24. Cassel, 1905.

304. [Schwarzkopf, Carl.] Die Flucht des Doktor Kellner aus dem Kastell zu Cassel am 13. Febr. 1852. Nach d. Vortrag im Geschichtsver. In: Tageblatt LIII Nr. 63. Cassel, 1906.

305. Schwarzkopf, Carl. Der Einmarsch der Franzosen in Cassel am 1. Nov. 1806. Eine Säcular-Erinnerung. In: Tageblatt LIII Nr. 532/39. Kassel, 1906.

306. [Schwarzkopf, Carl.] Erinnerungen an den Einmarsch der Bayern und Oesterreicher in Kassel am 22. XII. 1850. In: Kasseler Tageblatt 1906 Nr. 97. 99. 101—103. 113. Cassel, 1906.

307. Schwiening, Georg. Wilhelm Bennecke. In: Hessenland XX S. 14 u. 30. Cassel, 1906.

308. [Seelig, Wilhelm. Nekrolog des:] Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm Seelig ... In: Hessenland XX S. 226. Cassel, 1906.

309. Seeling, F. — Adalbertus Endert, Bischof von Fulda †. In: Hessenland XX S. 224. Cassel, 1906.

310. Seeling, Fritz. Die gesamte Literatur über Philippum Magnanimum, Landgraf zu Hessen ... Erstes Drittel. Aus: Hessenland. Bronnzell (Selbstverlag) 1905. 4.

311. Seeling, Fritz. Schillers Beziehungen zur Landgrafschaft Hessen-Cassel. In: Hessenland XIX Nr. 9. Cassel, 1905.

312. Seidenberger. Friedberg und die Wetterau im Rahmen dtsch. Reichsgeschichte ... Friedberg i. H. 1905. 8.

313. Siebert, K. — Ein Hesse als Pionier der Wissenschaft im Orient. [Theodor Wiegand in Konstantinopel.] In: Hessenland XX S. 270. Cassel, 1906.

314. Siebert, Karl. Georg Cornicelius. Sein Leben u. s. Werke = Studien z. dtsch. Kunstgeschichte, Heft 63. Straßburg (Heitz) 1905. 8. Bespr.: 1) von Zimmermann in Hanauer-Anzeiger 1905 Nr. 264, 2) von Schlang in Breisgauer Erzähler 1905 Nr. 46, 3) von K. S. in Liter. Centralblatt 1906 Nr. 42, 4) von Neuwirth in Allg. Literaturblatt 1906 Nr. 20.

315. Simon, Hugo. — Beiträge zur Schmalkalder Geschichte. Schmalkalden (Wilisch) 1905. 8.

316. [Sopp, Ernst Wilh. Christ.] Zur Erinnerung an unseren unvergessl. Vater Ernst Wilhelm Christian Sopp, Superintendent .... zu Hanau, geb. 1829 zu Rotenburg, gest. 1904 zu Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 4.

317. Staerk, P. — Wanderungen an der Werra. Reise-Erinnerungen in Wort und Bild. In: Das Neue Blatt 1904 Nr. 21—23. Leipzig (Payne) 1904. 4.

318. Stein, Ernst. Fechenheim zu Kriegszeiten. Bearbeitet nach amtl. Quellen von Stein. Fechenheim (Schack) 1905. 8.

319. Steinhausen, Georg. Der Neubau der Murhardsch. Bibliothek der Stadt Cassel. In: Zentralblatt f. Biblioth. J. 22 S. 297—307. Leipzig (Harrassowitz) 1905. 8.

320. Stendell, E. — Eine zu Eschwege vollzogene fürstl. Eheschließung a. d. 17. Jahrh. ... Eschwege (Braun) 1905. 8.

321. Stern. Album der domänenfiskalischen Bäder und Mineralbrunnen im Königr. Preußen. Im Auftrage des Herrn Ministers ... von Stern. [Aachen, Druck der Verlags- und Druckereigesellsch. 1906.] fol. Hierin Nenndorf.

322. Strafkommando. Ein Strafkommando im Jahre 1826. [Wegen Schmuggel bei Hünfeld.] In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

323. Stromberger, A. — Ein Gedenkblatt für Luise von Ploennies. In: Hessenland XX S. 235. Cassel, 1906.

324. Tiesmeyer, L. — Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. Heft 5. Ehemaliges Kurfürstent. Hessen. Kassel (Röttger) 1905. 8.

325. Totenschau. Hessische Totenschau von 1904. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

326. Totenschau. Hessische Totenschau von 1905. In: Hessenland XX S. 11. Cassel, 1906.

327. Treller, Franz. Athene parthenos. Kassel (Scheel) 1906. 8. [Behandelt u. a. die Kämpfe von Hessen gegen die Türken.]

328. Treller, Franz. Denis Papin. In: Hess. Morgenzeitung Nr. 158. Cassel, 1906.

329. Tschudi, H. v. — Aus Menzels jungen Jahren. In: Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsamml. XXVI S. 215—314. Berlin

(Hofb.) 1905. fol. Enthält M.'s Briefe an den Casseler Fabrikanten C. H. Arnold, in dessen Hause er 1847/48 den Carton „Einzug der Herzogin Sophie von Brabant in Marburg" malte.

330. Ubbelohde, Otto. Aus Alt-Marburg. Federzeichnungen. Marburg (Elwert) 1906. 8. Bespr. von Heidelbach in Hessenland XX S. 348. Cassel, 1906.

331. Unruhen. Die Unruhen in Kassel von Sept. 1830 bis Febr. 1831. In: Hessenland XIX Nr. 17 u. 18. Cassel, 1905.

332. Urkundenheft zu der Gesch. d. waldensischen Kolonie Waldensberg. Hgg. von A. Heilmann. = Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins Bd. 12 Heft 10. Magdeburg (Heinrichshofen) 1905. 8.

333. [Varrentrapp, C. —] Landgraf Philipp von Hessen und d. Univ. Marburg. Marburg (Elwert) 1905. 8. Besprochen von Ph. Losch in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV. 1906.

334. Verdy du Vernois, J. — Der Zug nach Bronzell. 1850. Jugenderinnerungen. In: Deutsche Rundschau Jahrg. 32. Berlin (Paetel) 1905. 8.

335. [Verein f. hess. Geschichte.] 72. Mitglieder-Versammlung des Vereins f. hess. Gesch. zu Melsungen. In: Hessenland XX S. 220 u. 232. Cassel, 1906.

336. [Verein] für hess. Geschichte und Landeskunde, Jahresversammlung in Melsungen. Bericht darüber in: 1) Tageblatt Nr. 371. 373. 374. 376. 2) Allgem. Zeitung Nr. 219—221. 3) Morgenzeitung Nr. 220. 223. 224. Cassel, 1906.

337. Verein zur Erforschung und Pflege der hess. Mundarten [ins Leben gerufen durch Dr. H. Brunner]. In: Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

338. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

339. Voltz, Ludwig. Zur Kapitulation von Ziegenhain 1547. In: Archiv f. Hess. Gesch. N. F. IV. 2. Darmstadt (Bergstraeser) 1906. 8.

340. Vonderau, J. — Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande. In: Fuldaer Geschichtsblätter. Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

341. Vonderau, Joseph. Der Ringwall am nördl. Heidenküppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda. In: Veröffentlichung d. Fuld. Geschichtsv. H. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

342. Vonderau, J. — Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter J. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

343. Waddington, Richard. La guerre de sept ans. Histoire dipl. et milit. Paris (Firmin Didot.) O. J. 8. 3 Bde. Darin: Hess.: Diversion de Soubise en Hesse. Combat de Sandershausen. Campagnes en Hesse. L'armee de Contades par la Hesse. Abandon de Cassel etc. etc.

344. Wagenführer, Otto. Kleine Heimatkunde des Kreises Grafsch. Schaumburg. Rinteln (Wehling) 1905. 8.

345. [Walther, Hermann †.] Hermann Walther † (Preuß. Jahrbücher Bd. 84 Maiheft 1896 von Hans Delbrück). In: Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden, 3. Afl. Berlin (G. Stilke.) 1905. 8. Herm. Walther, Sohn des Stadt-Gerichtsdirektors W. aus Kassel, Verleger der Preuß. Jahrbücher.

346. [Wartensleben.] Zur Geschichte der Offiziere des Regiments „Wartensleben“, später „Prinz George und Prinz Karl“. In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

347. Weber, Rudolf. Die Eingemeindung der Vororte in Cassel .... Cassel (Druck von Becker u. Rennert) 1905. gr. 8.

348. Wehr, Georg. Die Festung zu Rüsselsheim [nach Sturmfels, Gesch. Rüsselheims.] In: Hessenland XX S. 230. Cassel, 1906.

349. Weinmeister, Paul. Die schaumburgischen Münzen des 17. Jahrhunderts ... In: Blätter f. Münzfreunde XLI Nr. 9. Dresden (Thieme) 1906. 8.

350. Weinmeister, P. — Einige bemerkenswerte hessische Grossi. Ders.: Nachtrag zum Funde von Niederkaufungen. In: Blätter f. Münzfr. Jahrg. 39 u. 40. Dresden.

351. Weinmeister, Paul. Groschen des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen. In: Hessenland XX S. 71. Cassel, 1906.

352. Weinmeister, P. — Hessen vor hundert Jahren. Geschichtl. u. Numismatisches z. Jahre 1806. In: Hessenland XX S. 198. Cassel, 1906.

353. Weinmeister, P. — Kirchliche Beziehungen zwischen Kassel und Leipzig vor zwei Jahrhunderten. In: Hessenland XX S. 158. Cassel, 1906.

354. Weinmeister, Paul. Seltene hessische Münzen. In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

355. Wenck, Karl. Deutsche Kaiser und Könige in Hessen. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 139. Kassel, 1906. 8.

356. Werbrun. Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft. Ein Beitrag z. Gesch. d. Zunft i. d. Zeit v. 1610—1723. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

357. Werke alter Meister. 30 Reproduktionen nach Originalen d. kgl. Gemälde-Galerie, Cassel. Berlin (Globus-Verlag) 1905. 4.

358. Werner, Ludwig. Die Eingemeindung der Vororte in Cassel und die in Betracht kommenden Kirchenrechtl. Grundsätze ... Cassel (Röttger) 1905. 8.

359. Westermann-Mannheim. Die ehelichen Verbindungen der Zangemeister (in Hessen.) In: Roland (Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde) Jahrg. VI 1905/6 und Jahrg. VII 1906/7. Papiermühle, 1906/7.

360. [Weyrauch, Ernst von † 10. Febr. Nekrolog auf Exc. von Weyrauch.] In: Hessenland XIX Nr. 4 u. 5. Cassel, 1905.

361. Wiecke, Paul. Dr. Paul Wiecke †, Direktor d. höh. Gewerbeschule. Von Dr. W. In: Tageblatt LIV Nr. 21. Cassel.

362. Wiegand, Friedrich. Der Fall Winz u. d. theol. Fakultät zu Marburg. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N.F. 29. S. 30. Kassel, 1905. 8.

363. Wiegand, Friedrich. Die Abschaffung der Abendmahlsröhrchen in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 8. Cassel, 1905.

364. [Wiegand, Friedrich.] Mitteilungen a. d. literarischen Nachlasse August Vilmars. In: Oberhessische Zeitung Jahrg. 41 Nr. 35. Marburg, 1906.

365. Wildungen, v. — Jägerlieder. Neu bearb. von Wilhelm von Buttlar-Elberberg. Leipzig, 1906. 8.

366. [Winkel, G. G. —] Vivatbänder. In: Tageblatt LIII. Nr. 564. Cassel, 1906.

367. Wippermann. Die franz. Besitznahme Hessens vor 100 Jahren. In: Hessenland XX S. 258. Cassel, 1906.

368. [Wissemann. Die Kunst der Glasmalerei in ihren besonderen Beziehungen zu Hessen.] In: Hessenland XX S. 222. Cassel, 1906.

369. Wittekindt, Ernst. Blätter der Erinnerung an Generalsuperintendent ... Dr. Wilhelm Lohr. Cassel (Lometsch) o. J. 8.

370. Wittich, E. Das Bergwesen in Hessen unter d. Regierung Philipps des Großm. — In: Zeitschrift f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Bd. 53. S. 556—569. Berlin (Ernst u. Sohn) 1905. 8.

371. Wolff, Louis. Franzmännisch im Reinhardswalde. In: Casseler Tageblatt 1906 Nr. 353.

372. Woringer, August. Die hessisch- französchen Regimenter 1806 bis 1808. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 121. Kassel, 1905. 8.

373. Woringer, A. — Die neuen Kasseler Straßennamen. In: 1) Hessenland XX 1906 S. 302 u. 322, 2) Tageblatt Nr. 523, Cassel, 1906.

374. Woringer, A. — Zoll und Schmuggel in Hessen im 18. u. 19. Jahrhundert. In: Hessenland XX S. 46. 62. 80. 90. Cassel, 1906.

375. Zeiske, M. — Urkundliches aus der Grafschaft Ziegenhain vom Jahre 1652. In: Tour. Mitteilungen XIII Nr. 17. Cassel, 1905. 4.

376. [Zeitschrift] des Vereins für Henneb. Geschichte und Landeskde. in Schmalkalden Heft 15. Bespr. von Karl Wenck. In: Hessenland XIX Nr. 5. Cassel, 1905.

377. Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge Bd. 29. 30 (ganze Folge 39. 40.) Kassel 1905/6. 8.

378. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. N. F. Suppl. 14. Cassel, 1906. 8.

379. Zimmermann, Ernst J. — Hermann Gollner †. Ein Beitrag zur Hanauer Kunst- und Künstlergeschichte. In: Hanauer Anzeiger Nr. 102—104. Hanau 1906.

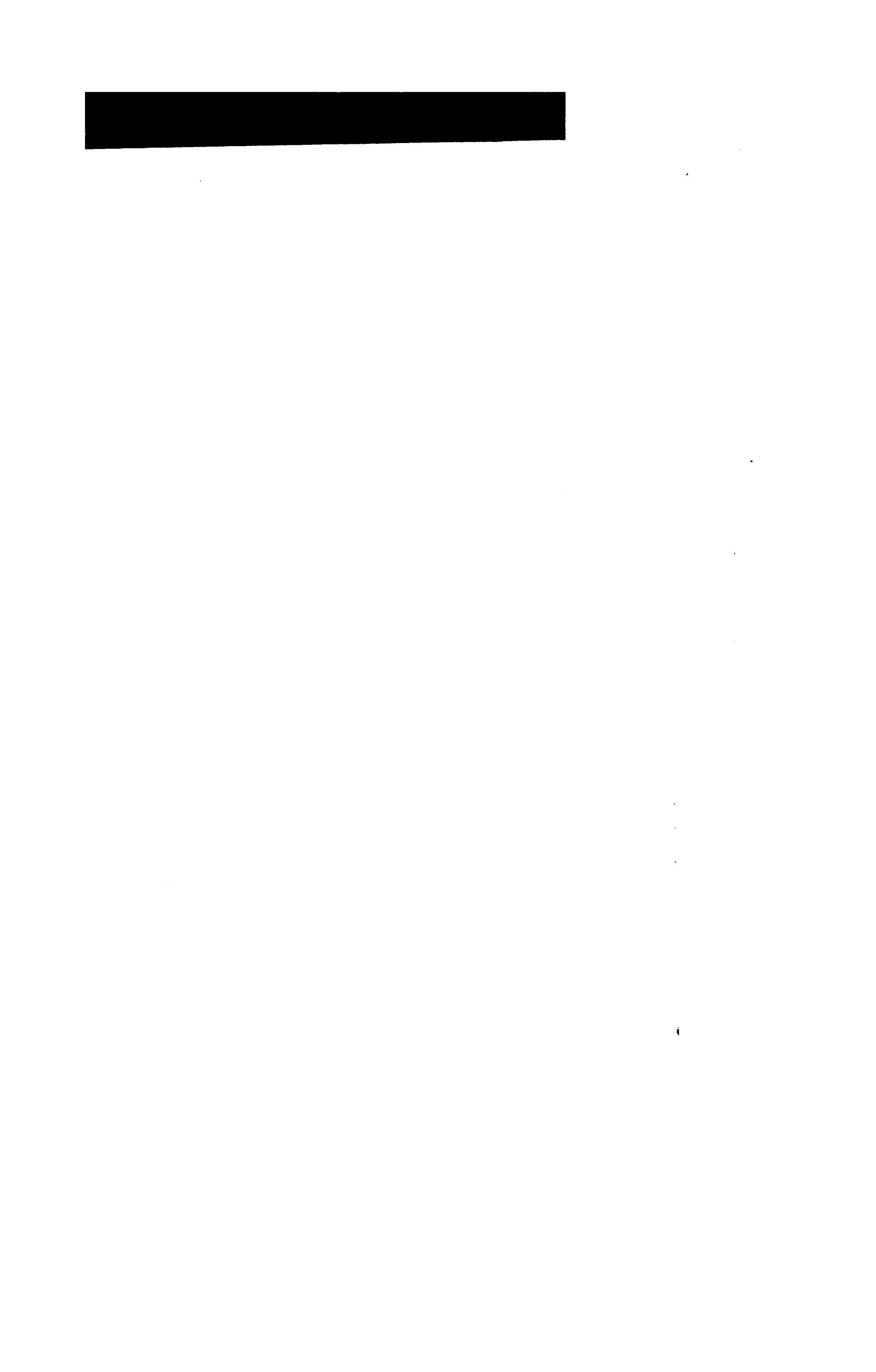
380. Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel geltenden Vorschriften betr. das Feuerlöschwesen ... Cassel, 1906. 8.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 3: Z. 11 ist der Name Clemens VI. durch den Sixtus IV. zu ersetzen.

Zu S. 139 ff.: In die Reihe der hessischen Orte, von denen uns Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige des Mittelalters in den Quellen berichtet werden, ist Ermschwerd bei Witzenhausen aufzunehmen. Dort treffen wir Kaiser Heinrich II. am 11. Dez. 1022, nachdem er sich vorher einige Tage in der Pfalz Grona aufgehalten hatte. Das bald folgende Weihnachtsfest verlebte er bei Freund Meinwerk in Paderborn. Vergl. Vita Meinwerci, Monum. Germ. hist. Scriptores 11, 145, 27 und Hirsch-Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 3 (1875) S. 255. Prof. Ed. Schröder wies mich auf die im rechten Augenblick vergessene Tatsache hin. — Das von mir oben S. 145 Anm. 2 vermißte Quellenzeugnis für eine Königspfalz in Fritzlar findet sich in Thangmar's Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis, Mon. Germ. SS. 4, 773, 25: Acht Tage nach Pfingsten 1002 wollten die Bischöfe ‚Fridislare ad palatium' zusammenkommen. Herr Dr. E. Stengel hatte die Freundlichkeit mich auf dies Zeugnis aufmerksam zu machen.

Marburg. *K. Wenck.*





Das Cassel

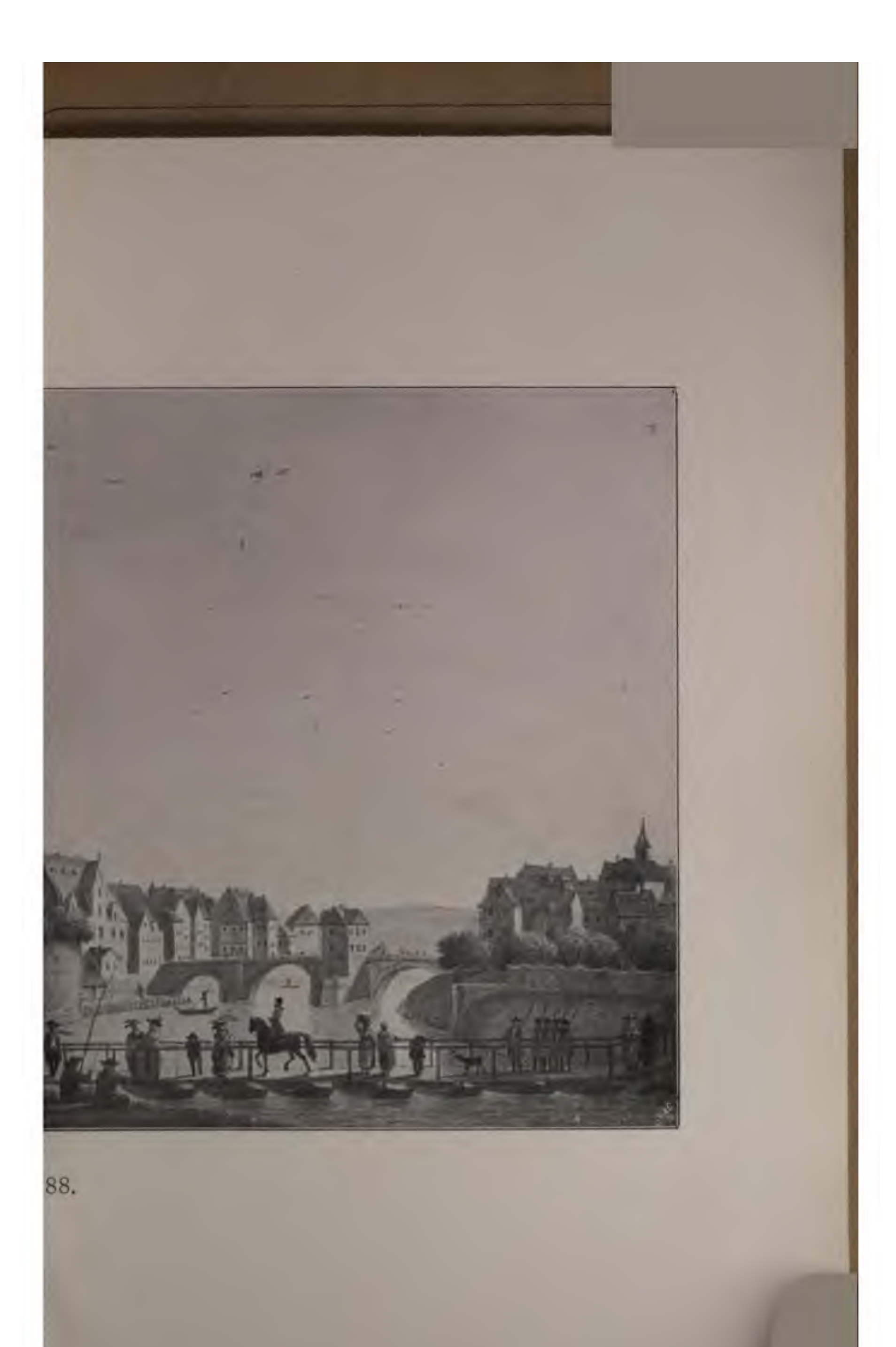


ß um 1775.





C



88.

Inhalt.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Dreissigster Band.

(Der ganzen Folge 40. Band.)

I. Hälfte.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1906.

